



TÜBINGER GESELLSCHAFT  
WISSENSCHAFTLICHE REIHE  
BAND VII

VERLAG DER TÜBINGER GESELLSCHAFT  
TÜBINGEN

1999

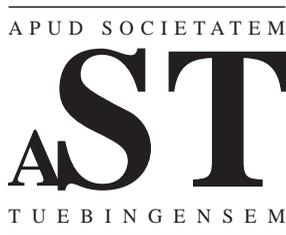
HELMUT WALDMANN

## Petrus und die Kirche

PETRI VERSUCHUNG

(Mat 16: »Weiche von mir, Satan! ... Was nützt es dem Menschen ...«)  
UND DER KAMPF DER KIRCHE MIT DEM KAISERTUM  
UM DIE WELTHERRSCHAFT

*Jesus sprach zur Kirche:  
»Geh', hole deinen Mann!«  
Das Weib antwortete: »Ich habe  
keinen Mann.« Darauf Jesus:  
»Da hast du recht gesprochen.  
Fünf Männer hast du gehabt und  
der, den du jetzt hast, ist nicht  
dein Mann.« Jo 4,17f.*



VERLAG DER TÜBINGER GESELLSCHAFT

TÜBINGEN

1999

Gedruckt mit Unterstützung der Studienstiftung der Gesellschaft für Geisteswissenschaften, e.V., Tübingen.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

Waldmann, Helmut:  
Petrus und die Kirche : Petri Versuchung (Mat 16: »*Weiche von mir, Satan! ... Was nützt es dem Menschen ...*«) und der Kampf der Kirche mit dem Kaisertum um die Weltherrschaft / von Helmut Waldmann. – Tübingen :  
Verl. der Tübinger Ges., 1999  
(Wissenschaftliche Reihe / Tübinger Gesellschaft ; Bd.7)  
ISBN 3-928096-09-5

© 1999 VERLAG DER TÜBINGER GESELLSCHAFT

Satz und Druck: Gulde Druck GmbH, Tübingen  
Printed in Germany  
ISBN 3-928096-09-5

*Gewidmet dem Erzhaue Habsburg,  
das wohl mehr als alle Herrscherhäuser  
unter den abwegigen Machenschaften  
der Inhaber des Petrusamtes zu leiden hatte.*

*Zugleich dem Kambodschanischen Volk,  
das wohl mehr als alle Völker unter den  
unausdenkbaren Maßnahmen  
einer Horde zu leiden hatte –  
Vorläufern der von Paulus  
für das Ende der Zeiten  
vorausverkündeten Gesetzesfeinde –,  
der, nach fast völliger Vernichtung  
der gottgegebenen politischen Ordnungskräfte,  
– der ἐπίσκοποι τῶν ἐκτῶν –  
jedes staatliche Gesetz  
– dies die κατέχοντες von 2 Thess 2,6 –  
nichts als ein Hohn bedeutet \*.*

MIT DEM REICH GOTTES IST ES WIE MIT EINEM EDLEN MANNE, DER IN EIN FERNES LAND ZOG, SICH EIN KÖNIGREICH ZU ERWERBEN. SEINE KNECHTE ABER, DIE ER ZURÜCKLIESS, AUF SEIN REICH ZU WARTEN, GABEN VOR, NACHRICHT ZU HABEN, ER HÄTTE ES SCHON, SCHLUGEN IHRE MITKNECHTE UND VERPRASSTEN DAS ERBE. WAS ABER WIRD DER HERR TUN, WENN ER KOMMT IN SEINER HERRLICHKEIT? WAHRLICH, ER WIRD DIE TREULOSEN VERJAGEN, DORTHIN, WO HEULEN UND ZÄHNEKNIRSCHEN IST.

– SEHT, ICH HABE ES EUCH GESAGT! –

SEINE HERRSCHAFT ABER WIRD ER TEILEN MIT DEN GESCHLAGENEN UND DENEN, DIE BEDRÜCKTEN HERZENS WAREN OB SEINES VERWEILENS.

---

\* Zu den beispiellosen Leiden des Kambodschanischen Volkes s. in kompetenter Hervorhebung O. Habsburg, Idee Europa – Angebot der Freiheit, München/Wien 1977, 120-123 das Kapitel: *Ist Stalin wirklich gestorben?*. Wegen der außerordentlichen Aussagekraft dieses Kapitels soll es hier auf den Seiten 225f. als Quellentext Nr. 1 unter der Überschrift »Kambodscha« zum Abdruck gelangen. – Zur Frage des κατέχων von 2Thess 2,6f., s. ausführlich unten den Exkurs IV: >Die Lehre vom KATEXΩΝ<.



## Inhalt

VORWORT .....	S. XIV
BIBLIOGRAPHIE .....	S. XVIII
ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	S. XXVI
EINIGE ANGABEN ZU DEN LEBENS DATEN VON ALDOUS HUXLEY .....	S. XXVI

### VORWEGERKLÄRUNG EINIGER THEOLOGISCHER BEGRIFFE

1. Eine Neubestimmung des Begriffs ›Ersünde‹ als › <i>Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen</i> ‹	
a. Eine Vision der Dülmener Seherin Anna Katharina Emmerich ...	S. 1
b. Belege für die › <i>Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen</i> ‹ aus AT, NT und aus dem Leben der Christenheit .....	S. 4
c. Belege für eine <i>engere</i> › <i>Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen</i> ‹ im Falle eines genealogischen Zusammenhangs .....	S. 6
2. › <i>Papsttumshäresie</i> ‹ .....	S. 7
3. Die neutestamentliche Staatstheologie .....	S. 8
4. Eine (oder besser: Die) erste definitorische Ausformulierung der › <i>Papsttumshäresie</i> ‹ .....	S. 9
5. Das Gleichnis vom › <i>Bösen Knecht</i> ‹ .....	S. 10
6. Der <i>conseil de conscience</i> .....	S. 13
7. Versuchung .....	S. 15
8. Die <i>sine labe hereditaria concepti/conceptae</i> (die ohne Ersünde Empfangenen) und die Heiligen .....	S. 16
9. › <i>Königshäresie</i> ‹ .....	S. 19

### Statt einer EINLEITUNG

Gregors X. Traum .....	S. 23
------------------------	-------

## ERSTER TEIL

### PETRI EIGENART

1. Petri Herkunft und Weg zu Jesus .....	S.	29
2. Petrus, erster Jünger Jesu .....	S.	30
3. Hervorhebung Petri durch häufige Besuche in seinem Haus und die Benutzung seines Schiffes		
a. Die Heilung der Schwiegermutter Petri .....	S.	31
b. Die Heilung Vieler .....	S.	31
c. Die Verkündigung in den Marktflecken Galiläas .....	S.	32
d. Die Heilung des Gelähmten .....	S.	32
e. Der Rangstreit der Jünger .....	S.	33
f. Jesus in Petri Schifflein		
α Jesu Predigt vom Schiff aus .....	S.	33
β Der Wunderbare Fischfang .....	S.	34
γ Die Stillung des Seesturms .....	S.	34
δ Die Heilung der Besessenen von Gerasa .....	S.	35
ε Die erste Brotvermehrung und Jesu Wandeln auf dem See ...	S.	35
ζ Jesu zweite Brotvermehrung .....	S.	36
4. Weitere den Petrus besonders betreffende Ereignisse .....	S.	36
5. Petrus wandelt auf dem See .....	S.	36
6. Petrus und das ›Gesetz‹ .....	S.	37
7. Petrus der Fels		
a. Der Dreischritt .....	S.	38
b. Die Parallelität zu Jesu Versuchung .....	S.	39
c. Die Parallelität zum Fall der Stammeltern .....	S.	40
d. Die Parallelität zu Mohammed .....	S.	41
e. Die Jünger, die nicht sterben sollen .....	S.	42
8. Das Bekenntnis des Petrus nach der großen Eucharistierede .....	S.	44
9. Die Verklärung .....	S.	45
10. Die Tempelsteuer .....	S.	45
11. » <i>Herr, wie oft soll ich meinem Bruder, der gegen mich gesündigt hat, verzeihen?</i> « .....	S.	46
12. » <i>Siehe, wir haben alles verlassen</i> « .....	S.	47
13. Der verdorrte Feigenbaum .....	S.	48
14. Petrus in den Tagen der Passion		
a. Die Fußwaschung .....	S.	49
b. Jesus sagt den Verrat des Judas voraus .....	S.	49
c. Die Voraussage von Petri Verleugnung und Jesu Auftrag an den endlich Bekehrten .....	S.	50
d. Jesus in Gethsemani .....	S.	51
e. Das Ohr des Malchus .....	S.	51

f. Petri Verleugnung und Reue und neuerliche Kreuzesflucht . . . . .	S.	52
g. Petrus und Johannes am Grab . . . . .	S.	53
15. Schluß . . . . .	S.	54

## ZWEITER TEIL

### DER STAAT

1. Das Gottesgnadentum . . . . .	S.	57
2. Die Davididen . . . . .	S.	58
3. Sabina Poppaea als Davididin . . . . .	S.	60
4. Davididen im römischen Reich und in der Stadt Rom . . . . .	S.	62
5. Die Davididen und das römische Kaisertum des ersten Jahrhunderts	S.	63
6. Der Königsgedanke bei den Germanen . . . . .	S.	67
7. Der jüdisch-davididische Hintergrund des konstantinischen Kaiser-		
hauses		
a. <i>Des Kaisers Konstantius Chlorus Monotheismus</i>		
<i>und Christenfreundlichkeit . . . . .</i>	S.	71
b. <i>Des Kaisers Konstantius Chlorus jüdische,</i>		
<i>näherhin davididische Herkunft</i>		
a Kaiser Konstantius' Chlorus jüdische Herkunft . . . . .	S.	72
b Kaisers Konstantius Chlorus als Davidide		
I. <i>Schon wieder einmal: Weissagungen . . . . .</i>	S.	73
II. <i>Die Genealogien der Konstantiniden . . . . .</i>	S.	77
III. <i>Konstantius' I. Zuname ›Chlorus‹ und die Frage</i>		
<i>seiner britischen Heirat . . . . .</i>	S.	80
IV. <i>Konstantius' I. Zuname ›Chlorus‹ und die Frage</i>		
<i>seiner davididischen Heirat . . . . .</i>	S.	84
V. <i>Die Liste der Helenas Vater Coël vorangehenden britischen</i>		
<i>Könige . . . . .</i>	S.	85
VI. <i>Schlußfolgerung . . . . .</i>	S.	93
8. Von den Merowingern zu den Habsburgern		
a. Die Merowinger		
oder:		
Das ›Hausgesetz‹ Konstantins des Großen und seine ›Novellierung‹		
durch Konstantin VII. Porphyrogenetos . . . . .	S.	94
b. Die Habsburger		
oder:		
Guntrams Adel und Konstantin des V. Werbung . . . . .	S.	96
c. Nocheinmal Habsburg und nocheinmal Weissagungen . . . . .	S.	100

## DRITTER TEIL

### DIE AUSHÖHLUNG DES SAKRALKÖNIGTUMS DURCH DIE KIRCHE

#### 1. Von der Heiligkeit der Geburt zu der von der Kirche verliehenen Sakralität

Von Ambrosius bis Papst Zacharias 751

##### a. Ambrosius (339/40 – 397)

a	Ambrosius' machtpolitischer Hintergrund	S.	103
b	Ambrosius' Kampf gegen das Kaiserhaus	S.	106
g	Ambrosius und die Herkunft der Stallmagd Helena	S.	107
d	Ein (echt trauriges) Zwischenspiel	S.	111

##### b. Augustinus (354 – 430)

α	Die Verteufelung des Staates in der <i>Civitas Dei</i>	S.	112
β	Das <i>filioque</i>	S.	114
γ	Die Überwindung des Chiliasmus	S.	116
δ	Die ›Zwei-Schwerter-Theorie‹	S.	117
ε	Der (Zwangs-)Zölibat	S.	118
ζ	Die Heiligen Aurelius Augustinus, Immanuel Kant und Ambrosius von Mailand	S.	121

c. Avitus, EB von Vienne (um 494 – 518) S. 122

d. Gregor von Tours (538 – 594), Fredegar (7. Jh.) und Genossen S. 123

e. Gregor der Große (+ 604) S. 127

f. Beda Venerabilis (+ 735) S. 127

#### 2. Von der von der Kirche verliehenen Sakralität zur ›Überführung‹ des Sakralkönigtums in eine von den Kräften des Marktes bestimmte Gesellschaft

*Erster Versuch:*

Von Papst Zacharias bis zur Stauferkatastrophe Grimoald,

Pippin III. und die Folgen

a. Grimoald, hingerichtet 662 S. 128

b. Pippin III. (741 – 768) S. 132

c. Die beiden Stephane (Stephan II. 752 – 757

bzw. Stephan III. 768 – 772) und Leo III. (795 – 816) S. 133

d. Das bleiche Gerippe der Gigantomachie S. 139

e. Die Konstantinische Schenkung

f. Die Ottonische Reichsreform

g. Die Kreuzzüge

h. Der Investiturstreit

i. 1111: Paschalis II.

oder:

*Intermezzo furioso* – mit einer zeitgenössischen Reprise  
im niederdeutschen Lingen 1999

- j. Bernhard (+ 1153)
- k. Thomas Becket (+ 1170)
- l. Die Stauferkatastrophe (1250 Tod Friedrichs II.) und die Erste Kaiserlose Zeit

3. Von der von der Kirche verliehenen Sakralität zur ›Überführung‹ des Sakralkönigtums in eine von den Kräften des Marktes bestimmte Gesellschaft

*Zweiter Versuch:*

Von Gregor X. bis Benedikt XV.

- a. Johannes v. Nepomuk (+ 929/35) (?)
- b. Die Reformation und der 30-jährige Krieg
- c. Die Einrichtung und Privilegierung der Schweiz (Neutralität, Banken *etc.*)
- d. Die Erste Habsburgerkatastrophe 1700
- e. Die Zweite Habsburgerkatastrophe 1921

4. Von der Republik zur OHG & Co. KG

- a. Die Zweite Kaiserlose Zeit  
Der neuerliche Fall der Gesellschaft an die Kräfte des Marktes und der virtuelle Untergang der Kirche

## VIERTER TEIL

### EXKURSE

I. Jüdische Prinzessinnen in den römischen Kaiserhäusern des ersten Jahrhunderts

1. Sabina Poppaea als Jüdin, Christin und Davididin

a. Die relevanten Abschnitte aus dem Briefwechsel

Paulus – Seneca ..... S. 147

b. Eine Passage aus dem Bericht des Senators Marcellus ..... S. 149

c. Sabina Poppaea als Jüdin ..... S. 150

d. Sabina Poppaea als Davididin ..... S. 152

e. Sabina Poppaea als Jüdin, Christin und Davididin ..... S. 154

2. Kaiser Titus und Berenike

oder:

*Bella gerant alii, beata tu filia nube!* ..... S. 156

II. Das *filioque* und seine Äquivalente in den Glaubensbekenntnissen und in den Zeugnissen der Synoden und Konzilien

a. Das Apostolische Glaubensbekenntnis

und die *Symbola Primitiva*: DS 1–6 ..... S. 160

b. Die <i>Symbola Excultae</i> : DS 7ff. ....	S.	160
c. Die Herabkunft des Geistes ›in den Jordan‹ ....	S.	161
d. Von Ambrosius bis zum (vorläufigen) Triumph des <i>filioque</i> ....	S.	162
e. Die häresiologische Struktur des <i>filioque</i> ....	S.	164
III. Der <i>chiliasmus mitigatus</i> in der Schrift, bei den Vätern und in den Äußerungen des ›Ordentlichen Lehramtes‹		
a. Eine Entscheidung des Sacrum Officium aus dem Jahre 1944 ....	S.	165
b. Augustinus als ›Wendemarke‹ ....	S.	165
c. Die Schrift ....	S.	166
d. Der Johannes-Schüler Papias ....	S.	166
e. Irenäus von Lyon, Schüler des Papias ....	S.	168
f. Justinus der Märtyrer (+ um 165) ....	S.	168
g. Tertullian (+ nach 220) ....	S.	169
h. Laktanz (+ 317) ....	S.	170
i. Hieronymus und Schluß ....	S.	171
***		
1. Anhang:		
Der Sinn von Petri Schlüsselgewalt ....	S.	171
2. Anhang:		
Das ›Vater Unser‹ als Reichsgebet ....	S.	173
IV. Die Lehre vom ΚΑΤΕΧΩΝ, dem ›Aufhaltenden‹ oder: Die Schrift, die Väter, Aldous Huxley und die Jurisprudenz		
a. Die Schrift ....	S.	175
b. Die Väter ....	S.	176
c. Aldous Huxley ....	S.	178
d. Carl Schmitts Suche bei Petrus und Scheitern ....	S.	180
V. Die Art von Jesu Wiederkunft		
a. Das Verbrennen (Verwandeln durch Feuer) der Erde ....	S.	183
b. Die erste Auferstehung ....	S.	187
c. Die Verwandlung der lebenden Gerechten und ihre Vereinigung mit Christus ....	S.	187
d. Die Fesselung Satans ....	S.	187

## EINZELFRAGEN

1. Eine Bemerkung zur Entstehung der vorliegenden Arbeit . . . . .	S.	189
2. Frühere Ausformulierungen der ›Papsttumshäresie‹ im Osten und im Westen? . . . . .	S.	190
3. Naherwartung . . . . .	S.	192
4. Geburtenkontrolle		
a. <i>Ultra posse nemo tentur</i> . . . . .	S.	193
b. Der <i>Limbus Puerorum</i> . . . . .	S.	196
c. ›Konservative Kräfte‹ im Vatikan . . . . .	S.	197
d. Die Macht des Vatikans . . . . .	S.	199
5. Die Priesterweihe Verheirateter . . . . .	S.	201
6. Artikel 38, § 13,1 GG über die Gewissensbindung der Abgeordneten	S.	202
7. Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹		
a. Eine Entdeckung . . . . .	S.	205
b. Die 12. Vision des 3. Teiles der <i>Scivias</i> . . . . .	S.	207
c. Die 13. Vision des 3. Teiles der <i>Scivias</i> . . . . .	S.	210
d. Der exegetische Befund zu Hildegards und Goethes Lehre von der Rettung des glaubenden Sünders . . . . .	S.	214
e. <i>rationatio theologica</i> . . . . .	S.	216
f. Die Lehre von der Kirche: <i>Sühne und Predigt des Reiches</i> . . . . .	S.	217
g. Eine neue (?) Dimension der Predigt vom Reiche . . . . .	S.	220
h. › <i>Extra Ecclesiam nulla salus</i> ‹ . . . . .	S.	222
***		
Nachtrag . . . . .	S.	223

## QUELLENTEXTE

1. Kambodscha . . . . .	S.	225
2. Petri <i>Quo-vadis</i> -Erlebnis und Bekennermut vor dem Stadtpräfekten Decimus Haterius Agrippa . . . . .	S.	227
3. Zur Verstrickung der Schlagerindustrie in das Netz des kommunistischen Propagandaapparates: <i>Rhythms Rimes and Revolution</i> . . . . .	S.	228
4. Hegesipp über die Verfolgung der Davididen unter Domitian . . . . .	S.	230
5. Schwindel im Skriptorium . . . . .	S.	231
6. Sankt Augustinus ins Stammbuch . . . . .	S.	236
7. Die Kirche, der Islam und das Konzil Eine Dokumentation . . . . .	S.	237
8. Die ›Anm. 27‹ des Faustbüchleins . . . . .	S.	249

## Vorwort

Im Neuen Testament erreichen die Aussagen zu Petrus die ungeheuere Spannweite von: »Weiche von mir, Satan, du bist mir ein Ärgernis!« bis zu der tatsächlich mit Ja! beantworteten Frage Jesu: »Liebst du mich mehr als diese?« – letzteres gar im Beisein des ›*Jüngers den der Herr liebte*‹, des Johannes.

Mehr wird uns beschäftigen, wie sich das Tun und die Eigenart des historischen Petrus durch die nachfolgenden Jahrhunderte als Vorverwirklichung des ›*Tuns*‹ der Inhaber des Petrusamtes erweisen wird und den Lauf der beiden Jahrtausende, während denen dieses Amt besteht, prägte. Mit anderen Worten: So wie uns geläufig ist, aus dem Tun der Stammeltern eine besondere Prägung des gesamten Menschengeschlechtes abzuleiten – eben die erbsündliche -, genauso muß uns geläufig werden, aus dem Tun, den ›*Werken*‹ dessen, dem das ›*Petrusamt*‹ eingestiftet wurde, eine Prägung der ›*Werke*‹ seiner Amtsnachfolger abzuleiten, um den Gang der Geschichte eben dieser Jahrtausende – vor allem, wie es scheint, der letzten anderthalb Jahrtausende – besser verstehen zu lernen. – Dummerweise war Christus in Voraussicht dieses auf die genannte Weise vorbestimmten ›*Ganges der Geschichte*‹ offensichtlich keine andere Wahl geblieben, als den Christgläubigen in Bezug auf die ›*Werke*‹ der Träger des Petrusamtes den schwerwiegenden – und äußerst geschichtsträchtigen – Befehl mit auf den Weg zu geben: »Was sie euch sagen, das tut, nach ihren Werken richtet euch nicht.« – Es sollte sich dieser Spruch als einer der schwersten Kreuze erweisen, das der Herr seiner Kirche auferlegte, um die Spreu vom Weizen zu scheiden: Die damit zum Ausdruck gebrachte Amtsstruktur (auch) seiner Kirchenstiftung, Generationen von Königen (und einsichtiger Christgläubiger) haben von der Befolgung dieses Gebotes Jesu, und nur von ihm, gelebt und sich so in Heiligkeit bewährt. Ach, nicht viel besser war es uns mit Petrus ergangen als mit Adam und Eva!

Ich sage offen, daß dies der Abgesang sein soll auf die Kirche, wie wir sie seit etwa anderthalb Jahrtausenden kennen; damit zugleich aber die dem Herrn zufüßen gelegte Bitte, seiner Braut die Runzeln zu nehmen, ein Werk, das wohl göttlicher Allmacht und Wunderkraft bedarf, dessen Erfüllung wir nur Stück um Stück als Gnadengeschenk mit aller nur möglichen Dankbarkeit entgegennehmen können. Als einem ersten Gnadengeschenk dürfte uns die entsprechende Demut angesichts des desolaten Zustandes des Kirche selbstverständlich geworden sein. – Doch Hoffnung bietet auch hier das ›*Tun*‹ Petri: Jesu lange nach Caesarea Philippi, erst im Abendmahlsaal an Petrus gerichtetes Wort: »Du aber, wenn du dich dereinst bekehrt hast, stärke deine Brüder!« verwirklichte sich gleichfalls: Nach Petri letzter Flucht vor dem Kreuz, der Flucht aus dem Mamertinischen Kerker in Rom, als er nämlich bereitwillig den Weg zurück in die Stadt nahm, nachdem der Herr ihm bedeutet hatte, er sei hier auf

der Flucht vor der letzten ihm aufgetragenen Etappe seines ›Berufsweges‹, ihm, seinem Herrn, bis ans Kreuz zu folgen: Jo 21,19-22. Die begeisterte Kraft, mit der der Apostelfürst dann seinen letzten Weg ging, in Trost für die Gemeinde, in Bekenntnis zu seinem gekreuzigten Herrn und in demütiger Erkenntnis seiner unverantwortlichen Verwerfung des Kreuzes, verbunden mit tätiger Reue, die ihn sich bewußt werden ließ, nicht wert zu sein, wie der Herr ›am Kreuz der Welt mein Leiden kundzutun‹, sondern nur kopfüber hängend, diese begeisterte Kraft: Mit Gottes Hilfe werden wir sie Geschichte werden sehen, Geschichte in einer Kirche, die dem Herrn auf ihrem Weg IN die Welt begegnet und die auf ihre erstaunte Frage »Herr, wo gehst Du hin?« wieder die Antwort erhält: »Ich komme nach Rom, mich wieder kreuzigen zu lassen«, gleich Petrus sich besinnt, kehrt macht auf ihrem Weg, sich der Botschaft vom Kreuz in Wort und Tat anvertraut und nichts mehr wissen will von den großen und kleinen Fluchten weg von der einzig möglichen Nachfolge des Herrn: »Wenn einer mir nachfolgen will, der nehme täglich sein Kreuz auf sich und so folge er mir nach«: Mat 16,24\*.

Danken möchte ich allen, mit denen ich die im Folgenden dargelegten Thesen einer ersten Probe unterwerfen konnte. Der Tübinger Patristiker und Kirchenhistoriker, Hermann Josef Vogt, stellte mir im Januar 1998 nicht nur eine Sitzung seines Oberseminars zur Verfügung, gab mir vielmehr im Juni desselben Jahres in einem weiteren Gespräch Hinweise u.a. auf Augustinus' Ausarbeitungen zur doppelten Geistsendung (von wo aus rasch Ambrosius' Vordenkerschaft zu erschließen war) und auf das – ›natürlich‹ folgenlose – Geschehen um Kaiser Heinrich V. und Paschalis II. Der Tübinger Ordinarius für MA-Geschichte, DDr. Harald Zimmermann, unterstützte mich zu wiederholten Malen mit Auskünften und durch die Diskussion schwieriger Fragen. Akad. Oberrat Dr. Arne Holtorf vom Seminar für Mediävistik, Tübingen, beriet mich immer wieder in Fragen der altgermanischen Verfassungsgeschichte, der deutschen Namenskunde u.s.f. Wie schon im Jahr davor konnte ich auch 1998 die römische Geschichte betreffende Fragen mit dem Oberseminar des Tübinger Althistorikers Frank Kolb besprechen. Dabei ergab sich u.a. der Hinweis auf das Verhältnis Titus/Berenike, das das bei Nero und Sabina Poppaea Beobachtete vom Ruch der Einzigartigkeit befreit und auch Caesars und Antonius' Tun zu deuten erlaubt. Wolfgang Johannes Bekh, Rappoldskirchen, machte mich darauf aufmerksam, daß sich den hier geäußerten Vorstellungen über Petri ›Versuchung‹ entsprechende Gedanken schon bei Therese von Konnersreuth finden. Ich habe die Worte der Seherin gerne und mit großem Nutzen in meine Arbeit aufgenommen.

Danken möchte ich aber auch den zahlreichen Gesprächspartnern aus dem universitären wie dem außer-universitären Bereich, die zuweilen kommentarlos, zuweilen

---

\* In einer früheren Arbeit habe ich Petri grandiosen Endlauf ein wenig der Vergessenheit zu entreiben versucht; hier ist der Ort, an dem uns diese neuerlichen Erkenntnisse den in ihnen verborgenen geschichtsmächtigen Trost zu spenden vermögen, s. H. Waldmann, Der Königsweg der Apostel in Edessa, Indien und Rom, Tübingen <sup>2</sup>1997, 115-119. Da es nützlich erscheint, die Kernaussagen dieser Textpassage jetzt einsehen zu können, finden sich daraus die Seiten 118-119 wiedergegeben unten auf Seite 227f.

erschreckt, nicht selten halb kopfschüttelnd – halb freudig erregt ihre Dankbarkeit dafür zum Ausdruck brachten, einen Schlüssel geboten zu bekommen, der nicht nur erlaubt, zahlreiche, bislang stets unverbunden gesehene – und daher oft undeutbare desaströse Phänomene in ihrem tatsächlichen inneren Zusammenhang zu sehen und zu verstehen, der darüber hinaus aus geschichtstheologischer Sicht auch noch Ansätze bot, auf eine bessere Zukunft hoffen zu dürfen. Namentlich möchte ich dabei meinen langjährigen geistlichen Berater, H. Herrn Josef Deppler, Spiritual am Priesterseminar Rottenburg, erwähnen, und Herrn Akad. Oberrat Dr. Alfred Locher vom altphilologischen Seminar der Universität Tübingen, die mir wie schon bei früheren Publikationen auch dieses Mal ihr im Wesentlichen einverständliches, auch die hier zum Ausdruck gebrachte Hoffnung mittragendes Echo zu erkennen gaben.

Ganz speziell bedanken möchte ich mich natürlich bei dem Tübinger Ordinarius für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Prof. Dr. Hans-Georg Kemper, der mir zum Erscheinen des ›*Faust*‹-Bändchens regelrecht gratulierte: »Da haben Sie einen interessanten Griff getan!« und der mir mehrfach bei Gelegenheit unserer beiden längeren Gespräche – als ich, wie es meine Art ist, immer neue Belege für Goethes Abhängigkeit von Hildegard vorbringen wollte – versicherte: »Lassen Sie nur. Sie haben mich überzeugt!« Ähnliches gilt für Kardinal Ratzingers Neujahrs-Wünsche, die mich – nach mehrjähriger Pause – in diesem Jahr (1998/99) wieder erreichten, in Kenntnis nicht nur des ›*Faust*‹-Bändchens, sondern auch der unten unter den Quellentexten wiedergegebenen Dokumentation über die Kirche in Deutschland und den Islam, wie nicht weniger einer etwa 10-seitigen ersten Zusammenfassung der Grundgedanken der vorliegenden Arbeit. Daß Herr Dr. Otto von Habsburg das ›*Faust*‹-Bändchen mit einem aufmerksamen: »Sie behandeln dabei ein hochinteressantes Thema« bedachte und dies auch noch mit den besten Wünschen für die jetzt endlich fertiggestellte umfassendere Studie ergänzte, ist schon nicht mehr als Freude zu bezeichnen: Es beglückt mich \*.

Mehr als literarischer Konvention entspringt mein Dank an meine Frau und an unsere Kinder, ohne deren menschlichen Rückhalt es ganz einfach nicht möglich gewesen wäre, eine Arbeit, wie die Vorliegende, zu erstellen. Besonders danken muß ich dabei meiner Tochter Sabine, die sich bei meiner mehrmonatigen Beschäftigung mit dem (ganz offensichtlich fehlgegangenen \*\*) Mennel'schen Ansatz für die Ansip-

---

\* Wenn sich der Rottenburger Bischof Kasper in einem Brief vom 17. September 1998 – so wörtlich: – als ›*froh*‹ darüber erklärt, daß ich den ›*Faust*‹-Abschnitt »dieses Buches« (gemeint ist ja wohl der vorliegende Band ›*Petrus und die Kirche*‹) für sich allein herausgebracht habe, dann möchten sich die damit verbundenen Segenswünsche und sein ›*froh*‹-Sein vielleicht auch auf das jetzige Buch beziehen, waren dessen Kernaussage und Tendenz doch schon aus dem ›*Faust*‹-Bändchen deutlich genug erkennbar.

\*\* Die einfühlsamen, mit der genealogischen Leistung Mennels geradezu ehrfürchtig umgehenden Arbeiten G. Althoff, Studien zur habsburgischen Merowingensage, in *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* (MIÖG) 77, 1979, 71-100, bzw. D. Mertens, *Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der ›Fürstlichen Chronik‹ Jakob Mennels*, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hrsg. von K. Andermann, Sigmaringen 1988 (= *Oberrheinische Studien*, Bd 7), 121-153.

pung der Habsburger an die Merowinger (Hlawitschka brachte die Lösung) in die Wiener Handschriften einlas und mir eine Transkription der wichtigsten Abschnitte anfertigte.

Zwei persönliche Bemerkungen seien mir noch am Ende dieses Vorworts gestattet.

Zum einen: Als ich mich einer über mehrere Jahre hinweg immer wieder betont hervorgebrachten Aufforderung beugte und den Orden, dem ich seit 1957 angehört hatte, 1967 verließ, hatte ich keine höheren Weihen erhalten, auch später nicht. Nicht weniger möchte ich darauf hinweisen, daß mir bereits drei Jahre nach meinem Austritt, d.h. im Jahre 1970, der damalige Rektor der Hochschule St. Georgen, Frankfurt/Main, P. Ludwig Bertsch S.J., anbot, wieder in die Gesellschaft Jesu zurückzukehren, was ich im Hinblick auf die früheren wiederholten Aufforderungen, den Orden zu verlassen, ablehnte.

Zum andern: Zu meinem eigenen Erstaunen bemerkte ich vor gar nicht allzulanger Zeit, daß ich mit der Niederschrift dieser Arbeit in einer gewissen Familientradition handle: Über Jahrzehnte war mir nicht mehr bewußt gewesen, daß mich meine Tante Emmy Gehrig, die Verfasserin des Habsburger-Buches: »*Umjubelt – Verkannt – Verbant*«, 1956/57 während meiner Innsbrucker Studienzeit in die Gebetsliga aufgenommen hatte, als deren Vorsitzende sie damals die »*Causa*« Kaiser Karls, wie sie sich auszudrücken pflegte, mit einiger Energie bei der Kurie vorantrieb. Blieb die persönliche Begegnung mit meiner Tante und ihr Verweisen auf das Problem Habsburg für mich auch eine Episode – weder vorher, noch nachher im Orden oder während meiner anschließenden Studien verlor ich auch nur einen Gedanken an diese Zusammenhänge -, so führten mich erst vor kaum mehr als fünf Jahren die tagtägliche Erfahrung der politischen Instabilität demokratischer Systeme auf die Bahnen, auf die mich, den völlig verständnislosen Rheinländer, Frau Gehrig bei unseren wenigen Begegnungen in Innsbruck und später in Wien hinzulenken versucht hatte.

Ich habe mich am heutigen Tag entschlossen, die Arbeit im jetzigen Zustand herauszubringen, weil die Zeit irgendwie drängt. Das Gemeinte ist ohnehin klar; die Fertigstellung hieße weitgehend nichts als glänzen wollen durch akademische Routinearbeit.

*Fiat iustitia.*

Tübingen am Namensfest des Hl. Joseph 1999

Der Autor

## Bibliographie

- Acta Sanctorum Augusti, Bd III, s.v. De Sancta Helena, Paris und Rom 1867, 548-561 (J. Pinius).
- K. Aland, Synopsis Quattuor Evangeliorum, Stuttgart <sup>3</sup>1964.
- M. Alfordus S.J., Britannia Illustrata sive Lucii, Helenae, Constantini Patria et Fides, Antwerpen 1641.
- B. Altaner – A. Stuiber, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, Freiburg *etc.* <sup>9</sup>1978.
- G. Althoff, Studien zur habsburgischen Merowingersage, in Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG) 77, 1979, 71-100.
- Annales Fuldenses, sive Annales Regni Francorum Orientalis etc.*, hrsgb. G.H. Pertz/F. Kurze, Hannover 1891.
- Augustinus. Bekenntnisse, übersetzt von Joseph Bernhart. Nachwort und Anmerkungen von Hans Urs von Balthasar, Frankfurt 1955.
- Aurelius Victor, *Historiae Abbreviatae*. P. Dufraigne (ed.), Livre des Césars, Paris 1975.
- A. Bach, Die Namen der Juden in Deutschland, in: ders., Deutsche Namenkunde, Bd 1,2, Heidelberg <sup>2</sup>1953, 221-225.
- C. Baronius, *Annales ecclesiastici ex XII tomis*, Bd 3, Mainz 1623.
- N.H. Baynes/H.St.L.B. Moss, Byzanz. Geschichte und Kultur des Oströmischen Reiches, München 1964.
- W.J. Bekh, Therese von Konnersreuth oder Die Herausforderung Satans, München 1994.
- W.J. Bekh, Am Vorabend der Finsternis, Augsburg 1996.
- W.J. Bekh, Alois Irlmaier. Der Brunnenbauer von Freilassing. Sein Leben und seine Voraussagen, München <sup>5</sup>1990.
- W.J. Bekh, Das Ende der Welt. Visionen, Prophezeiungen, Wahrsagungen, Augsburg 1998.

- H.I. Bell, *Jews and Christians in Egypt*, London 1924.
- R. Benz: s. *Die Legenda Aurea etc.*
- H. Beumann, *Die Ottonen*, Stuttgart *etc.* <sup>3</sup>1994 (= Urban-Taschenbücher; Bd. 384).
- J. Bernhart: s. Augustinus. Bekenntnisse.
- H. Bielefeld: s. J. Schwartländer – H. Bielefeld.
- E.-W. Böckenförde, *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos. Mit einem historiographischen Rückblick von Karl-Egon Lönne*, Freiburg *etc.* 1988.
- K. Brandi, *Kaiser Karl V. Der Kaiser und sein Weltreich*, München <sup>8</sup>1973.
- G. Brook-Shepherd, *Zita. Die letzte Kaiserin. Biographie*, Augsburg 1996.
- P. Brown, *Die Keuschheit der Engel*, München-Wien 1991.
- A. Bsteh (Hrgeb.), *Der Islam als Anfrage an christliche Theologie und Philosophie*, Mödling 1994.
- S. Buchfellner (Hrgeb.), *Bartholomä Holzhausers Erklärung der Offenbarung des heil. Johannes von den sieben Zeitaltern der katholischen Kirche etc.*, München 1827.
- A. Ceresa-Gastaldo (Hrgeb.), *Gerolamo. Gli Uomini Illustri*, Florenz 1988.
- A. Chastagnol (Hrgeb.), *Histoire Auguste. Les Empereurs romains des II<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> siècles*, Paris 1994.
- Christen und Muslime in Deutschland. Eine pastorale Handreichung*, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993 (= Arbeitshilfen 106).
- J. Cleugh, *Die Medici. Macht und Glanz einer europäischen Familie*, Augsburg 1996.
- A. Coreth, *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*, Wien <sup>2</sup>1982.
- J.-M. Curicque, *Voix prophétiques, ou signes, apparitions et prédictions modernes etc.*, Bd 2, Paris *etc.* <sup>5</sup>1872.
- F. Dahn, *Die Franken*, Essen o.J. (ca. 1997). (Es handelt sich bei diesem Band um einen ungekürzten Abdruck von Bd III und der Seiten 299-362 von Bd IV aus ders., *Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker*, Berlin 1899, abgekürzt zitiert als: Dahn 1899/ca.1997).
- Dürig: s. Maunz, *alii*.
- P. Dufraigne, s.: Aurelius Victor, *Historiae Abbreviatae*.
- K.A. Eckhardt, *Merowingerblut I. Die Karolinger und ihre Frauen*, Witzhausen 1965.

- Anna Katharina Emmerich, Visionen über die Engel, die Armen Seelen im Fegfeuer, die streitende Kirche u.a., aus den Tagebüchern Clemens Brentanos herausgegeben von K.E. Schmöger, Aschaffenburg <sup>3</sup>1978.
- R. Étienne, Pompeji, die eingeäscherte Stadt, Ravensburg 1991.
- Eusebius, *Ecclesiastica Historia, De Vita Constantini, Constantini Oratio ad Sanctos, Panegyricus*. s. E. Zimmermann.
- E. Ewig, Die Merowinger und das Frankenreich, Stuttgart *etc.* <sup>2</sup>1993 (= Urban-Taschenbücher 392).
- F.M. Florentinius, *Vetustius Occidentalis Ecclesiae Martyrologium etc.*, Lucca 1668.
- L. Friedländer, Römische Sittengeschichte, Bd 1, Leipzig <sup>8</sup>1910.
- Th. Friedrich/L.J. Scheithauer, Kommentar zu Goethes Faust, Stuttgart (Reclam) 1959.
- G. Gadow, Der Atlantis-Streit. Zur meistdiskutierten Sage des Altertums, Frankfurt 1973.
- E. Gehrig, Umjubelt – Verkannt – Verbannt. Kaiserin und Königin Zita, Innsbruck o.J. (ca. 1935).
- GGT* Bd 371: s. Goethe, Faust.
- Chr. Geisel, Die Juden im Frankenreich. Von den Merowingern bis zum Tode Ludwigs des Frommen, Frankfurt/Main *etc.* 1998.
- Goethe, Faust. Eine Tragödie. Erster und Zweiter Teil, München 1964 = Goldmanns Gelbe Taschenbücher (*GGT*) Bd 371.
- R. Griesbeck, P. Orzechowski (Red.), Die großen Seher. Ihre unglaublichen Prophezeiungen zur Jahrtausendwende, München 1994.
- O. Habsburg, Karl V., Wien/München 1967.
- O. Habsburg, Idee Europa – Angebot der Freiheit, München/Wien 1977.
- K. Hauck, Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien, in: *Saeculum* 6, 1955, 186-223.
- I. Hausmann, Die Ereignisse von Garabandal. Muttergotteserscheinungen von 1961 – 1965 in Nordspanien, Gröbenzell <sup>4</sup>1986.
- R. Helm (Hrsg.), Eusebius Werke. Siebenter Band. Die Chronik des Hieronymus. Hieronymi Chronicon, Berlin <sup>2</sup>1956.
- E. Hennecke – W. Schneemelcher (Hrsg.), Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung, Bd II, Apostolisches, Apokalypsen und Verwandtes, Tübingen <sup>5</sup>1989.

- G. Herm, *Der Aufstieg des Hauses Habsburg*, Düsseldorf 1988 (Sonderausgabe 1997).
- G. Herm, *Glanz und Niedergang des Hauses Habsburg*, Düsseldorf 1989 (Sonderausgabe 1997).
- P. Herz, *Diva Drusilla. Ägyptisches und Römisches im Herrscherkult zur Zeit Caligulas*, in: *Historia* 30, 1981, 324-336.
- Herzog: s. Maunz, *alii*.
- G. Hierzenberger/O. Nedomansky, *Erscheinungen und Botschaften der Gottesmutter Maria. Vollständige Dokumentation durch zwei Jahrtausende*, Augsburg 1996.
- Hildegard von Bingen, *Scivias. Wisse die Wege. Eine Schau von Gott und Mensch in Schöpfung und Zeit*, übers. und hrsgb. von Walburga Storch OSB, Augsburg 1997.
- P. Hilsch, *Mittelalter. Grundkurs Geschichte 2*, Frankfurt 1989.
- E. Hlawitschka, *Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen*, Saarbrücken 1969 (= Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung IV).
- E. Hlawitschka, *Studien zur Genealogie und Geschichte der Merowinger und der frühen Karolinger* in: *Rheinische Vierteljahrbücher (RhV)* 43, 1979, 1-99.
- Bartholomäus Holzhauser, s.: S. Buchfellner (Hrsg.).
- F. Holztrattner, *Poppaea Neronis potens. Die Gestalt der Poppaea Sabina in den Nerobüchern des Tacitus. Mit einem Anhang zu Claudia Acte*, Graz/Horn/Wien 1995 (= Grazer Beiträge, Supplementband VI).
- J.M. Hussey, *Die Byzantinische Welt*, Stuttgart 1958 (= Urban-Taschenbücher 35).
- A. Huxley, *Brave New World*, London 1977.
- Ignatius v. Loyola: s. *Thesaurus Spiritualis Societatis Iesu*.
- M. Ihm, *Studia Ambrosiana*, Leipzig 1890 (= Jahrbücher für cl. Philologie, Suppl. 17,1).
- Jerusalemmer Bibel, Neues Testament, Freiburg *etc.* 1968.
- B.W. Jones, *The Emperor Titus*, London *etc.* 1984.
- M. Jugie, *La mort et l'assomption de la Sainte Vierge. Étude historico-doctrinale*, Rom 1944 (= *Studi e Testi* 114).
- H. Kraft (Hrsg.), *Eusebius von Caesarea, Kirchengeschichte*, München 1967.
- K.-F. Krieger, *Die Habsburger im Mittelalter*, Stuttgart 1994.
- R.C. Kukula: s. Tatian, Rede.

- F. Kurze:, s. *Annales Fuldenses*.
- A. Kusternig, Erzählende Quellen des Mittelalters, Wien *etc.* 1982.
- Die *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von R. Benz, Darmstadt <sup>10</sup>1984.
- K. Löffler: s. F.X. Seppelt – K. Löffler.
- S. Loerzer, Visionen und Prophezeiungen. Die berühmtesten Weissagungen der Weltgeschichte, Augsburg 1996.
- J. Lortz, Die Reformation in Deutschland, Bd II: Ausbau der Fronten. Unionsversuche. Ergebnis, Freiburg *etc.* <sup>4</sup>1962.
- W. Loschelder, Der Islam und die religionsrechtliche Ordnung des Grundgesetzes in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Bd 20, Münster 1986, 149-203.
- Veronica Lueken, *Roses From Heaven*, vol. II: 1977-1990, hrgb. von: Children of Mary Inc., Orange, Texas, USA, 1984 – 1986 – 1990. Auslieferung durch: Our Lady of the Roses Shrine, Bayside, P.O. Box 52, 11361 New York, USA.
- Martyrologium Romanum*, Regensburg 1846.
- Maunz – Dürig – Herzog – Scholz, Grundgesetz. Kommentar, München 1996.
- D. Mertens, Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der ›Fürstlichen Chronik‹ Jakob Mennels, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hrgb. von K. Andermann, Sigmaringen 1988 (= *Oberrheinische Studien*, Bd 7), 121-153.
- G. Meuter, *Der Katechon. Zu Carl Schmitts fundamentalistischer Kritik der Zeit*, Berlin 1994.
- Th. Mommsen, *Die Provinzen von Caesar bis Diocletian*, Berlin 1885 (= ders., *Römische Geschichte*. Fünfter Band).
- Th. Mommsen, *Der Religionsfrevel nach römischem Recht* in: *Hist. Zeitschr.*, n.F. 28, 1890, 389-429 = *Gesammelte Schriften von Theodor Mommsen*, 3. Bd., Berlin 1907, 398-422.
- H.St.L.B. Moss, s.: N.H. Baynes/H.St.L.B. Moss.
- L. Müller, *Die Taufe Rußlands*, München 1987.
- H. Naumann, *Herrscher und Heilige. Ernste Dichtungen des lateinischen Mittelalters*, München o.J.
- O. Nedomansky, s.: G. Hierzenberger/O. Nedomansky.
- E. Nestle, *alii, Novum Testamentum Graece et Latine*, <sup>19</sup>1960.

- C.E.V. Nixon/B.S. Rodgers (Hrsg.), *In Praise of Later Roman Emperors. The Panegyrici Latini*, Berkeley *etc.* 1994.
- Odorius Raynaldus Tarvisinus, *Compendium Annalium ecclesiasticorum Em. Card. Caesaris Baronii*, Bd 3, Prag 1736.
- J. van Oort, *Jerusalem und Babylon. A Study into Augustine's City of God and the Sources of his Doctrine of the Two Cities*, Leiden 1991.
- W. Oppenheimer, Prinz Eugen von Savoyen. Feldherr – Staatsmann – Mäzen, München 1996.
- P. Orzechowski, s.: R. Griesbeck, P. Orzechowski.
- L.E. v.Padberg, *Wynfrehth-Bonifatius*, Wuppertal und Zürich 1989.
- J.B. Pagani, *Das Ende der Welt, oder die Wiederkunft unseres Herrn und Heilands Jesu Christi*, Regensburg 1856.
- Panegyrici latini*, s.: Nixon/Rodgers.
- J.B. Pagani, *Das Ende der Welt, oder die Wiederkunft unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi*, Regensburg 1856.
- L. v. Pastor, *Tagebücher, Briefe, Erinnerungen*, Heidelberg 1950.
- G.H. Pertz: s. *Annales Fuldenses*.
- H. Peter, *Historicorum Romanorum fragmenta*, Leipzig 1883.
- R. Peyrefitte, *Die Juden*, Karlsruhe 1966.
- Photios (Patriarch), *De Spiritus Sancti Mystagogia* in: Migne PG, Bd 102, Paris 1900, Sp 279-400.
- J. Pinius, s.: *Acta Sanctorum Augusti*.
- A. Rapp, *Die Habsburger. Die Tragödie eines halben Jahrtausends deutscher Geschichte*, Stuttgart <sup>6</sup>1936.
- RE = *Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften*. Neue Bearbeitung, Stuttgart 1894ff.
- O. Redlich, *Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums*, Innsbruck 1903.
- Bo Reicke, *Neutestamentliche Zeitgeschichte*, Berlin <sup>3</sup>1982.
- B.S. Rodgers, s.: Nixon/Rodgers.
- Th. Rody (Hrsg.), *Das arme Leben unseres Herrn Jesu Christi. Nach den Gesichten der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen (+ 9. Febr. 1824)*, Augsburg <sup>9</sup>1988.

- A. Sarrach, Auf den Spuren des »ungläubigen Thomas«, Jestetten 1996.
- R. Schieffer, Die Karolinger, Stuttgart *etc.* 1992 (= Urban Taschenbuch 411).
- F.J. Schierse, Patmos-Synopse, Düsseldorf <sup>3</sup>1970.
- Schneemelcher: s. Hennecke – Schneemelcher.
- K.E. Schmöger, s.: Anna Katharina Emmerich, Visionen.
- Oda Schneider, Der Prophet des Herzens Johannes Eudes, Wien 1947.
- J. Schwartländer – H. Bielefeld, Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte, Bonn 1992.
- F.X. Seppelt, Der Aufstieg des Papsttums, Leipzig 1931.
- F.X. Seppelt – K. Löffler, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München <sup>2</sup>1940.
- A. Schmoller, Handkonkordanz zum griechischen Neuen Testament, Stuttgart <sup>13</sup>1963, *Scriptores Historiae Augustae (SHA)*, s.: Chastagnol (Hrgeb.), Histoire Auguste.
- L.J. Scheithauer: s. Th. Friedrich/L.J. Scheithauer.
- Scholz: s. Maunz, *alii*.
- SHA*, (*Scriptores Historiae Augustae*), s.: Chastagnol (Hrgeb.), Histoire Auguste.
- J. Spanuth, Atlantis. Heimat, Reich und Schicksal der Germanen, Tübingen 1965.
- J. Spanuth, Die Atlanter. Volk aus dem Bernsteinland, Tübingen 1985.
- J. Stocker, Der Dritte Weltkrieg in Prophetie und Vorausschau, St. Andrä bei Wien/Altötting <sup>8</sup>1992.
- J. Stocker, Die Reinigung der Erde. Prophezeiungen über die Zukunft der Menschheit, St. Andrä bei Wien/Altötting <sup>7</sup>1992.
- W. Storch: s. Hildegard von Bingen.
- A. Stüber: s. Altaner – Stüber.
- Tatian, Rede an die Hellenen, übersetzt in: BKV <sup>2</sup>1913, Bd 12 (R.C. Kukula).  
*Thesaurus Spiritualis Societatis Iesu*, Rom 1953.
- K. Thieme, Am Ziel der Zeiten? Ein Gespräch über das Heranreifen der Christenheit zum Vollalter ihres Herrn, Salzburg/Leipzig 1939.
- L.-S. Lenain de Tillemont, Histoire des empereurs et des autres princes qui ont régné durant les six premiers siècles de l'Église, Bd III, Venedig *ca.* 1730; Bd IV, Venedig 1732.

- L.-S. Lenain de Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, Bd I, Venedig 1732.
- J. Usher, s.: J. Usseus.
- J. Usseus, Britannicarum Ecclesiarum Antiquitates, London <sup>2</sup>1687.
- T. Veijola, Die ewige Dynastie. David und die Entstehung seiner Dynastie nach der deuteronomistischen Darstellung, Helsinki 1975.
- T. Veijola, Verheißung in der Krise. Studien zur Literatur und Theologie der Exilzeit anhand des 89. Psalms, Helsinki 1982.
- J. Vogt, Constantin der Große und sein Jahrhundert, München <sup>2</sup>1960.
- R. Wahl, Karl der Große. Gründer des Heiligen Römischen Reiches, Bergisch Gladbach 1980 (= Bastei-Lübbe-Taschenbuch Bd 61 057).
- H. Waldmann, Die kommagenischen Kultreformen unter König Mithradates I. Kallinikos und seinem Sohne Antiochos I. (= EPRO 34), Leiden 1973.
- H. Waldmann, Der kommagenische Mazdaismus, Tübingen 1991 = Beiheft 37 der Istanbuler Mitteilungen.
- H. Waldmann (Hrsg.), Eine inzwischen bis Rom gediehene Sache. Zur Wiedereinführung des Instituts verheirateter Priester in der katholischen Kirche. Eine Dokumentation, Tübingen 1992.
- H. Waldmann, Heilsgeschichtlich verfaßte Theologie und Männerbünde. Die Grundlagen des gnostischen Weltbildes, Tübingen 1994.
- H. Waldmann, Aufsätze zu Religionsgeschichte und Theologie, Tübingen 1996.
- H. Waldmann, Der Königsweg der Apostel in Edessa, Indien und Rom, Tübingen <sup>2</sup>1997.
- H. Waldmann, Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹. Goethes ›Faust‹, Hildegards ›Scivias‹ und die Ekklesiologie der Evangelien, Tübingen 1998.
- K.-W. Weeber. Decius war hier... Das Beste aus der römischen Graffiti-Szene, Zürich *etc.* 1996.
- E. Weidinger, Die Apokryphen. Verborgene Bücher der Bibel, Aschaffenburg 1985.
- E. Weidinger, Die Apokryphen. Verborgene Bücher der Bibel, Augsburg o.J. (ca. 1997).
- R. Wenskus, Zum Problem der Ansippung, in: Festgabe für Otto Höfler zum 75. Geburtstag, Wien *etc.* 1976, 645-660.
- R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, Köln/Wien <sup>2</sup>1977.

G. v. Werdenberg, Vision 2004. Die nächsten 10 Jahre, (o.O.) 1994.

E.W. Wies, Karl der Große. Kaiser und Heiliger, München 1988 (= Heyne Biographie 12/171).

E. Zimmermann (Hrsg.), *Eusebii Pamphili Ecclesiasticae Historiae libri decem, eiusdem De Vita Constantini Libri IV, nec non Constantini Oratio ad Sanctos et Panegyricus Eusebii, graece et latine*, Frankfurt/Main 1822.

## Abbildungsverzeichnis

Seite 87: Münze des um die Zeitenwende herrschenden britischen Königs Cunobelinus, entnommen aus Alfordus 1641, Seite 12.

## Einige Angaben zu den Lebensdaten von Aldous Huxley

Aldous Huxley, \* 1894, Bestes Examen in Oxford 1916, 1920 erster Band mit Shortstories (*Limbo*) und 1921 erster Roman (*Crome Yellow*), lebte in den 20-er Jahren meist in Italien, in den 30-ern in Frankreich nahe bei Toulon, verließ 1937 Europa, um in Kalifornien zu leben, wo er 1963 starb, s. A. Huxley, *Brave New World*, Granada Publishing Limited, London Toronto Sydney New York in: Panther Books 1977 (je zwei Neudrucke 1978 und 1979), Vorschaltblatt.





# VORWEGERKLÄRUNG EINIGER THEOLOGISCHER BEGRIFFE

## 1

### EINE NEUBESTIMMUNG DES BEGRIFFS ›ERBSÜNDE‹ ALS ›GEMEINSCHAFT ALLER IM GUTEN WIE IM BÖSEN‹

#### *a. Eine Vision der Dülmener Seherin Anna Katharina Emmerich*

Der nahezu völliger Vergessenheit anheimgefallene Begriff des den Kaisern und Königen eigenen ›*Gottesgnadentums*‹ müßte vor dem Leser hier gleichfalls neu entwickelt werden, weil er ähnlich dem Begriff der ›Ersünde‹ in den folgenden Kapiteln eine wichtige Rolle spielt. Wurde das ›*Gottesgnadentum*‹ im Zuge des von der Kirche eingeschlagenen Weges, die den Königen im Leben der menschlichen Gesellschaft von Gott zugedachte Rolle an sich zu reißen, auch fast von Beginn an systematisch ausgehöhlt und untergraben, bis schließlich das angestrebte Ergebnis, die völlige Vergessenheit, erreicht war, so wird er im weiteren Verlauf der Arbeit jedoch eine eigene ausführliche und umständliche Behandlung erfahren. Daher soll es genügen, hier darauf hinzuweisen, daß seine von Wollen und Aktivitäten der Kirche unabhängige Gültigkeit (»Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist«; Mat 22,21) tatsächlich anzuerkennen ist. So wird an dieser Stelle nur der Frage nach der Bedeutung des Begriffs ›Ersünde‹ nachgegangen werden, und zwar unter der definitorischen Ausprägung ›*Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen*‹. Der Begriff ›*Papsttumshäresie*‹, in dem sich zusammenfassen läßt, was die ›*Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen*‹ im Bereich des Selbstverständnisses der Kirche von ihrem höchsten Leitungsamt hervorbrachte, muß ganz neu entwickelt werden. Es soll dies hier gleich zu Beginn geschehen.

Doch zunächst zu der Deutung des Begriffs ›Ersünde‹ als ›*Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen*‹.

Es handelt sich bei dem Begriff ›Ersünde‹ um einen theologischen Bereich, der uns heute tatsächlich kaum geläufig ist, da er bisher in einer, sagen wir, für die Praxis nicht recht greifenden Form vorliegt.

›Erbsünde‹ soll also als

›*Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen*‹

gedeutet werden.

Einen ersten Zugang zu diesem Verständnis eröffnet uns ein kurzer Bericht, den Anna Katharina Emmerich ihrem treuhänderischen Sprachrohr Clemens Brentano davon gibt, wie ihr einstmals die heilige Kaiserin Kunigunde erschienen sei — Anna Katharina hielt sich übrigens für eine Nachfahrin Kunigundes — und wie die Kaiserin sie bei dieser Gelegenheit auf einen besonders glänzenden Stein in ihrer himmlischen Krone mit den Worten aufmerksam gemacht habe: »Diesen Stein verdanke ich Dir und Deiner Fürbitte«. Auf die verwunderte Frage der Seherin, wie das nur möglich sei, habe diese geantwortet:

*›Im ganzen Menschengeschlecht wirkt das Gute wie auch das Böse, das einer tut, auf alle zurück, in die Vergangenheit hinein, wie in die Zukunft. In Gottes Augen gilt das uns so wichtig erscheinende zeitliche Auseinander nicht! Mehr trifft dieser Zusammenhang aber noch zu bei denen, die durch leibliche Verwandtschaft miteinander verbunden sind‹<sup>1</sup>.*

Bedenkt man die Aussage der kurzen Schau Anna Katharina Emmerichs, gewinnt man den Eindruck, daß der Begriff ›*Erbsünde*‹ an sich gut ist. Nur verstehen wir ihn — fast in wörtlichem Sinn — zu *ein*-seitig. Wir dürfen das Gemeinte nicht nur als etwas ansehen, das uns von den Stammeltern ›vererbt‹ wurde, vielmehr zugleich als etwas, das wir den Stammeltern ›vererben‹, genausogut wie allen anderen Menschen vor uns auf der Zeitskala wie auch denen, die *nach* uns ihr Prüfungswerk vor Gott zu vollbringen haben. Der Begriff ›*Erbsünde*‹ erscheint tatsächlich als die bestmögliche, alles in einem Wort zusammenfassende Formulierung, und vermag die Sache weit besser wiederzugeben, als das lateinische *peccatum originale*, das zu der heute üblichen theologischen ›Engführung‹ des Begriffs verleitet, obwohl sonst doch gewöhnlich die lateinischen Ausdrücke als die mit der größeren Strahlkraft begabten erscheinen. Tatsächlich sollte man letzteren durch eine Formulierung wie etwa *peccatum hereditarium* ersetzen.

Um den Begriff ›*Erbsünde*‹ also richtig zu verstehen, müssen wir lediglich das ›Vererben‹, so wie es das Wort an sich ja auch sagt, in dem Sinne nehmen, daß wir in ihm

---

<sup>1</sup>) Es war mir leider unmöglich, den Bericht der Anna Katharina Emmerich von der Erscheinung der heiligen Kaiserin in meinen Notizen ausfindig zu machen und ich mußte die Episode aus dem Gedächtnis nacherzählen. Doch dürfte dies kein Schaden sein, weil die Sache, von der Anna Katharina spricht, der Theologie durchaus geläufig ist, s. ausführlich dazu unten die Abschnitte: *b. Belege für die ›Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen‹ aus AT, NT und aus dem Leben der Christenheit*, bzw. *c. Belege für eine engere ›Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen‹ im Falle eines genealogischen Zusammenhangs*, unten auf den Seiten 6f. — In der Sache belegen beide Zusammenhänge (den allgemeinen wie auch den besonders engen genealogischen) bei A.K. Emmerich die Seiten 446f. in: Th. Rody (Hrsg.), *Das arme Leben unseres Herrn Jesu Christi. Nach den Gesichtern der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen (+ 9. Febr. 1824), Augsburg* <sup>9</sup>1988.

auch alle anderen Menschen zu umgreifen suchen, auch die noch nicht geborenen. Und daß nicht nur die ›Stammeltern‹ ›vererbten‹, sondern ein jeder durch sein Tun sozusagen das ›Milieu‹ mitbestimmt, in dem sich die gesamte Menschheit bewegt.

Ein Umstand ist hier noch von Wichtigkeit, den das von Anna Katharina Emmerichs Erzählung vermittelte Verständnis nicht umfaßt. Es handelt sich dabei um die besondere Rolle, die – um einen der Jung'schen Gestalt-Psychologie entnommenen Ausdruck zu verwenden – in dem als ›erbsündlich‹ zu bezeichnenden Gesamt die ›Archetypen‹ spielen. Aber Vorsicht: Das, was jetzt vorgetragen werden soll, ändert *inhaltlich* kaum etwas an dem bisher Gesagten! Die durch ihre zeitliche Stellung und damit auch durch die Bevorzugung, die sie in der Berichterstattung über eine bestimmte mit ihnen anbrechende geschichtstheologische Periode erfahren, hervorgehobenen Archetypen, wie Adam und Eva oder auch Petrus, haben eine mehr *erkenntnistheoretische* Funktion. An den jeweiligen einzelnen, episodischen Reaktionen dieser Archetypen wie an ihrem ganzen Lebensverlauf offenbart sich vielmehr lediglich, was als die Summe des Tuns all derer anzusehen ist, die in die von den jeweiligen Archetypen eröffneten heilsgeschichtlichen Perioden insgesamt eintreten werden.

Das Gesagte geht so weit, daß zu meiner großen Verwunderung Anna Katharina Emmerich an einer anderen Stelle, nämlich bei der Schau des Sündenfalls im Paradiesesgarten, angesichts der Härte der göttlichen Strafe in den unerwarteten, auf den ersten Blick tatsächlich lästerhaft erscheinenden Ausruf ausbrechen kann: »Wie kann der Herrgott die beiden Menschlein da nur derart hernehmen? Hat es denn nicht so kommen müssen?<sup>2</sup>«

Dies bedeutet jedoch auch, daß, wenn wir uns der Interpretation der geschichtstheologischen Aussage von Petri in Mat 16 mitgeteiltem Tun zuwenden, dies nicht bedeuten kann, in Petrus einen über alles Maß verruchten Menschen sehen zu müssen, und daß, wäre an seiner Statt nur ein anderer, Johannes etwa,orgetreten, und, hätte dieser das Messiasbekenntnis abgelegt, alles anders gelaufen wäre<sup>3</sup>. Nein, ein Archetyp von der Art, daß er die ›Welt überwunden‹ hätte, will sagen, sich aus dem erbsündlichen Zusammenhang losgelöst hätte oder immer schon losgelöst war, das wäre auch Johannes nicht gewesen. Das ›Satan‹, das Jesus dem Petrus entgegenschleudert, trifft gar nicht so sehr ihn, es trifft weit mehr uns alle zusammen, die wir, und das ist das Elend, tatsächlich mehr einen Petrus wünschten, der eher darum be-

---

<sup>2</sup>) Wie in der vorigen Anmerkung muß ich eingestehen: Es war mir unmöglich, das Zitat ausfindig zu machen und ich mußte die Episode wiederum aus dem Gedächtnis rekapitulieren. Doch scheint mir Anna Katharina Emmerichs Formulierung die Sache wieder einmal klarer zum Ausdruck gebracht haben, als irgendeine andere.

<sup>3</sup>) Wir dürfen tatsächlich nicht aus den Augen verlieren, daß der Herr im Abendmahlssaal es feierlich als unnötig erklärt, diesem Petrus, der sich seiner christuswidrigen ›Schlagseite‹ inzwischen offenbar mehr als bewußt geworden war, außer den Füßen auch die Hände und das Haupt zu waschen mit den Worten: »Wer gewaschen ist, bedarf weiter keiner Waschung, sondern er ist ganz rein. *Und ihr seid rein ...*« (Jo 13,10). Letzteres bezieht sich *auch auf Petrus!* Ausführlich dazu s. unten auf S. 49 den Abschnitt 14 a: *Die Fußwaschung*.

müht war, dem Kreuz zu entfliehen (Mat 16,24) und uns dementsprechend ›Vorbild‹ wird, der uns einen weltzugewandten ›Glauben‹ vorlebt – was dann auch uns ›gestattet‹, unseren tatsächlichen Un-›Glauben‹ mit mehr als einem halben Auge auf die Welt schielend zu leben und damit unser Verderben zu wirken. Hier ist der Sitz im Leben von Jesu gewichtigem Wort: »Was sie euch sagen, das tut, nach ihren Werken richtet euch nicht«. Tatsächlich sind es wir selbst, die wir uns eine geistliche Obrigkeit geschaffen haben, deren heroische Worte nicht mit den von ihnen vollbrachten Werken übereinstimmen, die uns zwingen, wollen wir das Heil erreichen, uns von der ›Erbsünde‹ frei zu machen, d.h., uns von dem Glanzgespieler auch der geistlichen Obrigkeit frei zu machen, und, ihren ›Worten‹ nachlebend, dem Herrn in der Vereinzelung folgen, zurückgewiesen und verkannt auch von den durch den Herren selber installierten geistlichen Amtsträgern.

Hier ist es, wo wir bewundernd auf Männer (und Frauen), gekrönte Häupter insgesamt, sehen können, die – wir werden ja nun ausführlich genug im Verlaufe dieser Arbeit darauf zurückkommen – auch angesichts des z.B. einem Karl V. klar erkennbaren kurialen Bestrebens, mithilfe des Protestantismus die weltliche Macht zu erledigen und deren Funktionen an sich zu ziehen, bei ihrem angestammten christlichen Auftrag blieben, die Orthodoxie verteidigten, gewillt, lieber zugrundezugehen, als von dem ›Familiengesetz‹ zu lassen. Stand doch gerade den Habsburgern die Stauferkatastrophe nur noch allzu deutlich vor Augen, die ihnen zeigte, wer hier am längeren Hebel saß. Die Heiligen waren diesmal die auf der ›weltlichen‹ Seite, der Seite der Nicht-Kleriker – und hatten sich zu bewähren in der Befolgung von Christi – ich wiederhole mich – so schwer lastendem: »Was sie euch sagen, das tut...«.

*b. Belege für die  
›Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen‹  
aus AT, NT und aus dem Leben der Christenheit*

Die Sache, von der Anna Katharina in ihrer Vision über den herrlichen Stein spricht, den sie der Kaiserin Kunigunde für ihre himmlische Krone hinzuverdient habe, ist, wie gesagt, der Theologie durchaus geläufig. Anna Katharinas Bericht setzt den Vorgang lediglich in ein klareres Licht, als dies die vielen einschlägigen Bibelzitate tun, die hier anzuführen wären<sup>4</sup>.

Genannt seien zunächst einmal die Hinweise im Buch Tobit, daß der Herr die Sünden der Väter an den Söhnen straft: 3,3 und 3,5.

Der umgekehrte Vorgang, daß nämlich ein Tun weit in die Vergangenheit hinein Wirkung, ja ungeheuerlichste Wirkung (›Ergehen‹ im eigentlichen Sinn) haben kann, führt ein Text vor Augen, der zwar nicht biblisch ist, aber wie wenige Gemeingut der gesamten Christenheit ist, nämlich der von Bach schließlich noch in konzertante Aus-

---

<sup>4</sup>) s. auch oben Anm 1 den Verweis auf A.K. Emmerich in: Rody <sup>9</sup>1988, 446f.

fächerung gebrachte Passionshymnus ›*Oh Haupt voll Blut und Wunden*«. Dort heißt es in der vierten Strophe – man braucht es kaum eigens zu zitieren –:

»*Was du, Herr, hast erduldet, ist alles meine Last;  
ich, ich hab es verschuldet, was du getragen hast,*«

eine Formulierung, die z.B. in einem Wort wie 1Jo 2,2 ihre umfassende theologische Legitimierung findet:

»Und er ist das Sühneopfer für unsere Sünden,  
*aber nicht nur für die unsern, sondern auch für die der ganzen Welt*«.

Ezechiel 18, vehement angehend gegen den a.O. 18,2 zitierten Spruch: »Die Väter haben saure Trauben gegessen, und den Kindern werden davon die Zähne stumpf«, wendet sich nur scheinbar gegen eine solche Anschauung. Tragend ist hier die Unterscheidung von Sünden und Sündenstrafen und – noch dazu – von göttlicherseits positiv und ohne Tun-Ergehens-Zusammenhang bestimmtem ›Ergehen‹, Unterscheidungen, ohne die man auch Aussagen wie »Jakob habe ich geliebt, den Esau aber gehaßt« Mal 1,2f. bzw. Röm 9,13 und entsprechendes ›schuldloses‹ dem einen Gefäß anders als dem anderen zugeordnetes ›Ergehen‹ nicht begreifen kann: ›Sterben‹ muß nur die Seele, die sündigt: Ez 18,4. Wie aber sonst ›abgesühnt‹ werden muß (s. oben: ›*Oh Haupt voll Blut und Wunden*‹ oder A.K. Emmerich: »Es ist furchtbar, für alles muß bezahlt werden!« – und sie hat für Vieles bezahlt, um Böses abzuräumen, um Gutes zu errichten), oder wie der Herr Heilsgeschichte formend willentlich (willkürlich) mit ›*diesseitigem*‹ Wohlergehen oder auch Nicht-Wohlergehen eingreift (s. das ›Gefäß‹ von Röm 9,18-21), das ist noch lange nicht das »Dem Herren ›sterben‹ oder ›leben‹« Ezechiels.

Wiederum positiv und ungebrochen stellt die hier gemeinte ›*Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen*‹ dar Pauli (Gal 6,2) »Einer trage des anderen Last, damit erfüllet ihr Christi Gebot«. Man braucht das Wort dazu ›nur‹ – theologisch völlig legitim – der zeitlichen Begrenzung zu entkleiden, mit der versehen wir es uns für gewöhnlich vom Blatt weg zu Gemüte führen. Dasselbe gilt von Christi Auftrage, »einander die Füße zu waschen<sup>5</sup>«.

Die großen paulinischen Bilder schließlich, vom ›*corpus Christi mysticum*‹ und vom ›*Tempel Gottes*‹ überführen im Grunde das hier Gemeinte, die ›*Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen*«, aus dem Stadium des Hypothetischen in den Zustand der Gewißheit.

---

<sup>5</sup>) Zu der besonderen Aussagekraft, die diese Handlung gerade durch die Rolle gewinnt, die Petrus bei der ›Fußwaschung‹ spielt, s. unten auf der Seite 49.

*c. Belege für eine  
engere ›Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen‹  
im Falle eines genealogischen Zusammenhangs<sup>6</sup>*

Zu dem noch engeren Verhältnis, das in dieser Sache zwischen Blutsverwandten obwaltet, sehe man z.B. die einschlägigen Berichte des AT aus dem Bereich Abraham, Laban, Jakob, Esau. Ja, es kann sogar – nach alttestamentlichem Verständnis – sündhaft sein, aus den Reihen gottbegnadeten Blutes auszubrechen, ein Umstand, der den unter Esra und Nehemia aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Juden gar als die Verfehlung schlechthin erschien, die sie – nachdem sie ihre Gottes- und Gesetzesvergessenheit überwunden hatten – tilgen mußten, um wieder in das rechte Gottesverhältnis einzutreten. So jedenfalls die Kernaussage des Buches Esra. Esra 9 läßt darüber hinaus den Schuldzusammenhang erkennen, der zwischen einer Gesamtheit von Volksgenossen bestehen kann, der aber auch ein allumfassender Heilszusammenhang sein kann, wenn eine spätere Generation den Schalom-Zustand wieder herzustellen vermag. So hebt das Buch Nehemia 1,8f. mit den Zitaten aus 5'23Mos 4,27 und 30,4 an:

*»Wenn ihr mir die Treue brecht, so werde ich euch unter die Völker zerstreuen. Wenn ihr euch aber mir wieder zuwendet und meine Gebote treulich erfüllt – wären dann eure Versprengten sogar am Ende des Himmels, so will ich sie doch von dort sammeln und an die Stätte bringen, die ich erwählt habe, meinen Namen daselbst wohnen zu lassen.«*

Zu Wichtigkeit des genealogischen Heilszusammenhangs im Denken des AT, das sich bezüglich des Davididentums gar ins Neue Testament fortsetzt<sup>7</sup>, s. die Genealogien Jesu bei Lukas und Matthäus, nicht zuletzt aber (nachdem die Bedeutung des genealogischen Zusammenhanges durch Pauli Heilsuniversalismus wesentlich, wenn auch nicht völlig [das sich als solches bekennende Judentum als Ganzes behält eine besondere Rolle, s. Röm Kap 9-11] reduziert wurde) die erstaunliche alttestamentlich fundierte (Is 9,7) und noch nicht in Erfüllung gegangene Vorhersage des Verkündigungs-Engels über Jesus in Lk 1,32:

*»Er wird den Thron seines Vaters Davids einnehmen.«*

Dies aber bedeutet, da die Verheißung des Engels während Jesu Erdentagen nun wirklich nicht in Erfüllung gegangen ist, daß sich davididisches Blut in Ausübung von Herrschaft erhalten wird bis zur Wiederkunft des Herrn, damit er nach dem Wortlaut

---

<sup>6</sup>) s. A.K. Emmerich über Aufgabe und Wirkung der Ehe, in: Th. Rody (Hrsg.), Das arme Leben unseres Herrn Jesu Christi. Nach den Gesichtern der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen (+ 9. Febr. 1824), Augsburg <sup>9</sup>1988, 446.

<sup>7</sup>) Mit großer Mühe sucht das Buch Ruth, eine ›Ausnahme von der Regel‹ zu rechtfertigen.

der Verkündigung »den Thron seines Vaters David« dereinst einmal einnehmen kann. Ausführlich dazu s. weiter unten.

## 2

### ›PAPSTTUMSHÄRESIE‹

Was nun unterscheidet die ›Ersünde‹, als deren Urheber wir hier Petrus ansehen, von der , die Adam und Eva im Paradies begangen? Zur Beantwortung dieser Frage sei an dieser Stelle der Begriff der ›Papsttumshäresie‹ eingeführt, auf den wir im übrigen noch häufig zurückzukommen haben werden.

›Papsttumshäresie‹, ein Wort, so häßlich, wie die Sache, die es bezeichnet. Führt sie doch schließlich so weit, daß die letzte Schlacht (eine der letzten Schlachten) der ›Schlüsselsoldaten‹ – so symbolträchtig wie theologisch nicht zu rechtfertigen – gegen die Truppen des Kaisers gerichtet war, 1848 gegen General Radetzky – u.z. zur Unterstützung der aufständischen Piemontesen und des Königreichs Lombardo-Venetien<sup>8</sup>. Oder – um ein Beispiel aus der jüngsten Geschichte zu bringen: Diese Häresie steht dahinter, wenn der Papst Ende Januar 1998 bei seinem Besuch in Kuba die USA auffordert, die Sanktionen gegen das Regime Fidel Castros aufzuheben, d.h., gegen ein Regime, das noch vor wenigen Jahren bereit war, gegen die USA gerichtete Atomraketen aufstellen zu lassen und das auch heute noch bereit wäre, sein Territorium Rußland als Brückenkopf gegen die USA zur Verfügung zu stellen<sup>9</sup>.

Doch zurück zur Frage nach der häresiologischen Struktur dieser Theologie. So wie das ›erbündliche‹ Tun der Stammeltern als eine Höherbewertung *konkreter Erkenntnis* gegenüber einem kindlichen ›Sich's-Gegnügen-Lassen‹ an der Gewißheit der Nähe Gottes zu beschreiben wäre – es ist unmöglich, aber auch nicht nötig, hier näher darauf einzugehen<sup>10</sup> –, kann man die Ausformung dessen, was den gerade mit den umfassendsten Vollmachten ›... wird auch im Himmel gelöset sein‹ und den entsprechenden Verheißungen ›... und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen‹ ausgestatteten Petrus erschütterte, als er dem Herrn auf seine Leidensankündi-

---

<sup>8</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, XXIV.

<sup>9</sup>) Das jüngste Beispiel: Wenn Papst Johannes Paul II. im Verlauf der Irak-Krise des Februars 1998 – wiederum gegen die USA – Stellung nimmt in dem Sinn, daß er eine Bombardierung irakischen Gebietes für unmoralisch erklärt, da diese nur die Bevölkerung treffe, ist dagegen festzuhalten, daß die Einschätzung der politischen Lage und der dementsprechend einzusetzenden – oder nicht einzusetzenden – politisch-militärischen Machtmittel allein in der Hand des ›Kaisers‹ liegt. Ein *conseil de conscience* kann – und soll – vom ›Kaiser‹ hier zur Beratung herangezogen werden. Gewiß aber ist es nicht ›Gottes‹, eine solche Beratung in propagandistisch manipulierender Öffentlichkeit vorzunehmen. Diese Amtsmaßung wird von der Kirche offensichtlich schon seit den Tagen eines Ambrosius von Mailand mit der größten Regelmäßigkeit geübt: s.u.

<sup>10</sup>) Wenn Sie wissen wollen, was hier gemeint ist, lesen Sie Kleists ›Marionettentheater‹.

gung hin sein »Gott behüte!« entgegengesetzte (Mat 16,22), als eine Häresie bezeichnen, die in unerlaubter Höherbewertung, ja Verabsolutierung (dies das Wesen von Häresie) der gerade erwähnten Vollmachten und in unstatthaftem Sich-Verlassen auf die damit verbundenen Verheißungen (dies eine im Hinblick auf die zweite Versuchung Jesu Mat 4,5-7 in anderem Zusammenhang von der Kirche als *fiducia fiducialis* prompt und mit Recht als häretisch verworfene Geisteshaltung) eine Praxis und ein kuriales Selbstverständnis entwickelte bzw. anzuwenden begann, die mit zahlreichen anderen, durchaus gleich zu gewichtenden Aussagen der Schrift in krassem Gegensatz stehen.

### 3

#### DIE NEUTESTAMENTLICHE STAATSTHEOLOGIE

Welches nun sind konkret die Schriftaussagen, die die Petrus in Mat 16 (wie übrigens nicht weniger in Jo 21 oder Gal 2,2) gegebenen bzw. belegten Vollmachten und Verheißungen in gewisser Weise relativieren, ja nachgerade mit Einschränkungen versehen, die bei der Anwendung eben dieser Vollmachten nicht außer Acht gelassen werden dürfen, und die auch bei der theologischen Interpretation der den Vollmachten mitgegebenen Verheißungen zu berücksichtigen sind?

Da sind zunächst Aussagen, die den Staat als eine *unabhängig* von der Kirche existierende soziologische Struktur definieren.

Zu nennen ist dabei zunächst Jesu »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist« aus Mat 22,21. Dies meint kein simples ›*Dem Kaiser alle Münzen, die sein Bild tragen, Zurückgeben*‹. Vielmehr meint es gleich Christi »Mein Reich ist nicht von dieser Welt« (Jo 18,36) wie Pauli »Seid untertan der Obrigkeit!« aus dem staats-theologischen Entwurf des Römerbriefs (Röm 13,1-7) und Petri (wie Pauli) »Des Staates ist es, die Guten zu belohnen und die Bösen zu bestrafen« (1 Petr 2,13 bzw. Röm 13,3f.), daß das eine kirchlicher Bereich ist, das andere – von diesem unabhängiger – staatlicher:

Weiterhin ruft Paulus Röm 13,1 keineswegs etwa dazu auf, *ihm* untertan zu sein, noch weniger beabsichtigt Petrus mit seinem »Des Staates ist es, die Guten zu belohnen und die Bösen zu bestrafen«, damit den eigenen Auftrag zu definieren. Erst recht erstaunt – fällt damit aber theologisch noch schwerer ins Gewicht –, daß Jesus in seinem Verhör vor Pilatus in keiner Weise die Kompetenz des letzteren infrage stellt, über ihn zu urteilen!

Damit bestätigen die grundlegenden Aussagen der neutestamentlichen Staatstheologie – und um diese handelt es sich hier<sup>11</sup> –, daß der Staat ein mit eigenem Recht ausgestattetes Gebilde ist, das unabhängig von der Kirche existiert und handelt.

---

<sup>11</sup>) Ich sehe nicht, aufgrund wessen Blinzler in seinem LThK-Artikel: »Staat in der Schrift« das Gegenteil behaupten kann, wenn er – gleich zu Beginn – feststellt: »Wie die Bibel keinen *terminus technicus* für

Zugleich *sanktionieren* die genannten Aussagen den Staat:  
Im Rahmen christlich-paränetischer Verkündigung fordert Paulus den Untertanengehorsam, verkündet Petrus das für die sittliche Bewertung des Staates geltende Maß, während der Herr selber durch sein Jo 19,11 an Pilatus gerichtetes: »Du hättest keine Macht über mich, wenn sie Dir nicht von oben gegeben wäre« staatliche Vollmacht als *gottgegebenes Recht* erklärt – wie er dies im Übrigen bereits Mat 22,21 durch sein die staatliche Steuerhoheit nach theologischem Maß messendes »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist«, getan hatte.

#### 4

### EINE (ODER BESSER: DIE) ERSTE DEFINITORISCHE AUSFORMULIERUNG DER ›PAPSTTUMSHÄRESIE<sup>12</sup>‹

Die Kurie aber lebt und handelt aus einem dem entgegengesetzten – wenn auch nie offen in Lehre gefaßten – Selbstverständnis heraus, das – ich wiederhole mich – ohne je ausgesprochen worden zu sein (der um Tausend erfolgte Einschub des *filioque* [s.u.] in das Nizäno-Konstantinopolitanum legt nur das Fundament dafür) – ihrer Praxis umso unverrückbarer zugrundeliegt.

Auch das 1075 im *Dictatus Papae* Gregors VII. verkündete *universalis* kann man zur Not orthodox verstehen im Sinne des Verweises auf das *immediatum* (DS 3060) des Vaticanum I<sup>13</sup>.

Zu der durch Bonifaz VIII. am 18. November 1302 erlassenen Bulle *Unam sanctam*, die mit ihren Ausführungen über die Zwei-Schwerter-Theorie als vollendeter Ausdruck eben dieser *Papsttumshäresie* gelten könnte – Löffler billigt einem der Sätze der Bulle ähnlich DS 870-875 gar dogmatischen Wert zu<sup>14</sup>; warum nicht auch den anderen? – ist zu sagen, daß auch dieser Text nicht den gesamten tatsächlich anzunehmenden theologischen Aufriß der sog. *Papsttumshäresie* bietet.

---

Staat kennt und satt dessen von Königreich, König, Kaiser, Herrschern, obrigkeitlichen Gewalten usw. spricht, so enthält sie auch keine ›Lehre vom Staat‹«, s. LThK Bd 9, 1964 s.v. Staat in der Schrift Sp 995 (J. Blinzler). Dies ein treffender Beleg, wie gründlich die Kirche die Lehre vom ›Gottesgnadentum‹ aus ihrem Gedächtnis gelöscht hat, s. oben zu Beginn dieser ›Einleitung‹ die kurze Erwähnung dieses Phänomens.

<sup>12</sup> Dazu, daß für die orthodoxe Theologie das im Folgenden Ausformulierte eine altbekannte und wohl auch des öfteren schriftlich festgehaltene Erkenntnis sein dürfte, aber auch dazu, daß dasselbe auch im Westen bekannt gewesen sein, aus bestimmten Gründen aber nie, erst recht nicht schriftlich, zum Ausdruck gebracht worden sein wird, s. im *Vierten Teil* die Nr. 2 unter den ›Einzelfragen‹: »Frühere Ausformulierungen der ›Papsttumshäresie‹ im Osten und im Westen?« unten auf den Seiten 190f.

<sup>13</sup> s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 62f.

<sup>14</sup> s. F.X. Seppelt – K. Löffler, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München <sup>2</sup>1940, 156f.

Dagegen möchte eine erste definitivische Ausformulierung der ›*Papsttumshäresie*‹ etwa wie folgt lauten:

Ausgehend von der durch Augustinus der westlichen Christenheit eingestifteten Lehre von der ›ahrimanischen‹ Schöpfung des Staates (s.u.), über die Leugnung der Lehre vom Tausendjährigen Reich Christi (die wesentliche Bruchstelle ist auch hier Augustinus: s.u.) und über das theologisch durch das *filioque* ›eingeleitete‹ Perioden-Setzen-Können des ›fortlebenden‹ Christus, setzt der ›fortlebende Christus‹ die Zeit der Königsherrschaft Christi als gekommen und versucht, diese durch Ansammlung von politischer Macht *jetzt* zu verwirklichen<sup>15</sup>.

Es fällt doch auf, mit was für einem enormen Aufwand Rom durch die Jahrhunderte die Durchsetzung des *filioque* betreibt, ein Aufwand, den auch die langatmigen Erklärungen eines Gregor X. DS 850-853 nicht verständlich machen.

Das spricht dafür, daß hier etwas vorangetrieben wurde, das man in seinem Gesamt nicht offen auszusprechen wagt<sup>16</sup>.

## 5

### DAS GLEICHNIS VOM ›*BÖSEN KNECHT*‹

Wagt man im Westen auch nicht, die der Papsttumshäresie zugrunde liegende Argumentationsreihe in ihrer Gesamtheit auszusprechen, die man zur innersten Triebfeder seines Tuns erkoren hat, handelt man nichtsdestotrotz und mit umso größerem Eifer danach. (Ist die Beute, die den Amtsträgern winkt, doch von unvergleichlicher – wenn auch allein Christus und seinen Getreuen dermaleinst nach seiner Wiederkunft vorbehaltenen – Art.)

---

<sup>15</sup>) An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, meine Reverenz Karl Thieme zu bezeugen, der mich mit seinen – allerdings noch nicht voll zu Ende gedachten – Bemerkungen zum *filioque* auf die Spur des hier jetzt hilflos genug ›Ausformulierten‹ gebracht hat, s. K. Thieme, Am Ziel der Zeiten? Ein Gespräch über das Heranreifen der Christenheit zum Vollalter ihres Herrn, Salzburg/Leipzig 1939, 94ff.

<sup>16</sup>) Hier ist auch der Ort, anzumerken, daß in dem allmählichen, nie ausformulierten, dafür aber umso zäher verfolgten Werden der sog. ›*Papsttumshäresie*‹ der wahre Kern dessen sichtbar wird, was unzählige, dabei vor allem MA-Historiker unter dem für einen gläubigen Katholiken haarsträubend klingenden These vertreten, das ›Papsttum‹ sei erst im Laufe der Jahrhunderte entstanden. Tatsächlich entstand das ›Papsttum‹, so wie es sich in der Geschichte *unter Absetzung vom ganz anders strukturierten Petrusamt* verwirklichte – das ist die These der vorliegenden Arbeit – erst im Laufe der Zeit, ganz im Sinne etwa einer Formulierung Seppelts über Innozenz I. (402-417), daß dieser von manchen als »der erste Papst« bezeichnet werde, da er »den Grundriß des nun bald langsam, aber immer mächtiger, unaufhaltsam emporstrebenden Baues der Papstmacht in kräftigen Zügen in das Buch der Geschichte eingezeichnet« habe, s. F.X. Seppelt, Der Aufstieg des Papsttums, Leipzig 1931, 147.

Dies sucht man zu erreichen – grob gesagt – auf dreifachem Wege,

1. durch Zerrüttung und Zerstörung legitimer staatlicher Strukturen wie durch Degradierung von Konstantins Mutter Helena zur »Stallmagd« (Ambrosius/Nikephoros) bzw. »Konkubine« (Beda Venerabilis)<sup>17</sup>, durch die Absetzung der Merowinger im 8. Jahrhundert, die Stauferkatastrophe im 11. Jahrhundert, die Habsburgerkatastrophen 1700 und 1917, durch die Leugnung der Existenz einer christlichen Staatslehre<sup>18</sup>;
2. durch das Ansammeln politischer Macht, siehe Konstantinische ›Schenkung<sup>19</sup>, Ottonische Reichsreform, Anspruch der Lehenshoheit über Spanien, Ungarn, Dänemark, Süd-Italien (Gregor VII<sup>20</sup>) England (Innozenz III<sup>21</sup>.) *etc.* und
3. durch den Versuch, ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Garantiesystem zu errichten, mal durch Kaiserkrönungen<sup>22</sup>, mal durch ›Konkordate<sup>23</sup>, mal auf andere Art und Weise – aber dem päpstlichen Ingenium mangelte es nie an Phantasie, immer wieder neue Wege zu finden – und dies auch mit widerchristlichen, ja atheistischen Systemen, s. z.B. die massive Behinderung gegen das Ottomansiche Reich gerichteter Maßnahmen durch den ewigen Bündnispartner Frankreich (dem man sich gegen das ›böse‹ Reich bereits mehrfach auf Gedeih und Verderb in die Arme warf), die Ermöglichung der Etablierung des Protestantismus<sup>24</sup> mithilfe ebendesselben Bündnispartners (s.u.), die Schonung der Demokratien<sup>25</sup> und des kommuni-

---

<sup>17</sup>) Ganz offensichtlich eine mit voller Absicht herbeigeführte destabilisierende Maßnahme gegen das konstantinische Kaiserhaus des Ambrosius von Mailand (+ 397), dem Lehrer des Augustinus. Dagegen dürfte Konstantin gerade durch seine Mutter – unabhängig von der Kaiserwürde seines Vaters –, für die theologische Legitimation der Herrschaft seines Hauses bedeutungsvoller, königlicher Abkunft gewesen sein. – Wir werden auf den gesamten Fragenkomplex ausführlich zurückkommen.

<sup>18</sup>) s. oben Anm 11.

<sup>19</sup>) s. zuletzt: Der Spiegel Nr. 29 vom 13.07.1998, 148-150, speziell zur Konstantinischen Schenkung a.O. 150.

<sup>20</sup>) s. LThK Bd 4, 1960 s.v. Gregor VII Sp 1183f. (Th. Schieffer).

<sup>21</sup>) John Lacland mußte 1213 nach Exkommunikation *etc.* sein Land von Innozenz III. zum Lehen nehmen, s. LThK Bd 4, 1960 s.v. Johann ohne Land Sp 983 (A. Schmitt).

<sup>22</sup>) Hier ist die des Pippiniden Karls I. nicht weniger zu nennen als die eines Napoleon, s.u.

<sup>23</sup>) Zu einem in dieser Hinsicht besonders lehrreichen Konkordats-Abschluß, den Lateran-Verträgen, s. Waldmann <sup>2</sup>1997, XVIIIIf.

<sup>24</sup>) In welchem speziellen Sinn der Protestantismus – ähnlich denen, die die ›Papsttumshäresie‹ praktizieren – doch noch als christlich bezeichnet werden kann, s. (nach den besonderen Bemerkungen allein zum Protestantismus in Anm 624) im *Vierten Teil* unter den ›Einzelfragen‹ das Kapitel 7: ›*Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹*‹ unten auf den Seiten 205-223.

<sup>25</sup>) Wiederum ist hier die Leugnung der Existenz einer christlichen Staatslehre zu erwähnen, um damit die Demokratien zu ermöglichen, denn die christliche Staatslehre gründet auf ›Gottesgnadentum‹, s. wieder oben Anm 11. Möchten auch einige Demokratien versuchen, sich kirchenfromm zu geben: Sie sind es auch aufgrund der ihnen allen – übrigens: logischerweise – zugrundeliegenden Rechtsautonomie (s. z.B. Art. 146 GG: ›Verfassungsgeber ist das Volk‹) nicht, s. ausführlich dazu im *Vierten Teil* unter den ›Einzelfragen‹ die Nr. 6: ›Artikel 38, § 13,1 GG über die Gewissensbindung der Abgeordneten‹ unten auf den Seiten 202-205.

stischen Weltsystems<sup>26</sup>, in der allerjüngsten Zeit gar massives Anbändeln mit letzterem (Gorbatschow, Jelzin, Castro) sowie mit dem Islam<sup>27</sup>.

Nachdem man bei der Verfolgung dieser Ziele, die für anderthalb Jahrtausende das absolut vorrangige Ziel der päpstlichen Aktivitäten gewesen zu sein scheinen, den eigentlichen Zweck der dem Hirtenamt eingestifteten Vollmachten nahezu völlig aus den Augen verloren hatte, kam es schließlich dazu, daß die Kurie genau das erfüllte, was der Herr Mat 24,48-51 im Gleichnis vom ›Bösen Knecht‹ als eine seinen Amtsträgern drohende Gefahr schildert – und mit schwerer Strafe bedroht. Der Herr geht in diesem Gleichnis davon aus, daß der ›Knecht‹ seine Mitknechte zu schlagen beginnt, weil er merkt, wie sehr der Herr mit seinem Kommen verzieht, – ist sich der ›*servus servorum Dei*‹ doch stets bewußt, daß die Pforten der Hölle seinen Apparat nicht überwältigen werden. Es wird ihm aber ganz so, wie es der Herr nach knapper Darstellung der verführerischen Situation, in der sich sein ›Knecht‹ befindet, und der spezifischen Unart, in die er deswegen zu verfallen droht, mit aller nur wünschenswerten Klarheit zu verstehen gibt, wie folgt ergehen:

»..., so wird der Herr dieses Knechtes kommen an einem Tage, an dem er es nicht erwartet, und er wird ihn in Stücke hauen lassen...«<sup>28</sup>.

Geht die Kirche aufgrund ihres Tuns auch nicht unter, bedeutet dies aber noch lange keinen Freibrief für die Knechte des Herrn.

Wie denn, wird hier einer fragen, wie denn schlägt der vom Herrn über die anderen eingesetzte ›Knecht‹ seine Mitknechte?

Nun, auf vielfache Weise!

Zunächst einmal – weil dies unserem Thema am nächsten liegt –, indem er sie der von Gott bestellten Garanten der öffentlichen Ordnung beraubte, der – und das ist hier wesentlich – Kaiser und Könige, die sich, nicht zuletzt durch Petri Wort (1Petr 2,13) darüber aufgeklärt, in ihrem Gewissen vor Gott gebunden wußten<sup>29</sup>.

Daß dies geschah, ist offensichtlich. Das *Wie* wird der Inhalt dieses Buches sein. Hier geht es bei der Frage, *Wie schlägt denn der ›Knecht‹ die ›Miteknechte‹?*, darum,

---

<sup>26)</sup> s. Waldmann <sup>2</sup>1997, XXIII und 153-156.

<sup>27)</sup> Hingewiesen sei auf den geplanten Besuch eines der abstoßendsten Vertreter dieser Glaubensrichtung, nämlich Gaddafis, im Vatikan, s. die BUNTE vom 19.02.1998 (Heft 9) Seite 4. – Ausführlich zur Hinwendung der Kirche zum Islam s. unten auf den Seiten 237-248 den Quellentext Nr. 7 mit dem Titel: »Die Kirche, der Islam und das Konzil«, der erkenntlich macht, wie sich insbesondere die deutschen Bischöfe im Netz der diesbezüglichen konziliaren und päpstlichen Vorgaben verfangen haben.

<sup>28)</sup> Die aus diesem und anderen Texten zu erschließenden Erkenntnisse zu dem Fehlen einer eigentlichen *Naherwartung* bei Jesus und seinen Jüngern und zu dem, was Jesu Wiederkunft tatsächlich charakterisieren dürfte, s. weiter unten im *Vierten Teil* unter den ›Einzelfragen‹ die Nr. 3: »Naherwartung« auf den Seiten 192f.

<sup>29)</sup> In größerer Ausführlichkeit s. dazu den folgenden Abschnitt Nr. 6: ›Der *conseil de conscience*‹, und unter den ›Einzelfragen‹ die Nr. 6.: ›Artikel 38, § 13,1 GG über die Gewissensbindung der Abgeordneten‹.

die satanisch-inhumanen Folgen dieser göttlicher Satzung widerstreitenden Kirchenpolitik zumindest schlaglichtartig vor Augen zu führen<sup>30</sup>.

Das nach außen hin krasseste Beispiel wurde schon genannt – das Buch ist diesen Opfern einer perversen Kirchenpolitik gewidmet – und im Widmungstext mit einem von Otto v. Habsburg stammenden Text dokumentiert: Gemeint ist das, bei Gott, zum Himmel schreiende Unrecht, das das kambodschanische Volk seit der Vertreibung der Amerikaner Mitte der 70-er Jahre und der Machtergreifung durch die sich selbst mit dem an Lächerlichkeit nicht überbietbaren Wort bezeichnenden ›*volks-demokratischen*‹ Kräfte<sup>31</sup> erleidet. (Ach, auch bei uns, die wir angeblich »das Land der Griechen mit dem Herzen suchen«, konnte sich dieses Unwort Jahrzehnte hindurch halten!)<sup>32</sup>.

## 6

### DER CONSEIL DE CONSCIENCE

Hier sei ein kurzes Wort eingeschoben zur Darstellung, wie sich die Fürsten auf Petri und Pauli Wort hin, sie hätten »*die Guten zu belohnen und die Bösen zu bestrafen*« (1 Petr 2,13 bzw. Röm 13,3f.) tatsächlich darüber unterrichteten, was denn im Einzelfall aufgrund dieser Maßgabe zu entscheiden sei.

Die Rede ist von dem ›*conseil de conscience*‹ früherer Könige und Kaiser. Wurde dieser auch durch eine revolutionslüsterne Journaille und deren pseudowissenschaftlichen Helfershelfern aus der ›*Erasmischen-Gelehrten-Republik*‹ nach Kräften lä-

---

<sup>30</sup>) Daß sie darüberhinaus Chaos-verbreitend (da von häretischen Grundlagen ausgehend) gar einen eigenen ›*Kirchenstaat*‹ zu gründen und diesen mit massiven, ihren seelsorglichen Aufgabenbereich klar überschreitenden Eingriffen in die gesellschaftliche Ordnung zu umhegen wagte, wurde schon oben unter der Nr. 2 des Abschnitts 5: »Das Gleichnis vom ›*Bösen Knecht*‹« kurz angesprochen und wird uns noch des öfteren beschäftigen.

<sup>31</sup>) s. nochmals unten auf den Seiten 225f. die auszugsweise Wiedergabe des Kapitels: *Ist Stalin wirklich gestorben?* aus: O. Habsburg, *Idee Europa – Angebot der Freiheit*, München/Wien 1977, 120-123. – Aber auch aus solchen Untaten weiß der ›*Große Bruder*‹ noch finanziellen Gewinn zu schlagen. ›*Cambodia*‹ war in den späten 70-er Jahren einer der erfolgreichsten Titel der englischen Schlagersängerin Kim Wilde. Wieder ist es Otto von Habsburg, der in dem genannten Buch auf den Seiten 110-113 mit Verweis auf die Arbeit »*Rhythms Rimes and Revolution*« des amerikanischen Pastors Noebel die Verstrickung der Schlagerindustrie in das Netz des kommunistischen Propagandaapparates herausstellt. Auch dieser Text sei hier – zusammen mit einigen weiterführenden Bemerkungen – wiedergegeben, s. unten den Quellentext Nr. 3, auf den Seiten 228-230.

<sup>32</sup>) Die hier als weitere Beispiele für die Art und Weise, auf die der ›*Knecht*‹ die ›*Mitknechte*‹ schlägt, anzuführenden Beobachtungen zu ›*Geburtenkontrolle*‹ und zur ›*Frage der Wiedereinführung des Instituts verheirateter Priester in der katholischen Kirche*‹ finden sich, da nicht direkt die staatschädigenden Aktivitäten der Kurie betreffend, weiter unten auf den Seiten 193-201 und 201f. unter den ›*Einzelfragen*‹ als Nr. 4: ›*Geburtenkontrolle*‹ bzw. als Nr. 5: ›*Die Priesterweihe Verheirateter*‹.

cherlich gemacht und mit den wüstesten Verdächtigungen überschüttet: Was nicht alles sollen dort schwarzverhüllte, verderbenbrütende, von Land zu Land, von Kontinent zu Kontinent hetzende, sich im Unrat offensichtlich jeder Ungeheuerlichkeit Vorschub leistender ›Geheimdiplomatie‹ suhlende Riccis<sup>33</sup>, Possevinos<sup>34</sup>, Lämmermanns<sup>35</sup> und Sinellis<sup>36</sup> – samt und sonders das helle Licht des Tages scheuende Jesuitengestalten – angezettelt und ins Werk gesetzt haben? – Nein! Angefangen von den Fürstenspiegeln<sup>37</sup> waren diese Gewissensräte das von den Fürsten entwickelte Instrument, im Einzelfall zu definieren, was denn »zum Schutz und zur Belohnung der Guten und zur Bestrafung der Bösen« zu tun sei – und damit, nämlich mit den Begriffen der ›Guten‹ und der ›Bösen‹, fand das gesamte christliche Sittlichkeitsbewußtsein seinen gottgewollten (s.o.) und legitimen Ort mitten im Kern herrscherlicher Entscheidungsfindung<sup>38</sup>.

---

<sup>33)</sup> David Ricci S.J., Berater Maria Stuarts.

<sup>34)</sup> Antonio Possevino S.J., verhandelte u.a. mit König Johann II. von Schweden (den er zur Konversion führte) und mit Zar Iwan IV. von Rußland, s. LThK Bd 8, <sup>1963</sup>, s.v. Possevino Sp 640 (H. Wolter).

<sup>35)</sup> 1624-1637 einflußreicher Seelenführer Ferdinands II., des Kaisers des 30-jährigen Krieges, s. A. Coreth, *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*, Wien <sup>2</sup>1982, 50-54 und öfter. Dabei war dieser *Guillaume Lamormaini S.J.* im Volk bestens bekannt und gleichzeitig so beliebt, daß er in der umfangreichen Volks-Literatur wohlwollend betulich eingedeutscht als ›Pater Lämmermann‹ aufzusehen pflegt. – Oh des glücklichen Saeculum, in dem für ein katholisch fühlend Herz wenigstens auf den Kaiser noch Verlaß war und nur in den Ländern Zentral- und Nordeuropas, über die er seine schützende Hand nicht mehr halten konnte, der Katholizismus unter den so erbarmungslos wie wichtig geführten Schlägen der päpstlichen Machtpolitik zusammenbrach! – Schon unter Rudolf I. hatte Rom seit dem 1281 zur Herrschaft gelangten Martin IV. und seiner französisch gesinnten Umgebung damit begonnen, dem Subsidienzahler des 17. Jahrhunderts Gefälle zuzuleiten, die von Rechts wegen dem Reich zustanden, s. zu den Vorgängen um die sog. ›Kreuzzugszehnten‹ der Diözesen Lüttich, Metz, Toul und Verdun O. Redlich, *Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums*, Innsbruck 1903, 617-623; im selben Sinne G. Herm, *Der Aufstieg des Hauses Habsburg*, Düsseldorf 1988 (Sonderausgabe 1997), 44f. (ausführlich dazu s. auch weiter unten).

<sup>36)</sup> Der Kapuziner Sinelli gilt als der ›Lämmermann‹ Kaiser Leopold I., s. A. Rapp, *Die Habsburger*, Stuttgart <sup>1</sup>1936, 159.

<sup>37)</sup> s. in gedrängter Form, aber umfassend, A. Coreth <sup>2</sup>1992, 9-14. Gar auf ein pseudoaristotelisches *De Mundo* griff man zurück, s. a.O. 12.

<sup>38)</sup> Was aber zu Artikel 38 § 13,1 GG (Gewissensbindung der Bundestags-Abgeordneten) - eine mögliche Verlängerung der gerade beschriebenen Bindung der Herrschenden an die Übernatur in die Zeit der Republik hinein - zu sagen ist, findet sich unten auf den Seiten 202-205 dargestellt. Leider wird sich zeigen, daß schon die Frage danach, ob eine solche Verlängerung der Gewissensbindung in die Republik hinein überhaupt möglich ist, zu verneinen ist. Ärger ist: Der zur Rede stehende Artikel 38 § 13,1 GG war offensichtlich nicht gedacht, je in irgendeiner Weise wirksam zu werden: Seinen ›Vätern‹ war von vorn herein klar, daß er nicht in die Praxis umzusetzen war.

## VERSUCHUNG

Zum Begriff ›*Papsttumshäresie*‹ läßt sich abschließend noch folgendes sagen:

Das Schlimmste ist – nahezu ein Verhängnis über dem Haupt der Inhaber des Petrusamtes –, daß Jesus seiner Kirchengründung das Wort mit auf den Weg gab: »Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen«<sup>39</sup>: Eine libidinös aufgeladene Situation, wie man sie sich kaum ärger denken kann<sup>40</sup>.

Auf der anderen Seite:

Welche schier übermenschliche Stärke verlangt der Herr, wie ohne den geringsten Vorbehalt muß die Hingabe sein, die die unter einem solchen Wort stehenden Amtsträger erfüllen muß. Und weiter:

Wie groß ist der Respekt des Herrn vor der Freiheit, ohne die der Mensch nicht reifen kann zum ewigen Leben: Sie wird ihm belassen, wie die Geschichte uns lehrt, selbst gegenüber den größten Verlockungen, vor denen, so möchte man meinen, jedes Menschen Auge zu flackern beginnt. Und schließlich:

Welchen Großmuts hält der Herr uns für fähig, wie groß(-artig) sieht er uns in dem Entwurf, den er unseren Leben, oder besser: dem Leben seiner obersten Amtsträger voranstellt!

Wahrlich:

*Terribilis est locus iste,  
hic domus Dei est,  
hic porta (vel: ostiarius) coeli,*

zu Deutsch:

»Schrecklich ist dieser Ort,  
hier ist Gottes Haus  
und die Pforte (bzw.: der Pförtner) des Himmels«:

Jakobs Ausruf, nachdem er den Herrn geschaut und die Engel auf der Leiter auf- und niedersteigen gesehen hatte und ihm die Weite des verheißenen Landes gezeigt worden war: Ex 28,10-22.

Später wird er mit Ihm zu ringen haben – und wird Ihn dabei gar überwältigen: Ex 32,24-30.

<sup>39</sup>) Wie dann auch Jesu Gegenrede zu Petri Einwendungen es im Zusammenhang des »Gewinns der ganzen Welt« bei einem auf den ersten Blick so unsagbar zurückhaltenden »... aber Schaden nimmt an seiner Seele« bewenden läßt. Mat 16,18 (Pforten der Hölle) und 16,26 (Schaden nehmen) stehen sich tatsächlich in vollkommener Harmonie gegenüber.

<sup>40</sup>) Bezüglich des Erliegens unter diese Versuchung klassisch zum Ausdruck gebracht in dem zynischen – die Stellenangabe ist mir vorerst unmöglich – Wort Gregors VII (?):

»*Der Mythos Jesus ist uns von großem Nutzen gewesen*«.

Nicht umsonst nimmt Jesus das Bild vom ›offenen Himmel‹ und dem Sieg der ›Gottesstreiter‹ wieder auf, bei der Berufung der Jünger zwar direkt nur auf sich selbst bezogen, aber doch auch auf die Werkzeuge seiner neuen Macht:

»Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Ihr werdet den Himmel offen und die Engel Gottes auf und nieder steigen sehen über dem Menschensohn«

(Jo 1,51), und bei Rückkehr der Apostel von ihrer ersten Predigt die unerbittliche Folge ihres Werks beschreibend:

»Ich sah den Satan wie einen Blitz vom Himmel fallen,« (Lk 10,17) .

Zwar unüberwindliche ›Gottesstreiter‹ (wie Jakob/Israel: Ex 32,28) – jetzt ›Menschenfischer‹ (Mat 4,19) – und von den Pforten der Hölle – Satan ist gestürzt – unüberwindliche Hüter der Himmelspforte.

Und doch: Ein Wort, wie »*Et portae inferi non praevalent adversus illam*<sup>41</sup>« im Rücken haben, ist und bleibt die Versuchung schlechthin.

Welches Getragensein vom Wollen aller ist hier – und das ist ja unser Thema – vonnöten, um in einer solchen Situation zu bestehen. Wollen wir Petrus predigen, müssen wir der Christenheit predigen. Wollen wir Adam predigen, dann all seinen Töchtern und Söhnen.

»Höre also, Tochter! Höre also, Christenheit und neige dein Ohr, den König verlangt es nach deiner Schöne<sup>42</sup>«.

## 8

### DIE SINE LABE HEREDITARIA CONCEPTI/CONCEPTAE (DIE OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN) UND DIE HEILIGEN

Es möchte einer sagen: Es scheint ja ganz gut und einsichtig, wie die vorgelegten Gedanken über ›Erbsünde‹ und ›Papsttumshäresie‹ den allgemeinen Zusammenhang der Lebenden ›im Guten wie im Bösen‹ beschreiben. Ein solcher Gedanke muß sich aber auch an den Grenzfällen bewähren, wie z.B. an den Fällen, wo Menschen (ein Mensch) von der Erbsünde bewahrt waren (Maria) oder sie ihnen in keiner Weise zukommen konnte, wie dem, »der uns in allem gleich geworden ist, außer der Sünde«: Jesus (vgl. Hb 4,15 od. 9,28).

---

<sup>41</sup>) »Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.«

<sup>42</sup>) Ich möchte einmal so formulieren: Petri Versuchung war exakt die zur Demokratie, und zwar in ihrer pervertiertesten Form: Weg von den gott(christus-)gewollten Kaisern, hin zur Herrschaft des dazu nicht berufenen Petrus (und der Petrusse), allerdings unter Ausschluß aller Nicht-Petrusse: Am exaktesten entspricht dem das Bild der Soviet(-Räte-)Republiken bzw. der Herrschaft des ›*Ersten Sekretärs*‹ Stalins – so jedenfalls im Kirchenstaat und in seinen Condominien über viele, viel zu viele, Jahrhunderte verwirklicht.

Die hier angesprochene ›Freiheit von der Erbsünde‹ ist nun tatsächlich zu beschreiben als *gratia impeccabilitatis ab initio*, letztere näherhin als *gratia naturaliter* (Jesus) *vel gratis data* (Maria)<sup>43</sup>.

Wie aber bewegen sich Jesus und Maria in der *Gemeinschaft aller* – zu den ›*allen*‹ sollten sie ja dazugehören – *im Guten wie im Bösen*? Jesus und Maria nehmen in dem genannten Zusammenhang an dem Aufbau des ›*Guten*‹ durchaus teil, Schuld sühnend (Jesus, Maria, wie wir alle laut Kol 1,24) und den vielberufenen *Thesaurus Ecclesiae*, den ›Schatz der Kirche‹, über den sie z.B. beim Gewähren von Ablässen zu verfügen vermag, sammelnd. Nicht aber, indem sie sozusagen ›das Konto belasten‹, wie wir es alle in mehr oder weniger großem Maße tun. In Kol 1,24 ist dann auch schon die Rolle erst recht des ›Heiligen‹ beschrieben – Paulus spricht hier ja eigentlich von *seinen Nöten*, in denen er, erfüllt von Christi Gesinnung und als Glied seines ›Leibes‹ Sühne leistet für das »was noch aussteht an den Drangsalen Christi ... zugunsten seines Leibes, das ist die Kirche«. – Woran die, die frei sind von der Erbsünde, aber auch teilnehmen, das ist die Versuchung, eine Tatsache, bekannt genug aus Jesu Gang in die Wüste, gar in dem Augenblick, als der Geist der Berufung ins Prophetenamt in der Taufe im Jordan auf ihn herabgestiegen war<sup>44</sup>, oder wie es ausdrücklich der Hebräerbrief formuliert mit den Worten: »..., denn weil er gelitten hat *und dabei selbst versucht worden ist*, vermag er auch denen, die versucht werden, zu helfen«: Hb 2,18.

Was heißt dann aber Taufe? Auch ein Extremfall. Gilt sie doch als Tilgung der Erbsünde!

Taufe heißt nicht mehr – und nicht weniger – als Vergebung aller Sünden und damit wesentliche Minderung des *fomes peccati* oder der *concupiscentia*<sup>45</sup> und dazu die Begabung mit göttlichem Leben.

Und die Taufe Unschuldiger (kleiner Kinder) – gerade im Rahmen der hier vorgebrachten Gedanken nochmal ein eigener ›Extremfall‹?.

Sie bedeutet sowohl Begabung mit göttlichem Leben als auch Minderung der *concupiscentia* und damit insofern Befreiung von der Erbsünde, als diese – die Erbsünde – anfängliche Gnadenlosigkeit und Einbindung in die allgemeine Geneigtheit zur Sünde (*fomes peccati*) bedeutet.

Es ist im übrigen davon auszugehen, daß die gerade erwähnte erbsündlich bedingte anfängliche Gnadenlosigkeit (das Fehlen Heiligmachender Gnade, von Göttlichem

---

<sup>43</sup>) Die Worte wären zu übersetzen als »Gnade der Unsündlichkeit von Anbeginn, naturnotwendig gegeben (so bei Jesus) bzw. ungeschuldet verliehen: bei Maria«.

<sup>44</sup>) s. zuletzt dazu Waldmann, Aufsätze, 1997, 216f.

<sup>45</sup>) *fomes peccati* bzw. *concupiscentia* wären beide zu übersetzen als ›Hang zu sündigen‹.

<sup>46</sup>) Das berühmteste Beispiel für eine gar mehr oder weniger mit Absicht bis zum Lebensende aufgeschobene Taufe, der dennoch keine ›heilsnotwendige‹ Funktion zugekommen sein dürfte, ist die des Kaisers Konstantin zu nennen – wenn er auch bei Gelegenheit seiner Taufe zu verstehen gab, er habe sie nur deshalb immer wieder aufgeschoben, damit er sich einmal im Jordan (auch später ein äußerst beliebter Taufplatz für Christen) taufen lassen könne, s. Eusebius, *Vita Constantini*, IV, 61-63; zum Wunsch, sich einmal im Jordan taufen lassen zu können, s. a. O. 62. Daß Konstantin aber spätestens seit 312, dem Jahr der

Leben) bei vielen jüngeren – und daher auch älteren – Täuflingen *nicht gegeben ist*<sup>46</sup>. Paulus nennt die Kinder aus der Ehe eines Gläubigen »*heilig*« (1 Kor 7,14), sogar auch dann – darum geht es an der genannten Stelle –, wenn der eine Ehepartner ungläubig ist.

Die Stelle lautet:

»Denn der ungläubige Mann ist durch seine Frau geheiligt und die ungläubige Frau ist durch den Bruder geheiligt. Anderenfalls wären ja auch eure Kinder unrein, nun aber sind sie heilig.«

Solche (gläubige) Eltern, denen ein Kind also aus diesem oder jenem Grund, ohne die Taufe empfangen zu haben, gestorben ist, brauchen sich nicht zu sorgen, ihr Kind sei nicht ›*in den Himmel*‹ gekommen<sup>47</sup>.

Schon immer hätte eine etwas lebensnähere Theologie darauf kommen können, daß ein im Vollzug des Sakramentes der Ehe gezeugtes Kind unmöglich der ›*Satansbraten*‹ oder der ›*Wechselbalg*‹ sein kann, als den die bisherige Lehre von der Erbsünde oder von der Taufe – insofern sie deren ›*Tilgung*‹ bewirkt – sie darstellen zu müssen glaubte. Vielmehr nehmen die Kinder Gläubiger schon im Schoße der Mutter vom Augenblick der ehelichen Zeugung – ist letztere doch (ich wiederhole) Vollzug des Sakraments der eschatologischen Darstellung der Einheit Christi mit der Kirche:

---

Schlacht an der Milvischen Brücke, der Christenheit als ἐπίσκοπος τῶν ἐκτῶν, vorstand, d.i. als ›*Bischof der äußeren Dinge*‹, ja sein Leben lang als Kaiser alles tat für die Erhaltung der Rechtgläubigkeit des Christentums – wenn auch als ›*Bischof der äußeren Dinge*‹ nicht zuletzt zu dem Zweck, dadurch die Einheit des Reiches zu fördern – zeigt neben vielem anderem, daß er schon immer ein christlich denkender, führender, ja heiligmäßiger Mann war, wobei ihm diese Grundeinstellung, nahezu im Sinne von 1 Kor 7,14, schon von seinem Vater, dem Kaiser Konstantius Chlorus, zugekommen sein dürfte. Wir werden weiter unten noch ausführlich auf den extrem christlichen Charakter auch der Politik Kaiser Konstantius' Chlorus einzugehen haben. Für jetzt nur so viel: Es spricht alles dafür, daß schon dieser als gläubig anzusehen ist.

<sup>47</sup>) Ausdrücklich weist die Jerusalemer Bibel, Freiburg 1968, in ihrem Kommentar zur Stelle darauf hin: »Man beachte, daß ihre Taufe nicht erwähnt ist«, s. a.O. 293.

<sup>48</sup>) Lange Zeit konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Übergehen dieser Stelle des Korintherbriefes – in Bezug auf das *privilegium Paulinum* bzw. *Petrinum* gelten 1 Kor 7,12-16 noch heute als die exegetische Grundlage der entsprechenden kirchlichen Gesetzgebung, s. zuletzt ausführlich dazu Waldmann <sup>2</sup>1997, 100, 116-119 und 213 und die dortigen Verweise –, die für so viele beim Tode eines ungetauften Kindes in die größten Seelennöte gestürzten Eltern so tröstlich hätte sein können, seine Ursache in dem Wunsch nach einem ungebrochenen Fluß der Stolzgebühren haben möchte. Doch würde auch in Anerkennung der klaren Aussage Pauli über die ›*Heiligkeit*‹ von Kindern Gläubiger die Vornahme einer Taufe durchaus Sinn machen: Ist das Kind auch aufgrund des Heilszusammenhangs mit seinen gläubigen Eltern durchaus als ›*heilig*‹ anzusehen im Rahmen dessen, was diese Eltern, die Familie, das Land *etc.* als Gnaden-Status erreicht haben, so erwirkt dem Kind die eigentliche Spendung der Taufe doch darüberhinaus den mit Recht vielberufenen vollkommenen Nachlaß aller Sünden, eine Steigerung des göttlichen Lebens, das es in sich trägt, und mit alledem die schon erwähnte Minderung der *concupiscentia*, sodaß es durchaus sinnvoll erscheint, auch vor dem Hintergrund von 1 Kor 7,14 weiterhin an der bislang geübten Taufpraxis festzuhalten. Lediglich – ich wiederhole – die *Heilsnotwendigkeit* der Taufe eines solchen Kindes ist nicht mehr gegeben.

Eph 5 – teil an der ›Gemeinschaft aller im Guten wie im Bösen‹ ihrer Eltern, des Landes, in dem sie geboren sind, und der Kirche allgemein<sup>48</sup>.

Ein Letztes: Nicht mehr gilt – nach 1 Kor 7,14 – das

*Ecce, in iniquitate natus sum  
Et in peccatis concepit me mater*

aus Ps 51,7, zu Deutsch:

*»Siehe, in Schuld bin ich geboren  
und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.«*

Denen, die im Heilszusammenhang des Fortlebenden Christus geboren sind, gezeugt (wörtlich!) im Vollzug des Sakraments der Ehe, von denen gilt die genannte Aussage des Alten Testaments nicht mehr. Danken wir dem Herrn dafür und verachten wir nicht die Gnaden, die uns, *Novi Foederis Participantibus*, d.i.: uns, die wir Teilnehmer sind des Neuen Bundes, durch Christi, seiner Heiligen und nicht zuletzt seiner unzähligen Gläubigen Verdienste und Sühneleiden zugeflossen sind!

Auch hier gilt – gleich in zweifacher Hinsicht – Gregors des Großen mahrender Anruf:

*»Christ erkenne Deine Würde!«*

Nur soviel zur ›klassischen‹ Erbsündenlehre<sup>49</sup>.

## 9

### ›KÖNIGSHÄRESIE‹

Als letzter hier vorzustellender für den Fortgang der Arbeit grundlegender Begriff sei die ›*Königshäresie*‹ genannt.

Analog zu den Möglichkeiten, die das Papsttum aus der ihm gewordenen Verheißung der Unzerstörbarkeit und aus den – wie wir sehen werden<sup>50</sup> – vor allem von Augustinus in Vorlage gebrachten häretischen Theologumena zog, um im Kampf gegen das Kaisertum für sich »die Welt zu gewinnen«, haben auch Könige und Kaiser, wohl wissend, was da in Rom vor sich ging, ihr Verheißungspotential<sup>51</sup> und die augustinischen Vorgaben dazu genutzt, nun ihrerseits die Fiktion von der Verwirklichung des »Reiches Gottes« schon im Jetzt zu leben, mit dem ›kleinen‹ Unterschied, daß sie

---

<sup>49</sup>) Zur Erbsündenlehre der *Nouvelle Théologie* (Karl Rahner, Yves Congar) s. die Bemerkungen weiter unten auf den Seiten 197-199 in der Nr. 4. der ›Einzelfragen‹ den Abschnitt c. ›*Konservative Kräfte*‹ im Vatikan.

<sup>50</sup>) s. unten auf den Seiten 103ff.

<sup>51</sup>) s. dazu vor allem die Kapitel »Das Gottesgnadentum« und »Die Davididen« unten auf den Seiten 57-60.

dabei, gestützt auf die Gottgegebenheit ihrer Stellung und im Namen des ›Priester-Königtums‹ Christi, für sich selbst die Rolle der ›einen‹ Weltspitze in Anspruch nahmen. Augustinus' Vorstellungen über das Aussehen der von ihm anstelle des römischen Reiches geforderten ›Stadt Gottes‹ (*civitas Dei*) waren in der Tat so vage, daß sowohl die eine als auch die andere Vorstellung aus ihnen herausgelesen werden konnten (s.u.). – Als eine erste historische Orientierung für das Gemeinte sei hingewiesen auf die bekannte Vorliebe Karls I. für Augustins *de civitate* und die von ihm auf der Synode von Aachen 809 durchgesetzte Einfügung von Augustins (Ambrosius') *filioque* in das *Credo*<sup>52</sup>, diesmal – der Arianismus war untergegangen – ganz offenbar zu dem Zweck, zu dem auch das Papsttum die in der Auseinandersetzung mit dem Arianismus herausgebildete<sup>53</sup> (selbst häretische) Formel benutzte<sup>54</sup>. Das damit aufgebaute enorme Konfliktpotential – Papsttumshäresie auf der einen, Königshäresie auf der andren Seite – bestimmte die ma. Geschichte durch Zwei-Schwerer-Theorie, Kreation der ›Tiara‹ und Investiturstreit (s.u.) bis hin zur Stauferkatastrophe: Das Papsttum hatte obsiegt. Die Habsburger fallen dadurch auf, daß sie sich von der Königshäresie fast völlig unberührt bewahrten. (Hatten sie aus der Geschichte gelernt?) Rom setzte ihnen deswegen nicht minder zu, bis es schließlich auch diese mit erster (1700) und zweiter (1921) Habsburgerkatastrophe beiseite geschafft hatte<sup>55</sup>.

---

<sup>52</sup> Zu Letzterem s. LThK Bd 4, 1969 s.v. Filioque Sp 126 (J. Gill).

<sup>53</sup> s. unten den Abschnitt zu Augustinus für den Seiten 162-164.

<sup>54</sup> s. Weiteres dazu in: H. Waldmann, Zu den Quellen von Goethes Mysterinspiel ›Faust‹. Goethes ›Faust‹, Hildegards ›Scivias‹ und die Ekklesiologie der Evangelien, Tübingen 1998, 26, bzw. hier unten auf der Seite 249.

<sup>55</sup> Im Grunde handelt es sich bei beiden genannten Häresien, der Papsttums- wie der Königshäresie, um chiliastische Bewegungen.





## STATT EINER EINLEITUNG

### *Gregors X. Traum*

Das Jahr 1272. Heißer Sommer lastet über dem Land. Von den Pontinischen Sümpfen breitet sich Schwüle über die päpstliche Hauptstadt. Im März war Richard von Cornwallis gestorben, der letzte der Prätendenten, der noch auf einigen Einfluß im Reich rechnen konnte. Die Nacht war fortgeschritten. Eine Gesandtschaft der Lütticher hatte ihre Aufwartung gemacht. Der Visconti war bis spät mit seinen alten Kumpanen an der Tafel gegessen, zuletzt nur noch zwei: Seine Heiligkeit und Adrian von Sporbekke, der alte Raufbold aus den tollen Jahren hoch oben im saftigen Brabant.

*Petri et Pauli* stand morgen auf dem Festkalender. Der Kammerherr würde ihn frühe wecken.

Verdammt!

Was war nicht alles schief gelaufen. Die Burgunder hatten nur von Fehden, Hauen und Stechen und Mord zu berichten. Lüttich lag am Boden. Ütrecht kämpfte mit dem Jülicher.

»Eure Säckel?!« – »Keine Säckel, Heiligkeit!«, hatten sie ihn ausgelacht.

Die schwere Gestalt im losen Seidengewand wälzte sich dumpf unter der leichten Bedeckung.

Fehden! Keine Säckel! Der Bauer trotzt und zahlt nicht. Der Jude, dem keiner mehr wehrt, zieht ihm das Geld aus der Tasche! MEIN GELD!

Zwei Kerzen brennen vor dem Elfenbeinkreuz. Das Fenster ist geschlossen. Nun liegt er auf dem Rücken. Die Decke modelliert den fülligen Leib.

Der Kammerherr packt ihn an der Schulter, schüttelt ihn.

Was ist nur alles falsch gelaufen?

Er versucht sich zu erheben, fällt zurück.

Schwarze Traurigkeit umfängt ihn.

Jetzt haben wir – Ist's das Gewissen? – jetzt haben wir das deutsche Königtum und Kaisertum vernichtet. Aber was nun?

Schwer stützt er sich auf dem Arm des Kämmerers.

Seht nur her! Seit Jahrzehnten: Wir, die Reichsten und Mächtigsten auf Erden! Was kommen sie nicht? Bieten uns nicht die Krone an? Uns! Uns! Dem Herrn des Universums!?

Seine Heiligkeit schlürft vor den hohen Toilettspiegel ins Nebengemach.

»Die Krone!«, ruft er. »Die Tiara!«

Will denn keiner sehen?

Oh, die Stolgebühren, die Vakanzen und die Antrittsgelder, die Handgelder ...

Der Kammerdiener eilt herbei, die dreifache Krone in der Hand, stülpt sie Herrn Gregor auf's Haupt.

»Das Nachtgewand, Euer Heiligkeit!«

Der massige Bauch stülpt sich über die Schenkel.

»Den Chorrock! Narr!«, schallt's in den Spiegel.

»Den Chorrock! Narr!«, echot es aus des Kammerherrn Mund und schon tritt er, schwankend unter der Last des goldgewirkten Gewandes, mit hoherhobenen Armen, die Augen auf den Körperteil, den er nicht zu sehen wagt, hinter den Koloß und deckt alles zu, alles! Läuft vor, zieht die Stoffbahnen zusammen. Sie fallen wieder auseinander. Schweißperlen treten ihm auf die Stirn.

Gregor schüttelt sich. Streckt die Hand aus nach dem Stab.

Also, zuerst einmal wieder: Gold, viel Gold! – Was war nur falsch gelaufen? – Wir brauchen also wieder einen König! Tatsächlich, einen König! Der Bauer soll zinsen, an den Grundherrn, den Bischof, an uns hier! AN MICH!!

Warum nur das Elend? Hat sich doch das freche Horn erhoben, hat die zwei anderen Hörner gefressen. Sind unser nicht nur noch acht? Bin ich denn nicht ...

Der Kammerherr fällt auf die Knie, küßt den Ring an der Hand, die sich ihm unwillig entgegenstreckt.

... der Antichrist? – Warum nur das alles? – Drei Kronen hab ich, vier will ich! Habe ich nicht unterschrieben – ein Mal, zwei Mal, unzählige Mal?

Schwer faßt die Hand den Knauf. Das Kreuz an der Spitze zittert unter der Wucht seiner Schritte.

Zum Fenster.

Hat mich die Mutter nicht dem Volk gezeigt? Anno Zwölfhundertzehn? Damals in Piacenza, dem Gefälligen? Hat mir das Volk nicht zugejubelt? Habe ich nicht geschrieben mit heiligen Lettern verruchte Lüge, fein gesponnene, gleisnerisch Wohlstand und Frieden verheißend?

Der Kammerdiener reißt den Vorhang zurück. Scharf fällt das Licht auf die wuchtige Gestalt. Unwillig schüttelt sie den Stab: »Öffnen! Vorwärts! Den Kardinal-Diakon! Wo ist er? Der Zeremoniar? – Schranzen!!«

Rasch füllt sich der Raum. Die Gestalten drängen um den Gekrönten. Das Benediziale schwingt aus vor dem endlich geöffneten Fenster. Dröhnend flutet das *Vivat!* der Masse hoch aus dem allzuengen Geviert in die Kammer.

Man wird das erweitern müssen! Das braucht Geld! Und nochmal Geld<sup>56)</sup>!

---

<sup>56)</sup> s. LThK, Bd 6, 1961 s.v. Kirchensteuer Sp 265 (J. Weiser): »Die Kirche beansprucht das Recht, von den Gläubigen zu fordern, was zum Gottesdienst, zum Unterhalt der Geistlichen und anderer Kirchenbediensteter sowie zu sonstigen kirchlichen Zwecken notwendig ist (CIC c. 1496 [jetzt – in der Sache identisch – c. 1263])«. – Das sieht man ja auch im Neuen Testament auf Schritt und Tritt, wie der Herr Jesus das

Der Peterspfennig. Nur die Engländer zahlen noch. Ludwig der Heilige schon lange nicht mehr, zügelt im Orient und verheert, Gott Lob!, dem Palaiologen das Land. Doch, ist das mein Reich? Habe ich nun einen Pakt ...

»*Vivat il Principe!*«, dröhnt es von neuem.

... oder habe ich keinen? Sankt Luzifer? – Beim Ford!

»Populi mäi, hic in unum congrägati sub solio Patris vestri Antichristi ...«

Jetzt will er wie Huxley, *Brave New World*, 2. Ausgabe, 1979, 38 folgende, schreiben! Ob er das schafft?

»Husch, Euer Heiligkeit, sagt nur: Antistitis vestri ...«

Gehorsam verlange ich, Wohlstand gebe ich, *absolutio* dem Starken, Sündenvergebung den Schwachen.

»Antistitis vestri ...«

»Heiligkeit: Antistitis vestri ...«

Und ob ich das schaffe. Ich bin viel bitterer als der, ich bin katholisch, ...

»Antichristi vestri. Et benedico vos in gratia et chrismate ...«

... seit 63 Jahren katholisch!

Wohlstand und Liebe allen!

»Nein, Heiligkeit: *In nomine Patris!*«

Huxley war auch katholisch. Er hat über die *philosophia perennis* geschrieben, zitiert Newmans *Grammar*!

»In nomine Spiritus et Filii ...«

»Heiligkeit, *In nomine Spiritus et Filii*, das kommt erst, wenn's wieder drum geht, wenn in neuer kaiserloser und *ach-was-doch-nur?* Zeit Global und Katholisch sich verbindet ...«

»*In nomine Spiritus et Filii ... et Patris!*« – »Heiligkeit!« – »*Quis hic rubricat?!*« – Und freie Liebe und allen Gesundheit, und Freude den Kleinen mit den Großen und den Großen mit den Kleinen.

Das hat Huxley nicht geschrieben! – Ach Huxley – sie hätten ihn eingesperrt!

Und wie er die Hand hebt zum Segen, da hebt sich auch Gregors Gewand, vorne, gleich über dem Spitzchen: »*Et maneat super vos sääämpäär.*« – »*Amäään!*«

---

Geld eingetrieben hat von seinen Gläubigen. »Nur her damit!«, hat er gerufen, »Gebt's mir! Arme habt ihr immer unter euch, mich aber habt ihr nicht allezeit!« Und hat nicht auch Petrus stehenden Fußes den vom Leben zum Tode befördert, der nur einen Teil seines Besitzes hergab? – Oder wie war das? – Praktisch hat das Gesagte dazu geführt, daß heute zumindest in Deutschland derjenige, der dieser Steuerpflicht nicht nachkommen möchte, *ipso facto* (durch das Tun selber) und *lata sententia* (d.h.: ein eigenes Gerichtsverfahren ist nicht mehr erforderlich) aus der Kirche ausgeschlossen, zu Deutsch: exkommuniziert wird: Die einzige Sünde, für die man heute noch exkommuniziert. – Nein: Christus – und die Jünger dazu – hatte sein Genügen mit den freiwilligen Spenden der Gläubigen. Als er letztere fragte: »Und als ich euch aussandte, ohne Beutel und ohne Tasche: Habt ihr da an etwas Mangel gehabt?« Sie aber antworteten: »An nichts!«: Lk 22,35.

Zugegeben! Er war heiliger als alle 25 letzten Päpste zusammen.

»Heiligkeit!« (Beim hohen dritten Segensschwung über die Menge breitet der Fleck sich aus.) Strahlend, wenn auch etwas erschöpft, wendet seine Heiligkeit sich um zu seiner *famiglia*. Anerkennendes Gemurmel, Bewunderung und Ehrfurcht vor seiner Segensmacht, der sichtbarlich unbändigen Kraft seines Chrismas.

Er muß ins Exil gehen, kaum daß er sein erstes Buch geschrieben hatte.

Und freie Liebe und allen Gesundheit, und Freude den Kleinen mit den Kleinen.

Ha! Auch Pius VII. starb im Exil – um Napoleon zu krönen.

»Ich liebe euch und werde euch mit mir führen in mein Reich! In den Himmel werde ich fahren, zusammen mit allen, die ihr mir hier zu Füßen liegt! – Hat ER mir nicht seine Schlüssel gegeben!?»

»Heinerich, mir grauts vor dir«.

»Ich, ich halte die Schlüssel des Himmels, Geliebte!«, spricht Gregor festen Blicks zu seiner *famiglia*. »Ich vergebe auf Erden, was er im Himmel verdammt. Was immer ER im Himmel bindet, das löse ICH auf Erden!« –

»Amen! Amen!«, tönt es umher,

»Tu es Salvator nostär!«

Alter! Da oben! Hast Du da vielleicht ›was falsch gemacht?!

*Faust*: »Das ewig Weibliche zieht mich hinan«.

Aber es war ja nur ein Traum, Gregors Traum!

Kardinal Groer würde sogar gesagt haben: »A rrrächter Traum, an feichter!«

Als aber Gregor erwachte, geschah es, daß er sich rasch zur Seite drehte, denn der Fleck vorne war enorm.

Dann läutete er nach dem Sekretär.

»Sitz nieder«, spricht er zu diesem, »und schreibe. Den ersten Brief dem Kurfürst-Erbischof von Mainz, den zweiten dem Kurfürst und Erbischof von Trier, und den dritten dem Kanzler des Reiches, dem Kurfürsten, Kardinal und Erbischof von Köln. Das aber schreibe – und allen das Gleiche:

*Gehet hin, wählt einen König, daß ich ihn kaisere«.*

Man zählte, wie gesagt, das Jahr 1272<sup>57</sup>.

---

<sup>57)</sup> Es erstaunt schon, daß es gerade den notorischen Vorläufer des Antichrist, den Simon Magus, charakterisiert, »Könige einzusetzen und wieder vom Throne zu stürzen«, gerade das, worauf offenbar das Hauptaugenmerk der Päpste des ausgehenden 12. und des beginnenden 13. Jahrhunderts (Stauferkatastrophe bzw. Installation einer neuen Dynastie), aber nicht nur dieser, gerichtet war.

»*Reges faciam et eos deiciam*«, « –

rühmt sich der Magus *recogn* II,9. Zu deutsch:

»Könige werde ich machen und sie wieder stürzen«,

s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 91f.

Wie Petrus diesen Magus einst bei seinem Himmelfahrtsversuch, der den letzten Beweis seiner Göttlichkeit erbringen sollte, durch die Kraft seines Gebetes stürzte, möge er auch, so bitten wir, jetzt die vom Wege abgekommenen Amtsnachfolger seiner selbst durch seine mächtige Fürbitte stürzen, damit auch

Die Kirche hat ihn heiliggesprochen – nicht den Traum – bewahre; Nein! Den heiligen Gregor!

Sie feiert sein Fest gleich zwei mal: Am 28. Januar und am 4. Februar.

*Deo gratias*<sup>58</sup>!

---

unserem Herzen zum Trost und zur Erleichterung der Anblick dessen vergönnt werde, was die Römer seinerzeit zu erblicken vermochten, als Petrus flehte,

»...*, daß er entkräftet von oben herabfällt, aber nicht sterbe, sondern unschädlich gemacht werde und den Schenkel an drei Stellen breche!*«

Denn der Text fährt danach tatsächlich fort mit den Worten:

»*Und er (Simon Magus) fiel von oben herab und brach den Schenkel an drei Stellen.*«

Zu diesem Vorgang und zu seiner Historizität s. zuletzt a.O. <sup>2</sup>1997, 111-115 und 124. – Zu Simon Magus als dem Vorläufer des Antichrist schlechthin s. a.O. 80, 107, vor allem aber 113 und 115.

<sup>58</sup>) Grundsätzlich ist zu sagen, daß ein Herr wie Gregor X., dessen Hauptaugenmerk wie bei seinen Vorgängern seit dem 5. Jahrhundert und seinen Nachfolgern insgesamt, vielleicht (!) mit Ausnahme von Cölestin V., vornehmlich von der Erhaltung und Erweiterung der politischen Macht, ja Allmacht, des Papsttums bestimmt war, nicht heilig – oder wie bei Gregor tatsächlich der Fall – als selig erklärt werden kann, d.h. als vorbildlich für ein christliches Leben. So einen – wie irgendeinen Papst nach ihm – ›heilig‹ zu erklären, bedeutet, den Gläubigen ein wesentlich entstelltes Christusbild zur Nachahmung empfehlen. – Wobei auch hier wieder zutrifft: Wir alle waren froh, einen macht- und gewinnsüchtigen Papst zum Vorbild erklärt zu bekommen. – Woraus dann auch hier wieder das rätselhafte, wirklich und wahrhaftig Heinrich geltende, »Das ewig Weibliche zieht uns/mich hinan« Goethes seine tief gestaffelte Berechtigung haben möchte (s. weiter unten im *Vierten Teil* unter den ›Einzelfragen‹ die Nr. 7: »*Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹*«). Aber, Bitte!, nicht gerade bis hin zur Kanonisierung!

Ich gestehe, daß mir auch bekannt ist, daß nicht Pius VII., der Napoleon krönen wollte, im Exil starb, sondern Pius VI. Aber das Einverständnis des einen mit Joseph II. wie die Kumpanei des anderen machen aus beiden ein Zwillingsspaar, das sie – zumal in der *clairvoyance* eines Tagtraums – kaum zu unterscheiden erlaubt.

Und schließlich: Man soll bitte nicht meinen, daß das Lob der UNO und der EU (s. – zur UNO – ›Königsweg‹ <sup>2</sup>1997, 63-65 u. 155f., und zuletzt die Rede des Papstes vor der UNO 1996/97; zur EU z.B. 1997 die Empfehlung an seine Landsleute, dieser beizutreten; Juni 1998 an die EU, die sog. ›Osterweiterung‹ durchzuführen, makaber genug im Marmorsaal der Wiener Hofburg vorgetragen: Die Auflösung des Staates in eine Freihandelszone! Ist denn keiner, der dem Wahnsinn der Kurie ein Ziel setzt?) durch die letzten Päpste etwas anderes wäre, als die Förderung des o.g. Huxley'schen Universums. Auch dazu – und wieder ganz im Sinne des Huxley'schen Universums: Am 13.07.1998 meldet das Schwäbische Tagblatt, daß die EU die Bioethik-Konvention beschlossen hat: Medizinische Versuche an nicht-zustimmungsfähigen (offenbar: nicht-mehr-)Personen und an sog. »überzähligen« menschlichen (!) Embryonen. Aber: Von solchen bösen Absichten der Herren der EU konnte das arme Paulchen doch nichts ahnen als er seinen Polen und den Österreichern predigte! – Wirklich nicht? – Beliebte es vor wenigen Jahrzehnten, gewisse Herren als ›*Des Teufels Generak*‹ zu bezeichnen, so kann man unseren Heiligen Vater jetzt getrost ›*Des Teufels Propagandaminister*‹ nennen, oder – mit Jesu Wort – kurz: Satan. – Zur letzten einschlägigen Äußerung des Papstes s. unten die Anm 572, Ende.



# ERSTER TEIL

## Petri Eigenart

### 1

#### PETRI HERKUNFT UND WEG ZU JESUS

Hier ist nicht viel Rätseln. Der Bericht bei Johannes ist ausführlich und klar. Er setzt nach dem Zeugnis des Johannes über Jesus als das ›Lamm Gottes‹ ein. Erstaunlich, daß Jesus schon bei seiner ersten Begegnung mit Petrus diesen als den ›Felsen‹, auf den er seine Kirche errichten wird, ins Auge faßt und das auch andeutungsweise – aber aus dem Nachhinein unmißverständlich – zum Ausdruck bringt, wie diese erste Begegnung nicht weniger bereits von einem Messiasbekenntnis geprägt wird, wenn auch diesmal noch aus dem Munde von Petri Bruder, dem späteren Apostel Andreas.

Der Bericht davon bei Johannes lautet:

Am folgenden Tage stand Johannes wiederum da und zwei von seinen Jüngern. Und indem er auf Jesus blickte, wie er umherging, sagte er: »Siehe das Lamm Gottes!« (Johannes wiederholt seine Aussage vom Vortage) Und die beiden Jünger hörten ihn reden und folgen Jesus nach. Als aber Jesus sich umwandte und sie nachfolgen sah, sagte er zu ihnen: »Was begehrt ihr?« Da sagten sie zu ihm: »Rabbi (das heißt übersetzt: Lehrer), wo hältst du dich auf?« Er sagt zu ihnen: »Kommt und seht!« Sie kamen nun und sahen, wo er sich aufhielt, und blieben jenen Tag bei ihm. Es war um die zehnte Stunde. Andreas, der Bruder des Simon Petrus, war einer von den zweien, die es von Johannes gehört hatten und ihm nachgefolgt waren.

Dieser nun findet zuerst einen Bruder Simon und sagt zu ihm: »Wir haben den Messias gefunden (das ist übersetzt: den Gesalbten).« Und er führte ihn zu Jesus. Jesus sah ihn an und sprach: »Du bist Simon, der Sohn des Johannes; du wirst Kephas genannt werden (das heißt übersetzt: Fels)«

(Jo 1,35-42).

Was die Herkunft Petri angeht: Mk 1,29 läßt erkennen, daß sich Petri – offenbar geräumiges<sup>59</sup> – Haus in Kapharnaum befindet. Petrus war dort Fischer, und, wie es

---

<sup>59)</sup> Dazu daß Petri Haus recht geräumig gewesen sein dürfte, gar als Versammlungsort einer größeren Anzahl von Pharisäern und Gesetzeslehrern aus dem umliegenden Galiläa geeignet war, s. die Angaben weiter unten in Anm 70.

scheint, einer der wohlhabenderen: Sein Boot wird mehrere Male »das Schifflein« genannt. Beim Stillen des Sturmes »ruhte Christus auf einem Kissen<sup>60</sup>« in ihm, und doch waren noch mehrere andere mit im ›*Schiffchen*‹, die angestrengt ruderten<sup>61</sup>. So erstaunt es auch nicht, daß es gerade Petrus war, der später in einer seiner für ihn typischen spontan-erregten Reaktionen auf Jesu Lehre den Herrn darauf hinweist: »Siehe, wir haben alles verlassen. Was wird uns dafür zuteil werden?« Offensichtlich hatte er ›*etwas zu verlassen*‹ gehabt!

Petrus war verheiratet: Nicht nur, daß Jesus seine Schwiegermutter heilt, vielmehr hatte er auch eine Tochter, von der der bekannte ›*Actus Petri*‹ aus Rom berichtet<sup>62</sup>. Seine Frau und seine ganze Familie waren ihm offenbar schließlich bis in die Hauptstadt des Reiches gefolgt. Klemens von Alexandrien weiß jedenfalls davon, daß Petrus seiner Frau ermutigende Worte zuruft, als diese im Zuge der Neronianischen Verfolgung des Jahres 64 zur Hinrichtung geführt wird<sup>63</sup>. Ebenso erwähnt Paulus, daß, so wie alle anderen Apostel, auch »Kephas« zusammen mit seiner Frau auf Missionsreise zu gehen pflegte<sup>64</sup>.

## 2

### PETRUS, ERSTER JÜNGER JESU

Eine weitere Begegnung zwischen Jesus und Petrus – sie spielt am See Genesareth und wird den Weg Petri zu Jesus einen Schritt weiter führen – finden wir in Mat 4,18-22 *parr.* Es handelt sich dieses Mal im Gegensatz zu der Begegnung am Taufplatz um eine eigentliche Berufung zur Nachfolge. Simon, sein Bruder Andreas und die Zebedäussöhne Jakobus und Johannes werden weg von ihrer Arbeit als Fischer zu ›Menschenfischern‹ berufen. Doch hebt die Szene Petrus nicht hervor unter den anderen, die bei dieser Gelegenheit berufen werden, außer in der Weise, daß sie klar erkennen läßt, daß Petrus bei der ersten wie bei der zweiten Kontaktaufnahme Jesu mit seinen zukünftigen Aposteln beide Male mit dabei war und daß ihm aufgrund der Formulie-

---

<sup>60</sup>) Ein liebevoll und natürlich nur von Markus mitgeteilter Umstand (4,38), den, wie wir wohl annehmen dürfen, Petrus nicht ohne Stolz auf die gediegene Ausstattung seines Bootes in seinen Berichten von diesem Ereignis mitzuteilen pflegte.

<sup>61</sup>) Weiter heißt es dann (Mat 8,25 *parr.*): »Sie gingen zu ihm, ...« – innerhalb des Bootes: Wäre es ein kleines Boot, ein Kahn, gewesen, ein πλεούριον (s. die *varia lectio* zu Mk 4,36, mit der die Begleitboote bezeichnet werden, in: E. Nestle, *alii, Novum Testamentum Graece et Latine*, <sup>19</sup>1960 zur Stelle), dann hätte es einfach geheißt: »Sie wandten sich zu ihm um, ...« oder dergleichen. Dazu, daß es sich wirklich um ein Boot aus Petri Besitz gehandelt haben dürfte, s. weiter unten den Abschnitt 3 e: *Jesus in Petri Schifflein*.

<sup>62</sup>) s. ausführlich dazu Waldmann <sup>2</sup>1997, 98.

<sup>63</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 122.

<sup>64</sup>) s. 1 Kor 9,5.

rungen in Mat 4,18-22 tatsächlich der Titel des ›erstberufenen‹ Apostels zugelegt werden kann, so wie ich es zu meiner großen Verwunderung in Schmollers Handkonkordanz s. v. σίμων zum Ausdruck gebracht fand: ›*primus Jesu discipulus*›<sup>65</sup>.

### 3

## HERVORHEBUNG PETRI DURCH HÄUFIGE BESUCHE IN SEINEM HAUS UND DURCH DIE BENUTZUNG SEINES SCHIFFES

### *a. Die Heilung der Schwiegermutter Petri*

Die Erzählung von der Heilung der Schwiegermutter Petri (Mat 8,14f. *parr.*) läßt insofern auf eine Eigenart im Verhältnis Jesu zu Petrus schließen, als daß sie – zusammen mit anderen Hinweisen – erkennen läßt, daß der Herr gerade in Petri Haus häufig einkehrte, während des galiläischen Frühlings gerade mit Petrus ein gewisses Beihm-Zuhause-Sein aufkommen läßt, so wie später nur noch mit Lazarus, dessen Haus dann, nahe Jerusalem gelegen, der Schauplatz mancher Geschehnisse während der um Jerusalem konzentrierten Endphase von Jesu Leben sein wird. Auch berichtet die Schrift von keinem anderen Jünger, daß Jesus einen ihrer Familienangehörigen geheilt habe. Ein vereinzelter Hausbesuch bei einem Jünger wird Mat 9,9-13 *parr.* nur noch – und als auffällige Ausnahme – beim Zöllner Levi (wohl dem späteren Evangelisten Matthäus<sup>66</sup>) beschrieben<sup>67</sup>.

### *b. Die Heilung Vieler*

Bei den erwähnten anderen Hinweisen handelt es sich einmal um die Heilung Vieler, auch Besessener (Mat 8,16f. *parr.*), um die so viel Aufhebens gemacht wurde, daß – und es ist gerade Markus, der das 1,33 erwähnt<sup>68</sup> – sich

»die gesamte Stadt vor der Tür des Hauses (wir dürfen ergänzen: Petri) versammelte«.

---

<sup>65</sup>) s. A. Schmoller, Handkonkordanz zum griechischen Neuen Testament, Stuttgart 131963, 454.

<sup>66</sup>) vgl. Mk 2,14 *parr.* und Mat 9,9.

<sup>67</sup>) Der Besuch Jesu im Haus des Oberzöllners Zachäus (Lk 19,1-28) galt nicht einem Jünger und war zudem wohl gleichfalls nur ein einzelnes Vorkommnis.

<sup>68</sup>) Zum besonders engen Verhältnis des Markus-Evangeliums zu Predigt Petri s. zuletzt Waldmann 21997, 19.

### c. Die Verkündigung in den Marktflecken Galiläas

Dort, in Petri Haus, scheint Jesus auch die anschließende Nacht geschlafen zu haben. Denn es heißt gleich im Anschluß an den vorgenannten Bericht – wiederum als Sondergut bei Markus –:

»Und in der Morgenfrühe, als es noch ganz dunkel war, stand er auf, ging hinaus und begab sich hinweg an einen abgelegenen Ort, um zu beten,«  
(Mk 1,35).

So kommt es dann auch nicht von ungefähr, daß der Text – wiederum nur bei Markus – unmittelbar daran anschließend davon berichtet, daß es gerade *Simon* – zusammen mit den anderen bei ihm – war, der sich aufmachte, Jesus zu suchen:

»Und eilends folgten ihm Simon und die anderen bei ihm und fanden ihn und sprachen zu ihm: ›Alle suchen dich!‹ (1,36f.)

Petrus war der Gastgeber und entsprechend erschrocken, als der berühmte Wundertäter und Lehrer am nächsten Morgen plötzlich nicht mehr aufzufinden war. War ihm ein *faux pas* unterlaufen? Hatte er den Herrn irgendwie verstimmt?

Weiterhin macht es fast den Eindruck, als habe sich Jesus so häufig in Petri Haus aufgehalten, daß die Meinung entstanden war, den Herrn dort gewöhnlich antreffen zu können. So erwidert Jesus dann auch Petrus und den anderen Jüngern:

»Ziehen wir anderswohin, in die benachbarten Marktflecken., damit ich auch dort predige. Denn zu diesem Zweck bin ich ausgegangen«

(1,38), will sagen: ›habe ich dein Haus so früh am Morgen verlassen, damit es erst garnicht zu einem neuen Auflauf von Heilungssuchenden und Bittstellern kommt und ich mit der Predigt auch in der Umgebung beginnen kann‹. Und so – dies der Inhalt des folgenden Verses – hebt Christus tatsächlich ausgehend vom Hause Petri an mit der Verkündigung im restlichen Galiläa. Vers 1,39 lautet:

»Und er ging und predigte in ihren Synagogen in ganz Galiläa und trieb die Dämonen aus«.

### d. Die Heilung des Gelähmten

Das nächste Ereignis, daß Petri Haus zum Schauplatz hat – und auch hier ist Markus ausführlicher als die anderen –, ist dann die Heilung des durch das abgedeckte Dach herabgelassenen Gelähmten Mat 9,1-8 *parr.* Sauber anschließend an die Nachricht von der Ausdehnung der Predigt auf das galiläische Umfeld hebt Markus 2,13 damit an:

»Und er ging wieder hinein nach Kapharnaum, einige Tage darauf, und man hörte, daß er im Hause sei.«

Fast hätte es geheißen: ›..., daß er wieder *zuhause* sei‹. Jesus war offenbar in Petri Haus zurückgekehrt und Petrus (Markus) berichtet nicht ohne Stolz (2,2):

»Und es versammelten sich viele, sodaß kein Platz mehr war, nicht einmal vor der Tür, und er redete ihnen das Wort.«

Matthäus bietet nur noch die Spezifizierung, daß Jesus im Boot gekommen war (9,1) – Gut, Petri Haus möchte am See gelegen sein.

Lukas läßt den ganzen von Markus so detaillreich geschriebenen Handlungsrahmen fort, ergänzt seinerseits aber – offenbar gleich Markus und Matthäus ausgehend von einem längeren Besuch Jesu in den umliegenden Orten<sup>69</sup> –, daß

»da Pharisäer und Gesetzeslehrer saßen, die gekommen waren aus jedem Dorf *Galiläas* und Judäas und von Jerusalem«  
(5,17)<sup>70</sup>.

### *e. Der Rangstreit der Jünger*

Auch der Rangstreit der Jünger (Mt 18,1-5 *parr.*) wird sich in Petri Haus abgespielt haben, da nur Markus davon festhält, daß Jesus die den Bericht einleitende Frage stellt, nachdem sie in Kapharnaum »in dem Haus angelangt« waren: Mk 9,33.

### *f. Jesu in Petri Schifflin*

#### *α Jesu Predigt vom Schiff aus*

Nur Lukas läßt an einer etwas dubiosen Stelle – wie wir schon oben im Zusammenhang des Aufbruchs zur Predigtstätigkeit Jesu in die Marktflecken Galiläas feststellen mußten, scheint er tatsächlich über geographische Gegebenheiten der im Umfeld des Sees von Tiberias geschehenen Ereignisse nicht so gut unterrichtet gewesen zu sein – »die Katze aus dem Sack«, da nämlich, wo er den Bericht von *Jesu Predigt vom Schiff aus* mit dem vom »Wunderbaren Fischfang« verbindet, 5,1-9<sup>71</sup>. 5,3 bezeichnet er das

---

<sup>69</sup>) Schierse setzt hier in seiner Synopse nicht unpassend einen Verweis auf Mat 4,23 ein. In dem Vers ist wie bei Markus von einer Zeit der intensiven Verkündigung »in *Galiläa*« die Rede, s. F.J. Schierse, *Patmos-Synopse*, Düsseldorf 1970, 27.

Lukas berichtet, in den Fragen der jeweiligen Örtlichkeit diesmal offenbar nicht so gut unterrichtet, zuerst von einem Aufbruch zur Predigt in den »Synagogen Judäas« (4,44), fährt dann aber im Zusammenhang der Heilung des Gelähmten – nun etwas genauer – fort:

»Und es geschah an einem der Tage, und er lehrte gerade, und es saßen da Pharisäer und Gesetzeslehrer, die gekommen waren aus jedem Dorf *Galiläas* und Judäas und von Jerusalem«  
(5,17).

<sup>70</sup>) Wir können diesem Sondergut bei Lukas entnehmen, daß Petri Haus offenbar recht geräumig war und groß genug, um eine regelrechte Versammlung von Pharisäern und Gesetzeslehrern aufzunehmen, wenn der Verweis auf solche aus Judäa und Jerusalem wohl auch kaum zutreffen wird: Markus dürfte hier tatsächlich besser »im Bilde« sein.

<sup>71</sup>) Lukas läßt dafür dort, wo er die vom Schiff aus gepredigten Gleichnisse wiedergibt, nämlich 8,4-15, die Erwähnung dessen aus, daß die Rede von einem Boot aus geschah.

›Schifflein‹, von dem aus der Herr die Seepredigt hält, als dem Petrus (Simon) gehörig<sup>72</sup>.

### β Der Wunderbare Fischfang

Bei einer weiteren Gelegenheit können wir im Grunde direkt darauf schließen, daß es sich um Petrus handelte, nämlich *beim Wunderbaren Fischfang* nach Jesu Auferstehung Jo 21,1-14. Denn der Bericht hebt damit an, daß Petrus verkündet: »Ich gehe fischen«, – natürlich in seinem Boot – und die anderen Jünger ihm mit den Worten folgen: »Wir kommen mit« (21,3).

Bei dieser Gelegenheit waren auch die Zebedäussöhne mit dabei. Doch macht es ganz allgemein den Eindruck, daß letztere ihre Boote – wohl besser: die Boote ihres Vaters – während ihrer Wanderungen mit Jesus nicht mehr benutzten. Bei ihnen scheint der »Vater Zebedäus mit den Bootsknechten« – Mk 1,20 bietet dieses Detail – das Geschäft der See-Fischerei nach ihrem Weggang ohne wesentliche Unterbrechung fortgesetzt zu haben, während bei Petrus, nachdem der Hausherr sein Gewerbe verlassen hatte, die Arbeit von Petri Knechten wohl gleichfalls in einem gewissen Umfang fortgeführt worden sein möchte. War Petrus aber daheim, hat er selbstverständlich wieder über sein Gerät verfügt.

### γ Die Stillung des Seesturms

Und so scheint es dann auch, daß wir davon ausgehen dürfen, daß es ebenso *bei der Stillung des Seesturms* Mat 8,18-28 *parr.* Petri Schiff war, auf dem Jesus nach Beendigung der vom See aus verkündeten Gleichnisreden – nur Markus 4,35 wahrt hier den zutreffenden Handlungszusammenhang – sich ans gegenüberliegende Ufer, nämlich das der Gerasener, fahren ließ: War es doch nach Lukas Auskunft Petri Schiff, von dem aus er die Gleichnisreden gehalten hatte (Lk 5,3)<sup>73</sup>.

---

<sup>72)</sup> Zweifellos sind die anderen Evangelisten in der Plazierung von Jesu ›Seepredigt‹ und vom ›Wunderbaren Fischfang‹ genauer. Es gab keine zwei ›Wunderbaren Fischfänge‹! Vielmehr ereignete sich letzterer tatsächlich (und nur einmal) nach Jesu Auferstehung – Johannes, der ihn dort detailreich einordnet, war selber dabei anwesend – während die Verkündigung der Sieben Gleichnisse (gegen Lk 8,4) tatsächlich, so wie es Matthäus 13,2 und Markus 4,1. beschreiben, vom Boot aus geschah. So legt dann auch Schierse <sup>3</sup>1970, 24f. den johanneischen Bericht vom Wunderbaren Fischfang zu Lukas Erwähnung dieses Ereignisses, um damit klarzustellen, daß Jesus dieses Wunder nicht zwei mal gewirkt habe. Bleibt noch zu erwähnen, daß Mk 3,9 darauf hinweisen möchte, daß Jesus tatsächlich mehrere Male vom Boot aus predigte.

<sup>73)</sup> Oben hatten wir schon von dem – wiederum allein von Markus festgehaltenen – Detail, daß im Heck des Schiffes ein Kopfkissen zur Verfügung stand, auf dasselbe geschlossen, s. Anm 61.

## δ Die Heilung der Besessenen von Gerasa

Natürlich war es dann auch Petri Boot, auf dem Jesus *nach der Heilung der Besessenen von Gerasa* zurückkehrt »ans jenseitige Ufer«, wo sich – wir dürfen wohl sagen: wie gewöhnlich vor Petri Haus – »eine große Volksmenge um ihn versammelte«, sich der Synagogenvorsteher Jairus mit der Bitte um die Heilung seiner Tochter einstellt, den er dann in die Stadt begleitet, um das inzwischen gestorbene Mädchen von den Toten aufzuerwecken: Mk 5,18-43 *parr.* Wie nicht anders zu erwarten, ist es auch hier wieder Markus, der den lebendigsten und ausführlichsten Bericht von all dem gibt (auch die Heilung der blutflüssigen Frau ereignet sich bei dieser Gelegenheit), so daß wir in diesem Zusammenhang sogar diesen Evangelisten zur Bezeichnung der Parallelabschnitte heranziehen müssen.

## ε Die erste Brotvermehrung und Jesu Wandeln auf dem See

Petri Schiff dürfte auch wieder gemeint sein, als Jesus nach der Rückkehr der Jünger von Ihrer ersten Aussendung zur Verkündigung – und nach der offenbar zugleich damit eingetroffenen Nachricht vom Tode Johannes des Täufers – mit den Jüngern allein sein wollte, um auszuruhen und die letzten Ereignisse im kleinen Kreis dabei zu besprechen: Mt 14,12f. *parr.* Markus hat wieder den ausführlichsten Bericht davon (Mk 6,30-32) und – diesmal zusammen mit Lukas – den stimmigsten: Nicht Jesus allein versucht sich zurückzuziehen – so Mt 13 – sondern Jesus zusammen mit den Jüngern: so Mk 6,32 und Lk 9,10.

Lukas vermeldet dabei nun, daß diese Ruhepause in Bethsaida stattfinden sollte und Jesus mit den Jüngern dorthin gefahren sei: 9,10. Doch dürfte er hier – wie schon öfter bei solchen Fragen – wieder einem Irrtum erlegen sein: Markus – man verzeihe die Wiederholung – wird hier besser unterrichtet sein: Er vermeldet, daß Jesus, nachdem die Volksmenge ihm und seinen Jüngern zu Fuß um den See laufend an den Rastplatz zuvorgekommen war und er die ihm wie »Schafe ohne Hirten« erscheinenden Scharen (Mk 6,34) gelehrt und wunderbar gespeist hatte, »seine Jünger drängte, in das Boot zu steigen, und an das jenseitige Ufer vorauszufahren, auf Bethsaida zu, während er selbst die Volksscharen entließ«: Mt 14,22<sup>74</sup>. Er wollte für die Nacht mit seinen Jüngern offenbar wieder dahin, wo er damals gewöhnlich zu übernachten pflegte; Nach Petri Haus am Seeufer in Kapharnaum<sup>75</sup>.

---

<sup>74</sup>) Wenn Johannes hier statt Bethsaida die Richtung auf »Kapharnaum« angibt (6,16), liegt er damit nicht so falsch, es wäre seltsam, daß ihm, dem Ortskundigen hier ein Fehler unterlaufen wäre: Dem »auf Bethsaida zu« Mk 6,45 entspricht durchaus das »um an das jenseitige Ufer des Sees nach Kapharnaum zu kommen« bei Johannes: Bethsaida liegt dicht bei Kapharnaum und »auf Bethsaida zu« fahren ist praktisch identisch mit »um ... nach Kapharnaum zu kommen«.

<sup>75</sup>) Zu »Kapharnaum« s. wieder die vorherige Anmerkung.

## ζ Jesu zweite Brotvermehrung

Ein letztes Mal wird in einem ähnlichen Zusammenhang, wie der vorigen Ereignisgruppe, ein Boot Mt 15,39 *parr.* erwähnt: Nach der zweiten Brotvermehrung fährt er mit dem Boot in das Gebiet von Magadan (so Mt) bzw. nach Dalmanutha: so Mk 8,10: Die rätselhaften Ortsnamen möchten, wie es scheint, beide verderbt aus dem hebr. Äquivalent für »die Gegend seines Wohnortes« entstanden sein, damit also für »Kapharnaum« stehen<sup>76</sup>. Das hieße, daß Jesus wie bei der ersten Brotvermehrung und der daran anschließenden Episode von seinem Wandeln auf dem Meere auch nach der zweiten Brotvermehrung den Weg zurück nach dem Ort – und dem Haus –, wo er zu nächtigen pflegte, genommen hat und wohl auch wieder mit Petri Boot.

### 4

#### WEITERE DEN PETRUS BESONDERS BETREFFENDE EREIGNISSE

Als nächstes folgt die Berufung der Zwölf Mt 10,1-4 *parr.* Hier ist darauf aufmerksam zu machen, daß Petrus an erster Stelle genannt wird, und auch erwähnt wird, daß er vom Herrn einen besonderen Namen zugelegt erhält: Kephas, der Fels. So bekommen auch die Zebedäussöhne Johannes und Jakobus vom Herrn einen eigenen Namen zugelegt, nämlich Boanerges, »Donnersöhne«, der allerdings nicht im geringsten die Bedeutung im weiteren Verlauf der biblischen Berichte oder der Kirchengeschichte überhaupt erlangen wird, wie der neue Namen des Simon.

Alle drei mit besonderen Namen versehenen Jünger werden später bei verschiedenen Gelegenheiten insgesamt hervorgehoben werden: Nur sie nimmt Jesus mit ins Haus, als er die Tochter des Jairus von den Toten erweckt: Mk 5,37 *parr.* Nur sie nimmt er mit auf den Berg der Verklärung: Mt 17,1 *parr.* und nur von ihnen wird er sich in der Stunde seiner höchsten Not im Garten Gethsemani begleiten lassen (Mt 26,37 *parr.*) und so sind es dann auch nur sie, die ihn dort drei mal im Stich lassen werden: 26,40f. *parr.* (wo den Petrus noch ein besonderer Vorwurf Jesu trifft), 26,42 *parr.* und ein letztes mal 26,45 *parr.*

### 5

#### PETRUS WANDELT AUF DEM SEE

Seltsam, daß das typische Petrus-Ereignis, nämlich Petri Wandeln auf dem See – in Jesu nicht ganz geglückter Nachfolge – von Markus ausgelassen und *nur* von Matthäus berichtet wird: Mt 14,28-31. Und dabei, so möchte man sagen, spielt Petrus hier

---

<sup>76)</sup> s. LThK Bd 3, 1959 s.v. Dalmanutha Sp 128 (L. Grollenberg).

doch eine garnicht so üble Rolle! Alle haben wir doch nicht nur einen kindlichen Spaß daran, daß einer der gesetzten und würdigen Herren mal gründlich naß wird – nicht weniger ist es doch herzerfrischend, zu sehen, wie Petrus spontan zu reagieren vermag, und sogar einen Augenblick später, nachdem sie gerade noch alle von der Furcht vor einem Gespenst geschüttelt worden waren, dazu fähig ist, den Herrn zu bitten, auch selber über das Wasser wandeln zu dürfen. Die Fähigkeit, sich in absolut distanzloser Identifikation seiner selbst mit Jesus gleichzusetzen, ist zutiefst bewunderungswürdig. Die unreflektierte Spontaneität, mit der Petrus seine Bitte ausspricht, stellt ihm darüberhinaus das Zeugnis aus, sehr weit – wir müssen uns verbieten, nach heutigen Denkkategorien zu sagen: sich kindhafte Unmittelbarkeit bewahrt zu haben – vielmehr muß es heißen: sehr weit in der alles umfassenden *theologischen* Tugend des kindlichen Vertrauens in das Getragen-Sein durch Gott fortgeschritten zu sein.

Schließen sich bei späteren Gelegenheiten die anderen auch gerne Petri Spontanreaktionen an – wie z.B. bei seiner Zusage, lieber mit dem Herrn zu sterben, als ihn jemals zu verlassen Mt 26,33-35 *parr.* –: Hier tut dies keiner. Sie alle sind von den Reflexionen, die sie angesichts des raschen Situationswechsels von jämmerlicher Angst zu Befreiung durch Jesu Nähe überfallen, so vereinnahmt, daß sie, innerlich blockiert, zu keiner in diesem Augenblick so unüberlegt wie unfehlbar richtigen Tat wie Petrus fähig sind.

Daß die Kraft des Sich-Geborgen-Wissens Petri nicht ausreicht, um sein Abenteuer ohne neuerliches Eingreifen Jesu zuende zu führen:

Hier sind wir mal wieder beim Thema unserer Arbeit: Hier gilt das:

»*Ich, ich hab es verschuldet, was du getragen hast,*«

des oben an so zentraler Stelle zitierten Verses aus ›*Oh Haupt voll Blut und Wunden*‹. Wir alle sind nur allzu geneigt, nach einem ersten spontanen Zugehen hin auf Christus dann doch wieder ›sicheren Boden‹ unter die Füße bekommen zu wollen, und einen – oder auch mehrere – Blick(e) auf die ach so (un)sicheren Dinge dieser Welt zu werfen. Petrus ist Wir.

## 6

### PETRUS UND DAS ›GESETZ‹

Die nächste Erwähnung Petri erfolgt Mat 15,1-20 *parr.* Hier ist es gerade er, der vom Herrn die Auskunft erbittet, wie es denn mit den ›unreinen‹ Speisen sei: 15,15. Diese Einzelheit ist nicht, wie man annehmen möchte, von Markus berichtet. Nein, sie ist dem Petrus nicht gerade das gewesen, von dem er gerne sprach. Auch später, im Zusammenhang der Taufe des Hauptmanns Cornelius wird er vom Herrn mit Macht an das hier, Mat 15,1-20 *parr.*, Vorgetragene erinnert werden müssen: Apg 10. Anschließend wird er zwar in Jerusalem die Zulassung der Heiden zur Taufe judaisierenden

Brüdern gegenüber aufgrund seiner Erlebnisse in Joppe vehement verteidigen: Apg 11,1-18. Und im Jahre 47<sup>77</sup> wird er sich auf dem Apostelkonzil nahezu als *der* >Apostel der Heiden< bezeichnen: Apg 13,7<sup>78</sup> und die heilige Versammlung wird einen dem entsprechenden Beschluß fassen und schriftlich nach Antiochien melden: Apg 15,1-34 bzw. Gal 2,1-9. Ein paar Jahre darauf aber wird in demselben Antiochien Paulus dem Petrus wieder >*ins Gesicht zu widerstehen*< haben, damit er sein alt-jüdisches Wesen dem Gesetz der Freiheit beugt: Gal 2,11-21. Erst spät, in Rom, nach all den genannten Lektionen, hat Petrus sich endgültig als der profiliert, der

*»jede Beobachtung unseres Gesetzes ausgehöhlt hat«,*

sodaß es nun Paulus ist, der ihn, wie man so sagt, bei den Juden >raushauen< muß<sup>79</sup>.

Auch hier: Petrus ist darauf aus – bis, dermaleinst, zu seiner Bekehrung (Lk 22,32) –, sich mit den Mächtigen zu arrangieren, und das sind in Jerusalem, und bald auch in Rom, die Juden.

## 7

### PETRUS DER FELS

#### *a Der Dreischritt*<sup>80</sup>

In den letzten Worten, die Petrus und Paulus miteinander wechselten bevor sie von einander getrennt zur Hinrichtung geführt wurden – »denn man tötete sie nicht an derselben Statt« –, bieten beide eine von gegenseitiger Hochachtung und von tiefem Wissen um das Wesen des jeweils anderen geprägte Charakteristik. Sie lauten:

---

<sup>77)</sup> s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 169f.

<sup>78)</sup> *»Ihr Brüder, ihr wisst, daß Gott es sich seit alten Tagen unter euch ausersehen hat, daß aus meinem Mund die Heiden das Wort des Evangeliums hören und zum Glauben kommen sollen«.*

Paulus sieht das ein wenig anders: s. Apg 2,7 u. Gal 2,9. Aber es wird ihm nicht unlieb gewesen sein, zu hören, daß Petri Eifer ihn, Petrus, zu einem Bekenntnis, wie dem genannten, hinreißen konnte.

<sup>79)</sup> Der Text ist entnommen dem Bericht, den der Senator Marcellus über die Taten Petri und Pauli verfaßt hat. Die – hier endlich – begründet und mit vollem Recht vorgebrachte Anklage der Juden lautet: *»Wenn du (Paulus) also den Petrus siehst, dann streite wider ihn, weil er jede Beobachtung unseres Gesetzes ausgehöhlt hat (evacuavit):<sup>4</sup>Er hat die Sabbatfeier ausgeschlossen (exclusit Sabbatismum), die Neumonde und gesetzlichen Festtage abgeschafft,«*

s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 206.

<sup>80)</sup> Zum korrekten Verständnis des Wortes von der Schlüsselgewalt von Mat 16,19 s. ausführlich unten im Exkurs III (*Chiliasmus*) den 1. Anhang: >Der Sinn von Petri Schlüsselgewalt< auf den Seiten 171f.

»Da sprach Paulus zu Petro ›*Friede sei mit dir, du Grundstein der Kirche, du Hirte der Schafe und Lämmer Christi*«. Petrus sprach zu Paulo ›*Geh hin in Frieden, du Prediger heiligen Wandels, Mittler des Heils, Führer der Gerechten*<sup>81</sup>.«

Hier nun das Ereignis – oder besser: die Folge von Ereignissen, die Petrus zum  
*Grundstein der Kirche*  
und zum

*Hirten der Schafe und Lämmer Christi*

machten: Mat 16, 13-28 *parr.* bzw. Jo 21,15-23<sup>82</sup>.

Die Texte sind mehr als bekannt. Wesentlich ist es, den Dreischritt zu sehen, in den insbesondere Matthäus den Ablauf aufgliedert.

– Zunächst Jesu Frage nach seinem Wesen und Petri Antwort darauf zusammen mit der konsequenten göttlichen Installation 16,13-20 *parr.*

– Darauf die Leidensankündigung, gefolgt von Petri Einspruch und dessen Zurückweisung 16,21-23 *parr.*

– Schließlich die paränetische Aufarbeitung der Zurückweisung 16,24-28 *parr.*

Petri Einspruch und dessen Zurückweisung läßt Lukas aus. Er möchte das unliebsame Ereignis für von Matthäus und Markus genugsam klar wiedergegeben gehalten haben.

Befremdlich, daß Markus einen Versuch zu unternehmen scheint, den Zusammenhang zwischen Petri Einspruch und seiner Zurückweisung und der paränetischen Aufarbeitung in Mat 16,24-28 *parr.* aufzulösen, indem er in 8,24 ein, man möchte sagen, ›retardierendes‹ »Und als er herbeigerufen hatte die Volksscharen mit seinen Jüngern, sprach er zu ihnen: ...« einschleibt.

Es ist jedoch möglich, daß hier Markus – im Grunde tönt Lukas' »Er sagte aber zu allen« in 9,23 ähnlich – tatsächlich die Petrus so sehr betreffende Situation wieder genauer darstellt, als die anderen: Die, man möchte sagen, von Ausgewogenheit nur so strotzende Paränese Jesu in Mat 16,24-28 *parr.* möchte tatsächlich auch einem Jesus erst nach einer gewissen Verschnaufpause und nach einem Szenenwechsel möglich gewesen sein, eben dem gerade aus Mk 8,24 zitierten Vorgang.

### *b Die Parallelität zu Jesu Versuchung*

Der ganze Vorgang um Petri Installation zum *Grundstein der Kirche* verläuft in strenger Parallelität zu Jesu Versuchung<sup>83</sup>: Auf die göttliche Installation Jesu zum Eintritt in das öffentliche Wirken folgt, so müßte es nun heißen, die Leidensankündigung: Sie

---

<sup>81</sup>) s. Benz <sup>10</sup>1984, 433. Die Zitate stammen aus einem Brief des Dionysius Areopagita an den Paulus-Schüler Timotheus. Ausführlich dazu s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 122f.

<sup>82</sup>) Schierse schließt hier nicht unpassend das ›Messiasbekenntnis‹ des Petrus von Jo 6,66-69 an, s. Schierse <sup>3</sup>1970, 63.

<sup>83</sup>) s. Mat 4,1-11 *parr.*

folgt aber nicht, es sei denn, man nimmt Jesu Wissen um sich selbst und seine Sendung so ernst, daß man davon ausgehen kann – die Erfahrungen seines bisherigen Lebens: Geburt im Stall, Verfolgung durch Herodes, Weissagung des greisen Simeon *etc.* lieben ihm wahrhaftig keine andere Wahl –, daß Jesu ›Leidensankündigung‹ ihm feststand von seinem Eintritt ins Leben an. Hebr 10,5-7 heißt es:

»Darum spricht er bei seinem Eintritt in die Welt: ›Opfer und Gaben hast du nicht gewollt, einen Leib aber hast du mir bereitet. An Brandopfern und Sündopfern hast du kein Wohlgefallen gefunden. Da sprach ich: Siehe, ich komme – in der Buchrolle steht von mir geschrieben –, deinen Willen zu tun, o Gott.«

Hier greift dann Satan, wie später bei Petrus, zu mit den üblichen Offerten. Der einzige Unterschied zum Geschehen bei Petrus: Der Herr kann dem Anerbieten Satans auf der Stelle eine Abfuhr erteilen: Wir alle – zusammen mit unseren Stammeltern – und Petrus nicht.

Das ist alles.

### *c Die Parallelität zum Fall der Stammeltern*

Es ist kaum nötig, auch noch die Parallelität zum Fall der Stammeltern im einzeln darzulegen. Wie gesagt: Sie folgen dem Schema, dem auch Petrus sich ›verpflichtet wußte‹. Eingesetzt in gott-ähnlicher Herrlichkeit und Fülle und Macht über sich selbst, die Natur, ja, über das Schicksal der Menschheit folgt die niedrige, lächerlich erscheinende Offerte – vergleicht man sie mit ihrem – uns mittlerweile als Höchstem sprichwörtlich gewordenen – Paradieseszustand. Wirklich, sollte man meinen: Der Spatz auf dem Dach war ihnen lieber als die Taube, die sie in der Hand hielten. Aber so machen wir es immer noch: Versprechen, so vage und so ›phantastisch‹ sie nur immer sein wollen: Die lieben wir, denen laufen wir nach, wenns sein muß, ein Leben lang. Auch hier wieder: So ist es. *La condition humaine?* Gewiß nicht so, wie Malraux sie meint. Die Geworfenheit war nicht ins Leere, sie war ins Paradies! Aber das Chaos, das wir daraus gemacht haben, das war tatsächlich unsere ›Setzung‹. Aber das ›Gesetz des Ursprungs‹, das war, wie gesagt, nicht wesenlos und leer, es war von göttlicher Ordnung und Herrlichkeit. Es ging uns ursprünglich besser, als Leute wie Malraux uns glauben machen wollen. – Aber: Vergessen wir was hinter uns liegt, strecken wir uns aus nach dem was vor uns liegt: Denn auch nach dem Chaos, das wir schließlich angerichtet haben, fallen wir nicht ins Leere und in Wesen- und Sinnlosigkeit, sondern wiederum in Gottes Hand und enden weicher gebettet, als vorher: Christus hat aus dem Chaos eine *felix culpa* gemacht. Nach dem von uns verursachten Absturz sind die göttlich eröffneten Möglichkeiten umfassender und wunderreicher, als sie es vor ihm waren: *Ubi abundavit peccatum, superabundavit gratia*, Wo die Sünde überfloß, wurde die Gnade noch überfließender, Röm 5,20. Es ließe sich ein solches Buch ja nicht schreiben, könnte man zum Schluß nicht auf Röm 5,20 hinweisen.

## d Die Parallelität zu Mohammed

Ist auch bei Mohammed von einer Parallelität zur Versuchung Jesu, Petri und der Stammeltern zu sprechen, so hat doch auch das Geschehen, das das Werden des Verkünders des Islam bestimmte, seine besonderen Züge.

Wie ich seinerzeit zeigen konnte<sup>84</sup>, dürfte sich bei Mohammed der Dreischritt in folgender Weise abgespielt haben:

1. Zunächst ist ein in guten Werken der Frömmigkeit wohl ausgewiesener Mann da. Ihn charakterisiert, was seine Frau Hadiga ihm auf die besorgte Frage, warum denn der Geist ihn derartig angepackt habe, daß er um sein Leben fürchtete<sup>85</sup>, antwortete:

*»Aber nein, bei Gott! Niemals wird Gott dir Schaden zufügen! Du hast doch ein gutes Verhältnis zu deiner Verwandtschaft und behandelst die Menschen stets wohlwollend; du unterstützt den Bedürftigen, bewirtest den Gast und stehst denen bei, die sich in einer unglücklichen Lage befinden.«*

Er war also ein begnadeter Mensch und in diesem Sinne in einem Zustand, vergleichbar dem der Stammeltern vor dem Fall, mit dem Jesu und dem Petri unmittelbar nach seiner Berufung.

2. Wie die Genannten weist auch Mohammed das Ansinnen des Geistes, der ihn so hart angeht, ab. Es heißt:

*»Da packte der Engel mich und würgte mich, daß ich beinahe die Besinnung verlor. Darauf ließ er von mir ab und sagte: ›Trag den Menschen vor!‹ Ich erwiderte: ›Ich werde nichts vortragen<sup>86</sup>!‹«*

Diese Abwehr des Geistes, der Mohammed in Dienst zu nehmen wünscht, erfolgt gar mehrere Male<sup>87</sup>. Es entspricht dies dem anfänglichen Sträuben, das auch die Stammeltern dem Ansinnen des Geistes, der an sie heranzutreten versuchte, entgegenbrachten. Es drückt sich aus in Evas Worten (Gen 3,2):

*»Wir dürfen essen von den Früchten der Bäume im Garten; nur von den Früchten des Baumes mitten im Garten hat Gott gesagt: ›Esset nicht davon; rühret sie auch nicht an, daß ihr nicht sterbet!‹«*

---

<sup>84</sup>) s. in Waldmann, Aufsätze zu Religionsgeschichte und Theologie, Tübingen 1996, den Aufsatz »Satanische Verse? Eine theologische Interpretation der Berufungsvision Mohammeds« auf den Seiten 209-224 (= Aufsätze XVIII). Zustimmung dazu Jörg Splett in: *Theologische Revue* 93, 1997, S. 336 mit Verweis auf A. Bsteh (Hrsg.), *Der Islam als Anfrage an christliche Theologie und Philosophie*, Mödling 1994, insbesondere S. 24-42. Ausführlich s. dazu hier jetzt weiter unten unter den »Quellentexten« die Dokumentation Nr. 7. »Die Kirche, der Islam und das Konzil« auf den Seiten 237-248.

<sup>85</sup>) »Ich fürchtete um mein Leben«, in der englischen Übersetzung: »I feared for myself«, s. Waldmann, Aufsätze, 213.

<sup>86</sup>) s. a.O.

<sup>87</sup>) s. a.O. 212f.

Bei Jesus thematisiert dies das »Weiche von mir, Satan!« Mat 4,10. Bei Petrus schließlich ist der entsprechende Vorgang im Inneren seines Herzens in Mat 16 *parr.* nicht wiedergegeben, wird aber daraus deutlich, daß Jesus dem, den er gerade vorher noch als vom himmlischen Vater erleuchtet bezeichnete (Mat 16,17), sechs Verse weiter dasselbe »Weiche von mir, Satan!« wie dem Versucher in der Wüste entgegengesetzt. Deutlicher wird der innere Gegensatz Petri zu der ständigen Versuchung, die ihn sein ganzes Leben lang begleiten wird, in der anlässlich der Fußwaschung vorgebrachten Bitte, ihm doch nicht nur die Füße, sondern »auch das Haupt und die Hände« zu waschen (Jo 13,9)<sup>88</sup>.

3. Gleich den Stammeltern und Petrus kann auch Mohammed sich nicht lösen von dem, was ihm eigentlich innerlich widerstrebt. Seine Situation entwickelt sich jedoch, verglichen mit der der beiden zuerst genannten, weit ärger. Während diese von Gott bzw. dem Herrn alsbald von der Verwerflichkeit der sie anfallenden Gelüste unterrichtet werden, wird Mohammed diese Gnade nicht zuteil. Als er vielmehr bei der höchsten ihm erreichbaren Autorität, dem in den biblischen Texten bewanderten Christen Waraqa, mit der sogleich in ihm aufsteigenden Frage, ob der ihn anrührende Geist vom Guten sei, vorspricht, erhält er die Auskunft, der Geist sei von Gott gesandt, ja vergleichbar mit der dem Moses verliehenen gesetzgeberischen Vollmacht<sup>89</sup>. Damit ergibt sich Mohammed um so rückhaltloser in sein tatsächlich widergöttliches<sup>90</sup> Geschäft<sup>91</sup>, wenn er auch sein Leben lang die Zweifel an dem geistlichen Rechtsein seiner Schauungen nicht zu überwinden vermag<sup>92</sup>.

### *e Die Jünger, die nicht sterben sollen*

Geläufig ist uns die erstaunliche Schlußbemerkung des Berichts von Petri endgültiger Einrichtung zum ›*Hirten der Schafe und Lämmer Christi*‹ Jo 21,15-23, wo es zu Johannes – anders bei Petrus (dem hier wohl sein Tod durch das Kreuz angekündigt wird<sup>93</sup>) heißt: »Wenn ich will, daß er bleibt, bis ich komme, was geht das dich (Petrus)

---

<sup>88</sup>) s. Näheres dazu oben in Anm 3 und weiter unten auf S. 49 in dem Abschnitt 14 a: *Die Fußwaschung*.

<sup>89</sup>) s. Waldmann, Aufsätze, 213. – Dazu, daß der Vorgang in seinen spirituellen Gegebenheiten bei Moses völlig anders verlief, als bei Mohammed, sein ›*Dornbusch-Erlebnis*‹ vielmehr von Freude, Glück und ehrfürchtigem Staunen geprägt war, s. Waldmann, Aufsätze, 216f. Dort auch Hinweise auf die an den Berufungsvisionen von Sehern wie Ezechiel, Zarathustra, Sokrates und Elias ablesbaren Grundregeln einer von Gott stammenden Begnadung. Sie erfolgten insgesamt nach einem von dem Mohammeds verschiedenen Grundmuster.

<sup>90</sup>) s. a.O. 220-224.

<sup>91</sup>) So war es möglich, daß der Wille des Geistes, der Mohammed versuchte, bei ihm im eigentlichen Sinne systembildende Kraft gewinnen konnte, während er bei vielen der Nachfolger Petri, wie gesagt, nur zur Ausbildung einer gewissen Einseitigkeit, Häresie, eben der ›Papsttumshäresie‹ führte.

<sup>92</sup>) s. Waldmann, Aufsätze, 209.

<sup>93</sup>) Ein Hinweis darauf ist die ›Besinnung‹, zu der Petrus nach der neuerlichen Himmelfahrt Jesu erwacht, nachdem dieser ihm beim *Quo-Vadis*-Ereignis offenbar *aufs neue* zu erkennen gegeben hatte, ihm,

an?« Weniger geläufig ist, daß auch Mat 16 *par.* mit einer ähnlichen Bemerkung schließt: »Es sind einige von den hier Stehenden, die den Tod nicht verkosten werden, bis sie den Menschensohn in seiner Königsherrschaft kommen sehen.«

In Betreff Petri ist hier festzuhalten: Ihm scheint also sein gewaltsamer Tod, ja sein Kreuzestod vorausgesetzt gewesen zu sein.

Bezüglich der erstaunlichen, meist als Christi ›Naherwartung‹ entsprungen angesehenen Aussage zu den »Umstehenden, die den Tod nicht verkosten werden, bis sie den Menschensohn in seiner Königsherrschaft kommen sehen«, gibt Jo 21,23 selbst die wohl zutreffendere Interpretation: »Da verbreitete sich die Rede unter den Jüngern, daß jener Jünger nicht sterbe,« – nicht ohne diese Deutung in den anschließenden Sätzen zu relativieren, wenn auch nicht zu verneinen.

Tatsächlich vermeldet nun Jakobus de Voragine mit Berufung auf Hieronymus, es heiße: »daß Sanct Johannes, der Hüter der Jungfrau, auch in verklärtem Leib bei Christo sitze<sup>94</sup>.« Nicht nur, daß Jakobus de Voragine wieder einmal treffend zitiert hat<sup>95</sup>: Die Kirche hat die bei Matthäus wie bei Johannes überlieferten Herrenworte offenbar in dem bei letzterem als möglich angedeuteten Sinne tatsächlich aufgenommen<sup>96</sup> – wohl nicht zuletzt auch aufgrund dessen, daß in Ephesus kein Johannesgrab verehrt wurde. Es ist mir jedenfalls nie etwas davon zu Ohren gekommen, auch nicht

---

Petrus, sei der Kreuzestod vorherbestimmt, s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 118-119, hier wiedergegeben unten auf den Seiten 227f., s. aber auch a.O. 121. Eine entsprechende Bemerkung in der Väterliteratur bietet z.B. Augustinus *inJoh* 124,1.

<sup>94</sup>) um daraus sogleich ein *argumentum a fortiori* für die leibliche Aufnahme Mariens abzuleiten, denn Jakobus handelt hier von der Aufnahme Mariens in den Himmel, s. Benz <sup>10</sup>1984, 583-609, das Zitat a.O. 590, bzw. in Hieronymus' Brief: *Ad Paulam et Eustochium, De Assumptione beatae Mariae Virginis*, Migne PL Bd 30, Paris 1846 Sp 123f. – Der Brief gilt seit Erasmus als unecht. Wie es in der einleitenden Bemerkung darüber bei Migne heißt (s. a.O. 122), entschied Erasmus wegen seines unbeholfenen Lateins (*balbutiens*), er müsse von einem Griechisch sprechenden Autoren stammen, was natürlich allgemein akzeptiert wurde, bis hin zu Tillemont 1732, 469. Nachdem dann aber allmählich klar wurde, daß dies angesichts einiger geradezu hymnisch klingender Passagen (s. z.B. Migne a.O. Sp 126f. den mit *Hodie gloriosa namque* einsetzenden Text) nicht stimmen könne, da erfand man in zurückerleidendem Gehorsam als neues Argument, das Fest der Aufnahme Mariens sei im Westen doch erst im achten Jahrhundert nach und nach eingeführt worden, s. wieder a.O. Sp 122. Paula und Eustochium lebten aber in ihren Klöstern in Palästina und dort überschüttete sie Hieronymus mit seinen Briefen und Ermahnungen. Im Osten aber wird seine Feier bereits im 6. Jahrhundert offiziell geregelt (Kaiser Maurikios), ist sie seit dem 5. Jahrhundert belegt (s. LThK s.v. Marienfeste Sp 65f. [H.-J. Schulz]) – nimmt man den, bei Gott: echten Hieronymus-Brief hinzu, seit dem 4.

<sup>95</sup>) Zu dieser speziellen Problematik s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 77f. und die dortigen Verweise.

<sup>96</sup>) So wie in seinem Brief *Ad Paulam et Eustochium* bezeugt Hieronymus – wegen des komplizierten Sachverhaltes übrigens *ebenso balbutiens*, wie dort – für Johannes einen ›*transitus*‹ bzw. eine ›*dormitio*‹ in: *adv.Jov.* I 49, Migne PL Bd 23, Paris 1883 Sp 258f. und in: *de vir.ill.* IX, Migne PL Bd 23, Paris 1883 Sp 655. Auch Augustinus nimmt davon Abstand, entsprechende Äußerungen als allzu unwahrscheinlich abzutun, u.z. mit den Worten: »..., weil wir auch in der Tat nicht von leichtfertigen Menschen das vernommen haben«, s. *inJoh* 124,2-3.

bei meinem Besuch dort im Jahre 1968. Ein Johannesgrab wird dort nirgendwo angepriesen<sup>97</sup>.

Was folgt daraus? Nicht nur Henoch, Elias und Moses – von dem gleichfalls immer wieder hervorgehoben wird, daß ein Grab von ihm nicht bekannt sei<sup>98</sup> – scheinen ohne Tod in ein Jenseits versetzt worden zu sein: Auch einige andere aus der Zahl der Jünger, die bei Jesu oben zitierten Worten anwesend waren, dürften mit dem besonderen Schicksal der genannten ausgezeichnet worden sein. – Was dabei wiederum unser ›Wir‹: Petrus, angeht: Er offenbar nicht – obwohl es ausgerechnet im Zusammenhang der gerade besprochenen Textpassagen geschehen konnte, daß Jesus den Petrus – Bitte, auch uns! – fragen konnte: »Liebst du mich mehr als diese?« und Petrus schamvoll (immerhin standen andere Jünger, wie z.B. Johannes, dabei) antwortete: »Herr, du weißt alles ...« (Jo 21,15-17). Die Reaktion des Herrn läßt keinen Zweifel daran, daß er die Frage als mit Ja! zu beantworten ansah<sup>99</sup>. Wir sprachen bereits davon, oben zu Beginn des Vorworts.

## 8

### DAS BEKENNTNIS DES PETRUS NACH DER GROSSEN EUCHARISTIEREDE

Nicht unpassend setzt Schierse zu dem Petrus-Bekenntnis von Cäsarea Philippi dasjenige, das derselbe Petrus nach Jesu großer Eucharistierede ablegte. Es ist nur bei Johannes überliefert (Jo 6,66-69). Jesu Eucharistierede Jo 6,22-65 ist nun tatsächlich ein Text, der alles aufzugeben verlangt, was wir mit unseren fünf Sinnen erreichen können – außer halt den Werken: Denn auch hier ist es mit dem Hinweis auf seine ›Werke‹, daß Christus, wie man heute sagt, ›seine Hörer abholt‹, die ›Werke‹, durch die ihn sein Vater ›beglaubigte<sup>100</sup>. Und darauf weist Petrus in seinem Bekenntnis zu der Fülle von Ungeheuerlichkeiten hin, die der Herr hier derart kompromißlos vorgelegt hatte, »sodaß sich viele seiner Jünger davonmachten und weiterhin nicht mehr mit ihm umherzogen« (6,66): Petrus sagt einfach: »Wir haben (aus deinem Tun) *erkannt*, daß du es bist, der Heilige Gottes«. Und so bekennt er dann auch wieder seinen Glauben, gefunden so, wie ihn die Jünger später am Grabe neu finden mußten,

---

<sup>97)</sup> Ausführlich diskutieren die in den letzten Anmerkungen genannten Kirchenväter auch dieses Problem an den angegebenen Stellen. – Dazu, daß Johannes tatsächlich in Ephesus gelebt haben dürfte, s. zuletzt Waldmann <sup>2</sup>1997, 170-178.

<sup>98)</sup> Deut 34,6. Weitere Erwähnungen finden sich z.B. im Nikodemus-Evangelium, s. E. Weidinger, Die Apokryphen, Augsburg o.J. (ca. 1997), 483 und später bei Augustinus *inJoh* 124,3.

<sup>99)</sup> Hier s. Augustinus *inJoh* 124,4.

<sup>100)</sup> s. die ›Beglaubigungs-Texte‹ Jo 5,36 und 10,25, mit denen Jesus für die Echtheit seiner messianischen Berufung wirbt. – Ausführlich zu der Problematik der ›Messiaszeichen‹ und der daraus entspringenden Lehre von den *praeambula fidei*, s. meinen Aufsatz: Religion in the Service of an Elite: A Sociologically Defined Imposture. The Case of Ancient Sparta, in: Religion 25, 1995, 307f. (= Aufsätze 192f.).

wo es von Johannes heißt: »..., und er sah (Jesu/des Vaters ›Werk‹) und glaubte« (Jo 20,8).

Wieder ist es der begeisterte und begeisternde Petrus, der uns hier, wieder spontan das Wort ergreifend begegnet. So mag es dann auch ein tröstlicher Gedanke sein, daß dieser Petrus, unser ›Wir‹, mit einer derartigen Leichtigkeit sein Ja zum Glauben, zur Eucharistie, zur Messianität Jesu sagen kann. Haben wir uns so oft mit dem Negativen in Petrus identifiziert, dürfen wir gewiß auch dies sagen: Auch sein freudiges Glauben-Können, das hat er von ›uns‹!

## 9

### DIE VERKLÄRUNG

Bei der Verklärung (Mat 17,1-9 *parr.*) wird Petrus wieder, wie so oft, vom Herrn hervorgehoben, indem nur er zusammen mit Johannes und Jakobus dazu eingeladen wird, an dem Geschehen teilzunehmen. Zudem wird er dabei von allen drei Synoptikern an erster Stelle genannt – und wird sich auch sonst hervortun: Durch spontane, ja unüberlegte Aktionen und Reaktionen, für die wir, wüßten wir nicht, daß es sich um Petrus handelt, nur ein verständnisloses Kopfschütteln übrig hätten. Wie soll man sonst Petri Ansinnen bezeichnen, für den Herrn und die beiden alttestamentlichen Propheten, die erschienen waren, schön sauber je eine Hütte zu bauen? Oder müssen wir wieder, wie bereits oben im Zusammenhang des Wandelns auf dem See, feststellen, daß Petrus offenbar eine Selbstverständlichkeit der Gottesnähe – oder vielleicht besser: eine Kindlichkeit in der Annahme dessen, was er bei und um Jesus sah – erlangt hatte, die uns beschämt vor seiner Geradheit dastehen läßt?

Zwei Dinge sind hier festzuhalten:

Einmal, daß Petrus vom Herrn die Auszeichnung der Teilnahme an der Verklärung erhielt, gerade acht Tage nach dem »Weiche von mir, Satan!« Alle drei Synoptiker erwähnen zu Beginn ihres Berichts dieses Detail: Mat 17,1 *parr.*

Zum anderen: Petrus erinnert sich gern dieser Auszeichnung und der dabei gewonnenen Erkenntnis und verweist gewichtig auf die die Einzigartigkeit des Herrn bestätigende Kraft des Geschauten in 2Petr 1,16-18.

## 10

### DIE TEMPELSTEUER

Von einem ganz besonders intimen Verhältnis Jesu mit Petrus zeugt der nur von Matthäus überlieferte Bericht davon, wie Jesus in diesem Lehrjahr – es ist wohl das *erste* Lehrjahr, die Zeit des ›Galiläischen Frühlings‹ – die Tempelsteuer bezahlt. Natürlich hat die Stelle ihren besonderen Wert darin, daß Jesus den Tempel und seine Gerech-

same anerkennt, wenn er diese auch für die Gemeinde des Neuen Bundes als nicht mehr gültig betrachtet. In seinem Prozeß werden sie so auch Anklagen, die sie auf Jesu ›Abreißen und Wiedererrichten des Tempels‹ zu gründen versuchten, fallen lassen: Mat 26,60f. *parr.*

Uns interessiert hier: Jesus hält sich offenbar wieder im Hause Petri auf. Aber nicht nur das: Petrus macht in seiner forschen Art einen Fehler – man möchte meinen, die Tempelsteuerfrage könnte eine Fangfrage gewesen sein, ähnlich der ›Römer‹-Steuerfrage – und Jesus korrigiert seinen Petrus mit unglaublichem Feingefühl: Nicht mehr gilt im Neuen Bund Herr und Knecht, vielmehr Vater und Sohn, gar König und Prinz! Und er beauftragt den Petrus, ein Wunder zu wirken, wie das vielbestaunte – noch Ignatius wird es als ein hervorragendes Beispiel der aus dem Gehorsam erwachsenen Kraft zitieren<sup>101</sup> – Auffischen des versunkenen Placidus, das Benedikt den Maurus zu tun beauftrage<sup>102</sup>, und Petrus wirkt's, ohne Wenn und Aber. – Er hätte wohl auch noch einen guten Jesuiten abgegeben.

Was wir aber nicht übergehen wollen: Der Herr beauftragt Petrus, die – für beide ›Königssöhne‹ nicht mehr gültige – Steuer mit der Doppeldrache aus dem Fischmaul für sie beide zusammen zu entrichten: Mit keinem anderen Jünger praktiziert der Herr eine solche Intimität. Er sieht sich mit Petrus, seinem künftigen Stellvertreter, so eins wie nur möglich, und bezeugt es so zurückhaltend sanft und sichtbar, daß es nur so eine Freude ist.

## 11

»HERR, WIE OFT SOLL ICH MEINEM BRUDER,  
DER GEGEN MICH GESÜNDIGT HAT, VERZEIHEN?«

Nur Matthäus 18,21 berichtet die uns ›fürwitzig‹ erscheinende – tatsächlich wohl Petri alttestamentlichem kasuistischem Denken entsprungene – Frage Petri: »Herr, wie oft soll ich meinem Bruder, der gegen mich gesündigt hat, verzeihen?« Jesus hatte sie gerade gelehrt, wie in der ›Gemeinde‹ mit Spannungen umgegangen werden sollte. Tatsächlich dürften wir hier, Mat 19, die Berufung Petri schon hinter uns haben. So ist dann Petrus verständlicherweise am meisten daran interessiert, Näheres über die in der ›Gemeinde‹ zu beachtenden Verhaltenskodizes zu erfahren. Daß das ›Gemeinde‹-Bild, das Jesus ihm auf seine Frage hin entwirft, einer so völlig anders gearteten Geistigkeit entspringt, als die es war, aus der heraus Petrus seine Frage gestellt hatte, ist zwar ganz allgemein Schüler-Schicksal. In unserem Fall ist es aber demütigend genug, wenn man wie Petrus gerade (wieder) dabei ist, seine neues ›Amt‹ ernst zu

---

<sup>101)</sup> s. *Epistola Sancti Patris Ignatii De Virtute Obedientiae* Nr. 18, = (z.B.): *Thesaurus Spiritualis Societatis Iesu*, Rom 1953, 607.

<sup>102)</sup> s. z.B. Benz <sup>10</sup>1984, 239.

nehmen, und schon wieder eine derartige Abfuhr erleiden muß – wenn sie gerade auch nicht mit einem »Weiche von mir, Satan!« einsetzt, wie beim letzten Mal.

## 12

»SIEHE, WIR HABEN ALLES VERLASSEN«

Wie in der vorherigen Episode tritt auch hier Petrus wieder auf als der, der ein besonderes Interesse daran hat, über die von Jesus intendierten Grundstrukturen der ›Gemeinde‹, die dermaleinst seine, Petri, ›Gemeinde‹ sein soll, Genaueres zu erfahren. Es handelt sich um Mat 19,27-30 *parr*:

Das Nazaräer-Evangelium stellt Petrus dabei noch stärker heraus als die Evangelien: Es berichtet, wie Jesus die abschließenden Worte seiner Erwidernng an den reichen Jüngling schon an letzteren richtete – und damit Petri Frage geradezu provozierte, als hätte er geahnt, wie sehr dem Petrus, ›uns‹, diese Frage auf den Nägeln brennt<sup>103</sup>.

Jesu Antwort ist dieses Mal weit konzilianter, als bei der letzten ›Gemeinde‹-Frage Petri. Wenn die Versionen, die die Synoptiker bieten, auch stark voneinander abweichen, so schließt doch die eine die andere nicht aus. Alle bestätigen, daß ein Verlassen von Besitz und Familie um des ›Himmelreiches‹ willen – Lukas' Aufzählung ist hier am ausführlichsten – schon in diesem Äon zu neuem Besitz und sozialer Einbindung führen wird. Beim positiven Teil der Antwort ist Markus am ausführlichsten – Petrus lag sie offenbar (gleich ›uns‹) am meisten am Herzen – dafür fügt er aber ein gewichtiges »jedoch unter Verfolgungen« ein (Mk 10,30).

Aufs Ganze gesehen lebt diese Antwort Jesu aus dem rätselhaften, nahezu die gesamte an den reichen Jüngling gerichtete Rede relativierenden: »Bei den Menschen ist dies unmöglich. Bei Gott aber ist alles möglich« Mat 19,26 *parr*<sup>104</sup>. An dem Schwe-

---

<sup>103</sup>) s. das lange, in Origenes' Matthäus-Kommentar festgehaltene Zitat aus dem Nazaräer-Evangelium in: Schierse <sup>3</sup>1970, 75.

<sup>104</sup>) Aber nehmen wir die Rede vom ›Kamel‹ und dem ›Nadelöhr‹ nicht zu leicht. Jesu »Satan« bleibt ein »Satan«. Gerade im Sinn von Mat 16 hat der Himmel erst vor wenigen Jahren noch einmal darauf aufmerksam gemacht:

»And I repeat again, my child, as I say to you, that it will be easier for a camel to go through a needle's eye than it will be for a rich man to enter Heaven. I say this for a reason, and to those to whom it is directed, they will fully understand. What does it profit a man if he goes about the world gathering all the riches of the world and loses his soul? Think of that well, O men of the Kingdom of God, who have lost their way while they seek the riches. Think of it well, for many of you shall be passing over the veil within a few short months,«

zu Deutsch:

»Und ich wiederhole es noch einmal, mein Kind, wie ich zu dir sagte, daß es leichter sein wird für ein Kamel, durch ein Nadelöhr zu gehen, als für einen reichen Mann, ins Himmelreich einzutreten. Ich sage dies aus gegebenem Anlaß und die, an die es gerichtet ist, werden es sehr wohl verstehen. Was nützt es

bezustand, in den sie die Bewertung von Besitzen und Nicht-Besitzen versetzt, nimmt Pauli »Besitzet als besäbet ihr nicht« aus 1 Kor 7,30f. teil, wobei letzteres gleichsam die Seele zum Ausdruck bringt, die der Verfügung über die umfänglichen, von Jesus zugesagten Retributionen, innewohnen muß.

Wir sehen hier, wie Petrus in seine Aufgabe hineinwächst und mit seinen, sozusagen das ›leibliche Wohl‹ der kommenden Gemeinde betreffenden Fragen keineswegs eine alles in Luft und Liebe aufgehen lassende Antwort enthält: Seine – und ›unsere‹ – Sorge nimmt Jesus ernst, sanktioniert Besitz, ja reichlichen, für seine Gemeinde, auch wenn ihre vornehmste Aufgabe, wie es scheint, die Sühne ist<sup>105</sup>, wie es dann ja auch an der schon erwähnten Stelle bei Markus heißt (10,30): »...jedoch unter Verfolgungen«.

### 13

#### DER VERDORRTE FEIGENBAUM

Zusammen mit dem Bericht von der Verfluchung des Feigenbaumes Mat 21,18f. und 20-22 *parr.* bringt Schierse in seiner Synopse das Gleichnis vom Feigenbaum, der jetzt das vierte Jahr gedüngt werden soll, ob er nicht doch noch tragen will, Lk 13,6-9<sup>106</sup>. Tatsächlich dürfte es nicht unberechtigt sein, hinter Jesu Zorn auf den nun wirklich unschuldigen Feigenbaum – Markus erwähnt ausdrücklich, daß es garnicht die Zeit für Feigen war – den lang gehegten Feigenbaum (Weingarten) Israel zu sehen. Während Lukas' Gleichnis noch ein viertes – weiteres – Jahr Zuwartens schenkt, verdorrt der Feigenbaum am Wege auf der Stelle (Mat), oder ist es zumindest am nächsten Morgen: Mk.

Hier ist nun wieder der Ort, an dem Petrus – gewiß kein Grübler, sondern immer gerade heraus – ein klärendes Wort will: »Und erinnert sich Petrus und sagt ihm: ›Rabbi, sieh der Feigenbaum, den du (gestern) verflucht hast, verdorrt ist er!« Wie so oft seinen Ärger unterdrückend – wie beim In-den-Sand-Schreiben Jo 8,6 oder bei der so unglaublich maßvollen Antwort an den »Satan« Mat 16 – funktioniert Jesus das Geschehene um zu einer Katechese über das gläubige Gebet – und nur noch an der Wucht, mit der er die Allmacht dieses Gebets herausstellt, ist zu merken, wie ihn

---

dem Menschen, wenn er durch die Welt zieht, alle Reichtümer dieser Welt zu sammeln, wenn er dabei seine Seele verliert? *Denkt daran, Oh ihr Männer vom Reich Gottes, die vom Wege abgekommen sind während sie auf der Suche nach Reichtümern waren. Denkt daran, denn viele von Euch werden den Schleier durchschreiten in wenigen kurzen Monaten,«*

s. Veronica Lueken, *Roses From Heaven*, vol. II: 1977-1990, Orange, Texas, USA, 1984 – 1986 – 1990, 457 (27. September 1986).

<sup>105</sup>) s. unten auf den Seiten 217-220 bei den ›Einzelfragen‹ in der Nr. 7: *Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹* den Abschnitt *f. Die Lehre von der Kirche*: Sühne und Predigt des Reiches.

<sup>106</sup>) s. Schierse <sup>3</sup>1970, 82.

der Blick auf das Abbild des ewig störrischen – unfruchtbaren – Volkes innerlich erregte.

## 14

### *PETRUS IN DEN TAGEN DER PASSION*

#### *a. Die Fußwaschung*

Alle Facetten dessen, was wir bisher als charakteristisch für Petri Tun kennengelernt haben, begegnen uns gedrängt wieder in den Tagen der Passion.

Als erstes ist die Fußwaschung zu nennen. Sie wird nur von Johannes überliefert: Jo 13,1-20. Typisch sind: Petri nun schon von so vielen Gelegenheiten her bekanntes unüberlegtes aber kindlich offenes Ungestüm, nicht weniger aber wieder Jesu so unendlich geduldiges Reagieren. Aber nicht nur dies ist es, was Jesu Tun prägt: Die Äußerung der Geduld wird in ihrer Bedeutung bei weitem übertroffen von Jesu Bekenntnis zu Petri Unschuld, seiner ›Reinheit‹, wie es der Text Vers 10 nennt. Wenn der Herr ihm die Füße wäscht, und *nur* die Füße, dann aus dem tiefen Wissen heraus, daß Petrus, bei all den Gedanken und den daraus erwachsenden Taten, die ihn gar weit weg vom Herrn führen, Exponent seiner zukünftigen ›Gemeinde‹ und ihrer Glaubensstärke und -Schwäche ist. Anders könnte er den, von dem er weiß, wie ›gemein‹ er ihn in wenigen Stunden verraten wird, nicht als einen solchen bezeichnen, der, da schon gebadet, nur noch der Reinigung der Füße bedarf. Dieses erschütternde Spannungsverhältnis, dem der Herr sich hier in seiner Begegnung mit Petrus – wieder – stellt und das er – nicht weniger als angesichts der geilen Alten, die ihm das ehebreecherische Weib zur Steinigung vorführen – aushält, siedelt nicht nur Petri und seiner Nachfolger, sondern auch unsere Schuld auf einem erstaunlich niedrigen Niveau an. Danken wir dem Herrn für diese Offenbarung, für den hervorragenden Ausweis, den er unseren Menschlichkeiten ausstellt. Ja, er sieht lieber in uns ›Götter‹ (Jo 10,34-36) als Söhne des Verderbens. Und wenn er dies tut, dürfte es auch seine Richtigkeit haben. Waschen wir daher mit viel Bereitschaft, so wie er uns, auch untereinander die Füße und lassen wir uns von ihm nicht zweimal darum bitten: Jo 13,14-17.

#### *b. Jesus sagt den Verrat des Judas voraus*

Unmittelbar auf die Offenbarung göttlicher Menschlichkeit die Rückkehr in eine Realität, die, danken wir Gott, schlimmer sein kann – und zuweilen auch ist –, als ›unseres‹ Petrus Verrat und all das andere Schwarze, das wir an ihm sehen. Ich meine den Verrat des Judas, den der Herr im Gegensatz zu Petrus und den anderen Jüngern als »nicht rein« bezeichnet (Jo 13,10), was immer das heißen mag. Jesus sagt diesen Verrat voraus Jo 13,18-30 bzw. Mat 26,21-25 *parr.*

Petrus ist es auch hier wieder, der (Johannes berichtet dies) in seinem geraden und herzlich mitfühlenden Sinn – es ist tatsächlich der Petrus, den der Herr dann einmal ohne weiteres fragen kann: »Liebst du mich mehr als diese?«; sagen wir dem Himmel Dank: das ist auch ›unser‹ Petrus – auf Jesu erschütternde Klage hin nun wirklich wissen will, wer denn von denen, die er hier beim Liebesmahl zugelassen hat, das tun könne.

Christus wird vor Pilatus bekennen, daß er in *seinem* Reich zu seinem persönlichen Schutz Gewalt anwenden werde; auch im Garten steigt der Gedanke daran wie aus Urgründen in Ihm auf und Petrus wird ihn mit rascher Hand aufgreifen. Trieben den Petrus vielleicht auch hier, im Abendmahlssaal, schon ähnliche Gedanken?

### *c. Die Voraussage von Petri Verleugnung und Jesu Auftrag an den endlich Bekehrten*

Schierse fügt in die hier zu anzuführende Passage Mat 26,30-35 *parr.* aus Lukas das Gebet Jesu für Petrus aus Lk 22,31 wohl mit Recht ein. Das genannte hochberühmte Gebet – es findet sich immerhin in mannshohen Lettern hoch über den Köpfen der staunenden Besucher die Simse der Peterskirche entlanggeführt – hat Lukas seinem Abendmahlsbericht eingefügt, während die Parallelstellen tatsächlich erkennen lassen, daß es aufgrund der auch von ihnen wiedergegebenen Antwort Petri in das Gesamt des erstaunlichen Dialogs gehört, den Jesu und seine Jünger auf dem Weg vom Abendmahlssaal zum Garten Gethsemani führten.

Wie es auch uns ergeht, wenn ein dunkles Ereignis bevorsteht, so kündete sich die bevorstehende Not auch beim Herrn schon auf dem Weg zum Garten an. Er weiß, daß die Jünger ihn, einer wie der andere, in seiner Not verlassen werden, und er kann sich nicht enthalten, er sagt es ihnen. Wer sucht sich nicht seiner Genossen zu vergewissern, wenn es zum Streit kommt. Aber Jesus fängt seine eigene Niedergeschlagenheit auf mit dem Hinweis, er werde ihnen nach seiner Auferstehung vorausziehen nach Galiläa. Er schafft es wirklich, auch hier noch klaren Kopf zu behalten und den Blick auf das Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Dies auch insofern, daß er speziell auf Petri Bekehrung zu reflektieren vermag, und auf den Segen, den dieser Petrus dann seiner Kirche sein wird, und er sagt es auch.

Da aber hagelt es unaufgefordert, wie sich zeigen wird: papierene Bekenntnisse ewiger Treue bis in den Tod.

Nein, Jesus wollte nur artikulieren, daß es Hoffnung, und ganz konkrete, gibt, und zwar eine so konkrete, daß sie in einen regelrechten Marschbefehl hin nach Galiläa gegossen werden kann.

Petrus aber wieder einmal an der Spitze – das Herz wie immer auf der Zunge –, derer, die ihm Treue zuschwören. Fast möchte man sagen, da schlägt Jesus verärgert zurück – er hatte ihnen doch gesagt, sie würden ihn im Stich lassen – und schleudert

dem frei und ach so grundlos widersprechenden Petrus die Voraussage seines dreimaligen Verrats ins Gesicht.

Amen.

#### *d. Jesus in Gethsemani*

Aber wieder gilt: Der Herr ist Mensch und in äußerster Not. In Gethsemani angekommen bittet – bettelt – er, ihn nicht zu verlassen. Die drei Säulen sondert er ab. Möchte diese Hervorhebung sie an der Ehre packen, daß sie doch ein wenig standhafter mit ihm ausharren. Und Nein und Nein und Nein. Sie – wir – schlafen mit willigem Geist und schwachem Fleisch bis der Herr nach dem dritten Versagen das Ende des ›Wachens‹ ankündigt mit den Worten: »Seht, der Verräter naht«, Mat 26,36-46.

#### *e. Das Ohr des Malchus*

Wir haben es eben schon erwähnt: Als die Gewalt, die ihm geschehen soll, greifbar wird, nähern sich auch Jesu Gedanken seinem Reich. So endet gleicherweise bei den Synoptikern wie bei Johannes der Abendmahlsbericht mit einem Ausblick auf die Königsherrschaft, in der er von dem Gewächs des Weinstocks neu mit ihnen trinken werde (Mat 26,29 *parr.*), bei Lukas als Sondergut jedoch gefolgt von einer ganz erstaunlichen Passage, die das Thema in noch weit konkreterer Form aufnimmt. Offenbar hat Jesus Mühe, bei dem zu bleiben, was jetzt kommt; er scheint sich noch tiefer in die ihm so lebhaft gegenwärtigen Bilder von seiner ihm – uns – in Nazareth angekündigten Herrschaft flüchten zu wollen, möchte sie mit Händen greifen. Und so kommt es zu der Rede, die alles, was konkret war, ist, sein wird, aufgreift, die Anspannung der gegenwärtigen Not überwinden, aushalten zu helfen: Lk 22,35-38. Und er weist sie hin, auf die Sicherheit in der Versorgung, die sie, die Jünger, erfahren haben, als er sie zur Predigt, allein, ausgesandt hatte. Sie bestätigen ihm diese Erfahrung. Es wird auch ihre Erfahrung im Reich sein. Und dann fordert er sie auf, Schwerter zu kaufen, gegen alles, was sie haben, Beutel, Tasche, Mantel. Erstaunt weisen sie ihn darauf hin: »Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter!« Wie aus einem Traum erwacht bricht Jesus hier den Gedanken ab: »Er aber sprach zu ihnen: ›Es ist genug.«

Auch hier ist es wieder Petrus, der mit ganz weit offenem Herzen gehört hat – das brüske Ende von Jesu Rede aber nicht verstand – oder wollte er nicht?

Jedenfalls, als sie kommen, Hand anzulegen an den Herrn, zieht er das Schwert – eines der beiden eben genannten war wohl seins – und schlägt auf den Knecht des Hohenpriesters ein. Der Name des Knechtes aber war Malchus.

Hier nimmt Petrus mit dem Schwert wieder auf, was er mündlich dem Herrn ›nahegelegt‹ hatte Mat 16. Er hat das »Satan« keineswegs vergessen, oh nein! Aber auch seine Worte nicht. Und hier macht Jesus den Bock, allzu konkret auf die kommenden Zeiten in seinem Reich hinzuweisen – er selbst, um sich wieder zu fangen.

Petrus hört hier aber seine Vorstellungen heraus – und versäumt nicht, rasch zuzugreifen.

Wie sehr, ach, ist er hier der Petrus der Geschichte.

Kurz: Jesus versteht und macht Petri Tun ungeschehen, heilt das Ohr. So möge er, bitte, auch die Geschichte ›unserer‹ Petrusse heilen, derer der letzten anderthalb Jahrtausende.

Matthäus allein überliefert dazu noch ein Wort Jesu: »Wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert sterben« (26,52), wie es ja auch Mat 5,13 heißt: »Wenn das Salz seine Schärfe verliert, ist es zu nichts mehr nütze, als daß es hinausgeworfen und von den Leuten zertreten wird«. Der Herr bringt Petrus damit wieder die Ordnung zu Bewußtsein, die jetzt gilt: Sühne – »*Wer mir nachfolgen will, ...*«, stellt Jesus Mat 16 richtig<sup>107</sup> – zunächst durch den Hinweis darauf, daß er freiwillig leidet: Der Vater würde ihm Legionen Engel senden, wenn er es wollte (26,53), dann – in Johannes 18,11 überliefert – positiv formulierend: »Soll ich den Becher, den mir der Vater zu trinken aufgegeben hat, nicht leeren?« In seinem Reich erst, da werden seine Jünger mit dem Schwert für ihn kämpfen: Jo 18,36 (und Lk 22,35-38 und Lk 1,32) – und dafür keineswegs ›durchs Schwert fallen!‹

*f. Petri Verleugnung und Reue  
und neuerliche Kreuzesflucht*

Mat 26,69-75 *parr.* zusammen mit Jo 18,12-27 sind hier zu besprechen. Was geschehen ist, ist mehr als bekannt. Es wurde prägend für unser Wissen von Petrus. Es ist die tiefste Demütigung, die einem widerfahren kann, der noch vor wenigen Stunden nicht nur Treueschwüre bis in den Tod – unaufgefordert – ablegte, der vor allem noch sein Spiel von Mat 16 mit dem Herrn fortsetzen wollte, als er meinte, es böte sich eine Gelegenheit, den Herrn doch noch vom seinem Sühne-Weg ab auf die Herrlichkeits-Bahn zu bringen. Nun ist er am Ende, alles, was er glaubte besser zu können, liegt zertrümmert am Boden, wie es der Herr gesagt hatte: »... *von den Leuten zertreten*«. Oh Petrus: Auch wir haben gemeint, dem Herrn Treue halten zu können und zugleich ihn ein wenig dahin zu kriegen, über das materielle Genügen hinaus, das er uns ja zugesprochen hat<sup>108</sup>, auch schon ein bißchen an der Macht, wirklich nur ein kleines bißchen, knabbern zu dürfen, hatte er sie uns auch erst für die Zeit seines Reiches angekündigt.

Es ging uns keinesfalls gegen den Strich, daß die Päpste ›*was darstellten*‹, daß der Sohn, schlug er die ›geistliche‹ Laufbahn ein, bestimmt so weit, wenn nicht weiter kommen konnte, als hätte er Juristerei studiert, und daß er es nicht selten schaffte, von Gott Laien und Männern und Frauen von Blut vorbehaltene Ämter – »*gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist ...*« – zu usurpieren, um unter

---

<sup>107)</sup> s. wiederum auch unten die Seiten 217-220.

<sup>108)</sup> s. den Abschnitt 12 dieses Kapitels: »*Siehe, wir haben alles verlassen*«.

Königen und Herrschern im politischen Kräftespiel mitzuhalten, ja, dabei nicht selten die Oberhand gewinnen zu können.

Hören wir auf mit der Betrachtung Petri – ›unserer‹ – Versuche, den Herrn ein wenig nach unseren Vorstellungen von seinem Wege abzudrängen: Die Katastrophe dafür ist uns gewiß, so gewiß, wie dem Petrus keine vier oder fünf Stunden, nachdem er meinte, dem Herrn doch einen Zipfel Reichs-Herrlichkeit abluchsen zu können.

Petrus bereut, weint bitterlich, als der Herr ihn anschaut, und man denkt, jetzt nimmt er, nehmen ›wir‹, sich/uns zusammen, und folgt/folgen dem Herrn auch unters Kreuz. Aber nein<sup>109</sup>!

### *g. Petrus und Johannes am Grab*

Aber Jesus gibt nicht auf. Man meint, als wäre nichts geschehen, nimmt seine erste Botschaft an die Jünger den Faden da wieder auf, wo er eingedeckt von ihrem törichtem Wortschwall sein Reden eingestellt hatte. So heißt es dann an die Frauen: »Meldet den Jüngern und dem Petrus – nur Markus nennt hier den Petrus und stellt ihn nach (16,7) – ›Er geht euch voran nach Galiläa, dort werdet ihr ihn sehen, wie er euch gesagt hat« Mat 28,6f. *parr.*

Johannes berichtet dann, wie beide, er mit Petrus, daraufhin zum Grab eilen, es leer finden »und glauben«: Jo 20,1-10, dem ein Einschub Lk 24,12 entspricht.

Seltsam berührt uns bei diesem Bericht, wie Johannes dem Petrus respektvoll den Vortritt läßt. »Ein Beispiel habe ich euch gegeben: Waschet auch ihr einander die Füße«, hatte er gerade ein paar Seiten vorher den Herrn seine Jünger anweisen lassen: 13,14-17. Wahrlich, hätte dies Wort Jesu jetzt nicht gegriffen, der Zusammenhalt der Jüngerschar hätte den Belastungen durch die Vorkommnisse der beiden letzten Tage nicht standgehalten. Sie wären auseinandergeschieden, für immer. Schon hier wird Gamaliel gesehen haben, daß diese Gruppe mehr zusammenhält als die Dynamik von Schwärmern, die *nur meinen*, das Welt-Ei gefunden zu haben. Er gab seinen ›Rat‹ wohl nicht, ohne sich darüber im Klaren gewesen zu sein, nach welcher Seite das Pendel ausschlagen wird (Apg 5,34-42). Und wenn wir heute nicht genauso Petrus gegenüber handeln wie damals Johannes, würden wir damit klar zu erkennen geben, *nur zu meinen*, das Welten-Ei gefunden zu haben.

---

<sup>109)</sup> Hier werden dem Petrus sogar die bravsten Mystikerinnen gram. W.J. Bekh macht mich darauf aufmerksam, daß dem entsprechende Gedanken bei Therese von Konnersreuth zu finden seien. Tatsächlich nahm die Seherin, die im wachen Zustand stets mit der einem Katholiken selbstverständlichen Hochachtung von Petrus sprach, in ihren Schauungen eine stark ablehnende Haltung gegenüber Petrus ein, wegen des »Gewaltstrechs gegen Malchus«, der »Verleugnung«, dann aber »auch, daß er nicht den Mut besessen hatte, sich wie Johannes unter das Kreuz zu stellen«, s. W.J. Bekh, Therese von Konnersreuth oder Die Herausforderung Satans, München 1994, 344. s. auch 263, wo auf die – im Gegensatz zu Johannes – ausgesprochen ungepflegte Aussprache des Aramäischen durch Petrus hingewiesen wird, an der er für einen Bewohner Jerusalems leicht als Galläer zu erkennen gewesen sei: »Sodann spricht Petrus die Konsonanten und Gutturale entsetzlich schlecht aus«.

Von der geduldigen Rücksichtnahme, die dann auch der Herr über das Geschehen der endgültigen Installation Petri Jo 21,1-23 walten läßt, haben wir schon gehört.

Tatsächlich kann man das Bild, das die Evangelien von der Begegnung Jesu und Petri entwerfen, nur mit dem uns heute so geläufigen Ausdruck bezeichnen: Der Herr ›baut den Petrus regelrecht auf‹, damit ›unseren‹ Petrus, unser ›Wir‹. Und damit sind wir nicht weniger mitten in dem Gleichnisbild Pauli vom Tempel Gottes, den ›wir‹ sind: Wir selbst waren es, wir, Petri Gemeinde, Tempel Gottes, die der Herr in seinem von unendlicher Nachsicht geprägten Umgang mit unserem Petrus ›aufbaute‹, dem gerade in seinen Schwächen uns allen so sympathischen Petrus.

Wir wollen den Lauf von Petri Leben jetzt nicht weiter verfolgen durch die Nachrichten, die die Apostelgeschichte über ihn festhält, die Paulus-Briefe und die der anderen Apostel und schließlich noch in besonderer Fülle die außerbiblische Tradition. Wesentliche Punkte dieses nuancenreichen Petrusbildes sind in ›*Der Königsweg* 1997, 67-127 und 192-223 festgehalten. Bei alledem ist eines klar geworden: Petrus besaß, anders als etwa ein Paulus, eine hohe politische Begabung. Minuten nach seine Bestallung hatte er die in ihr liegenden politischen Möglichkeiten erfaßt und er bewies diesen Blick für ›Gemeindefragen‹ auch bei zahllosen weiteren Gelegenheiten, mal tatsächliche Lösungen provozierend – wie z.B. bei der Frage nach dem Gemeindegliedern möglichen Besitz –, zuweilen allerdings auch machtpolitisch gebotene Wege auskundschaftend, die sich vor der Geschichte wie vor der Theologie als Holzwege erwiesen – wie z.B. der Versuch, die Kirche juden-christlich auszurichten – auch da seinem schon Christus vorgeschlagenen ›*Reich-jetzt*‹-Modell (Mat 16; Schwertgebrauch) treu bleibend. Zu Ende dann aber der Schritt, der hoffen läßt, daß sich die Geschichte seiner, Petri, ›Gemeinde‹ einmal ganz dem Weg anpassen wird, den der Herr ihr gewiesen hat. Wir haben darauf schon im Vorwort aufmerksam gemacht und seine Darstellung unter die Quellentexte aufgenommen: Die Rückkehr Petri von der letzten seiner Fluchten, als der Herr ihm am *Quo-vadis*-Stein erschienen war und Petrus, wieder in Rom, sich vor dem Richter rückhaltlos zu Jesu Wort aus Mat 16: »Wer mir nachfolgen will, der nehme täglich sein Kreuz auf sich, und so folge er mir nach«, bekennt und in begeisterter Rede spricht:

»Keinen Ruhm kenne ich, außer im Kreuz meines Herrn, dessen Diener ich bin<sup>110</sup>!«

*Dominus bene vertat.* Der Herr wende es zum Guten!  
Noch ist Petrus der nicht – aber vielleicht irre ich mich.

---

<sup>110)</sup> s. unten Seite 227f.





## ZWEITER TEIL

### DER STAAT

#### 1

#### DAS GOTTESGNADENTUM

Wollen wir uns darüber klar werden – die entsprechenden Tatsachen liegen klar auf der Hand –, wie die Kirche ihren Kampf gegen den Staat aufnimmt, wie sie einerseits versucht, ihn in seiner Heiligkeit und gottgewollten Bedeutung herunterzufahren, wie sie auf der anderen Seite versucht, seine Funktionen Stück um Stück an sich zu ziehen, müssen wir jedoch, um ein rechtes Bild von der Stoßrichtung der Aktivitäten der Kirche zu bekommen, das Gebilde, dessen sie sich mit ihren zerstörerischen Bemühungen anzunehmen gedenkt, zunächst selber näher in Augenschein nehmen: Den Staat.

Dabei wollen wir von dem Staat ausgehen, wie sie ihn konkret vorfand, als sie durch den Gewinn ihrer Freiheit unter Konstantin allererst dazu in die Lage versetzt worden war, ihren Kampf aufzunehmen.

Sieht man auf die Aussagen der Schrift zur Staatlichkeit, stellen wir mit Erstaunen fest, daß diese von einem fest gefügten Bild vom Staate ausgeht, dem um einen König geordneten Machtgebilde.

Nach der Zeit der Patriarchen, dem Erstarken des Volkes in Ägypten und der Landnahme unter Moses und Josua hatte das Volk in gewisser Fortführung der Patriarchatsverfassung die Leitung durch Richter erfahren, die nur, bzw. immer dann auftraten, wenn die politische Lage es erforderte, d.h., die Stämme lebten im Wesentlichen für sich, eine Zentralgewalt existierte nicht durchgängig, sie wurde nur nach der Notwendigkeit des Augenblicks von Zeit zu Zeit durch zu wählende Kriegsherzöge ausgeübt.

Als das Volk unter Samuel in Anpassung an bestimmte umwohnende Völker vom Propheten Könige erbat, schalt der Herr dieses Ansinnen auf das heftigste, ja versichert dem alternden Propheten, der schuldbeußt fürchtet, das sei wegen seiner verdorbenen Söhne – und Amtsnachfolger – geschehen: »Mich haben sie verworfen, nicht dich!« 1 Sam 8,7f. So beauftragte er den Samuel, dem Volk sowohl die Rechte eines Königs zu verkünden, als auch, einen bestimmten zu salben, mit dem dann, geleitet durch das Wort der Propheten oder durch direkte Rede, der Herr seine Absichten auszuführen gedachte.

Nachdem Saul diese Charta des Königtums nicht zu beachten bereit war – die Modernen, die hier »von Erwerben der Gunst des Volkes durch den Waffenträger des Königs« und Ähnlichem sprechen<sup>111</sup>, greifen dabei zu kurz; Dynastiewerden und Dynastiewechsel sind nach Auskunft beider Testamente rein Gottes Werk – erwählte der Herr den David, Sohn des Isai, aus Bethlehem<sup>112</sup>.

Nachdem dieser sich unter der Führung durch die Hand Gottes als gelehriger erwiesen hatte als sein Vorgänger im Amt, bestätigte der Herr ihm und seinem Sohn und Nachfolger Salomo ihre Herrschaft schlichtweg auf immer.

## 2

### DIE DAVIDIDEN

Es gibt unter Theologen keinen Scherz, der mehr hintergründig-wissendes Lächeln hervorruft, als diese in vielen Texten und umständlich erfolgte Bestätigung des Davididenhauses in ein ewiges Königtum. »Dieser Staat hat seinen Gründer und dessen Sohn nicht lange überlebt,« stellt das Bibel-Lexikon lakonisch fest, um dann die »Idealisierung« herauszustellen (»immer das Ideal der Israeliten geblieben ... von der Nachwelt immer mehr idealisiert worden«), die diese beiden in der Zukunft (wie gesagt: von der Nachwelt) erfuhren, und entblödet sich nicht, erst da, im Zusammenhang der Idealisierung durch die Nachwelt, auf Texte wie den Spruch Nathans in 2 Sam 7,1-17 über die ewige Dauer des Hauses zu verweisen<sup>113</sup>.

---

<sup>111</sup>) s. z.B. Bibel-Lexikon, Einsiedeln *etc.* <sup>2</sup>1968 s.v. David Sp 316f. (A. van den Born).

<sup>112</sup>) Nicht viel besser das LThK. Dort heißt es wörtlich: »Tapferkeit und menschliche Vorzüge (vgl. 1 Sam 16, 12 18) machten ihn zum Liebling des Volkes, ...«, s. LThK Bd 3, 1959 s.v. David Sp 174 (M. Rehm). Mit dem Verweis auf die 1 Sam 16, 12 18 ersichtlichen ›menschlichen Vorzüge‹, die nach Ansicht Rehms David sein Königtum einbrachten, definiert er tatsächlich Davids ›rotblonde Haare‹, seine ›schönen Augen‹ und sein ›Saitenspiel‹, seine Rednergabe als die Kriterien, nach denen der Herr Könige erwählt. Wenn er sich da nur nicht irrt, nicht der Herr, vielmehr der Herr Rehm! Alles, was der Herr und Samuel in den vorangehenden und in den nachfolgenden Kapiteln über die *inneren* Qualitäten der in Frage stehenden Männer verhandeln, ist für die moderne Exegese offenbar nichts als leeres Geschwätz. Es handelte sich ja nur um einen der größten Propheten Israels und dann noch diesen Herrn Jahwe, nebenberuflich grad mal Schöpfer Himmels und der Erde.

<sup>113</sup>) s. Bibel-Lexikon, Einsiedeln *etc.* <sup>2</sup>1968 s.v. David Sp 318 (A. van den Born). – Timo Veijola äußert sich dem entsprechend: »Die Davididendynastie ist tatsächlich nie in der erwarteten Form wieder zu Ehren gekommen«, um dann anschließend auf den – man meint, sich in irgendeinem Wolkenkuckucksheim zu bewegen – »im vollen Sinn des Wortes *ewig*« regierenden Davididen von Lk 1,32f. zu verweisen, s. T. Veijola, Die ewige Dynastie. David und die Entstehung seiner Dynastie nach der deuteronomistischen Darstellung, Helsinki 1975, 142. 1982 versucht er schließlich, die vermeintlich perplexen Situation, in die die Verheißungstheologie geraten sei, durch eine angeblich in Psalm 89 einsetzende sukzessive Verlagerung des Verheißungsinhaltes von der Familie des Isai auf das ganze Volk auszuglätten, s. ders., Verheißung in der Krise. Studien zur Literatur und Theologie der Exilzeit anhand des 89. Psalms, Helsinki 1982, 173-175.

Nachdem uns die einschlägigen Lexika (LThK, <sup>3</sup>RGG, Bibel-Lexikon) bezüglich eines Stichwortes ›Davididen‹ im Stich lassen – wenn Gross im LThK unter dem Stichwort ›Messias‹ auch eine, wie mir scheint, kaum überbietbare Charakterisierung der (wenn auch erst in der allerletzten Schlußphase mit der des Davididenhauses zusammenfließenden) alttestamentlichen Messiasitel bietet: König, Leidensknecht, Menschensohn, priesterlicher Messias<sup>114</sup> –, wir andererseits die Geschichte dieses Hauses auch nicht ›von Adam und Eva‹ bis heute abhandeln können – und glücklicherweise auch nicht müssen –, erlauben wir uns einen Quereinstieg in seine Geschichte, rund eintausend Jahre, nachdem David von der Herde weg zum König gesalbt wurde.

Zwei im Wesentlichen unwidersprochene Fakten ermöglichen diesen Quereinstieg:

*Einmal die Nennungen des Davididenhauses als genealogische Realität im Neuen Testament,*

zum andern die fast zufällige Erwähnung desselben Hauses in einer uns heute etwas aufgeregt erscheinenden Notiz der antiken Chronographen über die letzten Jahre des Kaisers Domitian. Dort heißt es, Domitian (81-96) habe in seinem 14. – d.h. in seinem vorletzten – Regierungsjahr bestimmt, *die Mitglieder des Davididenhauses aufzuspüren und zu töten*<sup>115</sup>.

Was war geschehen?

Zum einen können wir feststellen, daß sämtliche Kleinkönige, die Rom im Verlauf der dieser Maßnahme vorangegangenen Jahrhunderte unterworfen und ihrer politischen Macht entkleidet hatte, versuchten, mit den ihnen weiterhin zu Verfügung stehenden Geldmitteln auf andere Weise Einfluß auf das Reich zu nehmen.

In einem umfangreichen Aufsatz konnte ich z.B. vor wenigen Jahren darlegen, daß das erstaunliche Aufblühen der sog. Mysterienkulte in dieser Zeit – nach dem Vorgang der Ptolemäer – samt und sonders das Werk dieser Kleinkönige war, die mit

---

<sup>114</sup>) s. LThK Bd 7, 1962 s.v. Messias Sp 337f. Nr. 2 a-d (H. Gross).

<sup>115</sup>) Weynand zieht in der RE Eusebius' Chronikon J. Abr. 2112 (= 95/96 n.Chr.) und dessen *Historia Ecclesiastica* (Hegesipp-Zitat) heran, s. RE Bd VI,2, Stuttgart 1909 s.v. T. Flavius Domitianus Sp 2579 (R. Weynand). Die Stelle aus dem Chronikon lautet:

»Domitianus eos, qui de genere David erant, interfici praecepit, ut nullus Iudaeorum regni reliquus foret,«  
zu Deutsch:

»Domitian befahl die aus dem Stamm Davids zu töten, damit keiner vom Königtum der Juden übrig bleibe,«

s. R. Helm (Hrsg.), Eusebius Werke. Siebenter Band. Die Chronik des Hieronymus, Berlin <sup>2</sup>1956, 192 = Migne PL Bd 27, Paris 1866, 462. – Das Hegesipp-Zitat aus der *HE* hält ein bestimmtes Detail dieser Maßnahmen fest, wie nämlich die Enkel des ›Herrenbruders‹ Judas auf seinen Befehl hin dem Kaiser als Davididen angezeigt und vorgeführt werden, dieser sie aber wegen ihrer großen Armut freiläßt, s. *HE* III 19f. Wir haben den Text unter die Quellentexte als Nr. 4 aufgenommen (dort auch eine Bemerkung zur Problematik des Ausdrucks ›Herrenbruder‹). – Einen weiteren Beleg für das Vorgehen Domitians bietet: Th. Mommsen, (Hrsg.), *Chronica minora Saeculorum IV. V. VI. VII., vol. I*, Berlin 1892, 640.

großem Geldaufwand und mithilfe wohlausgedachter, aus ihren alten weiterentwickelten Mythologien auf diese Weise eine Klientel im Reiche aufzubauen suchten, deren religiöse Observanz nicht nur die betreffende armenische oder galatische oder wie sonst immer Art und Denkweise in den unterschiedlichsten Regionen des Reiches heimisch machte, die vielmehr auch einmal – bei gegebener Gelegenheit erlauben würde, sie in eine politische Observanz umzumünzen<sup>116</sup>. Als die erfolgreichste Nation in dieser Hinsicht stellte sich damals das jüdische Volk heraus<sup>117</sup>. Es vermochte nicht nur auf das Königreich Adiabene massiven Einfluß zu gewinnen – die Einflußnahme ging so weit, daß die adiabenischen Prinzen bei der Niederwerfung des jüdischen Aufstandes auf der Seite der Juden kämpften<sup>118</sup>. – auch auf die Osroene vermochte das herodianische Königshaus Einfluß zu gewinnen, wenn auch nicht in dem Maße, wie auf die Adiabene<sup>119</sup>. Ein Vorstoß, auch Antiochos IV. von Kommagene für den jüdischen Glauben zu gewinnen, war zwar kurz vor dem jüdischen Aufstand fehlgeschlagen, gelang dann aber doch, wenn auch nur für die Dauer einer Generation, bei dessen Schwiegersohn Alexander, einem Sohn Tigranes' VI. von Armenien, den Vespasian zum König im Rauhen Kilikien gemacht hatte<sup>120</sup>

### 3

#### SABINA POPPAEA ALS DAVIDIDIN

Handelte es sich in den gerade beschriebenen Vorgängen auch um Aktivitäten des *Herodianischen* Königshauses, so ließen sich gerade zu dieser Zeit bei weitem erfolgreichere Aktivitäten der *Davididen* feststellen, als sich nämlich zeigte, daß Sabina Poppaea, Kaiser Neros Gemahlin, Davididin gewesen sein dürfte. Kann ich den Leser an dieser Stelle auch nur auf die damaligen umfangreichen Argumentationen

---

<sup>116</sup>) s. H. Waldmann, Die kommagenischen Gottkönige und ihre θεοί ἐπίκοοι, in: Proceedings of the 2<sup>nd</sup> European Conference of Iranian Studies held in Bamberg, 30<sup>th</sup> Sept. to 4<sup>th</sup> Oct. 1991, by the *Societas Iranologica Europaea*, ISMEO, Serie Orientale Roma, Vol. 73, Rom 1995, 719-743 und Taf. LI-LII (= Aufsätze XV).

<sup>117</sup>) Gerade über dieses war ein eigener Abschnitt zu schreiben mit dem Titel: *Zu den religionspolitischen Aktivitäten des jüdischen Königreiches außerhalb des eigenen Landes*, s. a.O. 736f.

<sup>118</sup>) s. Flav.Jos. *BI* 2, 520.

<sup>119</sup>) s. EncJud Vol 12, Sp. 1502f.

<sup>120</sup>) s. H. Waldmann, Der kommagenische Mazdaismus, Tübingen 1991, 28. – Noch vom 8. bis zum 11. Jh.n.Chr. kam es im Königreich der Chasaren auf der Krim zur Einrichtung des jüdischen Glaubens als (sich allerdings tolerant gebärdender) Staatsreligion, s. EncJud Vol. 4 s.v. >Bulan< und Vol. 10 s.v. >Khazars<. Zuletzt bietet L. Müller, Die Taufe Rußlands, München 1987, *passim*, vor allem aber 111-116, eine Zusammenfassung der einschlägigen Forschungsergebnisse.

verweisen<sup>121</sup>, so seien hier doch die Überlegungen kurz wiedergegeben, die zu der genannten Annahme zwingen<sup>122</sup>.

Da ist zunächst einmal Poppaeas extreme Judenfreundlichkeit zu nennen.

Josephus bezeichnet Sabina Poppaea als ›gottesfürchtig‹ (*ant* XX 195). Dies aber kann aus dem Munde eines Juden nichts anderes bedeuten, als daß sie – zumindest – Proselytin war<sup>123</sup>.

Schon ihr Gentilicium ›Poppaea‹ bedeutet – diese Üblichkeit scheint bereits im alten Rom existiert zu haben –, da von einem Wohnort, hier ›Pompeii‹, abgeleitet, nach dem Muster der uns geläufigen ›Wormser‹, ›Krakauer‹, ›Oppenheimer‹ *etc.*, einen Hinweis auf Sabinas jüdische Abkunft<sup>124</sup>.

Nicht zuletzt zeugt aber von Sabina Poppaeas Judenfreundlichkeit ihr tatsächlich ungewöhnliches Eintreten für jüdische Patrioten, die wegen ausgefallener Aktionen, den Tempel gegen die die umliegenden Festungsanlagen einnehmenden Römer abzuschirmen, schon vor ihrer Zeit, d.h. unter dem Landpfleger Felix (52-56<sup>125</sup>), hatten Geiseln stellen müssen. Sie erreicht nicht nur, daß die ungewöhnlichen hölzernen Schirmwände stehen blieben, vielmehr auch, daß die Geiseln befreit wurden<sup>126</sup>.

Ein starkes innerliches Engagement Sabinas für die Sache der Juden bezeugt schließlich der Brief V des Briefwechsels Paulus/Seneca. Dem Paulus, mit dem sie offenbar durch die Vermittlung Senecas in persönlichen Kontakt getreten war, hatte sie, wie es scheint, die heftigsten Vorwürfe gemacht, weil er sich »*vom alten Ritus* (des Judentums) *und Glauben abgewandt und anderswohin bekehrt*« hätte, und Seneca muß ihn dieserhalb mit dem Hinweis darauf trösten, daß er, Paulus, »Gelegenheit

---

<sup>121</sup>) s. zusammenfassend Waldmann, *Königskult* <sup>2</sup>1997, 212-216.

<sup>122</sup>) Die a.O. gleichfalls behandelten Gründe dafür, daß Sabina Poppaea auch Christin gewesen sein dürfte, seien hier beiseitegelassen, da es im Augenblick tatsächlich nur darauf ankommt, das Eindringen der Davididen in die politische Führungsschicht der damaligen Welt aufzuzeigen.

<sup>123</sup>) s. RE Bd 22,1, Stuttgart 1953 s.v. Poppaea Sabina Sp 85-91 (R. Hanslik), wenn sich Hanslik – im Gegensatz zu anderen Historikern – auch scheut, diese Folgerung zu ziehen: Es ist immerhin der große Ludwig Friedländer, der dies zumindest in den letzten Auflagen seiner Sittengeschichte konstant vertritt, s. z.B. L. Friedländer, *Sittengeschichte*, Bd 1, Leipzig <sup>8</sup>1910, 509.

<sup>124</sup>) Tatsächlich stammt Sabina aus einer reichen pompeianischen Familie, die – wie nicht anders zu erwarten – in ›ihrer‹ Stadt eine ausgesprochen dominante Stellung einnimmt, wie dies z.T. erst in jüngster Zeit durchgeführte Ausgrabungen erkennen lassen, s. R. Étienne, *Pompeji*, die eingäscherte Stadt, Ravensburg 1991, 78-80. – U.a. bezeugen Graffiti den Dank der Pompeianer an Sabina, daß ihnen ihre Fürsprache wieder das Recht eingeräumt wurde, Gladiatorenkämpfe durchzuführen, das ihnen 59 von Nero wegen eines Massakers an Bürgern ihrer Nachbarstadt Nuceria untersagt worden war, s. a.O. – Gleichfalls a.O. die Abbildung einer an Luxus und Raffinement kaum zu überbietender Wandmalerei aus Sabinas erst vor kurzem ausgegrabener *villa suburbana* in Oplontis, heute Torre Annunziata. – Wie stark übrigens Pompei von Juden geprägt war, zeigt das pompeianische Graffito ›*Sodom Gomorra*‹, das sinnlos gewesen wäre, hätte der Schreiber nicht von einer zahlreichen jüdischen Leserschaft ausgehen können, s. K.-W. Weeber. *Decius* war hier... Das Beste aus der römischen Graffiti-Szene, Zürich *etc.* 1996, 73 Nr. 241, mit Verweis auf *CIL* IV Supp 2, Berlin 1909, Nr. 4976.

<sup>125</sup>) s. Bo Reicke, *Neutestamentliche Zeitgeschichte*, Berlin <sup>3</sup>1982, 208 bzw. Waldmann <sup>2</sup>1997, 38f.

<sup>126</sup>) s. Reicke <sup>3</sup>1982, 211 mit Verweis auf *Jos ant* XX 195 und *vit* 16.

finden (werde), sie zu überzeugen, dies sei aus Überlegung und nicht aus Leichtfertigkeit geschehen<sup>127</sup>.«

Dies alles bekommt seinen Sinn aber erst durch die erstaunliche Tatsache, daß Nero seine Gemahlin nach ihrem Tode *regum externorum consuetudine* bestatten ließ, d.h. »nach Art auswärtiger Könige«. Tacitus berichtet davon *ann XVI 6*, Plinius *n.h. XII 82-83* über die ungeheuere Menge an Weihrauch, der bei der Zeremonie verbrannt wurde<sup>128</sup>.

War sie aber Jüdin – und daran dürfte nicht zu zweifeln sein –, dann heißt das, daß sie Davididin war. Hätte Sabina Poppaea dem Herodianischen Königshaus angehört, wäre dies sowohl allgemein bekannt und offen ausgesprochen worden. Vor allem hätten ihre zahlreichen Verwandten dies laut reklamiert und Vorteil daraus zu ziehen versucht.

#### 4

### DAVIDIDEN IM RÖMISCHEN REICH UND IN DER STADT ROM

Nicht nur in Palästina lebten also zahlreiche Bürger, deren davididische Abkunft wie z.B. bei Joseph, Maria, den sog. ›Herrenbrüdern‹ *etc.* allgemein bekannt und öffentlich anerkannt war (zu Joseph, s. z.B. Lk 1,27; 2,4; 3,31 und Mat 1,20.; zu Maria: Lk 1,32, Röm 1,3; 2 Tim 2,8; *III*Kor 3,5<sup>129</sup>; zu Jesus: Mat 1,1), vielmehr hatten sich Mitglie-

---

<sup>127</sup>) Zu dem Briefwechsel Paulus/Seneca insgesamt, s. zuletzt ausführlich Waldmann <sup>2</sup>1997, 192-204. Speziell zu Brief V, s. a.O. 194.

<sup>128</sup>) Weitere Einzelheiten dazu, s. in Hansliks RE-Artikel Sp 88.

<sup>129</sup>) So wie die Aussagen der frühchristlichen Literatur zu Maria allgemein – und wohl aus gutem, und wie es scheint: abgesprochenen Grund – äußerst spärlich sind, so auch die zu ihrer Abstammung aus dem Hause David. Zu dieser Zurückhaltung insgesamt, s. zuletzt Waldmann <sup>2</sup>1997, 172; zu dem Eindruck, diese möchte abgesprochen gewesen sein, s. M. Jugie, *La mort et l'assomption de la Sainte Vierge*, Rom 1944, 77-79, der insbesondere auf Epiphanius von Salamis *adv.haer* 70,11 = PG 42 Sp 716, verweist, bei dem es heißt: »Die(se) Haltung bezüglich Mariens wurde aber durch eine kluge göttliche Anordnung geregelt, die man als eine Ausnahme von der üblichen Vorgehensweise ansehen muß, so wie sie sich einem, der nach Gottes Willen leben möchte, aufzwingt.«

Wie die davididische Abstammung Mariens aber angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der diese von Jesus ausgesagt wird, gleichfalls als eine Selbstverständlichkeit erscheint – und daher Lk 1,32 durchaus in diesem Sinne zu interpretieren sein dürfte, so möchte auch Paulus, nachdem er anderwärtig bereits mehrfach zu erkennen gegeben hatte, wie wichtig ihm die davididische Abkunft des Herren war (s. Röm 1,3 und 2 Tim 2,8, wobei der zuletzt genannten Stelle geradezu die Bedeutung eines ›*Testamentes*‹ beizumessen ist), gerade auf diesen Umstand in seinem dritten Brief an die Korinther (zu seinem Wortlaut und zur Echtheitsfrage, s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 216-223) nochmals hingewiesen haben mit der weit ausholenden Formulierung (*III*Kor 3,5):

»... daß unser Herr Jesus Christus von Maria aus dem Samen Davids geboren ist, indem der heilige Geist aus dem Himmel vom Vater in sie herabgesandt war, ...«,

ein Text, der im Grunde keinen Zweifel mehr an der davididischen Abkunft auch Mariens erlaubt. So konnte dann auch – zumindest seit dem 5. Jahrhundert – ein marianischer Ehrentitel wie der von der

der dieses Hauses offenbar auch über die gesamte ausgedehnte jüdische Diaspora verbreitet, ohne dabei – waren sie doch Angehörige eines nicht-regierenden Königshauses – viel Aufhebens von ihrer einzigartigen Abstammung zu machen.

Erst bei besonderen Gelegenheiten kam diese ihre Einzigartigkeit wieder zur Geltung: Während bei der Kaiser Titus zumindest einmal innigst verbundenen Herodianerin Berenike tatsächlich immer in aller Öffentlichkeit bekannt war, woher sie kam und worin die Attraktivität, die sie auf den Kaiser ausübte, begründet gewesen sein dürfte, kam dies bei der Davididin Sabina Poppaea – in etwa – erst anlässlich ihrer Bestattung. Bei dem verarmten, offenbar unweit Roms lebenden davididischen Brüderpaar, das Domitian vorgeführt wurde, fand ihre besondere Abstammung öffentliches Interesse erst, als der Kaiser sich von der Woge christlichen Gedankengutes, die offenbar auch vor seinem Hause nicht haltgemacht hatte, in seinen dynastischen Vorstellungen und Planungen gestört fühlte: »Denn gleich Herodes fürchtete sich dieser vor der Ankunft Christi,« heißt es wohl nicht unzutreffend in Hegesipps Nachricht<sup>130</sup>.

## 5

### DIE DAVIDIDEN UND DAS RÖMISCHE KAISERTUM DES ERSTEN JAHRHUNDERTS<sup>131</sup>

Wiederum können wir fragen: Was war geschehen?

Hier müssen wir etwas weiter ausholen.

Nachdem selbst im republikanischen Rom das Königsamt *in seiner sakralen Funktion* als unverzichtbar für das Staatswohl angesehen und zumindest einmal in der Form des *rex sacrorum* beibehalten worden war<sup>132</sup>, macht es den Eindruck, daß die Einbindung der von Caesar entworfenen zukünftigen Staatsform in das von bestimmten Königsfamilien erworbene/bestätigte Königsheil von diesem selbst bereits ins Auge gefaßt und, seiner zupackenden Art gemäß sogleich auch zu verwirklichen versucht wurde.

Dabei war sein Blick offensichtlich auf die ptolemäische Familie und ihr vielhundertjähriges, bis auf die makedonischen Argeaden zurückgehendes Heil<sup>133</sup> gefallen

---

›Wurzel Jesse« in der patristischen Literatur Hausrecht erlangen (s. Chrysipp [+ 479] in seinem Marien-Enkomion, PO 19,336-343), und die christliche Malerei und Hymnendichtung bis in die Gegenwart hinein befruchten.

<sup>130)</sup> s. unten unter den Quellentexten die Nr. 4. Hier ist auch auf den ersten ›Exkurs‹ zu verweisen, der die geschichtlichen Details der Rolle, die die jüdischen Prinzessinnen Sabina Poppaea und Berenike in den römischen Kaiserhäusern des ersten Jahrhunderts spielten, ausführlich darlegt, s. unten auf den Seiten 147-160.

<sup>131)</sup> Für die historischen Einzelheiten s. wiederum den Verweis in der vorangehenden Anmerkung.

<sup>132)</sup> s. ausführlich dazu das Kapitel ›Der *kavi*-Priesterkönig und der *rex sacrorum*‹ in: H. Waldmann, Der kommagenische Mazdaismus, Tübingen 1991, 41f. (Lit!). – Dasselbe war übrigen der Fall im demokratischen Athen, s. a.O.

<sup>133)</sup> s. Waldmann 1991, 38.

und er – nicht weniger als der mit einem nur leicht variierten Konzept arbeitende Rivale Oktavians: Antonius – versuchten, die Einbindung von deren Heil in eine zukünftige römische Dynastie durch ihre berühmt-berüchtigten Ehen mit Kleopatra zu verwirklichen.

Erst später scheint ihm das verglichen mit dem der Argeaden weitaus bessere Heil des jüdischen Königshauses, näherhin der Davididen, bewußt worden zu sein – wir haben es oben in den beiden ersten Abschnitten dieses Kapitels kennen gelernt. Da ihm, wie es scheint, nicht mehr möglich war, mit diesen eine der mit Kleopatra vergleichbare Verbindung einzugehen und bis zum Aufbau einer Dynastie zu führen, möchte er sich zunächst einmal darauf beschränkt haben, den Juden den Weg in das Reich zu öffnen bzw. ihnen die kultischen Sonderrechte zu verschaffen, die ihnen den Erhalt ihrer Eigenart im Rahmen der römischen Oikumene ermöglichten<sup>134</sup>.

Doch sollte offenbar der von Caesar zuletzt eingeschlagene Weg die zukünftige Entwicklung bestimmen.

Grundlegend dafür dürften, neben den auch Caesar schon greifbaren alttestamentlichen Hinweisen, Worte und Stimmungen gewesen sein, wie sie am besten Sueton *Vesp* 4 zum Ausdruck bringt:

*»Es hatte im ganzen Orient ein alter und fester Glaube allgemeine Verbreitung gewonnen, daß nach einem Schicksalsschluß um diese Zeit<sup>135</sup> Leute, welche von Judaea ihren Ausgang nähmen, sich der Weltherrschaft bemächtigen würden<sup>136</sup>.«*

So sicher beide, Sueton wie Tacitus, diese Weissagung in Vespasian in Erfüllung gegangen sehen, versäumen beide doch nicht, darauf hinzuweisen, daß die Juden sie auf sich und einen ihrer Volksgenossen bezogen. Und da scheint auch tatsächlich der Kern der Sache zu liegen: Wie Herodes ausgesprochen nervös auf die Frage reagierte, *»wo denn der neugeborene König der Juden sei?«* (Mat 2,2), so war es aufgrund eben dieser Messias-Königserwartung, daß die letzte Frage der den Worten des Engels an Maria (Lk 2,32f.) glaubenden Apostel lautete, *»Herr, stellst du zu dieser Zeit (d.h.: jetzt) das Reich Israel wieder her?«* (Apg 1,6) und Domitian versuchte, sich und sein Haus von der *scheinbar immer noch von den Davididen drohenden Gefahr* zu befreien.

Im Rom des ersten Jahrhunderts konzentrierte sich die Suche nach Königsheil konsequent und immer stärker auf das Davididenhaus, wohl nicht zuletzt aufgrund des Bedeutungszuwachses, der diesem durch das aufblühende Christentum zuteil wurde.

---

<sup>134</sup>) s. das darauf begründete lebhaft Bedauern der stadtrömischen jüdischen Gemeinde bei Caesars Tod, Sueton *Caes* 84, gelesen in Verbindung mit Flavius Josephus *ant* XIV 10,8. Zur rechtlichen Sonderstellung der Juden im römischen Reich noch immer grundlegend Th. Mommsen, *Der Religionsfrevel nach römischem Recht* in: *Gesammelte Schriften* 3, Berlin 1907, 398-422.

<sup>135</sup>) Sueton steht gerade bei der Beschreibung der Ereignisse des Jahre 69 n.Chr.; doch dürfen wir, wie z.B. Vergils (+ 19 n.Chr.) berühmte 4. Ekloge zeigt, diese Angabe nicht allzu eng fassen.

<sup>136</sup>) Mit fast denselben Worten – ebenfalls im Zusammenhang des Aufstiegs der flavischen Dynastie – Tac. *hist* V 13.

Die Suche nach Königsheil näherte sich in tastenden Ansätzen mehr und mehr dem Fund des eigentlichen Gottesgnadentums<sup>137</sup>.

So kam es denn dazu, daß nicht nur *Tiberius*, nachdem er von Jesu Wirken und der Art seines Todes auf den verschiedensten Wegen Nachricht erhalten hatte, in Fortsetzung von Caesars Politik – Augustus hatte nach den Stürmen des Bürgerkriegs Ruhe an dieser Front bewahrt – wenn auch ohne Erfolg, versuchte, im Senat eine Jesu Göttlichkeit anerkennende Gesetzgebung auf den Weg zu bringen<sup>138</sup> – er dürfte also mit dem Messiasstum Jesu und damit auch mit dessen davididischem Hintergrund bestens vertraut gewesen sein. Auch für seinen zweiten Amtsnachfolger *Claudius* waren die Christen und ihr Eponym »Chrestos«, wie Sueton *Claud* 25,4 ihn nennt – immerhin der eigentliche »*Messias*«-Titel –, eine geläufige Größe. Dürfte doch er es schon gewesen sein, der durch den samaritanischen Häresiarchen Simon Magus über die Christen – offensichtlich in negativem Sinne – unterrichtet und dementsprechend beeinflusst wurde bis hin zu der Bemerkung über »*die Krankheit, die den gesamten Erdkreis erfaßt habe*« in seinem Reskript an den Präfekten von Ägypten aus dem Jahre 41 n. Chr. und nicht weniger zu dem Vertreibungsedikt des Jahres 50<sup>139</sup>. Hat vielleicht auch hier schon, um es mit Hegesipps Worten zu sagen, »die Angst vor der Ankunft Christi« – von Simon geschürt – Pate gestanden<sup>140</sup>?

Haben wir bezüglich *Claudius'* Nachfolger *Nero* nun erst recht keinen Grund, an dessen Kenntnis von der Bedeutung des Davididentums zu zweifeln – scheint er doch durch seine Verbindung mit diesem Stamme tatsächlich die Unvergänglichkeit der

---

<sup>137</sup>) s. z.B. auch die umfänglichen Weissagungsberichte – viele davon gleichlautend mit etwas rationalistisch distanziert formulierten bei Tacitus – in Sueton *Vesp* 5-8 (Anfang).

<sup>138</sup>) s. die einschlägigen Kapitel in Waldmann <sup>2</sup>1997. Gesprächsweise wurde die hier gemeinte Sache von verschiedenen zuständigen Gelehrten akzeptiert. Einer der Herren kommentierte die neue Erkenntnis gar mit den Worten: »Natürlich, mit einer Kanonisierung schafft man so einen Fall am leichtesten aus der Welt!« Das ist wohl etwas zu kurz geschossen; aber immerhin. – Als weiteren Beleg für die in diesem Zusammenhang dort gleichfalls diskutierte Sondergesetzgebung zu den jüdischen Kultgebräuchen, s. über die von Mommsen, *Ges.Schr.* 3, 419 angeführten hinaus jetzt auch den Brief des Kaisers *Claudius* an den Präfekten von Ägypten aus dem Jahre 41 n. Chr. in: H.I. Bell, *Jews and Christians in Egypt*, London 1924, 23-26.

<sup>139</sup>) s. wiederum die einschlägigen Ausarbeitungen in Waldmann <sup>2</sup>1997. – Zu dem Brief an den Präfekten von Ägypten aus dem Jahre 41, s. H.I. Bell 1924 a.O. Entgegen der von J. Schmid *LThK* Bd 2, 1958, s.v. *Claudius* Sp 1219, vertretenen Ansicht dürfte es kaum möglich sein, den gerade zitierten Passus anders als eine – natürlich negativ gestimmte – Aussage über das in rascher Ausbreitung befindliche Christentum zu verstehen, da *Claudius*, Milchbruder des Herodes Agrippa (s. Reicke <sup>3</sup>1982, 198-200 u. 239f.; als Hintergrund s. Sueton *Aug* 48), kaum ein solches Wort gegen die Juden hervorgebracht haben wird. In dieselbe Richtung weist auch, daß die im Jahre 50 unter *Claudius* erfolgte schon oben erwähnte sog. »*Ausweisung der römischen Juden*« eher als ein gegen die Christen als gegen Juden gerichteter Akt gesehen werden muß, s. zu ihren Motiven – und der bald darauf (52) bereits wieder praktizierten Begünstigung der Juden – Reicke a.O. 240.

<sup>140</sup>) Natürlich ist auch bei dem gelehrten/gelehrten Etruskologen *Claudius* (Sueton *Claud* 42) kaum zu erwarten, daß er die Zukunft Roms in einem orientalischen Kult oder einer ebensolchen Geistigkeit zu sehen vermochte.

Herrschaft seines Hauses angestrebt zu haben<sup>141</sup> – so waren bei *Domitian* unter den Mitgliedern seiner eigenen Familie bereits mehrere Christen anzutreffen, nämlich das von ihm dann im Jahre 95 hingerichtete Ehepaar T. Flavius Clemens und Flavia Domitilla<sup>142</sup>, ersterer Vetter Domitians und – zusammen mit dem Kaiser – *consul ordinarius* eben dieses Jahres 95, letztere Enkelin Vespasians<sup>143</sup>.

So ist dann durchaus davon auszugehen, daß auch hier nach dem Vorgang Neros Überlegungen zur ›Stabilisierung‹ des Herrschaftsanspruches der eigenen Familie angestellt wurden, Überlegungen, die den Kaiser schließlich zu der bekannten Reaktion gegen die Mitglieder des davididischen Königshauses veranlaßten.

Im Hinblick auf diese Konstellation wäre jedoch wohl eher davon auszugehen, daß die besagte Maßnahme weniger der die letzten Jahre des Kaisers bestimmenden Angst vor Verschwörungen entsprang – und der daraus resultierenden Schreckensherrschaft –, als vielmehr Folge einer grundsätzlichen Ablehnung jüdisch-christlicher Elemente unter den Spitzenkräften des Reiches war<sup>144</sup>.

Auf solch eine grundsätzliche Entscheidung weist einmal der Umstand hin, daß Domitian die beiden davididischen Brüder, als sie ihm vorgeführt wurden, nur fragte, ob sie – etwa wie Sabina Poppaea – reich wären, d.h. ob sie seinem Haus hätten Minen legen können, so wie diese. Als sie dies verneinten und auch belegen konnten, ließ er sie frei.

Gleichfalls in diese Richtung weist der Umstand, auf den ich schon früher hinwies<sup>145</sup>, daß nämlich unter ihm und mit seiner Förderung und Unterstützung Tacitus seine ›*Germania*‹ schrieb und keine *Judaica* oder *Christiania*, welch letztere ihm nicht viel schwerer zu konzipieren gewesen sein dürften. Tacitus sah die Zukunft Roms in einer Erneuerung altrömischer Tugend aus den Kräften der *germanischen Stämme*<sup>146</sup>.

Im Sinne einer solchen Überlegung wäre auch die Beobachtung zu sehen, daß es unter Domitian zu einer ersten eigentlichen Christenverfolgung kam<sup>147</sup>.

---

<sup>141</sup>) Tacitus berichtet, wie Nero in seiner Grabrede auf Sabina Poppaea hervorhob, »daß sie die Mutter eines göttlichen Kindes (der früh verstorbenen *diva Claudia*) gewesen sei«, s. *ann* XVI 6: Er scheint seinerzeit auf sein mit Sabina Poppaea gezeugtes Kind tatsächlich große Hoffnungen auf dieses Kind gesetzt zu haben.

<sup>142</sup>) s. Eusebius *HE* III, 18, 4, zusammen mit Cassius Dio 14.

<sup>143</sup>) s. ›Der Kleine Pauly‹, Bd 2, 1975 s.v. Domitianus Sp 124f. (O. Hiltbrunner).

<sup>144</sup>) Zur der tiefsitzenden Angst Domitian vor Verschwörungen gegen sein Leben, s. *RE* Bd VI, 2, Stuttgart 1909 s.v. T. Flavius Domitianus Sp 2565f., 2572 und 2579, zu der nicht zuletzt daraus entsprungenen Schreckensherrschaft ab dem Jahre 93, s. a.O. 2576f. (R. Weyand).

<sup>145</sup>) s. Waldmann, *Der Königsweg*, <sup>2</sup>1997, 95f.

<sup>146</sup>) Den Gegenpol zu Tacitus' Arbeiten schuf tatsächlich fast zur gleichen Zeit Flavius Josephus mit seinen ›*Jüdischen Altertümern*‹ (entspricht der ›*Germania*‹), dem ›*Bellum Judaicum*‹ (entspricht dem ›*Britannicus*‹ oder dem ›*Agricola*‹).

<sup>147</sup>) Einer der Eusebius *HE* III, 18, 4 in diesem Zusammenhang genannten »Schriftsteller, welche unserer Lehre fernstanden«, und trotzdem davon berichteten, ist wohl der in Eusebius' Chronikon J. Abr. 2112 (= 95/96 n. Chr.) namentlich angeführte Brutius, s. die Fragmente dieses »hochgelehrten« Geschichtsschreibers in: H. Peter, *Historicum Romanorum fragmenta*, Leipzig 1883, 375-377. Jedenfalls legt die Erwähnung gleich mehrerer ›heidnischer‹ Schriftsteller, die von einer solchen Verfolgung berichtet hätten,

Um die Weiterentwicklung des Gedankens des Gottesgnadentums in der Geschichte zu erfassen, haben wir nun einen weiten Schritt zu machen, nämlich zu den Erkenntnissen, die uns diesbezüglich die Beobachtungen an der konkreten Entstehung des Königsgedankens bei den Germanen zu machen erlauben.

Schon oben hatten wir im Zusammenhang der Aktivitäten Sabina Poppaeas und nicht minder der – vom Kaiser vermuteten/befürchteten – möglichen Machenschaften der beiden davididischen Brüder unter Domitian immer wieder darauf hinweisen müssen, daß im römischen Reich ganz allgemein Bestrebungen der abgesetzten Königshäuser vor allem in Vorderasien zu beobachten waren, ihre verlorene Stellung zumindest auf religionspolitischem Gebiet, wo möglich aber auch im Bereich tatsächlicher Machtpolitik wiederzuerlangen und daß dabei offensichtlich dem jüdischen und unter diesen insbesondere dem davididischen Königsgeschlecht größere Erfolge beschieden waren, als den anderen.

Gerade erst haben wir darüberhinaus noch erkannt, daß das davididische Königsgeschlecht im Zusammenhang der genannten Bestrebungen einen besonderen Vorteil dadurch errang, daß der jüdische Messias-König, dessen Kenntnis sich rasch über die gesamte Oikumene verbreitete, ein kommendes, eschatologisches Königtum auf seine Zugehörigkeit zum Geschlecht Davids gründete und auf die an dieses ergangenen Verheißungen.

Werfen wir einen Blick auf die jüngste Literatur, die sich mit der Frage der Entstehung des Königsgedankens bei den Germanen befaßt, so stellen wir mit Erstaunen fest, daß das dort zusammengetragene Material keineswegs die dort gemeinhin gezogene Schlußfolgerung trägt, nämlich, die Könige seien – jedenfalls im Zuge der Ausbildung des germanischen Sakralkönigtums in den Jahrhunderten um die Zeitenwende<sup>148</sup> – aus dem eigenen Volke genommen und bei Verlust – konsequenterweise – aus den Reihen des eigenen Volkes rekrutiert worden.

---

nahe, daß sie tatsächlich – wenn auch nur in kleinerem Umfang – stattfand und als weiterer Hintergrund der Ablehnung christlich-davididischen Blutes im Kaiserhaus angenommen werden darf. – Dazu daß auch diesmal die Davididen schon als Christen auftraten – verständlicherweise: hatte Christus als Davidide die Bedeutung ihres Blutes doch wesentlich erhöht (ein auch bei Sabinas ›Konversion‹ zu berücksichtigender Umstand!) –, s. in Hegesipps Bericht über die beiden Brüder (Quellentext Nr. 4) die abschließende Bemerkung:

»Sie aber erhielten nach der Freilassung, da sie Bekenner und Verwandte des Herrn waren, führende Stellungen in der Kirche«.

<sup>148</sup>) Bezüglich des reich dokumentierten um Atlantis (Deutsche Bucht/Helgoland) geordneten nord-west-germanischen Königtums des 2. Jahrtausends v.Chr., das bis zur Zeitenwende offenbar völlig untergegangen war und nur noch Erinnerungen hinterließ, s. die Arbeiten des ›Pastors‹ Jürgen Spanuth, wie ders., Atlantis, Tübingen 1965, oder: Die Atlanter, Tübingen 1985. Die Tabuisierung dieser Arbeiten in der modernen Forschung trägt durchaus paranoide Züge, s. z.B. G. Gadow, Der Atlantis-Streit, Frankfurt 1973, 36-

Zuletzt hat sich R. Wenskus in ›*Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*‹, Köln/Wien <sup>2</sup>1977, in einer ausführlichen Arbeit dazu geäußert.

Für uns ist wichtig, wie er in all den Fällen, in denen das Königshaus erlischt, sei es durch Aussterben oder auch dadurch, daß ein König in einer wichtigen Schlacht unterliegt, feststellen muß, daß *neue Könige* im erstgenannten Fall keineswegs aus einer im Stammesverband als hervorragend angesehenen Familie gekürt werden, daß man sie vielmehr *von außen* holt. Im zweiten Fall (nach dem Verlust des Königsheils in einer Schlacht) gilt die Übernahme des unterlegenen Stammes in den vom siegreichen König geleiteten Verband, oft unter Verlust der Identität des unterlegenen: Sogar der Stammesname erlischt<sup>149</sup>.

Wie Wenskus auf dem Hintergrund dieser Beobachtungen sich zu der von F. Steinbach aufgestellten These bekennen kann, daß der »Wichtigste Bestandteil« des Stammesbewußtseins im 10. Jahrhundert »die Erinnerung der Großen des betreffenden Gebietes an eine weitergehende politische Selbständigkeit ihrer Vorfahren« gewesen sei<sup>150</sup>, ist mir unerfindlich. Er resümiert die gerade zitierten Formulierungen Steinbachs dann noch mit den Worten: »Diese Großen sind die eigentlichen Repräsentanten des Stammes«, um ein paar Zeilen später mitzuteilen: »Diese Gruppe war es, die den höchsten ›Repräsentanten‹ wählte, sie allein nahm aktiv an der Wahl teil«<sup>151</sup>.

Noch auf derselben Seite muß er aber mitteilen: »Oft scheint es so, als ob das Bestehen des Stammes von der Existenz seines Herrschergeschlechts unmittelbar abhängig ist. Vielfach hört ein Stamm einfach auf zu existieren, wenn seine Dynastie verlischt. Das mag übertrieben erscheinen, aber eine ganze Reihe von Belegen läßt sich anführen<sup>152</sup>.« Auf diese Aussage folgen mehrere Seiten mit historischen Belegen für diese, wie es scheint, absolute Identifizierung eines Stammes nicht mit irgendeinem Großen, sondern mit der Dynastie und mit deren ›Heil‹<sup>153</sup>. Wieder unverständlich,

---

63, wo zur Charakterisierung der bis heute in Geltung stehenden Ergebnisse des sog. Schleswiger ›Atlantisgesprächs‹ von 1953 – mit Recht – Worte wie »Schauprozeß« und »Scherbengericht« herangezogen werden, s. a.O. 49. Wie weit diese Tabuisierung ging, ist daraus ersichtlich, daß selbst ein *Ernst Kirsten* (man erinnere sich an den Griechenlandführer Kirsten/Kraiker; auch die althistorischen Parteien des ›Ploetz‹ gehen auf diesen Gelehrten zurück) anläßlich eines Besuches bei ihm in Wien im Jahre 1980 – etwa ein Jahr vor seinem Tode – mir gegenüber zwar äußerte: »Pastor Spanuth hat doch Recht!«, daß er dies aber in seinen zahlreichen Publikationen nie öffentlich zum Ausdruck brachte. Auch ich selber wagte es nicht, in meiner Arbeit ›*Der kommagenische Mazdaismus*‹, Tübingen 1991, auf die Arbeiten des hochgelehrten Nicht-Fachmanns Spanuth hinzuweisen, obwohl dies für ein genaueres Verständnis des a.O. 121f. zur Deutung der die Eski Kale von Arsameia am Nymphaios überziehenden sog. terrassierten Stützmauern herangezogenen Platon-Zitates von großem Nutzen gewesen wäre.

<sup>149</sup>) s. Wenskus <sup>2</sup>1977, 69-77.

<sup>150</sup>) s. Wenskus <sup>2</sup>1977, 66.

<sup>151</sup>) s. a.O.

<sup>152</sup>) s. a.O.

<sup>153</sup>) s. Wenskus <sup>2</sup>1977, 66-70.

wie Wenskus am Ende zusammenfassen kann: »Die Tendenz der abendländischen *gentes*, eine repräsentative Spitze aus sich hervorzutreiben, war bis in das hohe Mittelalter hinein wirksam.« Dabei läßt er unmittelbar auf diesen Satz die Behauptung folgen: »Beobachten wir doch, wie selbst der königliche ›Amtsherr‹, der aus fremdem Stamme genommen ist, im Laufe relativ kurzer Zeit immer wieder auch zum ›Stammesherr‹ und damit zum ›Repräsentanten‹ des Stammes wird«<sup>154</sup>.

So scheint doch die oben getroffene Feststellung, daß ›Heil‹ und ›Identität‹ eines Stammes an einer wohletablierten oder einer fremdbürtigen, durch Wahl assimilierten, oder schließlich an einer durch Schlachtenglück aufoktroierten Dynastie hängen, die zutreffende zu sein<sup>155</sup>. – zusammen mit der Erkenntnis, daß der Stamm als solcher, auch die Großen, nicht dazu fähig waren, eine einmal verlorengegangene Dynastie durch eine aus der Mitte der eigenen Stammesangehörigen gewählte zu ersetzen, sie mußten vielmehr auf eine bereits als Heils-Träger ausgewiesene *fremde* Dynastie zurückgreifen<sup>156</sup>. Bei diesem Vorgang ist das von Wenskus apostrophierte alleinige ›aktive Wahlrecht‹ der Großen‹ allerdings durchaus als tragend, gar als ›repräsentativ‹ anzusehen. Um es einmal so auszudrücken: *Ein passives Wahlrecht besaßen sie dagegen nicht*.

Völlig in unserem Sinn sind wieder die zahlreichen von Wenskus mitgeteilten Beobachtungen über das für die königlichen (herzoglichen) Höfe charakteristische Interkonubium mit auswärtigen Höfen, sodaß nach Wenskus' Worten »in diesem Personenkreis (d.h. dem der Dynasten) *Stammesfremde besonders häufig waren*«<sup>157</sup>.

Schon oben haben wir von dem königlichen ›Amtsherr‹, gehört, der ›aus fremdem Stamme genommen‹, im Laufe relativ kurzer Zeit immer wieder auch zum ›Stammesherr‹ und zum ›Repräsentanten‹ des Stammes wird.

Wichtiger in diesem Zusammenhang ist aber, wenn Wenskus schreibt:

*»Die außerordentlich enge Bindung zwischen Königtum und Stammestradition erscheint uns heutzutage besonders merkwürdig, wenn wir bedenken, daß ausgerechnet im Königshaus, das sich nicht an die Beschränkung des connubium auf den eigenen hielt und ebenbürtige Ehepartner aus den Herrscherhäusern anderer Stämme bevorzugte, ausländischer geistiger Einfluß am ehesten spürbar sein mußte«*,

um dann fortzufahren:

---

<sup>154</sup>) s. Wenskus <sup>2</sup>1977, 70.

<sup>155</sup>) Hierher gehört auch die von Wenskus mitgeteilte Beobachtung, daß »keine der Völkerschaften, die in der Römerzeit nachweislich ohne Könige waren, Chatten, Usipeter, Tenkterer usw., die Völkerwanderungszeit ohne Bruch der Tradition überdauert hat, selbst wenn keine Ortsveränderung anzunehmen ist«, Wenskus <sup>2</sup>1977, 71.

<sup>156</sup>) Dem widerspricht nicht, daß Herzöge bei entsprechendem Machtzuwachs oder bei Untergang oder Schwächung der bisherigen führenden Dynastie, als Könige anerkannt werden konnten, wie Wenskus <sup>2</sup>1977, 70f. anhand mehrerer Beispiele nachweist.

<sup>157</sup>) s. Wenskus <sup>2</sup>1977, 72.

*»Nicht nur, daß in diesem Falle die Idee der Abstammungsgemeinschaft der Wirklichkeit besonders stark widerspricht, auch das Hereinziehen des Heils berühmter fremder Geschlechter in die eigene Familie muß heutigem Denken als starker Widerspruch zur Betonung und Bewahrung der Stammestradition erscheinen<sup>158</sup>.«*

Aber so war es offenbar! Das einer Familie eigentümliche ›Heil‹ war offensichtlich wichtiger als die – dem damaligen Menschen ohnehin unbekannt – nationale Identität. Dieses ›Königsheil‹ wurde durch Einheirat in damit besonders begabte Familien zu vermehren und zu sichern gesucht bzw. durch die Anerkennung einer neuen (Fremd-)Dynastie, wenn sich diese in einem aktuellen Krieg als solche durch ihr ›Schlachtenglück‹ ausgewiesen hatte. Wir haben – zumindest von dem zuerst genannten Vorgang – im Zusammenhang von Neros dynastischen Planungen ausführlich genug zu reden gehabt. Hier erfahren wir, daß dies grundlegende und konstante Praxis im gesamten (indo-)germanischen Raum war.

Will sich einer aber mithilfe seines ›Heils‹ hocharbeiten, muß er dies für den Fall, daß er im Augenblick keine entsprechend große Macht vorzuweisen hat oder seine Identität gar Gefühle verletzen könnte, sehr zurückhaltend vorgehen.

Denn einen solchen ›Heils‹-Besitz einfach als unliebsame, ständig wiederholte Forderung und kaum verborgene Drohung gegen ein etabliertes Haus vorzutragen, kann sich für eine Dynastie durchaus negativ auswirken.

So führte die den parthischen Königen immer wieder zu Gehör gebrachte – durchaus zutreffende – Feststellung Antiochos I. von Kommagene (1. Jh. v. Chr.), von Alexander *und* von Darius abzustammen und damit von edlerer Herkunft, vor allem aber mit größerem ›Heil‹ begabt zu sein als seine mächtigen parthischen Zeitgenossen, nach Auskunft der antiken Historiographie (Dio Cassius 49,23,3-4) schlichtweg zur Ausrottung seiner Dynastie<sup>159</sup>.

Daher legten die einen ›Heilsträger‹ im Zuge der Neuetablierung tatsächlicher Macht ihrem Partner zuweilen gar eine Verpflichtung auf, wie die: »Nie sollst du mich befragen« (wir kommen darauf zurück!) – Sabinas Identität kam erst nach ihrem Tode, anläßlich ihrer Bestattung – so halbwegs – ans Tageslicht.

---

<sup>158</sup>) s. a.O.

<sup>159</sup>) s. Waldmann, Mazdaismus, Tübingen 1991, 33 u. 163f.

DER JÜDISCH-DAVIDIDISCHE HINTERGRUND  
DES KONSTANTINISCHEN KAISERHAUSES

*a. Des Kaisers Konstantius Chlorus Monotheismus und Christenfreundlichkeit*

Nach diesen Feststellungen – sie hätten schon als Vorspann zu den Beobachtungen über die römischen Kaiser des ersten Jahrhunderts dienen können – wollen wir darangehen, nach entsprechenden Erscheinungen zunächst im konstantinischen Kaiserhaus, dann im Bereich der sich um und nach der Zeitenwende neu etablierenden germanisch/keltischen Königreiche zu sehen.

Dabei wollen wir in Bezug auf das konstantinische Kaiserhaus zunächst auf die Konstantins Eltern, Kaiser Konstantius Chlorus und die hl. Helena betreffenden einschlägigen Nachrichten sehen, da sie erkennen lassen, daß Konstantins Hinwendung zum Christentum keineswegs von ungefähr kam, sich vielmehr schon in dem auffallendem Gehaben insbesondere seines Vaters, aber auch seiner Mutter, abzeichnete. Vor allem aber – und das ist ja hier unser Thema – wollen wir darauf verweisen, daß gewichtige Anzeichen darauf existieren, daß das genannte auffällige Gehaben der Eltern Kaiser Konstantins – bitte erschrecken Sie nicht – nicht nur ganz allgemein auf eine jüdische Abstammung beider Ehepartner zurückgehen dürfte, vielmehr darauf, daß beide wohl davididischer Abkunft waren.

Als erstes seien in diesem Zusammenhang also die offenbare Hinneigung des Kaisers Konstantius Chlorus zum Monotheismus und seine Christenfreundlichkeit ins Auge gefaßt.

Was die Hinneigung des Kaisers Konstantius Chlorus zum Monotheismus angeht, bedarf es eigentlich keiner großen Beweisführung. Sie erhellt praktisch aus allen, auch den auf kürzesten Raum zusammengedrängten Darstellungen seines Lebens<sup>160</sup>. Sie gehen in diesem Punkt insgesamt zurück auf Eusebius' *Vita Constantini* (VC), in der dieser in großer Ausführlichkeit davon berichtet, wie Konstantius sich immer wieder belustigt darüber äußert, daß man denn nur so töricht sein könne, statt eines himmlischen Herren deren mehrere, ja unzählige anzunehmen und zu verehren<sup>161</sup>.

<sup>160</sup>) Vgl. z.B. in dem 12-zeiligen Artikel »*Konstantius I.*« des LThK die Formulierung: »Dem Monotheismus zugewandt, führte er auch in der Verfolgung Diokletians das 1. Edikt (gegen die Christen) nur z.T. durch«, s. LThK Bd 6, 1961 s.v. Konstantius I. Sp 493 (K. Gross).

<sup>161</sup>) s. Eusebius *Vita Constantini* (VC) I,17:

»*Postquam enim multa regiae virtutis indicia diutissime praebuisset, unum quidem summum omnium Deum agnoscens, eorum vero, qui plures Deos colerent, impietatem condemnans, ...*«

Zu Deutsch:

»Nachdem er nämlich zahlreiche Anzeichen königlicher Tugend über lange Zeit hin zu erkennen gegeben hatte, nur einen höchsten Gott über Allem anerkannte und die Gottlosigkeit derer verurteilte, die mehrere Götter verehren, da ...«

Nicht anders verhält es sich mit seiner Christenfreundlichkeit. Es sei diesbezüglich nur auf Euseb VC I,16 verwiesen, wo berichtet wird, wie er mithilfe einer List die Verehrer nur eines Gottes an seinem Hofe von denen zu trennen vermag, die deren mehrere verehren, dann aber ausschließlich die ersteren weiterhin in seinem Dienst behält, dabei *de facto* seine Verwaltungsträger auf solche jüdischen, mehrheitlich aber christlichen Bekenntnisses beschränkend. Letzteres erhellt daraus, daß der Christ Eusebius betont, daß der Name Gottes – d.h. bei ihm natürlich: der des Christen-Gottes –, der bis dahin noch an keinem Kaiserhofe öffentlich genannt werden konnte, hier erstmals öffentlich anerkannt, ja seine Nennung hier als *›fas‹*, rechtens, galt. So zieht Eusebius daraus – und aus anderen entsprechenden Maßnahmen – mit Recht die Summe,

*›daß die Menge derer, die an seinem Hofe weilten, sich in keiner Weise von einer Kirchengemeinde unterschied<sup>162</sup>‹.*

Man sage nicht, Eusebius dürfe hier wohl ein wenig übertreiben. Wie ich schon an anderer Stelle hervorgehoben habe<sup>163</sup>, konnte er einerseits als Vertrauter und Hofbischof Konstantins des Großen in keiner Weise – er hätte sich lächerlich gemacht – von der Wahrheit abweichen, andererseits war ihm aber zugleich das beste einschlägige Quellenmaterial zugänglich. Vor allem aber bedeutete der auch von der modernen Wissenschaft anerkannter Widerstand des Konstantius Chlorus gegen das sog. 1. Edikt Diokletians<sup>164</sup> einen solchen Affront gegen die Zentralgewalt, daß dergleichen als unmöglich anzusehen ist, stand hinter dem nicht eine, nur noch leicht nach außen hin verdeckte Zuwendung zum Christentum.

### *b. Des Kaisers Konstantius Chlorus jüdische, näherhin davididische Herkunft*

#### $\alpha$ Kaiser Konstantius' Chlorus jüdische Herkunft

Doch unsere Frage ist die nach der jüdischen bzw. davididischen Herkunft des Konstantius Chlorus.

Auf die erste Frage ist kurz zu antworten: Monotheist, der er war, aber nicht Christ – wenn dem Christentum auch stark zugewendet –, erlaubt nur die eine Folgerung, daß er dem Judentum zugehörte.

Bei dieser kurzen Feststellung wollen wir es fürs erste belassen, da sich im Folgenden noch zahlreiche andere Hinweise ergeben werden, die diese Annahme stützen.

---

<sup>162</sup>) s. Euseb VC I,17,2:

»*Adeo ut multitudo eorum, qui in ipsius palatio simul versabantur, nulla re ab Ecclesia differret.*«

<sup>163</sup>) s. Waldmann, Königsweg, <sup>2</sup>1997, 146.

<sup>164</sup>) s.o. Anm 161; Eusebius berichtet dies ausführlich VC I,13.

## *b Kaisers Konstantius Chlorus als Davidide*

### I. Schon wieder einmal: Weissagungen

Bezüglich des Davididentums des Kaisers Konstantius Chlorus müssen wir allerdings weiter ausholen.

Ausgehen möchte ich dabei von einer Nachricht, die Tillemont in der *Histoire des Empereurs* zu Beginn seiner Beschreibung des Lebens Konstantins des Großen aus den *Scriptores Historiae Augustae* (*SHA*) wiedergibt. Ich übersetze:

»Er (Konstantius Chlorus) wurde am ersten Tag des März 292 mit der Würde eines *Caesars* bekleidet ... Dabei wurde er im Rang dem Galerius (Maximianus) vorangestellt, der zur gleichen Zeit wie er zum *Caesar* erhoben wurde, und manche glauben, daß dies aufgrund seiner vornehmen Herkunft geschah. Denn man gibt vor, Diokletian habe eine auf diesen bezügliche Weissagung besessen. Als nämlich Aurelian (270-275, Nachfolger Claudius' II. *Goticus*; auf Aurelian folgten 275-283 Tacitus, Probus und Carus, 284-305 Diokletian) druidische Weiber, die sich noch über Gallien verstreut fanden und die Zukunft verkündeten, um Rat anging und sie fragte, ob die Herrschaft bei seiner Familie bleibe, da hielt man fest, sie hätten ihm geantwortet, *keine Familie rage unter den Römern mehr hervor als die Nachkommenschaft des Claudius, seines Vorgängers*<sup>165</sup>.

Andere sagen – so fährt Tillemont fort –, dem (Kaiser) Claudius selbst habe man eine nahezu identische Antwort gegeben<sup>166</sup>.«

Zwar erstaunt es Tillemont, daß Diokletian nach alledem seine Tochter dem Galerius gegeben habe, und nicht dem Constantius Chlorus<sup>167</sup>. Doch braucht ja nicht alles nach solchen Weissagungen ausgerichtet zu werden (geschieht auch heute nicht). Stellte die Rangerhöhung – folgte sie denn der Weissagung der Druidenweiber – doch schon eine genügend große Reverenz vor der Weisheit der Druiden dar.

Blicken wir kurz auf das Verwandtschaftsverhältnis des Konstantius Chlorus zu Claudius Goticus. Dieser war kinderlos, hatte aber zwei Brüder. Der eine von diesen, Crispus, besaß eine Tochter mit Namen Claudia, die, verheiratet mit Eutropius, einem dakischen Edlen, Mutter des Konstantius Chlorus war<sup>168</sup>.

---

<sup>165</sup>) s. L.-S. Lenain de Tillemont, *Histoire des empereurs etc.*, Bd IV, Venedig 1732, 77f., mit Berufung auf die *Vita Aureliani Augusti* in den *SHA*, Paris 1620, 224b, nach heutiger Zählung: 44,4, s. A. Chastagnol (Hrsg.), *Histoire Auguste*, Paris 1994, 1017.

<sup>166</sup>) s. Tillemont, *Empereurs*, Bd IV, 1732, a.O., dieses mal mit Berufung auf die *Vita Claudii Augusti* in den *SHA*, Paris 1620, 205, nach heutiger Zählung: 10,1-7, s. Chastagnol 1994, 942f.

<sup>167</sup>) s. Tillemont, *Empereurs*, Bd IV, 1732, a.O., mit Berufung auf Julian Apostata, Erste Rede.

<sup>168</sup>) s. Tillemont, *Empereurs*, Bd III, ca. 1730, 362, u. Bd IV, 1732, 76f. – Bei Tillemonts Bericht über die hervorragenden Eigenschaften des Konstantius Chlorus sticht hervor, daß schon Carus (282/3) im Sinn gehabt habe, ihn anstelle seines Sohnes Carinus zu seinem Nachfolger einzusetzen, s. Tillemont a.O., mit Verweis auf *SHA, Vita Cari Augusti*, Paris 1620, 253e, heute *Vita Cari etc.* 17,6, in: Chastagnol 1994, 1165.

Doch was ist von der peremptorischen Auskunft der druidischen Seherinnen zu halten, *keine Familie rage unter den Römern mehr hervor als die Nachkommenschaft des Claudius?*

Ich bitte, mich kurz fassen zu dürfen:

Nachdem die Davididen schon im ersten Jahrhundert unter Tiberius (Antrag auf Divinisierung Jesu), Claudius (*Chrestos*), Nero (Sabina und ihre Tochter *diva Claudia*), Titus (die Herodianerin Berenike<sup>169</sup>) und Domitian (Ausrottungsbefehl gegen die Davididen) einen solchen Staub in den wechselnden römischen Kaiserhäusern aufzuwirbeln vermochten – nicht weniger als (andere Herodianer<sup>170</sup>) in den Königreichen Osroene, Kommagene und in der Adiabene (s.o.) –, wird man wohl davon auszugehen haben, daß sie entsprechende Aktivitäten nicht nur in Rom fortsetzten, sondern auch anderswo an Orten, die einen sichereren Erfolg versprachen.

Welche Familie aber mit einem ›*keineragt unter den Römern mehr hervor*‹ apostrophiert gewesen sein dürfte, von der die Seherinnen darüberhinaus bestätigten, »*daß die Herrschaft bei*« ihr »*bleiben werde*« (dem hatte Aurelians Frage gegolten), dürfte im sich rasch christianisierenden Gallien (der ältesten Tochter der Kirche) keinem Zweifel unterlegen haben, sondern nur auf die Familie der Davididen zu deuten sein, wobei noch zu bedenken ist, daß der Seherspruch ausdrücklich die Familien des ganzen Reiches (›*unter den Römern*‹) ins Auge faßte. – Ich gestehe, daß hier Theologie mit ins Spiel kommt; aber spricht man schon von (zugetroffenen) Weissagungen, muß man auch daran festhalten, daß sie sich, da sie sämtlich einer Quelle entsprungen sind, nicht widersprechen können und, einmal gegeben, in Geltung bleiben.

Eine mit den vorgenannten gleichlaufende Weissagung hat Eusebius *VC I,9,2* festgehalten:

»Und zwar ging die königliche Herrschaft auf die Weise vom Vater (Konstantinus Chlorus) auf ihn über, daß sie nach dem Recht der Natur zwar Kindern und Kindeskindern weitergereicht, als väterliches Erbe jedoch *auf unabsehbare Zeit verlängert* wurde. So möge auch der Herr selber, der diesen glückseligen Fürsten, solange er unter uns weilte, mit eines Gottes würdigen Ehren erhöhte, und den er noch im Tode durch von ihm selbst gesandte außerordentliche Gunsterweise verherrlichte, sein ›*Geschichte-Schreiber*‹ sein, indem er auf den weiten Tafeln der im Himmel errichteten Stelen dessen herrliche Kämpfe über ewige Zeiten hin fortschreibe (d.h.: in den Leben der von Gott auf *unabsehbare Zeit* im kaiserlichen Amt bestätigten Leibeserben Konstantins des Großen).«

Kommentar:

Zimmermann 1822, 786 ersetzt die letzten Worte dieses Abschnitts durch eine völlig aus der Luft gegriffenen Konjektur, welche das von Eusebius zum Ausdruck gebracht

---

<sup>169</sup>) Auch sie dürfte davididisches Blut in den Adern gehabt haben, s. weiter unten im ersten Exkurs die Bemerkungen auf der Seite 156.

<sup>170</sup>) s. den Verweis in der vorangehenden Anmerkung.

te göttliche ›Fortschreiben‹ der Taten des Verblichenen ›*hin über die unendlichen Generationen*‹ unterdrückt. Tatsächlich hat Eusebius aber hier in einer der Sache durchaus angemessenen kühnen Metapher vor unseren Augen erstehen lassen, wie sich in der *auf ewige Zeit hin im Amt bestätigten Geschlechter-Folge* die Taten des Konstantius, von der Hand Gottes auf himmlischen Stelen fortgeschrieben gleich einem – jetzt aber ewigen – *Monumentum Ancyrantum* über unabsehbare Zeiten in den Leben der dem Konstantius im Amt nachfolgenden Leibeserben. Offenbar gilt: Die zu Beginn des Abschnitts vorgetragene, dem Haus des Konstantius zuteilgewordene Verheißung bleibt Thema dieses Abschnitts bis an dessen Ende – und es ist ja wohl auch zu erwarten, daß Eusebius eine derartig gewichtige Aussage nicht, wie Zimmermann will, so nebenbei mit einem halben Nebensatz abtut<sup>171</sup>.

Die Richtigkeit – und zwar: der wiederhergestellten – Lesung der Passage aus Eusebius bestätigt der zweite Abschnitt der mehrere Jahrzehnte vorher im Angesicht des Kaisers vorgetragenen Rede eines anonymen Panegyrikers anlässlich der Hochzeit Konstantins des Großen mit Fausta, der Tochter seines Mitkaisers Maximianus im Jahre 307, ganz gleich, ob Eusebius und der Panegyriker von 307 hier auf die uns heute in den *SHA* greifbaren druidischen Weissagungen anspielen oder auf die offensichtlich bei Hofe – und damit auch bei dem Hofbischof – geläufigen Voraussagen<sup>172</sup>.

Der zweite Abschnitt des Textes des Panegyrikers von 307 lautet (ich übersetze):

»Denn welch kostbareres Kleinod, o Maximianus, konntest Du geben, welch kostbareres empfangen, da Du doch mit dieser Heiratsverbindung Deine Jugend Dir erneuertest durch Deinen Schwäger<sup>173</sup>, während Dir, oh Konstantin, der imperatorische Titel zuteil wurde durch Deinen Schwiegervater. Und so erstatten wir Euch unsterblichen Fürsten, im Namen aller (der Öffentlichkeit) unseren allerherzlichsten Dank (*maximas gratias*) dafür, daß ihr durch die Hervorbringung von Kindern und den Wunsch nach Kindeskindern Obsorge walten lasset, dazu, den Bestand eures Geschlechtes aufrechtzuerhalten hin über alle kommenden Jahrhunderte, damit die Sache Roms, einst durch wechselnde Art und Schicksal der Herrscher schwankend, endlich durch die ewige

---

<sup>171</sup>) ›Natürlich‹ folgt die BKV in ihrer ersten wie in der zweiten Auflage ihrer Übersetzung ›*aus dem Urtext*‹ der von Zimmermann produzierten Textverderbnis, s. <sup>1</sup>BKV, Eusebius Bd 2, Kempten 1880, S. 22, bzw. <sup>2</sup>BKV, Eusebius Bd 1, Kempten *etc.* 1913, S. 10.

<sup>172</sup>) Auch angesichts des schon eher als nervös einzustufenden Fälschungsversuchs der Vertreter der ›*Erasmischen Gelehrten-Republik*‹ am Text des Eusebius haben wir wohl davon auszugehen, daß der von letzterem mitgeteilten Weissagung von der ›*ewigen Dauer*‹ des konstantinischen Kaiserhauses eine Wichtigkeit zukommt, die uns heutigen, durch die Gegenpropaganda der die Weltherrschaft suchenden ›*Petrusse*‹ völlig fehlunterrichteten Menschen unverständlich ist. Sie muß uns aber wieder in ihrer Bedeutung bewußt werden.

<sup>173</sup>) Offenbar ein beliebtes Bild in antiken herrscherlichen Lobesreden. Antiochos I. von Kommagene verwendete es bezogen auf sich (den *jungen König*) und die *alt(-ehrwürdig)*en Götter, denen er sich im Zuge seiner Kultreformen als Gottkönig hinzugesellte, s. die schwierige, aber offenbar zutreffende Enträtselung der Zeilen 19-23 des Textes Sx in: H. Waldmann, *Die kommagenischen Kultreformen unter König Mithradates I. Kallinikos und seinem Sohne Antiochos I.*, Leiden 1973, 17-24.

Verwurzelung eures Hauses gesunde (*convalescat*), und damit dessen (eures Hauses) Herrschaft ebenso unsterblich sei, gleich wie die herrscherliche Nachkommenschaft unendlich.

Dies ist die wahre Achtung vor dem Ahnengeschlecht (*pietas*), dieser Wille, das Geschlecht lebendig zu erhalten, den Völkern ein Beispiel zu geben, stets eifriger Heiraten anzustreben und Kinder zu erwecken, damit es den immer wieder zu erneuernden Nachfolgeschäften der Einzelnen nicht schade, daß ein Jeglicher sterblich ist, damit unser Land (*res publica*) jetzt unsterblich sei durch die Nachkommenschaft aller (*omnium in posteritate*).

Wenn nämlich die Gesetze, die Ehelose zu strafen erklärten, diejenigen aber, welche Kinder hervorbrachten (*parentes*), belohnten<sup>174</sup>, in Wahrheit die Grundlage des Staates genannt werden, weil sie eine Pflanzschule an Jugendkraft und den römischen Heeren gleichsam eine nicht versiegende Quelle männlicher Tüchtigkeit bereiteten, welchen Eures dem Lande erwiesenen Dienstes würdigen Titel können wir dafür ersinnen, Euch, die ihr nicht mit bürgerlichen Kindern (*plebeio germine*), vielmehr mit herrscherlicher Nachkommenschaft das Reich befördert, damit wir uns dessen, was im tausendsten Jahre nach Gründung der Stadt sich endlich erfüllte, beglückwünschen? Damit also nicht etwa wieder wegen wechselnder Stämme die Herrschaft dem Spiele des Zufalls überliefert werde, (wünschen wir:) Möge es währen hin über alle Zeiten! Herkulische Herrscher auf ewig<sup>175</sup>!«

Nicht zu verwundern der erstaunte Kommentar der Herausgeber zu dieser Passage. Ich übersetze:

»Diese Gefühle sind ja durchaus angebracht für eine Hochzeitsansprache, sie harmonisieren aber keinesfalls mit der Theorie, der der (von Diokletian eingerichteten) Tetrarchie zugrundelag, daß nämlich der, der die höchsten Verdienste erwarb, eingesetzt werden solle. Trotzdem: Letztere hatten ständig mit der beharrenden Kraft erbbedingten Denkens zu kämpfen, s. dazu *Pan X*, 14,1 ... und *Pan VIII* 20,1, ... Reden, die die Grundlagen der Tetrarchie verkünden. Doch Konstantins Proklamation und die des Maxentius (vgl. Laktanz *Mort. pers.* 26,6,8) geben die vorherrschende Sicht wieder<sup>176</sup>.«

---

<sup>174</sup>) Der Panegyriker spielt hier an auf die Ehe-Gesetzgebung des Augustus, die *Lex Julia de maritandis ordinibus* und die *Lex Papia Poppaea*, auf die in späteren Gesetzessammlungen ausgesprochen häufig Bezug genommen wurde, wie z.B. im *Codex Theodosiani* und im *Codex Justiniani*, s. C.E.V. Nixon/B.S. Rodgers (Hrsg.), *In Praise of Later Roman Emperors. The Panegyrici Latini*, Berkeley etc. 1994, 192 Anm 4.

<sup>175</sup>) s. Nixon/Rodgers 1994, 192 bzw. (lat.) 565.

<sup>176</sup>) s. a.O. 192 Anm 3.

## II. Die Genealogien der Konstantiniden

Doch zurück zu der im vorigen Abschnitt geäußerten Vermutung, die Davididen hätten nach all dem Staub, den sie in den römischen Kaiserhäusern des ersten Jahrhunderts (und anderswo) aufwirbelten, entsprechende Aktivitäten wahrscheinlich nicht nur in Rom, sondern auch anderen Orten, die zunächst einmal sichereren Erfolg versprachen, unternommen und dann auch fortgesetzt.

Zwei Beobachtungen möchten uns hier bei der Beantwortung der Frage, ob die Davididen tatsächlich, um es so auszudrücken, mit ihrem ›Heil-Potential auch ›über die Dörfer gingen‹, weiterführen:

Einmal (II) ein Blick auf die moderne Kritik an den Genealogien der Konstantiniden, auch den offiziellen;

zum anderen (III) die Frage nach der Aussage des Beinamens des Konstantius' I., nämlich: ›Chlorus‹

Zunächst also ein Blick auf die moderne Kritik an den offiziellen Genealogien der Konstantiniden.

Wie z.B. Chastagnol in seiner Einleitung zum Leben des Claudius aufzeigt, sind sowohl die Genealogien in den Inschriften (!) und in den Panegyrikern sowie auch die in der von ihm selbst neu herausgegebenen *Vita Claudii*, des Stammvaters der Konstantiniden, fiktiv<sup>177</sup>.

Das erstaunt vor allem bei den Inschriften, da diese, wie es bei der hier infrage kommenden *ILS 702* durchaus der Fall ist, als offizielle Dokumente nicht ohne das Wissen, ja Wollen der Kurie entstehen können. Doch mag das, was *ILS 702* verkündet, noch durchaus der Wahrheit entsprechen, daß nämlich Konstantin I.

»Sohn des Konstantius (Chlorus) und (Groß-)Neffe (*nepotem*) des Claudius<sup>178</sup>«

gewesen sei. *nepos* hat eine Bedeutungsweite, die tatsächlich außer ›Enkel‹ auch ›Neffe‹, ›Nachkommen‹, ja ganz allgemein ›Verwandter‹ umfaßt.

Im Grunde ist es nicht weniger auffällig, daß ebenfalls von den Panegyrikern offensichtlich fiktive, da z.B. mit den Inschriften in Widerspruch stehende Genealogien verkündet werden. Der bekannteste Panegyriker Konstantins des Großen, der von 310, nennt diesen zwar auch einen ›Enkel‹ des Claudius – diesmal mit dem weniger zweideutigen ›*avitus*‹ zum Ausdruck gebracht<sup>179</sup>. Chastagnol muß aber darauf aufmerksam machen, daß Claudius (M. Aurelius Claudius) der Familie der Aurelier angehört, während Konstantius und Konstantin als Gentilizium das der Flavier tragen.

Zwei Harmonisierungsversuche werden unternommen:

---

<sup>177</sup>) s. Chastagnol 1994, 919-923.

<sup>178</sup>) s. Chastagnol 1994, 920. Das Wort *nepotem* gibt Chastagnol nicht. Ich entnehme es Tillemont, *Empereurs*, Bd IV, 1732, 77.

<sup>179</sup>) s. *Panegyricus latinus* (VII) (VI), 2,2, in: Nixon/Rodgers 1994, 573.

1. Auch über *Frauen* entstandene Verwandtschaftsverhältnisse werden als genealogisch relevant angesehen: Dies erklärt den Wechsel im Gentilizium<sup>180</sup>.

2. Auch bei Abstammung von einem Bruder des Claudius wird letzterer als *avus*, ›Großvater‹ gerechnet: Dies erklärt die – bislang noch nicht erwähnte – Tatsache, daß bezüglich des Claudius nichts von einer Gemahlin bekannt ist<sup>181</sup>.

Während sich nun die *SHA*, die sich diese Harmonisierungsversuche zueigen machten<sup>182</sup>, um es mit Chastagnols Worten zu sagen, »nach Herzenslust und ohne Gefahr« den wildesten Spekulationen hingeben konnten – hier kommt das Motiv der ›Abstammung‹ der ›zweiten‹ Flavier von den ›ersten‹ (Vespasian, Titus) auf<sup>183</sup> und (etwas vorsichtiger formuliert) das der ›Abstammung‹ von den Trojanern<sup>184</sup> (beides vielleicht bewußt produzierte Verschleierungsversuche: s.u.<sup>185</sup>) – gibt Chastagnol doch selbst schließlich einen Hinweis darauf, was bezüglich der genealogischen Zusammenhänge tatsächlich vorgelegen haben möchte. Er zählt die Regionen und die Städte auf, aus denen Claudius wie auch die Konstantiniden stammen: Das sind Thrakien, Mösien, und Dardanien (= Dakien<sup>186</sup>) mit den Städten Nisch (*Naissus*), Skopje (*Scupj*) und *Ulpianum*. Dort scheinen – noch immer nach Chastagnol – die beiden Familien, die der Aurelier und der (zweiten) Flavier, tatsächlich beheimatet gewesen zu sein und sich durch gegenseitige Einheirat zu einer im Nachhinein kaum entwirrbaren Einheit verbunden zu haben. Ein konfuses Wissen darum sei dann der Ermöglichungsgrund für die »Akzeptanz« gewesen, die dann die sowohl in den Inschriften wie in den Panegyrikern verkündeten Genealogien gleich von Beginn an gefunden haben<sup>187</sup>.

Ein dritter Harmonisierungsversuch wäre natürlich der, daß sich in dem ›Nest‹ der thrakischen, mösischen und dakischen *gentes*, ganz so wie in Rom oder – wie wir gleich sehen werden – in Britanien, im Zuge der Bestrebungen der Völkerwanderungszeit, eine von Rom unabhängige, dessen eigene vielleicht sogar überflügelnde Identität aufzubauen – wir haben davon gesprochen –, davididische Familien, unterstützt von der ganz allgemein um sich greifenden Christianisierung, als Krisallisationskern solch neuer Identitäten zu etablieren vermochten. Da nahm man gern in Kauf – nach dem wohlbekannten Motto: ›*Nie sollst du mich befragen!*‹ und nach dem Beispiel der Verschwiegenheit, mit der die Poppaer im Rom des ersten Jahrhunderts

---

<sup>180</sup>) s. Chastagnol 1994, 920 u. 922.

<sup>181</sup>) s. Chastagnol 1994, 920f.

<sup>182</sup>) s. Chastagnol 1994, 921-923.

<sup>183</sup>) *vita Claudii* 3,6.

<sup>184</sup>) *vita Claudii* 11,9.

<sup>185</sup>) Beide, sagen wir, Extrapolationen haben im Mittelalter eine breite Wirkungsgeschichte gekannt, und zur Folge gehabt, daß auch ernst gemeinte – und für die Verteidigung des Rechtsstandpunkts z.B. der Habsburger – wichtige genealogische Untersuchungen durch sie *ad absurdum* geführt wurden, s. z.B. zu den (u.a.) von Kaiser Maximilian I. angeregten Nachforschungen – und ihrer ›Absurdität‹ – besonders eindringlich G. Herm, *Der Aufstieg des Hauses Habsburg*, Düsseldorf 1988/1997, 178f.

<sup>186</sup>) so auch Tillemont, *Empereurs*, Bd IV, 1732, 77.

<sup>187</sup>) s. Chastagnol 1994, 921-923.

vorgingen –, daß die Genealogien etwas verwirrt vorgetragen wurden, und nicht ganz so genau zu hinterfragen waren. Was wäre z.B. schon im ersten Jahrhundert an Verschleierungsoperationen fällig geworden, wäre das Vorhaben der Poppaeer geglückt und nach und nach die Notwendigkeit entstanden, auf bohrende genealogische Rückfragen hin schließlich doch ›Roß und Reiter‹ zu nennen?

So möchte es garnicht so sehr gegen den Willen des Kaiserhauses gewesen, vielmehr sogar seinem politischen Willen entsprungen sein, daß sich dieser genealogische Wirrwarr entspann, vor dem wir heute – nicht anders als die Zeitgenossen – nur noch kapitulieren können.

Ist denn nun garnichts mehr über den genealogischen Hintergrund der Konstantiniden zu erfahren, sind wir mit der wahrscheinlich ja nun doch betriebenen Verschleierungstaktik jetzt jeder Möglichkeit beraubt, in diesem Punkt einen Schritt weiter zu kommen?

Wohl nicht!

Haben wir bereits oben eine Reihe von Hinweisen darauf kennengelernt, die nahelegen, daß z.B. Konstantius Chlorus jüdischer Gesinnung war, nämlich sein Monotheismus und seine Christenfreundlichkeit, so werden wir im folgenden Kapitel auf eine gewisse Schwachstelle in der Verschleierungspolitik des Hauses treffen, da sich an einer, tatsächlich nicht anders deutbaren zentralen Stelle nicht nur ein jüdischer Name erhalten hat – dem im übrigen, wie wir sehen werden, eine ungeheurere Zähligkeit beschieden war –, da bei den Konstantiniden darüberhinaus vielmehr ganz allgemein ein weit intensiverer religiös-jüdischer Hintergrund greifbar ist, als dies die bisherigen, eher mageren Hinweise erwarten lassen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals die Berechtigung der gewichtigen Prophezeiungen sichtbar werden, so wie – gar – ein Eusebius sich nicht scheute, sie vorzutragen. Dabei sei kurz noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Beurteilung des Wahrheitsgehalts der Prophezeiungen zu berücksichtigen ist, was wir schon bei Sabina Poppaea, aber auch bei Konstantius Chlorus beobachteten: Die *Abstammung über Frauen* wird ganz allgemein als genealogisch tragend angesehen, ganz so wie eine Stammfolge über einen ältesten Sohn oder über einen männlichen Nachkommen überhaupt<sup>188</sup>. Nachdem, wie wir gesehen haben, Chastagnol bereits einmal darauf aufmerksam machte, daß die Annahme, Konstantius I. sei ein *nepos* Claudius' II., nur verständlich ist, wenn man auch die *weibliche* Abfolge berücksichtigt<sup>189</sup>, mußte er nämlich einige Seiten später dasselbe Phänomen beobachten und darauf hinweisen, daß »*die Aura der konstantinischen Familie ihren vollen Éklat zu bewahren vermochte*,« indem nach ihrem Aussterben im Mannesstamm zunächst Gratian, dann aber auch Theodosius jeweils Töchter aus dem konstantinischen Kaiserhause zur Frau nahmen<sup>190</sup>.

---

<sup>188</sup>) Ist hier auch Maria zu berücksichtigen als das eigentliche Verbindungsglied Jesu zum Davididenhause und der Ernst, mit dem ein Karl VI. das Zustandekommen der Pragmatischen Sanktion betrieb?

<sup>189</sup>) s. nochmals Chastagnol 1994, 920.

<sup>190</sup>) s. Chastagnol 1994, 922.

### III. Konstantius' I. Zuname ›Chlorus‹ und die Frage seiner britischen Heirat

Gleich zu Beginn seines Kapitels über Konstantius Chlorus stellt Tillemont mit Erstaunen fest, daß Aurelius Victor dem sonst stets mit dem Zunamen ›Chlorus‹ bezeichneten Konstantius den Namen ›Jule‹ beilegt<sup>191</sup>. Da Tillemont französisch schreibt, dürfte er damit ein lateinisches ›Julius‹ wiedergegeben haben<sup>192</sup>. Gleich danach stellt er fest, daß er den Beinamen ›Chlorus‹, der dem Konstantius sonst zur Unterscheidung von anderen Kaisern dieses Namens gegeben werde, »noch bei keinem der Alten (Autoren) gefunden habe<sup>193</sup>.« Wie wir sehen werden: Zu Unrecht! Ist das ›Jule/Julius‹ des Aurelius Victor – immerhin ein Zeitgenosse Konstantin des Großen und zur politischen Führungsschicht seiner Zeit gehörend (*consularis*, d.i. Gouverneur der *Pannonia Secunda* bis 363<sup>194</sup>) – tatsächlich doch der erste Zeuge für das rätselhafte ›Chlorus‹ der späteren Quellen.

Sucht man nämlich zu erfahren, was das ›Chlorus‹ bedeute, findet man entweder nichts – und das ist noch das klügere<sup>195</sup> – oder – was häufiger der Fall ist –, daß dieser Name als ›der (Chlor-)Gelbe‹ zu interpretieren sei<sup>196</sup>. Nun war dieser Erklärungsversuch schon Tillemont geläufig. Er entkräftet ihn – und das wohl endgültig – mit dem Hinweis auf die Feststellung des mit Konstantius Chlorus gleichzeitigen und häufig an dessen Hof weilenden Panegyrikers<sup>197</sup>, der seine Rede zudem in des Kaisers Beisein vortrug<sup>198</sup>. In dieser aber gibt er des Kaisers Gesichtsfarbe einfach mit »Röte« (*robur*) wieder<sup>199</sup>.

---

<sup>191</sup>) s. Tillemont, *Empereurs*, Bd IV, 1732, 76. A.O. führt Tillemont auch Zonaras (11.-12. Jh.) dafür an: *Zon. v(ita) Dio(cletiani)*, Basel 1557, p. 243, d.e.

<sup>192</sup>) Tatsächlich findet sich bei Aurelius Victor die Form ›*Iulius Constantius*‹, s. z.B. ders., *Historiae Abbreviatae*, c.39,24 = P. Dufraigne (ed.), *Livre des Césars*, Paris 1975, 51.

<sup>193</sup>) »*Je ne me souviens point d'avoir encore trouvé ce surnom dans les anciens*,« s. Tillemont, *Empereurs*, Bd IV, 1732, 76.

<sup>194</sup>) s. Aurelius Victor, Paris 1975, XI-XIII.

<sup>195</sup>) s. z.B. den großen Joseph Vogt, der sich in keiner Weise zu dem Beinamen des Konstantius äußert: J. Vogt, *Constantin der Große und sein Jahrhundert*, München <sup>2</sup>1960; zuletzt s. den allerdings sehr kurzen Artikel ›Lexikon des Mittelalters‹ Bd 3, München *etc.* 1986 s.v. *Constantius I.* Sp 172 (R. Klein).

<sup>196</sup>) s. z.B. im 12. Jahrhundert in: Berengosius, *lib. 2* (zitiert in: *Act.Sanct.Aug.* Bd III, 1867, 553 E), oder zuletzt in: *The New Encyclopaedia Britannica*, Bd 3, Chicago *etc.* 1985, 565: »The Pale«.

<sup>197</sup>) Tillemont nennt den Panegyriker noch »Eumenes«, s. Tillemont, *Empereurs*, Bd IV, 1732, 76. Der Verfasser der von Tillemont gemeinten Rede gilt heute jedoch als namentlich unbekannt, s. Nixon/Rodgers 1994, 8-10. Aufgrund seiner eigenen Auskünfte weiß man nichtsdestoweniger, daß er häufig am Hofe des Konstantius Chlorus weilte, s. z.B. in seiner Rede (VIII) die Hinweise auf seine Tätigkeit – wohl am Trierer – Hof in: Nixon/Rodgers 1994, 109: Rede VIII 1,4.

<sup>198</sup>) s. Nixon/Rodgers 1994, Rede VIII, z.B. 1,1; 1,5; 4,4.

<sup>199</sup>) Zu Tillemonts Zurückweisung der Deutung ›der (Chlor-)Gelbe‹, s. Tillemont, *Empereurs*, Bd IV, 1732, 76 Anm 2. Die von Tillemont herangezogene Stelle findet sich in: Nixon/Rodgers 1994, 140 bzw. 552 (lat.) = Rede VIII, 19,3: »*in rubore*«.

Ein anderer Panegyriker nun vermeldet in seiner Rede – und Baronius hält das zur Beantwortung der jetzt anstehenden Frage für entscheidend –, daß Helena, die erste Gattin des Konstantius Chlorus und Mutter Konstantins des Großen – von britischer Herkunft sei.

Zu diesem Beleg äußert sich Baronius in seinen ›Annales‹ (zum Jahr 306) mit den Worten:

»Daß Konstantin freilich nicht in Bithynien, vielmehr in Britanien geboren ist, bezeugt mit beredten, vor zahlreicher Versammlung vorgebrachten Worten jener berühmte gallische Rhetor in seiner Rede, die er bei der Hochzeit eben dieses Konstantins mit Fausta anläßlich der öffentlichen Feierlichkeiten zum Lobe (der Herrscher) vortrug.«

um dann fortzufahren:

»Weswegen es auch vernünftiger erscheint, Helena als eine Britin und nicht als Bithynierin zu bezeichnen, brachte sie Konstantin doch fraglos in Britanien zur Welt<sup>200</sup>.«

Mit dem *celebris ille Gallicanus orator* meint Baronius den früher gleichfalls ›Eumenes‹ genannten, von Nixon/Rodgers aber als ›Anonymus von 307‹ bezeichneten Panegyriker<sup>201</sup>.

Der Text dieses Panegyrikers nun lautet:

»*Liberavit ille (Constantius) Britannias servitute; tu (Constantinus) etiam nobiles illic oriundo fecisti.*«

zu Deutsch:

»Dieser (i.e. Konstantius Chlorus) befreite Britanien aus der Knechtschaft, Du (Konstantin) hast es geadelt, indem Du dort zur Welt kamst<sup>202</sup>.«

In den *Acta Sanctorum* sucht sich Pinius 1867 der Stellungnahme des Baronius zu widersetzen, wenn er dabei auch gegen das Zeugnis des vor Konstantin redenden Panegyrikers nicht ankommt<sup>203</sup>. Dasselbe gilt, wie wir sogleich sehen werden, für das

---

<sup>200</sup>) s. Caesar Baronius, *Annales ecclesiastici ex XII tomis*, Bd 3, Mainz 1623, 242 (ad annum 306):

»*Sane quidem ipsum Constantinum non in Bithynia, sed in Britannia fuisse ortum, disertis verbis coram amplissimo conventu testatus est celebris ille Gallicanus orator; Panegyrico dicto in publicis nuptiarum eiusdem Constantini cum Fausta solemnitatibus. Qua pariter ratione aequius est dicere, Helenam fuisse Britannam, quam Bithynam; quam certum est peperisse in Britannia Constantinum.*«

<sup>201</sup>) s. Nixon/Rodgers 1994, VIII bzw. 185-187.

<sup>202</sup>) s. Nixon/Rodgers 1994, 566, Rede VII, 4,3. Nixon/Rodgers 1994 übersetzen diese wichtige Stelle wie folgt:

»*He liberated Britain from slavery; you ennobled it as well by emerging from there.*«

ohne sie im Übrigen in irgendeiner Weise als gegen die heute allgemein verbreitete Anschauung von der orientalischen Herkunft Helenas und Konstantins gerichtet zu kommentieren, s. a.O. 196. – Auch der Epitomator des Baronius hält 1736 an dessen (des Baronius) Stellungnahme fest, s. Odorius Raynaldus Tarvisinus, *Compendium Annalium ecclesiasticorum* Em. Card. Caesaris Baronii, Bd 3, Prag 1736, 76.

<sup>203</sup>) s. *Acta Sanctorum Augusti*, Bd III, s.v. De Sancta Helena, Paris und Rom 1867, 548 F, 551 D, 554 B (Nr. 28ff.) und öfter.

Urteil Tillemonts, der mit Berufung auf den Zeitgenossen des Kaisers (*contemporain*) Firmicius die Stadt Naissos (heute: Nisch) als den Geburtsort Konstantins ansieht, da er die für Baronius entscheidende Stelle unseres Panegyrikers mit Livineius dadurch für erledigt hält, daß man sie als Zeugnis des Herrschaftsantritts Konstantins in England nimmt<sup>204</sup>.

Hier aber vermag der meines Wissens bisher noch nie näher in Augenschein genommene Zuname des Konstantius, nämlich das ›Chlorus‹, (außer: der ›Gelbe‹ [s.o.], ist mir tatsächlich noch kein Deutungsversuch unter die Augen gekommen) entscheidenden Aufschluß zu geben.

Dazu ist es angebracht, uns – zunächst einmal lediglich aufgrund einer als Arbeitshypothese herangezogenen Annahme von der britischen Herkunft der Kaisermutter Helena – den Zeugnissen über den familiären Hintergrund Helenas zuzuwenden.

In diesen nun wird Helena als die Tochter eines der britischen Kleinkönige bezeichnet, dessen Name meist mit »C(l)oël(us)« wiedergegeben wird<sup>205</sup>.

Pinius kann 1867 zu Beginn seines AS-Artikels über die hl. Helena diesbezüglich bereits weniger summarisch auf die Arbeiten des Jesuiten Alfordus<sup>206</sup> hinweisen und auf die des anglikanischen Erzbischofs von Armagh (Irland) James Usher (Usserius)<sup>207</sup>, welcher letzterem das LThK immerhin zuerkennt, seine ›Antiquitates‹

»weithin auf von Usher vor dem Untergang bewahrten Handschriften aufgebaut«

zu haben<sup>208</sup>.

Bei Usher nun findet sich unter den zahlreichen Zeugnissen, die er zur britischen Herkunft Helenas, ihrer näheren Heimat, ihrem Vater und zu der Vermählung mit Konstantius anführt<sup>209</sup>, eines, in dem der Vater mit dem Namen »*Johel*« bezeichnet wird. Usher fügt zwar in Klammern sofort ein. »(leg. *Coël*)« (d.h.: lies *Coël*), aber die ursprüngliche Namensform ist damit wohl an den Tag getreten<sup>210</sup>.

Was bedeutet das für uns? Im Grunde ist zweierlei aus den für den Vater Helenas überlieferten Namen *Coël*, *C(l)oël(us)*, *Johel* oder wie sonst auch immer, abzulesen:

---

<sup>204)</sup> s. Tillemont, *Empereurs*, Bd IV, 1732, 615.

<sup>205)</sup> ›*Coëlus*‹ oder *Coëllus* bzw. ›*Clohelus*‹ nennt z.B. Pinius diesen ›Kleinkönig‹ in: *Acta Sanctorum Augusti*, Bd III, 1867, 548 C bzw. F. Vor ihm gibt ihm Baronius z.B. den Namen ›*Coek*‹, s. Baronius, *Annales* Bd 3, 1623, 242.

<sup>206)</sup> M. Alfordus S.J., *Britannia Illustrata sive Lucii, Helenae, Constantini Patria et Fides*, Antwerpen 1641.

<sup>207)</sup> J. Usserius, *Britannicarum Ecclesiarum Antiquitates*, London <sup>2</sup>1687.

<sup>208)</sup> s. LThK Bd 10, 1965 s.v. *Us(s)her* Sp 583f. (J. Hennig).

<sup>209)</sup> s. Usserius <sup>2</sup>1687, 93-100.

<sup>210)</sup> s. Usserius <sup>2</sup>1687, 96, mit Verweis auf »*Gottefridus Viterbiensis, Chronic. part. 20*«. Gottfried von Viterbo, »von großer Belesenheit«, wie das LThK sagt, + um 1192, verfaßte u.a. eine ›*Memoria seculorum*«, das Usher hier mit seinem ›*Chronicon*« gemeint haben dürfte, s. LThK Bd 4, 1960 s.v. Gottfried von Viterbo Sp 1140f. (A. Wendehorst).

Zum einen:

Der Name des Vaters der hl. Helena, des Schwiegervaters des Konstantius, ist offenbar die Wurzel des rätselhaften Beinamens des Kaisers, des ›*Chlorus*‹.

Damit stellt dieser erratische Block aber auch den Beleg dafür dar, daß die ganzen, von einer britischen Beheimatung Helenas und Konstantins ausgehenden Überlieferungen, zutreffen. Sie sind die einzigen, die den seltsamen Beinamen des Konstantius verstehen lassen: Der Name entstammt offenbar dem Milieu, in das der Kaiser einheiratete, und er möchte ihn bei dieser Gelegenheit seiner Verehelichung, die ihn, wie es scheint, zugleich zum Erben des autochthonen Königreichs erhob<sup>211</sup>, aus dem einen bestimmten Grund angenommen haben, weil er, wie mehrere der von Usher in seinem Bericht angeführten Quellen belegen, wie gesagt, über die Heirat Helenas die Herrschaft des Königreichs ihres Vaters Cloël erlangte. Helena war offenbar das einzige Kind des Königs.

Am aussagekräftigsten ist in diesem Zusammenhang das von Usher mitgeteilte Lehrgedicht des Johannes von Garlandia (+ um 1272) (ich übersetze):

*Der römische Herrscher Konstantius  
des hibernischen Umkreises  
empfing die ergebenen Königreiche der Briten.  
Coël hatte ihm die Königreiche  
und seine (Einzig-)geborene zugestanden<sup>212</sup>,  
die, wie erleuchtete Kleriker lehren,  
herrlich war.  
Diese gebar den Konstantin:  
Sein Vater, zu Eborā verstorben,  
übergab dem ihm Geborenen diese Reiche.  
Rom mit Macht erobernd  
wurde dieser endlich Einherrscher der Welt,  
wodurch Christi Glaube sich mehrte im Umkreis<sup>213</sup>.*

So weit zu der Zeugniskraft des Cloël, Coël *etc.* in Bezug auf Helenas Herkunft, Heirat *etc.* in Britanien<sup>214</sup>.

---

<sup>211)</sup> s. Alfordus 1641, 89, mit Berufung auf Alanus Burchardus, *in annal. Britan.*

<sup>212)</sup> s. nochmals die vorhergehende Anmerkung.

<sup>213)</sup> s. J. von Garlandia, *de triumphis Ecclesiae*, Buch 4, wiedergegeben in: Usseus <sup>2</sup>1687, 94. Der lateinische Text:

*Romanus Domitor Constantius orbis Hiberi,  
Suscepit Britonum tradita regna sibi.  
Regna Coël, natamque suam concesserat illi  
Quae claro cleri dogmate clara fuit.  
Haec Constantinum peperit: pater hinc Eboraci  
Decessit, nato dans ea regna suo.  
Vi capiens Romam, factus fuit ille monarcha  
Mundi, quo Christi crevit in orbe fides.*

<sup>214)</sup> Dies ganze macht es natürlich auch müßig, über die Legitimität der Ehe des Konstantius mit Helena überhaupt noch zu diskutieren: Natürlich war Helena seine legitime Gattin! – Ein Kuriosum: Als es

Für Konstantin den Großen heißt das aber auch: Entgegen der von Livineius/Tillemont vertretenen Ansicht (s.o.) handelt es sich bei dem vom Panegyriker von 307, c. 4,3 genannten britischen ›ortus‹ tatsächlich um die *Geburt* des Kaisers in Britannien und nicht um seinen dortigen Herrschaftsantritt<sup>215</sup>.

#### IV. Konstantius' I. Zuname ›Chlorus‹ und die Frage seiner davididischen Heirat

Und nun zu dem weiteren Punkt, in dem uns der Beiname Konstantius' I. Klarheit zu schaffen vermöchte:

Der auffällige Zuname des Konstantius lehrt darüber hinaus, daß er die Herkunft Helenas, die Heirat des Konstantius und die Geburt Konstantins in Britannien fixiert noch ein weiteres, das uns jetzt in den Bereich dessen führt, was wir uns im vorliegenden Kapitel zur eigentlichen Aufgabe gemacht haben. Dabei ist aber die von Gottfried von Viterbo tradierte Variante des Beinamens von Bedeutung: Er bezeichnet den König, wie gesagt, und das zum nicht geringen Erstaunen Ushers, mit dem jüdischen Namen ›*Johel*‹<sup>216</sup>.

Das könnte heißen: Der König von Colchester<sup>217</sup> trug möglicherweise tatsächlich einen jüdischen Namen, war damit vielleicht jüdischer, eventuell gar – und darum geht es uns – davididischer Herkunft!

---

die Magdeburger Centuriatoren für nützlich erachteten, den vierten Band ihres Opus Königin Elisabeth I. zu widmen, hielten sie sich nicht für zu gut, in ihrem Widmungsbrief darauf zu verweisen,

daß Konstantin »nach Auskunft der Geschichte in Britannien und aus britischer Wurzel geboren sei«, (*Cum enim ille [Constantinus], ut tradunt historiae, in Britannia, et ex Britannica stirpe natus sit*), s. das Zitat aus *Cent. 4, epist. dedicator*, in Alfordus 1641, 272f.

<sup>215</sup>) Sogar die alte bis ins 11. Jahrhundert zuzückzufolgende Weissagung, daß am ›Tag des Herrn‹, dem Tag der Ankunft des Großen Monarchen (s.u.), die Sonne ihren Aufgang von Westen nehmen wird (s. G. v. Werdenberg, *Vision 2004*. Die nächsten 10 Jahre, (o.O.) 1994, 64, 124 [= Strophe 23 des ›*Liedes von der Linde*‹], 146 [= Hepidanus von St. Gallen, 11. Jh.] und ausführlich noch einmal 169-172), wird offensichtlich auch auf Konstantins Geburt angewendet – oder von ihr vorweggenommen. Nikephoros *I.7, c.18* heißt es von einem *somnium Constantini* (Traum Konstantins):

»*Vidisse quippe se ea qua dictum est nocte in tabernaculo suo, praeter naturam, ab Occidentali Oceano orientem solem*,«

zu Deutsch:

»In der genannten Nacht aber habe er in seinem Zelt liegend die Sonne entgegen dem natürlichen Lauf aus dem westlichen Ozean aufsteigen gesehen.«

Die angegebene Deutung s. Alfordus 1641, 90.

Wenn aber Pinius mit Abscheu vor allem, was dem entgegenstehen könnte, darauf aufmerksam macht, daß weder Beda Venerabilis (+ 735) noch Gregor der Große (+ 604) etwas von der britischen Herkunft Helenas wissen (s. *Acta Sanctorum Augusti*, Bd III, 1867, 548f.), so sei hier vorerst nur auf die ausführliche Behandlung hingewiesen, die wir diesen Beobachtungen des Pinius weiter unten auf den Seiten 127f. widmen werden.

<sup>216</sup>) s.o. Der Genauigkeit halber sei nochmals das Zitat genannt: Usserius <sup>2</sup>1687, 96.

<sup>217</sup>) Zu Colchester als dem Geburtsort Helenas (und der Hauptstadt des Coël): Die folgende in unserem Zusammenhang weniger bedeutsame Tatsache sieht sogar Pinius als ein »*nicht zu verachtendes Argu-*

Dieser Hinweis aus dem, wie wir gehört haben: ›*sehr belesen*‹ Gottfried von Viterbo auf einen jüdischen Namen des Vaters Helenas nützt für sich allein genommen nicht viel. Man muß ihn zunächst einmal zusammenstellen mit den zahlreichen Hinweisen, die wir auf den, sagen wir einmal, erstaunlichen Hang römischer Kaiser besitzen, sich mit dem ›Heil‹ alter Königsfamilien zu verbinden.

Aber nicht nur das: Schaut man auf die ›Beliebtheit‹, der sich jüdische Mitbürger im frühen Mittelalter offenbar beim gemeinen Volk ›erfreuten<sup>218</sup> – und in der Spätantike dürfte es nicht anders gewesen sein –, dann erstaunt es schon, zu sehen, wie sich jemand so offen zu einem jüdischen Namen bekennt, dieser gar vom Schwiegersohn zum freudigen Zeichen, Träger der Erbfolge geworden zu sein, als Zuname angenommen wird.

Vor allem haben wir aber das Folgende ins Auge zu fassen, das – in letzter Konsequenz – nichts weniger bedeutet, als daß die davidische Herkunft eines Coëllus, Helenas und eines Konstantin als gegeben anzusehen ist:

#### V. Die Liste der Helenas Vater Coël vorangehenden britischen Könige<sup>219</sup>

Um es kurz zu machen: Die antiken Nachrichten über die Entstehung des Königtums bei den Briten sind ein Paradebeispiel für das, was wir nicht zuletzt aus der Arbeit von R. Wenskus oben im Kapitel ›*Der Königsgedanke bei den Germanen*‹ gelernt haben über die Suche der damals sich organisierenden Völker nach Anschluß an eine mit Königsheil begabte Familie.

Ohne in irgendeiner Weise auf das Beweisziel auszusehen, das uns hier vor Augen steht, faßt Alfordus in seiner Arbeit die Vorgänge wie folgt zusammen:

---

*ment*« (*non contemnendum argumentum*) dafür an, daß Helena tatsächlich britischer Herkunft ist: Colchester erhielt als Helenas Geburtsort ein »zwischen vier Kronen stehendes mit Bossen besetztes Kreuz« als Wappen, ein Argument, das dem ohne weiteres einleuchtet, der den gesellschaftlichen Stellenwert, der den Wappen im Mittelalter zugemessen wurde, kennt, s. Pinius in: Acta Sanctorum Augusti, Bd III, 1867, 548 C. Bei Pinius' Gewährsmann Alfordus findet sich die Stelle in: Alfordus 1641, 137f., mit Berufung auf Camdenus, in *Essexia*.

<sup>218)</sup> s. zuletzt ausführlich zu der komplizierten Gesetzgebung, mal zum Schutz (jüdischer Steuerkraft), mal zur Unterdrückung (jüdischer Eigenart), Chr. Geisel, Die Juden im Frankenreich. Von den Merowingern bis zum Tode Ludwigs des Frommen, Frankfurt/Main etc. 1998, *passim*. – Bezüglich der generellen Durchdringung nicht nur des zentraleuropäischen Raumes durch jüdisches Blut sei ganz allgemein verwiesen auf das erstaunliche Buch – sachlich wohl besser fundiert, als es der erste Eindruck vermittelt – Roger Peyrefitte, Die Juden, Karlsruhe 1966. (Roger Peyrefitte bekleidete unter de Gaulle die Würde eines Botschafters der franz. Republik beim Heiligen Stuhl.) Einen rein wissenschaftlichen Zugang zu diesem Fragenkreis bietet A. Bach, Die Namen der Juden in Deutschland, in: ders., Deutsche Namenkunde, Bd 1,2, Heidelberg <sup>2</sup>1953, 221-225.

<sup>219)</sup> Der anglikanische Erzbischof Usher (*Usserius* s. oben Anm 207 bzw. 210) kennt übrigens die Reihe der britischen Könige in der gleichen Weise, wie wir sie hier jetzt im Detail aus den Schriften seines katholischen Volksgenossen Alford erheben werden.

1. Der Königsgedanke griff Platz im wesentlichen mit dem Erscheinen Caesars auf der Insel<sup>220</sup>.

Kommentar:

Alfordus beruft sich diesbezüglich auf Caesars *de bello Gallico*, Buch 5: »*Tunc nostro adventu permoti Britannii hunc (Cassibelanum) toti bello, imperioque praefecerunt*«, übersetzt: »Damals setzten die Briten, veranlaßt durch unsere Ankunft, diesen (*Cassibelanus*) zum Ersten in der Befehlsgewalt (und zum Leiter) des gesamten Krieges ein.« Alfordus fährt fort (ich übersetze): »Von etwas Derartigem hören wir vorher nichts<sup>221</sup>.« Von den zahlreichen Herrschern aber, die vor oder neben diesem genannt würden, sei keiner, dem sich die Briten insgesamt unterstellt hätten, und er zählt die vier, *allein* der Region von Kent vorstehenden, von Caesar als ›*Könige*‹ apostrophierten Herrscher auf: Cingetorix, Carulius, Taximagulus und Segonax, die Caesar aber gleich im Anschluß daran, und mit mehr Recht, *duces*, d.h. ›Herzöge‹ nenne, während allein der die Region der Trinobanten mitsamt London innehabende *Cassibelanus* der sei, dessen Befehl sich diese alle unterordnen und den Caesar nach Unterwerfung, der Gestellung von Geiseln und der Verurteilung zu Tributleistungen in dieser seiner Stellung beläßt<sup>222</sup>.

2. Alfordus hält es für der Diskussion nicht werten Unfug, in der Zeit vor Caesar von einer auf einen gewissen ›Brutus‹ zurückgehenden Königswerdung zu sprechen<sup>223</sup>.

Kommentar:

Entsprechende Gedankenspiele scheinen zu Alfordus' Zeit, aus was für Gründen auch immer, Mode gewesen zu sein. Mit Verve erklärt er es für reine Zeitverschwendung, darüber zu verhandeln, da die Quellen dazu nun einmal nichts hergäben. Die dies betrieben, »können nicht bestehen, noch, (wenn es dann so weit ist) mit Ehren (von ihrem Podest) heruntergelangen: *nec stare valeant, nec cum honore descendere*<sup>224</sup>«.

3. Die Liste, die Alfordus den alten, ihm vorliegenden Quellen entnimmt, umfaßt – neben einigen weiteren wohl zu beachtenden Fakten (s.u. unter den Nrr. 4 und 5) – eine erstaunliche Häufung ans Jüdische anklingender Namen, ins-

---

<sup>220</sup>) s. Alfordus 1641, 10-12.

<sup>221</sup>) s. Alfordus 1641, 10.

<sup>222</sup>) s. Alfordus 1641, 11, wieder mit Berufung auf *de bel. Gal 15*.

<sup>223</sup>) s. Alfordus 1641, 10.

<sup>224</sup>) s. a.O. – Ohne daß Alfordus nähere Angaben zu der erwähnten Diskussion macht, kann man sich vorstellen, daß diese doch nicht so ganz ohne Fundament war. Sie möchte auf Kenntnisse des Atlantischen Königiums (das nach Spanuth Britannien durchaus mit einschloß) zurückgehen, das jedoch schon lange vor der Zeitenwende unwiederbelebbar untergegangen war, s. zu dieser speziellen Problematik die Literaturhinweise hier oben in Anm 148. – Mit den Spanuth'schen Erkenntnissen vor Augen dürfte Alfordus wohl anders geurteilt haben.

gesamt eine Reihe, in der ein ›Joël‹ durchaus keine Ausnahme, vielmehr den Normalfall darstellt.

Hier zunächst die von Alfordus wiedergegebene Liste der ersten britischen Könige. Als frühesten erreichbaren Namen nennt er einen

Imanuentius.

Er sei Herrscher der Trinobanten und über die Stadt London gewesen und, wie Caesar schreibe, von Cassibelanus umgebracht worden<sup>225</sup>.

Ihm folgt

Cassibelanus,

der die Briten insgesamt im Krieg gegen Caesar und – von Caesar bestätigt – auch nachher führt: Der erste eigentlich als ›König der Briten‹ zu bezeichnende Herrscher<sup>226</sup>.

Diesem folgt sein Brudersohn (*nepos e fratre*)

Theomantius.

Nach dessen Tode (*eo elato*) sein – wohl des Cassibelanus – Sohn

Cunobelinus

als König der Briten, wenn auch als »Instrument der römischen Herrschaft und Unterwerfung« und zwar zur Zeit Christi<sup>227</sup>.

Diesem folgt des Cunobelinus Sohn

Arviragus<sup>228</sup>,

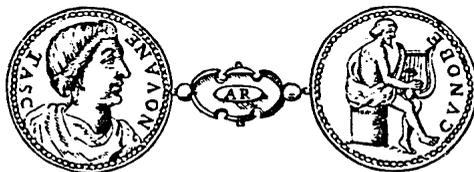
den Alfordus mit dem von Tacitus *ann 15* erwähnten Cogidunus gleicht<sup>229</sup>.

---

<sup>225</sup>) s. Alfordus 1641, 10, mit Berufung auf *de bel. Gal 15*.

<sup>226</sup>) s. Alfordus 1641, 10f.

<sup>227</sup>) s. Alfordus 1641, 11. A.O. 11f. kann Alfordus mit einer Steuermünze dieses Königs aufwarten, deren Abbildung hier aus Alfordus wiedergegeben sei.



Münze des britischen Königs Cunobelinus, um die Zeitenwende.

Die Tatsache, daß es sich um eine Münze für den nach Rom abzuliefernden Tribut handelt, liest Alfordus a.O. aus dem TASC der Schauseite ab, das noch heute unter der Form *task* eine ›Aufgabe‹ oder ›Pflicht‹, kurzum: einen ›Tribut‹ bezeichne.

<sup>228</sup>) Die Liste von Arviragus bis Lucius Pius bietet auch Marcus Velsesus, Buch 6, s. Alfordus 1641, 17.

<sup>229</sup>) s. Alfordus 1641, 11. – Zur Gleichung von Arviragus mit dem Tacitus *ann 15* erwähnten Cogidunus, s. Alfordus 1641, 9. – Sei dem, wie es wolle: Bei Arviragus dürfte es sich jedenfalls um die Latinisierung von ›Georg‹ (*arvum* = Ackerland; *ago* = ›bearbeiten‹ – die dem entsprechende Deutung von ›Georg‹ ist geläufig und braucht hier nicht wiederholt zu werden) bzw. eines ursprünglichen ›Adam‹: ›Der von der Erde‹ (s. z.B. Bibel Lexikon, Einsiedeln *etc.* 1968, s.v. Adam Sp 23f. [H. Renckens]), handeln.

Arviragus zeugte den

Marius,

dieser den

Coëllus I.,

dieser den

Lucius Pius<sup>230</sup> (+ 201).

Lucius Pius nahm im Jahre 179 die Taufe an, zusammen mit seiner Familie und fast seinem ganzen Königreich<sup>231</sup>, und zwar aus der Hand der von Papst Eleutherius auf des Königs Bitte hin gesandten Fugatius und Donatianus (Damianus)<sup>232</sup>. Schon vorher war der König durch die beiden Mönche Elvanus und Medvinus aus dem von Joseph von Arimatäa mit Zustimmung von König Arviragus auf der Insel Ynswitryn (Avalon) gegründeten Kloster<sup>233</sup> im christlichen Glauben unterrichtet worden<sup>234</sup>, nachdem das genannte Kloster seit seiner Gründung und auch nach dem im Jahre 82 erfolgten Tode des Joseph von Arimatäa bereits

»eine große Zahl von Heiden zum Glauben Christi geführt hatte<sup>235</sup>«.

Auf diesen Lucius, der im Jahre 201 n. Chr. in Rätien auf der Missionsreise stirbt, der er ungefähr die letzten zehn Jahre seines Lebens gewidmet hatte<sup>236</sup>, folgt

---

<sup>230</sup>) s. Alfordus 1641, 11. Zu des letzteren wohlbegründetem Beinamen ›Pius‹ (›der Fromme‹), s. a.O. 265.

<sup>231</sup>) s. Alfordus 1641, 17-24 (mit Berufung auf Beda, *Hist. eccl. gentis Anglorum*, Buch 1, cap.4; Baronius, *ad an.* 183; Marcus Velserus, Buch 6), 212-214 (mit Berufung u.a. auf Martinus Polonus, zum Jahre 188, und das *Martyrologium Romanum*, zum 26. Mai [in der mir vorliegenden Ausgabe von 1844 ›natürlich‹ - s.u. zu Gregor dem Großen - nicht mehr enthalten]), 257f. und öfter.

<sup>232</sup>) s. die vorherige Anmerkung.

<sup>233</sup>) s. Alfordus 1641, 211f. und 257f., s. auch LThK Bd 5, 1960 s.v. Joseph von Arimatäa Sp 1124, mit Verweis auf Tillemont, *Histoire Ecclésiastique*, 1<sup>o</sup>, 81f. (J. Blinzler).

<sup>234</sup>) s. Alfordus 1641, 22 (mit einem ausführlichen einschlägigen Zitat aus Baronius, *ad an.* 183) bzw. 211f. mit Berufung auf Pitsaeus und den Kenter Archidiakon Harpesfield.

<sup>235</sup>) »*magnam multitudinem paganorum ad Fidem Christi converterunt*«, s. Alfordus 1641, 211f. mit Berufung auf Adamus de Domerham und Joannes Monachus in den ›*antiquitates Glastoniensium*«.

<sup>236</sup>) Zum Todesjahr (201), s. Alfordus 1641, 211, zum Ort des Todes (Chur): a.O. 17. Zu seiner Missionstätigkeit referiert Alfordus kurz und instruktiv gleichfalls a.O. 17. A.O. auch der Hinweis auf in der Kathedrale von Chur befindliche Tafeln, auf denen zu lesen sei, daß

»der König der Briten Lucius sein Reich und das Vaterland verlassen und nach Noricum gezogen sei. Nachdem er aber dort durch das ungläubige Volk bei der Lehre, Einpflanzung und Kräftigung des christlichen Glaubens Vieles erduldet habe, sei er in Chur heiligmäßig im Herrn verstorben.«

Ein weiterer nicht zu verachtender Beleg für die Glaubwürdigkeit des Berichts von der Missionstätigkeit des britischen Königs: Die Aufklärung nahm die These offenbar so ernst, daß sie sie mehrfach zu verfältschen suchte, s. unten S. 90. – Sogar Klöster scheint Lucius in den von ihm missionierten Gegenden gegründet zu haben, s. Alfordus 1641, 20. (Eines davon Kloster Luzital?) - Daß die Missionstätigkeit nur etwa die letzten zehn Jahre seines Lebens umfaßt haben dürfte, s. Alfordus 1641, 259f., wo beschrieben wird, was er

Donald<sup>237</sup>,

gleich seinem Vorgänger Christ<sup>238</sup>.

Auf Donald (?<sup>239</sup>) folgt

Coëllus II.,

Vater der Erbtöchter Helena (s.o.<sup>240</sup>) und Schwiegervater des Konstantius Coëlli, d.i.: Konstantin des Großen Vaters Konstantius I. Chlorus.

Die Liste wird konsequent fortgesetzt durch

Konstantius (Coëlli) Chlorus,

von dem Euseb sagt, er sei Erbe des Reiches gewesen »*communi naturae lege*«, zu Deutsch: »nach allgemeinem Gesetz der Natur<sup>241</sup>«, dann durch

Konstantin den Großen<sup>242</sup>.

---

in den Jahren 170 – 190 urkundet. – (Nur der Kuriosität halber: Gegen die Churer Inschrifttafeln *etc.* nennt das LThK Lucius einen »Bekannter aus dem Stamm der Pritanni im nördlichen Teil von Churrätien«. Damit wäre Churrätien wohl der erste Weltteil, der sich selbst zum Christentum bekehrt hätte, s. LThK Bd 6, 1961 s.v. Lucius Sp 1177 [L. Müller]). Zudem würde mich interessieren, was von dem Stamm der Pritanni »im nördlichen Teil von Churrätien« sonst noch so alles bekannt ist. Ich finde ihn nirgendwo mehr erwähnt: Ihn gibt es wohl nicht, genausowenig wie den von Hollinsheadus erfundenen Bruder Konstantins des Großen namens *Lucion* oder die Rätien-Mission des Apostelschülers Lucius, s. unten Anm 249. – Zu einem weiteren ebenso absurden Versuch, die Persönlichkeit des königlichen Missionars aus der Welt zu schaffen, s. den genannten LThK-Artikel Müllers. Auch dazu weiter unten in Anm 249.

<sup>237</sup>) s. Alfordus 1641, 211 bzw. 264. – Vorsicht bei der Seitenangabe 264: Im Alfordus' Buch steht der Druckfehler 246!

<sup>238</sup>) Er habe an Papst Victor I. (189-198) eine Gesandtschaft abgefertigt, s. Alfordus 1641, 264.

<sup>239</sup>) Aus Alfordus 1641 ist nicht mit Sicherheit zu erheben, ob tatsächlich sogleich auf Donald der Vater Helenas Coëllus folgt. Alfordus hat genauere Angaben dazu offensichtlich einer »*Historia*« vorbehalten, wie einer Bemerkung Alfordus 1641, 322 zu entnehmen ist. Diese »*Historia*« liegt mir nicht vor. Auf der anderen Seite ist es sicher, daß Coëllus II. dem Geschlecht, dem auch Lucius Pius entstammt, angehört: Er residiert im Stammesgebiet der Trinobanten und beherrscht das übrige Land von da aus, wie diese, s. z.B. a.O. 136-139 und 256. s. auch die einleitenden Bemerkungen zu dem Helenas und Konstantins Glauben gewidmeten Kapitel a.O. 272.

<sup>240</sup>) s. auch noch einmal so ausdrücklich Alfordus 1641, 89.

<sup>241</sup>) s. Alfordus 1641, 134 mit Berufung auf Eusebius *VCI*, 15. Dieses Zitat findet sich, zumindest in den heutigen Ausgaben, dort nicht. Doch ist es berechtigt, eine solche Aussage aus den ausdrücklichen Auskünften darüber zu konjizieren, daß Konstantin sein Reich »*iure naturae*« erlangt habe, wie dies vor allem *VCI*, 9 belegt: Erblich war Konstantins Macht aber nur dadurch, daß sie schon vorher erblich war, dadurch also, daß auch sein Vater sie bereits geerbt hatte! – Dazu, daß damit keineswegs ein im Diokletianischen System ohnehin nicht vorgesehenes (s. nochmals die schon oben auf Seite 76 wiedergegebenen Bemerkungen aus Nixon/Rodgers 1994, 192, Anm 3) »Erbrecht« gemeint gewesen sein kann, s. insbesondere die folgende Anmerkung.

<sup>242</sup>) s. Alfordus 1641, 134f. Auch Eusebius hebt von Konstantin dem Großen hervor, er sei seinem Vater in der Herrschaft gefolgt »*ut naturalis ratio postulat*« (wie es natürliche Ursache fordert), s. Eusebius *VCI*, 21, und ausdrücklich dasselbe noch einmal in dem kurzen Kapitel *VCI*, 22 und vorher wieder *VCI*, 9.

## Auf Konstantin den Großen folgt als britischer König Edgar<sup>243</sup>.

### Kommentar:

Der als erster erreichbare Name eines trinobantisches Herrschers, *Imanuentius*, ist in seinem Gleichklang mit dem alttestamentlichen ›*Emmanuel*‹ zunächst einmal als stark verdächtig dafür anzusehen, jüdischer Herkunft zu sein – eine Annahme, die aber erst im Zusammenhang mit anderen gleichgerichteten Beobachtungen von Wert ist<sup>244</sup>.

Die zweite hier zu nennende Gruppe sind die Namen Marius, Coëllus und Lucius. Während *Marius* – spinnen wir unseren Gedanken weiter – ein in Ableitung von dem stark hellenisierten<sup>245</sup> Handelszentrum Maresa/Marissa toponym geformter Personennamen sein möchte<sup>246</sup>, ist über Coëllus-Joël schon im Voraufgehenden das Wesentliche gesagt worden. Seine Wiedergabe als ›*Johek*‹ bei Gottfried von Viterbo, *Chronic. part. 20*, hatte unsere diesbezüglichen Überlegungen seinerzeit überhaupt erst auf den Weg gebracht<sup>247</sup>. *Lucius* aber ist nicht nur von Pauli gleichnamigem Begleiter her als typische Hellenisierung eines jüdischen Namens anzusehen – es möchte gleich unserem Weiß, Witte, Blessing, Leblanc das jüdische ›*Laban*‹, ›weiß/blond wiedergeben<sup>248</sup> –, die Magdeburger Centuriatoren versuchten sogar, den gleichnamigen Schüler Pauli an die Stelle des königlichen Missionars zu setzen, wenn auch ohne Erfolg<sup>249</sup>.

---

<sup>243</sup>) s. Alfordus 1641, 134f.

<sup>244</sup>) Bei Arviragus dürfte Ähnliches gelten, s. oben Anm 229. Wegen der ungewohnten Neuartigkeit der zuletzt genannten Gleichung sei jedoch erst unten unter Nr. 5. näher darauf eingegangen.

<sup>245</sup>) s. Bibel-Lexikon, Einsiedeln etc. 1968, s.v. Maresa 1093 (A. van den Born).

<sup>246</sup>) Auch das alttestamentliche ›*Mara*‹ (Orts- und Personennamen) oder ›*Maria*‹ könnten wohl herangezogen werden. – s. auch die zahlreichen frühchristlichen Träger dieses Namens z.B. in LThK Bd 7, 1962 Sp 88-91.

<sup>247</sup>) s. oben S. 82f.

<sup>248</sup>) s. z.B. die in: A. Bach, Die Namen der Juden in Deutschland, in: ders., Deutsche Namenkunde, Bd 1,2, Heidelberg 1953, 221f., § 473 definierte Klasse jüdischer Namen.

<sup>249</sup>) s. Alfordus 1641, 13-17, mit Verweis auf *cent. 2, in additio*. – Auf den Seiten 17-20 weist Alfordus zudem nach, daß die Missionstätigkeit des Königs Lucius auch nicht von einem (offenbar fiktiven) Bruder Konstantins des Großen namens *Lucion* durchgeführt wurde, wie ein gewisser Autor der Reformationszeit namens Raphael Hollinshedus in seiner ›*Descriptio Britanniae*‹, fo. 10, ausgeführt habe. Damit hätten wir zusammen mit einem weiteren LThK Bd 6, 1961 s.v. Lucius Sp 1177 von Müller aufgezählten Versuch, Lucius mit König Abgar IX. von Edessa (179 – 216) zu identifizieren (auch von Müller wird der auf den königlichen Herrschersitz namens ›*Brito*‹ gegründete Versuch als unhaltbar angesehenen), insgesamt vier (!) verschiedene Anläufe vor uns, die Missionstätigkeit des Königs Lucius zu vertuschen. Es durfte einfach nicht wahr sein, daß schon der präsumtive Urgroßvater der – wenn es denn schon so sein muß – britischen Prinzessin Helena und Ur-Ur-Großvater Konstantin des Großen ein begeisterter Christ war, der seine Königskrone gar niederlegte, um den Heiden auf dem Festland das Evangelium zu verkünden. Wie sagt man doch heute so schön: »Zurück zu den Wurzeln!« Wahrhaftig: Und *die* muß man dann zerstören! Ich meine, noch kein Element aus einem frühchristlichen Heiligenleben gefunden zu haben, daß mit derartiger Hartnäckigkeit und mit so viel pervertiertem Einfallsreichtum auszurotten versucht wurde. Nicht durfte

4. Die Namen der genannten Liste, die eindeutig nicht-jüdischer oder gar keltischer Herkunft sind – wie z.B. Cunobelinus –, sind von der Art, daß sie – in für den gegebenen Zusammenhang typischem ›beredtem Schweigen‹ – in einer kaum zu übersehenden Art darauf hinweisen, eine Deutung aus jüdischen Vorstellungen zu verlangen.

Kommentar:

Hier ist auf die Namen Cassibelanus, Theomantius und Cunobelinus zu verweisen. Zwei von diesen sind theophore Namensbildungen. Sie sind zusammengesetzt mit ›Belus‹, dem im keltisch(-germanischen: ›Phol‹) Bereich mit Apollon zu gleichenden Gott<sup>250</sup>. Näher führt uns zu dem Gemeinten das oben auf S. 87 wiedergegebene Münzbild dieses Cunobelinus: Ein die Harfe spielender Apoll – ganz im Sinne der erwähnten Gleichung Belus-Apollo und des so häufig gar als »Reichsgott« mißverstandenen<sup>251</sup> Apollo des Konstantius I. und Konstantins des Großen. Nimmt man dazu noch den auffälligen, völlig aus dem Griechischen genommenen Königsnamen ›Theomantius‹ (das können ja keine 08/15-Kelten gewesen sein!), zu übersetzen als ›der Gottbegeisterte‹, oder ›der göttliche Seher‹, paßt auch dies, so scheint es auf den ersten Blick, zu den mit Belus = Apollon zusammengesetzten Namen und der späteren ›Verehrung‹ dieses Gottes durch die Konstantiniden. Aber Apollon war nicht ›gottbegeistert‹ und kein ›göttlicher Seher‹: ›Gottbegeistert‹ und ein ›göttlicher Seher‹ war – diesmal in Übereinstimmung mit den sonstigen zahlreichen Anklängen an jüdische Vorstellungen – der Gottessänger David. Beachtet man schließlich, daß die erste Hälfte von Cunobelinus ›König‹ bedeutet (s.o.), stellt dieser schöne Name eine treffende Charakterisierung Davids dar: Der königliche Harfenspieler. – Auch hier gilt: Der auf der Münze des Cunobelinus in ›beredtem Schweigen‹ möglicherweise vorgebrachte Verweis auf die Gottesharfe David gewinnt Festigkeit und Halt nur und insoweit er tatsächlich eingebettet ist in andere Verweise auf jüdische Anschauungen. Doch ist diese Einbettung, wie inzwischen leicht zu erkennen ist, tatsächlich gegeben.

Noch einen Schritt weiter in der Bewußtwerdung des judaisierenden Milieus des trinobantischen Königshauses führen uns die folgenden Beobachtungen:

---

auch sein, daß in Britannien ein Christentum blühte, das, ohne Rom alles zu verdanken, Eigenleben, vielleicht ein eigenes Patriarchat – wie es das ja dermaleinst realisieren würde –, entwickelte. Diese ursprüngliche Unabhängigkeit von Rom scheint in frühreformatorischer Zeit unter den Katholiken Englands heftig diskutiert worden zu sein: Alfordus wehrt sich ständig gegen den Vorwurf der Rom-Ferne des vorgegriechianischen Christentums auf der Insel, s.u. zu Gregor dem (minder) Großen, Beda dem garnicht so verehrungswürdigen, zu Alkuin *etc.* Dieser verbissene Widerstand gegen die Realität von König Lucius' Leben und Tun insgesamt bedeutet jedenfalls einen nicht gering zu achtenden Beleg für die historische Echtheit eben dieses Lebens und seiner Besonderheiten.

<sup>250</sup>) so z.B. Alfordus 1641, 12. – A.O. verweist Alfordus auch darauf hin, daß das ›Cuno‹ in diesem Namen ›König‹ bedeutet.

<sup>251</sup>) s. z.B. Vogt <sup>2</sup>1960, vor allem 70f. und 150f.

5. Bei bestimmten Königen der vorausgehenden Liste, ist – wie später in extremer Weise bei Konstantius I. (s.o.) und seiner Gattin Helena – festzustellen, daß sie zu jüdischen Personen oder Einrichtungen eine besondere Nähe erkennen lassen.

Kommentar:

Als Erstes ist hier darauf aufmerksam zu machen, mit welcher Selbstverständlichkeit der – dem Anschein nach – doch noch völlig dem ›Heidentum‹ verfallene Arviragus schon im ersten Jahrhundert dem flüchtigen<sup>252</sup> Joseph von Arimatäa die Insel Ynswitryn zum Zweck einer Klostergründung zuweist<sup>253</sup>. Ihn plagten offensichtlich keine Berührungängste bei einem durch intimen Kontakt mit dem Herrn prominenten ehemaligem Jerusalemer Ratsherren. Ganz im Gegenteil! Sieht man aber darauf, daß hinter dem Namen Arviragus wohl ein ›Georg‹, ursprünglich aber ein ›Adam‹ stehen dürfte<sup>254</sup>, möchte man davon auszugehen haben, daß hier tatsächlich ein ›Adam‹ und ein ›Joseph‹ miteinander zu tun hatten, wodurch das ›seltsame‹ Verhalten dieses ›Adam‹-Arviragus dann auch verständlich wird und gar nicht mehr so wirklichkeitsfremd aussieht.

Nicht zuletzt ist hier aber auf die bis *dato* unbekannte, erst von Franziskus' Krippenverehrung übertroffene ›Manie‹ hinzuweisen, mit der eine hl. Helena, nachdem ihr die Mittel dafür zur Verfügung standen, die Stätten des Lebens des historischen Jesus aufsuchte und durch Prachtbauten auszeichnete, und dies ja wohl weil er zwar nicht ihr Vorfahr, wohl aber das berühmteste Mitglied ihrer Familie war. Sie legte dabei einen solchen Eifer an den Tag, daß ihr dieser bei der Judenheit den Beinamen der ›stabularia‹, der ›Stallmagd‹, einbrachte – bei Alfordus übrigens für den Ursprung des von Ambrosius in seiner Grabrede auf den Kaiser Theodosius in verleumderischer Weise konkret gewendeten ›Stallmagd‹ gehalten<sup>255</sup>. Diesbezüglich ist aber in Erinnerung zu rufen, was schon oben in den Abschnitten 7a und b zu Kaiser Kon-

---

<sup>252</sup>) s. LThK Bd 5, 1960 s.v. Joseph von Arimatäa Sp 1124 (J. Blinzler).

<sup>253</sup>) s. Alfordus 1641, 211f. und 256-258, s. auch im LThK a.O. den Verweis Blinzlers auf Tillemont, Histoire Ecclésiastique, 1<sup>2</sup>, 81f. – Wie lebhaft das Klosterleben in Britanien lange vor der ›Bekehrung‹ durch die von Gregor dem Großen (590-604) gesandten Mönche war, sollte eigentlich schon immer klar gewesen sein aus der britischen Herkunft des (Priester-)Mönches Pelagius, einem Zeitgenosse des Hieronymus und Augustinus'. Zu seiner britischen Herkunft, s. LThK Bd 8, 1963 s.v. Pelagius, Irrlehrer Sp 251 (A. Spindler): Augustinus erwähnt seinen Beinamen *Brito*. Einigermaßen sicher ist lediglich sein Todesdatum: 422, s. LThK Bd 8, 1963 s.v. Pelagianismus Sp 247 (A. Hamman). Zu seinem Priestertum, s. a.O. Sp 246 (gegen Spindler). Alfordus nennt als sein Heimatkloster das 190 von König Lucius als »Akademie« (wohl Cathedral- bzw. Kloster-Schule) gegründete Banchor, aus dem Pelagius i.J. 390 hervorgegangen sei, s. Alfordus 1641, 259f. – Zu den Klöstern unter König Lucius allgemein, zu ihrem hohen Bildungsstand und ihrem lebhaften Verkehr mit Rom und der übrigen christlichen Welt – allen bekannt, nur Gregor nicht -, s. Alfordus 1641, 257-264.

<sup>254</sup>) s. oben Anm 229.

<sup>255</sup>) s. Alfordus 1641, 88f. – Zu Ambrosius' Grabrede auf Kaiser Theodosius und sein darin mit Macht – und größtem Erfolg! – vorgetragenes verleumderisches Verständnis Helenas als einer ›Stallmagd‹, s. ausführlich unten aus den Seiten 107-111.

stantius' Chlorus Monotheismus und Christenfreundlichkeit und zu seiner jüdischen Herkunft gesagt wurde<sup>256</sup>.

Hier sind aber auch die gewiß nicht ganz ohne historischen Hintergrund entstandenen Berichte von der Bekehrung der Kaiserin Helena vom Judentum zum Christentum zu nennen, die wir in Jakobus' de Voragine *Legenda Aurea*, bei Tillemont und in Pinius' Artikel über die Kaiserin in den *Acta Sanctorum* finden<sup>257</sup>.

## VI. Schlußfolgerung

Zusammenfassend kann man sagen: Mit dem, was wir im Rom des ersten Jahrhunderts kennengelernt haben, bedeutet dies, daß das britische Königsgeschlecht davidischer Herkunft gewesen sein dürfte. – Hier haben dann auch Eusebius' rätselhafte Worte ihren Ort, daß die früheren Kaiser Konstantin nicht ebenbürtig waren, nur sein Vater: Sie schienen ihm

ἀπόκληροι, »ohne Erbe«

zu sein<sup>258</sup>, und daß seine Kinder ihm

»auf eine unabsehbare Zukunft«

folgen würden:

»in perpetuum deinceps tanquam paterna quaedam haereditas propagata<sup>259</sup>,«

beide Worte zu lesen zusammen mit der schon oben ausführlich zitierten Formulierung des Panegyrikers von 307 – es ist das rätselhafteste Wort von allen –, die davon handelt, daß nun zum ersten Mal Gottes Wille in der Herrschaft über das Römerreich erfüllt und diesem damit Ewigkeit zugewachsen sei:

»..., damit die Sache Roms, einst durch wechselnde Art und Schicksal (smacht) der Herrscher schwankend, endlich durch die ewige Verwurzelung eures Hauses gesunde (*convalescat*), und damit dessen (eures Hauses) Herrschaft ebenso

---

<sup>256</sup>) s. oben die Seiten 71f.

<sup>257</sup>) s. Benz<sup>10</sup>1984, 85-92; Tillemont, *Histoire des Empereurs*, Bd IV, Venedig 1732, 129-131, bzw. Pinius in: *Acta Sanctorum Augusti*, Bd III, Paris und Rom 1867, 556-561.

<sup>258</sup>) Das Zitat aus *VC* 2,49 lautet:

»superiores quidem Imperatores ob feritatem atque immanitatem morum alienos semper atque extraneos habui. Solus pater meus lenitati ac mansuetudini studuit, cum admiranda religione Deum Patrem in omnibus suis actibus invocans,«

zu Deutsch:

»Die früheren Kaiser habe ich wegen ihrer Wildheit und unbändigen Sitten stets als mir fremd und nicht zugehörig erachtet. Nur mein Vater wirkte Taten der Milde, in all seinen Werken mit staunenswerter Frömmigkeit Gott als den Vater verehrend,«

Der hier mit »als mir fremd und nicht zugehörig« übersetzte griechische Ausdruck gibt Eusebius' ἀπόκληρος wieder, wörtlich: »ohne Erbe (im Sinne von Ererbtem) sein«.

<sup>259</sup>) s. *VC* 1,9.

unsterblich sei, gleich wie die herrscherliche Nachkommenschaft unendlich<sup>260</sup>«.«

Als erster hatte dies Nero – von Seneca geführt – zu verwirklichen gesucht. Nun war es offenbar gelungen und sollte erst einmal für über tausend Jahre Bestand haben.

Doch was geschah dann?

## 8

### VON DEN MEROWINGERN ZU DEN HABSBURGERN

#### a. Die Merowinger

oder:

*Das ›Hausgesetz‹ Konstantins des Großen und seine ›Novellierung‹  
durch Konstantin VII. Porphyrogenetos*

Von Kaiser Konstantin VII. Porphyrogenetos (912 – 959) besitzen wir einen Text, der tatsächlich als ein ›Hausgesetz‹ angesehen werden kann. In diesem ›*De administrando imperio*‹ betitelten Werk<sup>261</sup> findet sich die in unserem Zusammenhang früher gern zitierte<sup>262</sup> Mahnung, die der Kaiser seinem Sohn, dem späteren Kaiser Romanos II., hinterläßt, nämlich nicht leichtfertig mit jedwedem Geschlecht eine Ehe einzugehen,

»*außer mit den Franken*. Denn nur mit diesen läßt der große und heilige Konstantin eine Ausnahme zu, da er auch selber in diesen Ländern seinen Ursprung genommen habe<sup>263</sup>.«

In diesen Worten aber: »*Denn nur mit diesen läßt der große und heilige Konstantin eine Ausnahme zu, da er auch selber in diesen Ländern seinen Ursprung genommen habe*« liegt uns offensichtlich der letzte Reflex eines sonst unbekanntes, von Kon-

---

<sup>260</sup>) s. Nixon/Rodgers 1994, 192 bzw. (lat.) 565, bzw. hier oben S. 76. – Nun sage keiner, das ›Julius‹ des Aurelius Victorinus (s.o.) sei die richtige Form, sei diejenige, die das ›Chlorus‹ im Namen des Konstantius erkläre. Wäre dem so, dann hätte diese griffige und einprägsame Form in die Literatur Eingang gefunden und wäre nicht durch das derart gewöhnungsbedürftige ›Chlorus‹ der späteren Texte ersetzt worden. Aurelius Victorinus bietet in seinem Text nichts als eine erste – offenbar übereilte – *interpretatio Latina* des ursprünglichen ›Joël‹ – das seinerseits aufgrund dessen, daß es den wahren genealogischen Hintergrund der Konstantiniden allzu offen thematisierte, inakzeptabel war, es sei denn, man gab ihm eine leicht entfremdete Form, eben ›Cloëlis‹ oder – dann endgültig – ›Chlorus‹.

<sup>261</sup>) s. N.H. Baynes/H.St.L.B. Moss, Byzanz. Geschichte und Kultur des Oströmischen Reiches, München 1964, 288f. Es ist das von Pinius in seiner Bearbeitung des Lebens der hl. Helena mit ›*Constituiones imperiales*‹ bezeichnete Werk, s. Acta Sanctorum Augusti, Bd III, Paris und Rom 1867, 549 E.

<sup>262</sup>) s. neben Pinius a.O. und dort den von ihm herangezogenen rheinischen Polihistor Jakobus Masenius S.J. (17. Jh.), in großer Ausführlichkeit Alfordus 1641, 106-108.

<sup>263</sup>) s. Pinius a.O.:

»... *praeterquam cum solis Francis. Hos enim solos magnus ille vir Constantinus sanctus excepit, quod et ipse habuit ex partibus illis ortum.*«

stantin dem Großen selber zum Zweck der Regelung der Heiratspolitik der Konstantiniden erlassenen ›Hausgesetzes‹ vor, die, wird sie in der ›Kaiserlichen Instruktion‹ des Porphyrogenetos angeführt, fraglos auf bestem Archivmaterial gründet.

Wenn Pinius mit der verwaschenen Geographie des Porphyrogenetos (wenn Konstantin schon nicht in Nisch geboren sein soll, dann wenigstens in Britanien: Nie aber im Frankenreich!) den Wert dieses Zitats auch zu untergraben sucht<sup>264</sup>, dann bietet uns die dem damaligen Konstantinopel völlig belanglose Verschwommenheit (das ›Frankenreich‹ existierte zur Zeit Konstantins noch garnicht) im Text des wohlunterrichteten kaiserlichen Schreibers doch genau das, was das Ansehen des Meorwinigisch-Fränkischen Königshauses ausmachte, nämlich sein genealogischer Zusammenhang mit den Konstantiniden.

Wenn es in der von Porphyrogenetos vorgenommenen ›Novellierung‹ dann aber ›Franken‹ heißt und daß Konstantin »auch selber in deren Land seinen Ursprung genommen habe«, dann stand in der dem Porphyrogenetos vorliegenden konstantinischen Fassung dieses Hausgesetzes zweifellos ein Hinweis auf den seinem Vater in der Zeit der Tetrarchie zugewiesenen gallisch-germanisch-britischen Reichsteil, den zur Zeit des Porphyrogenetos nun vornehmlich ›fränkische‹ Herrscher einnahmen. Wie aber die Berichte von der im Jahre 272 erfolgten Rückerobertung des von Postumus errichteten »gallischen Kaisertums« durch Aurelian zeigen, dürften schon damals die ›keltischen‹ Herrscherhäuser Galliens und Britaniens versippt gewesen sein. So schreibt Vogt in seiner Constantin-Biographie:

»Die Regenten in Gallien, Postumus und seine Nachfolger, entstammten dem Adel des Landes und hatten im keltischen Volkstum einen starken Rückhalt ihrer Bewegung, wenn sie auch die römischen Formen der Regierung beibehielten. *Nachdem auch Britannien dem Sonderreich angeschlossen war, hob sich der ganze keltische Siedlungsraum als geschlossener Machtkomplex aus dem Imperium heraus*<sup>265</sup>.«

Was schließlich die fränkische Art der zu des Porphyrogenetos Zeit im Deutschen Reich herrschenden Liudolfinger/Ottonen betrifft, beachte man, was zuletzt Helmut Beumann zu dieser Frage schreibt<sup>266</sup>. Doch möchte die »Fränkische Versippung« der Ottonen nicht ganz von der von den Saliern erwünschten Art gewesen sein: Nachdem die byzantinische ›Prinzessin‹ Theophanu, die Otto I. als Gattin für seinen Sohn Otto II. gewann, offenbar *nicht* dem Kaiserhaus selber entstammte, sondern ›nur‹ einer der mächtigsten Großgrundbesitzerfamilien, strebte der Sohn aus dieser Ehe, Otto

---

<sup>264</sup>) s. Pinius a.O.

<sup>265</sup>) s. Vogt <sup>2</sup>1960, 30. (Hervorhebung von mir.) A.O. findet sich auch die Formulierung vom »gallischen Kaisertum«.

<sup>266</sup>) s. H. Beumann, Die Ottonen, Stuttgart *etc.* <sup>3</sup>1994 in dem »Fränkische Versippung« überschriebenen Kapitel auf den Seiten 23f. Formulierungen wie: »Fränkische Versippung war im sächsischen Adel eher die Regel als die Ausnahme, *etc. etc.*«

III., die Vermählung mit einer tatsächlich (byzantinisch-)kaiserlichen Prinzessin an, starb aber, bevor er diesen Plan verwirklichen konnte<sup>267</sup>.

Und weiter: War das vielleicht der Hintergrund der erstaunlichen, bis heute unerklärbaren Reichsacht, die Otto I. über den durchaus als Habsburger anzusehenden Guntram den Reichen verhängte<sup>268</sup>, daß dieser nämlich dem Kaiser gegenüber allzu unverblümt auf besser begründeten Herrschaftsansprüche pochte, als die Ottonen sie aufwiesen, und sich dadurch des ›Hochverrats‹ schuldig machte<sup>269</sup>? Natürlich verweise ich nur allzu gerne wieder auf die Parallele, die das Schicksal der kommagenischen Königsfamilie im ersten Jahrhundert n.Chr. dazu abgeben würde<sup>270</sup>.

*b. Die Habsburger  
oder:  
Guntrams Adel und Konstantin des V. Werbung*

Die eigentliche Anbindung des Habsburgergeschlechtes an die Merowinger dürfte wohl durch Guntram den Reichen gewährleistet sein.

Als Nachweis für diesen Zusammenhang liegen die Nachrichten über die erstaunliche, 952 durch Kaiser Otto I. über diesen Guntram verhängte Reichsacht und Güterkonfiskation vor<sup>271</sup>, die, wie bereits erwähnt<sup>272</sup>, auf Guntrams im Vergleich zu denen Ottos besser fundierte Herrschaftsansprüche zurückgehen möchten. Wenn wir als Begründung der Maßnahme Ottos I. tatsächlich auch anderes nichts besitzen, als in einer Schenkungsurkunde des Jahres 959 das trockene:

»... *quia ipse Guntramnus contra rem publicam nostrae regiae potestati rebelles exstitit ...*<sup>273</sup>«,

---

<sup>267</sup>) s. J.M. Hussey, Die Byzantinische Welt, Stuttgart 1958, 35.

<sup>268</sup>) Zu der Reichsacht, ihrer Unerklärbarkeit und zu Guntram dem Reichen als Habsburger, s. Lexikon des Mittelalters, Bd 4, München *etc.* 1989 s.v. Guntram (der Reiche) Sp 1795 (Th. Zotz) und hier den folgenden Abschnitt 8b: Die Habsburger.

<sup>269</sup>) Der Freiburger Landeskundler, Prof. Dr. D. Mertens, hielt diesen Gedanken gesprächsweise jedenfalls für erwägenswert, wörtlich: »Kann sein.«

<sup>270</sup>) s. oben S. 70 und ausführlich unten die Anm. 284. – Abschließend sei hier nur kurz darauf aufmerksam gemacht, daß die Feststellung Kaiser Konstantins bezüglich der Ebenbürtigkeit der fränkischen Herrscher auch dadurch bestätigt wird, daß sich Mutter Kirche, ganz so wie der Genealogie der Konstantiniden selbst (s.u. zu Ambrosius), auch der Genealogie der fränkischen Könige auf das liebevollste angenommen hat, und zwar in der Gestalt des ›hl.‹ Gregor von Tours, s. dazu weiter unten im *Dritten Teil* den Abschnitt 3 d: »Gregor von Tours, Fredegar und Genossen«.

<sup>271</sup>) s. z.B. E. Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen, Saarbrücken 1969, 108, die Formulierung:

»... *offenbar im Zusammenhang mit seiner (Ottos I.) sich zusehends auf Burgund und Italien ausrichtenden Politik ...*«

<sup>272</sup>) s. oben Anm 269.

<sup>273</sup>) s. die Schenkungsurkunde vom 14. April 959 in MG DD Otto I, S. 281 nr. 201, zu Deutsch:

»..., weil dieser Guntram gegen die unserer königlichen Macht unterstehende staatliche Gewalt rebellierte.«

(Otto scheint noch nach sieben [!] Jahren die Notwendigkeit gespürt zu haben, sein damaliges Vorgehen zu rechtfertigen), so besitzen wir doch noch verschiedene andere Hinweise auf die besondere Geltung, die diesem Guntram und seinem Geschlecht zukommt.

Denn man muß das »*er rebellierte*« im Zusammenhang damit lesen, daß dieser Guntram unter den Stiftern des in den südlichen Ausläufern der Vogesen an der Mosel gelegenen hochadeligen<sup>274</sup> Klosters Remiremont als

»*nobilissimus nobilior*«

apostrophiert wird<sup>275</sup>.

Diese sprachlich unmögliche Formulierung (eigentlich: »*adeliger als hochadelig*«) kann man am besten vielleicht mit den Worten wiedergeben:

»*aus dem Hochadel ist er durch weit höheren Adel noch hervorgehoben*«.

Guntrams Großvater Eberhard aber wird als

»*comes bellipotens de Alsataie partibus, qui regnum Burgundionum frequentare erat solitus*«,

beschrieben, d.h., als

»ein kriegsmächtiger Graf aus dem Gebiet des Elsaß, *der* (so muß man im Hinblick auf den ersten Satzteil wohl übersetzen) das Königreich der Burgunder *regelmäßig mit Krieg überzog*«<sup>276</sup>,

– wahrscheinlich ja wohl, weil er auf dieses Königreich Ansprüche geltend zu machen hatte – wie es dann ja auch später, wir sahen es gerade in Anmerkung 271, Guntrams des Reichen *Burgund*-Politik war, die Otto I. im Wege stand.

Und auch dies muß hier beachtet werden: Der von Otto I. geächtete Guntram der Reiche, sein Vater Hugo und dessen »*kriegsmächtiger*« Vater Eberhard waren reich und mächtig da, wo die merowingischen Guntramne, insbesondere der 592 verstorbene Gunthram I.<sup>277</sup>, gerade einmal anderthalb Jahrhunderte früher reich und mächtig waren.

---

<sup>274</sup>) Zum hochadeligen Charakter des Klosters Remiremont s. z.B. Lexikon des Mittelalters Bd VII, München *etc.* 1995 s.v. Remiremont Sp 708f. (M. Parisse). Schon der berühmte und mächtige und gleich den bald mit ihm verschwägerten Pippiniden revolutionär am Sturz der Merowinger arbeitende Ahn Karls d. Gr., nämlich Arnulf von Metz, zog sich dorthin zum Sterben zurück, s. R. Schieffer, Die Karolinger, Stuttgart *etc.* 1992, 16f. Zu Arnulfs umstürzlerischen Gelüsten s. in knapper Fassung a.O. 12-18 und ausführlich hier unten auf den Seiten 128ff.

<sup>275</sup>) s. Liber Memorialis von Remiremont in: MGH, *libri memoriales* Bd 1, Teil 1, 7r, 2. Die Wiedergabe der Tafel mit dieser Eintragung, s. MGH, *libri memoriales* Bd 1, Teil 2, Tafel 7r.

<sup>276</sup>) s. Hlawitschka 1969, 108, mit Verweis auf die aus dem letzten Drittel des 10. Jahrhunderts stammende »*Vita S. Deicoli*« MG SS XV, 2, S. 677.

<sup>277</sup>) s. E. Ewig, Die Merowinger und das Frankenreich, Stuttgart *etc.* <sup>2</sup>1993, 41f. (zur Herrschaft Gunthrams über Burgund); zu seinem Todesdatum: s. S. 49; in größter Ausführlichkeit bietet dasselbe in immer noch lesbarer Form F. Dahn, Die Franken, Berlin 1899, Neudruck Essen o.J. (ca. 1997), 104-370. (im Folgenden zitiert als: Dahn 1899/ca.1997).

Gilt eine solche Namensgleichung in der genealogischen Forschung auch Einiges – tatsächlich dürfte sie in unserem Fall zusammen mit den Ansprüchen, die Guntrams Großvater offensichtlich schon auf Burgund erhob, ausschlaggebend sein – so ist dies doch nicht der von der Wissenschaft als hieb-und-stichfest angesehene Nachweis, und so wollen wir das Gesagte so, wie es ist, im Raume stehen lassen.

Im Grunde liegt das Fundament für das Heil der Habsburger – nachdem ihre Anspicung an die Karolinger eine allgemein anerkannte Tatsache ist<sup>278</sup> – ebenso auf der Hand, wie bei den Merowingern vor ihnen, und zwar durch die Anerkennug der Karolinger durch die Konstantiniden als einem ebenbürtigen Geschlecht.

So erstaunt es in Bezug auf die Frage der merowingischen Anspicung der Karolinger/Habsburger auch nicht – neben der Hochzeit von Theophanu mit Otto II. und der von Otto III. geplanten mit einer ›echten‹ Prinzessin<sup>279</sup> – von der hochoffiziellen Werbung zu hören, mit der Konstantin V. (741 – 775) um die Hand Giselas, der Schwester Karls des Großen, anhält: In einem Schreiben an Karl den Großen und Karlmann aus dem Jahre 770 nimmt Papst Stephan III. (768 – 772) zu Karls und Karlmanns Plänen Stellung, ihre Schwester mit dem Langobardenkönig Desiderius zu verehelichen, und weist die Könige diesbezüglich darauf hin, daß schon ihr Vater Pippin III., von Stephan II. (752 – 757) bewogen, eben diese Gisela dem Sohn Konstantin V., dem späteren Kaiser Leo IV. (775 – 780), *nicht* zur Ehe gab. Er schreibt wörtlich:

»*obwohl Kaiser Konstantin sich bemühte, Euren huldreichen und seligen Angedenkens (verstorbenen) Vater dazu zu bewegen, die eheliche Verbindung zwi-*

---

<sup>278</sup>) Nein! Haarscharf vorbei! Eberhard, der Bruder Guntrams des Reichen, heiratete die Liutgard, die Tochter Kunigundes, selber Enkel Ludwig des Stammers, s. Hlawitschka 1969, die Stammtafel neben Seite 146. – Ein Hundsfott, der behauptet, Karolinger und Habsburger seien nicht auch sonst noch verschwägert, ein Umstand, auf den mich beschwichtigend der Tübinger Emeritus Harald Zimmermann schon von sich aus verwies. – Jedenfalls können sich jetzt, nachdem die Wissenschaft die Ahnen Guntrams des Reichen ›ausgegraben‹ oder (ganz wie man will) ›freigegeben‹ hat (und dieser keineswegs mehr der ›erste‹ Habsburger ist), umgekehrt Leo IX. wie nicht weniger Konrad II. und Heinrich III. rühmen, von den Habsburgern abzustammen, s. Hlawitschka 1969, die Stammtafel a.O! – Zu Guntram dem Reichen als ›erstem Habsburger‹, s. in größerer Ausführlichkeit Redlich 1903, 5ff., und zuletzt das Lexikon des Mittelalters Bd IV, München *etc.* 1989 s.v. Habsburger Sp 1815: »Bei dem 952 von Otto I. verurteilten *Guntramms dives* dürfte es sich um den ersten bekannten Habsburger handeln, ...« – Na ja! Soweit zumindest schon mal G. Scheibelreiter, der Verfasser dieses Stichwortes – 20 Jahre nach Hlawitschkas Arbeit, in der Vater und Großvater dieses ›ersten‹ Habsburgers immerhin klar als (kriegs-)mächtige Fürsten klar identifiziert und herausgestellt werden.

<sup>279</sup>) Fortgesetzt wurden ›fränkisch/byzantinische‹ Verbindungen auch noch in späteren Jahrhunderten. So sandte Kaiser Manuel I. Komnenos im 12. Jahrhundert ein Schreiben an Heinrich II. von England zum Dank für dessen Waffenhilfe in einer Schlacht gegen die Türken i.J. 1176. In diesem Schreiben heißt es u.a.: »..., da ihr unsere sehr geliebten Freunde und *nahe mit unserer kaiserlichen Majestät durch Bande des Blutes verbunden seid*«,

s. J.M. Hussey, Die Byzantinische Welt, Stuttgart 1958, 139f. A.O. finden sich auch die genealogischen Hinweise zu der ›neuerlichen‹ Versipung über Maria von Antiochia, zweite Gemahlin des Kaisers Manuel I. und Tochter Raimunds von Poitiers, dessen Nichte Eleonore von Aquitanien Gemahlin Heinrichs II. von England war.

*schen seinem Sohne und Euerer hochedlen wirklichen Schwester Ghisyla zuzulassen*<sup>280</sup>«.

Ebensowenig erstaunt, daß wenig später der Hof von Konstantinopel neuerlich um die Hand einer Karolingerin anhält, diesesmal um die Rotruds, der Tochter Karls des Großen<sup>281</sup>.

In einer nur mit Mühe die Form wahrer Auseinandersetzung hatten zuletzt Eduard Hlawitschka und Karl August Eckhardt die Frage der Anspinnung der Karolinger an die Merowinger diskutiert<sup>282</sup>. Tatsächlich klärt uns jedoch ein Blick auf das Verhalten des byzantinischen Kaiserhauses – auf der einen Seite existentiell interessiert daran, die Reinheit des Blutes zu wahren<sup>283</sup>, auf der anderen Seite jederzeit über die Versippungen der stets im Auge behaltenen fränkischen Agnaten bestens informiert – darüber auf, daß, können wir dies nun aufgrund des uns noch zur Verfügung stehenden genealogischen Materials im einzelnen nachvollziehen oder nicht, die merowingisch/karolingische Versippung bis hin zu den Ottonen als gesichert anzusehen ist<sup>284</sup>.

---

<sup>280</sup>) s. MG EE III, cod. Carolinus, ep. 45, S. 562:

»Itaque et hoc, peto, ad vestri referre studete memoriam: eo quod, *dum Constantinus imperator nitebatur persuadere sanctae memoriae mitissimum vestrum genitorem ad accipiendum coniugio filii sui germanam vestram nobilissimam Ghisylam* [ – lacuna – ] *neque vos aliae nationi licere copulari*, sed nec contra voluntatem apostolicae sedis pontificum quoquo modo vos audere peragere. Et quam ob causam conamini, quod numquam vester pater perpetravit? An nescitis, quod non infelicitatem nostram, sed beatum Petrum, cuius licet immeriti vices gerimus, spernitis? Scriptum est enim: ›Qui vos recipit, me recipit; et qui vos spernit, me spernit‹«.

In einem Nachsatz – s. den kursiv gesetzten Passus nach der *lacuna* – klärt Stephan III. die königlichen Brüder dann schließlich auch noch darüber auf, daß es ihnen aufgrund des von Pippin St. Petrus erwiesenen Gehorsams gleichfalls nicht gestattet sei, sich mit irgendeiner anderen Nation ehelich zu verbinden: *neque vos aliae nationi licere copulari*. – Es erstaunt schon, mit welcher Chuzpe die Stephane den fränkischen Königen, nachdem sie sich erst einmal dem *good-will* der Päpste ausgeliefert hatten (s.u.), vorschreiben, mit wem sie sich zu verehelichen hatten und mit wem nicht!

<sup>281</sup>) s. ausführlich dazu unten in dem der ›Heiratspolitik‹ Karls gewidmeten Kapitel 2c dieses ›Dritten Teiles‹: »Die beiden Stephane etc.«.

<sup>282</sup>) s. Karl August Eckhardt, *Merowingerblut I*, Witzhausen 1965, bzw. Eduard Hlawitschka, *Studien zur Genealogie und Geschichte der Merowinger und der frühen Karolinger* in: Rh. Vierteljahrbücher (RhV) 43, 1979, 1-99. – Zu den eindringlichen Bemühungen, die Diskussion wieder in »normale« Bahnen zu steuern, s. Hlawitschkas ›Vorbemerkung‹ a.O. auf den Seiten 1-4.

<sup>283</sup>) Im Bewußtsein dieser Sonderstellung sorgte man auch dafür, daß z.B. die ›Heilige Rus‹ ebenfalls mit dem echten Blut geimpft wurde – *Tu Felix Austria Nube* – und man sandte eine Tochter nach Moskau – und die Historiographie notiert's, auch heute noch, wenn Hussey z.B. schreibt:

»Als Byzanz 1453 von den Türken erobert wurde, ... heiratete eine byzantinische Prinzessin, Sophia Palaiologina, den Moskowiter Iwan,«

s. Hussey 1958, 139. Man bemühte sich sozusagen, das Zepter – auch im Osten – weiterzugeben und die Vormachtstellung des Hauses auf diese Weise zu erhalten.

<sup>284</sup>) So ist es dann auch nicht verwunderlich, wenn Wenskus wohl aufgrund seines tieferen Einblicks in die Gesetzmäßigkeiten, die bei der Heilssuche hochadliger Geschlechter zu beobachten sind, trotz des scheinbar unumkehrbaren Übergewichts der von Hlawitschka eingenommenen Positionen die ›Beweise‹

So dürften wir tatsächlich davon auszugehen haben, daß mit Rudolf I. – nach der Formel: »Der unbedeutende Graf Rudolf wurde erhöht«<sup>285</sup>, – nicht ein genealogisch und besitzmäßig niedrig einzustufendes Geschlecht die deutsche Königskrone erlangte, vielmehr ein Geschlecht, das nicht nur die salischen Kaiser und Könige unter ihre Vorfahren zählten<sup>286</sup>, das vielmehr, reich begütert im südwestdeutschen Raum, auch – offenbar genealogisch begründete – Ansprüche auf merowingisch/burgundische Territorien geltend machen konnte.

### c. Nocheinmal Habsburg und nocheinmal Weissagungen

Warum aber nur sich derartig auf die Habsburger kaprizieren? Gibt es doch offensichtlich viele Davididen unter den Geschlechtern des europäischen Hochadels, auf die dann die oben herausgearbeiteten göttlichen Zusagen einer dauernden Herrschaft zutreffen.

Nun zeigt aber ein Blick auf die Heilsgeschichte, d.h. die Geschichte Gottes mit der Menschheit, daß immer wieder zu beobachten ist, wie der Trägerkreis bestimmter Verheißungen über lange Zeitperioden hin des öfteren vom Herren eingengt wird. Wurde Adam noch aufgetragen, »*sich die Erde untern zu machen*«, ist Jahrtausende später die Rede davon, daß Noes Sohn Sem das »*Fett der Erde*« zugesagt ist, und wiederum Jahrtausende später, daß Abrahams Nachkommenschaft nicht nur zahlreich sein werde, »*wie der Sand am Meere*«, daß vielmehr »*Könige aus seinen Lenden*« erwachsen werden. Schon eine Generation später wird Jakob/Israel zum alleinigen

---

des Münchener Genealogen gegen die Möglichkeit einer merowingisch/karolingischen Versippung nicht unbedingt als durchschlagend anerkennen will. Hlawitschka selber weist darauf hin, s. Hlawitschka 1979, 30, mit Verweis auf R. Wenskus, Zum Problem der Ansippung, in: Festgabe f. Otto Höfler zum 75. Geburtstag, Wien *etc.* 1976, 646f. – Die Auseinandersetzung zwischen Hlawitschka und Eckhardt bietet ein ähnliches Bild wie die um die Jahrhundertmitte von W.W. Tarn und Michael Rostovtzeff vorgelegten Argumentationen dafür, daß die kommagenischen Könige nicht sowohl von Alexander dem Großen als auch von Darius dem Großen abstammen könnten – obgleich dies von den Kommagenern selber immer wieder betont hervorgehoben wurde. Hier war es das nun schon mehrfach herangezogene Schicksal, das dem genannten Königshaus nach Ausweis der antiken Historiographie gerade wegen seiner ausnehmend hohen Abkunft beschieden war, das erlaubte, trotz unserer lückenhaften Quellen das Gegenteil nachzuweisen: Nach Cassius Dio 49.23.3-4 brachte der Partherkönig Phraates IV. im Jahre 36 v. Chr. mehrere Enkel des Kommageners Antiochos I. um, und zwar aufgrund ihrer im Vergleich zu der seinen überaus hohen Abkunft, die sie durch ihre Mutter, eine Tochter Antiochos I., besaßen. Schließlich wurde, nach demselben Cassius Dio, auch Antiochos I. selber, als er die Morde an seinen Enkeln nicht schweigend hinzunehmen vermochte, von Phraates IV. beseitigt, s. Waldmann, Mazdaismus, 33 bzw. 164.

<sup>285)</sup> Als erster war es Ottokar II. von Böhmen, der nach Rudolfs Wahl diese Charakterisierung aufbrachte: »... *ein weniger geeigneter Graf*...« oder »*im Dunkel geringen Rufs verborgen*« bzw. einfach: »*ein Armer*«, s. K.-F. Krieger, Die Habsburger im Mittelalter, Stuttgart 1994, 11. Später wird Rudolf sich – schließlich war der angebliche »*Arme*« Sieger geblieben – mit diesen Epitheta auf hintersinnige Weise zieren, s. A. Kusternig, Erzählende Quellen des Mittelalters, Wien *etc.* 1982, 109f.

<sup>286)</sup> s. oben die Anmerkung 278.

Heilsträger bestellt, der wiederum seinen Sohn Juda als den bezeichnet, der »gleich einem Leu unter seinen Brüdern« lagern werde, bis schließlich das Königtum endgültig als bei David und seinen Nachkommen liegend »auf ewig« bestätigt wird – und dies jeweils unter Ausschluß der anderen jedenfalls in Bezug auf die Spitzenposition<sup>287</sup>.

Einen ähnlichen Vorgang beobachten wir nun bei den Habsburgern. Ich beschränke mich auf das, was ich diesbezüglich bereits 1997 in meiner Arbeit ›Der Königsweg‹ geschrieben habe, nämlich den Verweis auf die Vorhersage der weltumfassenden und andauernden Herrschaft des Hauses Habsburg durch den Dominikaner von Colmar, einen Zeitgenossen Rudolfs I. und durch den 1509 verstorbenen Albrecht von Bonstetten<sup>288</sup>. Auch Albrechts *vaticinium* erging damit zumindest ein halbes Jahrhundert *bevor* ›Welt-Habsburg‹ seine Flügel über die gesamte Welt ausbreitete<sup>289</sup>.

Nachdem diese Texte aber in ihrem einen Teil, nämlich der Weltherrschaft, das *probatum est* der Geschichte für sich haben, können – müssen – wir auch den anderen Teil, ihr AUSTRIA ERIT IN ORBE ULTIMA nicht nur in Erwägung ziehen, sondern ernst nehmen.

---

<sup>287</sup>) Eins stimmt nicht: *Every man is born equal*.

<sup>288</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 19.

<sup>289</sup>) Zum Ausdruck ›Welt-Habsburg‹, s. A. Rapp, Die Habsburger, Stuttgart <sup>6</sup>1936, 275 und *passim*, und dazu die in tiefempfundener Hass-Liebe erstellte eindrucksvolle Liste der über Jahrhunderte von den Habsburgern beherrschten Weltregionen a.O. 276f. – Tatsächlich hat Franziskus sein Werk, die Kirche (zusammen mit Dominikus) wiederherzustellen, nicht zuletzt dadurch verwirklicht, daß er, bzw. sein und Dominikus' Orden, nach der ›kaiserlosen, der schrecklichen Zeit‹ rückhaltlos die Gottgewolltheit von Kaiser- und Königtum predigte, im gegebenen Fall das der Habsburger. Verwiesen sei diesbezüglich lediglich auf die Seiten 205-207, 261, 276 und 600-604 in Redlichs Rudolf-Biographie von 1903, wobei zu betonen ist, daß dies nicht alle Stellen dieses Werkes sein dürften, die von der Stoßrichtung und Wirkung der Arbeit der Bettelorden berichten. Im gleichen Sinne s. auch Kusternig 1982, z.B. 75, 83, 119.



# DRITTER TEIL

## DIE AUSHÖHLUNG DES SAKRALKÖNIGTUMS DURCH DIE KIRCHE

### 1

VON DER HEILIGKEIT DER GEBURT ZU DER VON DER KIRCHE VERLIEHENEN  
SAKRALITÄT

VON AMBROSIOUS BIS PAPST ZACHARIAS 751

*a. Ambrosius (339/40 – 397<sup>290</sup>)*

α Ambrosius' machtpolitischer Hintergrund

Hier soll versucht werden, aufzuzeigen, wie die Kirche zumindest seit Ambrosius von Mailand zielstrebig darauf hinarbeitete, die überkommene Staatlichkeit zu unterhöhlen, um deren Funktion selber zu übernehmen.

Der erste, wie es scheint, der hier festgefügte Konzeptionen entwickelte und deren Realisierung wohlüberlegt taktierend auf den Weg brachte, war wohl kein Römer, sondern, wie schon bemerkt, scheint dies der mächtige Bischof von Mailand – damals neben Byzanz ohnehin das *quasi*-Zentrum des Reiches – gewesen zu sein.

Zunächst einige Bemerkungen zum machtpolitischen Hintergrund dieses Mannes, der bei ihm so ausgeprägt ist, wie wohl bei keinem anderen Kirchenpolitiker der ersten Stunde.

---

<sup>290</sup>) Daß das, was im Folgenden zu Ambrosius' und Augustinus' Tun dargelegt wird, nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt ist, sondern für jeden Patristiker nachvollziehbare Erkenntnisse sind, möge man daraus entnehmen, daß mir der Freiburger (Schweiz) Patristiker Otto Wermelinger nach Lektüre des Faustbüchleins schrieb: »Sie haben in Anm. 27 den bei Augustinus/Hieronymus erfolgten Paradigmenwechsel im Bereich der Eschatologie deutlich angezeigt. *Es ist wirklich so, dass mit den neuen Perspektiven Altes aufgegeben und Neues als das Alte in neuer Aufmachung vorgetragen wurde.*« (Hervorhebung von mir.) – Die von Wermelinger angesprochene »Anm. 27« des Faustbüchleins findet sich unten unter den Quellentexten als Nr. 8 wiedergegeben.

Mutter Kirche hatte gerade die Erfahrung gemacht, auch gegen den mächtigen Staatsapparat, ›*einfach*‹ aufgrund ihres seit den Tagen der Apostel ununterbrochen gewachsenen Rückhalts in der Bevölkerung, die öffentliche Gewalt – wenn auch, wie bei Männern wie Konstantius und Konstantin mehr *volens* als *volens* – zur Anerkennung ihres öffentlich-rechtlichen Status gezwungen zu haben. Wie sollte da nicht der Gedanke auftauchen, den unleugbar vorhandenen Zugriff auf die Massen nun – über das eigentliche religiöse Geschäft hinaus – auch machtpolitisch zu nutzen. Waren doch schon Königsherrschaft Christi, die Einnahme des Thrones seines Vaters David, durch die Worte des Engels Christus selbst – und damit nicht weniger dem in der Kirche fortlebenden – ›*in die Wiege gelegt*‹,

Man mußte nur von den dummen, nichts als hinderlichen Äußerungen des Herrn weg, sein Reich sei nicht von dieser Welt, ja, er wisse nicht einmal, wann denn sein Reich anbreche, nur der Vater. – Ich wiederhole mich.

Dieser Versuchung zu unterliegen und das alles in die Tat umzusetzen, war Ambrosius der rechte Mann am rechten Ort.

Dabei ist es nicht von geringer Bedeutung, wie sich die moderne Patristik über die wissenschaftlichen Fähigkeiten des *Doctor Melifluus*, des ›honigfließenden Lehrers‹, äußert. Sie macht sich über ihn lustig: In seinem RE-Artikel zu Ambrosius schreibt A. Jülischer – nach ausführlicher Würdigung seines politischen Könnens (›... *eine der einflußreichsten Persönlichkeiten im Reich, und seiner Macht bewußt* ...‹) –:

»Minder gelungen sind die größeren Werke, obwohl er hier seine klassische Bildung und das Studium griechischer Väter sehr stark mit heranzieht. Man begreift da die boshafte Erklärung des Hieronymus de vir. ill. 124, er enthalte sich eines Urteils über den Schriftsteller Ambrosius, *ne in alterutram partem aut adulatio in me reprehendatur aut veritas*<sup>291</sup>. Zum Gelehrten paßt Ambrosius nicht; wo er es doch sein will, wird er fühlbar abhängig von seinen Vorlagen, und etwas Einheitliches bringt er nicht zu stande. Seine exegetischen Arbeiten sind trotz des darauf verwandten Fleisses keine angenehme Lectüre, breit, schwülstig und in der Allegoristik ungeheuerlich ausschweifend, am peinlichsten die *expositio evangelii secundum Lucam* vom Jahre 386/7, wenig besser die in längeren Zeitabständen verfertigten *enarrationes etc. etc.*«

um dann ein paar Zeilen weiter fortzufahren:

»... Die 3 Bücher *de officiis ministrorum* (von ca. 387) stehen unter den systematischen Schriften des Ambrosius obenan, eine Pastoraletik in genauester

---

<sup>291</sup>) Die ganze kurze Stellungnahme des Hieronymus zu Ambrosius lautet in Übersetzung (Jülichers Zitat kursiv wiedergegeben):

»Ambrosius, der Bischof von Mailand, schreibt bis zum heutigen Tag. Weil er noch lebt, halte ich mit meinem Urteil über ihn zurück, *damit ich auf der einen Seite nicht der Lohhudelei angeklagt werde, noch auf der anderen Seite dessen, die Wahrheit gesagt zu haben.*«

Anlehnung an Ciceros Werk *de officiis*. *Es ist als Ganzes verfehlt*, im einzelnen reich an feinen Bemerkungen<sup>292</sup>.«

Mit solcher Verve wurde noch keiner der »vier großen lateinischen Kirchenlehrer<sup>293</sup>« – jedenfalls in Bezug auf seine theologischen Fähigkeiten – zum fünften Rad am Wagen deklassiert.

War also der Sinn fürs Theologische bei ihm nicht sonderlich entwickelt, so doch der für das Geschäft mit der Macht. Und wie es sich für einen rechten Politiker gehört, weiß er auch wie, wo und mit wem er sein ideologieschöpferisches Defizit auszugleichen vermag: Er weiß, wann er dem für ihn ›bestimmten‹ *ghost-writer* begegnet, dem, der ihm das, was ihm fehlt, zuarbeitet, besser als er es selbst bei lebenslangem einschlägigem Studieren geschafft hätte: Es wäre nur ein Herumdoktern geworden. Und tatsächlich: Ambrosius trifft den geistsprühenden, theologisch versierten, wenn auch manichäisch-platonisch<sup>294</sup> verdrehten (auch da war dem Ambrosius sein [Un]-Glück hold) Augustinus, der, glühend von der Gottesbegeisterung des Neophyten, der überwältigenden Erlöserfigur des mailänder Bischofs im kindlichen Vertrauen ergeben – und damit (gleich Kant<sup>295</sup>). letztlich einer gewissen Kritikunfähigkeit verfallen – anhängt<sup>296</sup>. Und dieses Zusammentreffen sollte sich als die – im Sinne von Mat 16 – petrinische Versuchung schlechthin erweisen: Auch hier – *divina providentia admittente* – das ›rechte‹ Gespann am ›rechten‹ Ort, um das vom Herrn verdamnte satanische Wollen Petri jetzt endlich seiner Verwirklichung zuzuführen!

Aber zurück: Welches war der machtpolitische Hintergrund des Ambrosius?

Heinrich Naumann meint gar, Ambrosius sei Konsul gewesen<sup>297</sup>. Doch gibt es keinen Hinweis darauf, daß seinem Prokonsulat ein eigentliches Konsulat vorausgegangen sei: Ab der hohen Kaiserzeit wurde die Würde eines Prokonsuls auch an solche

---

<sup>292</sup>) s. RE, Bd 1, Stuttgart 1894 s.v. Ambrosius Sp 1812-1814 (A. Jülicher). Hervorhebung von mir. – Zu seiner litterarischen Kritik an Ambrosius beruft sich Jülicher insbesondere auf Max Ihm, *Studia Ambrosiana*, Leipzig 1890. Bei Ihm findet sich a.O. 26 eine weitere – gleichfalls negative – Stellungnahme des Hieronymus (von Rufinus bekräftigt) zu Ambrosius' Lukaskommentar: »einschläfernde Wortspielereien«; *in verbis luderet, in sententiis dormitaret*. Diese Stelle ist entnommen: Rufinus *apol.in Hieron.* 2,23 = Migne PL 21, Sp 601.

<sup>293</sup>) s. LThK Bd 1, 1957 s.v. Ambrosius Sp 427 (B. Stäblein).

<sup>294</sup>) Zur grundsätzlichen Zusammengehörigkeit von Platonismus und Manichäismus s. H. Waldmann, *Heilsgeschichte passim*.

<sup>295</sup>) s. unten die letzten Bemerkungen des Abschnitts über Augustinus.

<sup>296</sup>) Für die Unfähigkeit selbst des älteren Augustinus, sich, sagen wir einmal, in eine kritische Distanz zu Ambrosius' Denken zu versetzen, mag auf dem Hintergrund der gerade angeführten Stellungnahmen anderer zu Ambrosius' theologischer Unfähigkeit ein Wort Augustins symptomatisch sein, das Fr.X. Schulte in der Einleitung seiner Ambrosiusübersetzung aus den gerade ein Jahr vor *de trinitate* verfaßten Bekenntnissen (*conf* 6,3) als besonders aussagekräftig für das Verhältnis Ambrosius/Augustinus anführt: »Wenn seine (Ambrosius') Augen über die Pergamentrollen glitten, dann verstummte sein Mund; aber sein Herz drang tief ein in das Verständnis«, s. BKV, Ambrosius, hrsg. u. übersetzt von Fr.X. Schulte, Bd 1, Kempten 1871, 9.

<sup>297</sup>) s. H. Naumann, *Herrscher und Heilige. Ernste Dichtungen des lateinischen Mittelalters*, München o.J., 170.

verliehen, die vorher kein Konsulat bekleidet hatten. So wissen dann auch die für diese Zeit lückenlos erhaltenen *fasti consulares*, die Liste der römischen Konsuln, nichts von einem solchen Konsulat.

Aber was Ambrosius tatsächlich war, reicht durchaus zur Erhellung des hier Gemeinten. Geboren 339/40 in Trier als Sohn des *praefectus praetorio Galliarum* (allerdings Altaner/Stuiber nennt den Vater nur einen »hohen Beamten beim praefectus praetorio<sup>298</sup>«), wird ihm nach des Vaters frühem Tod in Rom eine sorgfältige Erziehung zuteil zur Vorbereitung auf seine tatsächlich glänzende Beamtenlaufbahn. Schon 370 wird er zum Prokonsul (Luthers: Landpfleger) der zentralen Provinzen Liguria und Aemilia ernannt mit Sitz in Mailand. Bereits vier Jahre später, d.h. 374, wählt das Volk von Mailand ihn, den Katechumenen, zu seinem Bischof. Er wird dieses Amt bis zu seinem Tode 397 innehaben.

Zusammenfassend kann man sagen: Es dürfte wohl nicht theologischer Tiefgang gewesen sein, was Ambrosius – und, wie wir sehen werden, nicht weniger seinen kirchenpolitischen Ziehsohn Augustinus – dazu bestimmte, das zu schreiben und zu tun, was er tatsächlich an (für den *politischen* Werdegang der Kirche) richtungsweisenden Vorstellungen auf den Weg brachte: Theologe war er nicht, dafür ein umso besserer Politiker.

### β Ambrosius' Kampf gegen das Kaiserhaus

Welche Elemente seines facettenreichen Schaffens lassen Ambrosius nun als einen engagierten Kämpfer gegen die staatliche Ordnung erkennen?

Tatsächlich sind hier Aussprüche von Bedeutung, wie der selbst dem LThK auffällig erscheinende: »Der Kaiser ist in der Kirche, aber nicht über der Kirche<sup>299</sup>«. Aufgrund dieser und anderer Worte des Kirchenvaters und entsprechender Taten charakterisiert ihn Huhn einleitend als einen

»Vorkämpfer ... ihrer (der Kirche) Selbständigkeit gegenüber der Staatsgewalt«<sup>300</sup>.

Drei Dinge wollen wir – sie erhalten ihren eigentlichen Eklat erst in der Zusammenschau mit dem, was gleichgerichtet Augustinus tat und spätere »Kirchenväter« nach ihm – wollen wir jedoch besonders hervorheben:

- Zum einen sein Kampf für das *filioque*;
- dann seine überaus starke Betonung der Jungfräulichkeit (»Dieser Stand fand durch Ambrosius besondere Förderung«, schreibt Huhn<sup>301</sup>, auch lebte er selbst – zum nur mühsam verhohlenen Entsetzen des Augustinus – »unbeweibt«<sup>302</sup>);

---

<sup>298</sup>) s. Altaner-Stuiber <sup>9</sup>1978, 378.

<sup>299</sup>) s. LThK Bd 1, 1957 s.v. Ambrosius Sp 429 (J. Huhn).

<sup>300</sup>) s. LThK Bd 1, 1957 Sp 428.

<sup>301</sup>) s. LThK Bd 1, 1957 Sp 429.

<sup>302</sup>) s. Aug *conf* 6,3:

»Selbst Ambrosius hielt ich nach dem Allerweltsurteil für einen glücklichen Mann, da ihm die Mächtigen so viel Ehre erwiesen; nur sein Unbeweibtheit schien mir eine beschwerliche Sache.«

– und schließlich die – offenbar von ihm, Ambrosius, als erstem unter den Vätern – aufgebrachte Leugnung der königlichen Abkunft von Konstantins Mutter Helena.

Nachdem nun das Wesentliche zu der Vorarbeit, die Ambrosius für die Verankerung des *filioque* im Bewußtsein der Kirche geleistet hat, weiter unten bei der zusammenfassenden Behandlung der Geschichte dieser Häresie ausgeführt werden wird<sup>303</sup>, die beiden erwähnten Aussagen zu Ambrosius' Betonung der Jungfräulichkeit für unseren Zusammenhang als ausreichend angesehen werden können, bleibt, eine etwas ausführliche Darstellung seiner Bemühungen darzulegen, die königliche Herkunft Helenas – und damit der Konstantiniden überhaupt! – vergessen zu machen.

### β Ambrosius und die Herkunft der Stallmagd Helena

Nachdem wir nun die Herkunft der Stallmagd Helena bereits in ausführlichster Weise abgehandelt haben und uns der grundlegenden, dem Kaiserhaus offensichtlich durchaus präsenten Wichtigkeit dieser Herkunft bewußt geworden sind, bleibt, die fulminante Rede und ihre näheren Umstände aufzuzeigen, die Ambrosius am 25. Februar 395 in Gegenwart des neuen Kaisers, des zehnjährigen Honorius, bei der Mailänder Trauerfeier für dessen Vater Kaiser Theodosius I. (379 – 395), hielt. Es dürfte sich bei dieser Ansprache um die erfolg- und folgenreichste Geschichtsfälschung der Weltgeschichte handeln. Die näheren Umstände konnten für Ambrosius' Vorhaben nicht günstiger sein. Sein ›Glück‹ verließ ihn auch hier nicht. Und Ambrosius nutzte seine Chance. Es tut schon weh, zu sehen, wie er der Versuchung, dem teuflischen Gaukelbild, verfiel. – Aber wieviel Mühen, wieviel angestregten Überlegens und Nachdenkens hatte er – wohl auch zusammen mit Augustinus (s.u.) – schon darauf verwandt, dieses, da widergöttlich, nie völlig realisierbare Gaukelbild, dennoch in die Wirklichkeit zu überführen.

Wir wollen es kurz machen: Ambrosius dürfte als Sproß eines höheren Trierer Hofbeamten und Berater mehrerer Kaiser sehr wohl von dem jüdischen Schmähwort der *stabularia*, ›Stallmagd‹<sup>304</sup> gewußt haben, dem Schmähwort für eine Helena, die sich nicht genug tun konnte, den Geburtsstall des Herrn, hatte sie ihn erst gefunden, persönlich zu ehren und mit aufwendigen Bauten zu zieren. Er wußte – das wohl die Grundlage der jüdischen Schmährede, daß Helena tatsächlich die Tochter in der er-

---

Ambrosius' ›*Unbeweihrtheit*‹ stellte also, bevor der Zölibat durch diese beiden seine ›neue‹ Sinnfüllung erhielt (s.u.), wie nicht anders zu erwarten, durchaus eine Ausnahme dar. s. auch – wir halten in Augustinus Bemerkung einen weiteren Beleg für das dort Gesagte in Händen – das Kapitel: ›*Die späte Verwirklichung des Zölibats*‹, in: Waldmann, Heilsgeschichte, 141-143.

<sup>303</sup>) s. im II. Exkurs: ›*Das filioque und seine Äquivalente* etc.‹, den Abschnitt d: »Von Ambrosius bis zum (vorläufigen) Triumph des *filioque*« unten auf den Seiten 162-164.

<sup>304</sup>) s. Alfordus 1641, 88f. – Leider gibt er a.O. an, dies erst in seiner – mir nicht vorliegenden – ›*Historia*‹ ausführlich darlegen zu wollen.

sten ›Absteige‹ des Konstantius in Britanien gewesen war, die Tochter des *hospes*, des ›Gastherrn‹ Coëllus, die ›Wirtstochter‹, ebenfalls mit *stabularia* zu übersetzen<sup>305</sup>.

Aber nicht nur dies griff Ambrosius i.J. 395 auf: Vorgänger in der herabsetzenden Behandlung der Mutter Kaiser Konstantins des Großen waren die beiden römischen Geschichtsschreiber Eutropius und Ammianus Marcellinus, beides Zeitgenossen und Bewunderer des Kaisers Julian Apostatas (361 – 363) und dessen Begleiter auf dem fatalen Kriegszug gegen die Perser<sup>306</sup>. Von diesen schreibt der Sophist<sup>307</sup> Eutropius zu Kaiser Konstantin: »*Ex obscuriore matrimonio*«: »Aus zweifelhafter [dunkler] Ehe<sup>308</sup>«. Der Heide Ammianus Marcellinus wußte schon etwas mehr: »*Constantinus natus Helena matre vilissima in oppido Naiso*«: »Konstantin wurde von der aus niedrigster Herkunft stammenden Mutter Helena in der Stadt Nisch geboren<sup>309</sup>«.

All dies griff Ambrosius also auf. Es lag sozusagen in der Luft, mochte es auch von ausdrücklichen Feinden des Christentums *gegen das Zeugnis der Panegyriker* (die Ambrosius natürlich auch kannte) verbreitet sein<sup>310</sup>.

Aber Ambrosius machte etwas Neues daraus.

In einer rhetorisch gar nicht einmal derart gewagten Hyperbel – und ohne eines der Mitglieder des kaiserlichen Hauses dadurch zu verletzen – wendet er den Schimpf der Genannten zum Lob der Ahnfrau des kaiserlichen, zu seinen Füßen andächtig lauschenden Sprosses. Gut, er legte noch etwas drauf, sprach von *stercus*, dem Kot, aus dem sie sich emporgehoben habe – das hatten vor ihm weder Eutropius noch Ammianus so getan, wenn man des letzteren *vilissima* nicht dafür nehmen will. Zugegeben, was Ambrosius da vortrug, war schon etwas stark, mochte aber angehen angesichts des ebenfalls anwesenden tatsächlichen Machthabers im Reiche, des von Theodosius zum Vormund der seines zehnjährigen Sohnes Honorius eingesetzten Söldnerführers Stilicho. Und dieser war gewiß nicht edelbürtig – auch hier lachte Ambrosius das Glück –: Stilicho wird nicht ungern von dem Aufstieg der Konstantiniden aus dem ›Kot‹ gehört haben, möchte es ihm doch ein Bild sein für seine Situation und für das, was er im Innersten seines Herzens ›natürlich‹ bewegt haben wird: Auch sich selbst aus dem ›Kot‹ zur höchsten Würde des Reiches zu erheben<sup>311</sup>.

---

<sup>305</sup>) Dies ist das auch von Alfordus 1641, 88f. (s. oben Anm 200) aus Baronius, *Annales ecclesiastici*, Bd 3, Mainz 1623, *ad annum* 306, Seite 242, übernommene Verständnis.

<sup>306</sup>) s. Pinius 1867, 522 CD.

<sup>307</sup>) Zu Eutropius als Sophist, also Mitglied einer lebhaft das Christentum bekämpfenden Philosophenschule, s. Pinius 1867, 522 CD.

<sup>308</sup>) Buch X, s. Pinius 1867, 522 CD.

<sup>309</sup>) s. Pinius 1867, 522 D.

<sup>310</sup>) Übrigens entsprach das, was Eutropius und Ammianus Marcellinus und nach ihnen Zosimus (Buch II; verfaßt im 6. Jh.), Prokopius *l.5 c.2* (gleichfalls 6. Jh.), Zonaras im 12. Jh. (s. Baronius Bd 3, Mainz 1623, Seite 242) und Nikephoros Kallistos *l.7 c.18* (14. Jh.) taten, einer wohletablierten politischen Tradition, wie z.B. die von Sueton in großer Ausführlichkeit wiedergegebene Verächtlichmachung der Herkunft des (erfolgreicheren Rivalen) Augustus durch Antonius zeigt, s. Sueton *Aug* 2 u. 4.

<sup>311</sup>) So finde ich dann auch prompt in einem 08/15-Lexikon unter ›Stilicho, Flavius‹:

Doch hören wir den Text. Es ist das c. 42 dieser Grabesrede, die sich über ganze 12 Abschnitte (41-53) rühmend mit Helena befaßt.

*Eine Herbergswirtin soll sie anfänglich gewesen und so mit dem älteren Konstantius bekannt geworden sein, der nachher die Herrschaft erlangte. Eine gute Herbergsmutter, die mit solchem Eifer die Krippe des Herrn aufsuchte. Eine gute Herbergsmutter, der jener Herbergsvater nicht unbekannt war, der die Wunden des von den Räubern wundgeschlagenen Menschen heilte. Eine gute Herbergsmutter, die lieber für Kot geachtet werden wollte, um Christus zu gewinnen. Darum hat sie Christus aus dem Kot zum Herrscherthronen emporgehoben nach dem Schriftwort: »Er erhebt den Armen aus dem Staube und richtet den Dürftigen aus dem Kot empor«<sup>312</sup>.*

Man könnte diese Szene fast vergessen, angesichts dessen, was schon von vielen gesagt war, und des jeder Deutung offenen: »soll sie anfänglich gewesen sein«, fügte sie sich nicht so übergangslos zu den sonstigen Worten und Taten<sup>313</sup> des Ambrosius und zu dem – dann eindeutigen – Œuvre seines Ziehsohnes – und hätte sie nicht eine bis heute nahtlos aneinandergereihte Kette von (Kirchen-)Vätern«, -schriftstellern

---

»(um 360 – 408 Ravenna) war der Sohn eines Wandalen, der unter Valens eine Reitertruppe befehligt hatte. Seine Mutter scheint eine Römerin gewesen zu sein, denn er wird als semibarbarus (Halbbarbar) bezeichnet. Schon als Kind muß er in die Matrikel der Protectores oder der Domestici eingetragen worden sein. Da hier der Aufstieg nach dem Dienstalder erfolgte, wurde Stilicho schon mit jungen Jahren Offizier. 383 begleitete er die Gesandtschaft des Sponiakos nach Persien, nach der Rückkehr wurde er mit Serena, der Nichte Theodosius' des Großen vermählt. Von 395 bis zu seinem Tode war Stilicho der leitende Staatsmann des Weströmischen Reiches als Vormund des Kaisers Honorius. Nach ersten vergeblichen Feldzügen gegen Alarich besiegte er diesen 402 bei Pollentia und Verona, 404 die unter Radagais eingedrungenen Germanen. Als er versuchte, Verbindung mit Alarich aufzunehmen, wurde er auf Befehl des Honorius als Hochverräter enthauptet«.

s. Lexikon 2000, Zweiburgenverlag Weinheim 1983, Bd 9, S. 4611 (Hervorhebung von mir).

<sup>312)</sup> s. Ambrosius, *Oratio de obitu Theodosii* 42, Migne PL, Bd 16, Ambrosius, Paris 1880, Sp 1463. Die Übersetzung ist entnommen: BKV Bd 32, Ambrosius, herausgegeben u. übersetzt von J.E. Niederhuber, Kempten/München <sup>2</sup>1917, 415. Der lateinische Text bei Migne lautet:

*Stabulariam hanc primo fuisse asserunt sic cognitam Constantio seniori, qui postea regnum adeptus est. Bona stabularia, quae tam diligenter praesepo Domini requisivit. Bona stabularia, quae stabularium non ignoravit illum, qui vulnera curavit a latronibus vulnerati (Lk 10,31). Bona stabularia, quae maluit aestimari stercora, ut Christum lucrificaret (Phil 3,8). Ideo illam Christus de stercore levavit ad regnum, secundum quod scriptum est: »Quia suscitavit de terra inopem, et de stercore erigit pauperem (Ps 112,7).«*

<sup>313)</sup> Leider muß man darauf hinweisen, daß auch ein Großteil von Ambrosius' seelsorglichem Eifer, kurz, all das, wovon dann auch das LThK (s. J. Huhn in den Abschnitten: ›Der Kirchenpolitiker‹ und ›Der Seelsorger‹, in: LThK Bd 1, 1957 s.v. Ambrosius Sp 428f.) und andere in ehrfürchtiger Bewunderung künden, wie die Bemühungen um die Einheit der Kirche (Ausrottung des Arianismus), um die Niederwerfung der Reste des Heidentums, um die Verschönerung des Gottesdienstes und des Hymnengesangs und um die ›sittliche‹ Hebung des Kirchenvolkes, zu einem guten Teil schlicht und einfach daraus resultiert sein dürfte, die Machtbasis zu erhalten – und nach Kräften zu verbreitern –, auf der er (Ambrosius) – gegen Christus – ›Christi Reich auf Erden‹ zu errichten gedachte. – Auch Gregor des Großen seelsorgliche Hyperaktivität dürfte sich aus ähnlichen Quellen gespeist haben.

und -historikern hervorgebracht, die diese Stelle als den Beleg schlechthin für die niedrige Herkunft Helenas zu sehen pflegen, bis hin zu wohlbestallten heutigen Kirchengeschichtsprofessoren, die nicht einmal mehr davon wissen, daß es die These, Helena sei in Britanien geboren, überhaupt gibt. Wirklich eine Meisterstück in psychologischer Kriegsführung. Ambrosius hatte seine Chance und der hat sie trefflich genutzt!

Natürlich kam hinzu, daß die schreibende (Kleriker-)Zunft bald erfaßte, um was es hier ging, sich mit Ambrosius' und Augustinus' Vorgaben solidarisierte<sup>314</sup>, sie lediglich noch mehr oder weniger einfallsreich variierten, wie z.B. ein Gregor von Tours zum Thema Merowinger – dieser von der Geschichte gar als ›*der mächtigste Mann im Reiche*‹ apostrophiert – *etc. etc.* Wir werden ausführlich davon zu reden haben. Die vor den Augen des garnicht so blassen Konstantius Chlorus redenden Panegyriker – gut, sie gingen, obwohl sie die Wahrheit sagten, kein Risiko ein und der, vor dem sie redeten, war selber der mächtigste Mann im Reiche. Das sollte sich aber ändern – und Männer wie Alfordus oder Cesare Baronius würden dann später *aves rari* sein, seltene Vögel, dazu jetzt noch der Unterzeichnete.

Denn: Auf dem von Ambrosius eingepflanzten Wurzelstock ›Stallmagd‹ und ›Kot‹, dem (trügerischen) Anschein nach rein aus rhetorischem Überschwang formuliert, ließen sich hervorragend neue Reiser aufpfropfen – und wurden aufgepfropft: ›Stallmagd‹ erst; dann: ›Stallmagd in Bithynien‹; ihr Vater? – Fehlanzeige, d.h.: Eine Frau niedrigster Herkunft (*vilissima*): Helenas, des gesamten Geschlechtes, scheu im Hintergrund gehaltenes Davididentum war zerschlagen, für anderthalb Jahrtausende.

Dieser *Coup* war die Krönung von Ambrosius' Lebenswerk. Zwei Jahre später (397) starb auch er. Jetzt war der Weg frei für Augustinus' grundsätzliche Ablehnung – *de facto* eine Verteufelung des Staates in seiner *de civitate* (s.u.). Keiner konnte – und tatsächlich tat es keiner, obwohl sie es gekonnt hätten – keiner konnte jetzt mehr hingehen und sagen: Da fließt gottgeweihtes Blut in den Adern der Kaiser. Der Staat kann nicht Teufelswerk sein. – Hier läuten die Totenglocken des Abendlandes. Gerade mal anderthalb Jahrzehnte später (412/13) nimmt Augustinus die intensiven Vor-

---

<sup>314)</sup> Zwei Beispiele nur aus dem uns gerade beschäftigenden Bereich: Das LThK (›natürlich‹ gegen die menschen-mordenden Monarchen agierend) nennt die Beseitigung des Hochverrätters Stilicho eine ›Ermordung‹, s. LThK Bd 5, 1960 s.v. Honorius Sp 478 (G. Böing). Den Ammianus, der so schön die Helena lästerte, sucht es dagegen (ebenso ›natürlich‹) zu heben: Es erwähnt sein enges Verhältnis zu Julian Apostata nicht, weist dafür aber darauf hin, daß er sich ›dem Monotheismus genähert‹ habe, s. LThK Bd 1, 1957 s.v. Ammianus Marcellinus Sp 440f. (A. Bigelmair). Aber wie einen Wallenstein (nach dessen Kontaktaufnahme mit Gustav Adolf) konnten die Kaiser auch einen Hochverräter Stilicho hinrichten. Prinz Eugen dürfte 1719 unter Karl VI. die Nimptsch-Tedeschi-Affäre (s. W. Oppenheimer, Prinz Eugen von Savoyen, München 1996, 159-164) wohl nur deswegen lebend überstanden haben, weil er mittlerweile eher als zahnloser Wolf zu gelten hatte, der zumindest auf dem Schlachtfeld keinen Treubruch mehr begehen konnte, und der Kaiser beendete die Sache mit einer wortlosen Umarmung, s. a.O. 163. Es war, wie man so sagt, ein Freispruch 2. Klasse: Hätte nur *ein* Wort der Denunzianten der Wahrheit nicht entsprochen, sie wären angesichts der ›Meriten‹ des falschen Prinzen geteilt worden. So aber wurden sie ›streng bestraft‹, s. a.O. 163f.

bereitungen für *de civitate* auf<sup>315</sup>. Mit den ›Blaublütigen‹ brauchte er sich dabei nicht mehr auseinanderzusetzen. Die hielten sich zwar noch weit über tausend Jahre. Aber erledigt waren sie schon damals, 395, durch St. Ambrosius.

Abschließend sei auch noch darauf aufmerksam gemacht:

Die Gesamtheit von Ambrosius' Tun weist darauf hin, daß das Konzept der ›Papstumshäresie‹, des ›*Chiliasmus Jetzt*‹, nicht erst von dem lediglich sophistisch hochbegabten Augustinus aufgebracht worden sein kann, daß dieses vielmehr, war (*ist!*) es seinem Wesen nach doch nichts als ein Machtinstrument, tatsächlich von einem Machtmenschen, eben Ambrosius entworfen und – anfänglich wenigstens – lehrmäßig ausgeführt worden sein muß. Augustinus' Aufgabe war nur noch, ein Menschenleben später ›nachzukarten‹ und weit sorgfältiger und eingängiger, als dies dem theoretisch unbegabten Ambrosius möglich war, die für die Realisierung von dessen Unterfangen nun einmal unabdingbaren Häresien so (un-)verständlich wie (scheinbar) tief sinnig (s.u.) auszuformulieren und der Kirche als das Instrumentarium schlecht hin für ihr widergöttliches Machtstreben zur Verfügung zu stellen.

### γ Ein (echt trauriges) Zwischenspiel

Liest man so brav und ohne ›böse‹ Hintergedanken in Augustinus' Bekenntnissen, sollte man meinen, was hier beschrieben wird (gemeint ist das vorliegende Buch ›Petrus und die Kirche‹), kann garnicht wahr sein: Ambrosius und Augustinus haben kaum Kontakt miteinander gehabt, gewiß einmal nicht die intensiven Gespräche geführt, wie sie für die Abstimmung eines derart diffizilen Unternehmens nun einmal unabdingbar sind.

Andererseits wird man sagen können, daß Augustinus klar war, daß hier etwas besser im Halbdunkel verbleibt, das, erfreute es sich auch nur einiger Publizität, nur zu einer unzeitigen Aufdeckung der machtpolitischen – theologisch *nicht* zu rechtfertigenden – Kabale führen würde.

Denn, was Augustinus in seinen Bekenntnissen zu Ende von Buch 5 schreibt, das vom Wechsel von Rom nach Mailand berichtet, läßt nur erkennen, daß er oft und mit der größten Anteilnahme den Predigten des Ambrosius lauschte, mehr aber nicht<sup>316</sup>. Zu Beginn des 6. Buches überschreibt Bernhart ein ganzes Kapitel gar mit den kaum mißzuverstehenden Worten: »*Spärliche Besuche bei Ambrosius*«<sup>317</sup>. Es handelt sich um das 3. Kapitel. Im Text selber heißt es dann:

»Was mich nicht zu ihm und seinem Wort gelangen ließ, war der Andrang der Menschen mit Alltagsorgen, denen er in ihrer Hilflosigkeit zu Diensten stand.«

---

<sup>315</sup>) s. J. van Oort, *Jerusalem und Babylon*, Leiden 1991, 23.

<sup>316</sup>) s. *conf*5,13f.

<sup>317</sup>) s. Augustinus. *Bekenntnisse*, übersetzt von Joseph Bernhart, Frankfurt 1955, 89.

Und weiter:

»War er gerade nicht in dieser Weise in Anspruch genommen, was immer nur für ein Weilchen der Fall war, so stärkte er seinen Leib durch die nötige Nahrung oder seinen Geist durch Lesung.«

Die Sache ist also schon zum Verzweifeln. Lesen wir dann ein paar Zeilen tiefer nocheinmal, dies alles bekräftigend:

»Jedenfalls, ich hatte nie Gelegenheit, von Deinem heiligen Orakel, das sein (Ambrosius') Herz war, über die Fragen, die mich bewegten, Bescheid zu empfangen, außer es brauchte nur ein paar kurze Worte.«

und mit neuerlicher Steigerung:

»Aber um all das, was mich umtrieb, vor ihm auszuschütten, hätte ich ihn bei voller Muße treffen sollen, *aber so fand ich ihn nie*,«

dann dürften die beiden das *Te Deum* tatsächlich nicht, so wie die Legende will, in begeistertem Wechselgesang gedichtet haben. – Fanden sie sich doch ›*nie*‹<sup>318</sup>.

Sagt aber einer: »Das war nur am Anfang so, aber später ...«, dann lese er nur in Buch 9,5 von der nach langem Ringen beschlossenen Konversion und ihrer endlichen Anzeige bei Ambrosius: Sie erfolgte schriftlich!

Aus Nichts. Es folgt noch der Bericht von der Abreise, vom Tod Monikas in Ostia: 9,10ff<sup>319</sup>.

Die innere Übereinstimmung zwischen Ambrosius' und Augustinus' Wollen ist reiner Zufall, der hier angenommene Zusammenhang ein mit nichts zu belegendes Phantasieprodukt!

## b. Augustinus (354 – 430)

### α Die Verteufelung des Staates in der *Civitas Dei*

Wie wir nun sehen werden, ist die Übereinstimmung zwischen den bei Ambrosius zu beobachtenden Ansätzen und dem, was bei Augustinus daraus wurde, so groß, daß, anders, als Augustinus uns glauben machen will, dieser Einklang nicht ohne intensive

---

<sup>318)</sup> Jakobus de Voragine gibt die Szene – sie hätte sich bei Augustinus' Taufe ereignet – wieder im Zusammenhang der *vita* des Augustinus, s. Benz<sup>10</sup>1984, 639. So wie er sich dabei nicht nur auf das *Speculum Ecclesiae* seines (beinahe-)Zeitgenossen namens Honorius (12. Jh.), vielmehr auch auf »etliche alte Bücher«, die dem *Te Deum* die Überschrift geben: ›*Gesang, von Ambrosius und Augustinus zusammengesetzt*«, muß man zumindest davon ausgehen, daß über viele Jahrhunderte hin das Verhältnis Ambrosius/Augustinus – und wer weiß, aufgrund welcher Quellenlage – weit enger gesehen wurde, als es uns der letztgenannte mit tatsächlich auffälliger Impertinenz glauben machen will.

<sup>319)</sup> So dann auch der allgemeine Tenor, wie z.B. die Bemerkung im RGG: »In Mailand lernt Augustinus den Ambrosius zuerst als gütigen Menschen (*obwohl sich nie ein vertrautes Verhältnis einstellte*) und als glänzenden Redner schätzen. ...«, s. <sup>3</sup>RGG Bd 1, 1957 s.v. Augustinus Sp 740 (R. Lorenz).

Diskussion und feste Abrede möglich gewesen sein kann, sodaß der von Otto Wer- melinger so genannte ›Paradigmenwechsel<sup>320</sup>‹, tatsächlich schon bei Ambrosius sei- nen Anfang nahm, und nicht erst bei Augustinus und – in geringerem Maße – bei Hieronymus. Bleibt also, die weltgeschichtlich prägende Ausformung Revue passie- ren zu lassen, in die der Bischof von Hippo diesen *Paradigmenwechsel* im Verlauf eines langen Gelehrtenlebens – und dann vor allem gegen dessen Ende – goß. Denn es scheint, daß Augustinus gleich Goethe das Format hatte, sein ganzes Leben – wie nebenher – der geordneten Erfüllung einer besonderen, umgreifenden Aufgabe zu widmen<sup>321</sup>.

Auf dem Wege zur Aushöhlung des Sakralkönigtums durch die Kirche stellt Augu- stins' *Civitas Dei* einen der grundlegenden Schritte dar, indem Augustin in dieser Schrift dafür eintritt, daß der *augenblicklichen weltlichen Herrschaft* die Chiffre ›*Ba- bylon*‹ zuzuweisen ist, dieser aber eine mit der Chiffre ›*Jerusalem*‹ zu belegendes, und als ›*Gottes Stadt*‹ (*Civitas Dei*) zu bezeichnendes Gemeinwesen entgegensetzen sei<sup>322</sup>. Letzteres allerdings scheint in einem Wolkenkuckucksheim zu liegen: Wie die ›*Stadt Gottes*‹, Augustins ›*Jerusalem*‹, in der irdischen Realität aussehen würde, kann Augustinus – logischerweise – auch nicht sagen, denn der theologisch-exegetische Befund weist unzweideutig darauf hin, daß die überkommene, sozusagen: *real existie- rende Staatlichkeit*, konkret verwirklicht im Römischen Reich, als die gottgewollte Ordnung des äußeren Zusammenlebens der menschlichen Gesellschaft anzusehen ist – woraus wieder einmal folgt: Die uns von Augustinus insinuierte Bezeichnung des römischen Reiches als ›*Babylon*‹, in Petri Grußadresse aus eben diesem Rom/›*Baby- lon*‹ so griffig vorformuliert (1Petr 5,13), entspringt anderen als christlich-theologi- schen Quellen – näherhin, wie dies van Oorts Arbeit im Detail darlegt, manichäi- schen. Damit verfolgt Augustinus' Schlagwort vom römischen ›*Babylon*‹, trotz der Intensität und all dem Arbeitseinsatz, mit der diese, sagen wir einmal ›*Schelte*‹ vorge- tragen wird, offensichtlich *ein außerhalb der christlichen Botschaft liegendes Interesse*.

Ist der Staat in seiner traditionellen Erscheinungsform vom Teufel, oder kann er es, wie Augustinus will, zumindest sein, dann ersetze man ihn durch die ›*Civitas Dei*‹, das

---

<sup>320</sup>) s. oben Anm 290.

<sup>321</sup>) s. unten in Anm 672 die Beobachtungen zu den Versen 1223-1237 von Faust I, die zeigen, daß Goethe den hildegardischen Entwurf für das zu Ende seines Lebens formulierte positive Ende seines Faust schon von Anfang vor Augen gehabt haben dürfte, d.h. auch schon damals, als er den in der Katastro- phe endenden Teil I der Tragödie niederschrieb.

<sup>322</sup>) Als grundlegend ist in diesem Zusammenhang anzusehen: J. van Oort, *Jerusalem und Babylon. A Study into Augustine's City of God and the Sources of his Doctrine of the Two Cities*, Leiden 1991, *passim*. Als eine beliebig herausgegriffene Stelle aus diesem Werk zum Beleg dafür, daß Augustinus den zu seiner Zeit existierenden Staat nicht als gottgewollt oder gar als christlich ansieht, sei verwiesen auf van Oort 1991, 154f. Die – im Titel von van Oorts Buch aufscheinende – Chiffre ›*Babylon*‹ kommt damit ohne weite- res dem römischen Reich seiner Tage zu, nach van Oorts Worten mit dem Argument:

»*The emperorship was granted to Augustus, but also to Nero; to the two Vespasians, but also to the cruel Domitian; to Constantine, but to Julian as well*«,  
s. a.O. mit Berufung auf CDV,21, 24 bzw. 26.

›Reich Gottes‹, auf dessen Nähe Jesus seine Hörer ohnehin ständig aufmerksam zu machen suchte.

Nur: Christus hatte klargestellt, daß das ›Reich Gottes‹, das Reich, in dem er nach dem Wortlaut der englischen Botschaft von Nazareth

»den Thron seines Vaters David einnehmen und sein Volk mit eisernem Zepter regieren wird« (Lk 1,32; Is 9,7 bzw. Off 2,27; Ps 2,8f.)

daß dieses Reich erst zu einem späteren Zeitpunkt, jedenfalls erst nach seinem Tode (›mein Reich ist nicht von dieser Welt«, Jo 18,36), darüberhinaus »zu einer Stunde, die niemand weiß, nicht einmal der Sohn, außer dem Vater im Himmel« (Mat 24,36 bzw. Apg 1,7) kommen wird, näherhin nach/mit seiner Wiederkunft (Off 20).

Wie sollte Augustinus sich nur aus dieser Kalamität heraushelfen?

### β Das *filioque*

Da kommt einem der Gedanke an das, was vor allem im Spanien des 5. bis 8. Jahrhunderts<sup>323</sup> in der Auseinandersetzung mit dem Arianismus aufgestellt werden wird, zum Zweck, die Göttlichkeit des Sohnes zu betonen, daß man – gegen den exegetischen Befund – sagt: »Der Geist geht vom Vater *und vom Sohne* aus«.

Damit, d.h. mit der These, der Geist gehe vom Vater *und vom Sohne* aus, ist aber die Möglichkeit gegeben, daß der perioden-setzende Geist (bei der Verkündigung ist Maria *Braut des Hl. Geistes*, die Taufe Jesu ist die *Berufungsepiphanie des Geistes*, Pfingsten ist, ähnlich wie bei Jesu Taufe, der *vom Geist gewirkte* Durchbruch der Botschaft in die Öffentlichkeit; *etc.etc.*), damit also, mit einer Lehre von der Sendung des Geistes vom Vater *und vom Sohne*, ist es aber möglich, zu vertreten, daß auch der ›*fortlebende Christus*‹, die Kirche, erklären, sogar erklären kann, die nach der Schrift allein dem Vater vorbehaltene Bestimmung der perioden-setzenden Geistsendung zur Einleitung der Wiederkunft Christi solle geschehen – besser noch: sie sei bereits geschehen.

Bedenken wir die Wichtigkeit, die bei diesem Vorgang der Lehre vom Ausgang des Geistes zukommt (tatsächlich ist der Sohn machtlos, was die Setzung von Perioden angeht: Nicht von sich aus und wird er mit seinem ›Auftreten‹ bis zum Alter von dreißig Jahren gewartet haben, sondern, Mensch, der er war, mit Ungeduld – wie jeder Prophet – den Tag seiner Sendung herbeigesehnt haben<sup>324</sup>; auch ›*den Tag*‹ seiner Wiederkunft, er weiß ihn nicht einmal!), fragt man sich, ob denn nicht schon Augustinus, als er die Zertrümmerung des überkommenen Staates in Angriff nahm, die Lösung eines ›*schon jetzt*‹ verwirklichten ›*Reich Gottes*‹ ins Auge gefaßt habe? Und in

---

<sup>323</sup>) s. LThK Bd 4, 1960 s.v. Filioque Sp 126 (J. Gill).

<sup>324</sup>) Einen Schimmer dieser Ungeduld bewahrt das Ausbleiben des Zwölfjährigen, der vermeinte, mit der Großjährigkeit in sein öffentliches Wirken eintreten zu können. Der Schmerz, so scheint es, den er damit aber seinen Eltern antat, ganz einfach die Einhaltung des vierten Gebots (Lk 2,41-52), waren es dann wohl, was ihn von der Ausführung/Weiterführung seines öffentlichen Wirkens abhielt.

der Tat: Die Formel des *filioque*, die im mittelalterlichen Denken auf kaiserlicher wie nicht minder auf päpstlicher Seite funktional wurde, um das ›*Reich Gottes*‹ (kaiserlicherseits) bzw. die ›*Herrschaft Christi*‹ (päpstlicherseits) als gekommen zu erklären, dieses *filioque* taucht, wie gesagt, schon kurz aber unbezweifelbar in Ambrosius' Schrift *de Spiritu Sancto* auf (*spir.s.* 1,11,120), um in Augustinus *de trinitate* dann mit der größten Eindringlichkeit verfochten zu werden<sup>325</sup>! Der Tübinger Patristiker Hermann Josef Vogt versicherte mir, daß diese Lehre sich dann auch bei Leo dem Großen (440 – 461) finde, und dieser sich ihrethalben auf Augustinus berufe<sup>326</sup>.

Der ganze Vorgang wurde schön überzuckert mit der Erzählung von dem Knaben, der am Strand das Wasser des Meeres in seine kleine Sandkuhle schöpfen will<sup>327</sup>. Wie immer es auch um die historische Wirklichkeit dieser Erzählung bestellt sein mag, in dem einen hat sie Recht: Von der Heiligsten Dreifaltigkeit, so wie die Schrift sie in ihrem Wirken bezeugt, verstand Augustinus nichts. Sein philosophischer Ansatz über die *relationes subsistentes*<sup>328</sup> führte ihn schon einmal bezüglich des Ausgangs des Geistes aus dem Sohne in die Irre. Konsequenter zuenedgedacht, hätte er auch den Ausgang des Vaters aus dem Sohne und dem Hl. Geist verlangt. Augustinus sträubt sich

<sup>325</sup>) s. *de trinitate* II 1,3; II 5,7; IV 20,29 und IV 21,32. Die genannten Stellen lauten wie folgt (Hervorhebungen von Migne):

II 1,3 (Migne PL Bd 42, Paris 1886, Sp 847):

»... : sed ideo non a se, quia (Spiritus) non est a se. Et ideo quae (Filius) viderit Patrem facientem, haec eadem facit et Filius similiter, quia de Patre est. Neque enim alia similiter, sicut pictor alias tabulas pingit, quemadmodum alias ab alio pictas videt; nec eadem dissimiliter, sicut corpus eadem litteras exprimit, quas animus cogitavit: sed ›*quaecumque*‹, inquit, ›*Pater facit, haec eadem et facit Filius similiter*‹ (Joan. V. 19). Et, ›*haec eadem*‹ dixit; et ›*similiter*‹: ac per hoc inseparabilis et par est operatio Patri et Filio, sed a Patre est Filio.«

II 5,7 (Migne PL Bd 42, Paris 1886, Sp 849):

»Et Spiritus Sanctus utroque minor est: quia et Pater eum mittit, sicut commemoravimus; et Filius, cum dicit ›*Si autem abiero, mittam eum ad vos*‹.«

IV 20,29 (Migne PL Bd 42, Paris 1886, Sp 908):

»Nec possumus dicere quod Spiritus sanctus et a Filio non procedat: ... sed demonstratio per congruam significationem, non tantum a Patre, sed et a Filio procedere Spiritum sanctum.«

Zusammenfassend heißt es dann IV 21,32 (Migne PL Bd 42, Paris 1886, Sp 910f.):

»Nunc autem non ideo minorem Filium quia missus est a Patre, nec ideo minorem Spiritum sanctum quia Pater eum misit et Filius sufficienter, quantum arbitrator, demonstratum est.«

In *de symbolo* spricht Augustinus übrigens nicht von der doppelten Geistsendung. In das Glaubensbekenntnis, das er hier seinen Täuflingen vorstellt, hatte eine dem *filioque* entsprechende Formulierung offenbar noch keinen Eingang gefunden, s. *de symbolo* 9 die Passage über den Hl. Geist = 'BKV, Bd 9, Kempten 1877, 476f. (R. Storf).

<sup>326</sup>) Ausführlich und in größerem Zusammenhang s. zur Entwicklung der Häresie des *filioque* den Exkurs II: ›*Das filioque und seine Äquivalente in den Glaubensbekenntnissen und in den Zeugnissen der Synoden und Konzilien*‹, unten auf den Seiten 160-165.

<sup>327</sup>) Die Geschichte gipfelt bekanntlich in dem Ausspruch des Knaben: »Eher schöpfe ich das Meer in diese Mulde, als du das Wesen der Heiligsten Dreifaltigkeit begreifst.«

<sup>328</sup>) s. auch LThK Bd 1, 1957, s.v. Augustinus Sp 1097 unten (E. Hendrikx).

ausdrücklich dagegen<sup>329</sup>. Warum jetzt nur sein Sträuben gegen diese unbiblische innertrinitarische Idiomenkommunikation? Warum nicht schon bei dem vorigen Fehlschluß?

Das muß seine Gründe haben<sup>330</sup>!

### γ Die Überwindung des Chiliasmus

Doch noch ein zweiter Hinweis zeigt, daß das, was von Augustinus durch seine ›*Civitas Dei*‹ eingeleitet im Mittelalter zu den hier als ›*Papsttums*‹ bzw. ›*Königshäresie*‹ apostrophierten und mit der Schrift in Widerspruch stehenden Staatstheorien führte, daß auch das schon von Augustinus ins Auge gefaßt war. Will man das ›*Reich Gottes*‹ bzw. die ›*Herrschaft Christi*‹ schon jetzt als verwirklicht ansehen, dann muß man nicht nur den ›real existierenden Staat‹ verteufeln, man muß vielmehr auch die Vorstellung aus der Welt schaffen, daß die ›*Herrschaft Christi*‹ erst nach dessen Wiederkunft anbrähe. Und tatsächlich: Auch hier ist Augustinus – zusammen mit Hieronymus – als die Bruchstelle anzusehen, die mit der nicht zuletzt in der Geheimen Offenbarung klar zum Ausdruck gebrachten und von frühen Vätern wie Hermas, Papias und Laktanz fest und sicher vertretenen Lehre vom ›*Tausendjährigen Reich*‹ ein Ende macht, und dies so gründlich, daß es für uns heute nichts Absurderes gibt, als der Gedanke an den ›*Chiliasmus*‹. Nachdem Augustinus seine Abhandlung über die Unvernunft des Chiliasmus zum Abschluß gebracht hatte, kommentiert er sein eigenes Machwerk jedoch mit den Worten:

»Diese Lehre könne man sich ja gefallen lassen«

und stellt dann die uns heute unter dem Namen des *chiliasmus mitigatus* geläufige Lehre dar im Gegensatz zu dem tatsächlich zu verwerfenden *chiliasmus crassus* des Kerinth, und schließt mit den feierlich im *plural majestatis* vorgetragenen Worten:

»Haben wir ihn – den *chiliasmus mitigatus* – doch selber einige Zeit hindurch für richtig gehalten!«

(*nam etiam nos aliquando ita opinati sumus. CD 20,7*)

Was folgt daraus?

*So völlig gegen alle Vernunft scheint der Chiliasmus also auch nach Augustinus' Ansicht nicht zu sein. Vor allem aber zeigt dieser fromme Spruch, daß zu dem, was die Kirche damals ihren Katechumenen an grundlegendem Glaubensgut zu tradieren pflegte, offensichtlich auch der vielgeschmähte Chiliasmus gehörte,*

---

<sup>329</sup>) »*Pater enim solus nusquam legitur missus,*« s. z.B. *de trinit* II 18,8, und öfter.

<sup>330</sup>) Der bessere Dreifaltigkeitstheologe war jedenfalls Simon Magus. Seine Trinitätstheologie und die dieser entsprechenden Anthropologie sind im Gegensatz zu denen des Augustinus berückend schriftgemäß, s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 114f. Ähnliche Gedankenführungen wie beim Magus finden sich in größerer Ausführlichkeit erst wieder in den Schriften des Herz-Jesu Mystikers Jean Eudes, s. Oda Schneider, *Der Prophet des Herzens Johannes Eudes*, Wien 1947, 81-87.

*dieser damals jedenfalls noch keineswegs mit dem Makel absoluten Irrsinns behaftet war, den er heute an sich trägt*<sup>331</sup>.

Klar ist, die bei der Grundlegung der theoretischen Infrastruktur der sog ›Papsttums‹ wie ›Königshäresie‹ notwendig zu beachtenden Schritte wurden ganz offensichtlich nicht nur von Ambrosius und Augustinus bereits klar erkannt; sie wurden ebenso konsequent wie theologisch rücksichtslos für die weitere propagandistische Arbeit auf den Weg gebracht.

Ebenso offensichtlich ist damit aber auch, daß hinter der Verwerfung des überkommenen Staates, des Chiliasmus und der Einführung einer – von der Abwehr gegen den Arianismus unabhängigen<sup>332</sup> – Lehre von einer doppelten Geistsendung ein spezielles Interesse stand, da sie nach Augustinus' eigenen Worten zum Teil aus theologisch-exegetischer Sicht nicht unbedingt erforderlich sind: Wohl ein ›Petrus‹, der möchte, daß ihm ›die ganze Welt gehört‹ (Mat 16)!

### δ Die ›Zwei-Schwerter-Theorie‹

Doch sind noch zwei weitere Lehren hier anzuführen, die erkennen lassen, wie konsequent Augustinus die ihm von Ambrosius zur theologischen Begründung ›aufgegebenen‹ Strukturen zuende dachte und, wenn nötig, wieder mit einem eigenen Büchlein der interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnis brachte:

Zum einen ist es die ›Zwei-Schwerter-Theorie‹, fundamental für das (häretische) Selbstverständnis des Papsttums bis in die Gegenwart. Wurde die Zwei-Schwerter-Theorie auch erst von Gelasius I. (492-496) ausdrücklich formuliert<sup>333</sup>, so geht sie doch, wie Löffler formuliert, auf »augustinische Gedanken« zurück<sup>334</sup>.

---

<sup>331</sup>) Ausführlich dazu s. den Exkurs III: »Der chiliasmus mitigatus in der Schrift, bei den Vätern und in den Äußerungen des ›Ordentlichen Lehramtes‹« weiter unten auf den Seiten 165-171.

<sup>332</sup>) Die Arianismusschelte, mit der Augustinus im Gegensatz zu *de trinitate*, wo er rein philosophisch argumentiert, in *de symbolo* arbeitet – ohne jedoch in *de symbolo* auf die doppelte Geistsendung einzugehen – war lediglich das Vehikel, die Sache der doppelten Geistsendung erst einmal auf den Weg zu bringen – wobei es keineswegs sachdienlich ist, die Häresie des Arianismus mit einer weiteren Häresie, nämlich der von der doppelten Geistsendung widerlegen zu wollen; der Arianismus ist mit anderen Argumenten zu bekämpfen. War dann die Häresie von der doppelten Geistsendung erst einmal auf den Weg gebracht – der Arianismus sollte später von alleine, bzw. aus anderen Gründen untergehen – und als die Arianismusschelte keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlocken konnte, da hatte Augustinus aber, wie wir gesehen haben, auch hier schon vorgesorgt: Gleich von Anfang an hatte er in *de trinitate* die doppelte Geistsendung auch neuplatonisch-philosophisch (und unabhängig und gegen die Schrift) begründet. – Wahrhaftig: Ein weit vorausschauender – auf diese Weise dann auch wieder genialer – Diener seines nach weltlicher Macht gierenden Herren! Dabei blieb es auch bei späteren einschlägigen Argumentationen: Nach Augustinus' Vorarbeit brauchten die Päpste (und andere Häretiker) nur noch mit Belegen ›aus den Vätern‹ zu rasonieren – sowas wie ›Schrift‹ war jetzt völlig belanglos geworden, s. z.B. die wohl ausführlichste, von Gregor X. stammende Argumentation dieser Art DS 850-853.

<sup>333</sup>) s. LThK Bd 10, 1965 s.v. Zwei-Schwerter-Theorie Sp 1429 (F. Merzbacher).

<sup>334</sup>) s. Seppelt – Löffler, <sup>2</sup>1940, 27 mit Berufung auf Gelasius I. Epist. 12 an Kaiser Anastasius.

Neben der ›Zwei-Schwerter-Theorie‹ ist es der (Zwangs-)Zölibat, der hier von Bedeutung ist. Während das zur ›Zwei-Schwerter-Theorie‹ bereits Gesagte hier ausreichen dürfte, scheint es nötig, auf die hypertrophe Entwicklung des Zölibatsgedankens hier noch näher einzugehen.

### ε Der (Zwangs-)Zölibat

War es bei Ambrosius nur zu verwundern, wie dieser – nach langem Hofleben und ebensolcher Tätigkeit als leitender Reichsbeamter – ›unbeweibt‹ sein konnte, und dies dann zu Augustinus' Verwunderung als Bischof von Mailand auch blieb (s.o.), so wird jetzt, nachdem Ambrosius den Jungfräulichkeitsgedanken mehr praktisch gefördert hatte (s.o.), von Augustinus eine ganze Batterie von Gründen für den Zölibat und von persönlichen Hinführungen zu diesem angeführt, wie z.B. in den ausführlichen Berichten von seiner Bekehrungszeit und da vor allem von dem himmlischen Aufenthalt im Garten von Mailand und später auf dem Landgut Cassiciacum.

*conf.* 6,7 – 9,5 sind im Wesentlichen diesem Anliegen gewidmet.

Ist der ganze dort beschriebene – mit Recht als Bekehrung zum Neuplatonismus bezeichnete<sup>335</sup> – Vorgang auch weitläufig und umständlich wiedergegeben, so dürfte er doch insgesamt nichts anderes als der Deckmantel für das Bestreben sein, die *castitas angelica* der Herrscher im Tausendjährigen Reich (Mat 22,30), so wie es Ambrosius ausgekuckt hatte, in der Führungsschicht der Kirche zu etablieren. – Doch auch diese Beobachtung gilt nur in der Zusammenschau der gesamten Worte und Taten des Ambrosius und Augustinus' und dazu alles dessen, was tatsächlich seit jetzt mehr als anderthalb Jahrtausenden in der katholischen Kirche daraus geworden ist.

So sieht dann Augustinus offensichtlich – mal wieder gegen jede exegetische Evidenz<sup>336</sup> – die Jungfräulichkeit als notwendig für den Erwerb der Vollkommenheit (»Weisheit«) an<sup>337</sup>, womit wir wohl tatsächlich die historische Wurzel des späteren

---

<sup>335</sup>) s. <sup>3</sup>RGG Bd 1, Tübingen 1986 s.v. Augustin Sp 740 (R. Lorenz). – Dazu, daß Neuplatonismus gleichzusetzen ist mit den wesentlichen Strukturen des Manichäismus, s. Waldmann, Heilsgeschichte *passim*, und die Ausführungen zu ›Augustinus semper Manichaeus‹ in dem Aufsatz: ›Mani, das Christentum und der Iran‹ = Waldmann, Aufsätze VII.

<sup>336</sup>) Die *castitas angelica* von Mat 22,30 ist für die Gegenwart tatsächlich unangebracht, s. ausführlich dazu und vor allem zu der die heilsgeschichtlichen Perioden pervertierenden heute im Zusammenhang mit der Zölibatsdiskussion vertretenen Vorstellungen Waldmann, Heilsgeschichte, 143f. mit Verweis vor allem auf die unhaltbaren Positionen von P. Brown, Die Keuschheit der Engel, München-Wien 1991. s. auch Waldmann, Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹, Tübingen 1998, 26f. bzw. hier weiter unten die Seiten 214f.

<sup>337</sup>) s. LThK Bd 1, 1957 s.v. Augustinus Sp 1095 (E. Hendrixx), wo dieser allerdings ›nur‹ davon berichtet, daß Augustinus den Erwerb der »Weisheit« von der Enthaltamskeit abhängig mache. Aber Vollkommenheit ohne »Weisheit« wird dem Platoniker Augustinus kaum denkbar gewesen sein, für ihn dürfte letztere vielmehr sogar als der Kern der Vollkommenheit gegolten haben. Hendrixx dürfte bei seiner Auffassung von Augustinus' Jungfräulichkeitsverständnis vor allem den *conf.* 6,12 wiedergegebenen Rat des

›Pflichtzölibats‹ vor uns haben: Steuert Augustinus die Kirche im Rahmen seiner Grundlegung der Papsttumshäresie hin auf die schon im Jetzt zu verwirklichende Gottesherrschaft, dann müssen in ihr auch die ›Herrscher‹, so wie im ›Tausendjährigen Reich‹, in der von Jesus im Hinblick auf dieses Mt 22,30 apostrophierten *castitas angelica* (»sie werden leben wie die Engel«) verharren, während den anderen durchaus gestattet sein mag, ihr – dann kaum ›weisheitsvolles‹ – eheliches Leben zu führen. (Armer Philippus! Armer Petrus! – Armer Waldi<sup>338</sup>!)

Die ›Weisheit‹ jedenfalls, die die beiden Bischöfe am Ausgang des 4. und zu Beginn des 5. Jahrhunderts kraft ihrer Unbeweibtheit erwarben, war für die Kirche, das Reich Gottes, für die gottgewollte staatliche Ordnung und die Menschheit überhaupt fatal und ›Weltweisheit‹ reinsten Wassers, erfüllt sie doch nach Paulus den Tatbestand ausgewachsener gnostischer Irrlehre, da, wie sie meinen, (das Sakrament der) Ehe Vollkommenheit unmöglich macht:

*»Der Geist aber sagt ausdrücklich, daß in späteren Zeiten etliche vom Glauben abfallen und auf irreführende Geister und auf Lehren von Dämonen achten werden infolge der Heuchelei von Lügenrednern, die in ihrem eigenen Gewissen gebrandmarkt sind, die verbieten, zu heiraten, und gebieten, sich von Speisen zu enthalten, die doch Gott für die, welche gläubig sind und die Wahrheit erkannt haben, geschaffen hat, damit sie mit Danksagung genossen werden. Denn alles von Gott Geschaffene ist gut, und nichts ist verwerflich, wenn es mit Danksagung empfangen wird; denn es wird durch Gottes Wort und durch Gebet geheiligt<sup>339</sup>.«*

Zumal der ›späte‹ Augustinus<sup>340</sup> steht damit vor uns nicht nur als der, auf den das protestantische Erbsündenverständnis und der Protestantismus insgesamt als ›die in-

---

Alypius im Auge gehabt haben, der, wenn sich Augustinus diesem zunächst auch widersetzt, dann doch für sein Leben und seine weltanschauliche Ausrichtung bestimmend wurde. *conf.* 6,12 heißt es aber:

*»Übrigens suchte mich Alypius von der Heirat abzuhalten. Immer wieder sagte er: Wenn ich das täte, könnten wir unmöglich leben, wie es doch längst unser Wunsch gewesen. Denn er selbst hielt sich auch in dieser Hinsicht schon damals völlig in Zucht, so daß man sich wundern mußte, da er doch beim Eintritt ins erste Mannesalter auch die Erfahrung des Beilagers gemacht hatte; aber er war nicht hängen geblieben, ja noch mehr; er hatte es beklagt und verurteilt und lebte seitdem vollkommen enthaltsam.«*

<sup>338</sup>) Wie es der Zufall will, stieß ich vor kurzem auf ein paar alte Zettel mit drei kurzen hier einschlägigen Versen, die ich dem Leser nicht vorenthalten möchte. Ich gab ihnen die Überschrift: »*Sankt Augustinus ins Stammbuch*«. Sie finden sich wiedergegeben hier unten auf der Seite 236 als ›Quellentext‹ Nr. 6. Sie erscheinen recht holprig, könnten wohl auch besser sein. Dafür ersparen sie aber Dutzende von Büchern.

<sup>339</sup>) 1Tim 4,1-5; nicht weniger aussagekräftig Kol 2,23, s. wieder Waldmann, Heilsgeschichte 143f. – Und so einer behauptet, er sei durch die Lektüre der Paulusbriefe bekehrt worden: s. *conf.* 7,21 und 8,5 u. 12, eine Aussage, die heute nicht einmal mehr von Protestanten mit Begeisterung zur Kenntnis genommen wird: s. z.B. Lorenz in: *3RGG Bd 1, Tübingen 1986* s.v. Augustin Sp 740: Eine einzige magere Zeile widmet er Augustinus' langem Bericht davon.

<sup>340</sup>) *de civitate Dei* verfaßt 413-426, *de trinitate* 399-419, + 430.

*stitutionalisierte Revolution*<sup>341</sup> < aufruhrt (dies ist seit Jahrhunderten anerkannt<sup>342</sup>), vielmehr auch als der, der die den Investiturstreit provozierende Theologie auf den Weg brachte, und damit den mittelalterlichen Staat wie den mittelalterlichen Kosmos insgesamt schon vor dem Protestantismus bis in die Grundfesten erschütterte. Nicht weniger hat er damit als der Ursprung der Theologumena zu gelten, die in der Form von ›Papsttums-‹ und ›Königshäresie‹ nicht nur zwei kaiserlose, schreckliche Zeiten hervorbrachten (wir leben in der zweiten), sondern auch den Untergang der gottgewollten staatlichen Ordnung überhaupt, des Gottesgnadentums. Auch die theologische Grundlage des Großen Abendländischen Schismas wurde von Augustinus durch sein Vorantreiben der Lehre vom *filioque* geschaffen – neben Protestantismus und dem Verlust des Gottesgnadentums ein bis heute die Christenheit bedrückendes Kreuz – und dazu noch die des ›Pflichtzölibats‹<sup>343</sup>.

Fürwahr, eine erstaunliche Leistung für nur *einen* Häresiarchen. Noch erstaunlicher, dies alles so zu verpacken, daß man zugleich zum Kirchenlehrer schlechthin erklärt werden konnte – Aber halt: Man muß einfach nur verstehen, wie man dem Interesse der Starken dienen kann, derer, die hart daran arbeiteten, den Sturz in der Versuchung auch vollendet hinzubekommen, der Päpste nämlich, die Augustinus' Ansehen dann auch höher und höher schraubten, und die all ihre Schreiberlinge – und die hatten für weit über tausend Jahre ›*das Heft in der Hand*<sup>344</sup> – einsetzten, um die Konstrukte dessen vor jedem Angriff zu schützen, der das Fundament ihrer ›Weltherrschaft‹ so sorgfältig wie unauffällig, ja fast unauffindbar – man lese nur einmal tatsächlich das hier entscheidende *de trinitate* – ausgelegt hatte, bis, ja bis sie seinen stufenweisen Absturz nicht mehr verhindern konnten: Den ersten Sturz (Thomas von Aquin ersetzt Augustins Platonismus durch den Aristotelismus), dann den zweiten (das Tridentinum verurteilt Augustinus' Gnadenlehre ohne seinen Namen dabei überhaupt zu erwähnen!), und schließlich den dritten: van Oort zeigt – nach dem Vorgang vieler anderer – umfassend den manichäischen Hintergrund von Augustins' Staatslehre auf. Als Letztes stand nun noch die Aufdeckung seiner trinitarischen Häresie an. Nachdem die theologische Unhaltbarkeit des Pflichtzölibats der Allgemeinheit schon lange bewußt ist<sup>345</sup>, sollte nun auch die Aufdeckung des widergöttlichen

---

<sup>341</sup>) s. unten S. 203.

<sup>342</sup>) s. die als klassisch zu bezeichnende Formulierung und die dazugehörigen Verweise Hendriks' als klassisch anzusehende Formulierung im LThK:

»Selbst als sich zu Beginn der Neuzeit die Christenheit des Abendlandes durch die Reformation spaltete, wirkte A. auf beiden Seiten weiter; denn auch die Reformatoren sind in ihrer Lehre u. ihren Formulierungen von A. in großem Maß beeinflußt (Augustinismus, Augustinerschule, Bajanismus, Illuminationslehre, Jansenismus, Ontologismus usw.)«,

s. LThK Bd 1, 1957, s.v. Augustinus Sp 1096 (E. Hendriks).

<sup>343</sup>) Zu Letzterem s. auch die Nr. 5. der ›Einzelfragen‹: »Die Priesterweihe Verheirateter« hier unten auf den Seiten 201f.

<sup>344</sup>) s. unten S. 190f. zu Karl V.

<sup>345</sup>) zuletzt s. H. Waldmann, (Hrsg.), *Eine inzwischen bis Rom gediehene Sache. Zur Wiedereinführung des Instituts verheirateter Priester in der katholischen Kirche. Eine Dokumentation*, Tübingen 1992 *passim*,

machtpolitischen Hintergrundes der Theologie des *filioque* erfolgt sein, sodaß sich die Kirche endlich doch einmal aus dem Todesschlaf erheben möchte, in den Augustinus' magische Künste sie für viele Jahrhunderte versetzt haben<sup>346</sup>.

### ζ Die Heiligen Aurelius Augustinus, Immanuel Kant und Ambrosius von Mailand

Nicht unwichtig, am Ende des Augustinus' fatalem Wirken gewidmeten Kapitels, darauf hinzuweisen, daß diesem *subjektiv* eine *bona fides* zuzugestehen sein dürfte, die ihn in dem außerordentlichen Eifer bei der Verfolgung dessen, was er als seine Aufgabe sah, als einen Mann ausweist, der tatsächlich mit den Worten zu charakterisieren wäre: »Er gab sein Leben hin ...«, vergleichbar einem Immanuel Kant, der, wie man wohl sagen darf, nichts anderes tat, als zu versuchen, das, was er in seiner Kindheit unter dem Predigtstuhl zur erbsündlichen Verderbtheit von Natur und Übernatur vernommen hatte, nach Möglichkeit – wenn auch nicht tatsächlich – in eine logisch konsequente Ordnung zu bringen.

Für Augustinus und Ambrosius gilt aber auch dies: War ihnen, die aufrufen konnten auf einer schrift- und traditionsbewußten Kirche, bei ihrem Wirken auch Zeit ihres Lebens nicht geringer Eklat verliehen – die außerordentlichen Taten, von denen z.B. Jakobus de Voragine in seiner *vita* des Ambrosius berichtet, sind wohl nicht aus der Luft gegriffen<sup>347</sup>! –, so rückten sie von dem gerade als schrift- und traditionsbewußt genannten ›Weinstock‹ doch auf Ambrosius' Initiative hin willentlich ab, wollten (im Sinne von Jo 15,4) nicht an ihm ›bleiben‹. Dies verursacht aber nicht sogleich den Zusammenbruch des Gnadenstandes, soweit er nach außen hin sichtbar ist. Erst als dann, ihren Spuren folgend, die gesamte Rebe (Kirche) mehr und mehr danach trachtete, sich vom wahren Rebstock zu lösen und »aus sich selbst Frucht zu bringen« – es wird die Aufgabe der folgenden Seiten sein, dies aufzuzeigen –, erst dann verlor die Rebe (Kirche) nach und nach über die Jahrhunderte hin auch ihren äußeren Eklat und verdorrte.

Heilige waren sie schon, alle drei, vor allem wohl einmal ein Kant. Aber Kirchenlehrer nicht, ebensowenig wie ...

---

und in ders., Heilsgeschichte, Tübingen 1994, das Kapitel »Die späte Verwirklichung des Zölibats« auf den Seiten 141-143.

<sup>346</sup>) Sieht man den Manichäismus genügend nah dem Platonismus, dem antiken Chaldäertum und der Orphik, weiß man wie eng Augustins geistige Väter ihn auch der Magie verbunden haben müssen. Zum genealogischen Zusammenhang von Manichäismus, Platonismus, von chaldäischen Praktiken und Orphik, s. Waldmann, Heilsgeschichte *passim*, speziell zur Beheimatung magischer Praktiken im Platonismus a.O. 128 ein interessantes, von dem eminenten Platon-Kenner Konrad Gaiser mitgeteiltes Detail.

<sup>347</sup>) s. Benz <sup>10</sup>1984, 290ff.

Wichtig wie wenig für die spätere Entwicklung des Abendlandes und der Weltgeschichte insgesamt ist die *katholische* Taufe des Merowingerkönigs Chlodwig I. Weihnachten 498/499 durch Remigius von Reims (ca. 436 – ca. 533)<sup>348</sup>.

Doch sind es nicht diese bekannten und in ihrer Bedeutung allgemein anerkannten Tatsachen, die uns hier interessieren. In unserem Zusammenhang ist der Brief hervorzuheben, den Avitus, Erzbischof von Vienne, aus Anlaß der Taufe an den Merowingerkönig Chlodwig richtete. Felix Dahn kommentiert ihn – gewiß nicht aus allzu großer Liebe zum *Christus pauper* – als einen kirchlichen Akt, der der Taufe Chlodwigs durchaus eine besondere Akzentuierung verleihe<sup>349</sup>, und zitiert aus dem Brief des Avitus die Worte:

»Von der ganzen Vergangenheit deines alten Geschlechts willst du nur die (menschlich-) *edle Abkunft* beibehalten; dagegen soll alles, was irgendwie den Stolz der Abstammung schmücken mag, für deine Nachkommen *nur von dir selbst ab* neu beginnen<sup>350</sup>«.

Was soll das heißen?

Wenn Dahn auch darauf abhebt, Avitus mahne den König, den Stolz auf hohe *heidnische* Abkunft und das Vertrauen auf *heidnische* Götter nun abzulegen, so möchte auf dem Hintergrund dessen, was wir im Voraufgehenden gelernt haben, doch das eine zutreffen, daß dem Erzbischof – er entstammte dem senatorischen Adel Galliens und war hochgebildet<sup>351</sup> – durchaus die im ›Reich‹, d.h. im römischen Reich etablierte Politik kirchlicher Stellen gegenüber den Herrschern geläufig war, und daß in der auffälligen Formulierung seines Briefes nichts anderes zu sehen ist, als das, was vor ihm Ambrosius und Augustinus, und nach ihm Gregor von Tours und von da an (fast) alle im Dienst der Kirche arbeitenden Schreiberlinge betreiben werden, nämlich die Loslösung der Könige von der den Klerikern durchaus bekannten hohen *alttestamentlichen* Abstammung und Legitimierung (durch die diese mit einer von der Kirche *unabhängigen* Würde versehen waren), um sie, die Könige und ihre Legitimation abhängig zu machen von Taufe, Christentum und Kirche überhaupt, letztlich aber vom ›*Stellvertreter Christi auf Erden*‹ selbst, dem römischen Papst.

Nachdem Dahns Deutungsansatz gleich uns zu einem den römischen Machtzuwachs betonenden Ergebnis kommt, können wir auch mit seinen Worten den Kommentar des Avitus-Briefes resümieren:

»..., das heißt, diese Nachkommen finden ... ihre Machtweihe in dem *katholischen Bekenntnis Chlodovechs*<sup>352</sup>«.

---

<sup>348</sup>) s. zuletzt E. Ewig, Die Merowinger und das Frankenreich, Stuttgart etc. <sup>2</sup>1993, 22-24.

<sup>349</sup>) s. Dahn 1899/ca.1997, 56.

<sup>350</sup>) s. Dahn 1899/ca.1997, 56. Text wie bei Dahn, einschließlich der Hervorhebungen.

<sup>351</sup>) s. LThK Bd 1, 1957 s.v. Avitus Alcimus Ecdictus 1154 (J.A. Fischer).

<sup>352</sup>) s. Dahn 1899/ca.1997, a.O., im übrigen mit Berufung auf frühere Literatur!

und:

»Meisterhaft traf hiermit der Priester das ... Motiv«: Fortan solle denn – statt des davididischen Verheißungssegens – »das Mysterium, ›der Zauber‹ der katholischen Taufe den Siegzauber an seine Streitaxt knüpfen<sup>353</sup>«.

Tatsächlich dürfte jedoch, wie die allgemeine Versippung des landständigen keltischen z.B. mit dem britischen Hochadel zeigt – wir sprachen oben davon mit Berufung auf Vogts Arbeit über Konstantin<sup>354</sup> – auch der fränkische Adel in diese Versippungen eingebunden worden sein, wie im übrigen letztlich wieder das von Konstantin VII. Porphyrogenetos mitgeteilte ›Hausgesetz‹ Konstantin des Großen belegt – ich wiederhole mich –, in dem der Porphyrogenetos seinen Sohn Romanos mahnt, nicht leichtfertig mit jedwedem Geschlecht eine Ehe einzugehen,

»außer mit den Franken. Denn nur mit diesen läßt der große und heilige Konstantin eine Ausnahme zu, da er auch selber in diesen Ländern seinen Ursprung genommen habe<sup>355</sup>.«

#### *d. Gregor von Tours (538 – 594), Fredegar (7. Jh.) und Genossen*

Die folgenden Kapitel sind lediglich Korollarien zum Bisherigen. Es sind eigentlich nur noch die jeweiligen Tatbestände aufzuführen, ohne daß sie durch umständliche Argumentationen erläutert werden müßten. Denn was gerade zuletzt zu Avitus von Vienne gesagt wurde, gilt – beispielsweise – in gleicher Weise auch für den Scherz, mit dem Sankt Gregor von Tours sich seiner (un-)heiligen Pflicht entledigte<sup>356</sup>.

In einem umfangreichen Artikel analysiert nun Karl Hauck die Mythen um die germanischen Herrschergenealogien<sup>357</sup>, wobei eine seiner Hauptquellen natürlich die abstruse Geschichte ist, die Gregor von Tours über die Herkunft des Merowingergeschlechtes verbreitete.

Nach Hugo Rahner war Gregor nicht nur der Neffe des vorgenannten Avitus und von diesem »gut gebildet« (der kleine Gregor lernte also früh, was sich gehört, z.B. den Königen gegenüber). So wuchs er sich dann auch rasch zum »politisch und religiös einflußreichsten Mann im Frankenreich« aus<sup>358</sup>. – Früh wird er auch mit dem Werk eines anderen ›politisch und religiös einflußreichen‹ Mannes, dem des hl. Ambrosius, vertraut gemacht worden sein, der gerade einmal 40 Jahre vor Gregors Geburt ver-

---

<sup>353</sup>) s. a.O. – Die Parenthese: ›statt des davididischen Verheißungssegens‹ findet sich natürlich nicht bei Dahn.

<sup>354</sup>) s. J. Vogt, Constantin der Große und sein Jahrhundert, München <sup>2</sup>1960, 38 und hier oben Seite 95.

<sup>355</sup>) s. oben S. 194f.

<sup>356</sup>) Die Kirche begehrt sein Fest am 17. November.

<sup>357</sup>) s. K. Hauck, Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien, in: Saeculum 6, 1955, 186-223.

<sup>358</sup>) s. LThK Bd 4, 1960 s.v. Gregor von Tours Sp 1193f. (H. Rahner).

storben war und dessen Gespür für das Kirchenpolitische auch ihm, Gregor, wie schon seinem Oheim, offensichtlich in die Wiege gelegt war.

Wenn Hauck nun beklagt, die heutige Forschung (im gegebenen Fall insbesondere Andreas Heusler) würde

»die moderne Entheiligung der Welt mit Selbstverständlichkeit in die alten Quellen hineininterpretieren<sup>359</sup>«,

so scheint doch gerade dies notwendig zu sein, um den seltsamen Verstellungen, die interessierte Schreiber auch schon in der Antike produzierten, auf die Schliche zu kommen.

Es stimmt schon traurig, wie ein Karl Hauck mit Mühe darum kämpft, den Kern an Heiligkeit, den die alten Genealogien – nach seiner Meinung – enthalten, gegen aufklärerisches Gehabe zu verteidigen, indem er z.B. darauf hinweist, daß »Kult- und Rechtsnormen in der Genealogie ... verwurzelt« wurden<sup>360</sup>.

Nicht weniger stimmt traurig, wie er sich darüber verwundert, daß

»vorchristliche kultisch bedeutsame Überlieferungen *nach der christlichen Mission von geistlichen Schriftstellern aufgezeichnet werden konnten*<sup>361</sup>«.

Waren manche Geschlechter auch nach ihm hervorgehoben »von außerordentlichen Taten, die das Glück eines ganzen Hauses prägten<sup>362</sup>«, so sieht er in diesem Hervorgehobensein doch nicht, wie z.B. Wenskus (s.o.), das Tragende für die politische Macht, die ein Geschlecht zu erringen vermag, und meint, mit Ehrfurcht auf die Abstammung von den Göttern sehen zu müssen, die märchenhafte Genealogien diesen andichten<sup>363</sup>.

Wie wir gesehen haben, lagen die Verhältnisse im keltisch-germanischen Bereich weit einfacher, wurden nur dadurch verkompliziert, daß die wahre Genealogie aufgrund eines ›*Nie-sollst-du-mich-befragen-Syndroms*‹ nahezu unsagbar war.

Zieht Gregor bei seiner Frage nach der Herkunft der Könige seines Landes zunächst auch die spätantiken Quellen heran<sup>364</sup>, so ist es ihm, wie es scheint, doch nicht allzuschwer gefallen, dort nichts Rechtes zu finden, sodaß er sich – zu seinem äußersten Leidwesen – den mündlichen Quellen zuwenden muß. – Na ja. Wir hatten, wie es scheint, bei der Befragung der spätantiken Quellen ein etwas glücklicheres Händchen. – Tatsächlich dürften auch Gregor Eusebius und die Panegyriker *mit ihren letztlich eindeutigen Aussagen* zur Verfügung gestanden haben.

---

<sup>359</sup>) s. Hauck 1955, 191 Anm 38.

<sup>360</sup>) s. Hauck 1955, 192, zur suebischen Stammesgenealogie.

<sup>361</sup>) s. Hauck 1955, 193, zu Beginn seiner Auseinandersetzung mit den die Taufe Chlodwigs begleitenden Phänomenen.

<sup>362</sup>) s. Hauck 1955, 192f.

<sup>363</sup>) s. z.B. den von Hauck zusammengestellten Katalog von besonderen Kennzeichen, der erlaubt, eine gegebene Stammes- (oder Geschlechts-)Sage als ›heilig‹ einzustufen a.O. 196.

<sup>364</sup>) s. Gregor in: MGH SS rer.mer. Bd I, S. 52ff.

In den besagten mündlichen Quellen nun stößt Gregor auf eine christliche Predigt, die sich gegen wüste Bräuche wendet (*fanatici usus* wird Fredegar sie nennen), die bei der Feier des Königshauses vorkamen. – Sieht man, welche Kraftmeiereien auch heute noch bei einer ganz normalen bürgerlichen Geburtstagsfeier zustandekommen – man braucht keineswegs auf Kaisers oder Hitlers Geburtstag zurückzugreifen –, da wäre auch heute noch manche Predigt fällig. Daher bedeuten diese *fanatici usus* noch lange nicht, daß diese Feiern *heidnischen Ursprungs* gewesen sein müssen, wie Hauck – offensichtlich in Übereinstimmung mit der gesamten modernen Forschung – annimmt<sup>365</sup>.

Verdächtig ist aber, daß die genannte Predigt, was schon immer auffiel und auch von Hauck betont wird, »in den Kraftworten der Bibel gehalten wird«<sup>366</sup>. So möchte sie für ein stärker, sagen wir einmal, *juden-christlich* geprägtes Publikum gedacht gewesen sein, ein Publikum, das wußte, was an den Königen »zu feiern« war.

Sei dem wie immer: Wieder in der Zusammenschau dessen, was wir bisher schon gelernt haben, erscheint es als das Wesentliche, daß Hauck seine gesamte eindringliche Untersuchung auf – angeblich – »vorchristliche kultisch bedeutsame Überlieferungen« aufbaut, die – und das ist hier wohl entscheidend – offenbar insgesamt, dazu zeitlich *nach* Gregor und mit Gregor als ihrem Hauptvertreter (»Musterfall«)<sup>367</sup>:

»nach der christlichen Mission von *geistlichen Schriftstellern aufgezeichnet werden konnten*«<sup>368</sup>

Es geschah also das eine, daß Gregor offenbar Schule machte, daß nicht nur Fredegar so an die hundert Jahre später den Winkelzug des

»politisch und religiös einflußreichsten Mannes im Frankenreich«,

also Gregors (s.o.), aufnahm, daß von »*geistlichen Schriftstellern*« vielmehr eine ganze Reihe gleichgearteter genealogischer Märchen in die Welt gesetzt wurde, die der Kirche erlaubten – wohlweislich mit ihrem über jeden historischen Verdacht erhabenen Christus und seinem römischen Stellvertreter im Hintergrund –, die Herkunft der Könige und ihre genealogischen Legitimation, wenn auch ein wenig anders, als Ambrosius, so doch in ein nebulöses Wolkenkuckucksheim entschwinden zu machen, in ein Wolkenkuckucksheim, das keinen gesund denkenden Menschen mehr hinter dem Ofen hervorzulocken vermochte, das jedoch den Zusammenhang auflöste, der die Gegenwart mit der in der Zeit des Alten Testaments von Gott etablierten – und von Christus bestätigten – davididisch ausgerichteten politischen Ordnung verband.

Wir wollen es uns ersparen, auf die von Hauck angeführten und ausführlich behandelten parallel angelegten »*nach der christlichen Mission von geistlichen Schriftstellern aufgezeichneten*« (s.o.) Arbeiten einzugehen. Es würde uns wohl leicht zu einer Geschichte der frühmittelalterlichen Literatur geraten.

---

<sup>365</sup>) s. Hauck 1955, 197.

<sup>366</sup>) s. Hauck 1955, 197.

<sup>367</sup>) s. Hauck 1955, 195f.

<sup>368</sup>) s. wieder Hauck 1955, 193.

Jedenfalls war mit diesen Arbeiten ein – weiterer – solider Grundstein dazu gelegt, die ›Meerlinge<sup>369</sup>‹ – und andere – eines guten Tages auch wieder im ›Meer‹ verschwinden zu lassen, will sagen: Auf Nimmer-Wiedersehen ins Kloster zu stecken, ohne daß bei irgendeinem ernsthaft denkenden Menschen der Eindruck entstanden wäre, ihm, dem Staat und der menschlichen Ordnung überhaupt sei etwas Wesentliches verlorengegangen.

Nur noch zwei Gedanken zum Schluß:

Einmal: Was das Seeungeheuer angeht, so ist zu beachten, daß nach Avitus' Brief Chlodwig tatsächlich auf einen »altherwürdigen Ursprung seines Geschlechts« zurückschauen kann (*priscae originis stemma*), mahnt er ihn doch, »alles, was irgendwie den Stolz der Abstammung schmücken mag«, abzulegen (um für die Kirche leichter manipulierbar zu sein): Chlodwig stammte also keineswegs von einem Seeungeheuer ab!

Zum andern: In dem Streitgespräch, das Chlodwig vor seiner Taufe um den Glaubenswandel führte, rühmt sich der König:

»*Deorum nostrorum iussione cuncta creantur ac prodeunt*<sup>370</sup>,«

zu Deutsch:

»*Auf Befehl unserer Götter ist alles erschaffen und alles hat seinen Ausgang aus ihnen*,«

dies jedoch eine absolut ungermanische, selbst der griechisch-römischen Mythologie nicht nachvollziehbare – dafür aber dem jüdischen Denken zentrale Vorstellung. – Warum sagt Chlodwig es denn nicht offen heraus?: Es ist offenbar das nun schon mehrfach erwähnte ›*Syndrom*‹, an dem vor ihm schon Nero, Sabina Popaea, Konstantius Chlorus und viele andere mehr ›*gelitten*‹ hatten<sup>371</sup>.

---

<sup>369</sup>) s. Kurz sei hier der von Gregor grundgelegte und bei ihm von Fredegar »ausgeschriebene« (s. Hauck 1955, 197) Ursprungsmythos der Merowinger wiedergegeben:

»*Fertur, super litore maris aestatis tempore Chlodeo cum uxore resedens, meridie uxor ad mare labandum vadens, bistera Neptuni Minotauri eam adpetisset. Cumque in continuo aut a bistera aut a viro fuisset concepta, peperit filium nomen Meroveum, per quo regis Francorum post vocantur Merovingii*,«

zu Deutsch:

»Es wird überliefert, daß, als zur Sommerszeit Chlodwig mit seiner Frau am Meeresufer saßen und die Frau zur Mittagszeit zum Baden ans Meer ging, ein Tier wie ein Neptun und der Minotaurus-Stier sich ihr näherte. Da sie infolgedessen sowohl von dem Tier als auch ihrem Manne geschwängert war, gebar sie einen Sohn mit Namen Meroveus, weswegen man die Könige der Franken späterhin Merovingier ruft,«

s. MGH SS rer.mer. Bd II, S. 95 (*hist.lib* III, c.9).

Ohne hier auf die zahllosen Interpretationsansätze eingehen zu können, so scheint man doch sagen zu können, daß das ›*Mer*‹ in dem ›*Merovingier*‹ doch gemeinhin als ›*Meer*‹ gedeutet wird, wie dies dann auch die Legenden von den ›*Drei heiligen Marien*‹ (*Les trois St. Maries*) von der Camargue und die anzunehmende Überseeische Abkunft der britischen Könige nahelegen.

<sup>370</sup>) s. Gregor in: MGH SS rer.mer. Bd I, S. 74 (*hist.lib* II, c.29).

<sup>371</sup>) Unglaublich, wie ein gestandener Religionswissenschaftler wie Karl Hauck angesichts eines solchen Ausspruchs alles sieht und vermutet, nur nicht das eine, daß er nicht aus dem Munde eines ›*Heiden*‹ kommen kann, s. Hauck 1955, 198.

### e. Gregor der Große (+ 604)

Konsequent wird die von Ambrosius inaugurierte Politik der Verdunkelung der Herkunft des kaiserlichen Hauses von Gregor dem Großen fortgesetzt. Bei Gelegenheit der schönen Geschichte von der Aussendung des Augustin mit seinen vierzig Mönchen zur ›Bekehrung‹ des – inzwischen allerdings angel-sächsisch gewordenen – Britanniens (*Angeli sunt, angeli fiant*<sup>372</sup>) weiß er angeblich nichts von dem, was er, war er vielleicht nur römisch gebildet, aus Tertullians Schrift *cJud* (geschrieben in der Zeit von 195-205<sup>373</sup>) hätte wissen müssen,

»*Britannorum inaccessa Romanis loca Christo subdita sunt*<sup>374</sup>,«

übersetzt:

»Die den Römischen (Waffen) unzugänglichen Regionen der Briten wurden Christus unterworfen.«

So kann Pinius hervorheben, daß der von ihm als ›*sanctissimus ille Pontifex*‹ eingeführte Gregor in einem Mahnschreiben an die englische Königin Bertha (Adilberga), – *obwohl er darin von Helena spricht*, diese der Königin gar als Vorbild vor Augen hält – nicht mit einem Wort erwähnt, daß Helena britischer Abkunft war<sup>375</sup>. – Oh, *Sancte Gregorie*, das ist starker Tobak<sup>376</sup>!

### f. Beda Venerabilis († 735)

Erstaunt schon, was ein hochgebildeter Römer alles nicht weiß – wenn es darauf ankommt –, dann ist es geradezu unglaublich, wenn man erfährt, wie sich ein Beda der Kirchendisziplin unterwirft, als es darum geht, die inzwischen als gesamtkirchlich anzusehende Politik gegenüber dem Kaiserhaus auch auf den britischen Inseln durchzusetzen.

---

<sup>372</sup>) »Angeln sind sie, Engel sollen sie werden.«

<sup>373</sup>) s. LThK Bd 9, 1964 s.v. Tertullianus 1371 (B. Kötting).

<sup>374</sup>) s. auch den Verweis Alfordus 1641, 264.

<sup>375</sup>) Pinius bezieht sich auf den Brief 29 (nach anderer Zählung: 59) des Papstes und schreibt mit stolzeschwellter Brust:

»..., *ut, ad reginam illam Angliae scribens ac de Helena loquens, verbo vel unico non indicarit, primum illam ibidem spirare coepisse, indidemque primam traxisse originem illustre illud sidus, quod virtutibus et exemplis longe lateque Orientem et Occidentem illustravit*,«

s. Pinius in: Acta Sanctorum Augusti, Bd III, 1867, 548f.

<sup>376</sup>) So war Gregor natürlich auch gegen diese *free-lance-christianity*, die sich auf der Insel eingenistet hatte, schon lange bevor der römische Papalismus die Hand auf alles legen konnte, und Alfordus muß beständig Klage führen über die seine Heimat betreffenden Geschichtsfälschungen dieses ›*sanctissimus Pontifex*‹, der sich dieser Geschichtsfälschungen wohl auch zu dem Zweck bedient haben möchte, das Inselreich enger an Rom und seine religiösen Gebräuche anzuschließen, s. z.B. Alfordus 1641, 321. – Allein über die Geschichtsfälschungen klagt Alfordus a.O. 134 und 345.

Zwar ist ihm der Brief von König Lucius an Papst Eleutherius mit der Bitte um Glaubensboten (geschrieben etwa 179) geläufig<sup>377</sup>, von der britischen Herkunft Helenas, der Ur-Enkelin des Lucius, ›weiß‹ er aber nichts: Ein weiteres Beispiel kirchentreuer Unwissenheit, auf das der Bollandist Pinius in seiner *vita* Helenas natürlich gleichfalls mit Freuden zurückgreift<sup>378</sup>.

Der gelehrte Mönch erscheint damit bereits vollkommen in die Grundelemente der Papsttumshäresie eingeweiht und nicht weniger in ihre Verteidigung eingebunden, deren Grundlagen der gelehrte Mönch aus Ambrosius', Augustinus', Gregors *etc.* Schriften kennen- und in der Wohllebe seines Konvents und der englischen Prälaten insgesamt schätzensgelernt haben dürfte. Er fügt sich deren Geschichtsfiktion zumindest einmal insofern, als er – gegen den Ruhm seiner Heimat – die britische Herkunft Helenas leugnet.

Nun war die Zeit reif und das Verhängnis nahm seinen Lauf – wenn es auch alles andere als richtig ist, das, was geschah, ein ›Verhängnis‹ zu nennen: Es war ein von langer Hand vorbereitetes, *willentlich herbeigeführtes Ereignis* – und die Kurie konnte eine erste als wesentlich anzusehende Frucht ihrer diszipliniert und konzertiert vorangetriebenen widergöttlichen Bemühungen pflücken.

Aber es war unser aller Wille: Zu allem waren (sind?) wir bereit, nur, bitte!, nicht dieser leidende Jesus zu Pferde, dem nachzufolgen uns der verfl... Christus aufgerufen hat.

## 2

### VON DER VON DER KIRCHE VERLIEHENEN SAKRALITÄT ZUR ›ÜBERFÜHRUNG‹ DES SAKRALKÖNIGTUMS IN EINE VON DEN KRÄFTEN DES MARKTES BESTIMMTE GESELLSCHAFT

#### *Erster Versuch*

#### *Von Papst Zacharias bis zur Stauferkatastrophe*

#### *Grimoald, Pippin III. und die Folgen*

#### *a. Grimoald, hingerichtet 662*

Die nun eingetretenen Geschehnisse sind bestens bekannt und historisch unumstritten<sup>379</sup>.

---

<sup>377</sup>) s. Alfordus 1641, 21 und 78f., s. dazu auch weiter oben die Ausführungen zu König Lucius Pius.

<sup>378</sup>) s. Pinius 1867, 548f.

<sup>379</sup>) Zuletzt s. Ewig <sup>2</sup>1993, 143-146.

Mit einem beinahe schon erblichen Hausmeieramt versehen, können die Pippiniden im Merowingerreich nahezu die gesamte Machtausübung an sich ziehen, jedoch wahren sie in heiliger Scheu vor dem Amt der Könige den Schein der königlichen Obergewalt des angestammten merowingischen Geschlechts.

Erst im Jahre 656 unternimmt der Hausmeier Grimoald zusammen mit den Söhnen des heiligen Bischofs Arnulf von Metz<sup>380</sup> einen ersten Umsturzversuch.

Aber die Merowinger, keineswegs so degeneriert und machtlos, wie man sie hinzustellen pflegt, können sich mithilfe ihrer Großen dieses Angriffs erwehren und Grimoald und sein von ihm zum König erhobener Sohn »verschwinden«, wie es der Ploetz formuliert, schon sechs Jahre später, nämlich 662, wieder »aus der Geschichte«.

Bleibt die Frage, ob dies nun ein glatt revolutionärer Akt war. Das Urteil der modernen Geschichtsschreibung:

Hlawitschka vermeidet, so weit ich das überblicken kann, diesen Ausdruck.

Eckhardt nennt ihn dagegen einfach den

»gescheiterten Staatsstreich des Pippiniden Grimoald<sup>381</sup>«.

Hilsch schwingt sich immerhin zu einem

»sog. Staatsstreich des Grimoald«

auf<sup>382</sup>.

Völlig eindeutig das Urteil, das Felix Dahns in seinen ›Franken‹ über diesen Vorgang spricht. Er nennt ihn einen

»Treubruch, und zwar der Bruch einer nach germanischer Anschauung besonders ehrebindenden Treue<sup>383</sup>.«

Zuletzt zieht sich wie Hilsch auch Eugen Ewig auf ein ›sogenannter« Staatsstreich« zurück<sup>384</sup>.

Doch hören wir dazu Ewigs Bericht von der Sache und urteilen wir selbst, ob das nun ein revolutionärer Akt war oder nicht. Ewig schreibt:

»Die um 646 oder bald darauf geschlossene Ehe Sigiberts III. blieb offenbar mehrere Jahre hindurch kinderlos. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Gesundheit des Königs zu Befürchtungen Anlaß gab und man mit dem Eintritt des Erbfalls an den jüngeren Bruder Chlodwig rechnen mußte, der ganz unter dem Einfluß seines Hausmeiers Erchinoald stand. Wie immer dem gewesen sein mag: Grimoald erreichte, daß Sigibert III. seinen Sohn unter dem Merowingernamen Childebert zum Erben adoptierte. Beim austrasischen Königspaar stellte sich indessen dann doch noch der Kindersegen ein. Sigibert erhielt eine Tochter Bilihild und einen Sohn, dem er den Namen des Großvaters Dagobert gab. Eine

---

<sup>380</sup>) s. Ewig <sup>2</sup>1993, 143.

<sup>381</sup>) s. Eckhard 1965, 11.

<sup>382</sup>) s. P. Hilsch, Mittelalter, Frankfurt 1989, 39.

<sup>383</sup>) s. Dahn 1899/ca.1997, 458.

<sup>384</sup>) s. Ewig <sup>2</sup>1993, 145.

*neue Wende trat ein, als der austrasische König im Januar 656 so schwer erkrankte, daß sein Hinscheiden zu erwarten war. Grimoald handelte rasch: er traf sich mit dem Bischof Desiderius/Dido von Poitiers im Hauskloster von Nivelles, um für den Todesfall die notwendigen Vorkehrungen in seinem Sinn zu treffen. Als Sigibert III. am 1. Februar 656 starb, nahm Dido das Kind Dagobert mit sich nach Poitiers und ließ es von dort nach Irland bringen. Der verstorbene König wurde nach Metz überführt und in der von ihm vor den Toren der Stadt gegründeten Martinsabtei beigesetzt. Bischof der austrasischen Königsstadt war damals wohl schon Chlodulf, der älteste Sohn Arnulfs<sup>385</sup>.«*

Zwei Fragen:

– Was mußte man das Königskind außer Landes schaffen, wenn eh alles legal war? – Nichts war legal!

– Was mußte man den toten König – weit weg von der königlichen Grablege St. Denis in Paris – in eine Stadt verschaffen, wo ein Mitverschworener Bischof (Chlodulf, Arnulfs Sohn) dafür sorgen konnte, daß sich um den Toten kein Kult bildete, nichts geeigneter als das, zur Keimzelle eines Restaurationsversuchs zu werden? –  
Wiederum: Weil nichts legal war<sup>386</sup>!

Und noch eine dritte Frage:

– Warum traf sich Grimoald vor seinem Umsturzversuch rasch

*»mit dem Bischof Desiderius/Dido von Poitiers im Hauskloster von Nivelles, um für den Todesfall die notwendigen Vorkehrungen in seinem Sinn zu treffen?«*

Weil er etwas, das offensichtlich illegal war, durchziehen wollte, bei dem er – darüber war er sich, wie es scheint, völlig im Klaren – bei dem er, Wunder über Wunder, in der Kirche seinen (wider-)›natürlichen‹ Verbündeten erkannt hatte. Tatsächlich waren Dido und Konsorten sogar die eigentlichen Nutznießer, aber Grimoald wird damals noch geglaubt haben, er – und (später) Seinesgleichen würden mit diesen ›Nutznießern‹ fertig werden. Irrtum!

Dann folgt bei Ewig noch ein letzter Satz:

*»Gegen die Erhebung des von Sigibert adoptierten Grimoaldsohnes zum König erhob sich anscheinend kein Widerstand<sup>387</sup>.«*

Doch zunächst zu Dahns Reden von »Treibbruch«: Allerdings wird Dahns heftiger Ausdruck erst verständlich wenn man bedenkt, daß

---

<sup>385</sup>) s. Ewig <sup>2</sup>1993, 145f.

<sup>386</sup>) s. den erstaunten und – da von dem hier vorgetragenen Deutungsansatz unbeeinflußt – umso aussagekräftigeren Hinweis Ewigs:

*»In Auster brach die kaum bekannte Tradition der merowingischen Grabkirchen schon mit der Bestattung Sigiberts III. in der von ihm gegründeten Metzger Martinsabtei ab,«*

s. Ewig <sup>2</sup>1993, 250. – Nein, sie brach nicht ab, sie wurde von den Gegnern der alten Legitimität abgebrochen!

<sup>387</sup>) s. Ewig <sup>2</sup>1993, 145f.

»Grimoald die nach germanischer Auffassung ganz besonders tiefverwerfliche Tat beging, den tatsächlich, wenn auch nicht juristisch seinem Schutz anvertrauten Königsknaben des Rechtes zu berauben, das er vor allen und wider alle hätte beschirmen sollen: er schickte den Knaben als einen Geschornen durch Bischof Dido von Poitiers nach Irland (*Scotia*) in Verbannung (Konfination) in ein Kloster und erhob seinen Sohn ... zum König<sup>388</sup>.«

Mit Recht weist Dahn darauf hin, daß, mag die Rechtslage (Einsetzung des Grimoaldsohnes zum Erben in der Zeit der Kinderlosigkeit) gewesen sein wie immer: Vor dem merowingischen Hausrecht und dem fränkischen Verfassungsrecht wäre eine solches angebliches »Testament« nichtig gewesen und der Leibeserbe Dagobert II. hätte ohne Frage das Erbe erhalten müssen<sup>389</sup>.

»*Verschwanden auch Grimoald und sein Sohn aus der Geschichte*«, wie der Ploetz so schön formuliert – zudem starben die Pippiniden mit diesen beiden aus und der Name des Geschlechts ging über an die mitverschworbenen Arnulfinger<sup>390</sup> – so verschwand mit ihnen doch nicht ihre Revolutionslüsternheit: Mit dem neuen Namen massierte sie sich nur noch stärker bei den Arnulfingern, die sich, wie gesagt, nach Grimoalds Hinrichtung im Jahre 662<sup>391</sup> »*Pippiniden*« schimpften, später dann »*Karolinger*«, zwischenrein aber, und zwar im Jahre 751, eine – wiederum – waschechte, diesmal aber auch nur halb geglückte (s.u.) Revolution auf die Beine stellten.

Treffend dann Ewig – bereits oben zitierter – letzter Satz:

»*Gegen die Erhebung des von Sigibert adoptierten Grimoaldsohnes zum König erhob sich anscheinend kein Widerstand.*«

Natürlich! Das war die Frucht der seelsorglichen Bemühungen von Mutter Kirche – ohne diese wäre nichts gelaufen. So aber galt:

»*Meerlinge*«, die kann man bei Bedarf auch wieder ersäufen!

Aber die *Meerlinge* hatten, wie es scheint, schließlich doch herausgefunden, wo sie der Schuh eigentlich drückte: Wie eine »*Jezebel*«, so schimpft der Biograph eines anderen, dieses Mal gar ausländischen und von den Bischöfen ins Land gezogenen<sup>392</sup> Kronprätendenten, des Northumbriers Wilfrid, wie eine »*Jezebel*« habe die Königin Blathild und ihr Hausmeier Ebroin schon vor, besonders aber nach Grimoalds Hinrichtung Bischöfe umgebracht, neun an der Zahl, sodaß sogar eine dem Hausmeier eher freundlich gesinnte Quelle Ebroin als einen

»*ansonsten tüchtigen Mann, aber mit dem Hinrichten von Bischöfen allzu schnell bei der Hand*«

bezeichnet<sup>393</sup>!

---

<sup>388</sup>) s. Dahn 1899/ca.1997, 458.

<sup>389</sup>) s. Dahn 1899/ca.1997, 458 Anm 1.

<sup>390</sup>) s. Ewig <sup>2</sup>1993, 162.

<sup>391</sup>) s. Ewig <sup>2</sup>1993, 146 u. 156f.

<sup>392</sup>) Zur Affäre um die »Brüder von Lyon« s. Ewig <sup>2</sup>1993, 153-156.

<sup>393</sup>) s. Ewig <sup>2</sup>1993, 154f.:

»*alias strenuum virum, sed in nece sacerdotum nimis ferocem.*«

## b. Pippin III. (741 – 768)

Was unter Pippin III. geschah, ist wiederum wohlbekannt. Dieses Mal ist auch die historisch-theologische Interpretation nicht – derart – umstritten: Es war ein Staatsstreich.

Kurz die Fakten: Pippin III., seit 741 Hausmeier, stellt im Jahre 749 an Papst Zacharias (741 – 752) die Frage, ob es besser sei, daß der König im Frankenreich sei, der auch die Macht ausübe, und der Papst antwortet mit: Ja<sup>394</sup>. So wird Childerich III. im Jahre 751 auf einem Reichstag zu Soissons abgesetzt, und Pippin zum König erhoben und vom ›heiligen‹ Bonifazius, dem Apostel der Deutschen<sup>395</sup>, gesalbt, während Childerich geschoren und in das Kloster St. Bertin, sein Sohn Theuderich sieben Wochen später (752) in das Kloster St. Wandrille gesteckt werden<sup>396</sup>.

Schreibt Hilsch dazu auch, die Königssalbung

»sollte die merowingische Geblütsheiligkeit durch das Gottesgnadentum ersetzen<sup>397</sup>,«

dann ist das insofern unsinnig, als ›die merowingische Geblütsheiligkeit‹ tatsächlich die gottgewollte staatliche Ordnung repräsentierte: eben das Gottesgnadentum. – ›Kirchengnadentum‹ sollte 751 tatsächlich gegebenes Gottesgnadentum ersetzen! –

---

<sup>394</sup>) Der Bericht von der Gesandtschaft des Hausmeiers Pippin lautet:

»*interrogando de regibus in Francia, qui illis temporibus in Francia non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non?*«

Und die päpstliche Antwort:

»*ut melius esset illum regem vocari qui potestatem haberet, quam illum qui sine regali potestate manebat; ut non turbaretur ordo, per auctoritatem apostolicam iussit Pippinum regem fieri,*«

zu Deutsch:

»Auf die Frage über die Könige in Franzien, die zu dieser Zeit keine königliche Macht haben, ob das gut sei oder nicht?«

Und die päpstliche Antwort:

»Es sei besser, der werde König genannt, der die Macht habe, als der, der ohne königliche Macht sei; und, damit die Ordnung nicht gestört werde, befahl er kraft apostolischer Autorität, daß Pippin König werde,«

s. *ann. regni Francorum* zu 749.

<sup>395</sup>) s. speziell dazu Hilsch 1989, 54. Für das Verbrechen wurde der Heilige auch prompt und großzügig – wie sich das gehört – belohnt: Für sein wohl auf einem merowingischen (!) Königshof gegründetes Musterkloster OSB, nämlich Fulda, erhielt Bonifazius im selben Jahre 751 von Papst Zacharias die Exemption, kurz vorher von Karlmann die Schenkung des Umlandes, s. LThK Bd 4, 1960 s.v. Fulda Sp 444 (L. Pralle). Es ist zum Kotzen! – Drei Jahre später hat er seinen Treubruch mit dem Tode gebüßt. Was die Merowinger nicht mehr konnten, taten an ihrer Statt die Friesen. Sie wußten ja wohl, daß ihnen hier ein käuflicher Schurke Christus, den Gekreuzigten, predigte. Der Mann möchte den Tod gesucht haben. (Tatsächlich wurde Lul 754 von Bonifazius beauftragt, für die Missionsreise ein Leichentuch miteinzupacken, s. L.E. v.Padberg, Wynfrehth-Bonifatius, Wuppertal und Zürich 1989, 100) Gott lohne den Friesen ihre guten Dienste!

<sup>396</sup>) Eine ausführliche Darstellung s. Dahn 1899/ca.1997, 589-593.

<sup>397</sup>) s. Hilsch 1989, 53.

Fraglos ist eine solche Erkenntnis (fast) nur auf dem Hintergrund der im Voraufgehenden ausgearbeiteten genealogischen Zusammenhänge möglich.

Mochten die letzten Merowinger als *rois fainéants* gelten und sich »der erste karolingische König« – gemeint ist unser Pippin III. – erdreisten, sie als Könige zu bezeichnen,

»*qui postestatem non habent*<sup>398</sup>«,

so ist damit ihr, wie wir gesehen haben, *unabhängig von der Kirche* sakral begründetes Recht doch unveräußerlich und man wird sagen dürfen: Hätten die pippinidischen Hausmeier weiterhin treu dem – auch damals gewußten – davididisch/sakralen Recht ihrer Könige gearbeitet, und nicht immer wieder merowingisches Blut durch ›*Scheren*‹ und ›*Klosterhaft*‹ geschädigt, sie hätten noch lange Großtaten vollbringen können, wie ehemals die einer Schlacht von Tours und Poitiers. Und wenn sie dann auch einmal wieder von der Allmacht hätten Abschied nehmen müssen und gezwungen gewesen wären, die Verwaltung des Staates wieder in merowingische Hände zu legen: Sie wären als treu in die Geschichte eingegangen.

*c. Die beiden Stephane*  
(*Stephan II. 752 – 757 bzw. Stephan III. 768 – 772*)  
und *Leo III. (795 – 816)*

Wie bei Grimoalds Staatsstreich könnte man beinahe auch bei Pippins sagen:

»*Gegen die Erhebung (diesmal:) Pippins zum König erhob sich anscheinend kein Widerstand.*«

Doch nicht nur die Friesen möchten in Stellvertretung für viele unter den Franken an Bonifazius den Treubruch gesühnt haben<sup>399</sup>, auch im Kloster Fulda selbst scheinen Männer gewesen zu sein, die dem Unerhörten, konnten sie es schon nicht ungeschehen machen, so doch mit stummem Protest begegneten: Die Ersten Fuldaer Annalen (*Annales Fuldenses antiquissimi*) wissen nichts von dem Geschehen der Jahre 751/2<sup>400</sup>.

Aber, was waren denn die Folgen?

Tatsächlich möchte man auf das Sprichwort verfallen: »Wer andern eine Grube gräbt, ...« Denn mit ›*Scheren*‹ und ›*Klosterhaft*‹ würden die ›*Karolinger*‹, wie sie mittlerweile heißen, nun selber auf bedrückende Art und Weise Bekanntschaft machen.

Schon oben haben wir bei der Besprechung des Zeugniswertes der byzantinischen Heiratspolitik bezüglich der Ebenbürtigkeit des fränkischen Hochadels und der ent-

---

<sup>398</sup>) zu Deutsch: »*untätige Könige*« bzw. »*Könige, die die Macht nicht haben*«, beide Zitate s. Ewig<sup>2</sup>1993, 202.

<sup>399</sup>) s. oben Anm 395.

<sup>400</sup>) Zuletzt s. *Annales Fuldenses, sive Annales Regni Francorum Orientalis etc.*, hrsgb. G.H. Pertz/ F. Kurze, Hannover 1891, das Kapitel: *Annales Fuldenses antiquissimi*, S. 136-138, bzw. (die Standardausgaben) MGH SS Bd 1, Hannover 1826, 95: *Annales Antiqui Fuldenses* (G.H. Pertz) und MGH SS Bd 3, Hannover 1839, 116': *Annales Fuldenses Antiqui* (G.H. Pertz).

sprechenden Avancen bei den dortigen Königen davon gehört, wie die Päpste Stephan II. (752 – 757) bzw. Stephan III. (768 – 772) sowohl Pippin III. als auch Karlmann und Karl dem Großen das freie *Connubium* absprechen – und das mit Erfolg!  
Zur Erinnerung hier noch einmal der relevante Text:

»Itaque et hoc, peto, ad vestri referre studete memoriam: eo quod, *dum Constantinus imperator nitebatur persuadere sanctae memoriae mitissimum vestrum genitorem ad accipiendum coniugio filii sui germanam vestram nobilissimam Ghisylam* [ – lacuna – ] *neque vos aliae nationi licere copulari, sed nec contra voluntatem apostolicae sedis pontificum quoquo modo vos audere peragere. Et quam ob causam conamini, quod numquam vester pater perpetravit? An nescitis, quod non infelicitatem nostram, sed beatum Petrum, cuius licet immeriti vices gerimus, spernitis? Scriptum est enim: ›Qui vos recipit, me recipit; et qui vos spernit, me spernit‹*<sup>401</sup>.

In einem Nachsatz – s. den kursiv gesetzten Passus nach der *lacuna* – klärt Stephan III. die königlichen Brüder also auch noch darüber auf, daß es ihnen aufgrund des von Pippin St. Petrus erwiesenen Gehorsams gleichfalls nicht gestattet sei, sich mit irgendeiner anderen Nation ehelich zu verbinden: *neque vos aliae nationi licere copulari*.

*Der Papst verbot ihnen also, den Rahmen der eigenen Nation überschreitende, d.h. im eigentlichen Sinn dynastiepolitische Heiraten einzugehen.*

Jedem gerade gewachsenen Deutschen schwillt die Zornesader, wenn er sieht, wie diese pflichtvergessenen Proletensöhne es wagen, unseren Königen (mögen sie nun völlig legal den Thron innehaben oder auch nicht) das *Connubium* vorzuschreiben,

---

<sup>401</sup>) s. MG EE III, *cod. Carolinus*, ep.45, S. 562. Zu Deutsch – zumindest der kursiv gesetzte Teil – das Übrige ist ohnehin nichts als unerträglicher Ausdruck römischer Präpotenz *et piis auribus offensivum*. Sie argumentieren in der Tat – ›papsttumshäretisch‹ – so, als hätte es nie ein ›Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist‹ gegeben und als hätte der Papst wirklich und wahrhaftig die endzeitliche Herrschaft über alle Herrschenden als der *dominus dominantium* übernommen. Hier erweist sich die Kurie – wie die (Amts-)Kirche seit Ambrosius insgesamt – als Bannerträger der Revolution: In der Entscheidungsvollmacht, die ihr das *filioque* zuspricht, erklärt sie – praktiziert sie – das Reich Gottes als im Jetzt vorhanden. – Nun aber zur Übersetzung des Übersetzbaren – allerdings, es geht ja nicht anders, gefolgt von dem Unübersetzbaren:

»obwohl Kaiser Konstantin sich bemühte, Euren huldreichen und seligen Angedenkens (verstorbenen) Vater dazu zu bewegen, die eheliche Verbindung zwischen seinem Sohne und Euerer hochedlen wirklichen Schwester Ghisyla zuzulassen [ – lacuna – ] daß es auch Euch nicht verstattet ist, mit einer anderen Nation die Ehe einzugehen. Wie könnt ihr Euch überhaupt des Versuchs einer Tat unterfangen, die Euer Vater niemals beging? Oder wisset Ihr nicht, daß Ihr nicht unsere Unglückseligkeit, daß ihr Sankt Petern verachtet, dessen Amt wir, wenn auch unverdientermaßen, bekleiden? Steht doch geschrieben: ›Wer euch aufnimmt, nimmt Mich auf, wer aber euch verachtet, verachtet Mich‹.

Und die Herren Editoren der ›Denkmäler der Deutschen Geschichte‹ haben nichts Besseres zu tun, als diesen Unfug fleißig fleißig korrekt mit der Marginalie zu versehen: »Matth.10,40.« Sogar »Luc.10,16.« versäumen sie nicht, dem noch hinzuzufügen, s. a.O.

ohne auch nur den Schimmer einer wie auch immer gearteten Legitimation dazu zu besitzen – außer der, faktisch die Macht in Händen zu halten, durch mißbräuchlichen Einsatz ihres (von Ambrosius ›entdeckten‹: s.o.) Zugriffs auf die Massen, dieses Unrecht zu verwirklichen.

Hatten sie, die Karolinger, die Merowinger ›*konfiniert*‹, sie selbst wurden es noch weit mehr.

Aber sehen wir, ob das tatsächlich so in vollem Umfang zutrifft. So ein Brief ist das eine. Was daraus wird, ist was anderes.

Gewiß war Pippin also schon einmal in einer bedeutenden dynastiepolitischen Frage vor dem päpstlichen Machtwort zurückgewichen.

Doch auch Karl wird sich dem römischen Spruch beugen: Das von Stephan beanstandete Ehevorhaben Giselas mit dem Langobardenkönig Desiderius wurde von Karl und Karlmann ›natürlich‹ fallen gelassen.

Aber jetzt, was würde Karl jetzt machen? Würde er sich auch für den Rest seines Lebens ›*im eigentlichen Sinne dynastiepolitischer Heiraten*‹, wie wir es oben formuliert haben, enthalten? Sollten – mußten – diese beiden Vorkommnisse sein ganzes weiteres Leben präjudizieren?

Gut! Als erstes wurde also einmal die liebe Ghisyla geschoren und verschwand, wie es heißt, zu einem langen, dabei über alles wohl unterrichteten, politisch interessierten und einflußreichen Leben ins Kloster. Und dabei wäre sie eine Partie gewesen, vergleichbar der Burgunderheirat eines Maximilians I. oder (für sich allein) der Doppelheirat von Ferdinand und Isabellas Kindern mit den Habsburger Geschwistern. Die Ehe Giselas mit Kaiser Leo IV. wäre dies das Ende vom Untergang des Abendlandes gewesen – und ich würde meinen, daß dieses Wort nicht zu hoch gegriffen ist.

Aber fertig, aus!

Aber dann! Karl hatte 18 Kinder und mehr; es dürften mehr als zwei Duzend gewesen sein<sup>402</sup>.

Was geschah mit diesen? Beginnen wir mit den Söhnen. Wies schreibt:

»*Die glücklichste Verbindung Karls war sicher die Ehe mit der Tochter des Alemannenherzogs Gottfried, Hildegard. Sie war es, die ihm die Söhne schenkte, die der Thron so nötig brauchte: Karl, Pippin, Ludwig, der schwächste von allen, der dennoch die Krone erbte, und sein Zwillingsbruder Lothar, der aber schon als Kleinkind verstarb.*<sup>403</sup>«

Also gut: *Ein* Thronerbe war da. Dann aber:

»*Der erste Sohn von der Friedelfrau Himiltrud, Pippin der Bucklige, mußte den Aufstand gegen den Vater mit lebenslanger Klosterhaft im Kloster Prüm büßen,*«

---

<sup>402)</sup> s. E.W. Wies, Karl der Große. Kaiser und Heiliger, München 1988 (= Heyne Biographie 12/171), 242.

<sup>403)</sup> s. Wies 1988, 242.

so Wies weiter<sup>404</sup>.

Geschoren oder nicht: Immerhin im Kloster!

Und die Töchter? »Von den vier Töchtern der Hildegard verstarb Adalheid (geb. 773) und Hildegard (geb. 782) nach dem ersten Lebensjahr.« heißt es dann<sup>405</sup>.

Und weiter – man traut seinen Augen nicht – schreibt Wies:

*»Rotrud (775 – 810), dem byzantinischen Kaiser Konstantin als Frau zugebracht, lebte nach dem Bruch dieses Verlöbnisses mit Rorico, dem Grafen von Maine, in freier Liebe zusammen. Der Verbindung entstammte ein Knabe mit Namen Ludwig (800 – 867), später hochangesehener Abt von St. Denis<sup>406</sup>.«*

Ach, was denn nur? Hat Karl noch einen weiteren Anlauf genommen? Hatte er noch nicht verstanden? Will er nocheinmal mit dem byzantinischen Kaiser anbandeln? Das Angebot kam tatsächlich jedoch wieder aus Byzanz<sup>407</sup>. – Nun ja, nur keine Panik! Es heißt ja sofort: Dieses Verlöbniß ging in Brüche. – Leider versäumt Wies, uns den Grund dafür zu nennen. Aber echt, ich hätte da so einen stillen Verdacht, etwa von der Art (ich wiederhole mich): Wir haben euch zu Königen gemacht, weil ihr versprochen habt, uns zu schützen. Da dürft ihr nicht immer wieder versuchen, uns in die Zange zu nehmen. – Heiraten tut Rotrud aber auch dann nicht. Vielmehr lebt sie ganz modern mit einem Grafen in freier Liebe zusammen. Der Sohn der freien Liebe wird sogar berühmt! Das Ganze endet dann aber wieder einmal im Kloster: Er wird Abt von St. Denis und – natürlich –: Geschoren.

Doch weiter: Tochter Berta ...

Wir können noch lange die ganze Familiengeschichte durchgehen, wie sie uns Wies auf dieser und auf den folgenden Seiten vorlegt: Die Kinder (und viele der in freier Liebe gezeugten Enkel) kommen ausnahmslos ins Kloster oder leben – in freier Ehe, sodaß Wies am Ende erstaunt fragt – die Darstellung dieses Unglücks füllt bei ihm ganze acht Seiten –:

*»Er (Karl) liebte sie doch so sehr! Warum gestattete er ihnen dann nicht die Geborgenheit im Sakrament der Ehe<sup>408</sup>?«*

---

<sup>404</sup>) s. Wies 1988, 243.

<sup>405</sup>) s. Wies 1988, 243.

<sup>406</sup>) s. Wies 1988, 243.

<sup>407</sup>) s. Wies 1988, 248:

*»Als eine solche Verbindung möglich schien, willigte Karl sofort in die Verlobung seiner Tochter Rotrud mit dem byzantinischen Kaiser ein.«*

Übrigens ein neuer Beleg der davididischen Ebenbürtigkeit auch der Karolinger.

<sup>408</sup>) s. Wies 1988, 248. In großer Lieblichkeit formuliert Einhard:

*»Da sie (Karls Kinder) ungemein schön waren und von ihm aufs zärtlichste geliebt wurden, so ist es zu verwundern, daß er keine von ihnen einem seiner Mannen oder einem Fremden zum Weibe geben wollte; aber er sagte, er könne ohne ihre Gesellschaft nicht leben und behielt sie alle bis zu seinem Tode im Haus.«*

Dann deckt der fuldenser Mönch, der ja wohl mehr wußte, alles zu mit dem heiligen Seufzer:

*»Darum mußte er; sonst so glücklich, die Tücke des Schicksals erfahren.«*

s. Wies 1988, 247. – Oh ja, >die Tücke des Schicksals<!!

Dann klammert sich Wies an das Verlöbnis der Rotrud, um zu beweisen, daß Karl durchaus nichts gegen die Ehe gehabt habe<sup>409</sup>.

Machen wir es kurz: Was Gescheites bringt Wies nicht – auch sonst habe ich nie etwas gefunden. (Hat denn keiner den Brief Stephans je gelesen und mit dieser Entwicklung in Verbindung gebracht?) So war dann ganz einfach das eine der Fall:

Gleich seinem Vater Pippin offenbar ein Leben lang gebeugt unter die Last des päpstlichen Machtwortes, sah sich Karl außerstande, ein dynastiepolitisches Konzept zu verwirklichen. Man könnte ihn – und sein Geschlecht –, blickt man auf die *Felix Austria*, einfach als ›entmannt‹ bezeichnen<sup>410</sup>.

Nun waren sie – wenngleich selbst durchaus Davididen (s.o.) – nicht nur genauso ›ersetzbar‹, wie die Meerlinge. Darüberhinaus waren sie *de facto* zu ›Hausmeiern der Päpste‹ degradiert, waren sie doch erpreßbar geworden. Früher sagte man bei einer solchen Gelegenheit: »Das ist der Fluch der bösen Tat«. – Nun ja! Nur blöd, wenn's ausgerechnet das Kaiserhaus erwischt<sup>411</sup>.

Schon hier verhinderte das Papsttum eine so umfassend/stabile wie gottgewollte politischen Ordnung des Abendlandes, und dies zu dem alleinigen Zweck der Schöp-

---

<sup>409</sup>) s. Wies 1988, 248.

<sup>410</sup>) Doch auch die *Felix Austria* werden die Päpste noch an den Hammelbeinen zu packen wissen. Gab sie sich auch nicht gleich den letzten Staufern maßlosen Auswüchsen der ›Königshäresie‹ hin, daß sie sich dadurch verwundbar gemacht hätte, so fand die Kurie doch auch hier ein ›Heilmittel‹: Konnte sie bei ihnen nicht alles und jeden interdizieren und exkommunizieren (soweit ich sehe, wurde kein Habsburger dieses besonderen päpstlichen Gnadenerweises je teilhaftig – beides sind immerhin eindeutig als solche definierte Seelsorgsmaßnahmen), so hetzte sie ihnen den Protestantismus auf den Hals – und schon waren Erste und Zweite Habsburgerkatastrophe perfekt: Die Habsburger blieben einfach bei dem ihnen aus Muri zugekommenen Auftrag (ihrem eigentlichen ›Hausgesetz‹), das Kreuz, die Eucharistie, die Unbefleckte Empfängnis zu verehren und die Weiber nicht zu betrüben (*sic!*). Das – so erkannte man rasch in Rom – machte auch sie verwundbar, und die Kurie stieß zu. – Ein *filioque* oder eine achteckige Kaiserkrone (s.u.) kümmerte die Habsburger überhaupt nicht, letztere legten sie sogar ab.

<sup>411</sup>) Einen letzten, schon ins Lächerliche abgleitenden Versuch, dynastiepolitisch aktiv zu werden, stellt das um 789 betriebene Eheanbahnungsprojekt zwischen des Königs Sohn Karl und der Tochter des englischen Teilkönigs Offa von Mercia dar. Wies schreibt:

»König Offa willigte gerne in Karls Ehewunsch ein, forderte aber im Gegenzug für seinen Sohn Ecgrith die Karlstochter Berta zum Eheweib. Karl war tief verletzt und erblickte darin eine Anmaßung.«

s. Wies 1988, 248f. König Offa wußte wohl um Karls *handicap* und versuchte, wie man heute sagen würde, eine ›unfreundliche Übernahme‹, z.B. um ihn von diesem *handicap* zu befreien. Also vielleicht garnicht ganz so ›unfreundlich‹. (Die Tilgung des *handicaps* sollten, nachdem die Franken das Königtum verspielt hatten, von der Makel von Soissons frei, später die Sachsen für das Reich besorgen!) Karl reagierte ausgesprochen gereizt und verschloß, lächerlich unangemessen, die fränkischen Häfen für englische Schiffe. – So endete dann auch dieses Königskind, wie gehabt:

»Prinz Karl – offenbar der für die Nachfolge ausersehene Lieblingssohn – blieb unvermählt und kinderlos.«

s. R. Wahl, Karl der Große. Gründer des Heiligen Römischen Reiches, Bergisch Gladbach 1980, 174f.

Tandaradei

Tandaradei –

Tarámtamtam.

fung, Erhaltung und Vergrößerung eines Kirchenstaates und sonstiger politischer sowie finanzieller Einflußnahmen<sup>412</sup>.

Bevor wir aber auf Karls Reaktion auf diese Demütigungen übergehen, zunächst noch eine weitere (Demütigung), die des Jahres 800.

Wenn Einhard schreibt, er, Karl:

»würde die Kirche selbst an jenem hohen Feiertage nicht betreten haben, wenn er die Absicht des Papstes geahnt hätte«<sup>413</sup>,

dann ist hier auch nicht der Hauch eines Zweifels an der Richtigkeit dieser Mitteilung angebracht.

Mit einer Rücksichtslosigkeit bewegt sich hier Leo III. im Staatsrecht, die einem an die Erhaltung seiner Macht denkenden König unerträglich sein muß: Byzanz, zu dessen Besitz Rom nach wie vor gehörte<sup>414</sup>, wird vor den Kopf gestoßen, Karl selber und sein Geschlecht in einen schier unüberwindbaren Gegensatz mit diesem getrieben<sup>415</sup>. Schlimmer noch: Leo III. geriert sich (wie oft muß ich es noch wiederholen?) in *pseudo-eschatologischer* Weise als *dominus dominantium*, der er nicht ist, und als der er Karl das Leben bisher schon schwer gemacht hat – wenn auch in Folge von Pippins Unrecht. – Wie anders hätte die Geschichte verlaufen können, wenn die arnulfingischen Hausmeier nicht auf das revolutionäre Potential der Kirche gesetzt<sup>416</sup> und auf dieser Schiene versucht hätten, die Macht zu gewinnen: Nach ein/zwei Generationen geschickter Heiratspolitik wären sie zumindest ›Hausmeier‹ eines fränkisch-ostromischen Kaiserreichs gewesen, wenn nicht selbst Kaiser – und freie Männer dazu.

*So aber bedeutet die Annahme der Kaiserkrone aus der Hand des Papstes das Ende des gottgewollten staatlichen Eigenrechts (Zinsfrage) und etabliert die verfassungsbildende Macht der Kirche bis heute* – wo wir mittlerweile alle an der nicht gottgewollten<sup>417</sup> pseudo->Staats-<Struktur der Kirche teilhaben: Die Kirche hat die Welt über den Tisch gezogen und ist, wenn auch einäugig (*Christi*

---

<sup>412</sup>) Diese Politik wird es bis heute (1999) beibehalten mit den Folgen: Permanentes politisches Chaos in Italien/Sizilien (statt dessen umfassende – und äußerst stabile – mafiöse Strukturen), dann im Abendland insgesamt, schließlich weltweit, hinein in die staatsfreie Globalisierung/Katholisierung. Doch:

»Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden nimmt an seiner Seele?«

<sup>413</sup>) s. Wies 1988, 233.

<sup>414</sup>) s. wieder Dahn 1899/ca.1997, 591.

<sup>415</sup>) Kaiserin Irenes Stellung war nicht »dubios«, wie es Wies darzustellen versucht, s. Wies 1988, 231. Karl handelte als *patricius*, aber nicht gegen byzantinische Rechte und Interessen, mit denen er sich als Politiker immer vertragen mußte und – wie die Geschichte zeigt – vertragen wollte. Als er dem Papst zur Hilfe kam, kämpfte er nicht gegen Byzanz, ja er wußte, daß Byzanz die Zukunft seines Reiches wäre, besser: gewesen wäre, wäre, ja wäre der Schandtag von *Soissons* nicht gewesen. Nun aber konnte er mit der römischen Krake nicht mehr fertig werden – und Byzanz nicht mehr mit dem Osmanensturm. Gezielt hatte Leo die natürlichen Partner entzweit und die gottgewollte Verfassung (Ordnung) der Gesellschaft zerstört. – Es gibt keine *translatio imperii*, erst recht nicht von Petrus' Gnaden – da mag der Augustinus-*fan* Otto von Freising lange träumen -, sondern nur dynastische Heiraten oder Eroberung!

<sup>416</sup>) s. besonders eindrücklich Dahn 1899/ca.1997, 591.

<sup>417</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 64.

*Zusage der Unüberwindlichkeit), unter den Blinden (an Republiken ist auch garnichts gottgewollt oder unüberwindlich) König<sup>418</sup>.*

Wüßten wir nicht, daß dies tatsächlich die Folge der Kaiserkrönung Karls war, man hätte nicht den Mut, die genannte Folgerung aus diesem Geschehen zu ziehen. Karl war offenbar Politiker genug – und sein Geschlecht, wie es so schön heißt, aus bitterer Erfahrung gewitzigt, daß er diese Folgerung wohl durchaus auf der Stelle zu ziehen vermochte. Wiederum: Dumm nur, daß er sich nicht blitzartig eines Besseren zu besinnen vermochte und die Aktion des Papstes durch brüskes Verlassen des Kirchenraumes verunmöglichte: Aber er und seine Ahnen hatten schon immer Dampf im Gehirn, und immer wieder versucht, auf krummen Wegen weiterzukommen. Einem solchen ist es dann auch nicht möglich, die eingefahrenen Geleise in einer – wie es hier erforderlich gewesen wäre – Spontanreaktion zu verlassen. Wie gesagt: Das arnulfingische Blut war seit Generationen anders konditioniert. – Was Karl blieb, war eine späte, allzuspäte Reue – war seit Pippins Krönung doch ohnehin schon alles verloren<sup>419</sup>.

#### *d. Das bleiche Gerippe der Gigantomachie*

Aber Karl sah dem Walten der von Einhard beschworenen »Tücke des Schicksals« (s. oben Anm 408) und den päpstlichen Bestrebungen, die absolute Obergewalt zu erringen, nicht untätig zu. Er schlug zurück: Konnte er nicht König sein nach fränkisch-germanischem (und alt- wie neutestamentlichem) Selbstverständnis, dann würde er es sein nach Augustins', wenn auch für die Klerisei entworfenem Modell, dessen politisch-religiöse Durchschlagskraft er unschwer an der satanischen<sup>420</sup> Verwirklichung

---

<sup>418</sup>) s. auch oben die Anm 42 und weiter unten im ›*Vierten Teik*‹ die Einzelfrage Nr. 6: ›*Artikel 38, § 13, I GG über die Gewissensbindung der Abgeordneten*‹. – Je länger, je mehr komme ich zu der Überzeugung, daß die Wahl-Struktur, die sich die Kirche bei der Besetzung des Petrusamtes gegeben hat, die ohne Zweifel nicht die ursprüngliche ist (s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 126f. die Ausführungen zu der vom Herrn wie von Petrus und später offenbar bis ins sechste Jahrhundert geübten Einsetzung des Nachfolgers bei Lebzeiten), nicht nur »theologisch nicht zwingend« ist, wie ich a.O. sage, daß sie vielmehr theologisch auch nicht sein soll. Sie (nämlich die Wahl eines beliebigen, auch nicht blutsmäßig und durch altes Heil prädestinierten Anführers) wurde zum Vehikel der theologisch nicht gewollten Republiken: Was der Kirche recht ist (statt der gehorsamen Annahme der Bestimmung durch den Vorgänger, freie Wahl eines beliebigen), sollte auch dem Staat billig sein – kam die Wahl-Struktur doch in beiden Fällen, obwohl offenbar nicht vorgesehenen, Autonomie-Bestrebungen, Bestrebungen, das Geschick über einen von Gott vorgegebenen Rahmen hinaus in die eigene Hand zu nehmen, entgegen: Freies Wählen dort, wo göttlicherseits Heteronomie institutionalisiert wurde.

<sup>419</sup>) Es sei nochmals verwiesen auf die herzerreißende Klage Dahns über das Geschehen von 751, Dahn 1899/ca.1997, 592.

<sup>420</sup>) s. dazu meinen Aufsatz: ›*Satanische Verse? Eine theologische Interpretation der Berufungsvision Mohammeds*‹ (= Aufsätze 18) *passim*. – Tatsächlich möchte das Zusammenspiel von ›Königshäresie‹ und mohammedanischem Vorbild die Wurzel dessen sein, was Karl zum ›Sachenschlächter‹ werden ließ: Es war Eroberung/Bekehrung mit dem Schwert *à la Mohammed* und zugleich die von der ›Königshäresie‹ anvisierte (pseudeo-eschatologische) Vermischung von Politischem und Religiösem.

ablesen konnte, die dieses Modell im Islam gefunden hatte: So verlegte sich Karl darauf, der bei Hofe wohl schon lange als solche erkannten ›Papsttumshäresie‹ eine gut-deutsche ›Königshäresie‹ entgegenzusetzen<sup>421</sup>. Nicht nur erhob er Augustinus' *de civitate* zu seiner Lieblingslektüre<sup>422</sup>, auf der Synode von Aachen setzte er 809 konsequent auch die Einfügung von Augustins *filioque* in das Credo durch<sup>423</sup> – und der ›Investiturstreit‹ war da, der Streit zwischen ›Papsttums-‹ und ›Königshäresie‹.

Karl *institutionalisierte* jetzt das, was die Arnulfinger schon immer getan hatten: Kirche spielen, jetzt aber Anti-Kirche: Statt der beiden von Christus (für jetzt) gewollten getrennt wirkenden Kreise, die elliptisch-bipolare (nicht: Zusammenfassung, sondern:) Konfrontation, und (da nach Gottes Heilsplan eine gültige Ehe noch nicht möglich war) das ›wilde Zusammenleben‹ zweier durchaus füreinander bestimmter Partner *vor* deren – nach Gottes Willen und Jesu Wort erst mit Christi Wiederkunft – vorgesehenen ehelichen Zusammenführung auf immer.

Später (nach dem Untergang der Karolinger) wird das Reich in zweifacher Weise versuchen, sich aus dem Würgegriff der römischen Krake zu lösen: Durch die Wiederaufnahme von Elementen des Wahlkönigtums (wodurch es sich vom Makel von *Soissons* zu heilen vermochte und der dort entstandenen Abhängigkeit von der Kirche) – und durch Beibehaltung der von Karl (den Arnulfingern überhaupt) inaugurierten ›Königshäresie‹ – und blieb bei dieser Politik bis hin zu ihrem endgültigen Scheitern in der Stauferkatastrophe.

Wie die bleichen Rippen eines Totengebeins laufen von jetzt an die Bahnen von beiden Seiten zu meist mit letzter Wut geführten Hieben gegeneinander – und treffen doch alle ins Herz.

Beide, die, nach Christi klar zum Ausdruck gebrachtem Willen, getrennt wirken sollten, waren nun dabei, zugleich und jeder seines Unrechts bewußt, im Garten des anderen nach Kräften zu wildern.

Eine nie gesehene Gigantomachie setzt ein:

- Konstantinische Schenkung;
- Ottonische Reichsreform;
- auf einem Nebenschauplatz: die Kreuzzüge;
- Investiturstreit;
- schließlich die Stauferkatastrophe und die Erste Kaiserlose Zeit.

---

<sup>421)</sup> Am Hofe dürfte Alkuin die Kraft gewesen sein, die über das theologische Rüstzeug verfügte, eine solche Transponierung vorzunehmen. Rudolf Wahls Arbeit scheint diesen Vorgang zum eigentlichen Thema zu haben. ›Natürlich‹ sieht Wahl ihn positiv, lobt ihn in den höchsten Tönen und erkennt in Karls entsprechendem Tun gar dessen bedeutendste Herrscherleistung.

<sup>422)</sup> s. Wies 1988, 217 u. 239, das berühmte Zitat aus Einhard:

»Während des Essens hörte er sich entweder Musik oder einen Vorleser an. Dabei wurden geschichtliche Werke und die Taten der Alten vorgetragen. Er hörte auch gerne die Werke des heiligen Augustinus, besonders seine Schrift: ›De Civitate Dei‹, vom ›Gottesstaat.«

<sup>423)</sup> s. ausführlich dazu unten im ›*Exkurs II*‹ (dem *filioque* gewidmet) das Kapitel d: *Von Ambrosius bis zum (vorläufigen) Triumph des filioque*.

Danach (nur noch einer der Gegner bleibt aktiv – der andere verhielt sich passiv)  
– die Reformation und der 30-jährige Krieg;  
– die Einrichtung der Schweiz;  
– die Erste Habsburgerkatastrophe 1700;  
– die Zweite Habsburgerkatastrophe 1921, gefolgt von der Zweiten Kaiserlosen Zeit mit dem neuerlichen Fall der Gesellschaft an die Kräfte des Marktes und (dieses mal) mit dem virtuellen Untergang der Kirche und/oder ihrem Einswerden mit dem ›Freischöffentum‹.

*e. Die Konstantinische Schenkung*

*f. Die Ottonische Reichsreform*

*g. Die Kreuzzüge*

*h. Der Investiturstreit*

*i. 1111: Paschalis II.*

oder

Intermezzo furioso – mit einer zeitgenössischen Reprise im niederdeutschen Lingen 1999<sup>424</sup>

*j. Bernhard (+ 1153<sup>425</sup>)*

*k. Thomas Becket (+ 1170)*

---

<sup>424</sup>) Der engelhafteste *pastor angelicus*: Paschalis II. Er verhandelte mit Heinrich V. im Jahre 1111 in *Santa Maria a Torre curvata* in Rom, alle Regalien und Schenkungen seit Karl I. zurückzugeben und nur den Zehnten (!) und den ererbten (gestifteten) Besitz zu behalten; scheitert aber an den *konservativen* Kräften der Kurie nicht weniger als an den deutschen Fürstbischöfen, die sich schon am Bettelstab sehen. Die weltlichen Herzöge befürchteten einen allzugroßen Machtzuwachs des Kaisers, s. Handbuch der Kirchengeschichte 3,1, Freiburg 1966, 454f. (Fr. Kempf); s. auch LThK Bd 8, 1963 s.v. Paschalis II. Sp 128f. (Th. Schieffer), und G.M. Cantarella, *Ecclesiologia et Politica* in Paschalis II., 1982, und: Lex.d.MA Bd 6, 1993 s.v. Paschalis II (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Hermann Josef Vogt, Tübingen). – Löffler hat den besten Bericht, s. Seppelt-Löffler <sup>2</sup>1940, 113-115. – Aber auch in der höchsten Not bestand Paschalis II. auf dem alttestamentlichen Zehnten (s. Seppelt-Löffler <sup>2</sup>1940, 113), von dem im Neuen Testament – auch im Ansatz – nichts zu finden ist.

<sup>425</sup>) s. LThK Bd 2, 1958 s.v. Bernhard v. Clairvaux Sp 239-242 (B. Opfermann). s. auch Seppelt-Löffler <sup>2</sup>1940, 117f.: ›Zeitalter des heiligen Bernhard‹.

*I. Die Stauferkatastrophe (1250 Tod Friedrichs II.) und die  
Erste Kaiserlose Zeit<sup>426</sup>*

3

VON DER VON DER KIRCHE VERLIEHENEN SAKRALITÄT  
ZUR ›ÜBERFÜHRUNG‹ DES SAKRALKÖNIGTUMS  
IN EINE VON DEN KRÄFTEN DES MARKTES BESTIMMTE GESELLSCHAFT

*Zweiter Versuch*

*Von Gregor X.  
(Wahl Rudolfs I. im Jahre 1273)  
bis Benedikt XV.  
(Zweite Habsburgererkatastrophe im Jahre 1921)*

*a. Johannes v. Nepomuk (+ 929/35<sup>427</sup>) (?)*

*b. Die Reformation und der 30-jährige Krieg*

*c. Die Einrichtung und Privilegierung der Schweiz<sup>428</sup>  
(Neutralität, Banken etc.)*

---

<sup>426</sup>) Die Ordnung übernehmen – wie in der Globalisierung der Zweiten – Geheimbünde, s. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, 59f., 431f., 539-543 und (im gleichen Sinn; er nennt sie ›Freischöffen‹, ›Eidgenossenschaften‹, ›Gesellschaften‹) G. Herm, Der Aufstieg des Hauses Habsburg, Düsseldorf 1988, 21, 23f., 26, 106f.

<sup>427</sup>) Gegen König Wenzel IV.; Jurist: 1387 *Doctor* in Padua, s. LThK Bd 5, 1960 s.v. Johannes v. Nepomuk Sp 1065 (J. Weisskopf).

<sup>428</sup>) 1. *Schweizer Garde*, 1527 kurz vor dem *Sacco di Roma* eingesetzt: Garantiert einen kaiserfeindlichen Katholizismus; ist heute noch gut für eine ordentliche Karriere in der Schweiz, s. den Artikel aus Bildpost vom 17.05.1998.

2. s. LThK-Artikel zu *veltliner Wirren* (im 30-jährigen Krieg) (O. Vasella), zu *Jörg Jenatsch* (O. Vasella) und zu *Rusca, Nicolò* (P. Zerbi), s. dazu Heinrich Keller. – Das *Veltin* war halt im 30-jährigen Krieg der Zufahrtsweg schlechthin für das spanische Gold nach Wien!

d. Die Erste Habsburgerkatastrophe 1700<sup>429</sup>

e. Die Zweite Habsburgerkatastrophe 1921

4

VON DER REPUBLIK ZUR OHG & CO. KG

a. Die Zweite Kaiserlose Zeit

Der neuerliche Fall der Gesellschaft an die Kräfte des Marktes  
und der virtuelle Untergang der Kirche<sup>430</sup>

---

<sup>429</sup>) Entscheidend, von Innozenz XII. unterstützt, die Seelenführer (s. G. Herm, Glanz und Niedergang des Hauses Habsburg, Düsseldorf 1989, 73) und der Primas von Spanien, Kardinal Portocarrero. Letzterer preßt Karl II. das Testament zugunsten der Bourbonen ab, s. am anschaulichsten: Oppenheimer, Prinz Eugen, München 1996, 59-62, s. auch Rapp <sup>6</sup>1936, 157, 167 und die erstaunliche Liste der damals verlorenen Weltregionen a.O. 276f!!

<sup>430</sup>) 1. Die *potestas indirecta*:

Schon *Kardinal Robert Bellarmin* (17. Jh.) fordert nach Verlust der *potestas directa* die *potestas indirecta*, s. E.-W. Böckenförde, *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos. Mit einem historiographischen Rückblick von Karl-Egon Lönne, Freiburg etc.* 1988, 119f.

2. Das *Christkönigsfest*:

Waren die Könige (und Kaiser) endlich beseitigt, führte Pius XI. nach einer Schamfrist von ganzen vier Jahren am 11.12.1925 das Christkönigsfest ein, das, wie das LThK – nach einem halbherzigen Versuch, es im Bereich der Herz-Jesu-Frömmigkeit anzusiedeln – klar zum Ausdruck bringt, zuerst und vor allem den Zweck hat, »die Ganzheit des Christumysteriums ... klarer hervortreten« zu lassen: nämlich Christi »Königsamt« (s. LThK Bd 2, 1958 s.v. Christkönigsfest Sp 1130f. [W. Dürig]).

»*Christus vivit, Christus regnat, Christus imperat.*«

Zu Deutsch:

»*Christus lebt, Christus herrscht als König, Christus ist Kaiser.*«

Etwas zurückhaltender die damals in Deutschland verwendeten Ruhmestitel:

»Christus gestern, heute und in Ewigkeit.«

Wahrhaftig: Göbbels hätte es nicht besser formulieren können!

Frivol, ist mir,

Mein Herz, frivol.

Nun bin ich aller Freuden vool.

Weiter dazu s. die Anmerkungen in der Nr. 2 der »*Einzelfragen*«: »*Frühere Ausformulierungen der »Papsttumshäresie« im Osten und im Westen?*« unten auf den Seiten 190f.

3. Das neue Proprium der Päpste von 1942:

Es enthält die Weltherrschaft fordernde Sätze: s. Schott.

---

#### 4. Das *Opus Dei*:

s. Peter H. Görg, Gott suchen in den gewöhnlichen Dingen des Alltags. Das Opus Dei und sein Gründer, in: Der Fels. Katholisches Wort in die Zeit, 29, 9, September 1998, 251-255.

- Entstanden am 2. Oktober 1928 – mit dem Segen des Bischofs von Madrid (252).
- Am 14. Februar 1930 wurde die weibliche Abteilung des *Opus Dei* gegründet (252).
- Vorwurf der Freimaurerei:

»Man hatte in einer Hauskapelle die eucharistischen Symbole Brot, Ähren, Trauben, Öllampe, Taube und Kreuz für freimaurerische Symbole gehalten (253).«

Dies mit Berufung auf: W. Keenan, Der selige Josemaría Escrivá. Eine kurze Lebensgeschichte, Köln <sup>2</sup>1990, 22.

- Beichte bei Weltpriestern gab Probleme (253).
- Am 14. Februar 1943: Einsicht, wie Priester zu integrieren wären (253).
- Am 11. Oktober desselben Jahre 1943: Erste Apostolische Approbation (253).
- Wohl 1947 siedelt Josemaría Escrivá nach Rom über, »um die Approbation voranzutreiben« (253).
- Am 2. Februar 1947 (»innerhalb weniger Wochen«) durch Pius XII. errichtet als Säkularinstitut (253).
- Am 22. April (wohl) 1947 Escrivá zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt (254).
- Am 16. Juni 1950 endgültige Approbation durch den Heiligen Stuhl (254).
- Drei Konzilsväter gehören dem Werk an (254): Welche nur ???
- Diese Konzilsväter werden von ihrer Schweigepflicht gegenüber ihrem Generalpräsidenten entbunden (254).
- Tod Escrivás 26. Juni 1975
- Schon am 12. Mai 1981 wird der Selig- und Heiligsprechungsprozeß eingeleitet (255), also unter Johannes Paul II. – Seit wann gibt's denn so 'was???
- Am 28. November 1982 errichtet Johannes Paul II. das Werk als ›*Personalprälatur*‹ (255).

*Heiligsprechung* 17. Mai 1992 (255) (Seligsprechung fand offenbar keine statt), also 17 Jahre nach seinem Tod!

s. W. Keenan, Der selige Josemaría Escrivá. Eine kurze Lebensgeschichte, Köln <sup>2</sup>1990; P. Berglar, Opus Dei. Leben und Werk des Gründers Josemaría Escrivá, Salzburg <sup>2</sup>1984.





# VIERTER TEIL

## EXKURSE

### I

#### JÜDISCHE PRINZESSINNEN

#### IN DEN RÖMISCHEN KAISERHÄUSERN DES ERSTEN JAHRHUNDERTS

### 1

#### Sabina Poppaea als Jüdin, Christin und Davididin

##### *a. Die relevanten Abschnitte aus dem Briefwechsel Paulus – Seneca*

Bei dem nun folgenden Abschnitt dieses Exkurses handelt es sich weitgehend um eine Wiedergabe der wichtigsten Erkenntnisse zu Sabina Poppaea aus der 1997 erschienen zweiten Auflage meiner Arbeit »Der Königsweg der Apostel in Edessa, Indien und Rom«. Er umfaßt auch die für das Verständnis notwendigen Teile des a.O. ausführlich behandelten (und vollständig wiedergegebenen) Briefwechsels zwischen dem Apostel Paulus und dem römischen Philosophen und Staatsmann Seneca wie auch die Passage des Berichts, den der Senator Marcellus im 1. Jahrhundert über die Auseinandersetzungen Petri und Pauli mit dem Magier Simon verfaßt hat.

Die aus der zweiten Auflage des »Königswegs« erhobenen Angaben zu Sabina Poppaea werden hier aber um wesentliche Punkte ergänzt, die sich vor allem aus Diskussionen ergaben, die ich in der Zwischenzeit mit Tübinger Fachkollegen führen konnte<sup>431</sup>.

Zunächst also die für das Verständnis der Stellung Sabina Poppaeas wichtigen Abschnitte aus dem Briefwechsel zwischen dem Apostel Paulus und dem römischen Philosophen und Staatsmann Seneca<sup>432</sup>.

---

<sup>431)</sup> So möchte ich mich auch an dieser Stelle nochmals für die Gespräche mit den Professoren Frank Kolb (und seinem Oberseminar) und Hermann Josef Vogt sowie Herrn Akad. Oberrat Dr. Alfons Locher und nicht zuletzt mit Herrn Dr. phil.habil. Martin Zimmermann bedanken.

<sup>432)</sup> Der Text ist entnommen E. Weidinger, Die Apokryphen. Verborgene Bücher der Bibel, Aschaffenburg 1985, 555-560. Den lateinischen Text bietet: PL, Supp. 1,673-678. Zur vollständigen Wiedergabe und Kommentierung, s. Waldmann, Königsweg <sup>2</sup>1997, 192-204.

## Brief V<sup>433</sup>

### *Seneca grüßt den Paulus*

Dein allzu langes Fernbleiben ängstigt uns. Was ist denn los! Was hält Dich fern? Falls es der Unwille der Herrin ist, weil Du Dich vom alten Ritus (des Judentums) und Glauben abgewandt und anderswohin bekehrt hättest, so wirst Du Gelegenheit finden, sie zu überzeugen, dies sei aus Überlegung und nicht aus Leichtfertigkeit geschehen. Lebe wohl!

#### *Kommentar:*

Hennecke/Schneemelcher übersetzt das Wort ›Herrin‹ mit ›Kaiserin‹ und verweist diesbezüglich auf Brief VIII, da dieser erkennen läßt, daß damit Poppaea Sabina gemeint sei<sup>434</sup>. Poppaea Sabina war jedoch ab dem Jahre 58 Neros Mätresse und erst ab 62 seine Gattin. Andererseits müssen wir davon ausgehen, daß Brief V bereits im Jahre 58 entstanden ist<sup>435</sup>. Daher wird der Titel ›Kaiserin‹ hier noch nicht auf sie angewendet worden sein. G. Winkler nun hebt mit Verweis auf Josephus *vit* 16 und ders., *ant.iud* 20,195 hervor, daß sich Sabina Poppaea »wiederholt für die Juden einsetzte«<sup>436</sup>. Als weiteren Beleg für die judaisierende Haltung Poppaeas hätte Winkler auch die vorliegende Nr. V unseres Briefwechsels anführen können. Jedenfalls war der vermeintliche ›Fälscher<sup>437</sup>‹ unserer Briefe über die tatsächlichen persönlichen Neigungen und Vorlieben seiner Helden offenbar bestens unterrichtet.

...

## Brief VIII<sup>438</sup>

### *Den Seneca grüßt Paulus*

Wenn ich auch wohl weiß, daß unser Caesar zuweilen, wenn er einmal zur Ruhe kommt, an Bewundernswertem Gefallen findet, so gestattet er doch nicht, daß er beleidigt, sondern nur, daß er ermahnt wird. Ich glaube nämlich, daß es übel angebracht war, daß Du ihm das zur Kenntnis bringen wolltest, was seinem Glauben und seiner Lehre widerspricht. Da er ja die heidnischen Götter verehrt, sehe ich nicht ein, was Du damit beabsichtigt hast, daß Du ihn dies wissen lassen wolltest; ich müßte denn glauben, daß Du es aus allzu großer

---

<sup>433</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 194f.

<sup>434</sup>) s. Hennecke/Schneemelcher, Bd II, <sup>5</sup>1989, 47.

<sup>435</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 39.

<sup>436</sup>) s. Der Kleine Pauly, Bd 4, 1979, 1055 (G. Winkler). Im selben Sinn auch Reicke <sup>3</sup>1982, 211 bzw. 248. – Zu den einzelnen Schritten, die das Verhältnis Neros zu Sabina Poppaea durchlief, s. Näheres Waldmann <sup>2</sup>1997, 213-216.

<sup>437</sup>) In diesem Sinne zuletzt Hennecke/Schneemelcher, Bd II, <sup>5</sup>1989, 44f.

<sup>438</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 198f.

Liebe zu mir tust. Ich bitte Dich, in Zukunft so etwas nicht wieder zu tun. Gewißlich mußt Du Dich hüten, während Du mich lieb hast, die Herrin vor den Kopf zu stoßen; denn ihre Ungnade wird schaden, wenn sie dabei bleibt, aber auch nicht nützen, wenn es nicht der Fall ist<sup>439</sup>; als Königin (*regina*) wird sie nicht Unwillen empfinden, aber als Frau wird sie sich beleidigt fühlen. Lebe wohl!

### *Kommentar:*

Mit ›Herrin‹ ist hier wieder die schon oben in Brief V erwähnte Poppaea Sabina gemeint, der Seneca in irgendeiner Weise zu nahe getreten sein möchte, als er vor der ›Herrin‹ vielleicht selber die in Brief V angeregte Beweisführung angetreten haben möchte, daß Paulus sich »aus Überlegung und nicht aus Leichtfertigkeit ... vom alten Ritus (des Judentums) und Glauben abgewandt und anderswohin bekehrt« habe.

Auffallend, daß Paulus Sabina Poppaea hier als Königin (*regina*) bezeichnet, da der Brief doch schon vor dem Jahre 58 entstanden sein dürfte, in den Jahren nämlich, als Sabina Poppaea zwar Mätresse, aber noch keineswegs die rechtmäßige Gattin Neros war<sup>440</sup>. Doch liegt hier ganz offensichtlich ein kaum von der Hand zu weisendes Indiz vor, daß Sabina Poppaea bereits *von Geburt her königlichen Blutes war*. Der Text lautet im Lateinischen:

» ...; *si est regina, non indignabitur, si mulier est, offendetur*«<sup>441</sup>.

### *b. Eine Passage aus dem Bericht des Senators Marcellus*

Neben den gerade vorgestellten Abschnitten aus dem Briefwechsel Paulus/Seneca, die nicht nur Sabina Poppaeas starkes Interesse an jüdischen Fragen erkennen lassen, vielmehr auch einen ersten Hinweis auf ihre königliche Abkunft geben, die darüber hinaus zeigen, daß ihr der Gegensatz Judentum – Christentum zumindest einmal ein Problem war, das sie offensichtlich in ihrer lebhaften Weise<sup>442</sup> auch mit Seneca diskutierte – wobei letzterer, wie wir zu unserem Erstaunen feststellen müssen, die Rolle des Verteidigers des Christentums übernahm<sup>443</sup>, soll nun die Passage eines offenbar aus dem 1. Jahrhundert stammenden Textes vorgestellt werden, die zeigt, daß Sabina Poppaea das Christentum dann auch tatsächlich angenommen hat. Diese Passage

---

<sup>439</sup>) Ich folge hier wieder Hennecke/Schneemelcher, Bd II, <sup>5</sup>1989, 48, da – wie es dort heißt – »die handschriftliche Überlieferung hier ... keinen Sinn macht«, s. a.O.

<sup>440</sup>) s. wiederum Waldmann <sup>2</sup>1997, 39.

<sup>441</sup>) s. Migne PL, Supplementum Bd I, Paris 1958 Sp 676.

<sup>442</sup>) Selbst Tacitus, kein großer Freund der Kaiserin, gesteht ihr zu, über eine gefällige Rede und einen wachen Verstand zu verfügen: ›*sermo comis nec absurdum ingenium*«, s. Tac *ann* XIII 45,2.

<sup>443</sup>) Genauso wie auch von dem Kaiser, s. ausführlich zu dem Brief VII, der davon berichtet, Waldmann <sup>2</sup>1997, 195-198. So nennt Hieronymus den Seneca einfach »*noster*«, »zu uns gehörig«, s. Hieronymus *adv. Iov* I 49, s. Migne PL Bd 23, Paris 1883 Sp 293. Des weiteren zählt er den Seneca schlichtweg ›*unter die Heiligen*«, s. *de vir. ill* XII, Migne PL Bd 23, Paris 1883 Sp 661f.

stammt, aus dem Bericht des Petruschülers<sup>444</sup> Marcellus über die Auseinandersetzungen Petri und Pauli mit dem Magier Simon in Rom. Der Text trägt den Titel: » *Von den wunderbaren Vorkommnissen und den Taten der gottseligen Petrus und Paulus und von den magischen Künsten Simons des Zauberers*<sup>445</sup>«.

Hier interessieren die ersten vier Verse des Kapitels 6. Sie lauten<sup>446</sup>:

**6** <sup>1</sup>Wie Petrus und Paulus nun dieses und mehr gesprochen hatten, da glaubte der größte Teil des Volkes und wenige waren es, die nur zum Schein glaubend, ihr Mahnwort nicht offen verachten mochten, noch ihre Lehre. <sup>2</sup>Als die Vorsteher der Synagogen und die leitenden Priester der Heiden (*Pontifices*) aber bemerkten, daß etwa ihr eigenes Ende durch deren Predigt heraufgeführt werde<sup>447</sup>, da bewirkten sie, daß ihre Worte im Gemurmel des Volkes untergingen. <sup>3</sup>Und so geschah, daß sie Simon, dem Magier Neros, den Vorzug gaben, diese aber verklagten. <sup>4</sup>Als nämlich zahlloses Volk durch Petri Predigt zum Herrn bekehrt wurde, kam es dazu, daß sich auch Neros Weib Sabina (*Libiam*<sup>448</sup>) und die des Präfekten Agrippa, Agrippina mit Namen, dazu entschieden, von der Seite ihres Gemahls sich zu entfernen.

Diese Zeilen lassen erkennen, daß offensichtlich auch bei Sabina Poppaea geschah, was in ›Der Königsweg‹ über die Anwendung des *privilegium Petrinum* in der frühen Kirche in Erfahrung gebracht werden konnte, daß nämlich die frühen Apostel, hatte sich nur *ein* Ehepartner bekehrt, diesem gestatteten, sich auf Zeit oder für immer von dem ungläubigen Partner zu trennen<sup>449</sup>. Das, was sich im Briefwechsel Paulus – Seneca bereits angedeutet hatte, war inzwischen eingetreten: Sabina Poppaea war Christin geworden.

### c. Sabina Poppaea als Jüdin

Im Folgenden sei zusammengefaßt, was Sabina Poppaea als Jüdin charakterisiert.

Zunächst sei ihre extreme Judenfreundlichkeit erwähnt. Hanslik verweist in seinem RE-Artikel darauf, daß Josephus Sabina Poppaea als ›gottesfürchtig‹ bezeichnet (Jos *ant* XX 195), was aus dem Munde eines Juden jedoch nichts anderes bedeuten kann, als daß sie zumindest Proselytin war, wenn sich Hanslik auch scheut, diese Folgerung zu ziehen<sup>450</sup> – im Gegensatz zu anderen Historikern: Es ist immerhin der große Lud-

---

<sup>444</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 104f.

<sup>445</sup>) Der lateinische Wortlaut stammt aus: F.M. Florentinius, *Vetustius Occidentalis Ecclesiae Martyrologium etc.*, Lucca 1668, 103-105. Ausführlich zu dem Bericht des Marcellus und seiner Historizität, s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 206-216.

<sup>446</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 208.

<sup>447</sup>) Hier wieder das wohl auch schon beim Senat zu vermutende (s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 146f.) Motiv für die Ablehnung des Christentums bei den führenden religiösen Kreisen.

<sup>448</sup>) s. ausführlich dazu Waldmann <sup>2</sup>1997, 212f.

<sup>449</sup>) s. wieder ausführlich dazu Waldmann <sup>2</sup>1997, 84ff. Diese Bestimmung gilt übrigens auch heute noch, s. CIC *can.* 1143, 1147 und 1150. Als exegetische Begründung gilt 1Kor 7,12-15.

<sup>450</sup>) s. RE Bd 22,1, Stuttgart 1953 s.v. Poppaea Sabina Sp 87f. (R. Hanslik).

wig Friedländer, der dies jedenfalls in den letzten Auflagen seiner Sittengeschichte konstant vertritt<sup>451</sup>.

Schon das Gentilicium ›Poppaeer‹ war – diese Üblichkeit scheint bereits im alten Rom existiert zu haben – eine von einem Wohnort, hier ›Pompeji‹, abgeleitete, also toponyme Namensform, nach dem Muster der uns geläufigen ›Wormser‹, ›Krakauer‹, ›Oppenheimer‹, etc.<sup>452</sup>. – Wie stark übrigens Pompeji von Juden geprägt war, zeigt das pompejianische Graffito ›Sodom Gomorra‹. Das Graffito wäre sinnlos gewesen, hätte sein Schreiber nicht von einer zahlreichen jüdischen Leserschaft ausgehen können<sup>453</sup>.

Was einen Friedländer zu seinem Urteil über Sabina Poppaeas Herkunft geführt haben dürfte (s.o.), werden – u.a. – Stellen gewesen sein wie die in der Nr. 3 der ›Selbstbiographie‹ des Flavius Josephus, wo er berichtet, wie er bei seinem ersten Romaufenthalt anlässlich einer unter Felix erfolgten Anklage gegen mehrere jüdische Priester, gegen die sie sich vor Caesar – damals Nero – verantworten mußten, mit aller Selbstverständlichkeit, durch römische Juden eingeführt, bei Sabina Poppaea vorspricht, um ihre Unterstützung zu erhalten – und diese, so der Eindruck, den die Lektüre vermittelt: genauso selbstverständlich wie den Zutritt zu ihr – dann auch erlangt<sup>454</sup>.

Von Sabina Poppaea starkem innerlichen Engagement für das Judentums allgemein zeugt schließlich der schon erwähnte Brief V Senecas.

---

<sup>451</sup>) s. z.B. Ludwig Friedländer, Sittengeschichte, Bd 1, Leipzig 8 1910, 509.

<sup>452</sup>) Aufgefordert, zu dieser Beobachtung Parallelen aus der römischen Geschichte anzuführen, sollte man zunächst doch einmal darauf hinweisen, daß die jüdische Abkunft der Sabina Poppaea mittlerweile so stark abgesichert ist, daß man wohl davon ausgehen kann, daß die Vergabe toponymer Gentilizen an Juden schon im römischen Reich üblich war, und nicht als eine erst im *römischen Reiches deutscher Nation* entwickelte Verwaltungspraxis anzusehen ist. Schauen wir uns dann aber nach antiken Parallelen für diese Praxis um, kann man vielleicht auf die Familie der Vespasii hinweisen. Titus Flavius Sabinus (Sabinus I: PIR<sup>2</sup> F 351, s. B.W. Jones, The Emperor Titus, London etc. 1984, 1f.), Großvater des Kaisers Titus, hatte zur Frau eine Vespasia Polla (PIR<sup>1</sup> V 300) die Jones in seiner Biographie nicht ansteht, als das »hervorragendste Element unter den Großeltern des Kaisers« zu bezeichnen: »... *undoubtedly the most eminent of Titus' grandparents*«, s. Jones 1984, 2. Sein Gentilizium hat das Geschlecht nach Sueton *Vesp* 1,4 aber von einem Ort Vespasiae, gelegen an der Straße von Nursia nach Spoleto, wobei sich dieser Ort durch die zahlreichen Grabstätten der Vespasii in ihm auszeichnet: Sueton a.O. Darf man deswegen aber gleich erwägen bzw. gar davon ausgehen, die Familie der Vespasii besitze wie die Poppaeer einen jüdischen Hintergrund? Vielleicht: Vespasia Pollas Mann, besagter Sabinus I, war ein damit reich gewordener – bei den kleinasiatischen Steuerzahlern trotzdem beliebter – Steuerpächter. Dazu aber war er ein erfolgreicher Banker, und zwar, wie Jones herausstellt, in der Schweiz (*in Switzerland*), s. Jones 1984, 1f. Hatte ›man‹ sich gefunden?

<sup>453</sup>) s. K.-W. Weeber. Decius war hier... Das Beste aus der römischen Graffiti-Szene, Zürich etc. 1996, 73 Nr. 241, mit Verweis auf *CIL* IV Supp 2, Berlin 1909, Nr. 4976 (freundlicher Hinweis von Akad.O.R. A. Locher, Tübingen). – Zur dominanten Stellung, die die Poppaeer in ›ihrer‹ Stadt einnahmen, s. zuletzt R. Étienne, Pompeji, die eingescherte Stadt, Ravensburg 1991, 78-80, a.O. auch die Abbildung einer Marmorstatue der Sabina Poppaea und einer an Luxus und Raffinement kaum zu überbietender Wandmalerei aus deren erst vor kurzem ausgegrabener Villa in Oplontis, heute: Torre Annunziata.

<sup>454</sup>) s. z.B. Flavius Josephus, Kleinere Schriften. Selbstbiographie, Gegen Apion, Über die Makkabäer, übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Heinrich Clementz, Wiesbaden 2 1995, 9.

### d. Sabina Poppaea als Davididin

Angesichts dessen, was wir nun über das, sagen wir einmal, enge Verhältnis Sabina Poppaeas zum Judentum sahen, ist zu ihrer auffälligen Bestattung<sup>455</sup> *regum externorum consuetudine*, d.h.: ›nach Art auswärtiger Könige<sup>456</sup>‹, wohl am ehesten auf die von Domitian gegen Ende seiner Herrschaft getroffene Maßnahme hinzuweisen, die Mitglieder des *Davididenhauses* aufzuspüren und zu töten, und auf die schon bei früherer Gelegenheit formulierten Gedanken zu den dynastie-politischen Vorstellungen bzw. Ängsten, die hinter einem solchen Vorgehen gestanden haben möchten<sup>457</sup>. Das heißt, daß die Poppaeer doch wohl nicht von der schon immer angezweifelte niederen Herkunft waren, die Hanslik in seinem nun schon mehrfach zitierten Artikel zu Sabina Poppaea eigens belegen zu müssen glaubt<sup>458</sup>, vielmehr Davididin.

Wenn sich Hanslik in seiner gerade erwähnten Argumentation nun darauf stützt, daß Sabina die Ehe mit einem Ritter (*eques*), näherhin mit Rufrius Crispinus, einge-

---

<sup>455</sup>) s. Tac *ann* XVI,6. – Leider wird für ›Bestattung‹ in den meisten Übersetzungen das eher irreführende Wort ›Einbalsamierung‹ benutzt, wie z.B. die verbreitete von Carl Hoffmann besorgte Übersetzung des Heimeran-Verlags zeigt. Tacitus schreibt:

»*Corpus non igni abolitum, ut Romanus mos, sed regum externorum consuetudine differtum odoribus conditur tumuloque Iuliorum infertur.*«

Das *differtum*, deutsch: ›gestopft‹, mit duftenden Kräutern (*odoribus*) muß kein Verweis auf das ägyptische ›Einbalsamieren‹ sein. Sieht man auf die zahlreichen bislang zutagegetretenen Hinweise, daß Sabina Jüdin gewesen sein dürfte, so wird man hier wie bei der Bestattung des Herrn – Johannes nennt sie ausdrücklich *more Iudaeorum* vollzogen (*sicut mos est Iudaeis*: Jo 19,40) – das Zupacken (bei Jesus waren es »an die hundert Pfund«: Jo 19,39) des Leichnams mit einer Kräutermischung aus Myrrhe und Aloe (vgl. Jo 19,39) zu rechnen haben, ohne die – in Ägypten übliche – umständliche Entfernung der Eingeweide *etc. etc.* – Plinius *n.h.* XII 82-83 bringt übrigens nichts zur Sache: Er spricht a.O. lediglich von der ungeheueren Menge des bei Sabinas Bestattung verbrannten arabischen Weihrauchs, nicht aber – was hier von Interesse wäre – von Balsamölen oder Gewürzkräutern. Holztrattner irrt wohl, wenn er ergänzt: »sc. an Weihrauch, Gewürzen«, s. F. Holztrattner, Poppaea Neronis potens. Studien zu Poppaea Sabina, Graz/Horn 1995, 128 Anm 505. Plinius spricht nur von »verbrennen« (*concremaverit*). Das geschah aber nicht mit Gewürzen. – Was die Bestattung angeht, zieht übrigens auch Holztrattner, wie wir mit Verweis auf Jo 19,40, die Möglichkeit von einem nach jüdischer Art erfolgten ›Einpacken‹ des Körpers in Gewürze in Erwägung, s. a.O. 128.

<sup>456</sup>) s. Tac *ann* XVI,6.

<sup>457</sup>) Der Text Waldmann <sup>2</sup>1997, 186f. lautet:

»Wie ernst Rom die Vorgänge um den jüdischen Messiaskönig jedoch auch in den auf die Eroberung Jerusalems folgenden Jahrzehnten nahm, zeigt die von Domitian (81-96) in seinem 14. Regierungsjahre getroffene Maßnahme, die Mitglieder des Davididenhauses – *nota bene*: nicht die der Familie der Herodianer! – aufzuspüren und zu töten. Jedoch hatte das betreffende politische Kalkül in den Kreisen der römischen Machthaber nach Tiberius' und Neros Tod offenbar eine andere Richtung eingeschlagen. Die Vorkommnisse in der Ursprungsregion des sich rasch ausbreitenden Christentums und um seinen charismatischen Führer wurden jetzt eher als Bedrohung empfunden. Von daher wird auch am ehesten das Vorgehen der späteren Kaiser gegen das Christentum und die Christen zu verstehen sein, nicht weniger, als dies wohl auch der tatsächliche Hintergrund der über mehrere Jahrhunderte vom Senat betriebenen anti-christlichen Politik gewesen sein dürfte.«

<sup>458</sup>) s. Hanslik 1953, 85.

gangen sei, kann man darauf erwidern, daß sie als Mitglied eines nicht-regierenden Herrscherhauses durchaus zu einer solchen Ehe bereit gewesen sein dürfte, zumal Rufrius Crispinus einer der mächtigsten Männer im Staate war: Ab 47 bekleidete er bis zur Einsetzung des Burrus das Amt des Prätorianerpräfekten<sup>459</sup>, ein Umstand, den Hanslik wohl nicht ausreichend würdigt. Wieder eher in unser Bild von einer ›Königin‹ paßt, daß Sabina – bevor sie erst die Mätresse und dann die Gattin Neros wurde – den späteren Kaiser Otho heiratete. Erst im Jahre 58 hatte Otho sie als seine Gattin bei Nero eingeführt, um sie dann allerdings sogleich an diesen zu verlieren<sup>460</sup>.

Ein ganz neuer Gesichtspunkt bezüglich des Davididentums Sabina Poppaeas ergibt sich daraus, daß sich der düsteren tacitäischen Auffassung der Sabina heute auch andere Farben beizumischen beginnen. So wird jetzt z.B. auf die weit günstigere Darstellung verwiesen, die Sabinas Tun in Dios und Suetons Schriften erfährt<sup>461</sup>. Dies zeigt die nicht nur Richtigkeit der Annahme des Ausrottungsbefehls Domitians gegen die Davididen, vielmehr auch, daß Sabina diesem Personenkreis gleichfalls angehört haben dürfte: Keinem Zweifel unterliegt, daß Tacitus für seinen und seiner Familie Förderer Domitian schrieb<sup>462</sup>. So belegt umgekehrt Tacitus' offensichtlich entstellende Wiedergabe von Sabinas Tun in der Zusammenschau mit den übrigen einschlägigen Beobachtungen einmal, daß Domitian die Davididen tatsächlich ablehnte und verfolgt haben möchte, dann aber auch, daß Sabina wohl tatsächlich eine solche abzulehnende und vom dem Domitian verpflichteten Tacitus herabzusetzende Davididin war.

Hätte Sabina Poppaea dagegen hinwiederum dem Herodianischen Königshaus angehört, wäre dies sowohl allgemein bekannt als auch offen ausgesprochen worden. Vor allem hätten ihre zahlreichen Verwandten dies laut reklamiert und versucht, daraus Vorteil zu ziehen.

Die Annahme, Sabina Poppaea als Davididin anzusehen, wird weniger erstaunlich, sieht man auf die ganz allgemein zu beobachtenden Bestrebungen von Rom entmachteter vorderasiatischer Königsgeschlechter, in die kulturellen, aber auch in die machtpolitischen Strukturen des römischen Reiches einzudringen. Dabei verzeichneten die jüdischen Königsfamilien offenbar – und gerade in Bezug auf das Eindringen in die politischen Strukturen – von allen die größten Erfolge: Um die Zeitenwende im Königreich Emesa, in der Adiabene, in Kommagene und der Osroene<sup>463</sup>.

---

<sup>459</sup>) s. Tac. *ann* XII,42.

<sup>460</sup>) s. Hanslik 1953, 85f.

<sup>461</sup>) s. z.B. Holztrattner 1995, 46f.

<sup>462</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 95f.

<sup>463</sup>) s. H. Waldmann, Die kommagenischen Gottkönige und ihre θεοὶ ἐπὶ κροί, Rom 1995 (= Aufsätze XV), 729f., 736f. und *passim*. Vom 8. bis zum 11. Jh. n. Chr. konnte sich noch ein vom jüdischen Glauben bestimmtes Reich etablieren, nämlich das Chasarenreich auf der Krim, s. a.O. 737.

Die eigentliche Sicherheit, daß Sabina Davididin gewesen sein dürfte, gewinnt man aber erst, wenn man auch den Umstand ins Auge faßt, daß sie wohl Christin geworden war.

Nachdem wir oben schon aus dem Briefwechsel Paulus – Seneca und aus dem Bericht des Senators Marcellus Über Petri und Pauli Auseinandersetzung mit dem Magier Simon das Wesentliche dazu erfahren haben, bleibt jetzt noch, auf einige anderwärtig erhebbare Hinweise darauf aufmerksam zu machen.

Da ist einmal Sabina Poppaeas – von Hanslik als außergewöhnlich angesehene – Fähigkeit, zwischen Christen und Juden zu unterscheiden<sup>464</sup>. A.O. glaubt Hanslik diesbezüglich noch eigens auf einen von ihm selbst verfaßten Beitrag im Jahrbuch der österreichischen Leogesellschaft verweisen zu müssen: Mittlerweile dürfte wohl kein Zweifel mehr bestehen, daß diese Unterscheidung damals auch schon Nero selber womöglich mehr als geläufig war.

Darauf weisen auch die sonderbaren Umstände hin, die zu Sabina Poppaeas von Nero selbst ›in einem Anfall bestialischer Inhumanität‹ persönlich verursachten Tod im Jahre 65. führten.

Hanslik schreibt dazu:

»Im Jahre 65 erwartete Poppaea von Nero zum zweitenmal ein Kind. Da wurde ihr das von ihrem Gatten gestiftete Fest der Neronia zum Verhängnis. Dieses dürfte normalerweise im Sommer stattgefunden haben, wurde im Jahre 65 aber vor dem eigentlichen Termin gefeiert, Suet. *Ner* 21,1. Als Nero, der dabei selbst als Künstler auftrat, verspätet heimkam, überhäufte ihn Poppaea mit Vorwürfen, der jähzornige Kaiser versetzt der Schwangeren einen Tritt in den Leib, Tac. *ann* XVI,6,1; das bewirkte eine verfrühte Niederkunft, an der Poppaea etwa im Frühsommer 65 starb, Suet. *Ner* 35,3. Cass.Dio LXII 27,4. Ein widersinniges Gerücht von Giftmord lehnt Tacitus selbst ab<sup>465</sup>.«

Wenn Tacitus nun als Grund für die Entgleisung des Kaisers so schlicht wie hausbacken angibt, Sabina habe den Kaiser bei einer verspäteten Rückkehr vom Theater mit Vorwürfen überhäuft, dann möchte man doch meinen, daß hier mehr dahintergestanden haben wird, wohl das, worauf der Marcellus-Text – gelesen in Verbindung mit den Nachrichten aus dem Briefwechsel Paulus-Seneca – hinweist.

Erst so wird die ganze Verbitterung verständlich, aus der heraus die Tat Neros geschehen sein muß.

Zuerst Neros Versuch, in Wiederaufnahme der von Caesar initiierten Bestrebung, den Bestand der Dynastie durch die Einheirat in ein mit langbewährtem Königsheil begabtes Haus zu garantieren<sup>466</sup>.

---

<sup>464</sup>) s. Hanslik 1953, 87f.

<sup>465</sup>) s. Hanslik 1953, 88.

<sup>466</sup>) s. oben S. 60ff.

Dann die Steigerung der damit verbundenen Schwierigkeiten – Caesar und Antonius waren daran gescheitert; keine zwölf Jahre nach Neros Tod muß auch Titus dem entsprechende Pläne fallen lassen (s.u.) – durch die Konversion der Sabina zum Christentum, diese Schwierigkeit noch einmal gesteigert durch die Anwendung des *privilegium Petrinum*, Letzteres wohl in der Absicht, den Kaiser auch noch zur Annahme des Christentums zu bewegen: War seine nächste Umgebung doch schon so stark christlich geprägt: Neben Sabina zunächst einmal Seneca. Zudem gibt es Anzeichen dafür, daß der Kaiser – neben Paulus<sup>467</sup> – insbesondere den Petrus schätzte und erwo-gen haben möchte, nach Simons Tod diesen ›nach Christophorus-Manier‹ durch den offensichtlich ›stärkeren‹ Petrus zu ersetzen<sup>468</sup>.

Mehr als ihm vielleicht selber bewußt war, treffen die gerade wiedergegebenen Worte zu, in die Hanslik den nach seiner Ansicht zutreffenden Hintergrund des Todes Sabinas gießt:

»Da wurde ihr (Sabina – und allen damit zusammenhängenden Plänen) das von ihrem Gatten gestiftete Fest der Neronia zum Verhängnis.«

Man möchte meinen: In der Selbstwerterfahrung dieser gewiß mit außergewöhnlichen Huldigungen für des Kaisers eigene, julisch-claudische Familie verbundenen Feierlichkeiten – das, wenn auch unausgesprochene, so doch erst recht bedrängende Wissen um die von der Idee an die Einzigartigkeit des julisch-claudischen Hauses abschweifenden Gedanken (hatte Caesar selbst sie auch initiiert; und fraglos waren sie diesem schon von vielen verübelt worden) mochte die Wirkung, die diese Hervorhebung auf das empfindsame Ego des Kaisers ausübte, noch gesteigert haben – unter dem Eindruck dieser Selbstwerterfahrung also brachen in Nero offenbar die lang und sorgfältig gehegten Vorstellungen von der mithilfe des ›Erbes‹ eines orientalischen Königshauses zu erlangenden ›Ewigkeit‹ der eigenen Dynastie zusammen, und so

»wurde ihr das von ihrem Gatten gestiftete Fest der Neronia zum Verhängnis<sup>469</sup>.«

Sieht man auf die Konkrettheit der hier berichteten Vorgänge und beginnt man überhaupt erst einmal die Hintergründe von Sabinas Schicksalsweg zu erfassen, scheint es kaum erfolversprechend, in ihrem Ende eine nach dem Typus des tragischen Todes der Gattin des Periander von Korinth<sup>470</sup> entworfene, Atavismen heraufbeschwörende, stilisierte (das heißt aber auch: erfundene) Handlung erkennen zu

---

<sup>467</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 195-197 aus dem Briefwechsel Paulus – Seneca die Nr. VII.

<sup>468</sup>) s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 91-93.

<sup>469</sup>) Unverständlich ist mir, wie man angesichts dieser Sachlage – und die sollte auch dem sich im antiken Material so sicher bewegenden Holztrattner in Ansätzen bewußt gewesen sein – sagen kann, daß bei Sabinas Bestattung *more regum externorum* »Nero ... einer Art letztem Willen Poppaeas entsprach«, s. Holztrattner 1995, 128. – So stellt sich wohl Klein-Fritzchen vor, wie man am römischen Kaiserhof zu einer Bestattung *more regum externorum* kam!

<sup>470</sup>) ca. 600-560 v.Chr. Tyrann von Korinth in der Zeit von dessen höchster Blüte. Den tragischen Tod seiner Gattin Melissa scheint Perianders Sohn Lykophron gerächt haben zu wollen, woraufhin sein Vater die Heimatstadt der Melissa, Epidauros, eroberte und den Lykophron dort zusammen mit dessen Bruder als Tyrannen einsetzte, s. Der Kleine Pauly Bd 4, München 1972, 632f. (G. Dobesch).

wollen, wie mir gesprächsweise entgegengehalten wurde, eine Vorstellung, die erst recht vor dem als unreal, ja geradezu als wirklichkeitsfremd erscheinen wird, was wir als Nächstes zu besprechen haben werden, nämlich vor dem Schicksal der Sabina in so Vielem vergleichbaren jüdischen Königin Berenike, der Tochter des aus dem Neuen Testament jedermann geläufigen ›Vier-Fürsten‹ Agrippa I<sup>471</sup>.

2

KAISER TITUS UND BERENIKE

ODER:

*BELLA GERANT ALII, BEATA TU FILIA NUBE!*

Blickt man auf die um die Zeitenwende bis hin zu Sabina unternommenen – und bislang bekannt gewordenen – Aktivitäten des jüdischen Königshauses, auf andere Länder politischen Einfluß zu gewinnen (Emesa, Adiabene, Kommagene, Osroene: s.o.), kommt man nicht umhin, den späteren ›Wahlspruch‹ der *Casa d’Austria* schon hier in Geltung zu sehen: Sie gingen um mit ihrem Königsheil, und was herauskam war – den Umständen leicht angepaßt:

»*Bella gerant alii, beata tu filia nube!*«

zu Deutsch:

»*Mögen andere Kriege führen, Du, glückliche Tochter, heirate!*«

Führte auch nicht jede Heirat zum Erwerb eines neuen Königreichs – das sollte auch später nicht immer gelingen –, so wurde nach und nach doch eine brisante Machtfülle angesammelt: Auch dieses mal ganz so, wie das später der Fall sein wird.

Eines ist damit klar: Die Herodianer übten in diesem Zusammenhang die gleiche Anziehungskraft aus, wie die eigentlichen Davididen: Mehr als das habe ich – vorerst – nicht, um anzunehmen – und im Folgenden davon auszugehen –, daß die Hasmonäer sich schon früh mit Davididen verschwägert hatten. Wie wir schon oben feststellen konnten, galt auch die weibliche Linie als göltiges Vehikel für das Heil<sup>472</sup>.

---

<sup>471</sup>) Der genannte Gesprächsbeitrag ging wohl auf Holztrattner 1995, 130f. zurück, gewinnt dadurch jedoch nicht an Wahrscheinlichkeit. – Im Übrigen scheint es sich bei der Periander-Anekdote zusammen mit den von Holztrattner a.O. darüberhinaus noch angeführten aus Herodot (3,32), Diogenes Laertios (1,94) und aus Philostratos (VS2,555) stammenden einschlägigen Berichten, zu ergänzen durch die Lobreden auf die Morde Harmodios’ und Aristogeitons und mißbräuchliche Verdrehungen von Versen aus Vergils Aeneis (s. J. Cleugh, *Die Medici*, Augsburg 1996, 140f. und 292), um seit der Frührenaissance gepflegte Argumente für die Erlaubtheit des Tyrannenmords zu handeln, mit verheerenden Folgen nicht zuletzt für die fürstlichen Förderer der Frührenaissance selbst, die Sforza und die Medici, s. Cleugh a.O. 139-154, 165f. und 292. – Im AT (in diesem Punkt durch Jesu davididischen Herrscheranspruch geheiligt; auch Jesu Tod war ein Tyrannenmord [INRI]) finden sich zwar aufwendig gearbeitete Abschnitte, die ihn verbieten, wie 1Sam 24 und 26 (s. auch Apg 23,5 mit der Berufung auf Exod 22,28). Aber das ist ja heute alles Kokkolores.

<sup>472</sup>) s. oben S. 79.

Wir können uns bei dem Bericht über die Verbindung Titus-Berenike kurz fassen.

Schon in Zuge der ersten Bemerkungen über den Beginn der genannten Verbindung weist Jones in seiner Biographie des Kaisers Tiberius hin auf

»*das Ansehen ihrer (Berenikes) Herkunft*<sup>473</sup>«

als dem einzigen Motiv, das für das Vorgehen des künftigen Kaisers ausgemacht werden könne, da er feststellen muß, daß auch die beiden vorangegangenen Ehen des Titus politisch motiviert waren<sup>474</sup>. Dem widerspricht nicht, daß sich beide, Titus wie Berenike, offenbar stark zueinander hingezogen fühlten<sup>475</sup>.

Besonders aussagekräftig ist hier Suetons ›*invitus invitam*«, mit dem er den Trennungsschmerz beider zum Ausdruck bringt, als sie aus Anlaß von Titus' Thronbesteigung im Jahre 79 auseinandergehen mußten »*gegen seine Neigung nicht weniger als gegen die ihre*<sup>476</sup>«.

Die öffentliche Meinung hatte dem zukünftigen Kaiser »die heftige Liebesleidenschaft für die Königin Berenike vorgeworfen, der er, wie man allgemein sagte, sogar die Ehe versprochen hatte<sup>477</sup>.«

Wichtig ist, in welchem Sinne die moderne Historiographie diesen Vorgang und seine Hintergründe interpretiert. Sie hält dabei auch mit ihren eigenen Vorlieben nicht hinter dem Berg und nennt in diesem Zusammenhang – und wie Recht sie damit doch hat<sup>478</sup> – die Berenike »eine Kleopatra im kleinen«, und wirft dem Titus vor,

»*sein Vorgehen mache den Eindruck, die Entscheidung von Aktium rückgängig machen zu wollen*<sup>479</sup>«.

Den so zutreffenden Ausdruck »eine Kleopatra im kleinen« (im Grunde war sie ja, sieht man auf das, was von ihr gefragt war, die ›größere<sup>480</sup>‹) hat Jones Mommsens Römischer Geschichte entnommen<sup>481</sup>.

---

<sup>473</sup>) »*the prestige of her lineage*«, s. Jones 1984, 62.

<sup>474</sup>) s. Jones 1984, 62:

»His two previous marriages had been contracted with an eye to political advantage and the same considerations would presumably prevail in selecting a third wife.«

<sup>475</sup>) s. Jones 1984, 62, 91 und öfter.

<sup>476</sup>) s. Jones 1984, 91 bzw. Suet *Tit* 7. Die Worte Suetons lauten:

»*Die Berenike sandte er unmittelbar nach seiner Thronbesteigung aus Rom fort, entgegen seinen Neigung nicht weniger als gegen die ihre.*«

<sup>477</sup>) s. Suet *Tit* 7.

<sup>478</sup>) s. wieder oben S. 60ff.

<sup>479</sup>) s. Jones 1984, 91:

»... *it would have the appearance of reversing the decision of Actium.*«

<sup>480</sup>) Über eventuelle Heiraten zwischen Ptolemäern und Davididen möchte man gerne mehr erfahren, da solche trotz der notorischen Inzucht im zuerst genannten Königshaus nicht rundweg für ausgeschlossen gelten müssen.

<sup>481</sup>) s. Th. Mommsen, Die Provinzen von Caesar bis Diocletian, Berlin 1885 (= ders., Römische Geschichte. Fünfter Band), 540. – Aber wie Unrecht hat er doch damit, wenn er am Fußende derselben Seite feststellen zu müssen glaubt: »...; aber nach seinem (Agrippa II) Tod, etwa dreißig Jahre später, ging auch diese letzte Erinnerung an den jüdischen Staat in die römische Provinz Syrien auf.« – Wenn es einer besser wußte, dann er!

Ja, Recht so: Aber Caesars Politik nahm er – wie wir schon oben gesehen haben – wieder auf! Schon bevor ich diese Stelle vom ›*Rückgängigmachen der Entscheidung von Aktium*‹ las, hatte ich mir den Gedanken notiert: Warum ist Titus nicht ›vorgeworfen‹ worden, ›*Du wirst ein zweiter Caesar?*‹

Der Lasterkatalog, den Sueton bei der Wiedergabe der allgemeinen Stimmung anführt, beginnt mit Titus' Leidenschaft für Berenike, geht dann über zu dem Verdacht, »daß er mit den richterlichen Entscheidungen seines Vaters einen Handel trieb«, d.h. bestechlich sei – und endet damit auch schon<sup>482</sup>. Aus beiden Ungeheuerlichkeiten schließt er dann messerscharf:

»*Mit einem Wort, man hielt ihn für einen zweiten Nero und nannte ihn auch offen so*<sup>483</sup>.«

Wie aber kommt ›man‹ nur darauf, Titus einen ›zweiten Nero‹ zu schimpfen? An keiner Stelle wird Nero vorgeworfen, er sei – gar bei Gericht – bestechlich gewesen. Vielmehr hat Nero nach Suetons eigenen Worten eifrig – und mit Sachverstand – zu Gericht gesessen<sup>484</sup>.

War er damit auch in Wirklichkeit eher ein ›zweiter Caesar‹ zu nennen – ich wiederhole mich –, so sind diese Worte andererseits für unsere Interpretation der Geschehnisse um Nero und Sabina Poppaea von kaum zu überschätzender Bedeutung.

Denn: Wer, wann, wo hat jemals von einer der ›Kleopatra- oder der Berenike-Affäre‹ vergleichbaren Untat bei Nero etwas gesagt, gesehen oder auch nur im Entferntesten vermutet???

Tatsächlich läuft das alles darauf hinaus, daß dem Titus mit dem Vorwurf, ein zweiter Nero zu sein, – leicht camouffiert – einzig und allein angelastet wird, *seine Affäre mit Berenike* mache ihn Nero gleich.

Um es kurz zu machen:

Ohne das erstmals in ›Der Königsweg‹<sup>2</sup> 1997 entwickelte Verständnis von der ›orientalischen Prinzessin‹ Sabina Poppaea und der ihr am römischen Hof zugeordneten Rolle wäre der genannte Passus aus Suetons Leben des Titus sinnlos, hinge er in der Luft. Er ist nur verständlich, wenn das, was dieser Kaiser versuchte, nicht auch schon von eben diesem Nero versucht worden wäre: Dem Bestand der eigenen Dynastie ›*Ewigkeit*‹ zu verleihen durch die Verbindung möglichst mit der in Bezug auf Königsheil best befrachteten Familie der Geschichte<sup>485</sup>.

---

<sup>482</sup>) Seinen eigenen, mit viel Wohlwollen verfaßten Bericht über Vespasians eigene kaum mehr aufzuzählenden Durchstechereien, wenn es darum ging, aus Gerichtsurteilen Geld, ja viel Geld zu machen, vergißt er dabei vollkommen, s. Suet *Vesp* 16. Sueton endet diesen wahrlich gepfefferten Paragraphen tatsächlich mit den Worten:

»*Diese Ansicht von Vespasians Charakter ist um so eher für die richtige zu halten, als er jedenfalls von den nicht sehr löblich erworbenen Geldmitteln den besten Gebrauch gemacht hat.*«

<sup>483</sup>) s. Suet *Tit* 7.

<sup>484</sup>) s. Suet *Nero* 15.

<sup>485</sup>) Die Nennung ›Caesars‹ oder des ›Antonius‹ würde hier weniger gut gepaßt haben, weil die es ja nur mit einer Ägypterin ›getrieben‹ hatten, wohingegen Nero der einzige war, der, gleich Titus, eine jüdi-

Zum Abschluß dieses Kapitels nur noch kurz die historischen Fakten zu Berenike.

Berenike war die älteste Tochter von König Agrippa I<sup>486</sup>., geboren ca. 28<sup>487</sup> und wäre damit 11 Jahre älter gewesen als Titus<sup>488</sup>. Ihre Abkunft wird mit Berufung auf Jos *BJ* 1,241; 262; 344; 432-436 abgeleitet von Hasmonäern und Herodianern<sup>489</sup>. Berenike war vor ihrer Begegnung mit Titus drei (oder eher: vier) mal verheiratet: Zunächst mit einem Marcus Iulius Alexander: Jos *AJ* 19,276. Nach dessen Tod heiratet sie im Jahre 46 Herodes von Chalkis, ihren Onkel, mit dem sie zwei Söhne hat, Berenicianus und Hyrkanus: Jos *AJ* 19, 277; *BJ* 2,217; 221<sup>490</sup>. Als Herodes von Chalkis im Jahre 48 stirbt, heiratet Berenike wohl ihren Bruder Agrippa II und regiert zusammen mit ihm: Jos *Vita* 49, 180-181; *Apg* 25<sup>491</sup>; Tac *hist* 2,2,1; 81,2. Als diese – in orientalischen Königshäusern völlig normale – Ehe unter Geschwistern politische Schwierigkeiten zu verursachen droht (Jos *AJ* 20,145; Juvenal 6,156-158), heiratet sie wohl im Jahre 65<sup>492</sup> Polemo von Kilikien, der sich ihretwegen sogar beschneiden läßt: Jos *AJ* 20,146. Nach der Scheidung von diesem schon im Jahre 66<sup>493</sup> wird Berenike im Jahre 67 anlänglich des ersten Aufenthalts von Titus und Vespasian in Judäa Titus' Mätresse<sup>494</sup>. Die erste Begegnung dürfte in Caesarea Philippi, der Hauptstadt von Agrippas Tetrarchie, stattgefunden haben, wo, wie Jones mit Berufung auf Jos *BJ* 3,412-413 und 443 schreibt, Titus und Vespasian »auf das großzügigste bewirtet wurden<sup>495</sup>«.

Nach dem Ende des jüdischen Krieges kommt Berenike im Jahre 75 zu Titus nach Rom<sup>496</sup>. 79 erfolgt, wie gesagt, die Trennung der beiden *invitus invitam*<sup>497</sup>. Jones wie

---

sche Prinzessin für sein Geschlecht zu gewinnen suchte. Und doch bleibt – die republikanisch empfundene – Spitze des gesamten Vorwurfs die gegen das dynastische Denken Caesars – und seither mehr oder weniger gegen das aller, die Träger der von Caesar auf den Weg gebrachten neuen (alten) Staatsform wurden! – Der mir als Korrektiv entgegengehaltene Aufsatz: P. Herz, Diva Drusilla. Ägyptisches und Römisches im Herrscherkult zur Zeit Caligulas, in: *Historia* 30, 1981, 324-336 – er geht tatsächlich über Caligulas Praxis hinaus – ist im Grunde als eine weitere Bestätigung für das Wiederaufleben des dynastischen Gedankens in der Zeit des sog. Prinzipats anzusehen – »sog.« darum: Als »primi *inter pares*« verstanden sich die Träger der »neuen« Staatsform von Anfang an nicht!

<sup>486</sup>) s. Reicke <sup>3</sup>1982, 204.

<sup>487</sup>) s. Jones 1984, 208. Reicke läßt sie aber 15 Jahre älter sein als Titus (Reicke <sup>3</sup>1982, 286), was bedeuten würde – Titus kam 39 zur Welt (s. Jones 1984, 208) –, daß Berenike schon im Jahre 24 geboren wäre.

<sup>488</sup>) s. die vorhergehende Anmerkung.

<sup>489</sup>) s. Jones 1984, 61.

<sup>490</sup>) s. Jones 1984, 61 bzw. 207.

<sup>491</sup>) Ein weiteres, erst seit der Annahme der Echtheit des Briefwechsels Paulus – Seneca gesichertes Datum im Leben Berenikes: Der Prozeß Pauli vor den Prokuratoren Felix und Festus wegen Pauli Berufung an »Caesar«, nach *Apg* 25 in Berenikes und Agrippa II. Anwesenheit verhandelt, fand offenbar bereits 55/56 statt, s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 38.

<sup>492</sup>) s. Jones 1984, 208.

<sup>493</sup>) s. Jos *AJ* 20,146, bzw. Jones 1984, 76.107.

<sup>494</sup>) s. Jones 1984, 76.107, mit Berufung u.a. auf Tac *hist* 2,1,1-2.

<sup>495</sup>) »... *where they were lavishly entertained*«, s. Jones 1984, 61.

<sup>496</sup>) s. Jones 1984, 91, mit Berufung auf Suet *Tit* 7 und Dio 65,15,3.

<sup>497</sup>) s. Jones 1984, 91.

Reicke postulieren einen Versuch Berenikes, zurückzukehren, u.z. in der Zeit von Titus' eigener Herrschaft. Diese endete bekanntlich schon im Jahre 81. Doch sei Berenikes Ansinnen auf Betreiben der Senatspartei vom Kaiser sogleich zurückgewiesen worden<sup>498</sup>.

## II

### DAS *FILIOQUE* UND SEINE ÄQUIVALENTE IN DEN GLAUBENSBEKENNTNISSEN UND IN DEN ZEUGNISSEN DER SYNODEN UND KONZILIEN

#### *a. Das Apostolische Glaubensbekenntnis und die Symbola Primitiva* DS 1–6

Ein Exkurs soll in einem kurzen Überblick zeigen, was über die Frage des Hervorganges des Hl. Geistes aus dem Vater *und* dem Sohn bekannt ist.

Dem allgemeinen Bewußtsein gegenwärtig ist, daß das *Apostolische Glaubensbekenntnis* nichts dem *filioque* Vergleichbares enthält.

Dieselbe Beobachtung machen wir auch in allen übrigen frühen Glaubensbekenntnissen, in Denzinger-Schönmetzer zusammengefaßt unter dem Titel *Symbola Primitiva* = DS 1-6

#### *b. Die Symbola Exculata* DS 7ff.

Auch in den nach den *Symbola Primitiva* mitgeteilten *Symbola Exculata* = DS 7ff., unter denen sich auch ein von Augustinus überliefertes findet (aus *Sermo 215* = DS 21), und ein anderes, das aus dem gallisch-alemannischen Raum des achten Jahrhunderts erhalten ist (DS 27), ist nirgendwo die Rede von einer Sendung des Geistes aus dem Sohn.

Glauht man aber, es läge an der Kürze dieser Symbola, daß sie nichts über den Hervorgang des Geistes aussagen, so kann man darauf hinweisen, daß genügend ausführliche Glaubensformeln vorliegen, die, obzwar sie den Hervorgang des Geistes behandeln, nichts von einem Hervorgang des Geistes aus dem Vater *und* dem Sohn wissen.

An dieser Stelle ist insbesondere auf die *kürzere* und die *längere* Fassung eines in Kleinasien beheimateten Glaubensbekenntnisses hinzuweisen, das Epiphanius von Salamis im Jahre 374 in seinem *Ancoratus* mitteilt. Beide weisen ausdrücklich auf den

---

<sup>498)</sup> s. Jones 1984, 108, bzw. Reicke <sup>3</sup>1982, 286, mit Berufung auf Suet *Tit* 7 und Dio 66,18,1.

Hervorgang des Geistes aus dem Vater hin, wissen aber nichts vom Hervorgang aus dem Sohn: DS 42 bzw. 44. Auffallend ist, daß schon die *kürzere* Fassung dieses Glaubensbekenntnisses nach Ausweis der Herausgeber dem (Nicaeno-)Constantinopolitanum des 17 (!) Jahrhunderts nahe steht<sup>499</sup>, d.h. dem Glaubensbekenntnis der heutigen Liturgie, für das das *filioque* – in späteren Jahrhunderten eingefügt (s.u.) – heute typisch ist.

Dasselbe (Hervorgang aus dem Vater erwähnt, aber nicht den aus dem Sohne) gilt für die DS 51, 150, 168, 178, 188 und 470 wiedergegebenen Texte:

– DS 51: Glaubensbekenntnis des Theodor von Mopsuestia, von diesem mitgeteilt zwischen 381 und 392;

– DS 150: das 381 entstandene Nicaeno-Constantinopolitanum selbst, dem das *filioque*, wie gesagt, erst später eingefügt wurde<sup>500</sup>;

– DS 168: der *can. 16* des *Concilium Romanum* aus dem Jahre 382;

– DS 178: das *Decretum Damasi*, gleichfalls aus dem Jahre 382. Die in dem zuletzt genannten Text den Hervorgang des Geistes *auch* aus dem Sohn beinhaltende Formulierung ist diesem, da aus Augustinus zitiert, entweder erst später angefügt worden, oder sie beweist die Unechtheit (d.h. eine spätere Entstehung) des gesamten Dekrets<sup>501</sup>.

– DS 188: die *Regula fidei* des *Concilium Toletanum I* aus dem Jahre 400. Auch dieser wurde das *filioque* offenbar erst in einer späteren Fassung hinzugefügt, die 447 durch eine in Toledo selbst oder in Gallizien gefeierte Provinzialsynode approbiert wurde<sup>502</sup>.

– DS 470: Ebenso wenig läßt Denzinger-Schönmetzer das Symbolum des *Toletanum III* aus dem Jahre 589 als ältestes Zeugnis für ein Äquivalent des *filioque* in einem Glaubensbekenntnis gelten, da das *filioque* auch hier als spätere Interpolation anzusehen sei<sup>503</sup>.

### c. Die Herabkunft des Geistes ›in den Jordan‹

Eine andere, aber durchaus orthodoxe Besonderheit weisen die DS 44, 46, 48 und 188 wiedergegebenen Texte auf: So kurz sie sind, berichten sie doch davon, daß der Geist ›in den Jordan‹ hinabstieg.

Damit aber – es dürfte nichts anderes damit gemeint sein, als die bei der Taufe Jesu geschehene Herabkunft des Hl. Geistes – betonen die genannten Bekenntnisformeln gerade die Passivität Jesu gegenüber der Sendung des Geistes: Die den Beginn des öffentlichen Wirkens Jesu markierende Geistsendung reiht diesen Vorgang ein in die

---

<sup>499</sup>) s. Denzinger-Schönmetzer, *Bacelona etc.* <sup>33</sup>1965, Seite 30.

<sup>500</sup>) s. DS <sup>33</sup>1965, Seite 66.

<sup>501</sup>) s. DS <sup>33</sup>1965, Seite 71, Anm 1.

<sup>502</sup>) s. DS <sup>33</sup>1965, Seite 74f.

<sup>503</sup>) s. DS <sup>33</sup>1965, Seite 160.

große Zahl – wesentlich passiv erfahrener – Berufungsvisionen. Diese aber haben, wie es scheint, nicht nur die Funktion, die Propheten allererst zu ihrem öffentlichen Wirken zu befähigen. Vielmehr sollen sie insbesondere durch ihnen allen gemeinsame, genau zu umschreibende Umstände die übernatürliche Begnadung des jeweiligen Propheten für ihn selber und für die Mitwelt sichtbar machen – oder, wie z.B. bei Mohammed, zeigen, daß der Predigt eines bestimmten Propheten kein göttlicher Auftrag zugrundeliegt. Als Merkmale göttlicher Sendung gelten Freude, aufbrechende Hoffnung, Friede. Dagegen bezeugen Kampf, Not und in einem bis *dato* gottergeben lebenden Menschen aufkeimender Widerstand gegen die ›Berufung‹, daß diese nicht göttlichen Ursprungs ist<sup>504</sup>.

Nachdem dem Altertum die Merkmale einer göttlichen Sendung durch die alttestamentlichen Berichte von Berufungsvisionen, aber auch durch Berichte aus dem nicht-jüdischen Bereich durchaus geläufig waren<sup>505</sup>, hielt es die frühe Christenheit offenbar für angebracht, diesen, ich wiederhole, wesentlich *passiv* erfahrenen Vorgang in ihren Bekenntnisformeln eigens hervorzuheben. Damit belegen letztere aber nur von neuem, daß nicht Jesus über den Zeitpunkt der Geistsendung entschied, sondern allein der Vater, wie denn auch – wir mußten schon öfter darauf hinweisen – den Zeitpunkt der wie die pfingstliche Geistsendung periodensetzenden Wiederkunft des Herren »*niemand kennt, außer dem Vater*«: Mat 24, 36.

#### *d. Von Ambrosius bis zum (vorläufigen) Triumph des filioque*

Als ältestes Symbolum, das ein Äquivalent des *filioque* enthält, hat das berühmte *pseudo-Athanasianum*, das sog. ›*Quicumque*‹, zu gelten: DS 75f<sup>506</sup>. Denzinger-Schönmetzer diskutiert ausführlich den möglichen Ursprung des ›*Quicumque*‹ und schließt seine Darstellung mit der Annahme, daß es gegen Ende des fünften Jahrhunderts im südfranzösischen Raum von einem unbekanntem Autor verfaßt worden sein möchte. Die größte Zahl früherer Autoren weist es allerdings Ambrosius von Mailand zu<sup>507</sup>.

---

<sup>504</sup>) Näheres zu diesem in den Bereich der Unterscheidung der Geister gehörenden Fragenkomplex, s. den Aufsatz: »Satanische Verse? Eine theologische Interpretation der Berufungsvision Mohammeds« in: Waldmann, Aufsätze, 209-224.

<sup>505</sup>) Auch dazu muß ich für alles Nähere wieder auf meinen gerade genannten Aufsatz verweisen, dieses Mal speziell auf das auf den Seiten 216f. Ausgeführte.

<sup>506</sup>) Die Formulierung:

*a Patre et Filio*

findet sich in der Nr. 23.

<sup>507</sup>) s. DS <sup>33</sup>1965, Seite 40f.

Eine einschlägige, tatsächlich mit dem Wortlaut des ›*Quicumque*‹ übereinstimmende Formulierung, findet sich jedoch – noch vor Augustinus – bei Ambrosius (+ 397), nämlich das:

»*Spiritus Sanctus procedit a Patre et Filio*«

und zwar in dessen Schrift *De Spirito Sancto*<sup>508</sup>.

Über die aufwendige Verteidigung dieses *a Patre et Filio* durch Augustinus haben wir bereits oben ausführlich berichtet<sup>509</sup>. Folgen wir also nur noch kurz dem Entwurf der weiteren Entwicklung des Begriffs *filioque*, den Denzinger-Schönmetzer aus Anlaß der Diskussion des *Constantinopolitanum* bietet. Er nennt das *filioque* zunächst einmal einen Einschub (ich übersetze):

»... , der seit dem achten Jahrhundert zur Ursache eines erbitterten theologischen Streites wurde. Aufgrund des schon weit verbreiteten Gebrauchs dieses Zusatzes (siehe die von F.J. Mone bearbeitete Gallikanische Liturgie; die Synode von Friaul von 791.; die Synode von Frankfurt 794) erbat die Synode von Aachen im Jahre 809 von Leo III., daß dieses von der ganzen Kirche angenommen werde. Das wies der Papst jedoch zurück, nicht weil er die Lehre verwerfe, sondern weil er davor zurückschrecke, einer überlieferten Formel etwas hinzuzufügen. Später aber erlangte der hl. Kaiser Heinrich II. anläßlich seiner Krönung i.J. 1014 von Benedikt VIII., daß dieses Glaubensbekenntnis in Rom bei der Messe gesungen wurde, und zwar unter Hinzufügung des ›*Filioque*‹. Diesem wurde endlich in den ökumenischen Konzilien von Lyon II (1274) und Florenz (1439) von den Lateinern wie auch von den Griechen zugestimmt.«

War dies auch die triumphalistische Seite der Entwicklung des *filioque*: Die realpolitische sah anders aus: Desaströs.

Geradezu belustigend wirkt, wie sich das Tridentinum zum *filioque* äußert. Es tut dies am 4. Febr. 1546 in seinem ›*Decretum de Symbolo fidei*‹ – gemeint ist das Nicaeno-Constantinopolitanum. Das Konzil sieht davon ab, dieses Dekret durch einen Anathematismus abzusichern. Das Einzige, was es zu diesem Text festhält, ist: Es halte dafür,

»... *es sei mit ebensovielen Worten, wie es in allen Kirchen gelesen werde, vorzutragen*<sup>510</sup>.«

---

<sup>508</sup>) s. *spir.s.* 1,11,120. Wenn Altaner/Stuiber diese Formulierung bei Ambrosius auch auf einen rein äußeren Hervorgang, d.h. lediglich auf eine Aussage über die Sendung des Geistes in die Welt, beschränken wollen (s. Altaner-Stuiber <sup>9</sup>1978, 386), so dürfte doch gerade auf dem Hintergrund des oben auf den Seiten 103ff. herausgearbeiteten intensiven Zusammenwirkens von Augustinus und Ambrosius davon auszugehen sein, daß hier schon die eigentliche, *die Erklärung einer Geistsendung durch den fortlebenden Christus ermöglichende* innertrinitarische Prozession gemeint sein wird.

<sup>509</sup>) s. oben S. 114-116.

<sup>510</sup>) s. DS 1500: »..., *totidem verbis, quibus in omnibus ecclesiis legitur, exprimendum esse censuit.*« – Nimmt man diese wie auf Stelzen daherkommende Formulierung wörtlich, dann hat das Konzil nichts dagegen, wenn man aus dem Text ein paar Worte herausnimmt und durch genausoviele (*totidem*) ›*Bla-Bla-Bla*‹ ersetzt. – Ich bitte um Verzeihung!

Dies eine rein rubrizistische Bestimmung<sup>511</sup>.

Schon an anderer Stelle habe ich – auch im Hinblick auf die Frage der Behandlung des *filioque* durch das Tridentinum – darauf hingewiesen, daß

»die Konzilien tatsächlich immer gewußt haben, wann sie es mit der Wahrheit nicht so genau genommen hatten, und sich dementsprechend vorsahen<sup>512</sup>.«

### e. Die häresiologische Struktur des *filioque*

Doch sei darauf hingewiesen, daß sich die Kirche auch einmal – und zwar garnicht nur so obenhin – der häretischen Lehre des *filioque* entgegengesetzt hat: Auf dem in Rom unter Papst Damasus im Jahre 382, also noch vor Ambrosius' Tod, gefeierten Konzil erklärte sie in ihrem Kanon 18 (DS 170):

»*Si quis dixerit Spiritum Sanctum facturam, aut per Filium factum: haereticus est*«,

zu Deutsch:

»*Wenn einer sagt, der Heilige Geist sei gemacht, oder durch den Sohn gemacht, ist er ein Häretiker.*«

Wendet sich der Kanon auch im eigentlichen Sinne gegen die Lehre der Hervorbringung des Heiligen Geistes vom Vater im Hindurchgang durch den Sohn, so verunmöglicht diese Lehre damit doch erst recht den Gedanken einer Hervorbringung je unabhängig durch den Vater und durch den Sohn. Dies vor allem, wenn man auf den diesem vorgeschalteten Kanon 16 des Konzils von 382 sieht (DS 168). Er lautet:

---

<sup>511</sup>) Dieselbe, man möchte fast sagen: »Lumperei«, liegt vor im Text des von Gregor X. gefeierten Lyoner Konzils von 1274 und in dem des Florentiners von 1439: In Lyon findet sich kein Anathem, s. DS 850, im Florentinum (DS 1300) steht zwar das gewichtige, für eine eigentliche Dogmatisierung instrumentale »*definimus*« (*wir legen fest; bestimmen*). Doch was wird definiert? Nicht, daß dies so *ist*, sondern daß dies so *bekannt, geglaubt und angenommen* werde: *credatur, suscipiatur, profiteatur*. Nichts als ein frommer Wunsch – wenn auch eher ein unfrommer. Und dann wird es »pflaumenweich«, der Text bricht mit jeder weiteren Zeile tiefer ein:

»..., indem wir erklären, daß das, was die heiligen Lehrer und Väter sagen, daß nämlich aus dem Vater durch den Sohn der Heilige Geist hervorgehe, *zu dem Verständnis hinneigt (ad hanc intelligentiam tendit)*, daß dadurch bezeichnet werde, der Sohn sei nach den Griechen Ursache (*causa*), nach den Lateinern aber Prinzip (*principium*) ...«

– Vergessen wir's!

Ein Bekannter von mir pflegte bei einer solchen Gelegenheit ein dumpfes »*Porco Miseria*« auszustoßen: »*Armes Elend*«. Es handelt sich dabei wohl um eine Redensart aus dem Rumänischen. – Doch zurück zur Dogmatik: Zuletzt s. <sup>3</sup>LThK Bd 3, Freiburg *etc.* 1995 s.v. *Filioque* 1279f., in dem dieselbe, wenn auch etwas milder gestimmte Zurückhaltung gegenüber dem lehramtlichen Gewicht der Lyoner und Florentiner Texte obwaltet (B.J. Hilberath).

<sup>512</sup>) s. weiter unten in der am 6. Juni '98 Kardinal Ratzinger übersandten Dokumentation zur Frage der Muslime in Deutschland »*Die Kirche, der Islam und das Konzil*« die Seiten 245f.

»Wenn einer nicht sagt, der Heilige Geist sei wirklich und im eigentlichen Sinn (*proprie*) vom Vater, wie denn auch der Sohn, und von göttlicher Substanz und wahrer Gott, dann ist er ein Häretiker<sup>513</sup>«.

Ambrosius' und Augustinus' Ausführungen zum *filioque* waren schon verurteilt, bevor sie sie schrieben. – Aber vielleicht waren ihnen fern ab in Mailand und in Hippo die Kanones des Konzils von 382 ja entgangen. Augustinus verfaßte *de trinitate*, wie gesagt, erst in den Jahren 399 – 419.

### III

DER *CHILIASMUS MITIGATUS* IN DER SCHRIFT, BEI DEN VÄTERN  
UND IN DEN ÄUSSERUNGEN DES ›ORDENTLICHEN LEHRAMTES‹

#### a. Eine Entscheidung des *Sacrum Officium* aus dem Jahre 1944

Auf weit sichererem Boden bewegen wir uns bei der Frage nach der theologischen Wertigkeit der Lehre vom tausendjährigen Reich, des sog. *chiliasmus mitigatus*. Hier hat kein Konzil auch nur so getan, als verwerfe es dieses.

Wir folgen im Wesentlichen den Ausführungen, die J.B. Pagni in seinem Büchlein ›*Das Ende der Welt, oder die Wiederkunft unseres Herrn und Heilands Jesu Christi*‹ niederlegte, das im Jahre 1856 aus dem Englischen übersetzt bei Manz in Regensburg erschien, zu ergänzen lediglich durch die Entscheidung des *S. Officium* aus dem Jahre 1944: Die schärfste ›Verurteilung‹ dieser Lehre. Sie gipfelt in einem

»... *tuto doceri nequit*,«

zu Deutsch:

»... mit Sicherheit kann sie nicht gelehrt werden<sup>514</sup>.«

#### b. Augustinus als ›Wendemarke‹

Wir könnten es bei dieser Feststellung belassen – die Aussage des *Sacrum Officium* wird mehr als aufgewogen durch viele Schrift- (s. z.B. die Endzeitpredigten bei Matthäus, die beiden Tessalonicher-Briefe und Off 20) und Väterzeugnisse; tatsächlich war der *chiliasmus mitigatus* in den ersten vier Jahrhunderten Allgemeingut der Kirche –, wenn nicht die nähere Beschäftigung mit der Entwicklung der Einstellung zum

---

<sup>513</sup>) »*Si quis non dixerit, Spiritum Sanctum de Patre esse vere ac proprie, sicut Filium, de divina substantia et Deum verum: haereticus est.*«

<sup>514</sup>) s. DS 3839: Entscheidung des *S. Officium* vom 19./21. Juli 1944, von Pius XII. unter dem 20. Juli desselben Jahres bestätigt.

Chiliasmus besonders eindrücklich sichtbar machen würde, wie es wieder Augustinus ist, der – dieses mal zusammen mit Hieronymus – dem Glauben der Kirche eine andere Wendung gab, auch dieses Mal wieder eine Wendung fort von dem Glauben der gesamten frühen Kirche – Jesu Predigt und die Schrift mit eingeschlossen<sup>515</sup>.

Nachdem wir oben also Augustinus als die eigentliche Nahtstelle bezeichnet haben und feststellen konnten, daß bis hin zu ihm, d.h. bis zum Ende des vierten (!) Jahrhunderts der Chiliasmus noch keineswegs als absurd und als Irrsinn angesehen wurde, vielmehr als zum Grundstock dessen gehörend, was jungen Katechumenen als wesentliches Glaubensgut übermittelt wurde<sup>516</sup>, ein kurzer Aufriß der bis dahin »gültigen« Lehre.

### c. Die Schrift

Als Schrifttext sei lediglich die Kernaussage von Off 20 wiedergegeben, nämlich die Verse 4 – 6:

*»Und ich sah Throne und sie setzten sich darauf, und es wurde ihnen gegeben, Gericht zu halten; und (ich sah) die Seelen derjenigen, die wegen des Zeugnisses Jesu und wegen des Wortes Gottes enthauptet worden sind, die weder das Tier, noch dessen Bild angebetet, noch dessen Malzeichen an ihrer Stirne oder an ihrer Hand empfangen haben; und sie lebten und regierten mit Christus tausend Jahre. Die übrigen Toten leben nicht, bis daß tausend Jahre vollendet waren. Dies ist die erste Auferstehung. Selig und heilig ist, wer teilhat an der ersten Auferstehung; über solche hat der zweite Tod keine Gewalt, sondern sie werden Priester Gottes und Christi sein, und mit Ihm regieren tausend Jahre«.*

Als Vorausverkündigung dieses Textes weist Pagani auf Dan 7,14 u. 27 hin<sup>517</sup>:

*»Er gab dem Mann der Sünde Gewalt und Ehre und das Reich, daß alle Völker, Geschlechter und Zungen ihm dienten. ... Aber das Reich und die Gewalt und die Herrlichkeit der Herrschaft wird dem Volke der Heiligen des Allerhöchsten gegeben werden«.*

### d. Der Johannes-Schüler Papias

Bevor Pagani dann auf die einzelnen Kirchenväter vor Augustinus und ihre Auslegungen zu den gerade angeführten Schrifttexten eingeht, führt er vier Stellen des Offiziums (Breviers) an: *Fer. 4. infra hebd. 1. Respons. 1; Dom. 3., Noct. 1. Resp. 1; Fer. 2. infra hebd. 3., Ant. ad laud.*, und: *Ant. 4. ad laud.*, eine Argumentation, die für seine damaligen priesterlichen Leser von großem Gewicht war.

---

<sup>515</sup>) Schon oben hatten wir kurz darauf hingewiesen, s. S. 116f.

<sup>516</sup>) s. den Verweis in der vorhergehenden Anmerkung.

<sup>517</sup>) s. Pagani 1856, 303.

Dann fährt er aber fort mit der Aufzählung der wichtigsten Kirchenväter-Zitate zu unserem Text und nennt dabei als ersten Papias von Hierapolis<sup>518</sup>.

Aus Hieronymus *de viris illustribus* c. 18 führt er an (ich übersetze):

Papias, Hörer des Johannes, und Bischof von Hierapolis in Asien, schrieb nur fünf Bücher, die er mit ›*Erklärung der Reden des Herrn*‹ überschrieb. In diesen sagt er, weil er in seinem Vorwort festhält, er folge nicht verschiedenen Auslegungen, habe vielmehr die Apostel selbst als Zeugen: »Ich legte dar, was Andreas, was Petrus sagten, was Philippus, was Thomas, was Jakobus, was Johannes, was Matthäus äußerten oder irgendein anderer aus den Schülern des Herren, auch (die Reden) des Aristion und die des älteren Johannes, beides gleichfalls Herrensöhler (*discipuli domini*). Ich habe nämlich nicht nur sowohl Bücher zum Lesen zu meiner Verfügung, sondern auch die lebendige Stimme (*viva vox*), die bis heute in deren Verfassern fortklingt (*personans*)<sup>519</sup>. ... Von diesem Papias) heißt es aber, er habe eine jüdische Überlieferung über das Tausendjährige Reich herausgegeben, und Irenäus und Apollinarius seien ihm darin gefolgt und all die übrigen, die sagen, der Herr werde nach der (ersten) Auferstehung mit den Heiligen im Fleische herrschen. Auch Tertullian läßt sich in seinem Buch ›*Von der Hoffnung der Glaubenden*‹ von dieser Ansicht bestimmen, dazu Victorinus vom Pettau und Laktanz<sup>520</sup>.«

---

<sup>518</sup>) s. Pagani 1856, 306.

<sup>519</sup>) Das *personans* deutet tatsächlich auf eine ›Vermittlung‹ der Botschaft hin. Als *terminus technicus* meint *persona* in der Antike die Maske, durch die hindurch der selbst schon unsichtbare Schauspieler die Worte des Autors ›tönen‹ läßt. Hinter dem ›Autor‹ aber stehen die Worte des Zeus, des Herakles, des Agamemnon – in unserem Falle Christi.

<sup>520</sup>) In der Textfassung folge ich, ohne dies im einzelnen anzuzeigen, der Ausgabe A. Ceresa-Gastaldo (Hrsg.), Gerolamo. Gli Uomini Illustri, Florenz 1988, 110-112. – Pagani führt hier nicht die weit bekanntere Stellungnahme des früheren (!) Eusebius aus *HE* III 39 an, der einmal darauf besteht (und ausführliche Zitate aus Papias' Werken dafür zitiert), Papias habe tatsächlich außer dem Apostel Johannes nur noch den Ariston und Johannes den Älteren persönlich gekannt, jedoch keinen von den übrigen Aposteln oder Herrenjüngern, und er habe nur aus der *viva vox* der Hörer der Letzteren gelernt. Vor allem aber lehnt Eusebius Papias' Lehre vom Tausendjährigen Reich ab, geht ihn deshalb gar persönlich an (»*muß geistig sehr beschränkt gewesen sein*«), obwohl ihm, Papias, auch nach Eusebius Kenntnissen viele Kirchenschriftsteller darin gefolgt seien. Mit »*muß sehr beschränkt gewesen sein*« übersetzt jedenfalls Kraft die besagte Stelle, s. Kraft 1967, 190. Eusebius' Formulierung erlaubt aber durchaus auch das wohl Zutreffendere: »Obwohl er, wie man aus seinen Worten entnehmen kann, *kaum erleuchteten Geistes war*.«: Unerleuchtetes Theologisieren, nicht Dummheit, dürfte Eusebius dem Papias vorgeworfen haben. – Bei seiner Einstellung zum Chiliasmus wird Eusebius vom Arianismus bestimmt gewesen sein, der dem *nur menschlichen* Christus wohl keine tausendjährige Herrschaft in einem Auferstehungsleibe, und dies zusammen mit den Genossen einer ersten Auferstehung *etc. etc.* zutraute bzw. zugestehen konnte. – Jedenfalls ist von daher schon Eusebius – im Gegensatz zu dem bei Hofe höher geschätzten Laktanz (s.u.) – unter die Gegner des Chiliasmus zu zählen.

### e. Irenäus von Lyon, Schüler des Papias

Anschließend weist Pagani darauf hin – wie ja schon von Hieronymus festgehalten –, daß der große Bekämpfer der Gnosis, nämlich Irenäus von Lyon, nicht nur der Schüler des Papias von Hierapolis war, sondern »in vier Kapiteln seines Werkes ›Gegen die Häresien‹ dieselbe Ansicht verteidigte<sup>521</sup>«. Pagani faßt die vier relevanten Kapitel aus Irenäus wie folgt zusammen<sup>522</sup>:

*»Der heilige Irenäus, Schüler des Vorigen (Papias), verteidigte in vier Kapiteln seines Werkes gegen die Häresien dieselbe Ansicht. Im 32. Kapitel des 5. Buches sagt er ausdrücklich, daß die Heiligen bei der Wiederkunft Christi auferstehen und in Gemeinschaft mit Ihm auf der Erde herrschen werden. Zuerst, heißt es, müssen bei der Ankunft Christi die Gerechten in ihrem gegenwärtigen, jedoch ganz erneuten Leibe auferstehen, um das von Gott den Vätern verheißene Erbteil anzutreten und in diesem zu herrschen; nachher werde das Gericht erfolgen. Im nächsten Kapitel wird der nämliche Gegenstand des Näheren behandelt, unter Anführung des Papias und der ›Älteren‹, als der Gewährsmänner für die hier vorgetragene Ansicht. Für letztere werden dann noch im 37. Kapitel verschiedene Stellen aus Isaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel citiert, sowie das Gleichnis von den wachsamen Dienern, denen Christus im Evangelium verspricht, ›Er werde sich gürten und sie zu Tische setzen, und umhergehen und sie bedienen‹ (Lk 12,37). Endlich versucht Irenäus im 35. Kapitel zu zeigen, daß die von ihm für seine Meinung angeführte Stelle der heiligen Schrift nicht einen bloß allegorischen und mystischen Sinn habe, sondern eine wirkliche Auferstehung der Gerechten nach dem endlichen Sturze des Antichrists, und ein wahres Reich Christi und seiner Heiligen im irdischen Jerusalem bedeute.«*

Das ist ein gewichtiges Zeugnis! Irenäus starb um 202.

### f. Justinus der Märtyrer (+ um 165)

Der Dialog mit Tryphon, aus dem die im Anschluß daran von Pagani angeführte Stelle aus Justin stammt, möchte tatsächlich auf einige Disputationen zurückgehen, die Justinus mit einem auch sonstwie bekannten Rabbi Tarphon während des Bar-Kochba-Aufstandes in Ephesus führte, d.h. in den Jahren 132 – 135<sup>523</sup>.

Im zweiten Dialog fragt Tryphon nun den Justinus:

*»Sag mir aufrichtig, glaubst du, daß Jerusalem wieder hergestellt und daß das jüdische Volk dort zu einem freudenvollen Leben mit Christus, den Patriarchen, Propheten und denjenigen, die aus allen Völkern sich mit uns vereinigen sollen,*

---

<sup>521)</sup> s. Pagani 1856, 307.

<sup>522)</sup> s. a.O.

<sup>523)</sup> s. Altaner-Stuiber <sup>9</sup>1978, 67.

*versammelt werden wird?« Justinus antwortet: »Ich bin nicht so schlecht, anders zu sprechen, als ich denke. Ich habe dir schon gesagt, daß ich mit vielen anderen wirklich diese Ansicht habe. Solltest du einen treffen, der dies nicht allein verwirft, sondern den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs lästert und sagt, es gebe keine Auferstehung von den Toten, vielmehr gelangen die Seelen unmittelbar nach dem Sterben in den Himmel, und verlassen diesen nie wieder, um sich wieder mit ihren Leibern zu verbinden, so halte diesen ebenso wenig für einen Christen, als du die Sadduzäer oder ähnliche jüdische Sektierer dafür hältst. Was mich und überhaupt alle diejenigen anbelangt, die hierin richtig denken und fühlen, und welche allein durch und durch Christen sind, so glauben wir an eine Auferstehung des Fleisches, sowie an alles das, was ich über den Gott Abrahams gesagt. Auch die Propheten Ezechiel, Isaias und andere erklären, daß wir im wiederaufgebauten, verschönerten und vergrößerten Jerusalem tausend Jahre wohnen werden.«*

Weiter unten, so Pagani, füge Justinus dann noch bei:

*»Einer der unsrigen, der Apostel Johannes, prophezeit nach der ihm geschehenen Offenbarung, daß die treuen Gläubigen tausend Jahre in Jerusalem leben, und daß nachher die allgemeine Auferstehung und das Gericht erfolgen werden«<sup>524</sup>.*

*g. Tertullian (+ nach 220)*

Tertullians Zeugnis gibt Pagani wie folgt wieder:

*»Tertullianus bekennt sich gleichfalls zum Glauben an die erste Auferstehung, an das den Heiligen verheißene tausendjährige Reich auf Erden, an ihr Leben im neuen Jerusalem mit allen geistigen Genüssen, und an ein allgemeines Gericht nach Ablauf jener tausend Jahre. Er setzt dies nach Angabe verschiedener Geschichtsschreiber in seinen leider verlorenen Schriften ›Vom Paradiese‹ und ›Von der Hoffnung der Getreuen‹ des Näheren auseinander. In seiner gegen Markion gerichteten Schrift heißt es im 4. Buche, 24. Kapitel (ich übersetze aus dem von Pagani lateinisch wiedergegebenen Text):*

*Wir bekennen ein uns vor dem Himmel (sic!) auf Erden verheißenes Reich, vor dem Himmel, aber in einem anderen Zustand, da nach einer Auferstehung, das für eintausend Jahre in einem von Gott erbauten Jerusalem (bestehen wird). ... In einem Jerusalem, so sagen wir, dazu errichtet, die Heiligen der Auferstehung aufzunehmen, um sie dort mit allen Gütern, besonders aber mit der Fülle der geistigen, zu sättigen, zum Ersatz für all die Güter, die wir auf Erden (in saeculo) verachteten: Dies das von Gott vorherbedachte (Jerusalem), wo-*

---

<sup>524</sup>) s. Pagani 1856, 308f.

*fern es denn gerecht ist und Gottes würdig, daß seine Diener auch dort voll Freude jubeln (exultare), wo sie um seines Namens gelitten*<sup>525</sup>.«

#### *h. Laktanz (+ 317)*

Als alter Greis wurde Laktanz von Kaiser Konstantin als Erzieher seines Sohne Crispus an den Hof nach Trier berufen<sup>526</sup>.

Von ihm führt Pagani aus den *divinae institutiones*, Buch 7 (*de vita beata*), c. 24, folgendes an (ich übersetze):

»Kommen wird der Sohn des Allerhöchsten zu richten die Lebenden und die Toten. ... Nachdem er aber die Bösen in Gerechtigkeit vernichtet haben wird ..., wird er die Gerechten, die seit Anbeginn der Welt gelebt, zum Leben auferwecken, eintausend Jahre unter den Menschen wandeln, und über diese auf das gerechteste herrschen (*iustissimo imperio*). Dann ... werden die, die aus der Unterwelt erweckt wurden, die Lebenden richten (*praeerunt viventibus velut iudices*). Denn die (Heiden-)Völker (*gentes*) werden nicht völlig ausgeligt, sondern einige werden beim Siege überleben, daß die Gerechten über sie triumphieren möchten (*ut triumphantur a iustis*). ... Zu dieser Zeit wird auch der Fürst der Dämonen, der Anstifter alles Bösen, mit Ketten gebunden. Und er wird unter Verwahrung bleiben die tausend Jahre der himmlischen Herrschaft, in der Gerechtigkeit den Weltenkreis regiert (*in orbe regnabit*).«

Im 20. Kapitel desselben Buches aber, fährt Pagani fort, erklärt Laktanz, der Teufel werde nach Verfluß der tausend Jahre aus seiner Gefangenschaft entlassen, die Völker wieder verführen und zum Kriege gegen die heilige Stadt aufreizen. Die Rache Gottes aber werde auf sie fallen und sie vernichten, und danach werde die allgemeine Auferstehung und das allgemeine Gericht erfolgen, mit ewiger Verherrlichung aller Auserwählten, und ewiger Bestrafung aller Gottlosen.

Dann aber läßt Pagani wieder Laktanz selber zu Wort kommen (ich übersetze):

»Dies ist die Lehre der heiligen Propheten, der wir folgen; dies unsere Weisheit, die jene, die dem Vergänglichem anhängen (*qui vel fragilia colunt*), als leeres Philosophieren ansehen oder als Narretei (*stultitiam*), und als zwecklos (*vanitatem*) verlachen, weil wir diese (Lehre) nicht öffentlich zu verteidigen oder zu behaupten pflegen, da der Herr dies befahl, damit wir in Ruhe und Schweigen sein Geheimnis in unserem Herzen (*intra conscientiam*) bewahrten<sup>527</sup>.«

---

<sup>525</sup>) s. Pagani 1856, 309f.

<sup>526</sup>) s. Altaner-Stuiber <sup>9</sup>1978, 185.

<sup>527</sup>) s. Pagani 1856, 311. – Eine gewisse Arkandisziplin in Bezug auf die Lehren vom Tausendjährigen Reich legt auch 2Tess 2,6f. nahe, wo Paulus das ›*Aufhaltende*‹ nicht ausspricht, s. den folgenden Exkurs IV: ›*Die Lehre vom KATEXΩN*‹.

## i. Hieronymus und Schluß

Hieronymus (+ 419/20), ein Zeitgenosse des Augustinus (+ 430), der mit ihm in engem Briefkontakt stand<sup>528</sup>, verhielt sich der Lehre des Chiliasmus gegenüber distanziert. Pagani führt dazu eine Äußerung aus Hieronymus' Kommentar zu Jeremias 19, an:

»... daß er (Hieronymus) diese Ansicht für seine Person zwar nicht teile, daß er sich aber auch nicht getraue, sie zu verdammen, weil manche Kirchenschriftsteller und Märtyrer sie ausgesprochen hätten<sup>529</sup>.«

Lassen wir es dabei bewenden. Was zu ›Augustinus als ›Wendemarke‹ zu sagen ist, haben wir bereits gesehen.

Wie man auf diesem Hintergrund schreiben kann: »*Tuto doceri nequit*« – Der Chiliasmus »*könne mit Sicherheit nicht gelehrt werden*« –, ist mir ein Rätsel, es sei denn, man ist bereit, anzunehmen, die Entscheidung des Sacrum Officium sei von einem außer-theologischen Interesse bestimmt.

So war der Chiliasmus, blickt man auf die jämmerliche Rolle, die ihm im Verlauf der Kirchengeschichte zu spielen erlaubt war, ein absoluter göttlicher Fehlschlag, sieht man davon ab, daß er – gleich den ›göttlichen‹ Worten von »*Alles was du auf Erden lösest, wird auch im Himmel ...*« oder: »*Und die Pforten der Hölle etc.*« – eine schier übermenschliche Versuchung darstellte und dem Herrn erlaubte, »*die Spreu* (nicht nur) *vom Weizen*«, vielmehr aus letzterem auch noch die *goldenen Körner* zu scheiden. Und damit hat er – der Alte da oben – auf einer krummen Linie mal wieder ganz gerade geschrieben.

\* \* \*

## 1. Anhang

### Der Sinn von Petri Schlüsselgewalt

Doch scheint es angebracht, an dieser Stelle den Exkurs über den *chiliasmus mitigatus* um einige Bemerkungen über den eigentlichen Sinn der vom Herrn dem Petrus verliehenen ›*Schlüsselgewalt*‹ (Mat 16,19) folgen zu lassen.

Im Volksmund ist Petrus damit nicht nur als der bezeichnet, der für das jeweilige Wetter zuständig ist, vielmehr steht er auch nach Art des antiken Rhadamantys an

---

<sup>528</sup>) s. J. Schmid, *Florilegium Patristicum* Bd 22, 1930.

<sup>529</sup>) s. Pagani 1856, 399f.

der Himmelstür und entscheidet, ob einer zugelassen wird, oder nicht. Trifft die zuletzt genannte Vorstellung auch schon fast die Wahrheit, so ist das Verständnis, das Mutter Kirche sich von der *Schlüsselgewalt* zurechtgelegt hat, jedoch glatt abzuweisen: Ihr gegenüber dem exegetischen Befund lachhaft wirkendes ›Staatswappen‹ – auch auf den Rockaufschlägen ihrer Soldaten zu finden; daher der Ausdruck ›Schlüsselsoldaten‹ – bringt mal wieder mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß sie meint, die ›Schlüssel‹ hätten etwas mit dem Reich Gottes, näherhin der Herrschaft Christi auf Erden zu tun – so weit, so gut –, dann aber auch, daß die Päpste, Fürstbischöfe und Fürststäbte – welch ein Hohn gegenüber dem *Christus pauper*, dem armen Christus, liegt in diesen Wortbildungen – meinten, dieses Reich Christi auf Erden hielten sie schon in Händen und hätten seine Tore mit Waffengewalt zu verteidigen.

Was also meint die ›*Schlüsselgewalt*‹? Nicht unpassend setzt Aland in seiner Synopse zu der Mat 16,19 zugleich mit dieser verliehenen Binde- und Lösegewalt die Verse Jo 20,22f. parallel, in denen Johannes von der Verleihung der Macht berichtet, Sünden zu vergeben<sup>530</sup>. Und wirklich: Mit der Schlüssel- und der Binde- und Lösegewalt ist gewiß einmal keine Funktionsverleihung im Tausendjährigen Reich Christi gemeint: Wer da zu seiner Rechten und zu seiner Linken sitzt, bestimmt Jesus nicht einmal selber, erst recht weiß er es nicht: Mat 20,20-23. Wohl aber – und hier hat die volkstümliche Vorstellung vom ›*Himmelspfortner*‹ ihren wahren Kern –, daß Petrus darüber zu bestimmen vermag, wer, dadurch daß ihm seine Sünden vergeben worden sind, an der Ersten Auferstehung, der Auferstehung der Gerechten (bzw. an der Verwandlung der lebenden Gerechten) teilnehmen kann: Die Binde- und Lösegewalt ist tatsächlich gleichzusetzen mit der Jo 20,22f. verliehenen Gewalt, die Sünden zu vergeben. Was Matthäus Johannes gegenüber zusätzlich aussagt, ist, daß diese, Jo 20,22f. allen im Abendmahlsaal anwesenden Jüngern verliehene Vollmacht, dem Petrus in spezieller Weise zukommt, daß er in Bezug auf die Binde- und Lösegewalt bzw. auf ihre Anwendung oder Nicht-Anwendung das letzte Wort hat<sup>531</sup>.

---

<sup>530</sup>) s. K. Aland, Synopsis Quattuor Evangeliorum, Stuttgart <sup>3</sup>1964, 231 zu Mat 16,19. – Ich glaube nicht, daß diese Parallelssetzung – Schierse <sup>3</sup>1970 hat sie nicht – dem *horror vacui*, daß sie vielmehr tieferer Einsicht entsprang.

<sup>531</sup>) Nocheinmal zur Zusammengehörigkeit von Mat 16,19 und Jo 20,22f.: Die Formulierung bei Matthäus ist futurisch gefaßt: »*werde ich geben*«. Jo 20,22f. dagegen berichtet von der tatsächlichen Übergabe. Und nocheinmal zu Petri ›*Schlüsselgewalt*‹ als ›*Rhadamantys an der Himmelspforte*‹: Erstaunt finde ich in Irmgard Hausmanns Bericht über die Erscheinungen von Garabandal, daß Maria die Frage eines der Seherkinder, »ob St. Peter wirklich an der Himmelspforte sei«, mit einem klaren Nein beschied: »*wird verneint*«, s. I. Hausmann, Die Ereignisse von Garabandal, Gröbenzell <sup>4</sup>1986, 97.

## 2. Anhang

### Das ›Vater Unser‹ als Reichsgebet

Macht man sich bewußt, wie Christus, Davidide, der er war, und vom Verkündigungsendel dazu erklärt, den Thron seines Vaters David einzunehmen, daß er weiterhin im vollen Bewußtsein dessen, die Erfüllung der Verheißungen des AT über den Messias König zu sein – und zudem noch ›Mensch, wie wir, außer der Sünde‹ – auf das sehnlichste das Ende der sühnenden Schmach gewartet haben wird, mit der er sein Reich nun einmal allererst zu erwerben hatte<sup>532</sup>, dann kann einem auch aufgehen, wie er – war es doch sein einziges Ziel, sein zeitliches (tausendjähriges) Reich wie das daran anschließende ewige zu erwerben<sup>533</sup> – auf die Frage, ›das‹ Gebet zu lehren, vor seinen Jüngern ein Gebet entwirft, das die wesentlichsten Elemente zum Inhalt hat, die dermaleinst das Besondere des tausendjährigen Reiches ausmachen sollen. Sehen wir im Einzelnen:

– »Geheiligt werde Dein Name«:

Dies der Sinnkern allen Weltgeschehens, der im Tausendjährigen Reich fraglos seine letzte Aufgipfelung finden wird, oder besser: aufgrund unseres Gebetes finden soll.

– »Dein Reich komme«:

Das Reich, dessen König Christus sein wird, in dem dann auch »auf Erden« weitestgehend »Sein Wille geschehen wird, so wie – nach dem Engelssturz – jetzt schon im Himmel«.

– »Schenke uns in den kommenden Tagen das Brot<sup>534</sup>«:

Zahllose Verheißungen sprechen davon, wie in Christi Reich an Trauben und Korn und allem Lebensnotwendigen Überfluß herrschen wird – in noch höherem Maße,

---

<sup>532</sup>) s. dazu Näheres unten in der Einzelfrage Nr. 7: ›Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹.

<sup>533</sup>) s. nochmals a.O.

<sup>534</sup>) Tatsächlich scheint hier die Lösung des seit eh und je in seiner Bedeutung umstrittenen ἐπιούσιος von Mt 6,10 *par.* zu liegen. Man lese nur, wie der gelehrte Schierse sich dreht und windet, um der Stelle einen Sinn abzugewinnen: »Unser Brot, das für morgen, gib uns heute« (Schierse <sup>3</sup>1970, 138), a.O. ergänzt von einer ausführlichen Anmerkung, die dann auch nicht mehr Licht in die Sache bringt. Aland verweist – mit zahlreichen Vätern – auf Jo 6,33: Das Brot, das vom Himmel kommt (Aland <sup>3</sup>1964, 86). Nach Liddell-Scott heißt ἐπιούσιος ›sufficient for the coming day‹, und dürfte die – wenig exakte – Übersetzung eines aramäischen ›zukünftig‹ sein. Darüberhinaus steht z.B. bei Lukas' Wiedergabe des Vater Unser (Lk 11,3) nichts von dem uns geläufigen ›heute‹. So möchte die tatsächlich zutreffende Fassung lauten: »Das Brot der zukünftigen Tage schenke uns«. – Das soll nicht heißen, Christus verbiete uns, um unser ›heutiges‹ Brot zu bitten: Hat er doch immer wieder gesagt: »Bittet, und ihr werdet empfangen ...« (Lk 11,9), wies er uns doch sogar darauf hin, uns darum nicht zu sorgen: »Sehet die Vögel des Himmels ...« (Mt 6,25-33), daß wir gar reichlich davon haben werden, wenn wir um Seinetwillen die Jagd danach aufgeben: »Ihr, die ihr alles verlassen habt, werdet haben tausendfältig, wenn auch unter Verfolgung« Mt 19,27-30 *par.*, s. ausführlich oben S. 47f.

wie dies schon für die Zeit nach dem Sturz der Republiken<sup>535</sup> von Maria in *La Salette* für die Zeit der Herrschaft des Großen Monarchen vorhergesagt wurde<sup>536</sup>.

So heißt es in der Syrischen Baruchapokalypse:

»Und alsdann wird Gesundheit herabsteigen im Tau, und Krankheit wird sich entfernen. Und Sorge und Trübsal und Seufzer werden unter den Menschen vergehen, und Freude wird auf der ganzen Erde einherwandeln, und es wird auch niemand vorzeitig sterben, und nicht wird sich plötzlich etwas Widriges ereignen. Und Prozesse und Anklagen und Streitigkeiten und Rachetaten und Blutschuld und Begierden und Neid und Haß und alles dem Ähnliche wird der Verdammung anheimfallen, indem es ausgerottet werden soll. Denn diese Laster sind es, die diese Welt mit den Üblen erfüllten, und um ihretwillen geriet das Leben der Menschen in arge Verwirrung. Und die wilden Tiere sollen aus dem Walde kommen und den Menschen zu Diensten sein; und die Nattern und Drachen werden aus ihren Löchern herauskriechen, um sich den kleinen Kindern zu Verfügung zu stellen. Und auch die Weiber werden alsdann keine Schmerzen mehr zu leiden haben, wenn sie gebären, und nicht werden sie sich quälen, wenn sie die Früchte ihres Mutterschoßes zur Welt bringen. *Und in jenen Tagen werden die Schnitter sich nicht abmühen und die, welche bauen, sich nicht abarbeiten. Denn von selbst werden die Arbeiten weiteren Fortgang haben, samt denen, die daran arbeiten in großer Gemächlichkeit*<sup>537</sup>.«

In noch grelleren Farben schildern dasselbe die Sibyllinen<sup>538</sup>.

Aber das muß erbetet sein. Christus fordert uns auf, dies auch wirklich zu tun.

– »Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern«:

Die Verwirklichung des hier in Jesu Reichsgebet erlebten zeigt gleichfalls der bereits angeführte Passus aus der Syrischen Baruchapokalypse:

---

<sup>535</sup>) s. S. Buchfeller (Hrsg.), Bartholomä Holzhausers Erklärung der Offenbarung des heil. Johannes von den sieben Zeitaltern der katholischen Kirche *etc.*, München 1827, 88f.:

»Denn jener mächtige Monarch wird dann, als ein von Gott Gesandter, die Freistaaten vom Grunde aus vernichten.«

<sup>536</sup>) s. z.B. J. Stocker, Der Dritte Weltkrieg in Prophetie und Vorausschau, St. Andrä <sup>3</sup>1992, 86:

»Die neuen Könige werden der rechte Arm der hl. Kirche sein die stark, demütig, fromm, arm, eifrig und eine Nachahmerin der Tugenden Jesu Christi sein wird. ... Dieser Friede unter den Menschen wird aber nicht von langer Dauer sein. 25 Jahre reichlicher Ernten werden sie vergessen lassen, daß die Sünden der Menschen die Ursachen aller Strafen sind, die über die Erde kommen.«

<sup>537</sup>) s. S. Loerzer, Visionen und Prophezeiungen. Die berühmtesten Weissagungen der Weltgeschichte, Augsburg 1996, 94f.

<sup>538</sup>) s. a.O. 146f. u. 158. Die *ratio theologica* all dessen, d.h.: der theologische Hintergrund dieser Phänomene scheint sich in einem Wort Mariens an die Seherkinder von Garabandal zu finden, wo es nämlich heißt, daß »am Ende der Zeit die Überlebenden

›wie Adam und Eva im Paradies‹

leben würden, die genannten Phänomene also aus einer Überwindung der Folgen der Erbsünde (›ohne die Folgen der Erbsünde‹) begründet sein dürften, s. Hausmann <sup>4</sup>1986, 152, mit Verweis auf die gleichgerichteten Aussagen der schweizerischen Seherin Mutter Graf in deren ›Offenbarungen der göttlichen Liebe‹.

»Und Prozesse und Anklagen und Streitigkeiten ... werden der Verdammung anheimfallen,«

lasen wir da. Das Vergeben ›um Gottes Willen‹ wird – aufgrund unseres Gebetes – das soziale Verhalten dieser Jahrhunderte prägen.

– Und schließlich die letzte ›Vater-Unser‹-Bitte:

»Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen.«

Sie ist schon aufgrund des in den voraufgehenden Abschnitten dieses Exkurses Gesagten als eine Bitte in Jesu ›Reichsgebet‹ verständlich, die sich in den Tagen seines Reiches erfüllen wird: Wird Satan doch »für tausend Jahre gefesselt sein« (Off 20,2). Aber auch muß, wie es scheint, erst noch erbetet sein<sup>539</sup>.

#### IV

DIE LEHRE VOM ΚΑΤΕΧΩΝ, DEM ›AUFHALTENDEN‹

ODER:

DIE SCHRIFT, DIE VÄTER, ALDOUS HUXLEY UND DIE JURISPRUDENZ

##### a. Die Schrift

Wie wir zu Ende des Kapitels über den Chiliasmus gesehen haben<sup>540</sup>, spricht Paulus in 2Tess 2,6f. ein ›Aufhaltendes‹, griechisch: κατέχων (Katechon), an, d.h. einen/etwas, der/das das Auftreten des Antichrist zurückhält. Es müsse dieses, so fährt der Apostel fort, zuerst beseitigt werden, bis Christi Wiederkunft dann nach dem Sturz des Antichrist eintreten kann. Dabei fällt, wie gesagt<sup>541</sup>, auf, daß Paulus sich nicht näher darüber äußert, wer oder was dieses ›Aufhaltende‹, der ›Katechon‹, sei. Er beschränkt sich vielmehr darauf, den Thessalonichern in Erinnerung zu rufen: »Ihr wißt ja, was gegenwärtig noch aufhält, daß er (zu seiner Zeit) offenbart werde.«

Für gewöhnlich heißt es nun heute, es sei nicht mehr auszumachen, was Paulus mit dem ›Aufhaltenden‹, dem Katechon, gemeint habe. So schreibt z.B. die Jerusalemer Bibel, es sei eine Ursache,

»die für uns geheimnisvoll bleibt<sup>542</sup>«.

---

<sup>539</sup>) Das Bibel-Lexikon bietet nicht nur das aramäische Äquivalent für ἐπιούσιος, nämlich *dimmāhār* »von morgen«, vielmehr kommentiert es gerade die Brotbitte gleich uns mit einem: »...«, wenn auch der endzeitliche Gedanke im Sinne von Lk 14,15 sicher mitschwingt,« s. Bibel-Lexikon, Einsiedeln *etc.* <sup>2</sup>1968 s.v. Vater Unser Sp 1814 (H. Haag). Haag hätte – neben vielen anderen – genauso gut, wenn nicht mit noch größerer Berechtigung, auch Mat 26,29 *parr.* anführen können.

<sup>540</sup>) s. die Bemerkung oben in Anm 527.

<sup>541</sup>) s. wieder oben Anm 527.

<sup>542</sup>) s. Jerusalemer Bibel, Neues Testament, Freiburg *etc.* 1968, 169, zur Stelle. Im gleichen Sinne LThK Bd 1, 1957 s.v. Antichrist Sp 635: »nicht mehr sicher deutbar« (R. Schnackenburg).

## b. Die Väter

Hingegen äußern sich die Kirchenväter nicht nur ausführlich zu diesem ›*Katechon*‹, sie geben vielmehr mit großer Übereinstimmung unzweideutig an, wer/was dieses ›Aufhaltende‹ sei, und sie nennen es ganz offen, nämlich:

### Das römische Reich.

Würde Paulus aber gesagt haben, so einige von ihnen, dieses müsse untergehen, bevor der ›Gesetzeslose‹ auftritt, wäre der Apostel mit der – trotzdem zutreffenden (der davidische Jesus wird es fortsetzen) – Lehre von dessen ewiger Dauer in Konflikt geraten – und letztlich mit dessen Autoritäten. Daher also sein Schweigen.

Ausführlich zitiert Pagani die Väter, die sich zu 2Tess 2,6f. äußern<sup>543</sup>.

Als ersten nennt er Tertullian *de res.car.* 24, gefolgt von Cyrill von Jerusalem *catech.* 15 c.11/12. Schließlich nennt er dann Hieronymus *ad Ageruchiam de monogamia*, wo dieser nach dem Hinweis auf einige bedeutende Niederlagen des römischen Heeres formuliert:

»*Der, welcher aufhielt, ist aus dem Wege geräumt, und wir beachten es nicht, daß der Antichrist nahe ist, den der Herr Jesus mit dem Hauche seines Mundes vernichten wird*<sup>544</sup>.«

Eine weitere von Pagani aus Hieronymus angeführte Stelle konnte ich nicht identifizieren. Er gibt an: *Alges.Quaest.11. col.209, prior pars*<sup>545</sup>. Doch druckt Pagani den Text dieser Stelle aus. Sie bietet exakt die gerade skizzierte Ansicht von der Ursache von Pauli Arkandisziplin. Der Text lautet:

»*Der Antichrist wird sitzen im Tempel Gottes. ..., sich darstellend als Christus und den Sohn Gottes: und wofern nicht das römische Reich zuerst zerstört wird und der Antichrist vorhergeht, wird Christus nicht kommen. Und nun wißt ihr, was aufhält, daß er offenbar werde zu seiner Zeit, das heißt, ihr wißt recht gut, welches der Grund ist, warum der Antichrist nicht jetzt schon kommt. Der Apostel will es nicht offen sagen, daß das römische Reich zerstört werden sollte, während doch dessen Beherrscher glaubten, es werde ewig dauern. Denn wenn er offen und kühn gesagt hätte, daß der Antichrist nicht eher kommen werde, als bis das römische Reich zerstört sei, so hätte er leicht Anlaß zu einer Verfolgung der Kirche geben können.*«

Danach fährt Pagani fort mit einem Zitat aus Chrysostomus *ad 2Tess 2,6f.* Weiterhin führt er Johannes Damascenus an (ohne jedoch das Zitat zu spezifizieren) und schließt mit einer Stelle aus der *apol.ad gent.* Tertullians, näherhin dessen 32 Kap.:

»*Es gibt für uns auch eine andere, noch größere Nötigung, für die Kaiser, ja, sogar für den Bestand des Reiches überhaupt und den römischen Staat zu beten.*

---

<sup>543</sup>) s. Pagani 1856, 29-33.

<sup>544</sup>) s. Hieronymus *ad Ageruchiam de monogamia*, Migne PL Bd 22, Paris 1854, Sp 1057.

<sup>545</sup>) s. Pagani 1856, 30f.

*Wir wissen nämlich daß die dem ganzen Erdkreis bevorstehende gewaltsame Erschütterung und das mit schrecklichen Trübsalen drohende Ende der Zeiten nur durch die dem römischen Reiche eingeräumte Frist aufgehalten wird.*

Auf die Frage nun, wie dies alles zu verstehen sei, da auf der einen Seite der Antichrist noch nicht erschienen ist, auf der anderen Seite das römische Reich aber schon lange untergegangen ist, wie nicht weniger das Römische Reich Deutscher Nation, dieses *monstrum tantum sui simile*, das sich durch den Reichsdeputations-Hauptschluß im Jahre 1803 selbst auflöste –, auf die Frage wird man, ohne die Fakten allzusehr zu strapazieren, wohl das Folgende antworten dürfen:

Ein wesentliches Element des römischen Reiches lebt auch heute noch, *sein Recht*.

Das römische Recht wurde (und blieb) nicht nur die Grundlage der Rechtsordnungen der europäischen Staaten – noch heute hat jeder deutsche Jurastudent sein ›*Römisches Recht*‹ zu absolvieren –, vielmehr übernahmen auch Japan 1889 im Zuge der Meiji-Revolution mit der preußischen Verfassung dieses Recht wie nicht weniger China bei der Einführung der sog. Reformgesetzgebung ab dem Jahre 1905. Auch von den zahlreichen aus dem britischen Kolonialreich hervorgegangenen Staaten kann man sagen, daß sie in ihren Rechts-Verfassungen nicht nur die Perücken des *Supreme Court* übernommen haben, vielmehr auch das britische – natürlich römisch geprägte – Recht.

So dürfte das ›Aufhaltende‹ *heute* wohl weitgehend im Erhalt der absoluten Normen des römischen Rechtsempfindens bestehen, wobei diese Normen aber als die eigentlichen Garanten öffentlicher Sittlichkeit anzusehen sein werden, mit denen Christus sich zudem ausdrücklich identifizierte (›*Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, ...*‹), und die er, wie die Schrift allgemein lehrt<sup>546</sup> – und uns mittlerweile auch eigene leidvolle historische Erfahrung verstehen macht – eher (oder wohl doch *nur*) unter Königen gewahrt sehen dürfte<sup>547</sup>.

Gut nun, so wird einer fragen: Mögen die absoluten Normen des römischen Rechtsempfindens in der Tat bedeutende, heute noch existente Reste des Reiches darstellen: Aber wie/wodurch halten diese das Kommen des Reiches des Antichrist auf?

Diesbezüglich ist darauf zu verweisen, daß das Reich des Antichrist dadurch charakterisiert sein wird, – und Huxley wollte nichts, als dies in seiner monströsen, heute schon in weit größeren Umfang, als man glaubt, verwirklichten Praxis uns vor Augen führen<sup>548</sup> – daß sein Rechtsleben *nicht* von absoluten Rechtsnormen geprägt sein wird, sondern von den Gesetzen des Marktes, wie z.B. die Maßnahme andeutet, deren sich der Antichrist nach Auskunft der Geheimen Offenbarung zur Niederkämpfung des Christusbekenntnisses bedienen wird:

---

<sup>546</sup>) s. oben auf den Seiten 57-60 die Ausführungen über ›*Das Gottesgnadentum*‹ und ›*Die Davididen*‹.

<sup>547</sup>) s. z.B. unten die ›Einzelfrage‹ Nr. 6: ›*Artikel 38, § 13, 1 GG über die Gewissensbindung der Abgeordneten*‹ auf den Seiten 202-205.

<sup>548</sup>) s. die Bemerkungen im folgenden Abschnitt c: ›*Aldous Huxley*‹.

*Die nicht sein Zeichen an der Hand oder auf der Stirne tragen, dürfen weder kaufen noch verkaufen:* Off 13,16f<sup>549</sup>.

Den wesentlichsten Hinweis aber darauf, daß das Eigentliche der Herrschaft des Antichrist gerade in der Überwindung des – uns selbstverständlich erscheinenden, und damit: römischen – Rechtes bestehen und daß das römische Recht damit das ist, was ihn aufhält, ist der besondere Titel, den Paulus dem Antichrist im Tessonicherbrief zuweist. Er nennt ihn 2Tess 2,3:

»Der Mensch der Gesetzlosigkeit<sup>550</sup>.«

Das heißt aber: Erst wenn der Antichrist diese – *die eigentliche Gesetzlosigkeit* – in der Form durchgesetzt haben wird, daß das römische Recht seine Geltung verloren hat, erst dann wird er die für ihn typischen eigenen (Un-)Rechtsvorstellungen umfassend durchsetzen können<sup>551</sup>.

### *c. Aldous Huxley*

Hier nun ist der Ort, auf ein besonderes Phänomen aufmerksam zu machen, das allenthalben gespürt, nirgends aber so richtig ›festzumachen‹ ist. Ich meine den Umstand, daß – wie von Paulus auch schon thematisiert<sup>552</sup> – das Reich des Antichrist nicht plötzlich und auf ein Mal in all seinen Teilen errichtet werden wird, daß es vielmehr langer und geduldiger Vorarbeit vonseiten seiner Anhänger/›Vorläufer‹ braucht, es so weit vorzubereiten, daß es dann auch, sobald der persönliche Antichrist auftritt, seiner vollen Realisierung zugeführt werden kann. Mit anderen Worten:

*Sind die Strukturen, mit denen Schrift und Väter – Ende des römischen Reiches / Der Mensch der Gesetzlosigkeit / und, als drittes: Globalisierung<sup>553</sup> – das Wesen der Herrschaft des Antichrist charakterisieren, schon erkennbar in Verwirklichung begriffen?*

---

<sup>549</sup>) s. auch Waldmann <sup>2</sup>1997, 64, mit den bereits dort ausgeführten Weiterungen aus diesem Bibelzitat.

<sup>550</sup>) s. auch die Vorausverkündigung dieser Charakterisierung durch Paulus in Dan 7,25, wo es vom Reich der Zehn Könige heißt:

»... und er wird trachten, Zeiten und Gesetz zu verändern.«

<sup>551</sup>) Daß mit dem Titel, den Paulus 2Tess 2,3 wiedergibt, nicht gemeint ist, seine Herrschaft kenne keine Gesetze und lebe ohne gesellschaftliche Normen, zeigt nicht nur das hochkomplizierte Sozialgefüge des Huxley'schen Entwurfs, vielmehr insbesondere die gerade schon angeführte – pervertierte – Gesetznorm, von der Johannes Off 13,16f. berichtet,

»daß nur noch kaufen und verkaufen kann, der das Malzeichen des Tieres an seiner Hand oder auf der Stirne trägt.«

<sup>552</sup>) 2Tess 2,7 schreibt er:

»Zwar ist das Geheimnis der Gesetzlosigkeit jetzt schon am Werk, doch muß der, der es bis zur Stunde noch aufhält, erst beseitigt werden.«

<sup>553</sup>) s. wieder Waldmann <sup>2</sup>1997, 64f., mit den dortigen Bemerkungen zu Off 13,7, denn dort bezeichnet Johannes das Reich des Antichrist als einen ›Eine-Welt-Staat, und zwar mit den Worten:

» ... ja, es wurde ihm Macht gegeben über jeden Stamm, jedes Volk, jede Sprache und Nation.«

Tatsächlich ist es nun so, daß die Vorbereitungen auf das Reich des Antichrist in Bezug auf Gesetzlosigkeit (Ende des römischen Reiches) und Globalisierung Hand in Hand gehen: Die Maßnahmen, die die Globalisierung vorantreiben, sind zugleich dazu angetan, die marktkonformen Strukturen zu verwirklichen, die die Hure Babylon – sie sitzt nach Johannes an vielen Wassern – zur Vorbereitung ihres Reichs benötigt.

Interessant, zu sehen, wie Pagani die dem Reich des Antichrist wesentlichen weltumfassenden Handelsverbindungen herausarbeitet und bei dieser Gelegenheit, so ganz nebenbei, einen der ›*real existierenden*‹ Vorläufer dieses Reiches anhand ebenderselben Merkmale treffend identifiziert. – Wohl nicht zufällig stößt er dabei auf dieselbe Nation, bei der auch Huxley seinen berühmten Roman ansiedelt und bei der heute der europäische Großrechner für ›*Mittelfristige Klimaprognose*‹ von interessierten und kundigen Händen bedient wird<sup>554</sup>.

So hat Huxley offensichtlich wirklichkeitsgetreu die heute in der Verwirklichung begriffene, nach den Bedürfnissen des ›Marktes‹ ausgerichtete (Nicht-)Gesetzgebung dargestellt: Die Heranziehung nicht-zustimmungsfähiger Menschen, wohlgemerkt, zur Durchführung dem ›Gemeinwohl‹ dienender medizinischer Versuche, macht das Individuum zu einem der Gesamtheit untergeordneten Objekt, bahnt damit den Weg für eine dermaleinstige umfassende objekthafte Verwendbarkeit – natürlich auch (unwilliger) Zustimmungsfähiger – je nach Bedürfnis der mächtigsten *pressure-group*, des Marktes, der schon (Pharma-Industrie?) als die treibende Kraft hinter der jetzt vorbereiteten Maßnahme steht.

Dasselbe gilt für die sog. ›*aktive Sterbehilfe*‹ und in noch stärkerem Maße von der von einem Medienfürsten, wie z.B. Martin Walser, lauthals angemahnten autonomen Bestimmung über den Zeitpunkt des eigenen Lebensendes<sup>555</sup>: Der Mensch regelt sich *auto-nom* (nicht mehr *theo-nom*) – und statt seiner dann bald auch ›*für ihn*‹ die anderen – und wieder nach dem Bedürfnis der mächtigsten *pressure-group*, des Marktes, dessen Mechanismen unfehlbar zu arbeiten beginnen, sobald der ökonomische Nutzen eines gegebenen Individuum nicht mehr gegeben ist, und ein solcher Mensch für den ›Markt‹ nicht mehr interessant ist.

Dazu das ›Schwäbische Tagblatt‹ vom 21. 01. 1999:

»In wenigen Wochen« kann die Klonung menschlicher Embryonen aufgenommen werden, die »dazu dienen, furchtbare Krankheiten zu heilen«. »Die kleinen menschlichen Lebewesen,« so der britische Wissenschaftler weiter, »würden nur im Anfangsstadium ihrer Entwicklung zu Forschungszwecken verwendet und abgetötet werden, lange bevor sie sich zu Föten entwickeln«.

Ein Schlag ins Gesicht der Theologie: Ein Mensch ist ein Mensch ab der Zeugung<sup>556</sup>!

---

<sup>554</sup>) s. Pagani 1856, 148-152.

<sup>555</sup>) s. BUNTE 1998, Nr. 52, S. 33.

<sup>556</sup>) Rom schweigt, wie immer dem *opportune* verpflichtet. Jedenfalls ist mir nichts Gegenteiliges zu Ohren gekommen.

Damit – wie auch über unsere Abtreibungspraxis<sup>557</sup> – ist grundsätzlich auch der Weg frei für eine ›dermaleinstige‹ Steuerung von Geburten nach Art der von Huxley gleich zu Beginn von ›*Brave New World*‹ so lebhaft geschilderten brutkastenmäßigen Aufzucht von Föten unterschiedlichster – aber marktkonformer – Befähigung, d.h. gerade so ›konditioniert‹, wie sie von den verschiedenen Industrieunternehmen und Service-Firmen gerade angefordert werden. –

Huxley ist im Grunde schon jetzt verwirlicht – oder, mit den oben angeführten Worten des Schwäbischen Tagblatts:

»In wenigen Wochen.«

So ist man denn heute tatsächlich im Begriff, die genannten absoluten Normen durch markttechnische Regularien zu ersetzen, und zwar nicht zuletzt im Zuge der ›Globalisierung‹ (UNO, EU *etc. etc.*). Erst wenn diese Entwicklung ›zu ihrem Ende gekommen sein wird‹, wird, so möchte man meinen, das römische Reich auch in seinen innersten Strukturen beseitigt und der Weg frei sein für die vollkommene konkrete Ausformung des Reichs des Antichrist durch ihn selbst.

Dabei ist es nur konsequent, wenn sich – ist das ›*Aufhalten*‹ denn eine Gesetzessache – die Juristen (leider auch hier einmal mehr von den von Christus dafür ins Amt Gesetzten allein gelassen) des Themas angenommen haben:

#### *d. Carl Schmitts Suche bei Petrus und Scheitern*<sup>558</sup>

Zuletzt, jedoch mit Rückgriff auf die gesamte, zumindest seit 80 Jahren lebhaft geführte Diskussion<sup>559</sup>, äußerte sich G. Meuter zu Carl Schmitt und zwar in einem Werk, das Schmitts Gedankenwelt unter dem Titel: ›*Der Katechon*‹ zusammenfaßt<sup>560</sup>.

Meuters Arbeit behandelt die Frage des Scheiterns – oder auch Nicht-Scheiterns – des Rechtsgelehrten Carl Schmitt, der nicht nur *in abstracto* eine unverrückbare Basis für das Recht suchte, sondern zugleich nach Möglichkeiten forschte, absolut gültiges Recht im konkret von ihm vorgefundenen Staat zu schöpfen und zu verwirklichen<sup>561</sup>.

Man wird wohl sagen dürfen, daß das Scheitern der herkulischen Arbeit des Katholiken Schmitt darin begründet gewesen sein dürfte, daß er, wie gesagt, von der Theo-

---

<sup>557</sup>) Oder ist hier der große Protest Roms angesiedelt? Noch – bis zum 19.03.1999 – ist keine Entscheidung in Sachen der in Lingen von der deutschen Bischofskonferenz angestrebten liberalen Lösung gefallen. Aber vielleicht stellt sich Rom hier doch einmal auf die Hinterbeine.

<sup>558</sup>) Herzlich möchte ich an dieser Stelle Herrn cand.jur. Johannes Bempohl, München, danken, der mich auf die Diskussion aufmerksam machte, die in den letzten Jahrzehnten von den Rechtsphilosophen über den Begriff des Katechon geführt wurde.

<sup>559</sup>) Carl Schmitts Hauptwerk: ›*Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*‹, erschienen 1922 in erster Auflage, <sup>6</sup>1993!

<sup>560</sup>) s. G. Meuter, *Der Katechon*. Zu Carl Schmitts fundamentalistischer Kritik der Zeit, Berlin 1994.

<sup>561</sup>) s. die beeindruckende Zusammenstellung von Zitaten, die das absolute Unverständnis, auf das Schmitts Thesen stießen, belegen, gleich zu Beginn von Meuters Arbeit: Meuter 1994, 11ff. und *passim*.

logie verlassen<sup>562</sup>, nicht ›wußte‹ (wissen konnte), daß ein absolutes Recht schaffender Staat recht eigentlich nur in der Form der von Gott gewollten, mit einem heilsmäßig begabten (höchst-begabten) Herrscherhaus versehenen Königsherrschaft möglich ist: Sein Anliegen, der modernen (da der ›Papsttumshäresie‹ verpflichteten) Theologie nicht genehm und von dieser konsequent unterdrückt, konnte sich tatsächlich auf keine noch so minimalen Vorarbeiten bzw. in der Wissenschaft lebendigen Vorbegriffe zu einer christlichen Staatslehre stützen, und war daher im Grunde in der akademischen Öffentlichkeit nicht mehr auszuformulieren und zum Durchbruch zu bringen<sup>563</sup>.

1934 versuchte Schmitt, nachdem er wesentliche Defizite in der Rechtswahrung nicht nur in der Weimarer Republik ausgemacht hatte, vielmehr schon in dem »*starken, von Bismarck gegründeten Deutschen Reich*«, in einem ›berühmten‹ Aufsatz, Hitler als den Garanten absoluten Rechts auszumachen<sup>564</sup>.

Natürlich scheiterte er.

Nach 1945 suchte er für die Bundesrepublik Grundlagen auszumachen, als Ordnungsmacht wirken zu können.

›Natürlich‹ scheiterte er auch da<sup>565</sup>.

Was traurig stimmt, ist, daß zumindest seine Kritiker, von protestantischer idealistisch/existentialistischer Theologie desinformiert (hier Gogarten), nicht einmal mehr wissen, was Paulus mit dem Begriff des Katechon meint. Sie halten dafür, es handele sich

»um die Niederhaltung (oder Hinausschiebung) jenes hybriden Strebens, das die Wiederkunft Christi nicht in suo tempore abwarten will, ... sondern danach trachtet, die ... Visionen eines messianischen Friedensreiches vorzeitig, d.h. bereits auf Erden, zu verwirklichen<sup>566</sup>.«

---

<sup>562</sup>) Das LThK kennt weder ein Stichwort ›Carl Schmitt‹, noch ein ›Katechon‹ – auch nicht in seinem Gesamtregister, während <sup>3</sup>RGG einen durchaus passablen Artikel zum Katholiken (!) Carl Schmitt enthält, s. <sup>3</sup>RGG Bd 5, Tübingen 1961, Sp 1460f. (J. Fijalkowski).

<sup>563</sup>) Ausführlich genug haben wir oben speziell zum aktuellen Ausfall einer katholischen Staatslehre bei der ›Vorwegerklärung einiger theologischer Begriffe‹ in Nr. 3 »*Die neutestamentliche Staatstheologie*« Stellung genommen. – Zu dem, was grundsätzlich eine protestantische Theologie vom Staate verunmöglicht, s. unten unter den ›Einzelfragen‹ die Nr. 6: »*Artikel 38, § 13,1 GG über die Gewissensbindung der Abgeordneten*«.

<sup>564</sup>) s. seinen Beitrag: »*Der Führer schützt das Recht. Zur Reichstagsrede Adolf Hitlers vom 13. Juli 1934*«, in: Deutsche Juristen-Zeitung 39, 1934, 945-950. Das Zitat s. a.O. 945. – Zu der Rolle, die in diesen Jahren bei der Verwirrung der Geister nicht zuletzt die Lateranverträge spielten, s. (mit Verweis auf L. Siegele-Wenschkewitz, Nationalsozialismus und Kirchen, Düsseldorf 1974, 108) K-E. Lönne in: E.-W. Böckenförde, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933, Freiburg etc. 1988, 138:

»Den Lateranverträgen kam nach Siegele-Wenschkewitz für die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus größte Bedeutung zu, da diese Verträge die beiden künftigen Vertragspartner ›sich gegenseitig vertragswürdig‹ machten«.

Zum freimaurerischen Hintergrund der Lateranverträge, s. auch Waldmann <sup>2</sup>1997, XVII-XIX.

<sup>565</sup>) s. z.B. Meuter 1994, 212 Anm 6.

<sup>566</sup>) s. Meuter 1994, 212f.

Rekurriert Schmitt auch immer wieder auf den Katholizismus, der nach ihm die »weltliche Jurisprudenz ... transzendiere<sup>567</sup>«, so muß er auch hier scheitern, weil der, wie man heute so sagt, »real existierende« Katholizismus keine Staatslehre mehr besitzt – er hat das Gottesgnadentum verworfen um des demokratischen »Linsengerichtes« wegen<sup>568</sup>.

Wenn Meuter andererseits immer wieder darauf hinweist, daß als der innerste Kern des Schmitt'schen Strebens nach absoluten Normen die von diesem selbst so genannte »katholische Verschärfung« anzusehen ist, und zum Beleg dessen den, da »dem intimen Schutzbereich einer Tagebuchnotiz anvertraut«, als unverstellt und wahr anzusehenden Passus<sup>569</sup> mehrfach zitiert

– er lautet:

»Das ist das geheime Schlüsselwort meiner gesamten geistigen und publizistischen Existenz: das Ringen um die eigentlich katholische Verschärfung (gegen die Neutralisierer, die ästhetischen Schlaraffen, gegen Fruchtabtreiber, Leichenverbrenner und Pazifisten)<sup>570</sup>,« –

dann zeigt dies auf der einen Seite, daß Schmitt die wahre Natur des Katechon als eine gottgewollte Normen verkündende Institution durchaus bekannt war. Auf der anderen Seite zeigt dies aber auch, daß er, fehlgeleitet, von dem, was wir hier »Papstumshäresie« nennen, in der zu solchem Werk *nicht* berufenen Kirche diese Institution sieht. Gott aber hat zum Zweck der Verkündigung und Wahrung absoluter Rechtsnormen *eine andere* Institution eingesetzt, Königreiche, an deren Spitze mit Heil begabte Herrscher stehen!

So ist Schmitt wohl das Beispiel *kat'exochen* dafür, einmal, wie Normsuche unter demokratischen Strukturen ins Leere läuft, dann aber auch – und das war hier unsere Frage –, daß aus »königlicher« Zeit stammende Normen, solange sie sich in demokratischen Systemen erhalten können, durchaus als »Katechon« wirken und empfunden werden können, ja, daß sie durchaus die Kraft sein können, die das Kommen des Antichrist hintanhält und daß es erst die oben als »römisches« Recht apostrophierten Normen zu unterdrücken gilt, wollen die, die das Reich des Antichrist herbeizuführen trachten, an ihr Ende kommen.

Noch einmal: Carl Schmitt sah, daß unsere (damaligen) Gesetze tatsächlich das (antichristliche) Chaos<sup>571</sup> aufhalten und suchte verzweifelt nach etwas, das ihren Erhalt und die Anwendung garantiere. Nur suchte er, wie gesagt, an dafür ungeeigneter Stelle<sup>572</sup>.

---

<sup>567</sup>) s. Meuter 1994, 212.

<sup>568</sup>) s. die Verweise oben in Anm 11.

<sup>569</sup>) s. Meuter 1994, 77.

<sup>570</sup>) Schmitts Tagebucheintragung vom 16. Juni 1948, s. Meuter 1994, 449, aber auch die im Anschluß daran wiedergegebenen Kommentare. A.O. 77 zitierte Meuter den Passus schon einmal, gleichfalls mit eindringlichen Kommentaren.

<sup>571</sup>) s. Meuter 1994, 421.

<sup>572</sup>) Doch scheint Schmitt nicht nur an eine Rettung aus dem Katholizismus allgemein (die »katholische Verschärfung«), vielmehr auch an eine eigentliche »Konservative Revolution« gedacht zu haben, die

*a. Das Verbrennen (Verwandeln durch Feuer) der Erde*

Natürlich geben die alten Kirchenväter auch Auskunft darüber, was für eine Bewandnis es mit der »Welt« hat, »von der« Jesu »Reich« dermaleinst dann sein wird, ist es denn »nicht von dieser Welt«: Jo 18,36. Ebenso »natürlich« weiß kein moderner Theologe etwas davon – Oder wissen Sie einen<sup>573</sup>? – Auch dieses Mal stellt Pagani die entsprechenden Bibel- und Väterstellen zusammen<sup>574</sup>.

Zunächst faßt Pagani die Hauptereignisse wie folgt zusammen<sup>575</sup>:

allerdings erst »*ex captivitate*«, aus letzter, gar Stirner'scher, d.h. anarchischer (= gesetzeslos-antichristlicher) »Gefangenschaft« erwachsen würde, s. Meuter 1994, 421f. Man kann Schmitt dabei nur zustimmen. – Carl Schmitt hat wohl als der *bedeutendste deutsche Theologe* dieses Jahrhunderts zu gelten – immerhin war sein Werk unter dem Titel »*Der Katechon*« umfassend darzustellen und zu diskutieren. – Heil dem Volk, das sich gerade einmal hundert Jahre nach Goethe (s.u.) wieder eines solchen Mannes an seiner Spitze rühmen kann.

*Let's then say  
With Christ at Mount Olivet:  
Huxley welcome,  
welcome Brave New World!  
My perjurer 's near!  
Hail!  
Quickly be done  
You are going for.  
Resurrection will come,  
I am ready to die.*

Mit welcher Wut der derzeit nicht anders als ein Vorläufer des Antichrist zu bezeichnende Johannes Paul II. gegen die Ordnung der menschlichen Gesellschaft anrennt, bezeugt sein im Namen einer »*Kultur des Lebens*« am 27. Januar 1999 an Präsident Clinton gerichtetes Ansinnen des »Verzichts auf militärische Gewalt«, s. die dpa-Meldung im Schwäbischen Tagblatt vom 28.01.1999.

*Again let's say: Welcome!*

<sup>573</sup>) Schnackenburg bringt's jedenfalls nicht. Sein LThK-Artikel über die Eschatologie endet mit dem als Offenbarungseid anzusehenden:

»*Daneben bleiben noch viele Einzelfragen zu klären wie die endzeitliche Bekehrung Israels, das Auftreten des Antichrist, das Tausendjährige Reich ... und manche Visionen des Sehers von Patmos ...*«, und die anschließende Behauptung,

»*Der Schleier über dem Endgeschehen, seinem Ablauf und seiner Art hindert nicht die echte eschatologische Haltung in der Gegenwart*«,

kann man nur ansehen als ein Sich-Herausstellen aus der vor Gott eingegangenen Verantwortung, die Menschheit durch die Verkündigung der Wahrheit auf ein glückliches Bestehen bei diesen von Schrift und Vätern durchaus »entschleierte« Ereignissen vorzubereiten. – Schnackenburgs Artikel s. LThK Bd 3, 1959 s.v. Eschatologie Sp 1088-1093; die Zitate a.O. Sp 1092.

<sup>574</sup>) s. Pagani 1856, 252-293.

<sup>575</sup>) Ich gebe hier die Auflistung Pagani 1856, 253, in leicht veränderter Reihenfolge wieder.

1. die Verwandlung der noch lebenden Gerechten und ihre Vereinigung mit Christus;
2. die erste Auferstehung;
3. die Verwandlung der Erde durch Feuer und ihre Neuschöpfung;
4. die Fesselung Satans<sup>576</sup>.

An Schriftstellen nennt Pagani als erste 2Petr 3,3-10. Der Text mahnt an, das Verweilen des Kommens des Herrn nicht zu mißdeuten, und schildert die Zerstörung der Erde durch Feuer.

Darauf folgen 2Tess 1,7-10 und 1Kor 3,12-15, wobei letzterer die Erprobung der Werke der Menschen durch das Feuer thematisiert.

Dann aus dem Alten Testament Ps 49,3-6; Ps 96 (97), 1-9; Is 66,15f., schließlich noch Ps 101,24-26.

Schließlich führt Pagani wieder 2Petr an, diesmal die Verse 3,11-14. Dieser besonders aufschlußreiche Text lautet:

*»Da dieses alles (die jetzige Erde und ihr Himmel: V. 3,10) vergehen wird, wie sehr solltet ihr euch befeleißigen, mit heiligem Wandel und Gottseligkeit zu warten und entgegenzueilen der Ankunft des Tages des Herrn, durch welchen die Himmel vom Feuer zergehen, und die Elemente von der Hitze des Feuers zerschmelzen. Wir erwarten aber nach seiner Verheißung neue Himmel und eine neue Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnt.«*

Auch die liturgischen Texte zieht Pagani wieder heran. Aus der Messe für die Verstorbenen zitiert er:

*»Befreie mich, o Herr, vom ewigen Tode an jenem furchtbaren Tage, wenn Himmel und Erde sich bewegen und Du kommen wirst, die Welt durch's Feuer zu richten<sup>577</sup>.«*

Auf den folgenden Seiten (258ff.) führt Pagani die einschlägigen Väterstellen an<sup>578</sup>. Besonders aussagekräftig auch hier der bereits oben im Kapitel über den *chiliasmus mitigatus* im Kapitel zu Laktanz wiedergegebene Passus aus dessen *divinae institutiones*, Buch 7 (*de vita beata*), c. 24.

<sup>576</sup>) Bei Isaias finden sich die Themen ähnlich abgehandelt:

- Die Auferstehung der Gerechten zum Neuen Reich: 26,19.
- Die Veränderung der Erde: 24,1ff.
- Menschen bleiben jedoch nach der Katastrophe: 24,6.
- Das Neue Reich: 25 + 26.

<sup>577</sup>) s. Pagani 1856, 256.

<sup>578</sup>) Ich muß gestehen, daß hier im Gegensatz zu den Schriftstellen des öfteren Unklarheit darüber besteht, ob es sich bei ihren Aussagen um die Verwandlung der Erde bei der Ankunft Christi zum 1000-jährigen Reich handelt, oder um die Verwandlung nach diesem, die die Gestalt der Erde für die Ewigkeit hervorbringen wird. Klar unterscheidet hier noch Johannes, der erst nach Jesu irdischer Herrschaft, die beendet wird durch die zweite eschatologische Schlacht und das allgemeine Gericht, die Jesu Auferstehungsleib entsprechende Transformation der Erde ansetzt: Das ›*himmlische Jerusalem*‹ von Kapitel 21,1 – 22,5. Erst dann sind für Johannes ›*der erste Himmel und die erste Erde vergangen*‹: Off 21,1.

Nach Gregor *lib 17, moral 3*, führt Pagani Augustinus an. Der sagt:

»Diese Welt wird nur insoweit vergehen, als sich die Dinge darauf verändern, nicht aber durch eine vollständige Zerstörung ... Denn nur die Form derselben wird verschwinden, aber nicht das Wesen<sup>579</sup>.«

Die beiden anschließend aufgeführten Zitate aus Hieronymus (*in cap 30 Is*) und aus Cyrill von Jerusalem (*in Is 51*) sprechen so klar die Erschaffung des ›himmlische Jerusalem‹ von Off 21,1ff<sup>580</sup> an, daß sie hier ohne Interesse sind.

Tatsächlich scheint hingegen an dem uns hier interessierenden heilsgeschichtlichen Ort angesiedelt zu sein, was moderne Seher wie Edgar Cayce und andere (s.u.) bezüglich der globalen geographischen Veränderungen in einer nicht allzufernen Zukunft ausmachen.

»Cayce sagte voraus, daß im Atlantik und im Pazifik neues Land erscheinen werde; ... Andere Länder, sagte er, würden versinken.«<sup>581</sup>

Von seinen Hörern befragt,

»wie sie die bevorstehenden Veränderungen einschätzen, wie sie sich verhalten sollten«,

bezog er sich eindeutig auf die Wiederkunft des Herrn und rät das zu tun, wozu auch die Bibel rät. Wörtlich:

» ..., daß der Tag des Herren kurz bevorstehe und daß jene, die ohne Glauben waren und sind, sich mit den Dingen befassen müssen, die sie jetzt erleben werden<sup>582</sup>.«

Wiederum befragt, was er mit »Tag des Herren« meine, fährt Cayce fort:

»Das, was von den Propheten und von den Weisen der alten Zeit versprochen wurde; wenn die Zeit und eine halbe Zeit um ist und sich erfüllt hat<sup>583</sup>: An diesem Tag und bei dieser Generation. Und daß auf dieser Erde bald wieder der Eine erscheinen wird, durch den viele aufgerufen werden, sich zu jenen zu ge-

---

<sup>579</sup>) Aug *de civ.* 20,16.

<sup>580</sup>) s. die vorletzte Anmerkung.

<sup>581</sup>) s. W.J. Bekh, *Das Ende der Welt. Visionen, Prophezeiungen, Wahrsagungen*, Augsburg 1998, 375.

<sup>582</sup>) s. Bekh 1998, 376.

<sup>583</sup>) Offensichtlich eine Anspielung auf Dan 12,6f.:

»Und einer sprach zu dem Mann im Linnengewande, der über den Wassern des Stromes stand: Wann kommt das wunderbare Ende? Da hörte ich, wie der Mann im Linnengewande, der über den Wassern des Stromes stand, die Rechte und die Linke zum Himmel erhoben, bei dem Ewig-Lebenden schwur: Nach einer Zeit, (zwei) Zeiten und einer halben Zeit [offenbar die 3 1/2 Jahre der Herrschaft des Antichrist]; und wenn die Macht des Zerstörers des heiligen Volkes [wohl ebenfalls der Antichrist] ein Ende hat, wird sich dies alles erfüllen.«

Bezüglich der 3 1/2 Jahre der Herrschaft des Antichrist beachte man den gleichgerichteten Verweis Off 11,2, s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 64.

sellen, die den Weg für Seine Tage auf der Erde vorbereiten. Der Herr wird dann kommen, gerade so, wie ihr ihn habt gehen sehen<sup>584</sup>.«

Der Cherokee Rolling-Thunder sagte Cayces Aussage entsprechend – und sie ergänzend:

»... *Dann werden die Flutwellen die Erde überschwemmen, und es wird wieder eine so große Flut geben wie die, von der eure Bibel berichtet. Doch dieses Mal werden es Feuer und Wasser sein. Nur ganz wenige Orte werden bleiben, an denen Menschen überleben können. Es wird einige Überlebende geben, aber nicht viele*<sup>585</sup>.«

Auch in Lanktanz' *divinae institutiones*, Buch 7 c. 24 (s.o.) hatte es ja schon geheiß:

»Nachdem er aber die Bösen in Gerechtigkeit vernichtet haben wird ..., wird er die Gerechten, die seit Anbeginn gelebt, zum Leben auferwecken, eintausend Jahre unter den Menschen wandeln, und über diese gerecht herrschen. Dann ... werden die, die aus der Unterwelt erweckt wurden, die Lebenden richten. *Denn die Völker werden nicht gänzlich ausgetilgt, sondern einige werden beim Siege überleben, daß die Gerechten über sie triumphieren.*«

Den plastischsten Bericht von Wesen und Werden der Neuen Welt, ›*von der Sein Reich dann sein wird*‹, findet sich bei der französischen Seherin *Madeleine Porsat*, die ihre extatischen Predigten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hielt<sup>586</sup>. Sie äußert sich, wie folgt (ich übersetze):

»*Und dann kommt Maria, um den Platz zu bereiten (pour faire place) für ihren Sohn in der triumphierenden Kirche. Da, seht die unbefleckte Empfängnis des Reiches Gottes, die Jesu-Christi Wiederkunft vorausgeht (Voici l'immaculée conception du règne de Dieu, qui précède l'avènement de Jésus-Christ). Dies das Haus Gottes auf Erden, die sich reinigt und zubereitet, den Emmanuel zu empfangen.*

*Keinesfalls kann Jesus Christus in diese (jetzige) Bruchbude von Welt (baraque de monde) kommen! ... Es ist nötig, daß Gott seinen Geist sendet, daß er das Angesicht der Erde erneuere durch eine andere Schöpfung und auf ihr eine des Gottmenschen würdige Bleibe schaffe. Und seht: Nach dem Feuerbrand von unten, der alles verbrennt und vergehen läßt, der Feuerbrand von Oben, die Liebe, um alles zu entzünden und zu überformen (transfigurer)!*

*Ich sehe die Erde eingeebnet (planifiée): Ihre Abgründe heben sich, ihre Gebirge sinken; es gibt nur noch sanfte Hügel und schöne Täler.*

---

<sup>584</sup>) s. Bekh 1998, 376.

<sup>585</sup>) s. R. Griesbeck, P. Orzechowski (Red.), *Die großen Seher. Ihre unglaublichen Prophezeiungen zur Jahrtausendwende*, München 1994, 122.

<sup>586</sup>) s. J.-M. Curicque, *Voix prophétiques*, Bd 2, Paris etc. <sup>5</sup>1872, 470f.

*Seitdem ich bin, wie ich jetzt bin, sehe ich vor uns nur Einheit, Zusammenschluß, Gemeinschaft. Alle Welt liebt sich, einer den anderen, alle Welt hilft einander; man ist glücklich.*

*Es gibt kaum noch große Anbauflächen; nur Köstliches wird angepflanzt (cultures délicates), Gärten, schöne Früchte, überall Blumen. Mit Maria ist die ganze Erde eine Ebene (un parterre) und alles ist Wohlgeruch (bonne odeur). Alles dient dem Ruhm (gloire) Mariä in Gott<sup>587</sup>.«*

### *b. Die erste Auferstehung*

Zur der im Zusammenhang mit der Wiederkunft Christi zu erwartenden ›Auferstehung der Gerechten‹ sei lediglich verwiesen auf Off 20,4-6.

### *c. Die Verwandlung der lebenden Gerechten und ihre Vereinigung mit Christus*

Bezüglich der Verwandlung der noch lebenden Gerechten und ihrer Vereinigung mit Christus sei hier 1Tess 4,13-17 wiedergegeben:

*» Wir wollen euch nicht unwissend lassen, Brüder, über die Entschlafenen, damit ihr nicht trauert wie die anderen, die keine Hoffnung haben: Denn wenn wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, so wird Gott auch die in Gemeinschaft mit Jesus Entschlafenen mit ihm führen. Denn das versichern wir euch mit einem Wort des Herren: Wir, die wir leben und bis zur Ankunft des Herren übrigbleiben werden, werden denen, die entschlafen sind nicht voraus sein. Er selbst, der Herr, wird bei dem Befehlsruf, wenn die Stimme des Erzengels und die Posaune Gottes erschallt, herniedersteigen vom Himmel. Dann werden zunächst die Toten in Christus auferstehen. Darauf werden wir, die noch leben und übriggeblieben sind, mit ihnen zusammen auf Wolken dem Herrn entgegen in die Luft entrückt werden und so immerdar mit dem Herrn sein<sup>588</sup>.«*

### *d. Die Fesselung Satans*

Was schließlich die Fesselung Satans für die Dauer von eintausend Jahren angeht, seien nur zwei Stellen genannt, ohne sie (wieder) im Wortlaut wiederzugeben: Off 20,1-3 und aus den Vätern nochmals Lanktanz' *divinae institutiones*, Buch 7 c. 24.

---

<sup>587)</sup> s. Curicque <sup>5</sup>1872, 480f.

<sup>588)</sup> Zu dem Phänomen, daß bestimmte Menschen im tausendjährigen Reich gleich Christus in der vierzig Tagen seiner Erscheinungen einen ›Auferstehungs-Leib‹ haben, und herrschen, aber – anders als die wegen ihrer ›Hoffnungslosigkeit‹ nicht Verwandelten – ›wie die Engek ehelos leben, s. auch unten die Anm 663.

Keiner braucht vor dem, was hier beschrieben wurde, Angst zu haben. Die mit Christus sind, werden, wie wir gehört haben, mit Unsterblichkeit überkleidet und auf Wolken dem Herrn entgegen in die Luft entrückt werden: 1Tess 4,17.

»*So tröstet einander mit diesen Worten*«,

fordert uns Paulus abschließend auf (V. 18). Ihm dürfen wir glauben. – Die Bösen müssen sich ›natürlich‹ fürchten, jetzt und immer.

# EINZELFRAGEN

## 1

### EINE BEMERKUNG ZUR ENTSTEHUNG DER VORLIEGENDEN ARBEIT

Es waren drei Gedanken, die die Grundstruktur der vorliegenden Arbeit finden ließen: Zum ersten der schon oben in Anmerkung 15 angeführte geschichts-theologische Ansatz Thiemes zur Rolle des *filioque* in der Entwicklung des Selbstverständnisses der Kirche.

An zweiter Stelle ist das an passender Stelle angeführte Zitat in Otto v. Habsburgs Werk »Karl V.« zu nennen, in dem er Joseph Lortz' »Die Reformation in Deutschland« wie folgt zu Wort kommen läßt:

*»Der Protestantismus hat in den entscheidenden Entwicklungsjahren niemals fühlbarere Hilfe von außen erhalten als durch bestimmte Maßnahmen der Päpste – die in religiöser und kirchlicher Hinsicht unbestreitbar seine Todfeinde waren – und auch durch die Unterstützung des Allerchristlichsten Königs von Frankreich<sup>589</sup>.«*

Zu diesen gesellte sich dann – drittens – die Einsicht, daß das Tun der Kirche in Petri Reaktion auf die ihm gerade erteilten Amtsvollmachten vorgezeichnet war, wie das jedes »erbsündlichen« Christen im Tun der Stammeltern Adam und Eva.

---

<sup>589</sup>) s. O. Habsburg, Karl V., Wien/München 1967, 395. Das Zitat findet sich in J. Lortz, Die Reformation in Deutschland, Bd II, Freiburg etc. <sup>4</sup>1962, 266. Ähnliche Formulierungen z.B. a.O. 265 oder 291. Der Protestant K. Brandi formuliert dasselbe mit den Worten:

*»Es hat welthistorisch etwas Erschütterndes, daß der Papst den Kaiser im Stiche ließ in dem Augenblicke, da dieser zum letzten entscheidenden Schlage gegen die Führer des Protestantismus ausholte«,*  
s. K. Brandi, Kaiser Karl V., München <sup>8</sup>1973, 469. Brandi bezieht sich hier speziell auf das päpstliche Dekret vom 22. Januar 1547, mit dem Paul III. mitten in der Auseinandersetzung mit den Schmalkaldischen seine Hilfstruppen zurückzog, in die der Papst den Kaiser offensichtlich zu dem Zweck hineingezogen hatte, um ihn im entscheidenden Augenblick umso unfehlbarer »im Stich zu lassen«, s. Näheres a.O.

FRÜHERE AUSFORMULIERUNGEN DER ›PAPSTTUMSHÄRESIE‹  
IM OSTEN UND IM WESTEN?

Für einen orthodoxen Theologen dürfte das, was hier oben auf den Seiten zur ›Papsttumshäresie‹ gesagt wurde, eine wenig aufregende, da seit langem bekannte Trivialität sein. So wie sich die Orthodoxie über die Jahrhunderte gegen das *filioque* gesträubt hat, wird von ihren Theologen schon mehrfach ausformuliert worden sein<sup>590</sup>, was sie dazu veranlaßte, diesen Einschub in das Nizäno-Konstantinopolitanum mit derartiger Vehemenz abzulehnen.

Tatsächlich haben gleich den oströmischen Kaisern viele auch im Westen gewußt, wer da die staatliche Ordnung zu zerstören sucht, um die Macht an sich zu reißen. So z.B. die Habsburger angesichts der Entwicklung, die das Verhältnis zwischen Kirche und Reich in den letzten beiden Jahrhunderten vor ihrem Eintritt in die Geschichte genommen hatte, u.z. von Rudolf I<sup>591</sup> über Karl V. bis hin zu den Krokodilstränen, die der päpstliche Nuntius, Erzbischof Schioppa, am 1. November 1921 im Auftrag seiner Heiligkeit (damals Benedikt XV.) vor dem österreichischen Kaiserpaar vergoß, als es nach Karls zweitem Restaurationsversuch auf dem britischen Kanonenboot ›Glow-worm‹ seine Reise donauabwärts in die Verbannung antrat<sup>592</sup>.

Anders als im Osten stand die ›schreibende Zunft‹ im Westen jedoch nahezu völlig unter kirchlicher (päpstlicher) Zucht<sup>593</sup>. So war die der *Papsttumshäresie* zugrundeliegende Argumentationskette im Westen tatsächlich ein ›von vielen Soldaten bewachter

<sup>590</sup>) Zu verweisen ist hier vor allem wohl auf Photios (Patriarch), *De Spiritus Sancti Mystagogia* in: Migne PG, Bd 102, Paris 1900, Sp 279-400.

<sup>591</sup>) s. z.B. die Bemerkungen oben in Anm 35 zu der Umlenkung von Reichsgefällen an den ›Subsidienzahler des 17. Jahrhunderts‹, Frankreich.

<sup>592</sup>) s. E. Gehrig, Umjubelt – Verkannt – Verbannt. Kaiserin und Königin Zita, Innsbruck o.J. (1935), 243. Zum genauen Datum s. G. Brook-Shepherd, Zita. Die letzte Kaiserin. Augsburg 1996, 271f.: 31. Okt. 1921. – Um nur den letzten Stoß zu nennen, den Rom dem schon (von ihm) bis in die Grundfesten erschütterten monarchischen System gab: Jedem, der die Geschichte des Umbruchs nach dem Ersten Weltkrieg kennt, ist klar: Hätte einem Graf Czernin, Bela Kun, oder einem Admiral Horty *etc.* nur ein leichter Gegenwind entgegengeblasen, etwa durch die Weihe Rußlands, die Benedikt XV. schon vier Jahre zuvor vom Himmel befohlen worden war – es stand alles wie auf des Messers Schneide -, die Entwicklung hätte einen anderen Verlauf genommen. Aber der, dessen ordnender Hand – die heutigen Staatsgebilde sind nur ein rasch dahinschwindender Schatten dieser Herrlichkeit – die Kurie, wie die Kirche überhaupt, all ihre Einnahmen verdankt, den läßt ein Benedikt XV. in den Sorgen darum, die Miete für eine warme Wohnung aufzubringen (Madeira), untergehen, wie man so sagt: *Er läßt ihn am ausgestreckten Arm verhungern*. Aber: Das Wild war zur Strecke gebracht. Petrus hatte seinen Willen. Die Hölle tobte. Tatsächlich bedurfte es schon einer gehörigen Portion Chuzpe, dem jungen Kaiserpaar zum endgültigen Scheitern seiner Politik zu gratulieren, will sagen, den Segen zu erteilen. – Vielleicht ging dies Benedikt XV. auf und bewog ihn zwei Monate später zu seinem wie durch *Endura* herbeigezwungenen Tod (21. Januar 1922), s. L. v. Pastor, Tagebücher, Briefe, Erinnerungen, Heidelberg 1950, 722, 726f. Es ist, wie wenn ein neues Kapitel zu Laktanz' ›*De morte persecutorum*‹ aufzuschlagen wäre.

*Pfad*, und erst, als ein von Papsts Gnaden nicht mehr abhängiger, da abgesetzter, Kaiser selbst zur Feder griff, war es möglich, ein Zitat, wie das oben aus Lortz' »Die Reformation in Deutschland« wiedergegebene, unmittelbar mit dem Lebensverhängnis Karls V. in Verbindung zu bringen<sup>594</sup>. Als z.B. Karl V. seinerseits über den *Sacco di Roma* (1527) Krokodilstränen vergoß, war beiden Seiten, Clemens VII. wie dem Kaiser, klar, »was Sache war«<sup>595</sup>. Weder für den Kaiser, aber auch nicht für den Papst waren »Welten zusammengebrochen«, als sich die Ereignisse des *Sacco* verwirklichten. Was hier geschah, rückt eher in die Nähe eines »*règlement d'affaires*«. So konnte man gar schon drei Jahre später (1530) in Bologna zur Kaiserkrönung schreiten<sup>596</sup>. Aber mit den sicheren Erkenntnissen über die von Clemens VII. geübte abartige Amtsführung – Karl schmerzte insbesondere, daß sich der Papst weigerte, das allgemeine Konzil einzuberufen, mit dem es nach allgemeiner Überzeugung zu diesem Zeitpunkt noch möglich gewesen wäre, die theologischen Divergenzen aus der Welt zu schaffen – und den dahinterstehenden, zumindest geahnten theologischen Einseitigkeiten und Pervertierungen dann auch tatsächlich an die Öffentlichkeit zu treten, das war schlichtweg unmöglich. Jeder entsprechende Text wäre von den zeitgenössischen »Medien« lächerlich und – beileibe nicht mithilfe von Zitaten aus der Bibel, sondern mit Augustinus-Zitaten – als häretisch abgestempelt und zu einer Waffe gegen den Kaiser »umfunktionierte« worden<sup>597</sup>.

---

<sup>593</sup>) Zuletzt s. den einer Reihe von wissenschaftlichen Publikationen der nächsten Jahre vorgreifenden SPIEGEL-Artikel »*Schwindel im Scriptorium*«, der eines der von den kirchlichen Schreiblerlingen beakzentierten Felder schlaglichtartig beleuchtet. U.a. geht aus ihm hervor (s. a.O. 150), wie Erzbischof Guido von Vienne das Fälschen königlicher und kaiserlicher Urkunden mit einer derartigen Meisterschaft beherrschte, daß er nicht zuletzt wegen seiner auf diese Weise unberechtigt erworbenen Ansprüche den Sprung auf den Stuhl Petri schaffte, und solcherart der Kirche in den Jahren 1119-1124 als Papst Kalixt II. vorstand, s. *Der Spiegel* Nr. 29 vom 13.07.1998, 148-150 (der Artikel ist nicht signiert). Wegen seiner besonderen Aussagekraft haben wir ihn ungekürzt unter die Quellentexte als Nr. 5 aufgenommen.

<sup>594</sup>) Bezeichnenderweise läßt z.B. der mit den Werken und Gedanken Ottos bestens vertraute Brook-Shepherd (s. a.O. 17 – meine Tante Emmy Gehrig konnte 1935 die späteren Erkenntnisse Ottos noch nicht wissen und mußte von dem ausgehen, was sie wohl unmittelbar von Kaiserin Zita erfahren hatte, s. Gehrig [1935] 11f.) in seiner detaillierten Schilderung der Flußreise des gefangenen Kaiserpaares die Szene mit der deplazierten Überbringung des päpstlichen Segens aus.

<sup>595</sup>) s. Brandi, <sup>8</sup>1973, 217ff. Man vergleiche insbesondere a.O. 220 über das Zustandekommen von Gattinaras – später tatsächlich befolgtem – Rat an den Kaiser: »Er (Gattinara) entschied sich mit gewissen Vorbehalten für das letztere«, nämlich Karl solle sein Vorwissen bezüglich des Geschehenen »völlig verleugnen«. Die Alternative wäre gewesen, daß der Kaiser dem Papst sein – tatsächliches – Wissen eingestanden hätte.

<sup>596</sup>) s. a.O. 242ff.

<sup>597</sup>) Zudem mußte Karl nur zu genau, daß die Kurie auch noch härter zuschlagen konnte, wie sie es ja dann 200 Jahre später z.B. durch die massive – und ach so (in)direkte – finanzielle Unterstützung Gustav Adolfs auch in die Tat umsetzte, u.s.f.

Wie an dem oben auf den Seiten 10-13 behandelten Text Mt 24,48-51 über den ›Bösen Knecht‹ erkennbar ist, geht der Herr nicht von einer Naherwartung aus. Hier wie an anderen Stellen (s. z.B. auch das Gleichnis von den klugen Jungfrauen) wird ein ›Verweilen‹ von einer solch immensen Dauer vorausgesetzt, daß dies eine eigene – und nicht die geringste – Art von Versuchung darstellt. Hier scheint der Herr, wie bei seiner ausgreifenden Antwort auf Petri ›Einspruch‹ in Mt 16 (und ähnlich bei seinem Verweis auf dessen Verleumdungen Mt 26,33f.) aus einem tiefen – und wieder: traurig stimmenden – Blick in die Zukunft zu schöpfen, einer Zukunft, deren *zeitliche* Terminierungen ihm in wesentlichen Stücken jedoch »wie den Engeln im Himmel« verborgen war (Mk 13,32). Sie war ihm derart verborgen, daß die Quelle jeder Naherwartung, das alles umfassende »Dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis dies alles geschehen sein wird« von Mk 13,30 *parr.* möglicherweise *nicht* auf ›in Naherwartung sich verzehrende Jünger und Evangelisten‹ zurückgeht, vielmehr samt dem verstärkenden »Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen« (Mk 13,31 *parr.*) von Jesus selber stammen möchten. Ist es doch gleich der nächste Vers, in dem Jesus sein massives einschlägiges Nicht-Wissen bekennt: Tatsächlich wurde nur der eine Teil des ›Traumes‹ wahr bevor ›dieses Geschlecht verging‹, die Zerstörung Jerusalems. Der andere, seine Wiederkunft und Königsherrschaft, steht noch aus.

Jesu ›menschliches‹ Nicht-Wissen weist entgegen unserem noch immer monophysitisch verstellten Christus-Bild wahrhaftig ein allerdings nur auf den ersten Blick erschreckendes Ausmaß auf, rückt ihn uns aber in seiner Hilflosigkeit damit aber zugleich umso näher. Diese Tatsache macht uns nicht zuletzt Leute sympathisch und entrückt sie unberechtigten Verdächtigungen, die, wie z.B. ein Alois Irlmaier, auf das ständige Fragen: »Wann? Wann?« schließlich Antworten gaben, die dann nicht eintrafen, und die sich dann gezwungen sahen – nicht ganz und gar unberechtigt – auf das geschichtstheologische Phänomen Jonas-Ninive sich berufende Hilfskonstruktionen ins Feld zu führen, indem sie auf die gerade zu dem von ihnen für den Ausbruch des Dritten Weltkrieges vorausgesagten Zeitpunkt vorgenommene Verkündigung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel verwiesen, wie z.B. Irlmaier<sup>599</sup>. Auch der Hl. Don Bosco wäre hier zu nennen. Statt dessen sei jedoch ein aus jüngster Zeit stammender Vorfall dieser Art etwas ausführlicher dargestellt. Es handelt sich um die von der das Erbe Veronica Luekens in Bayside, New

---

<sup>598</sup>) Es handelt sich hier um eine eingehendere Behandlung der oben auf Seite 192f. sichtbar gewordenen Frage, ob Jesus tatsächlich mit einer raschen Wiederkunft zum ›Gericht‹ rechnete oder nicht.

<sup>599</sup>) s. W.J. Bekh, Alois Irlmaier. Der Brunnenbauer von Freilassing. Sein Leben und seine Voraussagen, München <sup>5</sup>1990, 126f.

York, hütenden Gruppe mit viel Aufwand verbreitete Ankündigung, daß ›die‹ – schon in Garabandal angekündigte – ›große Warnung‹ im Jahre 1997 eintreten werde<sup>600</sup>. Doch ›die große Warnung‹ kam 1997 nicht und die Kritiker der durch und durch glaubhaften Visionärin werden sich überschlagen haben in hämischer Freude, die unbequeme Kritikerin nun ihrerseits am Portepeee zu packen und aller Welt einreden zu können, sich die ungeheuerlichen Warnungen der Seherin aus dem Kopf zu schlagen. Dagegen finden sich Veronica Lueken und ihre Gralshüter in bester Gesellschaft: Unserem Herrn erging es auf dieselbe Weise und die Schmach, die sie dafür zu erdulden haben, können sie mit ihm teilen.

Wahrhaftig: Jesus sendet den Geschichtsperioden setzenden Geist (Geist: Menschwerdung; Geist: Epiphantias; Geist: Pfingsten) nicht. ›Schlimmer‹ noch: Er weiß nicht einmal um den Zeitpunkt seiner Wiederkunft! So soll auch die Kirche nicht sagen, er sende ihn (*filioque*), um dann als ›fortlebender Christus‹ mit Augustins manichäisch inspirierter<sup>601</sup> *Civitas Dei* als Evangelium die Herrschaft Christi als angebrochen zu verkünden, und – das von Christus in Mt 16 vorhergesehene satanische Chaos verbreitend und nutzend – einen eigenen Staat zu gründen (mithilfe von Fälschung; wie auch sonst?) und in anderen mitzuregieren (z.B. *per* ottonischer Reichsreform), bis diese und sie selber daran fast zugrundegehen: z.B. Investiturstreit! – Nein! Die Wiederkunft des Herren wird weit konkreter kommen: In einer – da von tektonisch veränderten (alte Väter<sup>602</sup>) – *Neuen Welt*, dazu: tausendjährig, mit Jesus selbst (keinem ›Stellvertreter‹) auf »Davids Thron« (Lk 1,32), den Aposteln als ›Richtern‹ der zwölf Stämme, und den ›treuen Knechten‹ eingesetzt jeweils ›über Vieles‹.

#### 4

### GEBURTENKONTROLLE<sup>603</sup>

#### a. *Ultra posse nemo tenetur*

Nach den oben auf den Seiten 10-13 angeführten Beispielen für die Art, auf die der ›Knecht‹ seine ›Mitknechte‹ schlägt, sei als ein weiteres die Behandlung der Frage von Geburtenkontrolle und Abtreibung durch die römische Kurie vorgestellt, ein Thema, das in der jüngsten Vergangenheit die Gemüter stark bewegte.

Recht ist, so wie dies durch die im Januar 1998 an die deutschen Bischöfe ergangene päpstliche Instruktion erfolgte, daß Abtreibung unzulässig ist, und dies so sehr, daß

---

<sup>600</sup>) s. z.B. den kostenlos in alle Welt versandten Rundbrief: *Rosenotes*, vol 9, Nr. 23 vom Januar 1997.

<sup>601</sup>) s. J. van Oort, *Babylon and Jerusalem*, Leiden 1991 *passim*.

<sup>602</sup>) s. oben auf den Seiten 183-188 den Exkurs V: *Die Art von Jesu Wiederkunft*.

<sup>603</sup>) Dieser Abschnitt ist sinngemäß als weiterer Beleg für die Art und Weise, auf die der ›Knecht‹ (die Kurie) seine ›Mitknechte‹ schlägt, oben auf Seite 10 ff. einzuordnen.

auch Beihilfe zu ihr – etwa durch Ausstellung des im Deutschen Abtreibungsrecht<sup>604</sup> vorgesehenen ›Beratungsscheins‹ – in gleicher Weise als mit dem christlichen Sittlichkeitsverständnis unvereinbar zu erklären ist.

Eine kuriale Maßnahme dieser Art verlangt aber unbedingt nach der Ergänzung durch die Verkündigung einer mit gleicher Autorität ausgestatteten Belehrung Deutschlands, vor allem aber der übrigen Welt, darüber (in Deutschland selbst wird in Nachwirkung der auf die Pauls VI. Enzyklika *Humanae Vitae* hin erlassenen ›Königsteiner Erklärung‹ der dt. Bischofskonferenz noch manche Geburtenkontrolle im Sinne der genannten Erklärung geübt), daß es in bestimmten Situationen nicht nur erlaubt, ja als Pflicht anzusehen ist, Empfängnisverhütung zu üben. Die ›Königsteiner Erklärung‹ beschrieb diese Situationen seinerzeit sehr genau. Sie dürfte heute auf mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung zutreffen. Sinngemäß hieß es dort: Für den Fall, daß die psychische und finanzielle Kraft der Eltern nicht hinreicht, den Kindern ausreichende Erziehung zu gewähren, ist Geburtenkontrolle erlaubt. Geboten ist sie in dem Maß, wie für die Eltern nur noch ein schweres öffentliches Ärgernis bewirkende Kindheit und Erziehung zu bewerkstelligen ist, in Analogie zu dem Kriterium, das die Möglichkeit einer ›Trennung von Tisch und Bett‹ definiert: CIC c. 1151-1155.

Denn:

*Um religiöse Werte erkennen zu können, sich in ihrer Beobachtung einzuüben und schließlich ein ganzes Leben aus ihnen zu gestalten, braucht es großer, von der Sorge um das tägliche Brot unbelasteter Freiräume.*

Man lache bitte nicht: *Vitam umbratilem duxit* ist der Ausdruck, mit dem das römische Martyrologium ehrfürchtig-schauernd das Leben eines frühchristlichen Asketen beschreibt: »Er führte ein Leben im Schatten«<sup>605</sup>. Das will sagen: Er plackte sich nicht den lieben langen Tag ab auf den sonnendurchglühten Feldern des Orients, sondern er saß daheim im Schatten seiner ›Terebinthe‹ und gab sich hin der Betrachtung der Geheimnisse Gottes, seiner Satzungen und Gebote. Schon Jesus nannte Maria – im Unterschied zu der geschäftigen Martha – Lk 10,42 »die, die den besseren Teil erwählt hat«. Und noch Paulus wird als Argument für den Vorzug der Jungfräulichkeit vor dem Stand der Ehe die Tatsache hervorheben, daß der Jungfräuliche Muße (*otium*) habe, sich der Sorge um die Dinge des Herrn zu widmen: s. 1 Kor 7,32f<sup>606</sup>. Und so erstaunt es auch nicht, in dem bereits erwähnten *Martyrologium Romanum* das Tun des christlichen Asketen mit dem bei ›modernen‹ Menschen Schauer der Verachtung und des Unverständnisses auslösenden Ausdruck beschrieben zu finden:

*Vitam otiosam duxit.*

---

<sup>604</sup>) Wann endlich wird die ›Reform‹ des § 218 StGB gemäß dem in der Gesetzesnovelle selbst festgeschriebenen Auftrag des Gesetzgebers ›gegenreformiert‹? Laut einer Bestimmung der Novelle wird sie für den Fall erforderlich, daß die vom Gesetz ausgesprochene Straffreiheit nicht zu einer Minderung der Zahl der Abbrüche führt. Eine solche hat jedoch allem Anschein nach nicht stattgefunden.

<sup>605</sup>) s. weiter unten Anm 608.

<sup>606</sup>) Der Text lautet:

»Der Unverheiratete sorgt sich um die Dinge des Herrn, wie er dem Herrn gefallen möge; der Verheiratete aber sorgt sich um die Dinge der Welt, wie er seiner Frau gefallen möge.«

»Er führte ein Leben in Muße«<sup>607</sup>. »Muße« war die Grundbefindlichkeit des antiken Menschen. Für »Arbeit« hatte er kein eigens Wort, nannte diesen Zustand vielmehr »*nec-otium*«: »Nicht-Muße«<sup>608</sup>. Von diesem Sachverhalt geht die christliche Glaubensverkündigung aus (s. wiederum Christi: »Maria hat den besseren Teil erwählt« Lk 10,42), und die Kirche räumt ihr heute noch durch die Aufrechterhaltung eines gewissen Bestandes an sog. »beschaulichen« Klöstern ein Lebensrecht ein. Sie darf sie nicht ihren anderen Mitgliedern, und erst recht nicht denen, die sie für ihre Botschaft noch zu gewinnen sucht, verweigern. Zieht doch auch sonst die Moraltheologie das wohlbegründete

*Ultra posse nemo tenetur*

zur Abwehr unerträglich erscheinender Belastungen heran. »Über sein Können hinaus ist niemand gehalten« gilt aber auch hier:

*Wer Kinder vernünftigerweise nicht mehr aufziehen kann, der darf es lassen, ja, muß es zuweilen!*

Als letztem hatte Paul VI. die umfassende Diskussion, die die Erfindung der »Pille« hervorrief, die Chance geboten, hier im Sinne Christi Vergangenes heilend und Zukünftiges weise steuernd auf das Weltgeschehen einzuwirken. Er hat die Chance nicht genutzt. Warum? »Konservative Kräfte«, so hieß es damals, hätten sich dem entgegengestellt, das Votum der Mehrheit der vom Papst eingesetzten Beratungsgremien zu befolgen. Immerhin ließ er noch die Verkündigung der von den deutschen Bischöfen ausgearbeiteten »Königsteiner Erklärung« zu und nannte sie nach den Worten Karl Rahners, dessen Feder sie im wesentlichen entstammte:

*»ein Dokument voll menschlicher Weisheit und Güte«<sup>609</sup>.*

---

<sup>607</sup>) s. wiederum Anm 608.

<sup>608</sup>) Bei der Hl. Romana (23. Febr.) heißt es – ähnlich wie bei der aus kaiserlichem (!) Blut entsprungenen Hl. Rosalia: 4. Sept. – sogar: »*In antris et speluncis coelestem vitam duxit*,« eine Formulierung, die locker mit »In Höhlen und Spelunken führte sie ein himmlisches Leben« zu übersetzen wäre. (Richtig hieße es natürlich: »In Höhlen und anderen finsternen Orten führte sie ein schon nicht mehr irdisches Leben«. Doch sind Redewendungen dieser Art ernst zu nehmen. Denn genauso könnte es beim Hl. Alexius lauten. Hier werden vom *Martyrologium Romanum* selbst die näheren Umstände mitgeteilt: Erbe eines reichen Besitzes verließ er am Tag seiner Hochzeit das Elternhaus, lebte einige Jahre verborgen als »Pilger« – wir würden heute sagen als »Landstreicher« (dies keine Beleidigung; s. Benedikt Labre; Fest 16. April!) – und kehrte schließlich in »sein« Haus zurück, um dort weltabgewandt und beschaulich den Rest seines Lebens unerkannt als Bettler zu verbringen. Erst nach seinem Tode stellt sich dessen wahre Identität heraus, und man versäumte es nicht, ihn unter die Heiligen zu zählen. Die Kirche begeht sein Fest am 17. Juli. – Ich muß gestehen, daß es mir nicht möglich war, im *Martyrologium Romanum* Beispiele für *vitam otiosam* bzw. *umbratilem duxit* aufzufindig zu machen. In der mir zugänglichen Ausgabe von 1846 scheinen diese Formulierungen, die mir aus meiner Ordenszeit noch allzugen in Erinnerung sind, da als anstößig empfunden, durch Neufassungen wie z.B. das farblose: *vitam religiosam duxit* ersetzt worden zu sein. Doch das im Grunde weit »anstößigere«, gleichfalls fast schon formelhaft verwendete *in antris et speluncis coelestem vitam duxit* war ohne weiteres und, wie gesagt, gleich mehrfach auszumachen.

<sup>609</sup>) So jedenfalls erfuhr ich es aus Rahners eigenen Munde, als ich seinerzeit in Münster in einer Runde von Theologiestudenten mit ihm beim Bier zusammensaß.

## b. Der Limbus Puerorum

Seither ist das konstante römische Votum gegen jede Art von Geburtenkontrolle<sup>610</sup> ein freudig begrüßter Umstand, sich von einschlägigen römischen Vorstellungen – da sich schon dem Anspruch eines überhaupt lebbareren Lebens gegenüber versagend – insgesamt zu distanzieren, für die nämlich, die zwar nach außen hin das Los der Menschheit erleichtern zu wollen behaupten, jetzt aber – frei von nachvollziehbaren kirchenamtlichen Beweisführungen – das Heil der Welt mit Hilfe von Abtreibung, oft unfreiwilliger (und damit nicht zulässiger) Sterilisation und von die Familie entrechtender Zwangsmaßnahmen (wie in China) wirken können. Dabei sind sie jetzt in der ›glücklichen‹ Lage, durch das in diesem Zusammenhang stets zentral angewandte Mittel der Abreibung den moralischen Standard der Weltbevölkerung im Sinne einer Entgöttlichung – andere würden sagen: Im Sinne einer Störung des Schalom-Zustandes – nur noch tiefer zu drücken.

Dieses durch kirchliche Maßnahmen in hohem Maße mitverursachte Emportreiben der Abtreibungszahlen hat weitgehende übernatürliche Folgen, und zwar nicht nur in dem Sinn, daß Mord und Abschlachten wehrloser Menschen zu einer Üblichkeit werden, vielmehr auch in Bezug auf das ewige Heil der durch Abtreibung beseitigten Föten. Die amerikanische Seherin Veronica Lueken hat dazu ein sehr bestimmtes Wort:

*»And what, My child, are we going to do with all the aborted babies? O My child, I know you feel as I do, for I can see the great distress on your face. What are We going to do, My child? Do you understand when they come to Us, they must go to Limbo? They are in Heaven, a happy place, but they cannot see God. I know you cannot understand fully this, My child, and I know it hurts you to the heart; but it is the ways of the Eternal Father to know just how a soul shall ascend or descend<sup>611</sup>.«*

Heute wird gewöhnlich mithilfe der Erbsündenlehre der *Nouvelle Théologie* das *Limbus*-Problem aus der Welt zu schaffen versucht. Ausgehend von existentialistischen, (nicht heilsgeschichtliche Traditionen berücksichtigenden) Positionen spricht

---

<sup>610</sup>) Das hochkomplizierte schon von Pius XII. genehmigte Verfahren nach Ogino-Knaus tut der Absolutheit dieses Votums keinen Abbruch. – Man fragt sich nur: Nach welchen *von heutigen kurialen Äußerungen vertretenen* Kriterien darf denn Ogino-Knaus angewendet werden?

<sup>611</sup>) s. Veronica Lueken, *Roses From Heaven*, vol. II: 1977-1990, hrgb. von: Children of Mary Inc., Orange, Texas, USA, 1984 – 1986 – 1990, 468 (02. Oktober 1987).

Der Text lautet übersetzt:

*»Und was, mein Kind, wird mit all den abgetriebenen Babies geschehen? Oh, mein Kind, ich weiß, du fühlst wie ich, denn ich kann die große Not, die sich auf deinem Gesicht abzeichnet, sehen. Was wird geschehen, mein Kind? Verstehst du, was das heißt: Wenn sie zu uns kommen, gelangen sie in den Limbus? Sie sind dann im Himmel, einem glücklichen Ort, aber sie können Gott nicht schauen. Ich weiß, mein Kind, du kannst das nicht in seiner ganzen Bedeutung erfassen, und ich weiß, es schmerzt dich bis ins Mark hinein; aber es sind die Wege des Ewigen Vaters, zu wissen, wie eine Seele aufsteigt oder absteigt.«*

sie *Jedem*, und zwar unabhängig von etwelchem Zusammenhang mit dem göttlich – und das doch nicht für nichts! – gestifteten Heilsinstitut der Kirche – und auch der *ecclesia ab Adam*<sup>612</sup> – die Möglichkeit zu, göttliches Leben zu erwerben. Doch ist diese Lehre ohne jedes theologische Fundament. »Allgemeiner Heilswille«, Ja! Er findet aber seine Grenze an der von Hildegard wie Paulus aufgezeigten Möglichkeit, ihn theologisch zu definieren: Nach ihnen ist er jedoch an die den Zugang zum Glauben an das schöpfende »Wort« des Johannesprologs eröffnende *philosophia perennis* gebunden oder an den Empfang der Sakramente<sup>613</sup>.

Die existentialistische Theologie eines Yves Congar oder Karl Rahners hebt aber die Funktion der Kirche in jedem ihr theologisch zusprechbarem Aspekt auf, verkündet ein »*kirchenfreies*« Christentum, ein Christentum »*aller Menschen guten Willens*«. Wer weiß, was die zuletzt genannten Formeln bezeichnen, weiß auch, welchen Bestrebungen Rahners und Congars Loyalität galt. Es scheinen die selben gewesen zu sein, die sich auch hinter den »Konservativen Kräften« verbergen, die die Ausformung der Enzyklika Pauls VI. letztlich bestimmten.

Der näheren Bestimmung dieser »Kräfte« soll der folgende Abschnitt gewidmet sein.

### c. »Konservative Kräfte« im Vatikan

Wer ist es denn, der an einer Überbevölkerung, ja einer regelrechten Bevölkerungsexplosion, wie sie heute in allen Medien vorausgesagt wird<sup>614</sup>, Interesse haben könnte? Kann man vielleicht sogar den oder die ausmachen, der/die womöglich schon seit Jahrhunderten konsequent auf sie hinarbeitet?

Im Sinne unserer gerade angestellten Überlegungen, nach denen eine Überbevölkerung durch ihren Zwang zur Konzentration aller Kräfte auf den Erwerb des lebensnotwendigen Bedarfs zwingt, und damit notwendig ein Kennenlernen göttlicher Dinge, ein Einüben in ihre Gesetze und die Ausrichtung des Lebens nach ihnen verunmöglicht, können es nur an einer Entgöttlichung der Welt interessierte Kräfte sein, die auf einen Zustand, der die genannten Konsequenzen mit Notwendigkeit nach sich zieht, hinarbeiten.

Damit wäre die einschlägige Interessenslage geklärt, die der »Konservativen Kräfte«, die seinerzeit im Zusammenhang der Verkündigung der Enzyklika *Humanae Vitae* Papst Paul VI. die Befolgung des Mehrheits-Votums der vom Papst eingesetzten Beratungsgremien verhinderten.

---

<sup>612)</sup> s. ausführlich zu der Funktion der *ecclesia ab Adam* weiter unten in der Nr. 7 der »Einzelfragen« den Abschnitt *f. »Die Lehre von der Kirche«* auf den Seiten 217-220.

<sup>613)</sup> Ich verweise wieder auf die ausführlichen Darlegungen unten auf den Seiten 217-220.

<sup>614)</sup> Es sei lediglich auf die jüngst veröffentlichte UN-Prognose hingewiesen, nach der für das Jahr 2150 mit einer Zahl von etwa *elf* (11) Milliarden Erdbewohnern zu rechnen sei, s. Schwäbisches Tagblatt vom 06.02.1998.

Damit ist aber die weit schwierigere Aufgabe noch nicht gelöst, in der Geschichte die Kräfte auszumachen, die – womöglich seit Jahrhunderten – auf die heute in voller Entwicklung befindliche Bevölkerungsexplosion hinarbeiteten, mit Hilfe derer sie eine ›Störung des Schalom-Zustandes‹ herbeizuführen imstande wären, die noch weit über die hinaus geht, die die auf Anregung der genannten Welt-Regulatoren hin erfolgenden Abtreibungen bewirken.

Nur zwei, ich denke, nicht allzuweit hergeholte Hinweise aus der Geschichte seien angeführt.

Zum einen der gern zitierte, jedem, der das Geschäft der Könige durch die Geschichte hin ins Auge faßt, befremdlich klingende Ausspruch Friedrichs II. von Preußen, gen. Friedrich der Große<sup>615</sup>, daß der eine größere Tat vollbringe, der es schafft, daß dort, wo bislang *ein* Halm wächst, nun deren *zwei* wüchsen, daß ein solcher wohl-gemerkt eine größere Tat vollbringe, als ein König, der eine Schlacht gewonnen habe.

Tatsächlich, sieht man auf den hohen sittlichen Auftrag, den die Heilige Schrift den Königen zuweist, die Guten – d.h. die *sittlich* Guten – zu fördern und die Bösen zu bestrafen (wir sind oben auf den Seiten 8f. – deren Exemplifizierung der vorliegende Abschnitt ja dienen soll – ausführlich darauf eingegangen), erstaunt es doch, eine solche Maxime aus königlichem Mund zu vernehmen – das ist ja wohl auch der Grund dafür, daß dieser Ausspruch immer wieder zitiert wird.

Worin besteht denn die Spitze dieses Ausspruchs, welche neue Werteordnung wollte Friederich II. mit ihm zur Kenntnis bringen und zu größtmöglicher Geltung verhel-fen?

Es ist einmal – in Bezug auf die gerade angesprochene Werteskala – die Überord-nung des Materiellen, dessen, was wir heute ›Lebensstandard‹ nennen, über das Gei-stig-Moralische.

Der genannte Ausspruch bedeutet aber nicht nur die Verkündigung eines neuen Wertesystems – und darin liegt seine besondere Spitze, näherhin das, was unsere Fra-ge hier im Augenblick ist: Zusammen mit dem neuen Wertesystem nennt er auch das zentrale Mittel zu seiner Verwirklichung: Mithilfe erhöhter Lebensmittelproduktion die Zahl der Weltbevölkerung in die Höhe zu treiben.

Nun sage keiner, das sei eine Überinterpretation, das hieße dem König eine tiefere Einsicht zusprechen, als sie ihm damals in der Mitte des 18. Jahrhunderts möglich war. Zur Widerlegung dieses Einwurfs sei lediglich an die innige Freundschaft erin-tert, die den König mit Voltaire verband, mit einem Voltaire, der die innere Ausrich-tung der französischen Revolution mehr bestimmte, als jeder andere. Daß diese aber – erinnert sei lediglich an die von ihrem größten Sohn, Napoleon, fast über ganz Eu-ropa hin zuwegegebrachte Säkularisation – ihr eigentliches Ziel in der Entgött-

---

<sup>615</sup>) Für das Verständnis des Folgenden wohl grundlegend, daß sich Friedrich schon in jungen Jahren, näherhin 1738, in Braunschweig in die Hamburger Loge »Absalom zu den drei Nesseln« aufnehmen ließ, s. Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd 9, Mannheim *etc.* <sup>9</sup>1973, 397. – Kommt vielleicht daher unser Sprichwort: »Er hat sich in die Nesseln gesetzt«?

lichung der Welt sah, daran ist kein Zweifel. Und so soll es uns auch nicht erstaunen, im Umfeld dieser Revolution auch Gedanken gedacht und mit Nachdruck verkündet zu finden, die diesem Ziel auch auf andere Weise, in unserem Fall: Durch die Förderung eines – zunächst einmal – verstärkten Bevölkerungswachstums, dienen.

Das zweite Beispiel, das hier als Hinweis auf die Kräfte, die an einer übermäßigen Vermehrung der Weltbevölkerung – und der mit Notwendigkeit daraus resultierenden Entgöttlichung – interessiert sein dürften, sei nur kurz der Umstand genannt, daß Giuseppe Verdi – ja, der große Opernkomponist ist gemeint und Vorkämpfer der *Irredenta* – daß Giuseppe Verdi bei seinem Tode sein nicht unbeträchtliches Erbe fast zur Gänze für den Aufbau und den Betrieb landwirtschaftlicher (*sic!*) Forschungs- und Bildungsanstalten in Norditalien zur Verfügung stellte. – Auch hier rede mir keiner von Über- oder Felhinterpretation! Der geistige Hintergrund Verdis und die Kräfte, die sein ganzes Lebenswerk bestimmten, sind identisch mit dem der im vorigen Abschnitt angeführten Persönlichkeiten.

Dieses dürfte dann der weltanschauliche Hintergrund sein, der die zu Beginn dieses Kapitels erwähnten »konservativen Kräfte« aus dem Vatikan in ihrem Tun bestimmte, eben der Kräfte, die anlässlich der Verkündigung der Enzyklika *Humanae Vitae* Paul VI. die Befolgung des Mehrheits-Votums der vom Papst eingesetzten Beratungsgremien verhinderten.

#### d. Die Macht des Vatikans

Nun sage bitte keiner, daß, wäre das päpstliche Dokument anders ausgefallen, dieser besondere Umstand im Gesamt der weltweiten Diskussion um die Geburtenkontrolle nicht viel ausgemacht hätte.

Es sei gestattet, diesbezüglich hier zwei kleine Begebenheiten aus meinem Leben anzuführen, die das Gegenteil annehmen lassen:

Gerade im Jahr der Verkündigung der Enzyklika *Humanae Vitae*, sämtliche Zeitungen waren noch voll mit den eruptionsartig ausbrechenden Protesten gegen das Papier, machte ich eine Reise zu Ausgrabungen in der Türkei. Auf dem Schiff von Venedig nach Izmir freundete ich mich mit einem jungen dänischen Ehepaar an, natürlich Protestanten, das nichts Besseres zu tun hatte, als mir in den drei Tagen, die wir zusammen waren – auch den Besuch der Ruinen von Ephesus unternahmen wir noch gemeinsam – damit in den Ohren zu liegen, daß das doch nicht ginge, was der Papst da gemacht habe. Mein ständig vorgebrachter Einwand, sie seinen nun doch einmal gut protestantisch und das berühre sie also nicht im Mindesten, was da der Papst in Rom verkünde, fruchtete überhaupt nichts. Sie waren zutiefst angerührt von dem, was der Papst entschieden hatte, ihr persönliches Betroffensein war, man möchte sagen, absolut.

Ich fragte mich: Hat denn der Protestantismus in den vier Jahrhunderten seines Bestehens nicht so viel Identitätsbewußtsein entwickelt, daß es einem gewöhnlichen Anhänger dieser Religionsauffassung gleichgültig sein kann, was in Rom vor sich

geht? Aber da kam mir ein anderes Erlebnis in den Sinn, daß mich seinerzeit, etwa anderthalb Jahrzehnte vorher, schon einmal hatte aufhorchen lassen:

Am Gymnasium in Rheydt-Odenkirchen, an dem ich mein Abitur machte, kam eines Tages zu einer Springstunde der Lehrer in die Klasse, der sonst – neben Englisch – den evangelischen (in diesem Fall: reformierten) Religionsunterricht gab. Nun saßen wir beide, Katholiken und Protestanten, vor ihm und er überlegte, was er uns Einschlägiges berichten könnte, woran beide in der Klasse vertretenen Gruppen interessiert sein könnten. Und in diesem Zusammenhang fiel dann der Satz – Pius XII. nahm damals noch den Stuhl Petri ein –: »Solange der regiert, geht alles in Ordnung«. Das war nicht im ökumenischen Sinne gemeint. Diesbezüglich war Pius XII. so steif und unzugänglich, wie nur einer. Vielmehr meinte dieser Satz das allgemeine Weltgeschehen und den Einfluß, den der Hl. Stuhl darauf auszuüben vermochte. Kurz: Auch hier wieder – wie bei der augenblicklich (1998) geführten Diskussion um die ›Gemeinsame Erklärung‹ – »Um Himmels willen – Klarheit« ist ein Artikel des protestantischen Tübinger Systematikers Eberhard Jüngel dazu überschrieben und fragt beim Papst an, ob denn nun die prot. Rechtfertigungslehre zutreffe oder nicht<sup>616</sup> – noch immer keine eigene Identität, noch immer hängt man, grob gesagt, am Rockzipfel des Heiligen Vaters, den man nun doch lange genug als Hure Babylon oder was sonst auch immer verteufelt hat.

Ähnlich drastische Bilder ließen sich aus der, zugegeben, dicht informierten japanischen Öffentlichkeit zeichnen. Weltweit ist es nicht viel anders. Eine weise und entgegenkommende Stellungnahme z.B. anlässlich des im Jahre 1994 in Kairo abgehaltenen Kongresses zur Frage der Geburtenkontrolle hätte einer solchen Veranstaltung völlig den Wind aus den Segeln nehmen können bei ihren Bestrebungen, die weltweite Bevölkerungsexplosion jetzt mithilfe von mit christlichem Sittlichkeitsempfinden absolut nicht mehr vereinbaren Maßnahmen in den Griff zu bekommen.

Wenn dieses und anderes also nicht geschieht, den Menschen ein *Deo vacare*, ein *Freisein für die Belange Gottes*, verunmöglicht wird, dann weil »konservative Kräfte« im Vatikan es verhindern. Und so ›schlägt‹ dann der ›Knecht‹ seine Mitknechte, da er lieber im Fahrwasser der genannten Kräfte fährt und es vorzieht, dieserhalb mit allen nur möglichen Ehrbezeugungen von Seiten dieser ›Kräfte‹ überschüttet zu werden. Hier trifft genau zu, was in der Drohrede Jesu, die wir hier als in Erfüllung gegangen beschreiben, nämlich in Mat 24,48-51 auch noch steht: Wenn er anfängt,

»mit den Trunkenen zu essen und zu trinken«,

– wahrlich:

---

<sup>616</sup>) s. Zeits.f.Theol.u.Kirche 94, 1997, 394-406. Oder ist ihnen plötzlich der Sinn von Gal 2,2 aufgegangen, wo Paulus davon berichtet, wie der den »*Handschlag der Säulen*« suchte – und fand -,

»damit ich nicht etwa ins Leere gelaufen bin, und nicht ins Leere laufe?«

Wollen sie den ›Protest‹ darangeben, wieder eigentliche Christen im Vollsinn des Wortes werden? Oh, dann bitte ja! – In welchem speziellen Sinn der Protestantismus – auch nach den Bemerkungen unten in Ann 624 – ebenfalls als christlich zu bezeichnen ist, s. die Nr. 7 der Einzelfragen: *Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹*.

»..., so wird der Herr dieses Knechtes kommen an einem Tage, an dem er es nicht erwartet, und er wird ihn in Stücke hauen lassen...«<sup>617</sup>

## 5

### DIE PRIESTERWEIHE VERHEIRATETER<sup>618</sup>

Doch nun kommen wir zu einem Bereich, in dem nicht mehr davon die Rede sein kann, daß der ›Knecht‹ seine Mitknechte ›schlägt‹, man vielmehr sagen muß, daß er sie bis aufs Blut peinigt. Gemeint ist die theologisch nicht erforderte Weigerung, verheirateten Männern die Priesterweihe zu erteilen.

Warum nur? Um welchen Gewinnstes? Auch hier hat sich wieder gezeigt: Um der Macht willen.

Nachdem sich die ›Tübinger Gesellschaft‹ seit etwa zehn Jahren durch Eingaben an das Rottenburger Ordinariat, an den Heiligen Stuhl selber, durch einschlägige Publikationen *etc.* der Frage der Priesterweihe Verheirateter angenommen hat, könnte dieses Kapitel leicht geschrieben werden als ein Abriss ihrer kurzen Geschichte. Aber die Erfahrungen, die die ›Tübinger Gesellschaft‹ dabei mit dem zuständigen Ordinariat und der Kurie machte, waren sehr erstaunlich. Das Mildeste war noch, wie Bischof Kasper uns ausrichten ließ, die Frage der Priesterweihe Verheirateter falle nicht in seine Kompetenz<sup>619</sup>, und das angesichts der Betonung, die das Vaticanum II erst wieder auf die Verantwortlichkeit eines jeden Bischofs für die Gesamtkirche und ihre Plenipotenz gelegt hat, Vorstellungen, die dann zu Maßnahmen wie der Einrichtungen der ›Bischofssynode‹ geführt hatten. Belassen wir es lieber bei dem Gesagten. Es wäre hier auch nur von geringem Nutzen, einige Tatsachen zusammenzustellen, die ein Schlaglicht darauf zu werfen vermöchten, was für einen Schmerz die Haltung der Kurie in dieser Frage seit Jahrhunderten verursacht – aufseiten der Kleriker wie auch des Kirchenvolkes – in den bereits für die Kirche gewonnenen Weltregionen, wie auch in denen, die die Kirche für Christi Reich zu gewinnen beauftragt ist. Sie sind bekannt und wurden jahrelang in der Öffentlichkeit heiß diskutiert.

Belassen wir es dabei, auf die Kapitel zu verweisen, in denen die wesentlichsten Beobachtungen bereits in dem gerade angeführten Büchlein »Eine inzwischen bis Rom gediehene Sache« dargestellt wurden – wenn dort auch der Bezug zu dem Machtgewinn, den der Zölibat der Kirche einbringen sollte, noch nicht hergestellt ist. Nur die theologische Unbegründetheit war das Thema, und der Schmerz und der

---

<sup>617</sup>) s. oben auf Seite 10-13.

<sup>618</sup>) Auch dieser Abschnitt ist sinngemäß als weiterer Beleg für die Art und Weise, auf die der ›Knecht‹ (die Kurie) seine ›Mitknechte‹ schlägt, oben auf der Seite 10-13 einzuordnen.

<sup>619</sup>) s. H. Waldmann (Hrsg.), Eine inzwischen bis Rom gediehene Sache. Zur Wiedereinführung des Instituts verheirateter Priester in der katholischen Kirche, Tübingen 1992, 78 und die näheren Ausführungen dazu a.O. 9-11.

Schaden, nicht zuletzt aber die breitgefächerte Darstellung des Segens, den die Beendigung dieses unnatürlichen Zustandes bedeuten würde<sup>620</sup>.

Trotzdem: Hier trifft das Petrus entgegengeschleuderte Wort Christi aus Mat 16 wohl am meisten zu:

»Weiche von mir, Satan!«

Und:

»Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet«.

## 6

### ARTIKEL 38, § 13,1 GG

#### ÜBER DIE GEWISSENSBINDUNG DER ABGEORDNETEN

*»Jedes Mitglied des Bundestages folgt bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und (nur) seinem Gewissen<sup>621</sup>.«*

Nachdem wir oben auf den Seiten 13f. die Gewissensbindung der königlichen Herrscher, deren theologische Grundlage und detailliert geordnete Praxis aufzeigen konnten, erhebt sich die Frage, ob z.B. der Grundgesetzartikel 38, § 13,1 eine Verlängerung dieser Bindung der Herrschenden an die Übernatur in die Zeit der Republik hinein darstellt. Allem Anschein nach ist es ja gerade dies, was der Artikel 38, § 13,1 des Grundgesetzes meint, eben der, der die Gewissensbindung der Abgeordneten zum Inhalt hat.

Zunächst einmal: Soetwas wie ein ›Abgeordneten-Spiegel‹ ist mir, leider, noch nie zu Gesicht gekommen<sup>622</sup>.

Tatsache ist, daß der so wohltonende Artikel 38, § 13,1 ausgehebelt wurde<sup>623</sup>, indem einmal in jedem staatspolitischen Kommentar zum Grundbegriff dieses Artikels, nämlich dem des ›Gewissens‹, zunächst einmal klar und offen darauf hingewiesen wird, daß dieser theologisch höchst umstritten und also *in praxi* kaum handzuhaben sei.

---

<sup>620</sup>) In einen größeren theologischen Zusammenhang stellt dieselbe Problematik: ders., Heilsgeschichtlich verfaßte Theologie und Männerbünde. Die Grundlagen des gnostischen Weltbildes, Tübingen 1994, das Kapitel: ›Die späte Verwirklichung des Zölibats‹ und der dortige Exkurs: ›Castitas angelica‹ auf den Seiten 141-144.

<sup>621</sup>) Der Abschnitt erörtert die Frage, inwieweit der genannte Grundgesetzartikel eine Verlängerung der oben auf den Seiten 13f. beschriebenen Bindung der Herrschenden an die Übernatur in die Zeit der Republik hinein darstellt.

<sup>622</sup>) Zu den ›Fürstenspiegeln‹ und deren hoher praktischer Bedeutung zur Zeit des Königtums s. den vorhergehenden Abschnitt.

<sup>623</sup>) Im Folgenden wird sich herausstellen: Es war nie beabsichtigt, ihm irgendeine Wirkung zukommen zu lassen.

So formuliert z.B. J.P. Michael in Herders ›Staatslexikon‹ unter der Überschrift: ›*Das Gewissen in evangelischer Sicht*‹ mit äußerster Zurückhaltung:

»Die ev. Kirchen haben, wie sich in der politischen Praxis unserer Tage zeigt, keine einheitliche Lehre vom Gewissen und daher auch keine allgemein anerkannte Ethik hervorgebracht ...«<sup>624</sup>.

Nachdem eine Kette aber so stark ist, wie ihr schwächstes Glied, bedeutet dies, daß schon von daher mit keiner öffentlich vertretbaren, erst recht keiner einklagbaren Wirkung von Artikel 38,13 GG zu rechnen ist<sup>625</sup>.

Ebenso zeigt die sog. ›*Nicht-religiöse Eidesformel*‹, die zu benützen jedem, der einen öffentlichen Dienst abulegen hat, freisteht, wie wenig in der Tat das ›Gewissen‹ von Artikel 38 als eine Bindung an die Transzendenz verstanden wird, wie hohl in unserer Verfassungspraxis der Zentralbegriff dieses Absatzes tatsächlich ist. Des weiteren spricht die Betitelung eines jeden Gerichtsurteils, daß es nämlich ›*Im Namen des Volkes*‹ ergehe, dem verfassungsmäßigen Anspruch einer ›Gewissensbindung der Abgeordneten‹ Hohn, ist doch aufgrund dieses Anspruchs unserer Verfassung jedes Gesetz Ausfluß der von Gott vorgegebenen und im Gewissen erkannten Weltordnung und damit erst recht jedes Gerichtsurteil, das ja nichts anderes ist, als die Anwendung eines ›*nach bestem Wissen und Gewissen*‹ erlassenen Gesetzes auf einen konkreten Fall. Über jedem Urteil hätte zu stehen: »Im Namen Gottes«, würde denn dem Artikel 38 unseres Grundgesetzes bewußtseinsbildende und systematisierende Durchschlagskraft beschieden (zugesdacht?) gewesen sein<sup>626</sup>. So weist dann

---

<sup>624</sup>) s. Staatslexikon, Bd 3, Freiburg <sup>6</sup>1959 s.v. Gewissen Sp 950 (J.P. Michael): Wie es beim *homo semper peccator* auch schon systematisch nicht möglich ist. Der Protestantismus kennt nur sog. *virtutes civiles*, diese aber haben *per definitionem* nichts mit dem ›Gewissen‹ zu tun. Das wäre ja noch schöner, sich mithilfe von Artikel 38 GG eine neue ›Werksgerechtigkeit‹ und eine ›Lehre von den guten Werken‹ aufs Auge drücken lassen. Es ›*erfüllt nicht den Tatbestand der Verleumdung*‹, ist vielmehr einfach wahr, daß man den Protestantismus als eine Religion bezeichnen kann, der das ›Gewissen‹ und alles, was dieser Ausdruck umfaßt, fremd ist: *Der theologisch ›korrekte‹ Protestant kennt kein Gewissen* – zum Glück sind viele nicht ›*korrekt*‹. – Noch ein Wort zu den ›*virtutes civiles*‹. Die Lehre von diesen entstand aus einer die Abhängigkeit Luthers von den rebellierenden Fürsten instrumentalisierenden häretischen Verabsolutierung von Pauli »Seid untertan der Obrigkeit« (Röm 13,1), ›häretisch‹ darum, weil Luther dabei alle anderen einschlägigen Texte außer Acht ließ, wie z.B. das »Wirkt euer Heil mit Furcht und Zittern« von Phil 2,12, das die transzendente Relevanz jedes menschlichen Tuns hervorhebt. Die ›*virtutes civiles*‹ sind damit theologisch gegenstandslos, eine Leerformel. – Daß, und: Wie trotzdem eine schließlich zum Heil führende Religion ohne Moral möglich ist, s. das folgende Kapitel 7: »Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹«:

<sup>625</sup>) Dasselbe ergeben übrigens die Ausführungen der letzten Ausgabe von Herders Staatslexikon, s. den Abschnitt: ›*Verkürzte Verständnisformen*‹ in: Staatslexikon, Bd 2, Freiburg <sup>7</sup>1986 s.v. Gewissen Sp 1054f. (K. Hesse).

<sup>626</sup>) Hierhin gehört auch die mit einem Artikel 38 unvereinbare Tatsache, daß es in der ›*Präambel*‹ des Grundgesetzes und noch einmal ausdrücklich in Artikel 146 GG heißt: »Verfassungsgeber ist das Volk«, s. auch Staatslexikon, Bd 2, Freiburg <sup>7</sup>1986 s.v. Gewissen Sp 1100 (K. Hesse). Wenn das ›Gewissen‹ Tun und Lassen der Abgeordneten bestimmt – und damit erst recht das der sog. ›Väter‹ der Verfassung, der Mitglieder der seinerzeitigen Verfassungsgebenden Versammlung – dann ist, so wie es ja auch die christliche Leh-

auch Hesse in seinem nun schon mehrfach zitierten Lexikonartikel mit Recht darauf hin, daß das im Grundgesetz angesprochene Gewissen »ohne Füllung« sei<sup>627</sup>.

Werfen wir schließlich einen Blick in den führenden Grundgesetz-Kommentar, bestätigt sich das bisher aus den verschiedensten Brocken theologischer Argumentation und aus Lexikonartikeln zusammengesetzte Bild auf das Erschreckendste:

Der ›Dürig‹ von 1996 bietet in seinem 12-zeiligen (*sic!*) Kommentar zu Artikel 38 § 13,1 zunächst einmal nichts als eine historische Reminiszenz:

»Die Fassung ist in dieser Art bereits bei den Verfassungsberatungen von 1848 entstanden und aus Gründen der demokratischen Tradition unverändert beibehalten worden<sup>628</sup>.«

Als ausgesprochenes Kuriosum ist dagegen anzusehen, was die Autoren in den zwölf Zeilen ihres Kommentars *inhaltlich* zur Gewissensbindung der Abgeordneten zu sagen haben. Sie weisen auf das »nur« vor den Worten ›ihrem Gewissen« hin und lassen dem die gewichtige Beobachtung folgen, daß das Gewissen bei Gott nicht die »einzigste Schranke« des Handelns für die Abgeordneten sei. Selbstverständlich müsse er »auch die staatlichen Gesetze« beachten. Zum einen: Wenn diese, nämlich die staatlichen Gesetze, Ausfluß von Gewissensentscheidungen sind – wie sie es nach Art. 38 ja sein sollten – dann sind beide Sachbereiche ohnehin in Deckung. Tatsächlich ist der gewichtige Kommentar der Herren Autoren damit eine klassische *petitio principii* und somit inhaltsleer. Zum anderen – und jetzt kommt das Lustige an der Geschichte –: Dieses ›nur‹ von Art. 38 § 13 GG Abschnitt 1, über das die Herren so gewichtige Überlegungen anstellen und die sie die Güte haben, uns mitzuteilen – sie gehören mit ehernen Lettern ans Firmament geheftet –, dieses ›nur‹ nun, das existiert garnicht (mehr?), jedenfalls nicht in dem Wortlaut dieses Artikels, den der ›Dürig‹ uns a. O. Seite 8 mitteilt<sup>629</sup>! Hat hier inzwischen eine GG-Änderung stattgehabt? Haben vielleicht die Setzer des C.H. Beck-Verlages eine solche vorgenommen? Ich weiß es nicht. Wen interessiert's schon?

Mit der ausgesprochen kurzen Strecke an Wirkungsgeschichte, den § 13,1 des Artikels 38 GG aufzuweisen hat, stellt er tatsächlich nichts als ein den agnostischen und ›*undogmatischen*‹ Grundzug unserer Verfassung schamhaft verhüllendes Feigenblatt dar<sup>630</sup>. Sein Vorhandensein ist eher irreführend, seine Wirkung gleich Null<sup>631</sup>.

---

re vom Staat verlangt (Christi »und du hättest keine Gewalt über mich, wäre sie dir nicht von oben gegeben worden« von Jo 19,11 ist hier wieder zu nennen) Gott als der Geber der Verfassung anzusehen und als solcher auch in etwelcher ›Präambel‹ herauszustellen.

<sup>627</sup>) s. Staatslexikon, Bd 2, <sup>7</sup>1986, 1099.

<sup>628</sup>) s. Maunz – Dürig – Herzog – Scholz, Grundgesetz. Kommentar, München 1996, Art. 38, S. 59.

<sup>629</sup>) Das ominöse ›nur‹ wurde in der oben als Überschrift dieses Kapitels wiedergegebenen Fassung von Art. 38 § 13,1 aus dem Dürig'schen Kommentar übernommen und, in Klammern gesetzt, hinzugefügt.

<sup>630</sup>) Wie mir ein Gesprächspartner versichert, hat man dann ja auch – wohl in Folge ähnlicher Erkenntnisse – die ›Gewissens‹-Prüfung nach Art. 4,3 GG vor wenigen Jahren abgeschafft und durch eine einfache ›Erklärung‹ ersetzt.

<sup>631</sup>) Zur diesbezüglich gleichfalls decouvrierenden Übllichkeit, im Rahmen der bundesrepublikani-

Hat sich ein Staatswesen erst einmal aus der gottgewollten, auf das Königtum gegründeten sozialen Ordnung verabschiedet, gelingt es ihm logischerweise auch nicht mehr, sich glaubhaft ein Mäntelchen umzulegen, das in der Lage wäre, die göttliche Herkunft seiner Ordnung und die der für sie spezifischen Verwaltungspraxis vorzutauschen. Das heißt umgekehrt, daß außerhalb einer auf Begriffen wie dem vom ›Gottesgnadentum‹ aufbauenden Ordnung, selbst bei – jedenfalls dem Anschein nach – bestem Willen, offenbar keine auf nachvollziehbaren theologischen Grundlagen aufruhende Staatstheorie möglich ist.

7

ZU DEN QUELLEN VON GOETHES MYSTERIENSPIEL ›FAUST<sup>632</sup>‹

a. *Eine Entdeckung*

Jeder Germanist kann besser als ich Variationen zu dem Thema vorlegen, woher denn Goethes Faust komme, sein seltsames, am Ende des Zweiten Teiles schließlich ›positives‹ Ende.

Goethe selbst ›spielt‹ mit der Dunkelheit seiner Dichtung.

Am 6. Mai 1827 äußert er zu Eckermann:

»Die Deutschen sind übrigens wunderliche Leute! ... Da kommen sie und fragen, welche Idee ich in meinem ›Faust‹ zu verkörpern gesucht? — Als ob ich das selber wüßte und aussprechen könnte<sup>633</sup>!«

Anschließend entzieht sich Goethe einer ›klaren‹ Auskunft, indem er davon spricht, es sei wirklich keine durchgehende ›Idee‹ — nicht umsonst hatte er sich die Frage der ›Deutschen‹ geschickt so zurechtgelegt –, der alles vom Anfang bis zum Ende unterworfen sei.

So fährt er fort:

»Vom Himmel durch die Welt zur Hölle, das wäre zur Not etwas; aber das ist keine Idee, sondern der Gang der Handlung. Und ferner, daß der Teufel die Wette verliert, und daß ein aus schweren Verirrungen immerfort zum Besseren aufstrebender Mensch zu erlösen sei, das ist zwar ein wirksamer, manches erklärender, guter Gedanke, aber es ist keine Idee, die dem Ganzen und jeder einzelnen Szene im besondern zugrundeliege. Es hätte in der Tat ein schönes Ding werden

---

schen Rechtsprechung ›rechtspositivistisch‹ zu denken und zu entscheiden, s. in meinem Aufsatz »Projektentwurf Männerbünde« in: Helmut Waldmann, Aufsätze zu Religionsgeschichte und Theologie, Tübingen 1996, 43-59, die Seite 57.

<sup>632</sup>) Vorveröffentlicht als: H. Waldmann, Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹, Goethes ›Faust‹, Hildegards ›Scivias‹ und die Ekklesiologie der Evangelien, Tübingen 1998.

<sup>633</sup>) s. in: Goethe, Faust. Eine Tragödie. Erster und Zweiter Teil, München 1964 (= Goldmanns Gelbe Taschenbücher [GG7] Bd 371), 344.

*müssen, wenn ich ein so reiches, buntes und so höchst mannigfaltiges Leben, wie ich es im ›Faust‹ zur Anschauung gebracht, auf die magere Schnur einer einzigen durchgehenden Idee hätte reihen wollen*<sup>634</sup>!«

Und in der *Tat* — und das ist es, was dem Leser in diesem Büchlein vorgestellt werden soll —: Es ist keine ›*Idee*‹, die das Ganze zusammenhält, vielmehr eine ›*Tat*‹, nämlich die heilsgeschichtliche ›*Tat*‹ Gottes, von der Hildegard von Bingen in ihrer Schau des Jüngsten Gerichts in den letzten beiden Visionen der *Scivias* berichtet, die Goethe im *Faust* — wie er es formuliert — »zur Anschauung gebracht«.

Auf der anderen Seite weist Goethe hinwiederum mit kryptischen Worten auf ›*scharf umrissene, christlich-kirchliche Figuren und Vorstellungen*‹ hin, die ihn beim Entwurf der abschließenden Akte seiner Dichtung geleitet hätten, dieser gar ›*eine wohlthätig beschränkte Form und Festigkeit gegeben hätten*‹.

Am 6.6.1831 bemerkt er zu Eckermann:

»Übrigens werden Sie zugeben, daß der Schluß, wo es mit der geretteten Seele nach oben geht, sehr schwer zu machen war und daß ich, bei so übersinnlichen, kaum zu ahnenden Dingen, mich sehr leicht im Vagen hätte verlieren können, *wenn ich nicht meinen poetischen Intentionen durch die scharf umrissenen, christlich-kirchlichen Figuren und Vorstellungen eine wohlthätig beschränkte Form und Festigkeit gegeben hätte*<sup>635</sup>.«

Wie sich nun aber herausstellte, weisen der Aufbau der 12. und (dann insbesondere) der 13. Vision des 3. Teiles von Hildegards *Scivias* eine derart erstaunliche Ähnlichkeit mit den Schlußakten des Zweiten Teils von Goethes *Faust* auf, daß kaum ein Zweifel daran möglich sein dürfte, daß Goethe nicht nur den *äußeren Vorwurf für den Abschluß seiner Dichtung*, vielmehr die ihr insgesamt zugrundeliegende ›*Schau*‹ — das ist mehr als eine ›*Idee*‹ — von Hildegard übernommen hat, nämlich die ›*Schau*‹ der heilsgeschichtlichen ›*Tat*‹ Gottes, mit der dieser *nach Beendigung des Jüngsten Gerichts* den verdammten *gläubigen* Seelen nochmals Gnade angedeihen läßt, indem er sie auf das Flehen der Heiligen, Marias, der Himmelsbewohner allgemein hin doch noch zur Teilnahme an der himmlischen Herrlichkeit beruft.

Auf die Frage eines Kollegen, der nach Lektüre der vorliegenden Arbeit gestand: »*Die Übereinstimmungen sind tatsächlich frappant!*«, ob es denn möglich sei, daß Goethe Hildegards *Scivias* kennengelernt habe, konnte ich nur antworten: »Seinen *Faust* läßt Goethe schon verzweifelt stöhnen:

*›Habe nun, ach! Philosophie,  
Juristerei und Medizin  
Und leider auch Theologie  
Durchaus studiert mit heißem Bemühn.  
Da steh ich nun, ich armer Tor,  
und bin so klug als wie zuvor!‹*

---

<sup>634</sup>) s. a.O.

<sup>635</sup>) Zitiert nach: Th. Friedrich/L.J. Scheithauer, Kommentar zu Goethes *Faust*, Stuttgart (Reclam) 1959, 297. (Hervorhebung von mir).

Er selbst sah sich aber nach der Lektüre Hildegards – die *Scivias* waren in jeder besseren theologischen Bibliothek greifbar, ein in weiter Entfernung leuchtender Ruhm noch immer vorhanden, wenn sie auch schon damals von den Theologen ins ›Phantastische‹ abgedrängt worden sein dürften<sup>636</sup> – in einer bequemerer Situation, fähig, seinen Unhold endlich gar in himmlische Sphären entführt zu zeigen, auf dem Theater ›in der Tat‹ »zur Anschauung gebracht«.

### b. Die 12. Vision des 3. Teiles der *Scivias*

Hildegard von Bingen beschreibt in den letzten beiden Visionen ihrer *Scivias* einen Vorgang, der der heutigen Theologie kaum – oder doch? – bekannt ist, der in ihr jedoch, wie es scheint, allgegenwärtig vorhanden ist, ja, ihren zahlreichen Facetten insgesamt zugrunde liegt<sup>637</sup>.

Eine der Facetten der heutigen Theologie ist Goethes ›Faust‹<sup>638</sup>.

Zum Erstaunen aller und – nach Goethes Worten – dazu, »daß die Deutschen mich so ein fünfzig oder hundert Jahre hintereinander recht gründlich verwünschten<sup>639</sup>«, wird hier der mit dem Teufel paktierende, bei Gretchens Frage sich zierende, die frommen Bürgerstöchter trotzdem ver- und das gemeine Volk nasführende ›Held‹ schließlich und endlich doch von der

»seligen Schar«  
»mit herzlichem Willkomm«

in Empfang genommen<sup>640</sup>.

---

<sup>636</sup>) Für heute s.u. S. 216f. – Während der ersten Jahrhunderte nach ihrem Tode war es z.B. nicht möglich, ihre Heiligsprechung zu erreichen, s. LThK Bd 5, 1960, s.v. Hildegard v. Bingen Sp 342 (H.C. Graef).

<sup>637</sup>) s. die ›12. und 13. Vision des 3. Teils‹ zuletzt in: Hildegard von Bingen, *Scivias*. Wisse die Wege. Eine Schau von Gott und Mensch in Schöpfung und Zeit, übers. und hrsg. von Walburga Storch OSB, Augsburg 1997, 578-613.

<sup>638</sup>) Die beste mir bekanntgewordene Ausarbeitung zum *geschichtlichen Hintergrund* der fälschlich so genannten ›Faust-Legende‹ findet sich unter dem Stichwort ›Faustus‹ in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd 2, Berlin etc. 1930 (Neudruck 1987), Sp 1269-1274 (L. Weiser) (Lit!).

<sup>639</sup>) s. Gespräch mit Falk, Juni 1816, wiedergegeben in: Goethe, Faust, *GGT* Bd 371, 1964, 343.

<sup>640</sup>) So im Gespräch mit Eckermann vom 6. Juni 1831, in dem Goethe die Verse:

»Gerettet ist das edle Glied  
Der Geisterwelt vom Bösen:  
Wer immer strebend sich bemüht,  
Den können wir erlösen.  
Und hat an ihm die Liebe gar  
Von oben teilgenommen,  
Begegnet ihm die selge Schar  
Mit herzlichem Willkommen,«

als den »Schlüssel zu Fausts Rettung enthaltend« hervorhebt, s. *GGT* Bd 371, 1964, 346.

*Miro modo*, kann man nur sagen: Wie ist es nur möglich? Was berechtigt den Dichturfürsten dazu? Woher die Legitimation, so etwas aufzustellen? Wie, schließlich, kann es nur sein, daß keiner aus der großen Schar der wohlfeilen, der tiefinnigen, der um und um studierten Gottesgelehrten aus seinen Volksgenossen, kurz, daß kein Theologe ein offenes Wort wagt, und dem Herren die Verbreitung einer solchen, nur als Zumutung zu bezeichnenden, mit nichts zu belegenden Behauptung schlichtweg untersagt?

Mochte er auch sein Mysterienspiel mit einer *Entrada* aus Hiob versehen haben: Das Zitat aus AT oder NT, mit dem er das ›selge Ende‹ des verruchten Helden belegen könnte, dieses existiert nun mal nicht. Sein Reden ist Schall und Rauch, untergräbt die Moral, ist verderblich guten Sitten. –

Und doch: Die Deutschen »verwünschten« ihren ›Faust‹ mitnichten

»so ein fünfzig oder hundert Jahre hintereinander recht gründlich«.

Sie erklärten ihn vielmehr, mochten die Franzosen auch noch so lautstark ›Fausts Verdammung‹ intonieren<sup>641</sup>, zu ihres Volkes Seele genialstem Ausfluß.

Wie recht sie damit hatten!

Denn da war schon einmal jemand, eine Frau, die, hochgeachtet von der ganzen Nation, von Königen, Kaisern und Päpsten, einen – oh, nicht einen: Völker waren es, die sie durch »selige Schar« »mit herzlichem Willkomm« empfangen werden sah: Hildegard von Bingen in den letzten beiden Visionen ihrer *Scivias*<sup>642</sup>. Und die sie dort empfangen werden sah: Sie waren alle von Fausts Art – wenn sie grad auch nicht auf seine genial'sche Art das Wort und Leben führten, so waren sie ihm doch gleich in seiner Unmoral.

Aber auch in einem anderen Punkt!

Hören wir dazu den Text.

---

<sup>641</sup>) Hier muß ich mich für diese im Faustbändchen ausgedruckte Formulierung entschuldigen: Als ich mir vor kurzem nocheinmal einen Zusammenschnitt der Werke Berlioz' anhörte, und dabei als krönenden Abschluß das *Requiem*, konnte ich nicht anders, als in letzterem ›seinen‹ Faust II zu erkennen und anzuerkennen. Wie ich zudem dem Plattencover entnahm, sah Berlioz es selbst nicht nur als sein wichtigstes Werk an (He once declared that »if all the rest of his output were to perish, the one work he would wish to survive would be the Requiem«), vielmehr bezeichnet man es ganz allgemein als seine »ganz persönliche Sicht der Apokalypse«: *Berlioz' own highly individual view of the Apocalypse*.

<sup>642</sup>) Hier muß angemerkt werden, daß Hildegards Visionsgabe – die Seherin wurde geboren 1098 – auf der Synode zu Trier 1147/1148 – also gut 30 Jahre vor ihrem Tod 1179 – in Anwesenheit und auf Empfehlung Bernhards – von Papst Eugen III. autorisiert wurde, der sie auch

»zur weiteren Niederschrift ihrer Schauungen ermunterte«,

s. *Scivias* 1997, IX u. XVIII.

Die *Scivias* aber, übrigens die erste große Vision Hildegards (s. a.O. XVI), war zum Zeitpunkt der Autorisierung ihrer Sehergabe weitgehend niedergeschrieben. Nach ihrem eigenen Zeugnis vollendete sie diese in den Jahren 1141-1151, s. a.O. 5-7. Korrespondenzpartner Hildegards waren neben Kaiser Friedrich Barbarossa und verschiedenen anderen Königen und Fürsten die Päpste Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV. und Alexander III., s. a.O. XXII.

Das Geschehen, von dem Hildegard in den beiden für uns hier relevanten Visionen, nämlich in der 12. und 13. Vision des 3. Teiles, berichtet, ist fraglos in der ›Zeit‹ des Jüngsten Gerichts und *nach* diesem angesiedelt.

Die 12. Vision stellt klar, daß nur die in dieses Gericht kommen, *die besiegelt waren*. So heißt es:

»Die Unbesiegelten aber standen weitab in der nördlichen Gegend unter der Schar der Teufel und gelangten nicht vor dieses Gericht<sup>643</sup>«.

Die notwendige theologische Voraussetzung dieses Umstandes bringt der Text gleichfalls. Er geht davon aus,

»daß die ganze Schöpfung ihn (Christus) als Sohn Gottes erfährt<sup>644</sup>«,

und nennt dafür als Begründung die Schöpfung von allem durch den Sohn und den in der Schöpfung stets und zuinnerst vorhandenen *concursum divinum*, d.h. den für ein kontingentes (verursachtes) Wesen durchgehend notwendigen Willen des Schöpfers (also Christi), dieses (verursachte) Wesen im Sein zu erhalten. Der Text sagt dies gleich im Anschluß an die zuletzt angeführte Passage mit den Worten:

»..., wie auch die ganze Schöpfung in der Erschaffung ihrer Gestalt als Gottes Geschöpf besteht<sup>645</sup>«.

Das eigentliche Gericht beschreibt die 12. Vision dann aber wie folgt:

»Die Gerechten aber, denen die Worte des ganz gerechten Richters zuteil werden, haben zwar viele Werke der Gerechtigkeit getan, brachten sie aber, solange sie auf der Welt lebten, nicht zur vollkommenen Vollendung und werden jetzt darüber gerichtet. Die Ungerechten jedoch, welche dort die richterliche Strenge an sich erfahren, haben zwar böse Taten begangen, handelten aber dennoch nicht in Unkenntnis über die göttliche Majestät, d.h. in der Bosheit des schon vorher verdamnten Unglaubens.

Und deshalb entkommen sie (die ›Ungerechten‹, aber nicht ›Ungläubigen‹) dort nicht dem Urteilspruch des Richters, weil allem das rechte Gewicht beigelegt werden muß<sup>646</sup>«.

Mit diesen Worten macht der Text noch einmal klar, daß das Gericht die Werke *nur* der Gläubigen (der ›Besiegelten‹) beurteilt, indem er von den Gläubigen *mit* guten Werken die unterscheidet,

»die nicht in Unkenntnis über die göttliche Majestät, d.h. in der Bosheit des schon vorher verdamnten Unglaubens ... böse Taten begangen haben«.

Die Worte der Seherin unterscheiden auf diese Weise drei Gruppen von Menschen:

1. die, die keinen Glauben haben – es sind die des »*schon vorher verdamnten Unglaubens*«. Sie kommen erst garnicht ins Gericht.

---

<sup>643</sup>) s. Scivias 1997, 580.

<sup>644</sup>) s. a.O. 583.

<sup>645</sup>) s. a.O.

<sup>646</sup>) s. a.O. 585.

Diese Gruppe spezifiziert die Nr. 14. der 12. Vision nocheinmal mit den Worten: »Die den üblen Geruch ihrer Buhlerei mit allem Schlechten an sich tragen und *nicht danach dürsten, in der höchsten Güte Gerechtigkeit zu schöpfen*, werden *auf dem Weg ihres Unglaubens* und ihrer Schlechtigkeit in die Strafen des ewigen Verderbens gestürzt ...<sup>647</sup>« Mit diesen Worten aber, nämlich: die »*nicht danach dürsten, in der höchsten Güte Gerechtigkeit zu schöpfen*«, und dem anschließenden: sie »werden *auf dem Weg ihres Unglaubens ...* in die Strafen des ewigen Verderbens gestürzt«, charakterisiert auch dieser Text die hier zuerst genannte Gruppe als die, die aufgrund ihres Unglaubens zur ewigen Verdammnis verurteilt wurde.

2. Glaubende, die »*zwar viele Werke der Gerechtigkeit getan haben, diese aber, solange sie auf der Welt lebten, nicht zur vollkommenen Vollendung brachten*«. Sie »werden *jetzt darüber gerichtet*«, d.h. sie bekommen entsprechend des unterschiedlichen Vollkommenheitsgrades ihrer Handlungen einen höheren oder einen minderen Zustand der Seligkeit zugesprochen.
3. Glaubende, die »*böse Taten begangen haben*«, d.h. Menschen, die glaubten, sonst aber – um es mit eigenen Worten zu sagen – der Unmoral verfallen waren, – in der Redeweise der Seherin – solche, »... *die nicht in Unkenntnis über die göttliche Majestät, d.h. in der Bosheit des schon vorher verdamnten Unglaubens ... böse Taten begangen haben*«.

Anders als die Ungläubigen, die ganz im Sinne von Jo 3,18: »Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet« erst garnicht in das Gericht kamen, sondern »im nördlichen Bereich« sogleich den Teufeln zugesellt wurden (s.o.), werden diese ungerechten Gläubigen »zur Hölle« verdammt:

»..., die Ungerechten bestimmt er ... mit schreckerregenden Worten für die hölischen Qualen«<sup>648</sup>.

Aber dies ist eine andere »Hölle«, als die der Ungläubigen. Denn – und darin liegt das Besondere der beiden abschließenden Visionen der *Scivias* –:

### c. Die 13. Vision des 3. Teiles der *Scivias*

Nachdem der Text in der gerade skizzierten *dritten* Gruppe von Teilnehmern am endzeitlichen Geschehen die Situation Fausts, d.h. *des mit Sehnsucht nach dem Himmlischen erfüllten* unmoralischen Menschen, mit aller nur wünschenswerten Klarheit dargestellt hat – hier der Punkt, in dem die »Seelen«, ja die »Völker« der Schau Hildegards, außer in ihrer Unmoral, Faust auch noch gleichen –, fährt die Schau zu Beginn der das Werk abschließenden 13. Vision mit der Feststellung fort:

---

<sup>647</sup>) s. a.O. 585. – Schon vorher war die Ewigkeit der Verdammung der Nicht-Glaubenden von der Seherin noch einmal in größerer Ausführlichkeit klargestellt worden in der Nr. 11 dieser Vision a.O. 585 und im zweiten Abschnitt der Nr. 13, s. a.O. 586.

<sup>648</sup>) s. a.O. 580.

»Dann sah ich eine ganz durchsichtige Atmosphäre. In ihr vernahm ich auf wundersame Weise den unterschiedlichen Klang von Harmonien in all den erwähnten Sinnbildern:

Lobgesänge auf die Freuden der Himmelsbürger, die mutig auf dem Weg der Wahrheit verharren,

*Klagelieder über die, welche aufs Neue zu den gleichen Freudengesängen berufen werden sollen, und den aneifernden Gesang der Tugendkräfte, die einander ermuntern, den Völkern, die von teuflischer List bekämpft werden, Heil zu erwirken. Diese Tugendkräfte jedoch bezwingen sie. So gehen die gläubigen Menschen schließlich durch Buße von den Sünden zum himmlischen (Leben) über<sup>649</sup>.«*

Und anschließend, man traut seinen Augen nicht, hebt der Text Hildegards an mit:

1. Das Lied von der heiligen Jungfrau Maria
2. Das Lied von den neun Ordnungen der himmlischen Geister
3. Das Lied von den Patriarchen und Propheten<sup>650</sup>,

lauter hymnischen Gesängen, die nun im Himmel ertönen. Und man fühlt sich schon ganz in die Stimmung der gleichfalls von Hymnen geprägten drei letzten Akte des Faust versetzt: Hymnen des Mephistopheles, der Lemuren, einer Himmlischen Heerschar, des Chors der Engel, schließlich des *Pater Ecstaticus*, des *Pater Seraphicus*, der Seligen Knaben und nicht zuletzt der Büsserinnen, unter ihnen die *Magna Peccatrix*. Ganz zum Schluß aber nach weiteren Gesängen büßender Seelen der Hymnus der *Mater Gloriosa*, des *Doctor Marianus* und des *Doctor Mysticus*, mit dem wohlbekanntem, den gesamten Faust abschließenden

»Das Ewig-Weibliche  
Zieht uns hinan.«

Wie aber sieht das vermutete Gegenbild, die 13. und letzte Vision der gesamten *Scivias* aus?

Um mit dem letzten zu beginnen:

Das, was im Faust der *Doctor Mysticus* – es möchte wohl Goethe selber sich unter dieser Chiffre verstanden haben – mit den Worten, die die das ganze Leben des Dichters begleitende und prägende Arbeit beschließen, zum Ausdruck bringt, schließt auch Hildegards Werk ab – und dies mit wörtlichen Übereinstimmungen!

Der letzte Abschnitt der *Scivias* – nur noch von dem formelhaften, nach allen Visionen stereotyp wiederholten Schluß gefolgt – lautet:

»Lobet, lobt also Gott,  
Ihr seligen Herzen,  
In all diesen Wundern,  
Die Gott in der weiblichen Gestalt (*molla forma*),

---

<sup>649)</sup> s. a.O. 592.

<sup>650)</sup> s. a.O. 592 bzw. 593.

Der Schönheit des Allerhöchsten,  
Geschaffen hat.  
Die er selbst vorausschaute,  
Als sie zum ersten Mal  
In der Rippe des Mannes (Eva),  
Den Gott erschuf,  
Erschien (Maria)<sup>651</sup>.«

Doch was ist es, das die voraufgehenden Seiten der *Scivias* ausmacht. Wir haben es im Grunde schon gesehen. Die einleitenden, den Inhalt der Vision thesenhaft zusammenfassenden Worte haben wir zu Beginn kennengelernt<sup>652</sup>:

Tatsächlich folgt auf den Hymnus Mariens der der Himmlischen Geister, der Patriarchen und Propheten und jeweils der der Apostel, Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen.

Und hier setzt – *ganz so wie zu Ende des Faust* – die Beschreibung der in Hildegards Zusammenfassung angekündigten

Arbeit »der Tugendkräfte« ein, »die einander ermuntern, den Völkern, die von teuflischer List bekämpft werden, Heil zu erwirken«:

So ist der 8. Hymnus überschrieben mit:

»Die einstimmige Klage über die, welche *aufs Neue* (*sic*<sup>653</sup>!) zu diesen (den himmlischen) Würden berufen werden sollen«.

Ihm folgt ein Gesang (9.)

»Zur Ermunterung der Tugendkräfte zum Widerspruch gegen die teuflischen Listen«,

diesem eine

»Klage der im Fleisch lebenden (gläubigen) Seelen«<sup>654</sup>.

Danach singt eine solche gläubige Seele (»Anruf einer gläubigen Seele«):

»O liebliche Gottheit, o süßes Leben  
in dem das Gewand der Herrlichkeit  
vollenden ich soll und wiedererhalten,  
was ich beim ersten Menschen verlor;  
und rufe alle Tugenden an.<sup>655</sup>«

---

<sup>651</sup>) s. a.O. 613.

<sup>652</sup>) s. oben auf Seite 211 den mit den Worten: »Dann sah ich eine ganz durchsichtige Atmosphäre« einsetzenden Text.

<sup>653</sup>) Nach der Verurteilung zur Hölle handelt es sich also darum, *aufs Neue* diesen Auferstandenen einen Weg in die ewige Herrlichkeit zu eröffnen!

<sup>654</sup>) Sind diese vorerst zu Höllenqualen verdammt doch als Auferstandene wieder als *mit dem Leib vereinte* Seelen zu verstehen.

<sup>655</sup>) s. a.O. 599.

Darauf folgt als aufmunternder Zuruf (»Die Antwort der Tugendkräfte«):

»O glückliche Seele,  
Und du, o liebliches Gottesgeschöpf,  
Geschaffen in unergründlicher göttlicher Weisheit,  
Groß ist die Liebe dein.«

Und weiter im Wechselgesang die Rufe der büßenden Seelen, der Tugendkräfte, letztere in theologischer Entfaltung auftretend als ›Gotteserkenntnis‹, als ›Demut‹, und schließlich als ›Sieg‹ triumphierend<sup>656</sup>.

Nicht weniger als im Ringen um Fausts ›Unsterbliches<sup>657</sup>‹ tritt auch hier Satan auf. So heißt es:

»Der Teufel flüstert der Seele ein:  
Einfältige du und Törichte,  
Was nützt dir alle Mühe?  
Sieh nach der Welt dich um; sie wird  
mit großer Schönheit dich umarmen<sup>658</sup>.«

Er fordert sie auf, doch endlich ihr: »Verweile doch, du bist so schön!« zu sagen – das ihr jedoch, würde sie es sagen, ebensowenig wie im Faust nicht schaden könnte!

Denn, die Tugendkräfte bezwingen die Seele. Als Letztes und alles Entscheidendes – wir haben es zu Anfang dieses Abschnitts gesehen – ist es in Hildegards *Scivias*, wie lange Jahrhunderte nach ihr in Goethes Faust, das »Weibliche«, die »*molla forma*« der Schönheit des Allerhöchsten, die die gläubige Seele durch Buße von den Sünden zum Himmlischen dringen läßt.

Wenn wir oben<sup>659</sup> aus einem Gespräch mit Eckermann entnehmen, Goethe sehe den »Schlüssel zu Fausts Rettung« in den Versen enthalten:

*»Gerettet ist das edle Glied  
Der Geisterwelt vom Bösen:  
Wer immer strebend sich bemüht,  
Den können wir erlösen.  
Und hat an ihm die Liebe gar  
Von oben teilgenommen,  
Begegnet ihm die selge Schar  
Mit herzlichem Willkommen.«*

---

<sup>656</sup>) s. a.O. 600-607.

<sup>657</sup>) So im Schlußakt nach Vers Nr. 11935 in der Regieanweisung:

»Engel schwebend in der höheren Atmosphäre, Faustens *Unsterbliches* tragend«. Der Begriff bei Goethe läßt offen, ob er allein Fausts Seele meint, oder – wie nach der heilsgeschichtlichen Positionierung dieses Geschehens in den *Scivias* notwendig anzunehmen – Fausts ›mit Unsterblichkeit bekleideten‹ (1 Kor 15,53) auferstandenen und mit der Seele wiedervereinten Leib.

<sup>658</sup>) s. *Scivias* 1997, 601.

<sup>659</sup>) s. oben Anm 640.

dann können wir jetzt sagen, möchten auch die ersten vier Verse des Spruchs in dieser Hinsicht durchaus als mangelhaft anzusehen sein, da sie die Notwendigkeit des Strebens nach Gott im Glauben nicht aufgreifen – wenn man nicht will, daß bei den Engeln, denen Goethe diese Worte in den Mund legt, ohne Frage davon auszugehen ist –, so enthält die zweite Hälfte doch unbedingt das, was auch aus Hildegard als tragend für ›Fausts Rettung‹ zu erheben ist, die ›Teilnahme‹ an der ›Liebe von oben‹, d.h.: Der Glaube.

*d. Der exegetische Befund zu Hildegards und Goethes Lehre  
von der Rettung des glaubenden Sünders*

»Doch halt! Heißt es im Neuen Testamente nicht, gar schon im Alten ... ?«  
So hätte wohl mancher gleich zu Beginn dieses Kapitels den Einwand:

»Das Zitat aus AT oder NT, mit dem er (Goethe) das ›selge Ende‹ des verruchten Helden (Fausts) belegen könnte, dieses existiert nun mal nicht«,

zurückweisen wollen.

Und mit Recht!

Einem jeden Leser, der sich bis hierher durchgekämpft hat, wird es ein Leichtes sein, was da aus AT und NT anzuführen wäre, schön gruppiert um Luthers, will sagen: Pauli (Mosis): »Mein Gerechter aber lebt aus dem Glauben<sup>660</sup>«, selbst zusammenzustellen.

So können wir gleich dazu übergehen, sozusagen im ›Klartext‹ kurz auszuführen, welchen Verlauf die endzeitlichen Ereignisse tatsächlich nehmen werden.

Nachdem wir oben<sup>661</sup> schon ausführlich auf das Tausendjährige Reich Christi eingegangen sind, hier nur noch einmal zur Erinnerung:

Mit der Wiederkunft Christi und der Bekehrung des jüdischen Volkes geschieht die Erste Auferstehung oder auch: Auferstehung der Gerechten. Die daran teilnehmen werden zusammen mit den aufgrund ihrer tatsächlichen Heiligkeit mit Unsterblichkeit überkleideten lebenden Gerechten (ohne den Tod je zu kosten) in der Neuen Welt mit Christus herrschen. Dort werden sie, die Auferstandenen und die mit Unsterblichkeit Überkleideten, »nicht mehr zur Ehe nehmen, noch zur Ehe genommen werden. Sie werden vielmehr leben wie die Engek<sup>662</sup>, nicht aber die anderen, d.h. diejenigen, über die die Genannten dann zusammen mit Christus herrschen werden<sup>663</sup>.

---

<sup>660</sup>) Röm 1,17.

<sup>661</sup>) s. oben die Seiten 165-175.

<sup>662</sup>) Mat 22,30.

<sup>663</sup>) Die ›Untertanen‹ des tausendjährigen Reiches, die, die auch dann noch ein (Ehe-)Leben führen, werden also jene sein, die bei der Ankunft Christi *nicht* mit solcher Heiligkeit ausgestattet waren, daß sie wie die von Paulus 1Thess 4,16f. genannten »Lebenden« (d.h.: *übernatürlich* lebenden) zugleich mit den Auferstandenen »entrückt werden in Wolken dem Herrn entgegen«. Die, die bleiben müssen, sind, genau

Für tausend Jahre wird Satan gefesselt. Danach aber wieder losgelassen sammelt er eine große Zahl der Menschen, die dann die Erde bevölkern, hinter sich, »das Heerlager der Heiligen, die geliebte Stadt« (Off 20,9) zu umzingeln. Doch »Feuer vom Himmel verzehrt sie« (a.O.).

Danach kommt die Allgemeine Auferstehung und das Gericht. Doch werden in diesem Gericht nicht mehr alle einzeln für einzeln und nach ihren Werken abgeurteilt werden: Die, die nicht glauben »sind – wie bereits gesagt (s. oben den Verweis auf Jo 3,18) – schon gerichtet«.

Vielmehr gelangen nur die, die glauben, in dieses Gericht und werden – ich wiederhole mich – wie Hildegard betont, rein nach ihren Werken abgeurteilt. Sie sagt:

*»Es erfolgte dort jedoch keine andere Befragung oder Antwort bezüglich ihrer Taten, als das Wort des Evangeliums bekundet, ...<sup>664</sup>«*

Gemeint ist Mat 25,24-46: »..., denn ich war hungrig, ... ich war durstig, ..., ich war fremd, ...« *etc.*<sup>665</sup>.

Damit wird auf der einen Seite ersichtlich, wie auch der Text bei Matthäus – neben Jo 3,18 – erkennen läßt, daß, da am Detail-Gericht ausschließlich nach den Werken gefragt wird, nur die ›besiegelten‹, d.h. diejenigen, die den ›rechtfertigenden Glauben‹ besitzen, teilnehmen, und daß über den Besitz oder Nicht-Besitz des ›Glaubens‹ – ganz so wie Hildegard will – offenbar schon vorher entschieden wurde.

Auf der anderen Seite ist aufgrund des Hinweises auf die ›entscheidende‹ Wichtigkeit der bei Matthäus angeführten ›Werke‹ gleichfalls ersichtlich, daß der Glaube ohne Werke tatsächlich dazu führt,

*»... mit schreckerregenden Worten für die höllischen Qualen«*

bestimmt zu werden<sup>666</sup>.

Zwei mal weist nun der Text bei Matthäus aber im Zusammenhang der Verurteilung der Ungerechten ein »ewig« auf: Mat 24,41 und 46!

Hier, so müssen wir sagen, liegt das Besondere der Aussage Hildegards, daß nämlich dieses doppelte »ewig« – und das macht ja erst die zentrale Lehre vom Gerechten, der aus dem Glauben lebt (Röm 1,17), verständlich –, daß dieses doppelte »ewig« durch das Flehen der schon in den Himmel Eingegangenen – mit Maria an ihrer Spitze – aufgehoben wird, daß aufgrund von deren Fürbitte die höllische Pein, die die Verdammten erleiden, als Buße gerechnet wird – dazu kommen noch Reue, mehr und mehr zunehmende Sehnsucht nach Gott und Liebe zu ihm – und daß die Verdammten so gleichfalls zu den himmlischen Freuden gelangen.

---

genommen, diejenigen welche in Vers 13 charakterisiert werden als solche, die (noch?) »keine Hoffnung haben«.

<sup>664</sup>) s. *Scivias* 1997, 580.

<sup>665</sup>) Auch Anna Katharina Emmerich weist an einer mir augenblicklich nicht auffindbaren Stelle erstaunt darauf hin, daß im Gericht nur die Fragen aus Matthäus nach den ›Werken‹ gestellt werden.

<sup>666</sup>) s. *Scivias* 1997, 580.

Luthers *sola fide* und *sola gratia* gelten nicht. Zwar kann er sagen: ›*pecca fortiter sed crede fortius*‹ – ›sündige tapfer, aber glaube tapferer‹ – (und wie viele Katholische und Evangelische suchen diesen Drahtseilakt zu leben), aber die Sünden müssen dermaleinst durch eigene – und fremde! – Werke der Buße gesühnt werden<sup>667</sup>. Angesichts der Visionen Hildegards, die uns den Glaubensprimat der Schrift allererst verstehen lassen, gibt es auch kein *sola scriptura*. Auch das jedem, dem es gepredigt wird, so schmerzhaft *semper peccator* erzeigt sich als hilflos: Hat sich der Glaube schon im Leben mit den Werken gepaart, so führt er – ohne dies Ausbrennen der (nur) Glaubenden in der ›Hölle‹ – direkt in die ewige Herrlichkeit. Und so bleibt alles, was diesbezüglich in der Schrift steht, bestehen, bis hin zu Pauli:

»*Wirkt euer Heil mit Furcht und Zittern*«

von Phil 2,12.

Goethe ist nicht lutherisch: Er ist hildegardisch-christlich.

Liegt hier vielleicht doch noch ein Sinn – und nicht der übelste – der ›Gewissensbindung‹ unserer Abgeordneten<sup>668</sup>?

### *e. ratiocinatio theologica*

So unverständlich, ja abstrus nun die hier vorgelegte einzig den exegetisch notwendigen Glaubensprimat wahrende Lehre manchem erscheinen möchte: Ein ganz ähnlich strukturierter, sogar gegenwärtig aktiver, gleichfalls von der gesamten ›streitenden‹ und ›triumphierenden‹ Kirche getragener Sühne- und Reuevorgang ist das sowohl der katholischen wie der orthodoxen Theologie und der Volksfrömmigkeit lebhaft bewußte Fegefeuer. Wobei auch hier zu betonen ist, daß die einzig unverzeihbare Sünde, die ›Sünde wider den Heiligen Geist‹, die ist, die Christus als Exponenten des Bösen bezeichnet (Mat 12,22-37), das ist: Der Unglaube.

Von daher gesehen ist das, was Hildegard verkündet, nahezu eine theologische Notwendigkeit: Was der Herr denen gewährt, die mit Sünden beladen, aber glaubend, von ›dieser Welt‹ scheiden, das sollte er doch wohl auch denen zugestehen, die – gleich diesen – gläubig, wenn auch schuldbeladen beim Jüngsten Gericht vor ihn hinstreten. Hildegards auf den ersten Blick »phantastisch<sup>669</sup>« erscheinende Vision erweist

---

<sup>667</sup>) Anna Katharina Emmerich: »Es ist furchtbar, alles muß bezahlt werden,« s. in diesem Sinn: Anna Katharina Emmerich, Visionen, herausgegeben von K.E. Schmöger, Aschaffenburg <sup>3</sup>1978, in der Einleitung zu dem Kapitel über Anna Katharinas ›*Wirken im Gesicht*‹, auf der Seite 176:

»*Jede Gabe aber muß verrechnet werden, und nur wenige der Empfänger könnten in dieser Rechenschaft bestehen, wenn nicht der Bräutigam der Kirche zu allen Zeiten die Werkzeuge sich bereiten würde, welche sammeln, was andere verlieren, welche mit Pfunden wuchern, die andere vergraben, welche bezahlen, was andere verschulden*«.

<sup>668</sup>) s. oben die die Seiten 202-205.

<sup>669</sup>) s. LThK Bd 5, 1960, s.v. Hildegard v. Bingen Sp 342 (H.C. Graef).

sich damit bei näherem Zusehen als etwas, das keineswegs über den Rahmen dessen hinausgeht, was heutiger Theologie als selbstverständlich gilt. Wäre dieser Vorgang nicht von Hildegard offenbart: Man könnte ihn theologisch erschließen<sup>670</sup>. Die Offenbarung Hildegards gab uns dabei einen sicheren Tritt, den Schritt aus dem Wortlaut der Schrift heraus auch zu tun.

### f. Die Lehre von der Kirche: Sühne und Predigt des Reiches

Wie oft habe ich während meines Studiums den – durchaus ernst gemeinten, jeden perplex zurücklassenden – Theologenwitz zu hören bekommen: »*Christus predigte das Reich Gottes und was kam heraus? – Die Kirche!*«

Fragen wir umgekehrt: Hat die Kirche vielleicht etwas mit dem Reich Gottes zu tun?

Denn, was wir in den ersten drei Abschnitten dieses Kapitels gehört haben, stellt die Frage nach der Bedeutung, die die Kirche im Heilsplan Gottes hat. In Fortführung der oben in Abschnitt a. geäußerten Gedanken kann man nämlich sagen: So sehr auch zu begrüßen ist, wie Hildegards Gedanken den in der Schrift allgegenwärtigen Primat des Glaubens zu verstehen erlauben, so entgrenzt sie doch zugleich durch ihr Wort, »*daß die ganze Schöpfung ihn (Christus) als Sohn Gottes erfährt*<sup>671</sup>«, absolut den Zugang zu dem, wenn auch nicht *einzig* heilsnotwendigen, aber eben doch für das Erreichen des Endziels entscheidenden Glauben. Dabei macht sie – und diesem Problem wollen wir hier nachgehen – dabei macht sie den Zugang zu letzterem – auch im außerchristlichen Bereich – völlig unabhängig von der Kirche und ihrer Predigt, so wie sie institutionalisiert vor uns steht.

---

<sup>670</sup>) Die Lehre Hildegards wird durch verschiedene, auch moderne, Seher bestätigt, die immer wieder darauf hinweisen, daß niemand in die Hölle kommt, der dies nicht ausdrücklich will. Zu nennen sind hier die hl. Brigitte von Schweden und Veronica Lueken von Bayside, New York. Da mir augenblicklich nur die Texte von Bayside greifbar sind, hier nur drei entsprechende Äußerungen der zuletzt genannten Seherin:

»*No man shall be cast into the abyss unless he goes of his free will*«,

bzw. – mit betonter Wiederholung –:

»*My children, unless he wills it; no man shall fall into hell unless he wills it*«,

und:

»*No one shall go into hell unless of his and her own free will*«.

Zu Deutsch:

»Keiner soll in den Abgrund geworfen werden, es sei denn, er geht aus seinem freien Willen heraus,«

bzw.

»Meine Kinder (Maria spricht), nur wenn er will; niemand wird in die Hölle stürzen, außer er will es.«

und:

»Niemand wird zur Hölle fahren, es sei denn aufgrund seines oder ihres freien Willens«,

Die beiden ersten Zitate s. Veronica Lueken, *Roses From Heaven*, vol. II: 1977-1990, hrsgb. von: Children of Mary Inc., Orange, Texas, USA, 1984 – 1986 – 1990, 39 (14. Mai 1977). Das zuletzt Genannte s. a.O. 206 (25. November 1978).

<sup>671</sup>) s. *Scivias* 1997, 583.

Hildegard sagt gleichsam:

Der Kausalitäts- (oder auch: Kontingenz-)Beweis führt hin zum alles erschaffenden (Johannes-Prolog; seltsamerweise gegen das *Credo*) ›Wort‹: An den Gott glauben, den der Kausalitäts-Beweis erreicht, ist heilsrelevanter Glaube.

Damit erklärt sie die *philosophia perennis*, die von Anfang an geübte Philosophie, mit ihrer Erkenntnis Gottes aus all seinen Werken zu der Heilsanstalt schlechthin.

Auf der gleichen Grundlage fordert Paulus Glauben und Werke für alle »seit Erschaffung der Welt«, sagt aber, sie würden scheitern, weil er sie Röm 1,19-21 auf dem Wege der Erkenntnis des Schöpfer-Gottes zum Vater (*Credo*) und nicht wie der Johannes-Prolog (auch) zum Sohn gelangen läßt. Genauso gut wie Paulus kennt also auch Hildegard eine ›*Ecclesia ab Adam*‹, mit dem einen Unterschied, daß sie diese – theologisch-exegetisch legitim – vom johanneischen Schöpfer-› *Wort*‹ her strukturiert, während Paulus, vom Schöpfer-*Vater* ausgehend, eigentlich zum gleichen Ergebnis hätte kommen können, wurde doch auch sein ›Vater der Glaubenden‹ schon einzig durch seinen heilsnotwendigen *Glauben an Christus* gerecht. *Sit venia verbo*: Hildegard ist hier besser.<sup>672!</sup>

Keine Frage also: Die Erlangung des Heils läuft – jedenfalls schlußendlich – unabhängig von der institutionalisierten Kirche.

Vielleicht sollten wir bei der Beantwortung der Frage nach dem Sinn der Kirche in dem von Hildegard entfaltenen endzeitlichen Horizont wieder auf den Johannes-Prolog zurückgreifen<sup>673</sup>. Jo 1,11 heißt es: »Er kam in sein Eigentum und die Seinen nahmen ihn nicht auf«. Christus kam offenbar nicht in Naherwartung – wir sprachen davon. Er kam, wie der Hebräerbrief formuliert, mit leidensfähigem Leib, um Sühne zu leisten, und um als Hoherpriester und zugleich als Opfer ins Allerheiligste einzugehen für unsere Sünden<sup>674</sup>.

Damit war dem Kommen des Reiches Gottes, das in Besitz zu nehmen er grundsätzlich gekommen war, eine Zeit des sühnenden Erwerbs dieser Herrlichkeit vorzuschalten – die Zeit der Kirche<sup>675</sup>. »Bist du ein König? Ja, dazu bin ich gekommen, von dieser Wahrheit Zeugnis zu geben<sup>676</sup>.« Aber: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt.«

Das, was ihm zusteht, muß er erst erkämpfen, erst einmal sühnend aus der Hand des ›Fürsten dieser Welt‹ loskaufen: Is. 53.

---

<sup>672)</sup> Goethe möchte übrigens die Bedeutung des Johannes-Prologs – Hildegard erwähnt ihn in unserem Zusammenhang nicht – als Schlüssel für das Verständnis Hildegards von Anfang an klar gewesen sein. Gerade über diesen läßt er seinen Faust in einer lichtvollen Stunde variieren: Vers 1223-1237. Wird dabei unter Fausts Händen das ›Wort‹ auch zu ›Tat‹: Die letzten Worte des Mysterienspiels lauten immerhin: »Das Unbeschreibliche, hier ists ge-*tar*; Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan«. Es geht dem Dichter womöglich doch um nichts als die ›*Tak*‹ schlechthin des johanneischen ›*Wortex*‹, eben Christi.

<sup>673)</sup> oder, wenn man will, auf das Gleichnis vom Königssohn Mat 21,33-43.

<sup>674)</sup> s. Hebr 9,11 – 10,18.

<sup>675)</sup> Hat deshalb Rudolf I. seine Schlachten immer an einem Freitag geschlagen?, s. A. Coreth, *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*, Wien <sup>2</sup>1982, 39f.

<sup>676)</sup> Nur ist Jo 18,37 zu verstehen. Das τῆ vor ἀλητεία dürfte prägnant gemeint sein.

Das zu diesem Zweck eingerichtete, sein Sühne-Werk vollendende Institut scheint jedoch die Kirche zu sein *mit ihren die Menschen enger und enger dem Sühne-Meister vereinigenden Sakramenten*.

Es macht gar den Eindruck, daß die Teilnahme an der ›Ersten Auferstehung‹ und damit an der ›Königsherrschaft‹ Christi an den Empfang der Sakramente – offenbar aufgrund der durch diese bewirkten/ermöglichten innigen Teilnahme an Christi Sühneleiden – gebunden ist, u.z. auf der Grundlage der Aussage von Jo 6,53:

»Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes eßt und sein Blut trinkt, habt ihr kein Leben in euch.«

Denn Vers 54 fährt fort:

»Wer (dagegen) mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, hat ewiges Leben und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage«.

Es ist schwer, Jo 6,53 einen anderen Sinn zu geben, als den genannten<sup>677</sup>.

Und die Predigt?

Der Kern von Jesu Predigt, so jedenfalls, wie er ihn in der Gerichtssituation vor Pilatus bestimmt, ist: »Ich bin ein König und dazu bin ich in die Welt gekommen, von dieser Wahrheit Zeugnis zu geben.«

Christus bestätigt durch diese seine Predigt das alttestamentliche Bild vom leidenden und demaleinst herrschenden Messias-König und präzisiert es dahingehend, daß er als Messias aus dem Hause Davids die diesem als unvergänglich verheißene Herrschaft (wir sprachen davon) übernehmen wird.

Diese Predigt vom leidenden und demaleinst in seinem Reiche herrschenden Messias-König Jesus hat die Kirche fortzuführen!

In seinen umfangreichen Botschaften vom Reiche Gottes präzierte Christus über die vor Pilatus zum Ausdruck gebrachte Kernaussagen hinaus auch noch die folgenden – natürlich von der Kirche in ihrer Grundbotschaft gleichfalls weiterzutragenden – Punkte:

- daß die Zeit der Messias-Herrschaft, seiner Herrschaft, dicht bevorsteht,
- daß erst die Teilnahme an seinem Sühne-Weg auch zur Teilnahme an seiner einstigen Herrschaft berechtigt<sup>678</sup>,
- daß, und das war – und ist – nicht der einfachste Teil seiner Predigt, das Reich jetzt noch *nicht* da ist,
- daß diejenigen, die zur Teilnahme an seiner Herrschaft zugelassen werden, nach einer Auferstehung (falls sie schon gestorben waren) oder nach einer

---

<sup>677</sup>) Hier möchte auch die besondere Mahnung Pauli begründet sein, das Altarsakrament, das in diesem Zusammenhang offenbar eine herausragende Bedeutung einnimmt, nicht zu mißbrauchen, s. 1 Kor 11,27-32.

<sup>678</sup>) »Könnt ihr die Taufe ertragen?«, Mat 20,20-23.

- Überkleidung mit Unsterblichkeit (falls sie am Tage seiner Wiederkunft noch leben) ›wie die *Engel* ehelos leben werden: *castitas angelica*<sup>679</sup>,
- daß die *zeitlichen*, in dieser Welt zu bringenden Opfer für sein Reich nur ein Geringes bedeuten im Vergleich mit dem *zeitlichen* Lohn, der ihnen im Reiche Gottes beschieden sein wird.

*g. Eine neue (?) Dimension der Predigt vom Reiche*

Zu der Aussage dieses letzten Punktes, die der Predigt Jesu vom Reiche eine so menschliche, fast kleinkarierte, absolut nicht monophysitische, Note verleiht, die die Predigt der Kirche und das Denken und Streben derer, die sich von ihr ergreifen lassen, in eine so völlig neue Dimension vordringen läßt, soll noch einiges mehr gesagt werden. – Ganz von ferne ahnen wir, daß es die Dimension ist, die den Eifer der Märtyrer und Bekenner der ersten Jahrhunderte der Kirchengeschichte beseelt haben dürfte, vor dem wir heute so verständnislos dastehen.

An Jesu Sühne-Werk teilzunehmen, es zu vollenden (Kol 1,24), und die genannten Grundelemente seiner Predigt vom Reich – und noch einige weitere – zu verkünden, ist also die Aufgabe der Kirche.

Am klarsten formuliert diesen Zusammenhang 1 Petr 4,12-14. Mit den Worten:

»*Ihr Geliebten, lasset euch durch die Feuersglut [der Leiden], die zur Versuchung über euch kommt, nicht befremden, als widerführe euch etwas Befremdliches; sondern demgemäß, daß ihr an den Leiden Christi teilhabt, freuet euch, damit ihr auch bei der Offenbarung seiner Herrlichkeit (wohl: Königsherrschaft) euch freuen und frohlocken möget! Wenn ihr um des Namens Christi willen geschmäht werdet, selig seid ihr; denn der Geist der Herrlichkeit (hier nicht anders zu verstehen als ›der Krönung‹, da unterschieden vom nun folgenden ›Geist Gottes!‹) und Gottes ruht auf euch!*<sup>680</sup>.«

Tatsächlich sind hier die zwei als zeitlich begrenzt anzusehenden Einrichtungen des göttlichen Heilsplanes aufeinander bezogen: Die Kirche und das die Begrenzung schon in seinem Namen tragende Tausendjährige Reich.

Sicher ist auf der einen Seite in Bezug auf die Jetztzeit, die Zeit der Kirche, so, wie Christus vor Pilatus sagt: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt« und »Wäre mein Reich von dieser Welt, würden die Meinen für mich kämpfen. So aber ist mein Reich nicht von dieser Welt,« das eine: ›*In dieser Welt*‹, in der nach Gottes Willen Kaiser und Könige regieren und in der die Kirche existiert, herrschen Christus und die Seinen *nicht*. Hier gehen die, die nicht nur ›glauben‹, sondern sich Christus in seiner Niedrig-

<sup>679</sup>) Zu den modernen häretisch verstellten Verständnissen dieser Lehre s. Waldmann, Heilsgeschichte, den Exkurs: ›*Castitas angelica*‹ auf den Seiten 143f.

<sup>680</sup>) Das Heil vermittelt aus der Kraft dieser gemeinsamen Sühne – ich wiederhole – *unabhängig von der Kirche* die gläubige Annahme des Schöpfer-›Wortes‹, die *philosophia perennis*.

keit auch im ›Werke‹ anschließen, den Weg der Entäußerung und des sühnenden Leidens für die Schuld, die ›*seid Erschaffung der Welt*‹ (Röm 1,20) bis zu ihrer ›*Ver-nichtung am Tage des Jüngsten Gerichtes*‹ (Off 20,11 bzw. *Scivias* 1997, 586 Nr. 12) aufgehäuft wurde.

Die aber, die dem Herrn auf dem Wege der Entäußerung folgen – und dem mit beständiger Hartnäckigkeit der Predigt Jesu vom Kommen des Reiches entgegengebrachte Mißverständnis, als sei es jetzt schon angebrochen, widerstehen –, diejenigen also, die dem Herrn auf dem Wege der Entäußerung folgen, werden dafür erst in *jenem* Reiche, waren sie hier über *Weniges* getreu, über *Vieles* gesetzt werden.

Der kurze Schmerz, der kurze *mit Christus* getragene Verzicht auf die Herrlichkeit jetzt, wird mit langer Herrschaft dort belohnt werden, dann, wenn auch Christus die ihm von Geburt zustehende und vom Engel angekündigte Herrschaft antreten wird: Von ihm – in allem uns gleich außer der Sünde – ist diese Herrschaft auch herzlich ersehnt, in der er zusammen mit dem königlichen und priesterlichen Geschlecht (Off 20,6), das sich ihm in der Zeit der Entäußerung zugesellt hat, »den Thron seines Vaters David« (Lk 1,32f.) einnehmen und als Priester-König herrschen wird.

Wie aber ist die Zuordnung dieser beiden Zeiten, der Zeit der Kirche und der Zeit des Reiches, näherhin zu verstehen?

Diejenigen, die – und das ist ja die Erkenntnis dieses Buches – der Verführung Satans – wie Petrus auf Zeit, wie viele eine Leben lang – erlegen sind und schon in dieser Welt regieren wollten, »wahrlich, die haben ihren Lohn dahin« (Mat 6,2).

Denjenigen aber, die wie Christus in ›dieser Welt‹ der Versuchung widerstanden und gleich ihm Satan geantwortet haben: »Du sollst den Herrn, deinen Gott, anbeten und ihm allein dienen« (Mat 4,8-10), denen wird für die kurze Spanne ihres jetzigen Lebens (Ps 90,10), in der sie darauf verzichteten, als Prälat oder als Privatmann Ansehen, Reichtum und Macht durch den Kniefall vor Satan zu erwerben<sup>[681]</sup> oder dadurch, daß sie »das Tier anbeteten« (Off 20,4), der *kurze* Verlust (1 Petr 5,10) mit *tausendjähriger* (Off 20,6) Vergeltung aufgewogen werden.

In die anschließende »*ewige* Königsherrschaft Christi« (Lk 1,33) werden sie – nach der zweiten, der allgemeinen Auferstehung – gleichfalls als Herrscher eintreten auf ewig, wobei ihr erstes Werk sein wird, das von Hildegard beschriebene großartige Geschehen auf den Weg zu bringen, nämlich diejenigen, die in dieser Welt (innerhalb und außerhalb der Kirche) *glaubend*, aber auf Satans Wegen wandelten und gleich dem Verlorenen Sohn ihr *zeitliches* (*sic!*) Erbe jämmerlich verschleuderten, durch ihr lautes Fürbitten und Rufen aus der Hölle, zu der sie verurteilt wurden, herauszuführen, damit sie gleichfalls an der ewigen Freude teilnehmen können.

---

<sup>681)</sup> In anonymisierter Form hier ein Beispiel: Ein wohlbestallter katholischer Theologieprofessor erhält die Auskunft, daß eine Vereinigung, in deren Mitgliedschaft er gerade berufen worden war, freimaurerischen Charakter trage. Er repliziert nicht etwa, daß dies nicht stimme, vielmehr: »Man ist ja auch nur ein Mensch. Und (natürlich in diesem Zusammenhang) Kardinal N.N. ist auf mich aufmerksam geworden«, letzterer allerdings der Königsmacher schlechthin in der augenblicklichen Kirchenpolitik.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, wie wir heute sagen, ›in den Himmel zu kommen‹, ist es also gleich, ob wir auf den Wegen Satans ›Ehre voneinander nahmen‹ (Jo 5,44) und um Macht, Reichtum und Gewinn buhlten – haben wir nur »den Glauben bewahrt« (2Tim 4,7). So ist das Tun derer, die sich Christus hier in seiner Niedrigkeit anschließen, *in Bezug auf die Teilnahme an den ewigen Freuden* tatsächlich eine *gratis* gegebene Antwort auf die uns von Gott *gratis* eröffnete Möglichkeit des Heils. – Hier möchte der wahre Kern des von Kant als einzig menschenwürdig verkündeten *gratis*<sup>682</sup>, ›ohne Lohn‹, liegen. – Und so wird der für dieses in Bezug auf die ewigen Freuden irrelevante *zeitliche* Tun – es ist, ich wiederhole, insofern durchaus *gratis* – dennoch gewährte Lohn ›nur‹ *zeitlich* sein. Aber bleiben wir Mensch: Die, die mit ihm hier irdisch sich entäußern, und nicht weniger Christus selbst (!): Sie alle wollen auch *zeitlichen* Lohn — und sie sollen ihn offenbar nach der unverkürzten und allein den Glaubensprimat wahren christlichen Lehre über das Zukünftige auch erhalten.

#### *h. ›Extra Ecclesiam nulla salus‹*

Das von dem Pöpsten dann mit soviel Kraft verkündete ›*Extra Ecclesiam nulla salus* (Außerhalb der Kirche kein Heil<sup>683</sup>) dürfte in zweifacher Hinsicht zutreffen:

1. Das ›Heil‹ des Tausendjährigen Reiches ist nur dem erreichbar, der glaubend *und tätig* Glied der *Ecclesia ab Adam* des ›Wortes‹ war und als solcher Untertan dem, den Christus zum Fundament seiner Kirche erwählt hat.
2. Blickt man auf das ›Heil‹ der Ewigkeit (unser ›in den Himmel kommen‹), sind es dieselben glaubenden *und tätigen* Glieder der *Ecclesia ab Adam* – und Petrus unterstehend – die das Werk der endlichen Heimführung‹ auch derer vollbringen, die, obzwar glaubend, ihren irdischen Lohn schon ›dahin‹ haben und zur Hölle verurteilt wurden.

Es läuft schließlich darauf hinaus, daß man die von Paulus wie von Hildegard gleicherweise thematisierte *Ecclesia ab Adam* ähnlich der institutionalisierten Kirche auf petrinischem Fundament aufruhend erkennt.

In letzter Konsequenz gilt:

*Glauben = Aufruhem auf dem Felsen, der Petra der Kirche.*

Vielleicht ist das die ›Gewissensfreiheit‹ des Vaticanum II.

<sup>682</sup>) Wohl erdacht, um Luthers *sola gratia* positiv zu wenden.

<sup>683</sup>) DS 875 (entnommen der Bulle *Unam sanctam* Bonifaz' VIII.) lautet:

›*Porro subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, diffinimus (sic!) omnino esse de necessitate salutis.*«

Zu Deutsch:

›Weiterhin erklären, bestimmen und definieren wir für jedes menschliche Wesen als heilsnotwendig, dem römischen Pontifex zu unterstehen.«

## NACHTRAG

Eingehende Diskussionen mit dem Tübinger Ordinarius für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Prof. Dr. Hans-Georg Kemper, ergaben, daß auf der einen Seite in der Zeit des 17., vor allem aber des ausgehenden 18. Jahrhunderts chiliastische Gedanken, ja Gedanken an eine Apokatastasis panton, sehr lebendig waren (Bengel, Lavater, Klopstock *etc.*), bei Böhme gar ein ›*Weibliches*‹ (unter dem Titel: Sophia) angenommen wurde, das gleichsam als eine vierte Person in der Trinität deren Lieblichkeit – *molla forma* – verkörperte, daß auf der anderen Seite aber nirgendwo in dem genannten Umfeld eine solch eindeutige Einbeziehung Mariens in das Endgeschehen zu beobachten ist, so wie sie für Hildegards und Goethes Konzeption charakteristisch wurde. – Ein mehr äußerliches Kriterium, daß Goethe tatsächlich auf Hildegards Schauungen fußt, stellt die bei beiden zu beobachtende Massierung von Hymnen in dem relevanten Textpassagen dar. Dagegen möchten Lavaters ›*Aussichten in die Ewigkeit*‹ tatsächlich zum Entwurf des äußeren Rahmens des letzten Faust-Aktes beigetragen haben: Bergschluchten *etc.*, wobei es wichtig erscheint, festzuhalten, daß sich Goethe, nachdem er sich in frühen Jahren mit heftigen Worten von Lavater losgesagt hatte, 1813 in ›Dichtung und Wahrheit‹ von den Entwürfen des letzteren wieder sehr angetan äußert. – Bleibt nachzutragen, daß weder bei Goethe – und natürlich auch nicht bei Hildegard – der geringste Gedanke an eine Apokatastasis panton auszumachen ist: Für beide gilt in johanneisch-paulinischer (lutherischer) Tradition die endgültige Verwerfung des Nicht-Glaubenden.



# QUELLENTEXTE

## 1

### KAMBODSCHA<sup>684</sup>

...

Der Marxismus ist unrealisierbar, weil er der menschlichen Natur widerspricht. Will man ihn trotzdem in die Praxis umsetzen, so ist man gezwungen, den Schöpfungsakt zu wiederholen – einen »neuen« Menschen zu schaffen. Das aber heißt, alles bisherige auszurotten, eine unförmige Masse herzustellen und dann aus dieser den Marxisten zu formen, der dem Menschen von heute vielleicht noch physisch, keinesfalls aber mehr innerlich ähnelt.

...

Kambodscha ist seit April des Jahres 1975 im wahrsten Sinn des Wortes ein marxistisches Laboratorium, in dem, streng von der Welt abgeschlossen, der Versuch unternommen wird, einen »neuen Menschen« und eine neue Nation zu schaffen.

Das begann gleich nach der Einnahme der Hauptstadt Phnom Penh. Die Sieger bestimmten, daß innerhalb von drei Tagen alle Einwohner die Stadt zu verlassen hätten. Versuche der Ärzte, einen Aufschub für Schwerkranke, frisch Operierte, Greise und werdender Mütter zu erreichen, waren vergebens. Wer nach drei Tagen noch in Phnom Penh war, wurde erschossen. Zehntausende Kranke, Greise, Kinder starben am Rande der Straßen, die aus der Hauptstadt und den anderen größeren Städten herausführten.

Der zweite Schritt folgte zu Beginn des Sommers. Jeder kambodschanische Bürger verlor seinen bisherigen Namen und erhielt von amtswegen einen neuen. Dabei wurde absichtlich nicht auf Familienzusammengehörigkeit geachtet. Der Gebrauch der alten Namen wurde mit Strafen bis zu 25 Jahren Zwangsarbeit geahndet.

Im August 1975 wurde die systematische Verbrennung aller Bevölkerungsregister, der Geburts-, Trauungs- und Sterbeurkunden, sowie aller Grundbücher angeordnet. Damit wurde jedem die Möglichkeit genommen, jemals wieder seine Herkunft und Familienzugehörigkeit nachzuweisen.

---

<sup>684</sup>) Der Text soll zur Veranschaulichung dienen, was mich bestimmte, die vorliegende Arbeit dem kambodschanischen Volk zu widmen. Er ist entnommen: O. Habsburg, Idee Europa – Angebot der Freiheit, München/Wien, 1977, 120-123.

Ende Oktober 1975 erfolgte die Einebnung aller Friedhöfe, um auch auf diese Weise jede natürliche Verbindung zwischen den Lebenden und ihren toten Vorfahren zu zerstören. Gleichzeitig wurden ganz bestimmte Berufszweige ausgerottet. Es begann mit den buddhistischen Mönchen. Sie wurden in Umerziehungslager geschickt. Es gibt zwar noch einige offene Tempel, doch sind, wie ein Mitarbeiter des nominellen Staatsoberhauptes Sihanouk bezeugte, die wenigen Mönche, die sie bedienen, Agenten der Geheimpolizei, die vom Kult zumeist keine Ahnung haben. Diesem Schritt folgte die Liquidierung der Ärzte. Sie wurden fast ausnahmslos mit Berufsverbot belegt und kommissarisch anderweitig eingeteilt, meist zu Straßenarbeiten. Besonders hart ging man mit den Silberschmiedern um, weil diese als Hersteller von Luxusgegenständen und somit als Parasiten angesehen wurden. Heute lebt keiner von ihnen mehr. Das weltberühmte kambodschanische Kunsthandwerk ist für immer vernichtet.

Seit dem Beginn des Jahres 1976 wurden alle Kinder nach vollendetem fünften Lebensjahr in militärische, von der Partei betreute Ausbildungslager gesteckt, zu denen Eltern oder andere Erwachsene, die mit dem Lehrgang nichts zu tun haben, keinen Zutritt erhalten.

Diese Liste ließe sich noch weiter fortsetzen. Aber die wenigen Beispiele mögen genügen. Es geschah in den Jahren 1975 und 1976, aber das »Weltgewissen« nahm den Fall Kambodscha nicht zur Kenntnis. Er paßte nicht ins Schema der Entspannung.

Während unsere Massenmedien ständig über Kambodscha berichteten, als noch die Amerikaner dort kämpften, ist das Land heute wie von der Landkarte weggeschwemmt. Es wird darüber weder geschrieben noch gesprochen. Und doch kann jeder, der Südost-Asien besucht, diese Dinge an Ort und Stelle erfahren. Sie sind kein Geheimnis. Die Zeitungen in Thailand, Malaysia und Hongkong berichten darüber laufend. Nur zu uns nach Europa dringt die Kunde nicht. Als ich jüngst einem westeuropäischen Korrespondenten in Asien die Frage stellte, warum er nicht über die Geschehnisse in Kambodscha berichte, erhielt ich die lapidare Antwort: »Diesbezüglich besteht kein Interesse«.

PETRI *QUO-VADIS*-ERLEBNIS UND BEKENNERMUT VOR DEM  
STADTPRÄFEKTEN DECIMUS HATERIUS AGRIPPA<sup>685</sup>

Danach, d.h. nach der Beschreibung von Petri Flucht aus dem Mamertinischen Kerker und den Beweggründen, die ihn zu ihr veranlaßten, gibt der Linus-Text in Abschnitt VI den Bericht vom *Quo-Vadis*-Ereignis. Nach Jesu bekannter Antwort: »Ich komme nach Rom, mich wieder kreuzigen zu lassen« — vom Herrn auf Petri erstauntes Nachfragen hin bestätigt —, die Antwort Petri: »Herr, ich kehre um und folge dir nach«. »Nach diesen Worten aber fuhr der Herr in den Himmel auf. Petrus verfolgte ihn dabei hingerissenen Blicks, von süßer Tränenflut erschüttert. Danach, sich besinnend, erinnerte er sich (Jesu) Wortes von seinem Martyrium (gemeint ist wohl Jo 21,22) und daran, daß in ihm der Herr werde leiden, wie immer in seinen Auserwählten, aus barmherzigem Mitleiden und, um deren Verherrlichung zu erhöhen.«

VII beinhaltet Petri anschließenden Bericht an die Gemeinde, VIII deren Glück, den Apostel wieder unter sich zu haben und die Gefangennahme Petri durch Hieros und seine Unterbeamten und Soldaten (*viri*), aber auch, wie er vor Agrippa geführt wird. Der Disput ist bekannt. Jakobus bringt ihn nahezu wörtlich mit Berufung auf Linus<sup>686</sup>. Agrippa, seines Siegs gewiß, fragt ihn, ob er es sei, der den Männern ihre Frauen abspenstig mache, »entgegen heiliger römischer Sitte« (...*contra sanctum ritum Romanorum*...)? Petri Antwort läßt nichts zu wünschen übrig, und gewiß, was ihm dafür bevorsteht, »rühmt er sich des Ruhms, der ihm winke« (*gloriam in qua glorior*), und daß er nicht auf irgendwelche Frauen oder Männer vertraue. Auf Agrippas erstaunte Frage: »Laß mich denn wissen, worin dein Ruhm besteht, der mir unbekannt sein soll«, folgt die berühmte Antwort: »Keinen Ruhm kenne ich, außer im Kreuz meines Herrn, dessen Diener ich bin!« Auf Agrippas Frage: »Willst du also gekreuzigt werden, wie dein Gott gekreuzigt wurde<sup>687</sup>?« die demütige Antwort Petri: »Ich bin nicht würdig, richtig am Kreuz der Welt mein Leiden kundzutun; gleichviel wodurch sonst auch immer wünsche ich den Spuren Seiner Passion zu folgen«.

---

<sup>685</sup>) Aus: Waldmann, <sup>2</sup>1997, 118-119. Der Text veranschaulicht die oben im Vorwort geäußerte Hoffnung, daß – nach dem Vorgang von Petri zu Ende seines Lebens verwirklichter Kreuzesliebe – auch seine Nachfolger zu Ende der von dem Wirken der ›Stellvertreter‹ geprägten Geschichtsperiode eine Christi Aufruf zu Kreuzesliebe und zu Verachtung von weltlichem Ansehen und Macht entsprechende Haltung einnehmen werden.

<sup>686</sup>) s. Benz <sup>10</sup>1984, 433.

<sup>687</sup>) Eine Schmähung, die man den Christen in den ersten Jahrzehnten gerne ins Gesicht schleuderte, s. z.B. gleich zu Beginn von Petri Streitgespräch mit Simon Magus auf dem Forum in Rom, in: Hennecke/Schneemelcher Bd II, <sup>5</sup>1989, 278f., wiedergegeben Waldmann <sup>2</sup>1997, 204f. Dies geschah, bis sich angesichts des Erfolgs der Botschaft eben dieses ›gekreuzigten Gottes‹ und der gezielt vorgetragenen Gegenüberstellung der schmählichen Mythen vom Treiben der ›olympischen Götter‹ mit Jesu heiligmäßigem Leben in Schriften wie Tatians ›Rede an die Hellenen‹ aus dem 2. Jh., unbedachte Rüpeleien, wie die genannte, von selbst verboten und unterlassen wurden.

Jetzt aber der Satz, der wie kein anderer die Echtheit dieser Märtyrerakte belegt:

»*Tunc praefectus, morbo incontinentiae suae praetendens superstitionis accusationem, crucifigi iussit apostolum.*«

Zu Deutsch:

»Daraufhin, obwohl von seiner Unenthaltbarkeit zerfressen, *schiebt er doch die Anklage wegen Zauberei vor* und verurteilt den Apostel zum Tod durch das Kreuz«.

Einen solchen Winkelzug zeichnet kein Roman des 6. Jahrhunderts nach, wie Altaner will<sup>688</sup>, noch ist dies das Produkt eines früheren Fälschers. Hier werden wir mit historischer Exaktheit in die Situation eines Richters im Rom des ersten Jahrhunderts geführt, für den gegen einen Mann wie Petrus keinen anderen Rechtstitel ausfindig zu machen war, als eben der der Zauberei. Ein Roman hätte von dem Unkeuschheits-Motiv nicht gelassen, hätte sich überschlagen beim Ausschlagen der sich dabei bietenden Möglichkeiten. Zauberei ist auch etwas, aber den Fluß eines Romans, dem sich endlich eine günstige Gelegenheit eröffnet, in den Abgründen der Seele eines der Lust verfallenen römischen Großen zu suhlen, den stört sie.

Jetzt endlich wissen wir, wie der eigentliche Titel lautete, auf den hin Petrus zum Tode verurteilt wurde: »Zauberei« war es: Petrus ein Zauberer, der »mithilfe« des *Privilegium Petrinum* die Weiber »verhexte«. — Nero möchte ihn wohl tatsächlich zu behalten gewünscht haben.

### 3

#### ZUR VERSTRICKUNG DER SCHLAGERINDUSTRIE IN DAS NETZ DES KOMMUNISTISCHEN PROPAGANDAAPPARATES

##### *Rhythms Rimes and Revolution*<sup>689</sup>

Dieser Titel ist einem Büchlein entnommen, das fast niemand gelesen hat. Vor etwa 15 Jahren veröffentlichte ein wenig bekannter Pastor aus Oklahoma eine Schrift, in der er, auf Grund gewissenhafter Studien der amerikanischen Schlagerindustrie, nachwies, daß 80 Prozent der Reimschmiede und Komponisten, ein hoher Prozentsatz der Künstler, sowie die meisten wichtigen Musikverleger direkt oder indirekt mit der kommunistischen Bewegung Kontakte pflegen. Reverend Noebel hatte sich zu-

---

<sup>688</sup>) s. Altaner/Stuiber<sup>9</sup>1978, 134.

<sup>689</sup>) Aus: O. Habsburg, *Idee Europa – Angebot der Freiheit*, München/Wien, 1977, 110-113 geben wir diesen Text zur Veranschaulichung dessen wieder, daß und wie die »globale Weltadministration« auf der einen Seite die unmenschlichsten Grausamkeiten zu begehen vermag, auf der anderen Seite sich nicht scheut, aus den eigenen Untaten daraus bei Menschen, die noch von Mitleid gerührt werden können, Kapital zu schlagen.

dem die Texte der meisten gängigen Gassenhauer beschafft und diese einer kritischen Analyse unterzogen. An Hand zahlreicher Zitate zeigt er, wie diese, geschickt verpackt, umstürzlerische oder demoralisierende Gedanken enthielten. Er versuchte damit, die Aufmerksamkeit der Erwachsenen auf das zu lenken, was ständig auf die Jungen hereinprasselt. Wer kümmert sich schon um die meist als dumm verschrieenen Reime, deren Tonfall allerdings im Ohr hängenbleibt?

Man hat es im Westen allzu wenig beachtet, weshalb die Sowjetunion ihre Philosophie des Krieges änderte. Nach 1945 wurden die Lehren von v. Clausewitz an den sowjetischen Akademien weitgehend durch die kriegsphilosophischen Betrachtungen des Chinesen Hsün-Tzu ersetzt, der vor 2300 Jahren gelebt hat; Hsün-Tzu war der erste und bedeutendste Denker des subversiven Krieges. Was man heute als modern betrachtet, hatte er vor Jahrtausenden vorhergesagt und klar formuliert. Die Schriften von Fedor Artemovich Kovpak oder Ché Guevara sind nichts anderes als die zeitgenössische Formulierung der alten Lehren des Chinesen.

Hsün-Tzu betrachtete Kultur als eine der wichtigsten Waffen im subversiven Krieg. Er war sich der potentiellen demoralisierenden Tiefenwirkung von Liedern voll bewußt. Er lehrte, daß man mit liederlichen Gesängen eine Bevölkerung innerlich so schwächen kann, daß sie wie eine reife Frucht in die Hände des Angreifers fallen wird, wenn dieser seine Moralität bewahrt<sup>690</sup>.

Heute kann man die praktische Durchführung der Hsün-Tzu'schen Lehre deutlich beobachten. ... In den Kulturabteilungen der meisten westlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten überwiegt deutlich der extrem linke Einfluß, wie allgemein bekannt sein dürfte. Die konservative Mehrheit ist oft der Ansicht, daß Kultur und Unterhaltungsindustrie ungefährlich seien, man könne sie daher ohne Sorge den Gesellschaftsveränderern überlassen. Langfristig gesehen aber ist genau das Umgekehrte der Fall. Manipulationen in politischen Sendungen oder Nachrichtenmagazinen sind relativ leicht zu erkennen. Zeitgenossen, wie in Deutschland Gütt und Merseburger,

---

<sup>690</sup>) Ähnliche Praktiken waren allerdings auch schon im Westen bekannt und wurden, wenn man es recht bedenkt, bereits vor Hsün-Tzu bewußt eingesetzt, wie z.B. im antiken Sparta, s. meinen Aufsatz, Religion in the Service of an Elite: A Sociologically Defined Imposture. The case of Ancient Sparta, in: H. Waldmann, Aufsätze zu Religionsgeschichte und Theologie, Tübingen 1996, 188-202 auf der Seite 202 mit Verweis auf Plutarch, *Vita Lucurji* 28. Die Parallele ist so eng, daß die gemeinte Textpassage hier kurz wiedergegeben sei. Plutarch schreibt:

›they (the Helotes) had to sing indecent songs and to accomplish ridiculous dances‹, whereas ›they were simply forbidden to sing decent songs and to perform decent dances‹.

Der Aufsatz, der dies als totalitaristischem Denken entsprungenes Unterdrückungsinstrument versteht, fährt dann fort:

›The interpretation suggested is confirmed by an episode likewise to be found in Plutarch *l.c.* There he tells how Helotes, taken captives, were asked to sing what they had learned of Terpanders and Alkmans hymns. But they refused saying that their masters would not like that.‹

Zum Verständnis dieser Stelle aus Plutarch sei lediglich noch darauf hingewiesen, daß Terpander und Alkman die Dichter waren, die das elitär-heroische Selbstverständnis der Spartiaten, also des Herrenvolkes selbst, in lyrische Form gegossen hatten.

werden durchschaut. Viel schwerer ist es, auf dem Gebiet der Kultur den Gegner zu erkennen, denn auf einen Angriff von dieser Seite sind die Menschen geistig nicht vorbereitet. Dazu kommt das gestörte Medienverhältnis vieler konservativer Kräfte, die offensichtlich das Potential der modernen Kunst noch nicht begreifen. Schon vor Jahren hat ein kluger Österreicher die Bemerkung gemacht, das Geheimnis der sozialistischen Erfolge seien die Empfänge des Bundeskanzlers für Künstler, Musiker und Maler. Die Vertreter der ÖVP würden nur zum Heurigen gehen. Unter Anerkennung gewisser Unterschiede ist dies überall der Fall. Dabei sind Musik, Malerei und Literatur auch politisch von entscheidender Bedeutung. Oft werden hier die Schlachten im Kampf um die Weltrevolution beziehungsweise um das Überleben einer freiheitlich-rechtlichen Gesellschaft geliefert. Gehen diese immer wieder verloren, so nicht zuletzt deshalb, weil man vernachlässigt hat, dort stark zu sein, wo der Gegner den Entscheidungsschlag vorbereitet.<sup>691</sup>

#### 4

### HEGESIPP ÜBER DIE VERFOLGUNG DER DAVIDIDEN UNTER DOMITIAN<sup>692</sup>

Auf des Domitian Befehl hin, die Nachkommen Davids hinzurichten, sollen nach einem alten Bericht einige Häretiker die Nachkommen des Judas, eines leiblichen Bruders unseres Erlösers<sup>693</sup>, angezeigt haben mit dem Bemerkung, sie stammen aus dem Geschlechte Davids und seien mit Christus selbst verwandt. Hegesipp berichtet darüber wörtlich also:

*»Noch lebten aus der Verwandtschaft des Herrn die Enkel des Judas, der ein leiblicher Bruder des Herrn gewesen sein soll. Diese wurden als Nachkommen*

---

<sup>691</sup>) Angesichts solcher mithilfe sorgfältiger Analyse und unvoreingenommener Interpretation gewonnener Erkenntnisse sollte es einen nicht verwundern, von der amerikanischen Seherin Veronica Lueken aus Bayside, New York, immer wieder beschwörende Mahnungen an die Eltern zu vernehmen, ihre Kinder nicht wahllos und nahezu ununterbrochen dem Konsum vor allem des sog. »Hard-Rock« auszusetzen. Sie geht allerdings noch einen Schritt weiter, indem sie feststellt, daß dieser – aber auch schon unser »guter alter« *Rock'n Roll* – bewußt als Vehikel magischer Einflußnahme im Sinne der im Voraufgehenden identifizierten politischen Kräfte mißbraucht werde, s. Veronica Lueken, *Roses From Heaven*, vol. II, 1984 – 1986 – 1990, Seite 204-206 (25.Nov.'78) und 247f. (14.Sept.'79). – Wohl kaum mehr nötig, darauf hinzuweisen, daß die kommunistischen Strukturen des Ostblocks, auch da, wo sie nach außen hin durch freiheitlich-demokratische Institutionen abgelöst wurden, weiterhin ihren bis 1989 verfolgten Zielen nachstreben und kaum in den Mitteln, diese zu verwirklichen, eine Änderung vorgenommen haben dürften. Ausführlich dazu s. Waldmann <sup>2</sup>1997, 153-156 und die dortigen Verweise.

<sup>692</sup>) Aus: Eusebius *HE* III 19f. in der Übersetzung von H. Kraft (Hrsgb.), Eusebius von Caesarea, Kirchengeschichte, München 1967, 168f.

<sup>693</sup>) Die »Herrenbruder«-Problematik ist eigentlich ausgestanden. Das Wesentliche dazu findet sich in *LThK* Bd 2, 1958 s. v. Brüder Jesu Sp 714-717 (J. Blinzler). Speziell zur Stelle, s. a. O. 716, wo Blinzler herausarbeitet, daß der Davidide Judas gleich dem Mat 13,55 *parr.* zusammen mit ihm genannten Simon ein Sohn des Klopas, eines Bruders Josephs, gewesen sein dürfte.

*Dauids gerichtlich angezeigt. Ein Evocatus<sup>694</sup> führte sie vor Kaiser Domitian. Denn gleich Herodes fürchtete sich dieser vor der Ankunft Christi. Domitian fragte jene, ob sie von David abstammen. Sie bestätigten es. Sodann fragte er sie nach dem Umfange ihrer Besitzungen und nach der Größe ihres Vermögens. Sie antworteten, sie besäßen beide zusammen nur 9000 Denare, und davon gehöre jedem die Hälfte. Aber auch dieses Vermögen bestünde – so fügten sie bei – nicht in Geld, sondern im Werte eines Feldes von nur 39 Morgen, die sie mit eigener Hand bewirtschafteten, um davon die Steuern zu zahlen und ihren Lebensbedarf zu decken.*

*Hierauf zeigten sie ihm ihre Hände und bewiesen durch die Härte ihres Körpers und durch die Schwielen, welche sich infolge ihrer angestregten Arbeit an ihren Händen gebildet hatten, daß sie Handarbeiter waren. Als man sie über Christus und über die Art, den Ort und die Zeit seines Reiches fragte, antworteten sie, dasselbe sei nicht von dieser Welt und Erde, es sei vielmehr ein Reich des Himmels und der Engel, das erst am Ende der Welt kommen werde, wenn Christus in Herrlichkeit erscheinen wird, um die Lebenden und die Toten zu richten und jedem nach seiner Lebensweise zu vergelten. Daraufhin verurteilte Domitian sie nicht, sondern verachtete sie als gemeine Leute. Er setzte sie in Freiheit und befahl, die Verfolgung der Kirche einzustellen. Sie aber erhielten nach der Freilassung, da sie Bekenner und Verwandte des Herrn waren, führende Stellungen in der Kirche. Nachdem Frieden geworden was, lebten sie noch bis Trajan.«*

So berichtet Hegesipp.

## 5

### SCHWINDEL IM SKRIPTORIUM<sup>695</sup>

Reliquienkult, erfundene Märtyrer, gefälschte Kaiserurkunden – phantasievolle Kleriker haben im Mittelalter ein gigantisches Betrugswerk in Szene gesetzt. Neuester Forschungsstand: Über 60 Prozent aller Königsdokumente aus der Merowingerzeit wurden von Mönchen getürkt.

Selten begehrt ein Fremder Einlaß in das Domarchiv von Arezzo. Doch der Besucher ist beharrlich. Er sei Diplomatiker, sagt er, Handschriftenforscher aus Münster, und arbeite im Dienst der Wahrheit und der Wissenschaft.

Widerwillig nimmt Don Silvano Pieri den Gast ins Schlepptau. Über eine steile Treppe geht es hinauf ins Urkundenarchiv. Eine nackte Glühbirne wirft fahles Licht ins Gemäuer. Der Priester bleibt vor einem wuchtigen Eichenschrank stehen. Dann

---

<sup>694</sup>) *Evocatus* = ausgemusterter, dann zu freiwilligen weiteren Dienstleistungen aufgerufener (*evocatus*) Soldat.

<sup>695</sup>) s. Der Spiegel Nr. 29 vom 13.07.1998, 148-150 (der Artikel ist nicht signiert).

kramt er einen Eisenschlüssel unter der Soutane hervor. Mit lautem Klack öffnet sich das Schloß.

Mark Mersiowsky erschauert. Über tausend verstaubte Pergamente liegen in den Regalen, eng beschrieben mit brauner Tinte aus Eisengallus (einer Mischung aus Eisenvitriol und dem Saft von Galläpfeln). Mürbe Seidenbändchen halten die Rollen zusammen. Der Forscher stellt den Laptop ab und greift zwei Dokumente heraus. Buchstaben mit langen »Spinnenbeinen« und Bienenwachssiegel prangen darauf. Eine Urkunde ist am unteren Rand zerfranst – Mäusefraß.

Eine Szene wie aus Umberto Ecos »Name der Rose«: Seit zehn Jahren schon stiefelt Mersiowsky durch Katakomben, muffige Klöster und Staatsarchive. Ziel der Fahndung: Er will alle Urkunden Ludwigs des Frommen (778 bis 840) auf Echtheit prüfen und in einer kritischen Edition zusammenfassen.

Bei seinen Streifzügen taucht der Forscher in ferne, gottesfromme Welten ab. Anno Domini 814 bestieg Ludwig den Thron: Sohn Karls des Großen, Herrscher von Sizilien bis zur Elbe. In Aachen, seiner Hauptresidenz, saßen kunstfertige Notare, die das Wort des Imperators in lateinischen Lettern auf Pergament bannten.

474 solcher Staatsurkunden – Landschenkungen, Privilegien für Klöster, Zollerlasse – sind auf die Nachwelt gekommen. 60 Archive hat Mersiowsky bereits durchstöbert. Demnächst reist er nach Japan, wohin eine der Urkunden durch Auktionshandel (Kaufpreis: rund 300 000 Mark) gelangte.

Wunderwerke der Kalligraphie haben die karolingischen Kanzlisten hinterlassen. Bei wichtigen Anlässen griffen sie zur Purpurtinte und kritzelten »Tironische Notizen«. Diese Stenogrammschrift, entwickelt von Tiro, einem Sklaven Ciceros, diente als Echtheitssiegel. Nur wenige Eingeweihte beherrschten die Geheimkürzel.

Dennoch stößt Mersiowsky auf mannigfache Spuren von Mogelei. 54 Ludwig-Diplome hat er als unecht aussortiert. Plumpe Machwerke sind darunter, aber auch Meisterstücke, die etwa die komplizierte Schnuraufhängung des Wachssiegels perfekt nachahmen.

Solche Befunde sind typisch. Der Argusblick der Diplomatiker hat den mittelalterlichen Klerus ins kriminelle Milieu gerückt. Von »Erzbetrügern« und einer »Massenepidemie an Fälschungen« ist in der Zunft die Rede.

Bereits in den achtziger Jahren schlug der Nestor der deutschen Diplomatik, Horst Fuhrmann, 72, wie mit der Abrißbirne gegen das vom Klerus errichtete Truggebäude. Sein Fazit: Die Skriptorien hätten Fakten umgebogen »wie das Wahrheitsministerium bei George Orwell«.

Nun decken die Experten immer neue Beweise für Täuschungsmanöver auf. »Unsere Zunft steht vor einem Abgrund an Fälskaten«, sagt der Aachener Historiker Max Kerner, »und es werden immer mehr«. Auch Bischöfe/-149/-fe, Metropolitane, selbst Päpste türkten mit dem Gänsekiel und radierten mit Bimsstein Zeilen weg. »Kaum ein deutsches Bistum«, so Fuhrmann, sei frei von Schuld.

Per Federstrich attestierten sich Klöster Zollprivilegien. Sie sackten riesige Ländereien ein, gewährten sich Steuerfreiheit oder Immunität. Mächte ihnen der Adel Besitz streitig, konterten sie mit Pergamenten, an denen Kaisersiegel baumelten.

Meist wurden die Pseudooriginale rückdatiert und mit den Namen längst verstorbener Regenten unterzeichnet. 10 Prozent aller Schriften Friedrich Barbarossas sind gefälscht. Bei Kaiser Otto I. liegt der Anteil bei rund 15 Prozent.

Besonders hoch im Kurs stand Karl der Große (747 bis 814). Spätere Jahrhunderte verehrten den Hünen Körpergröße: etwa 1,90 Meter) als Garant von Ordnung und Gerechtigkeit. Bei Rechtshändeln hatte seine Signatur großes Gewicht. Entsprechend gern wurde sie imitiert. 35 Prozent aller Karlsurkunden gelten als unecht.

Noch bizarrer steht es mit der Buchführung der Merowingerdynastie (482 bis 751 nach Christus), jenen Frankenkönigen, die das Erbe des Weströmischen Reiches antraten und, umgeben von Kulturzerfall und Analphabetismus, schemenhaft am Beginn des christlichen Abendlandes stehen.

Ganze 194 Handschriften werden dieser Frühzeit zugeordnet. Historiker hüten die Überlieferungstrümmer wie Augäpfel, weil sie – vermeintlich – Auskunft geben über die Schattenepoche nach dem Kollaps der römischen Bürokratie. Einige der Diplome sind noch auf ägyptischem Papyrus verfaßt, dem Schreibmaterial der Antike.

Doch die meisten Texte stammen gar nicht von Merowingern. Theo Kölzer, Diplomatiker aus Bonn, ist derzeit dabei, die archaischen Urkunden zu sichten – fast ein Dutzend Handschriftensammlungen hat der Professor bei seiner Recherchentour abgeklappert. Sein Ergebnis: »Der Anteil der Fälskate liegt bei über 60 Prozent.«

Wie ein Schleier verdeckt ein Gestrüpp aus mönchischem Gaukelwerk den Blick auf die wahre Historie. Die Gestalt Chlodwigs I., des ersten Merowingerherrschers, ist mittlerweile völlig ins Nebulöse entrückt. Drei Urkunden sind auf seinen Namen ausgestellt. Alle haben sich als Schwindeldokumente entpuppt. Sie sind in der Zeit der Gotik – rund 700 Jahre nach Chlodwigs Tod – entstanden. Unbezweifelt ist damit nur noch, daß der Urkönig Europas dem germanischen Heidentum entsagte und sich im Jahr 498 taufen ließ.

Wie ist das lockere Verhältnis zur Wahrheit zu erklären? Litt der Klerus an einer »Abstumpfung sittlichen Gefühls«, wie Experten vermuten, oder hielt er die Lüge für erlaubt, wenn es galt, Gottes irdische Immobilien zu mehren? Die meisten Fakes werden von den Forschern als »dolos« (»arglistig«) eingestuft: Sie sind mit klarer Betrugsabsicht konzipiert, um Staat und Adel zu beschubsen.

Auch kirchenintern – Stichwort: »Fromme Fälschung« – ging der Klerus großzügig mit der Wahrheit um. Im Mittelalter kursierten über 200 Papsterlasse aus dem 1. und 2. Jahrhundert. Die Texte enthalten Vorschriften zur Abendmahlslehre, zu den Sakramenten oder der Liturgie. Nicht einer ist echt.

Bei anderen Mauseheleien trieb Eitelkeit die Kutten-Kujaus. Benzo, Abt des Klosters Sankt Maximin in Trier, attestierte sich das Recht, »jederzeit am Tisch des Kaisers essen zu dürfen« (Kölzer). In einem anderen Diplom log er sich zum obersten Seelsorger der Regentin hoch.

Großer Beliebtheit erfreute sich auch die Erfindung von Märtyrergräbern. Klöster, in deren Mauern prominente Gebeine lagen, genossen hohes Prestige. War kein Heiliger vorhanden, wurde er mit Gallustinte herbeigezaubert. Besonders kühn gingen die Benediktinermönche von Kloster Sankt Emmeram zu Werke. Der Regensburger

Mediävist Franz Fuchs hat das Bubenstück jüngst nachgezeichnet. Wohl um 1049 heckten die Mönche einen schrillen Plan aus. Sie behaupteten, der Heilige Dionysius liege im Kloster begraben.

Eine dreiste Behauptung: Dionysius galt seit jeher als Schutzheiliger von Paris. Das Kloster Saint-Denis ehrte den Leichnam in einer großen Grabstätte. Doch die Emmeramer hatten sich gut präpariert. Erst wurde der Leichnam – auf dem Papier – aus Paris entführt. Dann fälschten die Mönche Urkunden, meißelten Inschriftentafeln und hinterlegten rückdatierte Dokumente im Vatikan, die ihren Anspruch beglaubigen sollten.

Vor allem im 12. und 13. Jahrhundert, der Zeit der Gotik, wuchs sich das Phänomen zur Massenplage aus. Während in Straßburg, Köln und Reims 150 Meter hohe Kathedralen entstanden, lief in den Skriptorien die Schummelei auf Hochtouren. Klöster wie Corvey, Le Mans, Reichenau und Montecassino entwickelten sich zu Brutstätten der Radierkunst. Einige der Übeltäter sind Experten namentlich bekannt.

- Zu den Stars der Branche zählt Wibald von Stablo, Chef der sächsischen Reichsabtei Corvey. In seinem »Atelier für kreative Diplomatie, Schreibe- und Malkunst« hortete der Abt ein Sortiment von Schriftvorlagen und Kaisersiegeln.
- Petrus Diakonus (gestorben 1159), Bibliothekar in Montecassino, fälschte viel und aus Passion. Aus seiner Hand stammen fingierte Heiligenviten, benediktinische Ordensregeln, und – aus schierer Lust am Mogeln komponiert – eine angeblich antike Stadtbeschreibung Roms.

Hochkarätig ist auch jener Spitzbube, dem die Heidelberger Mediävistin Beate Schilling nachgespürt hat. In einem 800-Seiten-Buch, das nächsten Monat erscheint, beschreibt sie das schillernde Leben Guidos von Vienne (um 1060 bis 1124)<sup>696</sup>.

Diplomatikern ist der Mann seit langem verdächtig. Kaum 30jährig stieg Guido zum Erzbischof seiner Kirchenprovinz im Rhônetal auf. Kaum im Amt produziert er fließbandmäßig Fälsficate, darunter solche mit »größenwahnsinnigen Ansprüchen« (Schilling), die seine Machtstellung innerhalb der Kirche festigen sollten. Das Konzept hatte Erfolg: Im Jahr 1119 bestieg der Gauner als Kalixt II. den Papstthron.

Sein Gaukelwerk in Szene zu setzten fiel dem Klerus leicht. Denn die Kirche besaß das Schriftmonopol. Adel und Volk waren Analphabeten. Selbst viele Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation konnten nicht mal ihre Namen schreiben. Auf den Urkunden unterzeichneten sie, indem sie von den Notaren vorgefertigte Signaturen mit einem letzten Strich, dem »Vollziehungs-Strich«, vollendeten.

Zudem spielte der Zeitgeist den Schwarzröcken in die Hände. Die Menschen, oft fromm bis zur Manie, dürsteten nach Hokuspokus, Wundern und göttlichen Zeichen. Solche Bedürfnisse stille die Kirche gern, etwa mit einer Springflut an »authentischen« Reliquien.

1164 wurden die Gebeine der Heiligen Drei Könige nach Köln überführt. Ein Zertifikat bescheinigte ihre Echtheit. Turin besaß ein Madonnenbild, angeblich vom

---

<sup>696</sup>) Beate Schilling: »Guido von Vienne – Kalixt II.« Hahn-Verlag, Hannover; 828 Seiten; 180 Mark (erscheint im August).

Evangelisten Lukas gemalt. Nürnbergs Klerus präsentierte das Leibchen vom Jesuskind. Andere Abteien zeigten die Gesetzestafeln Moses, Stücke von der Arche Noah oder Federn vom Engel Gabriel.

Rom übertraf alle. Im Jahr 1905 wurde der Reliquienschatz in der päpstlichen Hauskapelle Sancta Sanctorum geöffnet. Inhalt (unter anderem): die Bundeslade und die Vorhaut Christi. Tief ist der Stuhl Petri in den Betrugsschlamassel verstrickt. Der folgenreichste von der Kurie getürkte Schriftkomplex firmiert unter dem Begriff »Konstantinische Schenkung«, ein Falsifikat, dessen Ursprünge bis heute im dunkeln liegen. Wahrscheinlich wurde es im 8. Jahrhundert fertiggestellt.

Um 330 nach Christus, heißt es dort, sei der römische Kaiser Konstantin schwer erkrankt und von Papst Silvester geheilt worden. Nach der Genesung verlegte der Imperator seinen Regierungssitz nach Byzanz und schenkte dem Stuhl Petri alle Westprovinzen seines Reiches.

Rund zwei Millionen Quadratkilometer weltlichen Besitzes wurden mit der Urkunde in Kirchenbesitz umgelogen. Kaiser Friedrich Barbarossa wehrte sich mit Waffengewalt. Seine Nachfolger reagierten »abwechselnd zwischen Brutalität und Hilflosigkeit« (der Mediävist Kurt Zeillinger).

Es nützte nichts. Um 1200 machte die Kurie mit ihren Ansprüchen Ernst. Feierlich setzte sich Innozenz III. die Tiara auf und definierte sie als Zeichen höchster weltlicher Autorität. Auf die Idee, die Schrift quellenkritisch zu prüfen, kamen die Betrogenen nie.

Das blieb Diplomatikern der Neuzeit überlassen, die schließlich die Päpste zum Rückzug bewegten. Paul VI. legte die Tiara offiziell ab und brachte sie »den Armen der Welt« dar – am 11. November 1964. Eine Schuld für die Annexion per Federkiel streitet der Vatikan bis heute ab<sup>697</sup>.

---

<sup>697</sup>) Kurz, aber doch, sei erwähnt, daß der Aplomb, mit dem die moderne Geschichtswissenschaft hier gegenüber den Geschichts- und Aktenfälschern des MA auftritt, nach allem was wir – auch in Waldmann, <sup>2</sup>1997 – über die »Arbeitsweise« der Modernen gelernt haben, zweifellos einer gewissen Dämpfung bedarf.

1 *Im Himmel sein*

Wie bin ich doch so herzlich froh,  
 Daß ich hier lieg' so nackt und blo-  
 ß, ohn Hemd und ohne Hose.  
 Spiel ich an mir dann für und für,  
 An Hoden, Nippeln, Pimmel,  
 suchend das Bild des andern,  
 Denk ich, ich wär schon nicht mehr hier,  
 Ich wäre schon im Himmel.

2 *Auf Himmels Auen wandern*

Stoß ich dann eine Jungfrau fein,  
 Sie braucht's ja nur zu scheinen,  
 Kommt uns dann erst die letzte Pein,  
 Und wühlen wir uns tief hinein  
 Das eine in den andern:  
 Dann ist's, als würd' ich  
 Heut schon hier  
 Auf Himmels Auen wandern.

3 *In Gottes Antlitz schauen*

Konnt' eine echte Jungfrau gar erlangen,  
 Oder 'ne Maid so um die zwanzig Spannen,  
 Und stoß sie dann, und seh sie an,  
 Blickt sie mich an  
 Gleich wie aus meinen eignen Augen,  
 Wähn ich mich nicht im Himmel nur,  
 Und wall'nd auf Himmels Auen:  
 Dann mein' ich,  
 Könnt' ich hier vor mir  
 In Herrgotts Antlitz schauen.

Ist's Schein, ist's Tand?

In dem Gewand,  
 Drauf darfst du sicher bauen,  
 West göttliches Erschauern.

---

<sup>698</sup>) Die Verse erläutern die einigen Äußerungen Augustinus' gegenüber einzunehmende Position. Näheres dazu s. oben auf Seite 118-121.

## DIE KIRCHE, DER ISLAM UND DAS KONZIL

*Eine Dokumentation*<sup>699</sup>

Das Folgende gibt eine 1998 zur Frage Kirche und Islam geführte Korrespondenz wieder in der Form, in der sie am 06. Juni 1998 Kardinal Ratzinger, Rom, zugeht. Ergänzungen sind durch eckige Klammern [] gekennzeichnet, die einzelnen Briefe getrennt durch: \* \* \*.

Tübingen, den 06. Juni 1998

Ratzinger Joseph  
Piazza del Sant' Uffizio, 11  
I – 00 193 Città del Vaticano  
Italien

Sehr geehrter Herr Kardinal,  
vor wenigen Tagen erreichte mich ein (in Kopie beigelegt) Brief aus dem Sekretariat von Kardinal Sterzinsky, Berlin, den ich gestern mit dem (gleichfalls in Kopie beigelegt) Brief beantwortet habe.

Da in der ganzen jetzt schon über mehrere Monate laufenden Diskussion, die durch die Ereignisse um die Proteste des Gengenbacher Pfarrers Hildenbrand (E-Diöz. Freiburg) ausgelöst und durch die Stellungnahme von Herrn Bischof Kasper, daß Muslime in Deutschland Moscheen bauen dürften, weitergeführt wurde, immer wieder Aktivitäten des Hl. Vaters als Begründungsrahmen genannt werden, halte ich es für angebracht, auch Sie darüber zu unterrichten.

In der Anlage sende ich Ihnen daher insgesamt:

1. vom 04. Juni '98: meine Antwort auf das Schreiben aus dem Sekretariat von Kardinal Sterzinsky, Berlin,
2. vom 28. Mai '98: das Schreiben aus dem Sekretariat von Kardinal Sterzinsky, Berlin,
3. vom 13. Januar '98: meinen Brief an Kardinal Sterzinsky, Berlin,
4. vom 09. Januar '98: meinen Brief an Bischof Kasper, Rottenburg,
5. vom 02. Januar '98: meinen Brief an Pfarrer Udo Hildenbrand, Gengenbach, aus dem ich insbesondere den mit den Worten »Wenn dann der mit ›Zeichen der

---

<sup>699</sup>) Die im Folgenden wiedergegebene Korrespondenz soll der Erläuterung einer der oben auf den Seiten 10-13 in dem Kapitel ›*Das Gleichnis vom Bösen Knecht*‹ angesprochenen Unarten dienen, nämlich der a.O. zu Ende von Punkt 3 angeführten Annäherung der Kirche an den Islam, die diese, zumindest seit dem Konzil, in einer nur als ›randschmeißerisch‹ zu bezeichnenden – dabei theologisch unververtretbaren – Art praktiziert.

Religionsfreiheit« überschriebene Bericht ...« beginnenden Absatz auf Seite 1f. hinweisen möchte.

Aus einem Brief an den Freiburger Domkapitular, Herrn Dr. Klaus Stadel vom 23. Januar 1998, möchte ich nur die abschließenden Sätze anführen:

»Nur eine letzte Bemerkung. Ihr Wort vom ›*gemeinsamen Dialog*‹ gibt mir das Stichwort dazu: Sehen Sie doch nur auf die Geschichte der Weißen Väter. Es gibt keinen Dialog mit dem Islam!«

Bezüglich des Briefes, den ich Ihnen am 27. Oktober 1997 mit einer kleinen Annonce für ein neues Buch (›*Petrus und die Kirche*‹) schickte – ich lege ihn der Einfachheit halber gleichfalls in Kopie bei – füge ich noch ein kurzes Exposé an, das am 22. Januar diesen Jahres bei einer Diskussion im Oberseminar des Tübinger Patristikers Hermann-Josef Vogt als Grundlage diente. Es faßt die Grundgedanken noch immer recht gut zusammen. Wenn das Manuskript bisher auch auf mehr als einhundert Seiten angewachsen ist, so ist es doch noch nicht fertig und ich kann nur hoffen, es in diesem Jahr noch irgendwie zum Abschluß zu bringen und drucken zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen bleibe ich,  
Ihr

gez. Dr. Helmut Waldmann

## **Anlagen**

\* \* \*

Tübingen, den 04. Juni 1998

Erzbischof  
Georg Kardinal Sterzinsky  
Wundtstraße 48/50  
14 057 Berlin

Sehr geehrter Herr Kardinal,

Sie hatten die Freundlichkeit, mir durch Ihren persönlichen Referenten, Herrn Dr. H.J. Ingenlath, unter dem 28.05. d.J. eine Antwort zu meinem Schreiben vom 13.01. d.J. zukommen zu lassen zusammen mit einer Kopie aus dem Osservatore Romano (dt.) vom 03.04. ›98, in der von dem Dialog berichtet wird, den der Heilige Vater am 22. März diesen Jahres mit dem Sultan, Emiren und Muslimführern Nigerias gepflogen hat.

Sie lassen mich in Ihrem o.g. Schreiben darauf aufmerksam machen, daß

»man das Selbstverständnis der Kirche nach dem Konzil in Frage stellen« würde,

wenn man, so wie ich es in meinem Brief vom 13. Januar diesen Jahres fordere, »die seelsorgliche Verbreitung der Aussage von *Lumen Gentium* 16 beendete«.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß ich es wegen der in meinem Brief vom 13. Januar genannten Gründe nach wie vor für theologisch unumgänglich halte, den Islam als ein widergöttliches System anzusehen, und daß dieser als solches nie mit der Kirche vereinigt werden kann.

Dazu noch einige – möglichst kurze – ergänzende Hinweise, die mir erst jetzt, nach neuen Hinweisen und Analysen, möglich geworden sind.

1. Auch in den ›Wahrsagungen‹ des polnischen Sehers Wladyslaw Biernacki – offensichtlich ein Scharlatan<sup>700</sup> und ebenso offensichtlich (zumindest früher) in »regem Briefwechsel« mit dem augenblicklichen Heiligen Vater<sup>701</sup> – wird nur behauptet, daß nach der »Bestrafung« alle Überlebenden, auch die Moslems, »Christen werden<sup>702</sup>«. Das entspricht dem Tenor der sonstigen Weissagungsliteratur, der mit dem bekannten Vers aus dem ›*Lied von der Linde*‹ umschrieben werden kann:

»Halbmond mählich weicht dem Kreuze ganz<sup>703</sup>«.

2. Einzig der gleichfalls polnische Seher Kazimierz Domanski, auf den die Bezeichnung ›Scharlatan‹ genauso zutrifft wie auf Herrn Biernacki<sup>704</sup>, sagt, daß dies unter dem jetzigen Papst geschähe<sup>705</sup>. Sonst lautet der Tenor der Weissagungsliteratur dahingehend, daß dies – ich ziehe der Einfachheit halber wieder den Text des ›*Lieds von der Linde*‹ heran – unter dem »Engelgleichen Völkerhirten« geschehen wird, der – so heißt es zu seiner speziellen Charakterisierung – »wie Antonius zum Wanderer wird, den Verirrten barfuß Predigt hält«, während »neuer Frühling lacht der ganzen Welt<sup>706</sup>«. – Daß mit Sicherheit einmal Letzteres nicht eingetreten ist, ist ja, leider, sicher<sup>[707]</sup>.

---

<sup>700</sup>) s. W.J. Bekh, Am Vorabend der Finsternis, Augsburg 1996, 292-294.

<sup>701</sup>) s. Bekh 1996, 277.

<sup>702</sup>) s. Bekh 1996, 291.

<sup>703</sup>) s. z.B. J. Stocker, Die Reinigung der Erde. Prophezeiungen über die Zukunft der Menschheit, St. Andrä bei Wien/Altötting 1992, 17.

<sup>704</sup>) s. G. Hierzenberger/O. Nedomansky, Erscheinungen und Botschaften der Gottesmutter Maria. Vollständige Dokumentation durch zwei Jahrtausende, Augsburg 1996, 491, wo er sich mit Herrn Biernacki solidarisiert.

<sup>705</sup>) Der einschlägige Text lautet:

»Es ist eine große Ehre für euer Land (das Land der Polen), daß der Statthalter Johannes Paul II. gewählt worden ist. *Er soll alle Völker in einer Herde vereinigen*,«  
s. Hierzenberger/Nedomansky 1996, 493.

<sup>706</sup>) s. wieder J. Stocker, Die Reinigung der Erde. Prophezeiungen über die Zukunft der Menschheit, St. Andrä bei Wien/Altötting 1992, 17.

<sup>707</sup>) So ist es auch keine Frage, warum Johannes Paul II. so gerne nach Mexiko fährt, jetzt (1999) schon zum vierten Mal: Weil er dort gleich zu Beginn seines Pontifikates anlässlich seiner ersten Mexikoreise seinen Killerinstinkt zum ersten Mal voll ausleben konnte, als ihn nämlich der Jesuitengeneral Pedro Arrupe angesichts des in Mexiko wie in ganz Lateinamerika herrschenden Priesterelends hart anging, die Weihe Verheirateter zuzulassen – und der Papst ihn zum Entsetzen aller aus dem Amt stieß. (Übrigens –

3. Der Hinweis auf die polnischen Seher ist wichtig, da sie es – zusammen mit anderen polnischen Kräften – offensichtlich sind, die wichtige Entscheidungen des Hl. Vaters bestimmen:

a. Die der Enzyklika *Tertio Millennio Adveniente*, Nr. 25, zu entnehmende Aussage, daß der Apostel Thomas aufgrund der »Überlieferung« »schon zu Beginn des christlichen Zeitalters die evangelische Botschaft nach Indien gebracht« habe<sup>708</sup>, entstammt offenbar der – garnicht üblen – Arbeit des Polen A. Sarrach, *Auf den Spuren des »ungläubigen Thomas«*, Jestetten 1996. An diesem Herrn gefällt mir überhaupt nicht, daß er in den »60er Jahren« ein Buch veröffentlichte,

»in dem er u.a. die Sehnsucht Polens nach einem Papst polnischer Herkunft«

herausstellte<sup>709</sup>. Er wußte offenbar mehr, als ein gewöhnlicher Christenmensch wissen kann. Die Quelle seines Wissens ist im Grunde klar – schon allein daraus, daß er es schaffte, in der Bundesrepublik »leitender politischer Redakteur mehrerer Tageszeitungen zu werden«<sup>710</sup>.

b. Die Ungeheuerlichkeiten, die die Enzyklika *Tertio Millennio Adveniente* in der Nr. 53 bezüglich der auf 1998 und 1999 terminierten Vereinigung des Katholizismus mit dem Judentum und dem Islam aufstellt, über die ich mich in meiner o.g. Arbeit auf den Seiten XVII und 155f. aufhalte, stammen offenbar wiederum aus den »Schauungen« der oben genannten – und charakterisierten – polnischen Seher, näherhin der bereits oben unter 2. wiedergegebenen »Visi-

---

unter Eingeweihten: Killen ist schöner als Sex!) - Heute werben US-amerikanische Diözesen, deren Priesterseminare damals noch überflossen (1965: 8325 Kandidaten; 1998: 3200), mit TV-spots, Internetseiten und Riesenplakaten für Priesternachwuchs, dazu mit dem – leider zutreffenden – Slogan: »Führer und Lenker« in einem »multinationalen Konzern« mit »geregelten Arbeitszeiten«, dies ein katholischer Priester!, s. Schwäbisches Tagblatt vom 16.01.1999 den Artikel: »Ein Job bei den wahren Männern in Schwarz«. – Vom südamerikanischen Elend wagt angesichts der seelsorgerlichen Instinkte unseres Heiligen Vaters keiner mehr zu sprechen. – Und nocheinmal zu der Sicherheit, mit der der seelsorgerliche Instinkt Johannes Paul II. seine Opfer findet: »Der katholische Bischof von Breda, Martinus Muskens, hat für den Gebrauch von Kondomen zur Eindämmung der Aids-Erkrankungen in Afrika plädiert. »Wenn man um sich herum soviel Menschen sterben sieht, dann kann man es nicht über sein Herz bringen, keine Kondome zu verteilen«, s. wieder das Schwäbische Tagblatt, dieses Mal von 09.02.99. – Heiliger Vater, sollen sich die denn alle ins Knie ficken? Aber das ist ja auch verboten! Nocheinmal: Satan.

<sup>708</sup>) zu der ich mich recht verwundert äußere in »*Der Königsweg der Apostel in Edessa, Indien und Rom*«, <sup>2</sup>1997, XVI.

<sup>709</sup>) s. A. Sarrach, *Auf den Spuren des »ungläubigen Thomas«*, Jestetten 1996, 191.

<sup>710</sup>) s. Sarrach 1996 a.O. – [Seine »Weissagungen« sind genauso »wahr« wie die von Josef Göbbels, als er den Deutschen zurief: »Wir werden euer Städte wieder aufbauen, größer und schöner denn je!«: Auch Göbbels »wußte«, wovon er redete. Ähnliches dürfte von dem triumphalistischen »Prophetischen Gedicht des Polnischen Dichters Juliusz Slowacki (1809-1849)« gelten, wiedergegeben Bekh 1996, 276, zumal Johannes Paul II. entgegen dem dort Gesagten wohl kaum der ist, der »Gott offenbart so klar wie der Tag«, noch recht eigentlich als »der Bruder der Völker« angesprochen werden kann. – Auch hier gilt (s.o.): Die Weissagungsliteratur weist beide seelsorglichen Charakteristika seinem Nachfolger zu.]

on« von Kazimierz Domanski. – Man hat den Eindruck, die ›Erasmische Gelehrten-Republik‹ hat es im Hinblick auf die spezielle Geistesverfassung des derzeitigen Hl. Vaters für tunlich erkannt, zum Zweck der Verwirklichung ihrer Ziele nicht auf ›normale‹ Gelehrte zurückzugreifen, sondern auf Journalisten und halbseidene Seher – offensichtlich mit Erfolg.

c. Hier wird auch ersichtlich, was zu dem so enttäuschend verlaufenen – aber schon von vorne herein zum Scheitern verurteilten – Treffen zwischen Papst Johannes Paul II. und Erzbischof George Carey von Canterbury, dem Primas der Anglikanischen Kirche, geführt hat: Diesmal ist es wieder der Herr Biernacki, der mit einer besonderen Botschaft an Königin Elisabeth II. von England ausgestattet diese auffordert »als Zeichen ihres Gehorsams und ihrer Demut ... den römisch-katholischen Glauben anzunehmen<sup>711</sup>«, auf den sich der Hl. Vater in seiner Verlassenheit offenbar verläßt.

Ein Durchschlag dieses Briefes werde ich wohl auch an Herrn Kardinal Ratzinger schicken müssen.

Mit freundlichen Grüßen bleibe ich,

Ihr

gez. Dr. Helmut Waldmann

\* \* \*

**Der Erzbischof von Berlin**

- Sekretariat -

10117 Berlin, den 28. Mai 1998

Französische Str. 34

J.-Nr.: B/E – 87 / 98

Herrn

Dr. Helmut Waldmann

Schwabstr. 32

72108 Wendelsheim

Sehr geehrter Herr Dr. Waldmann!

Herr Kardinal Sterzinsky hat Ihr Schreiben vom 13. Januar 1998 und die beigelegten Materialien dankend erhalten. Bitte entschuldigen Sie, daß Ihnen erst heute eine Antwort zugeht. Herr Erzbischof hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Sie fordern, die seelsorgliche Verbreitung der Aussage von Lumen Gentium 16 zu beenden. Würde man bestimmten Passagen der Konzilstexte eine Absage erteilen, so würde man das Selbstverständnis der Kirche nach dem Konzil in Frage stellen.

---

<sup>711</sup>) s. Bekh 1996, 280. – Meine Stellungnahme zu diesem Treffen s. ›Der Königsweg‹, <sup>2</sup>1997, XVII.

Wenn Herr Kardinal Sterzinsky Ihnen für die Zusendung eines Buches dankt, bedeutet das nicht automatisch die Zustimmung zu den Inhalten einzelner Aufsätze<sup>[712]</sup>.

Als Anlage füge ich Ihnen den Text der Ansprache von Papst Johannes Paul II. bei, die er bei einem Treffen mit Vertretern der Muslimführer in Abuja / Nigeria gehalten hat und die weiterführende Gedanken zur Thematik Ihres Briefes enthält<sup>[713]</sup>.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hermann Josef Ingenlath  
Persönlicher Referent des Erzbischofs

### Anlage

\* \* \*

Tübingen, den 13. Januar 1998

Erzbischof  
Georg Kardinal Sterzinsky  
Wundtstraße 48/50  
14 057 Berlin

Sehr geehrter Herr Kardinal,  
zunächst möchte ich mich auf das herzlichste für Ihr Dankeschreiben zu der zweiten Auflage von ›*Der Königsweg der Apostel in Edessa Indien und Rom*‹ vom 24. Juni 1997 bedanken. Wie Sie sich denken können, haben wir es für die Weiterempfehlung der Arbeit reichlich genutzt. Nochmals also vielen Dank dafür!

Anbei schicke ich Ihnen einige Stellungnahmen zur Frage der Muslime in Deutschland, die ich aus Anlaß jüngst durch die (Erz-)Bischöfe Saier, Freiburg, bzw. Kasper, Rottenburg/Stuttgart, getroffener Maßnahmen abfaßte. Das Problem ist in Berlin ja besonders aktuell.

Handlungsbedarf besteht m.E. insofern, als man – negativ – die seelsorgliche Verbreitung der Aussage von *Lumen Gentium* 16 beenden sollte, positiv darin, daß man darauf hinweist, die Entscheidungen staatlicher Stellen (z.B. bezüglich des Baus von

---

<sup>712)</sup> Bezieht sich auf ein früheres Dankeschreiben des erzbischöflichen Sekretariats.

<sup>713)</sup> Eine Erklärung dafür, warum man trotz meiner dem entgegenstehenden, von der Verschiedenheit theologischer Qualifikationen ausgehender Begründung dennoch den Versuch einer Vereinigung mit dem Islam unternehmen könne, bietet der Text des Osservatore leider nicht. – Man möge dabei bitte bedenken, daß zum einen

*die Hauptaussage des Vaticanum I (Unfehlbarkeit des Papstes) nichts war als die Klarstellung der Einzigartigkeit einer bestimmten theologischen Qualifikation,*  
daß zum andern aber  
*diese Einzigartigkeit außerbiblichen Texten minderer Qualifikation, wie z.B. allen Texten der Vaticanum II, nicht zukommt.*

Moscheen) als in deren legitimer Zuständigkeit liegend zu akzeptieren, zugleich aber die tatsächliche Nicht-Integrierbarkeit muslimischen Denkens in unser Staats- und Sittlichkeitsverständnis zu verstehen gibt, zusammen mit der Aufforderung, das daraus entstandene Spannungsverhältnis auszuhalten, da ein Ausgleich der Standpunkte nach Ausweis der Geschichte und moderner Verfassungsrechtler kaum jemals zu erwarten ist: Bezüglich der historischen Situation ist kein Verweis erforderlich; zum modernen Verfassungsrecht s. z.B. die von der dt. Bischofskonferenz herausgegebene Schrift Johannes Schwartländer/Heiner Bielefeld, ›*Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte*‹ S. 48, die zu dem Schluß kommt, daß nur »überraschende Möglichkeiten« bestehen, in den grundlegenden Haltungen des Islam eine Änderung zu erwarten.

Es freut mich natürlich besonders, daß gerade mein Aufsatz »Satanische Verse?« (s. die Ihnen vorliegende Arbeit H. Waldmann, Aufsätze zu Religionsgeschichte und Theologie, Tübingen 1996, 209-224) in einer Besprechung dieser Aufsatzsammlung Zustimmung gefunden hat – und zwar mit Verweis auf Herrn Bsteh, den auch die dt. Bischofskonferenz in ihrer Handreichung ›*Christen und Muslime in Deutschland*‹, Bonn 1993 in der kurzen Bibliographie auf den Seiten 87-89 als ausgewiesene Autorität nennt. Ich darf hinzufügen, daß es sich bei dem muslimischen Fachmann, mit dem ich die Kernaussage meines Aufsatzes diskutierte, um den in Österreich lebenden Prof. S. Balic handelt, den die ›Handreichung‹ a.O. gleichfalls unter den herausragenden Autoritäten für Islam-Fragen anführt.

Ein Durchschlag dieser Briefe wird auch an den Vorsitzenden der dt. Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, Mainz, gehen.

Mit freundlichen Grüßen bleibe ich,

Ihr

gez. Dr. Helmut Waldmann

### Anlagen

\* \* \*

Tübingen, den 09. Januar 1998

Sehr geehrter Herr Bischof Kasper!

Gestern las ich in der Zeitung (s. Schwäbisches Tagblatt vom 08.01.1998) unter der Überschrift »Diözese setzt sich für Muslime ein«, daß Sie in einem Brief an die Dekane in etwa Folgendes festgestellt haben:

»Muslime haben nach katholischer Auffassung das Recht, in Deutschland Moscheen zu bauen – auch wenn Christen in einigen islamischen Ländern unterdrückt werden.«

So faßt jedenfalls das Schwäbische Tagblatt den Inhalt Ihres Schreibens zusammen.

Wenn die Frage des Rechts, Moscheen zu bauen, auch nicht ganz geklärt sein dürfte, solange die Muslime in Deutschland keine staatlich anerkannte, d.h. unter öffent-

lichem Schutz stehende und öffentlicher Förderung würdige Religionsgemeinschaft sind – ihre religiösen Aktivitäten werden allenfalls geduldet, wenn auch mit Ausnahmen: siehe das Schächten –, so soll das hingehen, solange der Staat nicht eingreift.

Doch möchte ich doch eindringlich darauf aufmerksam machen, Formulierungen zu vermeiden wie die von der

»Hochachtung«, mit der das Konzil »von den Muslimen und ihrem Glauben an den alleinigen Gott spreche«.

Auch hier muß ich mich wieder des Wortlauts bedienen, mit dem die Zeitung ihre Gedanken mitteilt.

Nach eingehender Diskussion mit namhaften in- und ausländischen Fachgelehrten, unter letzteren auch ein Muslime, habe ich in meinem Band: ›Aufsätze zu Religionsgeschichte und Theologie‹, den ich Ihnen am 20. April des vorigen Jahres persönlich überreichte, die theologische Interpretation der Berufungsvision Mohammeds »Satanische Verse?« veröffentlicht, in der ich der Frage nach der theologischen Wertigkeit der Macht nachgehe, die Mohammed ihre Offenbarungen zukommen ließ. Das Ergebnis war, daß diese Mohammed selber sein Leben lang bewegende Frage damit beantwortet werden muß, daß es nicht ein guter Geist war, der sich ihm offenbarte, daß dieser Geist vielmehr dem gegengöttlichen Milieu angehört, dieser Geist selber und damit auch – falls man einen mit ›Gabriel‹ bezeichneten Boten-Geist dazwischenschaltet – der Geist, der diesen ›Gabriel‹ gesandt haben möchte.

Bereits in dem genannten Aufsatz – ich lege ihn der Einfachheit halber nochmals in Kopie bei – bin ich auch auf das Problem der theologischen Qualifikation der Aussage von *Lumen Gentium* Nr. 16 eingegangen: s. a.O. S. 211, Anm. 11. Ausführlicher noch tue ich dies in dem gleichfalls in Kopie beigefügten Brief vom 02.01. d.J. an Pfarrer Udo Hildenbrand, Gengenbach, Ortenaukreis, auf den Seiten 1f<sup>714</sup>. und möchte hier nur darauf verweisen.

Meine Stellungnahme zur theologischen Wertigkeit der Offenbarungen Mohammeds hat in einer ersten Besprechung des Aufsatzbandes Zustimmung gefunden: s. Theologische Revue 93, 1997, S. 336 (Jörg Splett, Frankfurt/Main) mit Berufung auf A. Bsteh (Hrsg.), Der Islam als Anfrage an christliche Theologie und Philosophie, Mödling 1994, insbesondere S. 24-42.

Mit freundlichen Grüßen bin ich,

Ihr

gez. Dr. Helmut Waldmann

## Anlagen

\* \* \*

---

<sup>714)</sup> s. jetzt hier unten S. 245.

Tübingen, den 02. Januar 1998

H. Herrn  
Pfarrer Udo Hildenbrand  
77723 Gengenbach

Sehr geehrter Herr Pfarrer Hildenbrand!

Nun möchte ich jedenfalls die Tage ›zwischen den Jahren‹ dazu nutzen, das, was ich schon vor ein paar Monaten zu tun beabsichtigte, auch auszuführen. Aber ich hatte zwischendurch eine kleine Operation zu überstehen, die mich anderthalb Monate lang von der Arbeit am Schreibtisch abhielt. Denn es hat in mir als Theologen und Religionswissenschaftler doch einiges Bedenken hervorgerufen, als ich von den Stellungnahmen des Freiburger Diözesanrates und der dortigen Diözesanleitung zu Ihren Bemühungen um Aufklärung über die Gefahr, die der Islam für uns bedeutet, zum erstenmal aus einem kleinen Artikel im Schwäbischen Tagblatt vom 30.10.'97 erfuhr.

Die von Ihnen vorgebrachten Koranzitate, wie sie z.B. der von Karl-August Lehmann verfaßte Artikel im Offenburger Tageblatt vom 29.10.'97 unter der Überschrift »Verfassungsfeindliche Passagen« anführt, sind jedoch tatsächlich in dem von Ihnen angenommenen Sinn aussagekräftig. Zu den Folgerungen, die Sie daraus ziehen, sei insbesondere auf Ihre a.O. festgehaltene Formulierung verwiesen, wo Sie »auf den unterschiedlichen Gottes-Begriff der beiden Religionen« (des Christentums und des Islam) aufmerksam machen. Es handelt sich tatsächlich nicht um den Gott des Alten Testaments. Vielmehr ist es eher so, wie Sie in den darauffolgenden Zeilen schreiben: »Während die Christen durch Christus und im Heiligen Geist zu einem persönlichen Gott beten, ist Allah eine unpersönliche Macht, der sich die Menschen nur wie Sklaven nähern können«. Tatsächlich ist es leider keine »unpersönliche Macht«. Ich habe das Nähere in meinem Aufsatz »Satanische Verse?« herausgearbeitet und Zustimmung gefunden: s. die Besprechung meines Aufsatzbandes in der in Münster erscheinenden ›Theologischen Revue‹, Nr. 93, 1997, Seite 336 unten. Ich lege Ihnen den Aufsatzband und eine Kopie der Besprechung bei.

Wenn dann der mit »Zeichen der Religionsfreiheit« überschriebene Bericht von Ihrer Zitation im Konradsblatt vom 07.12.'97, Seite 9, auf die »Handreichung« der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahre 1993 »Christen und Muslime in Deutschland<sup>[715]</sup>« verweist, näherhin auf die a.O. Seite 5 wiedergegebene Konzilsaus-

---

<sup>715)</sup> Der volle Titel dieser »Handreichung« lautet: *Christen und Muslime in Deutschland. Eine pastorale Handreichung, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993* (= Arbeitshilfen 106). – Das Pikante an der *Arbeitshilfe Nr. 106* – wie mir jetzt erst bei der Aufarbeitung der vorliegenden Korrespondenz auffällt –: An ihrem Ende (S. 91ff.) geben die Bischöfe Ratschläge für die praktische Durchführung einer Heirat zwischen einem christlichen Mädchen und einem Muslimen, in diesem Falle einem Ägypter: S. 95. Zunächst legen sie ihren Schäflein das Muster eines Ehevertrages vor, wie gesagt, mit einem Ägypter (S. 91-95), dann auf der Seite 96 – samt deutscher Übersetzung – eine Liste der Namen, die

sage in *Lumen Gentium* Nr. 16, daß nämlich die Muslime »mit uns den einen Gott anbeten«, dann kann man dazu nur sagen: Das Konzil hat es wohlweislich nicht gewagt, den Widerspruch gegen diese Aussage mit einem Anathem zu belegen, der höchsten und (neben einem eigentlichen Dogma) einzigen theologischen Qualifikation, die nicht rückgängig gemacht werden kann. Genauso wenig tat dies das Tridentinum bei dem *filioque* im Nicäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis: s. DS 1500. Die Konzilien haben tatsächlich immer gewußt, wann sie es mit der Wahrheit nicht so genau genommen hatten, und sahen sich dementsprechend vor. Dies auch der eigentliche theologische Hintergrund für Ihre Bemerkung, daß die Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils »nach undifferenzierter und uneingeschränkter Toleranz nicht mehr zeitgemäß sei« (so jedenfalls formuliert das Offenburger Tageblatt vom 03.11.'97 Ihren Gedanken) – sie war es bereits in den Jahren des Konzils nicht. Eine kurze einschlägige Bemerkung finden Sie auch schon in meinem oben erwähnten Aufsatz Seite 211, Anm.11.

(Nur in Klammern: Zu der theologischen Wertigkeit des *filioque* bereite ich gerade eine eigene Arbeit vor. Lassen Sie sich also von dieser dem heutigen theologischen Geschäft kaum geläufigen Bemerkung nicht verunsichern. Ganz kurz kann ich Sie aber auf das Buch des Ihnen wohl bekannten – zeitweiligen – Freiburgers Karl Thiemme »Am Ziel der Zeiten«, Salzburg/Leipzig 1939, 94-96, verweisen.)

Ebenso sind die von Ihnen in einem Leserbrief im Offenburger Tageblatt vom 27.10.'97 kritisierten tatsächlich irreführend entstellenden Wiedergaben der von Ihnen angeführten Belege zu bedauern.

Natürlich trifft zu, wenn Sie die Haltung führender kirchlicher Stellen gegenüber dem Islam mit deren Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus vergleichen. Sie haben nicht den Islam mit dem Nationalsozialismus verglichen, sondern die beide Male unkorrekte Reaktion der kath. Bischöfe auf das eine wie das andere Phänomen. Nicht weit von hier lebte seinerzeit Bischof Sproll, der damals gleich Ihnen tat, was der kath. Episkopat sich heute insgesamt zu tun zu weigern scheint. Allerdings ist es, nach dem heute Straßen und Schulen benannt werden.

In diesen Zusammenhang gehört dann auch, wenn die genannte »Handreichung« der Deutschen Bischofskonferenz noch 1993 mit großer Ausführlichkeit auf den Seiten 7ff. nahezu dreist von einer Zahl von »1,7 bis 1,9 Millionen Muslimen, die in der Bundesrepublik leben« zu reden wagt, wobei jeder weiß, daß es weit mehr als das

---

ein Muslim gerne seinen Kindern gibt: Uardia heißt ›Rose‹; Nejma aber, so belehren uns die Nachfolger der Apostel kraft ihres Amtes, heißt ›Stern‹. Zum Schluß (S. 96-98) klären sie uns auch noch über einige weitere unbekannte Worte auf. Auf der Seite 97 z.B. darüber, was eine ›Beschneidung‹ ist und daß sie »entweder am siebten oder am vierzigsten Tag nach der Geburt« stattfindet, »oder zwischen dem dritten oder vierten Lebensjahr«. Die Bischöfe denken in ihrer Hirtensorge doch wirklich an alles! – Nur eines haben sie vergessen: Die Terminvorgaben für die Beschneidung der Mädchen anzugeben, für den Fall, daß der liebe Papa vielleicht ein Sudanese ist. Aber welcher deutsche Bischof denkt schon an sowas Schmutziges oder nimmt es gar in den Mund? – Wahrhaftig: Die Führer sind zu Verführern geworden! (Die Deklitorisation und/oder die Verstümmelung der äußeren Geschlechtsorgane wird übrigens meist um die Zeit des fünften Lebensjahres vorgenommen.)

Doppelte sind. Und so trifft es auch zu, daß der Islam, wie Sie es ausdrücken, die »Oberhand« zu gewinnen sucht: s. das Offenburger Tageblatt vom 03.11.'97. In Berlin werden, wie mir ein dort arbeitender ev. Pfarrer bestätigte<sup>[716]</sup>, bis zur Jahrtausendwende mehr Muslime wohnen als Christen. Dort hat er – neben den Neuheiden – schon die »Oberhand«.

Dasselbe gilt für Ihre Bemerkung, daß der Islam in Bezug auf die Deutsche Verfassung als verfassungsfeindlich anzusehen ist: s. Offenburger Tageblatt vom 27.10.'97 bzw. vom 03.11.'97. Dies auch der Grund, warum – gewöhnlich wird die Praxis der Scharia in diesem Zusammenhang angeführt<sup>[717]</sup> – der Islam anders als z.B. der Buddhismus nicht als offiziell anerkannte, d.h. unter öffentlichem Schutz stehende und mit öffentlichen Mitteln für Kindergärten, Schulbau, Altersheime etc. zu fördernde Religion anerkannt wird.

Was die Kirchlichen Oberen insgesamt zu übersehen scheinen – oder nicht wahrhaben wollen – s. auch meine entsprechenden Bemerkungen in der beiliegenden Arbeit »*Der Königsweg etc.*« auf den Seiten XVII, vor allem aber 155f. –, ist die geschichtliche Tatsache, daß der Islam in den ersten Jahrhunderten nach seiner Entstehung tatsächlich über ein Drittel der Christenheit auslöschte, u.z. fraglos mit Gewalt und – hatte er irgendwo erst einmal die »Oberhand« gewonnen – dazu noch mit Tücke, d.h. Diskriminierung im bürgerlichen Leben, wie Steuernachteilen, Verweigerung des Eintritts in öffentliche Ämter etc. Und wären nicht ein Karl Martell, ein Johannes Sobieski und ein Prinz Eugen gewesen, insgesamt königliche Landesherren und ihre Generäle, die noch zu sehen bereit waren, was der Islam ist, wäre das gesamte Christentum untergegangen. Leider gilt: Das Verhalten von Kirche und Konzil dem Islam gegenüber ist dem vergleichbar, das beide – wie beim Nationalsozialismus (Konzil natürlich nicht) – auch dem Kommunismus gegenüber bis heute an den Tag legen: s. »*Der Königsweg etc.*« S. XXII u. 153-156.

Noch zwei Bemerkungen zum Schluß:

Auf meine Bitte um Zusendung der im Konradsblatt Nr. 49 vom 07.12.'97, Seite 9, erwähnten »Handreichung« ›*Christen und Muslime in Deutschland*‹ sandte mir das Ordinariat versehentlich die von der Deutschen Bischofskonferenz bereits ein Jahr davor herausgegebene Schrift: Johannes Schwartländer/Heiner Bielefeld, ›*Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte*‹, Bonn 1992. Sie wird Ihnen bekannt sein. Auch sie ist in Bezug auf das, was die deutschen Bischöfe mit ihr wohl erreichen wollen, nämlich den Eindruck erwecken, der Islam könne vor den Forderungen der Menschenrechte bestehen, nicht tragfähig: Tatsächlich wird er ja gerade wegen seiner Nichtachtung der Menschenrechte, seinem Aufruf (und seiner Praxis) zur Anwendung von Gewalt gegen religiös Andersdenkende und wegen sei-

---

<sup>716)</sup> Es handelte sich bei dem Informanten um den jetzigen Marburger Religionswissenschaftler und Inhaber des ›*Bultmann-Lehrstuhls*‹ Prof. Dr. Christoph Elsas, damals (1990) Pfarrer in Berlin.

<sup>717)</sup> Die grundlegenden verfassungsrechtlichen Überlegungen finden sich in großer Ausführlichkeit z.B. in W. Loschelder, *Der Islam und die religionsrechtliche Ordnung des Grundgesetzes* in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Bd 20, Münster 1986, 149-203.

ner modernem Rechtsempfinden widersprechenden Strafgerichtsbarkeit *nicht* als eine mit dem Deutschen Verfassungsrecht vereinbare Religion angesehen – mittlerweile offenbar auch von der EU als nicht duldbar zurückgewiesen. Was Schwartländer/Bielefeld z.B. a.O. 44 über einen gewissen Abdullahi Ahmed An-Na'im schreiben, »der die Scharia mitsamt ihrer koranischen Quelle einer grundlegenden historisch-kritischen Überprüfung« unterziehe, ist in diesem Zusammenhang völlig irrelevant, da es sich bei ihm und möglicherweise ähnlich denkenden Muslimen in der Tat – auch Schwartländer/Bielefeld können nicht umhin, darauf hinzuweisen – um einzelne, das Denken und die Praxis der islamischen Rechtsschulen insgesamt *nicht* beeinflussende Männer handelt. Richtig sagen deshalb Schwartländer/Bielefeld zum Schluß auch (s. a.O. 48), daß nur »überraschende Möglichkeiten« bestünden, in den grundlegenden Haltungen des Islam eine Änderung zu erwarten: Tatsächlich sind keine zu erwarten: Seit seinem Bestehen hat der Islam Gewalt angewendet und verkündet sie außer in seiner normativen Schrift (s.o.) auch heute noch offen und praktiziert sie!

Als ich (zweitens) im Konradblatt vom 07.12.'97, Seite 9, zum ersten Mal den Artikel »Zeichen der Religionsfreiheit« las – er ist nicht gezeichnet, geht aber, wie mir die telephonischen Verweise bei meinem Anruf beim Freiburger Ordinariat zeigten, wohl auf Herrn Domkapitular Dr. Stadel zurück –, da erschreckte mich zunächst nicht wenig der Hinweis auf »Äußerungen Papst Johannes Pauls *bei* der Einweihung der Moschee in Rom« und ich fürchtete schon, der Papst habe sich wieder dem Anschein der *communicatio in sacris* ausgesetzt (CIC c. 1365), wie seinerzeit in Assisi. Es handelte sich aber, wie mich die Kopie aus dem *Osservatore Romano* Nr. 26 vom 30.06.'95 belehrte, die die Sekretärin von Domkapitular Dr. Stadel mir freundlicherweise zukommen ließ, *nur* um eine päpstliche Ansprache bei einer Generalaudienz. Leider vermittelt der Artikel des Konradblatts den fatalen Eindruck, als habe der Papst 1995 an der Einweihung der Moschee in Rom persönlich teilgenommen. Soetwas sollte man in einem Kirchenblatt im Zusammenhang einer derart heikeln Sache tunlichst vermeiden.

Nun hoffe ich, Sie nicht überstrapaziert zu haben. Ich wünsche Ihnen von Herzen Kraft und Gottes Segen auf Ihrem Weg und bin mit freundlichen Grüßen,

Ihr

gez. Dr. Helmut Waldmann

**Anlagen** (Die Bücher gehen Ihnen mit getrennter Post zu)

Ø Erzbischof Dr. Oskar Saier

Ø Domkapitular Dr. Klaus Stadel<sup>[718]</sup>

---

<sup>718)</sup> Ich werde an dieser Stelle wohl nochmal darauf hinweisen dürfen, daß ich – nach der 1998 erfolgten Übersendung dieser Briefdokumentation und der Schrift »Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹« – nach mehrjähriger Pause von Herrn Kardinal Ratzinger zum Jahreswechsel 1998/99 wieder einen persönlichen Kartengruß erhielt.

Eine große Rolle wird bei der angekündigten Behandlung die Tatsache spielen, daß zu dem hier angenommenen *chiliasmus mitigatus* nur Aussagen des *ordentlichen Lehramtes* vorliegen, die mehr als aufgewogen werden durch die vielen, genannten, Schrift- und zahlreiche alte (!) Väterzeugnisse. Tatsächlich war der *chiliasmus* in den ersten vier Jahrhunderten Allgemeingut der Kirche – bis hin zu Hieronymus und Augustinus. Wie sich jedoch zu meinem Erstaunen herausstellte, führten Augustinus und Hieronymus den Wechsel in der Auffassung vom ›Tausendjährigen Reich‹ nicht aus theologischen, sondern ganz offensichtlich aus machtpolitischen Gründen herbei: Wichtig war bei der dahinführenden Kette von Erkenntnissen die Entdeckung immer neuer – sagen wir einmal – theologischer Akzentverschiebungen (insbesondere in der Lehre vom Staat: *de civitate Dei* und der Lehre vom HI Geist: *de trinitate*), die erst in ihrem Gesamt die für den bestimmten Zweck erforderliche doktrinäre Infrastruktur ergaben, die die – wie gesagt – eindeutig anvisierte Machtverlagerung vom Staat auf die Kirche ermöglichte. Die erwähnten theologischen Akzentverschiebungen – tatsächlich waren es schlichtweg Häresien – konnten von den Päpsten machtpolitisch genützt werden (und wurde es auch: ›*Papsttumshäresie*‹), aber auch von den Königen: Karolinger (man beachte die bekannte Vorliebe Karls I. für Augustins *de civitate* und die von ihm auf der Synode von Aachen 809 durchgesetzte Einfügung von Augustins *filioque* in das Credo), Salier, Staufer: ›*Königshäresie*‹, indem mal der eine, mal der andere für sich zu beanspruchen suchte, der messianische Herrscher über eschatologische Strukturen zu sein, die sich mithilfe der genannten Theologumena als jetzt schon verwirklicht bzw. verwirklichbar erklären ließen. Das Besondere bei den Habsburgern: Sie zeigten sich für die ›*Königshäresie*‹ kaum – oder garnicht – anfällig. Das machte sie dann auch zu den Königen mit dem »*Blei im Blut*«, s. A. Rapp, Die Habsburger, Stuttgart<sup>6</sup> 1936, 165. Zuletzt erhielten sie – zumindest einmal nicht ohne päpstliche ›Zulassung‹ – die Fußfessel Protestantismus (letzterer bekanntermaßen gleichfalls von Augustinus grundgelegt), was dann auch ihren Untergang besiegelte. Die Päpste waren – verglichen mit den Habsburgern – gewissenloser und daher die Stärkeren – und »*nahmen Schaden an ihrer Seele*‹: Mat 16.

---

<sup>719</sup>) Der Text findet sich ursprünglich in: H. Waldmann, Zu den Quellen von Goethes Mysterienspiel ›Faust‹, Tübingen 1998, 26, um dort die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zusammenfassend darzustellen.